H. Un-
447 b - 5

Poelitz

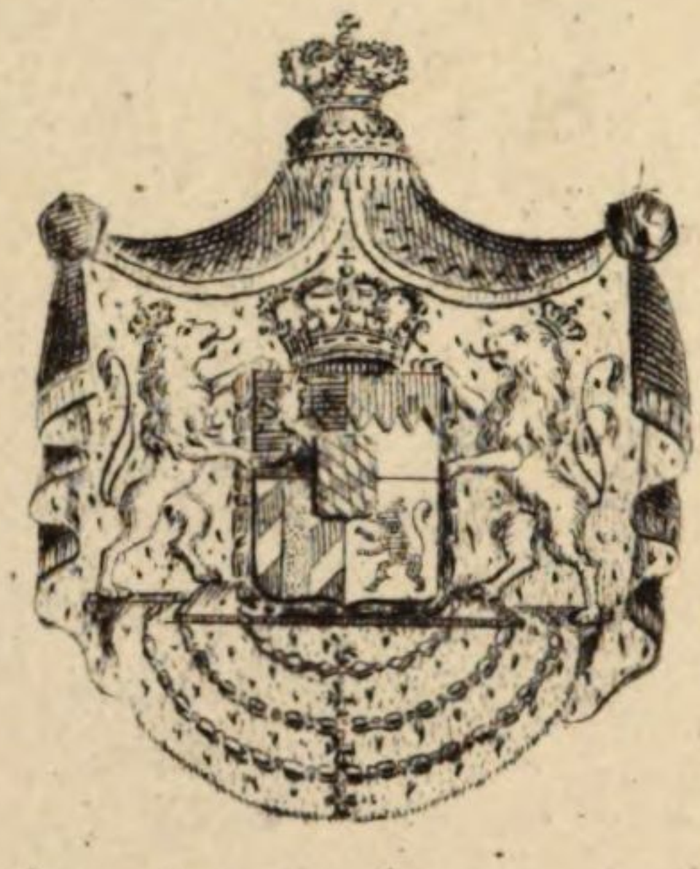

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

449 in 1805

<366287897400019

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

Weltgeschichte

für

gebildete Leser

und

Studierende

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

weil. Großherz. Hessischem geheimen Rathe, Correspondenten der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften im königlichen Institute zu Paris, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig, Ritter des K. S. Civilverdienst-Ordens.

Ergänzungsband,

vom Prof. **Bülau** zur sechsten Auflage bearbeitet und bis **1838** fortgeführt.

Leipzig, 1838.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

321. D

Allgemeine

Geschichte

der Jahre 1830 bis 1838.

Von

Friedrich Bülau,

ordentlichem Professor an der Universität zu Leipzig.

IV. B.

Leipzig, 1838.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
Bayerische
Staatsbibliothek
München
MONACENSIS

Vorwort.

Der hochgefeierte Verfasser des trefflichen Geschichtswerkes, als dessen Fortsetzung die folgenden Bogen dienen sollen, hatte, wie aus dem seiner Zeit ausgegebenen Prospect bekannt ist, sich vorgenommen, es in zwei beigegebenen Lieferungen bis auf die jüngste Gegenwart fortzuführen. Vielleicht eine Ahnung, daß seine Lebenskraft nicht bis zur Ausführung dieses Vorsatzes ansreichen werde, bestimmte ihn aber schon im letzten Jahre seines Lebens, dem Verleger seinen Wunsch zu erkennen zu geben, daß diese Fortsetzung einem befreundeten Schriftsteller übertragen werden möchte und Er selbst brachte den Unterzeichneten dazu in Vorschlag. Seitdem ist Pölitz seinen zahlreichen Verehrern am 27. Februar 1838 durch den Tod entrissen worden.

Die erwähnte Fortsetzung wird auch als selbstständiges Werk, unter besonderem Titel, ausgegeben. Schon deshalb schien eine Ausdehnung des Registers auf dieselbe nicht thunlich. Das Inhaltsverzeichniß und die Seitenüberschriften dürften das Register für die nur wenige Jahre umfassende Fortsetzung entbehrlich machen. Die Anordnung des Stoffes mußte sich aber allerdings dem von Pölitz, aus guten Gründen, bei dem Hauptwerke angenommenen Plane fügen.

Ich glaube, meiner Arbeit wenigstens darin einen eigenthümlichen Vorzug gesichert zu haben, daß ich die teutschen Verhältnisse mit größerer Ausführlichkeit behandelte, als in ähnlichen Werken geschehen ist. Der politische Gesichtspunkt, aus dem sie gefaßt ist, wird keiner Partei recht zusagen. Sie ist auch nicht für Parteien geschrieben. Aber was ich gesagt habe, ist mir in voller Ueberzeugung als Wahrheit erschienen; und diese Ueberzeugung ist keine aus äußeren Rücksichten, oder in Folge flüchtiger Eindrücke und herrschender Richtungen aufgefaßte, sondern eine auf gewissenhaften Eifer, auf ernstes Studium und unbefangene Beobachtung begründete.

Leipzig, am 20. September 1838.

Friedrich Bülau.

Inhalt.

Allgemeine Geschichte
der Jahre 1830 bis 1838.

A) Allgemeine Uebersicht.

§. 1. Vorbemerkung.
§. 2. Die Gruppen der Begebenheiten.
§. 3. Fortsetzung.
§. 4. Das innere Leben.

B) Besonderer Theil.
Die Specialgeschichte der einzelnen europäischen Staaten in den Jahren 1830—1838.

§. 5. Frankreich seit Ernennung des Ministeriums Polignac.
§. 6. Fortsetzung. Bis zum Ministerium Perier.
§. 7. Fortsetzung. Bis zu Periers Tode.
§. 8. Fortsetzung. Die Doctrinairs.
§. 9. Fortsetzung. Das Einschüchterungssystem.
§. 10. Fortsetzung. Das Ministerium Molé.
§. 11. Großbritannien und Irland.
§. 12. Fortsetzung. Erste Wirkungen der Reformbill.
§. 13. Fortsetzung. Die Tories und das zweite Ministerium Melbourne.
§. 14. Spanien.
§. 15. Fortsetzung. Das Estatuto real.
§. 16. Fortsetzung. Die Constitutionen.
§. 17. Portugal.
§. 18. Italien.
§. 19. Fortsetzung. Die einzelnen Staaten.
§. 20. Fortsetzung. Sardinien und Neapel.
§. 21. Die Schweiz.

§. 22. Fortsetzung. Die Händel mit der Kirche und dem Auslande. Die Bundesfrage.
§. 23. Die Niederlande.
§. 24. Fortsetzung. Nach der Trennung bis zu Leopolds Wahl.
§. 25. Fortsetzung. Bis zur Waffenruhe.
§. 26. Fortsetzung. Nordniederland.
§. 27. Fortsetzung. Belgien.

---

§. 28. Teutschland.
§. 29. Fortsetzung.
§. 30. Die einzelnen teutschen Bundesstaaten. Baiern.
§. 31. Sachsen.
§. 32. Hannover.
§. 33. Württemberg.
§. 34. Baden.
§. 35. Kurhessen.
§. 36. Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg.
§. 37. Braunschweig.
§. 38. Nassau.
§. 39. Das Ernestinische Sachsen.
§. 40. Die übrigen teutschen Staaten.
§. 41. Oesterreich.
§. 42. Preußen.
§. 43. Schweden und Norwegen.
§. 44. Dänemark mit Schleswig und Holstein.
§. 45. Rußland und Polen. Krakau.
§. 46. Griechenland. Die jonischen Inseln.
§. 47. Die Türkei und ihre europäischen Schutzstaaten.

Die außereuropäischen Reiche in den Jahren 1830—1838.

§. 48. Afrika.
§. 49. Amerika.
§. 50. Asien und Australien.

Allgemeine Geschichte der Jahre 1830 bis 1838.

A) Allgemeine Uebersicht.

1.

Vorbemerkung.

Obwohl es ein charakteristisches Merkmal der neueren Zeiten, besonders des Europäischen Staatensystemes seit Karl 5 und Franz 1, bildet: daß die Schicksale der Staaten inniger, als vorher, in einander eingreifen und kaum irgendwo ein bedeutendes Ereigniß hervorbrechen kann, dessen Wirkungen nicht durch alle Glieder dieser Staatenvereinigung, bald stärker, bald schwächer, empfunden würden; so muß dennoch in der Geschichte der jüngst verflossenen Jahre ungleich mehr der Darstellung der besondern Geschicke einzelner Staaten vorbehalten bleiben, als daß die Ereignisse sich in ihrer allgemeinen Verflechtung zeichnen ließen. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch von den unmittelbar vorhergehenden Jahren von 1815 an. Und wie wir jene innigere Berührung, wie viel Drangsale sie auch über die Nationen gebracht haben möge, doch, im Gegensatze zu der früheren Isolirung der Staaten, als einen Vorschritt in Veredlung des Staatswesens, als ein Zeichen jedenfalls einer höheren Ausbildung begrüßen mußten; so werden wir die erwähnte scheinbare Reaction doch nicht als eine solche, vielmehr abermals als einen Vorschritt zu betrachten haben, der eben die Mängel zu entfernen, die Drangsale zu mildern verspricht, die aus dem Zwischensysteme hervorgegangen waren. Denn es ist

nicht etwa wieder Isolirung eingetreten; die Nationen haben keineswegs sich einander entfremdet und mit chinesischen Mauern umgürtet; die Grenzen sind vielmehr weniger trennend, die Verbindungen, die Sympathieen lebhafter als je; die Nachwirkungen der Ereignisse immer noch weit verbreitet; die Vorgänge immer noch fast gemeinsame. Aber der allgemeine Kriegsstand, der in den früheren Perioden des Europäischen Staatensystems aus jeder Zeitfrage zu erwachsen pflegte, hat in dem angegebenen Zeitraume nicht stattgefunden und er nur war es, der jene das Ganze zusammenfassende Darstellung hauptsächlich möglich und nothwendig machte. Die aus den schweren Erfahrungen der Vergangenheit gewonnene Einsicht; die Nachwirkung so der Bedrängnisse wie der Reformen im Innern der Staaten; der Einfluß einer wenigstens in den höchsten Ständen sich edler, frömmer, gediegener entfaltenden Bildung; die durch die harte Erziehung des Lebens bestärkte persönliche Gesinnung einer Mehrzahl von Staatslenkern; dies Alles bestimmte die Regierungen: dem Weg der Güte und Eintracht vor dem der Waffen den Vorzug zu geben; bereitete die Erkenntniß vor, daß kein Staat auf dem Ruin aller Andern seine dauernde Macht begründen könne, vielmehr nur in Gegenseitigkeit für Alle das Heil zu erwarten sey; und vermittelte auch bei Fragen, die noch vor Kurzem den wüthendsten Völkerkrieg entzündet haben würden, ein passives Verharren, eine stille Verständigung der Mächte, die von der Geschichte nur in ihren Wirkungen dargestellt werden kann. Auch jetzt noch sind viele Ereignisse gemeinsame; d. h. sie gehen ungefähr gleichzeitig in vielen Staaten auf ähnliche Art vor und wir sehen, wo der Anstoß gegeben ward. Aber der wahre Grund des gleichartigen Vorgehens ist in dem gleichzeitigen Wirken analoger Ursachen zu suchen und die Vorgänge selbst gehören in ihrem geschichtlichen Verlauf immer nur den einzelnen Staaten an, in denen sie auftreten. Auch wo in der That sich mehrere Staaten über die Angelegenheiten eines Einzelstaates verständigen; geschieht dies auf eine Weise, wo die Nachwirkung ihrer Schritte ihre eignen Staaten nur negativ, dagegen positiv und geschichtlich darstellbar nur den Staat betrifft, der das Object ihrer Unterhandlungen bildet.

Wäre Belgien z. B. der Anlaß zu einem allgemeinen europäischen Kriege geworden, seine eignen Geschicke würden darüber ganz in den Hintergrund getreten seyn und die Geschichte dieses Krieges, mit seinem Einflusse auf die Lage von ganz Europa, würde unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben. Was dagegen jetzt aus der Belgischen Angelegenheit auch an Maasregeln andrer Mächte veranlaßt worden ist, das kann und muß in seiner Wirkung auf das Schicksal von Belgien dargestellt werden. Die andern Staaten haben wohl dabei gehandelt; aber ihre Handlungen haben nur Belgien betroffen.

So wird hier nur eine kurze allgemeine Uebersicht zu geben seyn, die, wie eine vorausgehende Inhaltsanzeige auftretend, den Gesammtcharakter der Erscheinungen hervorhebt, die Punkte angiebt, von denen der äußere Anstoß ausging und in den Fällen, wo in der That eine allgemeine Verflechtung stattfand, diese schildert.

2.

Die Gruppen der Begebenheiten.

Es war eine Blüthenzeit, der üppige, hoffnungs- und ahnungsreiche Mai des politischen Lebens, diese Zeit von 1828 bis zur Mitte des Jahres 1830. Die Strenge der Maasregeln, die dem Liberalismus als Reaction erschienen waren, hatte sich gemildert, weil die Spannung weniger schroff, die Besorgniß gehoben und der Wille geschwächt war. Die Ideen eines Liberalismus, der sich damals nur in edlem Wollen und löblichen Zwecken zu bewegen schien, hatten Zugang gefunden in alle Kreise der Gesellschaft und mit Quiroga, und Riego, mit Pepe und Bolivar, mit den Vertheidigern von Missolunghi, mit Canning und Brougham, mit Foy, Guizot Royer Collard, Martignac, sympathisirten Fürsten und Minister, Adel und Beamte, Gelehrte und Gebildete in allen Ländern und von allen Ständen. Man wollte damals nichts als eine geordnete, in mäßiger Ausdehnung gedachte constitutionelle Freiheit; man wollte die Charte und nur die Charte, nicht mehr, noch weniger; und allgemein ward wenigstens die theoretische Ueberzeugung, daß damit wohl das Rechte

bezeichnet sey. Wie befruchtende Sonnenblicke heißer Frühlingstage wirkten einzelne glückliche Ereignisse und zeitigten die jungen Hoffnungsblüthen, daß sie zum Aufspringen bereit schienen. Cannings Verwaltung und sein Donnerwort für bürgerliche und religiöse Freiheit in allen Welttheilen; Martignacs Ministerium in Frankreich mit allen Hoffnungen, die es aufregte; die Schlacht bei Navarin; die Unterstützung der Griechen durch französische Waffen; selbst der von Rußland, unter dem Zujauchzen der Liberalen, unternommene Türkenkrieg, und dann wieder der ihn beendigende Friede von Adrianopel, der die Gefahr eines Mißbrauchs des Siegs entfernte und die Kraft des europäischen Gleichgewichts zeigte; dies und Aehnliches waren freudige Ereignisse, über welche die Wenigsten grollten, die in den verschiedensten Reihen Theilnahme fanden, die Meisten mit Hoffnungen erfüllten. Die wenigen finstern Gewitterwolken, die hier und da sich am Horizonte lagerten: Polignacs Ministerium in Frankreich, der Tories neue Gewalt in England, glaubte man verachten zu können; man vertraute fest, sie würden vom Winde, der sie hergeweht, vorübergetragen werden, oder sich in befruchtenden Regen auflösen. Die Hoffnung ist freundlicher gestimmt, als der Genuß und niemals haben sich die Parteien mit weniger Haß gegenübergestanden, als damals. Und doch welche gewaltsame Aenderung stand bevor und wie anders ist die Stimmung jetzt, nach nur acht Jahren!

Wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel brach die Juliusrevolution los und rief mit einem Schlage alle jene Blüthen ins Leben, wo sie ganz anders sich zeigten, als man geträumt hatte. In Frankreich selbst ergab sich bald eine unerwartete Anarchie und Zerrüttung, ein Gedränge von Begierden, Leidenschaften und Zwisten, ein Mangel an Klarheit, Reinheit und Maaß der Zwecke im Lager der Liberalen und das Glück ward von den Parteien nicht so weise ertragen, wie das Unglück. Dazu Unmuth und Verstimmung, weil der schöne Rausch des Enthusiasmus nicht ewig dauern konnte und das nüchterne, prosaische Leben wieder in seine Rechte trat. Jenseits der Grenzen aber gewann man von dem Ereignisse nur den Anflug des Siegestaumels; nur das Ver-

langen nach eben so leichtem Siege; die Verachtung der Gewalt; das Streben nach Erhebung des Volks zur Herrschaft. Jedenfalls glaubten die Liberalen: durch kleine Aufstände, die bald wieder zu beschwichtigen seyen, müsse ihrer Sache der Sieg zu verschaffen, müsse dem Staate die Gestalt zu erobern seyn, in der allein sie das Heil sahen. Es soll nicht behauptet werden, daß man alle Aufstände künstlich erzeugt habe; aber als das glückliche Beispiel dazu verlockte, half man ihnen durch passive Förderung, durch ruhiges Zusehen, durch offene und geheime Sympathieen und auch bei den Gegnern ward der Widerstand durch das Bewußtseyn gelähmt, es seyen wirklich gerechte Vorwürfe zu vertreten. Die Form dieser Vorgänge ist auf den meisten Punkten die gewesen, daß die niederen Stände, welche lange schweigend, hoffnungs- und empfindungslos den Druck der auf dem Festlande von Europa, besonders in den mittleren und nördlichern Ländern herrschenden Verwaltungssysteme getragen hatten, von dem Schwindel der Zeit ergriffen, oder künstlich aufgereizt, sich in Aufruhr erhoben, dem die Höchsten nicht sogleich festen Muth entgegenzusetzen wußten. Die mittleren Stände stellten die Ruhe um den Preis von Concessionen, die *ihren* Ansichten und Wünschen gemacht wurden, wieder her. Darauf wurden an vielen Punkten die Reformen ins Leben geführt, die das liberale System bis dahin gelehrt hatte; wenn auch meistentheils ohne die Erweiterungen, die es später forderte. Die Unruhigen mußten büßen. Die Machthaber bekamen mit dem Bewußtseyn, den *anerkannten* Beschwerden Genüge geleistet zu haben, auch ihre feste Entschlossenheit wieder. Die feurigsten Anhänger des Liberalismus wurden entmuthigt, wie sie sahen, daß man genug gethan zu haben glaubte und nicht in kürzester Frist immer weiter auf der rasch gewählten Bahn schreiten wolle. Andere, die den liberalen Ideen als Ideen und von Weitem her sich günstig gezeigt hatten, wurden anderen Sinnes, wie sie ihnen in praktischer Ausführung nahe kamen. Es entstanden Spaltungen aller Art, bald auf Zwiespalt der Ansichten, bald auf Verschiedenheit der Gesinnungen und Bestrebungen gegründet. Die Beschwerden, die eigentlich den Sturm veranlaßt, blieben bestehen; ja der Druck des Staats,

ward nur empfindlicher; weil die Verwaltung künstlicher, theoretischer, mehr die Idee, als das Leben beachtend ward und weil die unterste Classe des Mittelstandes einen erhöhten Einfluß erhielt, welche unter Allen den engsten Gesichtskreis hat und die härteste ist gegen die Proletarier. Von den verwirklichten Theorieen aber fingen Viele an zu behaupten, sie bewährten sich nicht. Die Schuld gaben die Einen der zu beschränkten Ausführung, die Andern der Untauglichkeit der Ideen. In Wahrheit mag sie daran gelegen haben, daß man sich mehr an die Form, als an das Wesen gehalten hatte und der politische Rationalismus seine Mittel nur auf den nächsten Zweck rationell zu beziehen wußte, aber über den Endzweck unklar war. In dem allen liegt der Schlüssel zur Gegenwart.

Auf tieferen Gründen, als die geschilderten Bewegungen, die vornehmlich in Teutschland und der Schweiz stattfanden, beruhten die Ereignisse in Belgien und Polen. Wo immer ein Gährungsstoff war, da brachte ihn die Juliusrevolution, dieses glänzende Beispiel eines vom Volke errungenen und wenigstens vom Volke nicht sogleich gemißbrauchten Sieges, zum Ausbruch. Der räumlich größere Theil der niederländischen Provinzen fühlte sich unter der ihm aufgedrungenen Regierung eines Königs, der, wenn auch edel und aufgeklärt, gleichwohl Protestant und Holländer war, nicht glücklich und der in Brüssel erfolgte Aufstand führte zur Trennung Belgiens von Batavien. Dieses Ereigniß war zwar nur dem ersten Taumel der Ueberraschung und der allgemeinen Lähmung, die damals alle Regierungsgewalt zu fesseln schien, entsproßt. Aber es war so gewiß natürlich begründet, daß man fast unmittelbar nach seinem Eintreten es als ein anzuerkennendes und nicht wieder zu vernichtendes Verhältniß ansah; daß schon die in England noch am Ruder befindlichen Tories die ersten einleitenden Schritte zu seiner Anerkennung und Benutzung thaten; daß selbst ein siegreiches Eindringen der Holländer das Geschehene nicht rückgängig zu machen vermochte, vielmehr Frankreich, ohne in Krieg mit Holland oder den andern Mächten zu seyn oder zu kommen, durch das bloße Zeigen einer Armee den

Holländern die Früchte ihres Sieges entriß; daß den sämmtlichen Großmächten, nachdem vollends die Whigs an die Spitze des englischen Staats getreten waren, die Nothwendigkeit einleuchtete, Belgien und Holland getrennt zu lassen, die ungefähren Bestimmungen der Trennung vorzuzeichnen, bis zu deren Annahme von beiden Seiten das provisorische Verhältniß festzustellen und anzuerkennen. Europa beruhigte sich über den Verlust einer vermeintlichen Schutzwehr gegen Frankreich, sobald es versichert war, daß dieselbe nicht absolut in Frankreichs Hände fallen werde. Hollands engherzige Handelspolitik hatte manches Interesse für die Unabhängigkeit Belgiens bewaffnet und ruhig sah Europa jenem merkwürdigen Factum zu, wie eine französische Armee, im Namen und Auftrag gewissermaaßen der zum Theil innig mit Holland verbündeten Mächte, unter passivem Zuschauen der Truppen Belgiens, für dessen Zwecke es geschah, und ohne daß Frankreich mit Holland in Krieg war oder kam, die Citadelle von Antwerpen belagerte und zur Capitulation zwang. Belgien und Holland haben sich heute noch nicht verglichen. Aber längst ist Belgien in die Reihe der selbstständigen und anerkannten Staaten Europas eingetreten. Die Wahl seines Fürsten befriedigte England. Dieses Fürsten Vermählung gewann ihm Frankreich; die Beruhigung des Inneren beschwichtigte die Besorgnisse Europas.

So hatte bei einer zweiten Gelegenheit die Weisheit der Regierungen den Weltkrieg verhütet. Hätte man, wie zur Zeit der ersten französischen Revolution, Karl 10 mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurückführen; hätte man die Herrschaft König Wilhelms in Belgien durch auswärtige Hilfe wiederherstellen, oder auch nur ihm erlauben wollen, eine Thatsache wiederaufzuheben, die im Interesse Belgiens, Frankreichs, Englands und wohl auch anderer Mächte war; leicht hätten nicht minder folgenschwere und unberechenbare Ereignisse sich daran geknüpft, wie einst an die Beschlüsse des Congresses von Pillnitz. Man durfte nicht weniger einräumen, als geschehen ist. Aber es durfte auch nicht mehr verlangt werden und wenn französischer Ehrgeiz die Eroberung Belgiens in Anspruch genommen hätte, vielleicht daß es ge-

lungen wäre, in dem Revolutionsgeiste anderer Völker eine Zeit lang Bundesgenossen zur Unterstützung dieser und anderer Eroberungen zu gewinnen; aber bald würde erkannt worden seyn, welche Freiheit es sey, die das Siegerschwert der Franzosen bringt; das Volksleben, für welches Selbstständigkeit und Unabhängigkeit teutscher Völker unter teutschen Fürsten tiefes und ewiges Naturbedürfniß ist, würde abermals die getrennten Reihen vereinigt und begeisterte Streiter gestellt; England, in welchem von demselben Augenblicke an, wo Frankreichs Eroberungspläne wieder auftauchten, die Herrschaft der Tories befestigt worden wäre, würde abermals den Nerv aller Coalitionen geboten haben und auch diesmal das rechte Maaß und Gewicht der Verhältnisse hergestellt worden seyn.

Wie in Belgien, war auch in Poten die politische Unabhängigkeit der Quell der Bewegungen. Polen, das bei etwas geringerer Cultur und ungleich schlechterer Lage der großen Massen, gleichwohl ohne Frage weit glänzendere Einzelerscheinungen erzeugt hat, als Belgien, hat doch von je her wohl die Bahn des Ruhmes, aber nicht die des Glückes zu finden, weniger noch zu halten gewußt. Es hat ungleich Größeres für seine Sache gethan, als Belgien; aber auch diesmal sich selbst und die Umstände wider sich gehabt. Es lag ferne von Denen, die es zu beschützen geneigt waren; ward nur vom guten Willen, nicht vom Interesse begünstigt; und hatte es ohne Hilfe mit Rußland zu thun, während Belgien, unter dem nahen Beistande Frankreichs und Englands, nur mit Holland zu kämpfen hatte. So wenig Rußland für Holland, so wenig vermochte Frankreich für Polen zu thun. Preußen und Oesterreich hielten dafür, daß ihnen Einigkeit und Freundschaft mit Rußland durch ihre höchsten politischen Interessen, durch das System, was sie gemeinsam in Europa vertheidigten, geboten sey. Beide waren zudem veranlaßt, das Wiederaufleben eines Staats nicht zu wünschen, an dessen Untergang sie nicht weniger Theil gehabt, als Rußland. Beide hielten, nicht ohne freundschaftliche Begünstigung Rußlands, eine Neutralität, die den Franzosen jeden Vorwand benahm. Wenn es zuweilen schien, als sey Oesterreich noch etwas unparteiischer bei dieser Neutralität, als Preußen;

so mag der Grund in der nothwendigen Schonung der slavischen Sympathieen für die polnische Sache und in der Betrachtung gesucht werden, daß eine dauernde Beschäftigung Rußlands auf dieser Seite seine Aufmerksamkeit von den türkischen Angelegenheiten abzog. — Polen ward unterworfen; der Rest seiner Selbstständigkeit vernichtet und die Freunde, die dem kämpfenden Polen keine Hilfe gebracht hatten, konnten noch weniger für das besiegte leisten. Ein großer Theil der polnischen Freiheitskämpfer verließ das Vaterland, durchzog, nicht ohne politischen Enthusiasmus zu beleben, Teutschland und suchte in Frankreich und England eine Zuflucht, wo eine immer schwächer werdende Hoffnung auf bessere Zeiten genährt, auch in der ersten Zeit von den Unternehmendsten fruchtlos eine Einmischung in die gerade gährenden Zeitwirren versucht ward. In Frankreich setzte der Staat den Gästen die nöthigsten Unterhaltsmittel aus; unterwarf aber dafür ihre persönliche Freiheit, die dem neu befestigten Regierungssysteme gefährlich schien, Beschränkungen. In England, wo kein Parteikampf dem Staat gefährlich wird und der Revolutionsgeist keine Nahrung findet, blieben sie unbeschränkt, aber auf ihre eignen Mittel und die Mildthätigkeit einzelner Freunde verwiesen. In beiden Staaten werden noch alljährlich in den Versammlungen der Volksvertreter fruchtlose Erklärungen zu ihren Gunsten gethan. Ausgerichtet ist nichts worden; weder für sie, noch in Krakau, das, nach Beendigung des polnischen Krieges, wieder in das alte Verhältniß, aber unter strengere Aufsicht zurückkehrte.

In die polnischen Bürgerkriege hat sich gemeiniglich Elend von aller Art, haben sich Mangel und Seuchen gemischt. Wie in dem Kriege, der der ersten Theilung Polens voranging, die Pest, so durchtobte diesmal, zum erstenmal in Europa, die gefürchtete Cholera das zerrissene Land. Hingebracht, wie es schien, von den russischen Truppen, die man von Persiens Grenzen nach Polen gezogen, trat sie mit flüchtigen Polen über Preußens und Oesterreichs Grenzen, durchzog beide Staaten, ging in Sprüngen nach Frankreich, nach Italien, übers Meer nach England und bis Amerika. Seit ihrem ersten Verwüstungszuge (1831) ist sie nicht wieder ganz

erloschen in den Staaten Europa's, die sie einmal heimgesucht; später auch in dem damals verschont gebliebenen Bayern aufgetaucht; noch zu Ende des verflossenen Jahres in den südlichen Theilen Italiens mit verdoppeltem Ingrimme aufgetreten. In uncultivirten Ländern gesellten ihr Fanatismus und Verzweiflung eine Reihe blutiger Unthaten entfesselter Volkswuth bei.

An einzelnen Punkten scheint ihr Erscheinen die politische Cholera verscheucht zu haben. Selbst in Frankreich fiel mit ihrem wüthendsten Toben eine Krisis zusammen, nach deren Uebersiehen die Ordnung sich zunehmend befestigte. Bei ihrem ersten Auftreten versuchte man sie durch zahlreiche, mit großen Opfern und Beschränkungen verbundene Grenzcordons und anderweite Sicherungsanstalten abzuwehren. Durch die Erfahrung von der Erfolglosigkeit dieser kostspieligen Versuche belehrt, haben die meisten Staaten dieselben bei erneuerter Gefahr nicht wieder vorgesucht. Nur in dem größeren Theile von Italien fügte man zu den Schrecknissen des Uebels selbst, auch noch fortdauernd die Beschwerden vergeblicher Vorbeugungsmaaßregeln. Dort war auch die Cholerafurcht am Schlimmsten, erregte die gröbsten Excesse und dort scheint sie den durch äußere Gewalt erstickten politischen Strebungen vollends ein Ende gemacht zu haben.

Denn eine Zeit lang hatte die von Frankreich ausgegangene Flamme auch Italien ergriffen, in den Resten der alten Carbonaria, in den seit den Revolutionen von Neapel und Piemont Verfolgten, Getäuschten, Unzufriedenen, und in den zahlreichen Enthusiasten der höheren Stände einen gefährlichen Zündstoff, wie in den Mißbräuchen und der Schwäche der Verwaltung, besonders des päbstlichen Gebietes, manchen Anlaß und Förderung gefunden. Aber ohne klares und mögliches Ziel, ohne Kraft und Nachhalt, und ohne natürliche Sympathie beim Volke, waren die Bewegungen rasch durch die Kriegsmacht des überall sonst bedächtig sich haltenden, aber hier mit größter Entschlossenheit verfahrenden Oesterreichs erstickt worden, und auch Frankreich fügte sich in die österreichische Intervention, als auch ihm die gewandt und rasch unternommene Besitznahme Ancona's nachgesehen ward

und zur Rechtfertigung gegen die Opposition, wie zum Pfand gegen etwaige fernere Pläne Oesterreichs dienen konnte. Die alte Ruhe ist hergestellt in Italien; mit ihr hat Oesterreichs schützendes Principat fortbestanden; seine Truppen haben längst den Kirchenstaat verlassen, aber Ancona ist immer noch wie vergessen von Franzosen besetzt.

3.

Fortsetzung.

In der belgischen Sache handelten die fünf Großmächte einmüthig; Polen fiel Rußland allein, unter Zustimmung Preußens und Oesterreichs, unter thatloser Mißgunst Englands und Frankreichs anheim; Italien ward von Oesterreich beruhigt, während Frankreich nur gegen weitere, daran zu knüpfende Schritte protestirte. Dafür blieben die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel den beiden westlichen Großmächten überlassen und die wahrscheinlich entgegengesetzten Wünsche der östlichen Mächte waren hier ihrerseits unkräftig.

In der ersten Zeit nach der Juliusrevolution bestanden in Spanien und Portugal absolute und den Parteien des Absolutismus ergebene Regierungen. Frankreich wünschte in diesen, seinen Rücken bedrohenden Staaten eine der seinigen analogere Verfassung und ein Anschließen an seine Politik. England war aus merkantilischen Gründen der seinen Handelszwecken mißgünstigen Regierung des Don Miguel abgeneigt und knüpfte mancherlei Speculationen an ein Wiederaufblühen Spaniens. Frankreich nahm von einem Streite Gelegenheit, die portugiesische Flotte als Pfand für die von ihm geforderte Genugthuung zu entführen. Dies erleichterte es später dem, in Folge eines Nachhalles der Juliusrevolution aus Brasilien vertriebenen Don Pedro, im Namen seiner Tochter Donna Maria da Gloria von Portugal Besitz zu nehmen. Begünstigung von Seiten Englands und die in Spanien eingetretene liberale Veränderung kamen dazu. Unglückliche Todesfälle und das Mißverhältniß zwischen dem Geiste des ergriffenen Systems und dem Charakter des Landes und Volkes haben fortwährend seitdem die Befestigung der Ruhe in Portugal verhindert. Die beiden Hilfsmächte vermochten nicht,

den beabsichtigten bevormundenden Einfluß zu üben; brauchten aber wenigstens nicht beschützend einzuschreiten. Ja es gab eine Zeit, wo Portugal selbst der Regierung des größeren Nachbarstaates zur Hilfe berufen ward; ohne wegen eigner Schwäche und Verwirrungen etwas Erhebliches leisten zu können. — In Spanien war, in Folge später genauer zu erörtender Pläne und Vorgänge, ein Regierungs- und mit ihm ein Systemwechsel eingetreten, der stufenweise zum extremeren Liberalismus getrieben ward, bis erst in der neuesten Zeit eine Mäßigung möglich ward; der aber gleichfalls, zwar den Ideen einer schwachen Minorität des Volkes, den ehrgeizigen Absichten Einzelner, nur vorübergehend den gröbern Leidenschaften der Massen, aber nirgends dem wahren Charakter des Landes und Volkes entsprach; der zugleich einen gewichtigen Rechtsanspruch gegen sich aufregte und diesem durch die von thörichter Gleichmacherei verschuldete Verletzung wahrhaft bestehender und wohlthätiger Volksrechte eine kräftige Stütze an der Unzufriedenheit eines tapfren Bergvolkes lieh. Die englische Whigsverwaltung, der es um Englands willen darum zu thun war, in Spanien eine Regierung zu sehen, die den englischen Handelsspeculationen und der Anerkennung der ehemals spanischen Colonieen in Südamerika nicht abgeneigt sey, erklärte sich unumwunden für die Sache der Regentin Christine. Vor sich selbst und der Welt unterstützte sie diese Politik durch den verbreiteten Glauben, es sey diese Sache identisch mit der einer wohlthätigen Reform, der Freiheit und des Lichtes. Daß nicht selten die Reform dem Charakter der Revolution sich näherte, daß das Licht mehr sengte, als leuchtete und jene Freiheit und Aufklärung auch ihren Fanatismus hatten; das machte England wohl zuweilen mißmuthig über seinen Schützling und es mag zu ernsten Vorstellungen und Rathschlägen veranlaßt haben; aber England hatte wenigstens für sich selbst daraus nichts zu besorgen und selbst von der Verwirrung und den steigenden Verlegenheiten seinen Vortheil und seine Aussichten. Nicht ganz ebenso war die Sache in Frankreich. Louis Philipp war wohl durch nahe verwandtschaftliche Bande mit Christinen verkettet und mußte um seiner selbst und Frankreichs willen wünschen, daß in Spanien ein

System herrsche, was dem französischen wenigstens analog und durch eignes Interesse veranlaßt wäre, sich an Frankreich anzuschließen. Auf der andern Seite hätte er wünschen können, daß dieses System ohne Aenderung der spanischen Thronfolgeordnung zur Herrschaft zu bringen gewesen wäre. Denn diese Aenderung, welche den Mannsstamm der spanischen Bourbons seines Vorzugs bei der Erbfolge in Spanien beraubte, gab diesen spanischen Prinzen den Anspruch zurück, den sie auf die Thronfolge in Frankreich hatten. Dieselbe Aenderung gefährdete die Successionsrechte der Bourbons in Neapel und Lucca und des Hauses Savoyen. Es konnte ferner dem König der Franzosen, der im Innern seines Staates mit den Leidenschaften entgegengesetzter Parteien zu kämpfen hatte, weder der Sieg des Don Karlos, der dem französischen Karlismus Muth gemacht, noch der Sieg eines extremen Liberalismus in Spanien, der den Republikanern neuen Zündstoff gegeben haben würde, unbedenklich erscheinen. Der mittlere Zustand, den er in Spanien wünschen mochte: so ein aufgeklärter Verwaltungsabsolutismus, oder eine constitutionelle Mischung von Beamten- und Geldaristokratie, dafür war nun einmal in Spanien kein Boden. Indeß der Sache des Don Karlos konnte sich Louis Philipp nicht anschließen; theils wegen ihrer Verflechtung mit dem französischen Karlismus; theils weil er solch' einen Schritt dem in Frankreich herrschenden Systeme gegenüber nicht zu rechtfertigen vermocht hätte. Auch war in der ersten Zeit dieser Vorgänge der Karlismus noch so kräftig in Frankreich, daß Louis Philipp seine Bekämpfung für das Wichtigste halten mochte, und ebenso ging die Reform im Anfange in Spanien einen ziemlich gemäßigten Gang. Unter diesen Verhältnissen brachte der Fürst von Talleyrand am 22. April 1834 den Quadrupelvertrag zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu Stande und beschloß damit seine amtliche diplomatische Laufbahn.

In der That war dieser Vertrag ein bedeutsamer Vorgang, soweit er das Zeichen, die diplomatische Anerkennung der bestehenden Freundschaft zwischen Frankreich und England und des Bestrebens dieser Mächte war, sich mit Satelliten zu umringen und so ein Gegengewicht der westlichen Hälfte Europa's

gegen die östliche zu gründen. Bereits gehörte Belgien in deren Reihe und figurirte nur deshalb nicht in der Zahl der Contrahenten, weil ihm eine ewige Neutralität bedingt war. Eine Zeit lang gab sich Frankreich Mühe, auch Neapel zu gewinnen; was aber fruchtlos war. Ebenso wollte weder in der Schweiz, wiewohl dort der extremste Liberalismus seine Triumphe feierte, noch in dem constitutionellen Teutschland, noch in den skandinavischen Staaten, ein französisches Protectorat rechten Anklang finden. Das in Frankreich herrschende System war beiden Seiten nicht recht; erschien Keiner sicher; gegen Frankreich bestand einmal Mißtrauen; und mancherlei kleine Vorgänge erzeugten Spannung. Die Versöhnung Frankreichs mit England mochte Talleyrand als einen würdigen Schlußstein seines diplomatischen Wirkens betrachten und in der That bewährte sich auch hier der richtige Blick des Staatsmannes, der immer verstanden hat, was der Staatsmann thun muß: seine Politik ändern, wenn die Verhältnisse geändert sind. England und Frankreich sind nicht durch die Natur zur Feindschaft bestimmt; sie können friedlich und einträchtig neben einander bestehen. Sie mußten Feinde seyn, so lange England Gebietstheile auf französischem Boden in Anspruch nahm; so lange Schottland ein unabhängiges Reich, mit England in Streit, mit Frankreich im Bunde war. Später, so oft Frankreich auf Eroberungen ausging und Schritte that, die zur Universalmonarchie zu führen drohten, war England, das berufen ist, das Europäische Gleichgewicht zu beschützen, nothwendig die Seele aller Coalitionen gegen Frankreich. Dies um so mehr, wie die übrigen Staaten noch nicht gereift genug waren, Frankreich zu jeder Zeit in Schranken zu halten. Jetzt aber drohte nicht mehr von Frankreich die alte Gefahr. Die östlichen Großmächte waren im Innern zu hoher Kraft gediehen; Teutschland hatte eine zu seiner Vertheidigung ungleich besser, als ehedem, geeignete Organisation erhalten; und ein inniges Band, ein klares Bewußtseyn gemeinsamer Interessen schloß die Regierungen dieser Staaten an einander. Eher konnte es dem englischen Staatsmanne wünschenswerth scheinen, ein Gegengewicht zu bilden; zu verhindern, daß nicht die geschlossene Macht zur

Omnipotenz werde, den ganzen Continent ihrem Willen unterordne und England völlig von seinen Händeln ausschließe. Es ist überall gut, wenn ein Gegengewicht der Kräfte besteht. Der Mensch, wenn er nur seinem Willen folgen darf, trifft selten die schmale Linie des Rechten. Es muß von jeder Seite zu viel gefordert werden, bis in gegenseitiger Verständigung beide Theile ihre Ansprüche mäßigen, so daß sie auf der rechten Mitte zusammentreffen. Nach und nach fordern sie weniger, nicht weil sie weniger wünschen, sondern weil sie voraus fühlen, daß nicht mehr zu erlangen sei. Endlich gewöhnen sie sich das Zuvielfordern ganz ab. Unumschränktheit ist überall verführerisch. Die Omnipotenz dreier Mächte in Europa, überhaupt der Mangel einer Theilung, eines Gegenstrebens, wäre der sicherste Weg zur Herrschaft einer einzigen Macht und wie innig das Verhältniß der östlichen Mächte auch seyn möge, die Fälle sind denkbar, wo auch unter ihnen ein Conflict entstehen müßte und England der beste Alliirte der einen oder der andern Seite seyn würde. Auch die östlichen Mächte hielten sich strenger in den gemessenen Grenzen, wie sie fühlten, daß eine Ueberschreitung einem nicht zu verachtenden Gegenkampfe begegnen würde. Doch noch von einer andern Seite her war die Allianz zwischen England und Frankreich von Segen für Europa. Sie war ihm ein Pfand, daß Frankreich die alten Pläne, die soviel Verwirrung und Unheil über Europa gebracht, nicht wieder aufnehmen werde. England, indem es Frankreich in alle dem zur Seite stand, was ihnen als nothwendig und recht erscheinen mußte; indem es ihm Erfüllung seiner billigen Forderungen verhieß; verhinderte es, sich ungemessenen und unbilligen Wünschen hinzugeben, legte ihm zügelnde Rücksichten auf den treuen und mächtigen Alliirten auf und milderte selbst seine Stellung zu den Gegenmächten. Wie England in seiner Verfassung, seinem gesammten Staats- und Volksleben, das schönste Beispiel segensreicher Versöhnung des geschichtlichen und des idealen Princips giebt; so war es auch trefflich geeignet, als Vermittler zwischen den Mächten der Legitimät und den wenigstens durch ihren Ursprung der Revolution angehörigen Regierungen zu wirken. Es war beiden Seiten befreundet; gab beiden Garantieen.

Die Freundschaft der östlichen und nordischen Großmächte ist — wenigstens soweit die beglaubigte Kunde reicht — nicht, wie das Verhältniß der genannten Staaten, durch das äußere Band eines Vertrags bezeichnet worden und die Zusammenkünfte der Monarchen zu Münchengrätz und Töplitz, im Lager von Kalisch, in Wien und Berlin, haben nirgends durch Resultate bewiesen, daß sie etwas Anderes bezweckten, als eben persönliche Annäherung der Monarchen und Befestigung längst bestehender Freundschaft. Es bedurfte hier keines besonderen Vertrags, keiner speciellen Bezeichnung seiner Punkte. Denn diese Mächte waren von selbst gestimmt und berufen, in allen Hauptsachen einmüthig zu handeln. Möglichste Bekämpfung der revolutionairen Grundsätze; unbedingte Abwehr derselben vom eigenen Gebiete der Mächte; Erhaltung der Autorität der Regierungen, mit dem festen Entschlusse und durch ihn, auch die unumschränkte Autorität nur zum Segen der Völker gebrauchen zu wollen; gegenseitige Entsagung auf die Eroberungspolitik der früheren Zeit; Beschützung des Völkerfriedens und des Rechtsstandes; diese Tendenzen waren ihnen durch Neigung und Verhältnisse gemeinsam Gegebene. Wie dort England, so bildete hier Preußen den vermittelnden Uebergang; da es durch Charakter des Volks und manche Züge seines inneren Staatslebens der Gegenseite am Nächsten stand und doch auch am Meisten veranlaßt war, die möglichen Folgen gewaltsamer Katastrophen zu bedenken.

Die Einigkeit dieser Mächte ist größer und wahrer gewesen, als die der Entgegengesetzten. Sie verstanden sich besser. Die Allianz zwischen Frankreich und England war wohl auch eine Natürliche und Gebotene; aber beide Staaten waren noch nicht so geschickt zum innigen Aneinanderschließen. Wie die französische Verfassung in Form und Schein der englischen weit ähnlicher ist, als im Wesen; so zeigte sich auch bei ihrem Zusammenwirken, daß den präsumirten Sympathieen nur zu oft die Wahrheit gebrach. Dann machten auch beiden Mächten ihre Schützlinge weit mehr Noth, als der weite Kreis von Anhängern, die sich um die östlichen Mächte schaarten, diesen.

Dabei war namentlich in dem Verhältniß zu Spanien über viele Punkte keine rechte Uebereinstimmung zwischen Frankreich

und England, so wie mit der von beiden anerkannten Regierung in Spanien. Als die Letztere, durch tausend Unfälle und Bedrängnisse belehrt, zu erkennen anfing, daß sie nicht eher auf Sicherheit ihrer Existenz rechnen könne, als bis die unter Don Karlos Banner geleitete Insurrection der baskischen Provinzen erstickt sey, diese Aufgabe aber ihre eignen Kräfte übersteige; so wendete sie sich an ihre Verbündeten um Hilfe. Louis Philipp hatte nie rechte Lust dazu. Es war Manches, was selbst bei ihm für Don Karlos sprach. Er erinnerte sich auch, wie schlechte Früchte den Franzosen noch jede Einmischung in die spanischen Händel getragen hatte und wie oft das spanische Volk die Hilfe verschmäht und mit Undank belohnt hatte, die es in der Noth selbst erbeten. In den Classen der französischen Nation, auf die seine Regierung vornehmlich gestützt war, bestand vielfache Abneigung gegen eine Einmischung in die spanischen Händel, überhaupt gegen jeden gewagten, möglicherweise zum Kriege führenden, die Abgaben vermehrenden, die materiellen Interessen störenden, die Parteiwuth von Neuem entzündenden Schritt. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die spanische Intervention in Frankreich erst in Frage kam, wie die politischen Interessen bereits völlig von den materiellen überwunden waren; während früher die Partei der spanischen Regierung selbst gegen fremde Einmischung protestirte. Endlich muß wenigstens in der ersten Zeit eine nicht zu schwache Besorgniß bestanden haben, die östlichen Mächte könnten eine bewaffnete Unterdrückung des Don Karlos durch Frankreich und England als eine Kriegserklärung gegen sich selbst und zunächst als eine Aufforderung, ihrerseits auch, z. B. zu Gunsten König Wilhelms, gewaffnet einzuschreiten, betrachten. Denn auch England — in welchem ohnehin eine nicht zu verachtende Opposition gegen die in Bezug auf Spanien beobachtete Politik bestand und eine jede nicht dringend nöthige Einmischung in die Händel des Festlandes niemals populär ist, — wählte auch diesmal eine Form, die es den östlichen Mächten möglich machte, das Geschehende zu toleriren, indem sie nicht dem vollen Begriffe wahren Kriegsstandes entsprach, nicht einmal eine eigentliche im Namen des Staates gewährte Hilfleistung darstellte. Man erfand das

System der Cooperation. Frankreich sperrte durch ein Observationscorps die Grenzen, England durch ein Geschwader die Küsten, auf denen von Außen her dem Don Karlos Hilfe gebracht werden konnte. (Parteinachrichten versicherten nehmlich, daß ihm solche Hilfe, durch englische Tories, durch französische Karlisten, durch die Höfe von Turin, Modena, Haag, St. Petersburg, überhaupt von allen Seiten her käme, denen man ein besonderes Interesse an seiner Sache, entweder an sich, oder als der Sache der Legitimität, zutraute.) England verstattete Werbungen für ein spanisch-englisches Hilfscorps in seinen Landen. Frankreich borgte an Spanien die Fremdenlegion, die von Algier geholt ward. Portugal, über dessen Einmischung Niemand zürnen konnte, ward zu offner Hilfleistung ermuthigt und in Stand gesetzt. Indeß auch diese Mittel reichten nicht aus, und wie im Verlauf der Begegebenheiten zuweilen die Sache des Don Karlos sehr günstig schien, ward der Verdacht rege, daß die Wachsamkeit des französischen Observationscorps durch Louis Philipp neutralisirt werde. Entschieden weigerte er sich, eine thätigere Hilfe zu leisten, als die zeitherige, und mit den revolutionairen Schritten, zu denen in Spanien die Regierungspartei durch den Unmuth über den schlechten Stand ihrer Angelegenheiten geführt ward, war er aus Besorgniß einer Rückwirkung auf Frankreich unzufrieden, während England, in der freilich betrogenen Hoffnung, daß die siegreichen Parteien ihren Muth auch gegen die Feinde beweisen würden, sie eher gefördert, als gehindert zu haben scheint. In Spanien blieb der englische Einfluß überwiegend über den französischen, weil man ihn für aufrichtiger hielt; in Portugal, wo der englische als eigennützig galt, war eher das Gegentheil, oder eigentlich gar kein auswärtiger Einfluß von bleibendem Gewichte. Freude erlebten diese Mächte nirgends an ihren pyrenäischen Schützlingen.

Handelten England und Frankreich, obwohl durch kein bleibendes Interesse getrennt und durch desto stärkere Motiven zusammengehalten, in der spanischen Sache nicht immer zu beiderseitiger und ihrer Clienten Zufriedenheit; so ward ein fernerer Grund zur Kälte in der Behauptung Algiers durch Frankreich gesucht, von der man glaubte, daß sie England

nicht angenehm seyn könne. Indeß ist der Schleier, der über dieser Sache ruht, noch nicht gelüftet. Es ist auch weder der Besitz von Algier, unter gegenwärtigen Umständen, den Franzosen zu beneiden, noch überhaupt in ihm ein Grund zu Besorgnissen für England zu suchen. Gelingt die Colonisirung Algiers, so geschieht dadurch auch den Engländern ein Dienst und Frankreich wird weder im Stande seyn, noch daran denken, die Vortheile dieses Besitzes zu monopolisiren. Gelingt sie nicht, so kann England die Sache gleichgiltig seyn; es kann lachend zusehen, wie Frankreich Geld und Menschen der Sisyphusarbeit opfert. Immer hat die Sache sowohl der englischen Opposition manchen Stoff zu Vorwürfen gegen die Minister, als der französischen Gelegenheit gegeben, Louis Philipp auch von dieser Seite her zu verdächtigen und — trotz aller thatsachlichen Gegengründe — von Zeit zu Zeit die Beschuldigung zu insinuiren, als beabsichtige er, aus Rücksicht auf England, Algier wieder aufzugeben. Diese Tiraden der Oppositionen sind auch eigentlich zur Zeit die einzige Quelle des Gerüchts, als seyen England und Frankreich über Algier in einem, wenn auch für jetzt noch ruhenden Streite.

Die polnische Sache, wie bemerkt, blieb den östlichen Mächten, die pyrenäische den westlichen allein überlassen. In der belgischen concurrirten alle Großmächte; aber das Hauptinteresse ward doch den westlichen zugeschrieben, die Sache als die Ihrige betrachtet und ihnen das thätige Einschreiten überlassen. In Italien begegneten sich nur Oesterreich und Frankreich. In den Angelegenheiten der Pforte und Griechenlands sehen wir wieder eine andere Combination. Was zuerst das letztere anlangt, so halten sich, bei der Sorge für seine Consolidirung und die Begründung des jungen Königthums, Preußen und Oesterreich fern. Jenes, weil ihm die Sache in der That allzu fern liegt und nirgends seine Interessen berührt. Dieses, weil es den guten Credit nicht verlieren will, in dem es bei der Pforte als treuer und uneigennütziger Verbündeter steht und weil es weiß, daß es die Vortheile, die aus dem Verhältnisse selbst, wenn es von Dauer ist, hervorgehen können, auch ohne besondere Opfer und Anstrengungen mitgenießen wird. Dagegen sehen wir hier England,

Frankreich und Rußland gemeinschaftlich als Beschützer des jungen Königthums auftreten und das Königreich Baiern muß die Ehre, dabei als ihr Vierter zu handeln, mit keinem geringen Theile der Leistungen bezahlen. Frankreich wird mitbestimmt durch liberale Parteigründe; Rußland durch seine Stellung gegen die Pforte. Alle drei hoffen, Griechenland zum Stützpunkt für künftige Pläne zu gewinnen und daraus sind zahlreiche Intriguen hervorgegangen, die das arme Land lange Zeit nicht zur Ruhe kommen ließen. Seit die Einsicht und der gute Wille des Königs eine echt nationale Politik zu befolgen begonnen hat, geht es besser und werden die Schutzmächte erkennen, daß auch Griechenland nicht zum Werkzeug für fremde Zwecke dienen mag. Wenn irgend eine fremde Politik, so scheint die österreichische, welche die am wenigsten eigennützigen Verdienste um das Land gehabt hat, dort noch das meiste Zutrauen zu finden. Baierns Hilfe, soweit sie in Beamten und Truppen, und nicht in Geld geleistet wurde, ist von dem undankbaren Griechenland selbst verschmäht worden.

Die Lage und Zukunft der Pforte und die Geschicke des Orients überhaupt haben weniger Ereignisse, als diplomatische Umtriebe veranlaßt und die Politiker vielfach beschäftigt. England, Frankreich, wahrscheinlich auch Oesterreich sahen Rußland eben so ungern als Beschützer, wie als Feind der Pforte; sie verfolgten argwöhnisch jeden Schritt, den es in diesen Händeln that und faßten bei jeder Einmischung Bedenken. (Doch handelte Oesterreich mit Rußland einmüthig hinsichtlich Serviens und seiner Verfassung.)

Eine falsche — wenn auch menschlich-natürliche Politik der Pforte gab zu großen Besorgnissen Anlaß. Es ist dem Türkenthum unmöglich, ein dem heutigen europäischen gewachsenes Staatswesen in dem Gesammtumfange seines Gebietes zu organisiren, so lange dasselbe aus einem gemeinsamen Mittelpunkt gleichmäßig beherrscht werden soll. Seine Kraft wird ersterben und seine, durch die Schwäche des Mittelpunkts nur gehemmten Glieder werden ihm allmälig entrissen werden; oder sich selbst, zum Vortheil einzelner Unternehmenden, ablösen, um einzeln den Feinden zur Beute zu werden; wenn

es nicht gelingt, in diesen Gliedern ein selbstthätiges Leben, eine eigne Kraft zur Vertheidigung zu entzünden, und dabei den Verband dieser Glieder zu erhalten, der hier nicht anders als in der Form einer modificirten Oberherrschaft auftreten kann. Seit Jahrhunderten schon haben die Dienste, welche die Barbaresken, bei nur einem Schatten von Abhängigkeit, der Pforte geleistet, ihr diese Lehre gegeben und in neuerer Zeit hat sie Serviens Flor und Treue bestätigt. Gleichwohl war es natürlich, daß die Pforte in ihrem Verhältnisse zu Mehemed Ali von Aegypten das Streben erfaßte, die ferne Oberhoheit in wahre Herrschaft zu verwandeln und daß dieser wieder sich zuweilen versucht fühlte, sich zu voller Souverainetät zu erheben. Als nun Mehemed Ali, nachdem seine Hoffnung, durch die wider Griechenland geleisteten Dienste sich an europäischen Provinzen zu bereichern, nur sehr spärlich erfüllt ward, sein Heer in Syrien einrücken ließ und auch dieses in Anspruch nahm; brach der Krieg aus. Im Verfolg desselben erlitt die Pforte so große Unfälle, daß nach der Schlacht von Karaman das Aeußerste besorgt ward. England und Frankreich zögerten, weil sie es mit keinem Theile verderben wollten und nur kurzen Aufschub erwirkte Englands Verwendung. Man hätte bedenken sollen, daß es sich um rasche Entscheidung, nicht um Zögerung handelte und daß diese nichts helfen konnte, sobald man selbst nicht helfen wollte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich; die Aegyptier rückten vor und die Pforte fand nur bei Rußland eine bereitstehende Hilfe, dessen Flotte vor Konstantinopel vor Anker ging. Da entstand gewaltige Unruhe bei den andern Mächten und England und Frankreich drängten, unter harten und ungerechten Vorwürfen, in die Pforte, den russischen Beistand zurückzuweisen. Sie war selbst bereit dazu; aber weniger bereit war Rußland, zurückzugehen und da Ibrahim rascher vorrückte, als die französisch-englische Hilfe herbeikam; so mußte die Pforte abermals bei dem gefährlichsten Gegner Zuflucht suchen und zu der russischen Flotte auch noch russische Landtruppen erbitten. Nunmehr fanden sich jene Mächte so ernstlich bedroht, daß sie es vorzogen, es zur Entscheidung kommen zu lassen und auf einmal die Sache des Aegyptiers zu der Ihrigen machten.

Dieser Vereinigung hielt sich Rußland nicht gewachsen und konnte selbst seinem Schützling nichts rathen, als um jeden Preiß Frieden zu schließen. Für den fruchtlosen Beistand aber erwirkte es sich, in dem Vertrage von Unkiar Skelessi, die bedenkliche Concession, daß die Dardanellen das schwarze Meer für alle anderen Kriegsschiffe als die seinigen schließen sollten; was in England große Aufregung und bei Gelegenheit der Unterstützungen, die von England aus den Tscherkessen geleistet worden seyn sollten, bei Wegnahme des Schiffes Vixen u. s. w. manche Spannung erregte. Ueberhaupt ist der Widerstreit der Interessen, den man zwischen England und Rußland in den Beziehungen beider zu der Türkei, zu Persien, zu Indien, überhaupt zum Orient erkennen will, und sind die Collisionen, die man hierin für die Zukunft voraussagt, ein Lieblingsthema der Politiker, welche eine Spaltung unter den Mächten fürchten oder hoffen, voraussetzen oder betreiben zu müssen glauben. Doch erscheint es als eine in allen diesen Vorgängen erprobte Thatsache, daß die Mächte nicht mehr, wie früher, in der Eroberungspolitik das Heil sehen, sondern geneigt sind, sich mit ihrem Besitze und derjenigen Benutzung des Fremden, die sie sich gegenseitig verstatten, zu begnügen. Diese Tendenz mag in der Gegenwart noch zum Theil nicht blos auf Ueberzeugung, sondern auch auf einer gewissen Abneigung vor größeren Wagnissen und auf innerer Bedrängniß beruhen, aber Vieles begründet die Hoffnung, daß es immer mehr eine Sache der Ueberzeugung werden wird, das Heil der Staaten in ihrem Wechselverkehr bestehe nicht in ungemessener räumlicher Ausdehnung, sondern in Sicherheit ihres Besitzes und Gegenseitigkeit ihrer Vortheile. In den besonderen Beziehungen Rußlands und Englands wird es schon den vielverflochtenen nationalökonomischen Interessen beider Staaten verdankt, daß ihre Regierungen sich zwei Mal bedenken müssen, ehe sie es zu einem Bruche kommen lassen, und daß ein solcher Bruch nicht von Dauer seyn kann.

In neuerer Zeit scheinen die Mächte, bei fortdauernder enger Verbindung zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen, — deren Einigkeit auch die Kölner Frage nicht schwächen

konnte und auf deren Seite sich Holland, die teutschen, die skandinavischen und die italischen Regierungen halten; — bei weniger innigem, aber doch als nothwendig anerkannten Zusammenhalten Frankreichs und Englands, mit ihren Schützlingen in Belgien, Spanien und Portugal; doch in mehrerer Isolirung von einander zu handeln und nur dunkle Zeitungsgerüchte sprechen von neuen Verständigungen, oder Zwisten, bald über die spanische, bald über die belgische Sache.

Das ergiebt sich wohl aus dem Allen, daß das Bedürfniß des Friedens und die Ueberzeugung von der unberechenbaren Gefährlichkeit einer jeden gewaltsamen Erschütterung lebhaft genug gefühlt werden, um eine Reihe von Fragen, von denen jede Einzelne noch vor wenig Decennien Krieg und Verwirrung über ganz Europa verbreitet hätte, auf dem Wege friedlicher Verständigung abgemacht, oder doch ihre Folgen auf den engen Sitz ihrer nächsten Beziehung gebannt zu sehen. Selbst wo der Zwang versucht wird — was nicht von einer Großmacht gegen die andere erfolgt — tritt er unter künstlicher Auswahl einer geflissentlich die Form des eigentlichen Kriegsstandes vermeidenden Maasregel auf.

4.

Das innere Leben.

Sollen wir noch einen Blick auf das innere Volksleben in dem zu schildernden Zeitraume werfen, wie es bei den im Culturleben mit einander gleichen Schritt haltenden europäischen Nationen sich gestaltet hat; so sehen wir in den ersten Jahren die politischen Interessen bei einem großen Theile, besonders der höher gebildeten Stände — denn in den niederen Ständen sind es ungleich sichtlicher nur materielle Wünsche im Gewande politischer Tendenzen gewesen — alle andere zurückdrängen. Edle Kräfte und Tugenden thaten sich kund in ihnen und rissen die besten Gemüther auf eine an sich gar rühmliche Bahn. Ungleich Mehrere noch trieb ein Gemisch von unbestimmten Hoffnungen und Plänen, trieben Eitelkeit, Vorurtheile und die Mode der Zeit ihnen nach. Aber nicht blos daß Uebermuth und Ausschweifung nur zu bald sich kund thaten; daß der Parteigeist seinen Haß, seinen Ehrgeiz und

seinen Jesuitismus in diese Tendenzen trug; daß Manches an einen drohenden Abgrund zu führen schien, dem die Staaten zujagen mußten, wenn Leidenschaft und Verblendung ihre Zügel faßten; wie allmählig die Pläne der Aenderung dargelegt, ausgeführt werden sollten und theilweise wurden, erhob sich bei vielen Gemüthern ein ernstes Bedenken, ob wohl in der That hier der rechte Weg gefunden, ob nicht Tüchtiges um der von der Zeit nicht verstandenen Form willen zerstört und dafür eben nur eine Form gegeben sey; es entstand Zwiespalt der Meinungen und Bestrebungen; es fühlten sich einflußreiche Interessen gefährdet und Viele, die mit Vorliebe die Ideen der Zeit gehegt und ihre Phrasen im Munde geführt, so lange es eben nur Ideen und Phrasen waren, gingen mit raschen Schritten zur Gegenseite über, als es sich um Verwirklichung der Ideen, um Verkörperung der Worte handelte, und sie sich selbst dadurch berührt sahen. In der That diese Ideen, die in der Sprache der Parlamentsredner, der Volksdichter und der Doctrinärs eine so hinreißende Kraft bewährt hatten, erschienen in ganz andrem Lichte, übersetzt in das Geschrei der Emeuten, in den Frevel einer erbitterten Presse, in die selbstsüchtigen und engherzigen Tendenzen des kurzsichtigen großen Haufens. Bei der Mehrzahl war die Begeisterung nur die Frucht großartiger, spannender Momente gewesen. Wie diese nachließen, oder nur in Verzerrungen noch vorkamen, erkaltete die Begeisterung und das nüchterne, prosaische Leben, wie der Geist von Zeiten und Völkern mit einer Civilisation wie die des heutigen Europa es mit sich führt, trat wieder hervor und setzte die materiellen Interessen, die unter dem politischen Treiben gelitten hatten, in ihre alte Gewalt ein. Die Proletarier, deren Excesse man fürchtete, wurden durch das Gewicht aller Stände in Ordnung gehalten. Der dem modernen politischen Wesen am meisten fremd gebliebene Bauernstand ward durch einige materielle Erleichterungen, der Kleinbürgerstand durch allerlei Aeußeres, das ihm bald zur Last ward und durch politische Rechte, denen er keinen Nutzen abzugewinnen wußte, beschwichtigt; die höhere Bürgerclasse durch liberale Concessionen im Sinne des herrschenden theoretischen Formalismus gewonnen,

oder auf die Bahn der materiellen Interessen gedrängt. Andre gingen theils aus veränderter Ueberzeugung, theils durch einzelne Ausschweifungen erschreckt, theils durch Interesse bestochen, zu ganz entgegengesetzten Richtungen über und die eifrigsten Wortführer des politischen Lebens wurden durch die Vereitelung ihrer kühnsten Hoffnungen entmuthigt und auch gegen das Erlangte kalt, oder waren, in ihrem Unmuth über die Schranken der Klugheit getrieben, dem Gesetze verfallen. Unter diesen Umständen war es den Regierungen leicht, das politische Leben, soweit es nicht ihren Absichten zusagte, wieder in den Hintergrund treten zu lassen; wobei sie freilich erfuhren, daß auch die gewünschte Seite des politischen Lebens: der Gemeinsinn, sich am wenigsten zeigen wollte. Durch pünktliche Erfüllung der von ihnen anerkannten Pflichten und treue Vorsorge für die eifrig belebten materiellen Interessen suchten sie mit dem abermals veränderten Zustande zu versöhnen. Die materiellen Interessen traten in den Vorgrund und dadurch wurden nicht blos die, welche sich ihnen ergaben, gefesselt; sondern auch manche frühere Anhänger des politischen Treibens, selbst ohne auf die neue Richtung einzugehen, gegen das Politische, wie es sich in der Gegenwart gestaltete, eingenommen. In der That, die politischen Institutionen, die man im Geschmacke des Zeitgeistes begründet hatte, kamen der Auslegung gegenüber, die man von dem monarchischen Principe machte, in eine seltsame Stellung und nahmen sich noch seltsamer aus, wie sie als Träger von Interessen wirken und von Volksclassen influirt werden sollten, auf die sie nirgends berechnet waren. Nun wendete der Oppositionsgeist seine Vorwürfe gegen die Geldaristokratie und nun ward es namentlich bei den Humanitätsfragen schmerzlich empfunden, daß sie nicht von den Gebildetsten und Erfahrensten aus den gebildeten Ständen, sondern unter dem Einflusse der Stimmungen des Bauernstandes und der Kleinbürger entschieden werden sollten.

Die materiellen Interessen traten in den Vorgrund und nahmen einen raschen und gewaltigen Aufschwung. Zwar behielten die Großstaaten und manche Kleinere, wenigstens in einzelnen Beziehungen, die Grundsätze des Mercantilsystemes

bei und die Handelsfreiheit hatte noch immer mit Prohibitionen und Schutzzöllen zu kämpfen. Indeß war das Princip doch anerkannt und die Ausführung gegen sonst gemäßigt. Die Beibehaltung ward nicht mehr an sich, sondern durch die allerdings löbliche Rücksicht auf unläugbar wichtige Interessen, die sich nun einmal unter dem Schutze des Prohibitivsystemes gebildet hatten, und deren plötzliche Erschütterung die Existenz vieler Tausende gefährden müßte, gerechtfertigt. Auch die Handelspolitik der Staaten handelte nicht mehr offensiv, nur noch defensiv. Das System selbst ward im Sinne der Vereinfachung, nicht mehr, wie früher, im Sinne der Verkünstlichung, ausgebildet und im Innern Teutschlands ordneten sich die Staaten in wenige große Handels- und Zollgruppen, unter Wegräumung der Binnenschranken. Wo die Revolution nicht schon mit Gewaltstreichen vorangegangen war, da beeiferte sich nun die Reform, auf dem edleren Wege rechtlicher Ausgleichung, die den Aufschwung des Landbaues behindernden Rechtsinstitute aufzuheben und dadurch der Gegenwart Hoffnung und Ansporn, der Zukunft Aussichten zu bereiten. Ueberaus thätig und wohlthätig aber war sie in ihrer Sorge für die Hilfsmittel, die dem Verkehre von Vortheil seyn und aus den Händen des Staats erwartet werden konnten. Man gründete Bildungsanstalten für das technische Leben; legte Sammlungen, Musterwerkstätten an; veranstaltete Industrieausstellungen; vertheilte Prämien; munterte den Gewerbsfleiß auf. Man beförderte, beschützte und verbreitete nützliche Erfindungen und immer mehr trat die Herrschaft des menschlichen Geistes über die Elemente in zauberähnlichen Wirkungen ans Licht. Man sorgte mit regem Eifer und hoher Intelligenz für die Verbindungsmittel des Verkehrs, für Straßen, Canäle, Postwesen, und erkannte in der Erfahrung, daß auch hier der finanzielle Vortheil mit dem Nationalökonomischen Hand in Hand gehe. Das Münzwesen wie der Staatscredit wurden meist mit Redlichkeit geordnet und aufrecht erhalten. Hier und da wurden Banken errichtet und dienten dem großen Verkehr zum nützlichen Werkzeug. In der That sind auch die Erfolge, wenigstens in ihrer Ausdehnung, dem Streben entsprechend gewesen. Die Production des Landbaues hat sich

gegen die ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts unberechenbar vermehrt und mitten in einer Zeit, die über Nahrungslosigkeit klagt, ja in der von Uebervölkerung gesprochen wird, muß in den niedrigen Getreidepreisen, folglich in dem Ueberflusse des erbauten Getreides, die Hauptbeschwerde des Landbaues erkannt werden. Er sucht sich durch verbesserte Schaafzucht, durch vermehrten Anbau von allerlei Handelsgewächsen und durch größere Verbindung technischer Erwerbszweige mit dem Landbau, z. B. hier und da der Seidenzucht, der Runkelrübenzuckerfabrikation u. dergl. zu helfen. Mittel, die freilich von dem größeren Grundbesitzer leichter gefunden und angewendet werden, als von dem kleinern. Eben so ist die Manufacturindustrie auf eine staunenswerthe Höhe gestiegen, hat die größten Massen von Waaren in früher ungekannter Güte — letzteres wenigstens was Geschmack, Eleganz und Bequemlichkeit anlangt, während die Haltbarkeit häufig bezweifelt wird — und beispielloser Wohlfeilheit geliefert und auch hier wird nur über das Uebermaaß der Production geklagt. Endlich hat auch der Handel, so viele Objecte seines Strebens findend, durch so viele Hilfsmittel beflügelt, auf gesicherten und befreiten Meeren, unter dem Schutze der überall zur Macht gelangten europäischen Civilisation, zu den entlegensten Zonen Zugang gefunden. Freilich auch neue Gefahren und die durch ein zu welt getriebenes Creditsystem in den vereinigten Staaten von Nordamerika erzeugten Handelskrisen blieben nicht ohne traurige Nachwirkung auf die materiellen Interessen Europa's. Doch waren diese stark genug, den Sturm zu überdauern. Noch stand in allen diesen Dingen der Staat an der Spitze der Leitung, gab den Impuls zu vielen Unternehmungen, betrieb sie selbst, oder suchte ihren Gang zu regeln. Aber bereits ist die Bedeutung dieser Interessen so groß, sind die in ihnen wirkenden Kräfte so gewaltig geworden, daß sie zuweilen mehr den Staat beherrschten, als von ihm beherrscht wurden und deutlicher noch tritt das beginnende Unvermögen des Staats, diese Kräfte und Interessen zu bewältigen, hervor, wie allmählig neue Bahnen und Formen des Verkehrs sich bilden, auf welche die gewohnten Mittel des Staats keinen Bezug haben; die, wie die Eisenbahnen,

ihm selbst imponiren; oder, wie die Actienunternehmungen, die immense Gewalt der Vereinigung ins Feld führen. Auf indirectem Wege wird hier dem Staate manches Recht und Geschäft aus den Händen gewunden, was er in Zeiten erworben, wo seine überlegene Kraft und Befähigung außer Zweifel stand. —

Mit diesem neuen Aufschwunge der materiellen Interessen und dem Glanze, den sie über das Leben und Treiben vieler Nationen verbreiten, stehen freilich auch manche Schattenseiten in Verbindung. Gleichzeitig damit ist in stärkerem Maaße und zwar vorzugsweise in den Industrieländern über eine zunehmende Verarmung zahlreicher Volksclassen, wofür man den Ausdruck Pauperismus *) erfunden hat, über steigende Entsittlichung und Verwilderung, über vermehrte Zahl der Unsittlichkeiten und Verbrechen geklagt worden. Man könnte es natürlich finden, daß mit der größeren Hinrichtung auf äußere Glücksgüter eine Vernachlässigung des reinen, wissenseifrigen Strebens nach Wahrheit und Weisheit, eine Verwechselung wahrer Moralität mit der nur auf Klugheit beruhenden Legalität und eine Indifferenz gegen Religion und Kirche eingetreten seyn mögen. Aber daß neben zunehmendem Nationalreichthum sich gleichwohl Armuth und Elend unter den zahlreichsten Volksclassen verbreiten sollten, scheint kaum begreiflich und doch durch vielfältige Erfahrungen bewiesen. Der ganze Zug der Güterverhältnisse scheint die großen Gewinne, die aus der vermehrten und verbesserten Güterthätigkeit erwachsen, mehr und mehr in die Hände verhältnißmäßig Weniger, ohnehin von Capitalbesitz und Verhältnissen Begünstigter zusammenzudrängen und die wohlthätigen Mittelstufen zwischen Reichthum und Armuth zu untergraben. In dieser Beziehung wird namentlich über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens geklagt, dessen Annahme doch als eine unzurückweisbare Nothwendigkeit zu betrachten sey. Wie groß auch der Aufschwung der einzelnen Gewerbszweige gewesen seyn mag; doch bleibt die Frage, ob die Lage der Gewerbtreibenden dabei besser geworden ist. Die Masse der Production schmälert die Gewinne; die sinnreichen Herstellungsmittel kommen mehr nur den großen Unternehmern zu Gute; die Wohlfeilheit erzeugt

*) Armenthum schlägt D. Julius dafür vor.

Luxus und in dessen Folge Leichtsinn und Elend. Die Erscheinung selbst hat zu manchen Angriffen auf die gegenwärtig in Betreff des Güterlebens geltenden Grundsätze Anlaß gegeben; während es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man auf die rechtlichen, politischen, geistigen und sittlichen Zustände geachtet hätte, unter und neben denen jene Grundsätze wirken.

Was endlich das Geistesleben anlangt, so ist auch hier viel Glanz und viel Schatten bemerkbar gewesen. Ruhige Forschung hat gediegene Werke echter Wissenschaftlichkeit zu Tage gefördert; welche theilweise den Wissenschaften ganz neue Grundlagen angewiesen und Aussicht auf unberechenbare Erweiterung und Entdeckung geboten haben. Für wahrhaft classische Werke: von allgemeinem Interesse für die gebildete Menschheit aller Zeiten, durch harmonische Schönheit von Inhalt und Form einen reinen, Geist und Gemüth gleichmäßig wohlthätig umfassenden Eindruck machend, scheint die Zeit zu überreizt, zu zerstreut, zu krankhaft gewesen zu seyn. Sie hat Einzelnes geliefert; was seine günstige Aufnahme zuletzt doch nur dem Umstande verdankte, daß es weniger gesunden Richtungen entsprach, als aus denen es selbst hervorging. Dagegen ließen sich geistreiche Köpfe in destructive Tendenzen ein und die Schulen, die sich selbst als recht eigen der Zeit angehörig bezeichnen, führen mit hohlen, hochtönenden Worten einen Kampf gegen die Grundlagen der socialen und moralischen Gebäude Europa's. Unmuth darüber, daß unter den bestehenden Verhältnissen dem bloßen Willen ohne entsprechende Kraft wenig Wirksamkeit zu Gebote steht; eine Ahnung davon, daß die politischen Zwiste sich mehr um Formen, als um Wesentliches bewegen, oder doch, daß es von tieferen Momenten abhänge, welche Seele die Form beleben solle und daß die Macht der Denkweise und Gesittung der Nation eine viel gewaltigere sey, als der Wille der Machthaber; führte Einige aus dem Kampfe über politische Formen in den gegen sociale Grundlagen. Andre erkannten, daß sich hier ein leichter Weg biete, ohne Aufwand von Kenntnissen und Kräften, ohne Mühe und Anstrengung, sich und sein Wirken interessant zu machen, sich vor sich selbst und der Welt jenen der Eitelkeit schmeichelnden Schein einer Erhabenheit über allgemeine Vorur-

theile zu geben. Alles ward, nicht mehr nur bezweifelt, sondern verworfen, was gut und wahr und ehrwürdig erschienen war. Dabei weiß man nicht, ob man denen den Vorzug geben soll, die, wie die Jünger St. Simons, Owens und Fouriers, nachdem sie zerstört, wenigstens den Versuch des Wiederaufbauens gemacht haben, wie seltsam er auch ausfallen mochte; oder denen, die, wie viele Schriftsteller der romantischen Schule in Frankreich und einzelne Extravaganzen des jungen Teutschlands mit einer um so gefährlicheren Sophistik, je mehr sie nicht blos dem Verstand, sondern auch dem Herzen angehört, nur zerstören, ohne den Wiederaufbau anders als in unbestimmten, nebelhaften Umrissen zu bezeichnen. Es könnte zu harten Vorwürfen Anlaß geben, daß ihre Tendenzen oft auf eine Beschönigung des Lasters hinführen, daß sie die Zügel zu sprengen trachten, mit denen Vernunft und Tugend Begierden und Leidenschaften zu zähmen suchen. Doch bewegen sie sich nicht mehr in jenem gemeinen Materialismus des vorigen Jahrhunderts und rühmen das Schlechte, nicht weil sie keinen Unterschied zwischen gut und schlecht kennen, sondern weil es ihnen gut scheint. Es sind oft edle Naturen, die diesen krankhaften Richtungen verfallen, aber es ist ihnen das Glück und die Größe der Selbstbeherrschung und eines in Liebe und Demuth waltenden, wohlthätigen Wirkens nicht aufgegangen. So mag man auch trotz der Genußsucht, des Egoismus, der Härte und Frivolität der Zeit auf die Gesundheit des Kernes vertrauen. Einzelne Vorgänge haben gezeigt, daß die alten Kräfte der Religion und des Volksthumes noch hohen Einfluß im Volke haben und selbst in dem Hasse, mit welchem die Zeit keine Richtung so erbittert verfolgt, wie die pietistische, liegt eine Anerkennung des hohen Werthes der Frömmigkeit. Die Masse haßt den am meisten, von dem eine geheime Stimme ihr sagt, daß er, in einer Richtung wenigstens, besser als sie sey und sie freut sich, wenn er durch Uebertreibung oder andre Schwächen ihr ein scheinbares Recht giebt, ihn zu verdammen. Die Kräfte und Mittel, die obenanstehen in der Reihe der Zeitbewegungen, scheinen, wie natürlich und für die nächsten Zwecke nothwendig sie seyn mögen, doch nicht zur Heilung der Grundgebrechen, zur Abwehr der schlimmsten Gefahren zu führen. Aber die Vorsehung wird ihre Wege finden.

B) Besonderer Theil der Geschichte der Jahre 1830—1838.

Die Specialgeschichte der einzelnen europäischen Staaten in den Jahren 1830—1838.

5.

Frankreich seit Ernennung des Ministeriums Polignac.

Hätte das Ministerium Martignac — das beste, was Frankreich in der neueren Zeit gehabt hat, — sich halten können; so wäre eine sichere und wohlthätige Befestigung dieses gährenden Staatslebens zu hoffen gewesen. Aber es wollte dem Hofe zuviel, den Ultraliberalen, den Ehrgeizigen, Uebermüthigen, Rachsüchtigen zu wenig. Karl 10. sah, er werde, wie er den liberalen Bestrebungen nachgebe, immer weiter gedrängt; er sah treffliche Gesetzentwürfe an ungemessenen Forderungen scheitern; die ihm verhaßten Principe immer stolzer entwickelt; dagegen seine Lieblingswünsche und was er als Gegengewicht gegen den Liberalismus zu brauchen gedachte, immer entschiedener zurückgewiesen. Er glaubte, nicht mehr mit dem Liberalismus herrschen zu können und beschloß nun, wider ihn zu herrschen. Wohl wäre es möglich gewesen, daß eine ebenso kluge als kräftige Verwaltung in der That die Kammern in die frühere Unterthänigkeit zurückgeführt hätte. Aber Karl 10. fand Niemanden, der Geschick und Muth hatte, diese schwierige Aufgabe zu versuchen, und mußte daher zu Männern seine Zuflucht nehmen, die theils zum offenen Kampfe, theils zur Selbstaufopferung für den Willen des Königs entschlossen waren, die aber, entschieden unpopulär, vom Volke gehaßt, zum Theil verachtet, ohne Gewicht im Leben, ohne unbefangenen Blick in die Zeitlage, selbst bei den echten Royalisten kein Vertrauen findend, der

Sache ihres Herrn nur zum Verderben gereichen konnten. Dabei war selbst die Entlassung des extremen Ultraroyalisten Labourdonnaye (18. Nov. 1829) ein unkluger Schritt, da demselben Talent, Consequenz und Rechtschaffenheit nicht abzusprechen waren, der Vorgang aber als eine aus Schwäche gemachte Concession erschien.

Die Regierung vertraute auf zweckmäßige Gesetzesvorschläge, die ihre Minister bereit hielten, und auf die Expedition gegen Algier (s. dieses), welche seit Anfang des Jahres vorbereitet wurde und das Volk beschäftigen, durch den Glanz des Ruhmes gewinnen und speciell dem bei der Armee, bei der ganzen Napoleonischen Partei am Entschiedensten verhaßten Kriegsminister Bourmont die Achtung der Nation gewinnen sollte. Die Kammern wurden am 2. März 1830 eröffnet. Aber schon bei der Präsidentenwahl in der zweiten Kammer sprach sich durch die Stimmenmehrzahl, welche auf Royer Collard, Casimir Perier und Sebastiani fiel, das Uebergewicht der Opposition aus und die Adresse erklärte unumwunden, daß das Volk sich durch das ungerechte Mißtrauen der Verwaltung beleidigt fühle, daß ein Zusammenwirken mit dieser Verwaltung nicht möglich sey. Die Folge war, daß die Kammern schon am 19. März prorogirt wurden; worauf am 17. Mai die Deputirtenkammer aufgelößt und Vornehmung neuer Wahlen angeordnet ward. Der Ausgang dieser Wahlen widersprach allen Erwartungen des Königs. Die 221 Deputirten, die für die Adresse gestimmt hatten und die vom Könige selbst in einer Proclamation, mit der er sich, wider den constitutionellen Gebrauch, an die Wähler gewendet hatte, ziemlich deutlich als Feinde der geheiligten Rechte der Krone bezeichnet worden waren, wurden sämmtlich wieder erwählt, ihre Reihen mit Gleichgesinnten, mit Heftigeren verstärkt. Selbst die Nachricht von der Eroberung Algiers, die am 8. Juli in Paris ankam, hatte keinen Einfluß und man sah eine Kammer zu Stande kommen, die entschlossen war, um jeden Preis das Ministerium Polignac und sein System zu stürzen. Nun blieb dem Könige keine Wahl, als zwischen einer Nachgiebigkeit, die nun als Schwäche erschienen wäre, oder offenem Kampfe mit einer

siegesmuthigen Partei, hinter der zahlreiche Schaaren Unzufriedener, Aenderungssüchtiger zum Aufbruch bereit standen. Die Wahl für den Kampf war um so bedenklicher, je gewisser man hier die furchtbare Macht des Gesetzes wider sich hatte, die selbst den Beistand der Freunde entwaffnete, selbst die Neutralen aufrief; um so unkluger, je weniger man auf die Mittel zur Durchführung des Kampfes bedacht gewesen war. Doch ward für den Kampf entschieden.

Am 25. Juli 1830 wurden die verhängnißvollen vier Ordonnanzen erlassen, welche den Ausgangspunkt der nächsten Geschicke Europa's bildeten. Die Erste beschränkte die Freiheit der periodischen Presse, indem sie die Journale von der königlichen Autorisation abhängig machte. Die Zweite löfete die noch nicht versammelte Kammer auf. Die Dritte veränderte die bestehenden Wahlgesetze. Die Vierte ordnete neue Wahlen an. Die Erste und Dritte, waren offenbar verfassungswidrig; die Dritte erschien als ein offener Bruch der Verfassung und nur die Sophistik der Leidenschaft konnte sie durch den Art. 14 der Charte zu beschönigen suchen. Ganz Paris gerieth am 26. Juli, als der Moniteur das Geschehene bekannt machte, in eine aus Zorn und Schrecken gemischte Bewegung. Doch erst am 27. begann der Kampf und dauerte bis zum 29. Noch am Morgen des letzteren Tages hatte Polignac die Forderungen einer Anzahl von Deputirten, die nur Zurücknahme der Ordonnanzen, Verabschiedung der Minister und Berufung der Kammern bedingten, zurückgewiesen. Am Abend war der Sieg des Volkes entschieden. Marschall Marmont, dem die traurige Aufgabe gefallen war, gesetzwidrige Beschlüsse seines Königs mit der gewaffneten Macht zu vertheidigen, hatte mit seinen verhältnißmäßig wenigen Truppen, die überdem den äußersten Mangel litten und zum Theil mit dem Volke fraternisirten, nichts ausrichten können. Auch eine größere Macht hätte schwerlich etwas vermocht. Denn das Volk — und wenn auch die Kämpfenden nur aus seinen niedersten Reihen hervorgegangen, wenn sie auch, wie die Parteigegner behaupten, zum Theil bestochen, oder durch Entlassung aus Dienst und Brod zur Verzweiflung gedrängt gewesen wären — hatte die Sympathieen der überwiegend

großen Mehrzahl der Nation, mit Inbegriff der Armee und das böse Gewissen der Gegner selbst für sich. Die Franzosen fühlten, es würde eine ewige Schmach für sie seyn, wenn sie sich so viel bieten ließen und ganz Europa theilte bei der ersten Nachricht von den Ordonnanzen die Ueberzeugung, daß Frankreich sie nicht dulden dürfe, noch werde.

Bei alle dem stand Frankreich jetzt an einem Scheidewege, bei welchem die Wahl verhängnißvoll war. Der Kampf war meist von den extremsten und jedenfalls von Männern geleitet worden, die weder Frankreich noch Europa Garantieen boten, und von denen man besorgen mußte, sie würden Frankreich von Neuem auf die Bahn der Revolutionen und Eroberungskriege drängen. Hatte man auch während des Kampfes als sein Ziel fortwährend nur die Charte, die Herstellung, den Schutz der Charte bezeichnet; so war es doch natürlich, daß mit dem Siege auch neue und weitere Hoffnungen und Pläne erwachten. Das Volk hatte sich edel und rein im Kampfe erwiesen und im erhebenden Glauben an die Gerechtigkeit seiner Sache durch keine Ausschweifung der Zügellosigkeit oder Rachsucht seinen Sieg befleckt. Aber natürlich war es doch, daß es sich nun höher fühlte, daß es den durch Kampf und Sieg erzeugten Rausch des Enthusiasmus zu verlängern wünschte, nach Thaten brannte, großes Glück erwartete, zwar zur Ordnung entschlossen, aber weniger geneigt war, sich den Maasregeln und Autoritäten wieder zu unterwerfen, die zur Verbürgung der Ordnung für nöthig gehalten werden. Dazu die durch natürliche Neigungen der Franzosen getragene Kaiserpartei, die von neuen Schlachten von Marengo und Austerlitz träumte. Diese gährenden Massen in die Hände von Ruhmsüchtigen oder Schwärmern gegeben, und es würde eine furchtbare Krisis zu erwarten gewesen seyn.

Doch gab es unter den besonnenen und angesehenen Gliedern des Volkes Männer genug, die durch freimüthigen Eifer für die Volksrechte sich sein Vertrauen erworben hatten und denen ihre zeitherige Stellung auch jetzt die Leitung der Angelegenheiten nach dem Kampfe verschaffte. Sie bahnten unter liberalen Formen eine Rückkehr zur Ordnung an. Schon die Wiedererrichtung der Nationalgarde, an deren Spitze sich

am Abend des 29. Lafayette stellte, gab eine Schutzwehr gegen die Proletarier und bereitete eine kräftige Stütze der Autorität vor. Am 30. bildete sich eine provisorische Regierung, eine Municipalcommission und ein Ministerium. Die Generäle Lafayette und Gerard, die Herzöge von Choiseul und von Broglio, Graf Lobau, Lafitte, Casimir Perier, v. Schoonen, Puyraveau, Mauguin, Bignon, Baron Louis, Dupont de l'Eure, Guizot, Admiral Truguet; kurz Männer der verschiedensten Schattirungen der damaligen liberalen Partei traten in eine Verwaltung ein, die zunächst nach allen Seiten hin gewinnen, versöhnen, beruhigen sollte. Die in Paris anwesenden Pairs und Deputirten versammelten sich gleichfalls und jeder Tieferdenkende mußte den Vorschlag als das sicherste Rettungsmittel erkennen, wonach der einzige Prinz der königlichen Familie, dem die Achtung des Volks zu Theil ward, der Herzog von Orleans, an die Spitze der Geschäfte gebracht werden sollte. Es wurden Unterhandlungen mit dem Bewohner von Neuilly angeknüpft und am 31. Juli erschien der Herzog in Paris, erklärte sich zum Statthalter des Reichs und verbürgte, daß hinführo die Charte eine Wahrheit seyn solle; so mit seinem ersten Regentenworte den Gesichtspunkt bezeichnend, aus dem er die Juliusrevolution ansah. Das sogenannte Programm des Stadthauses bestand in nichts, als in mündlich gewechselten liberalen Phrasen und war nichts weniger als ein constitutioneller Act.

Karl 10. hatte sich bei Beginn des Kampfes nach St. Cloud, nach dem Siege des Volks aber nach Rambouillet begeben. Dort wollte er unterhandeln. Orleans aber schickte Lafayette mit 6000 Nationalgarden ab und Karl 10. entschloß sich, unter Beitritt des Dauphins, zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux abzudanken (2. Aug.), Orleans zum Reichsverweser zu ernennen, selbst aber Frankreich zu verlassen. Die Regierung ging nur auf Letzteres ein und sendete Commissarien *), die Reise des Königs zu geleiten, zu bewachen und

*) Marschall Maison; Herzog von Coigny; Jacqueminot; v. Schoonen; Odillon Barrot.

zu schützen. Er reisete noch am Abend des 2. August ab und durchzog langsam ein Land, dessen Bevölkerung in der größten Mehrzahl dem Abzuge mit ernster, schweigender Freude zusah. Am 16. August verließen die vertriebenen Bourbons den Hafen von Cherbourg, um sich nach England zu begeben. Orleans war schon König.

Er hatte am 3. August die Sitzungen der Kammern eröffnet. Eine ernste Berathung entspann sich über die Krone. Es fanden sich muthvolle Männer, welche die Rechte des Herzogs von Bordeaux, den tiefgewurzelten Vorurtheilen und entflammten Leidenschaften eines siegreichen Volks gegenüber zu vertheidigen, sich nicht scheuten. Karl 10. hatte selbst entsagt und die Regierung eines besiegten Königs war nicht denkbar. Aber auch Heinrich 5. war eine Unmöglichkeit für Frankreich. Er hätte den Abgrund der Revolution nicht verschlossen, sondern geöffnet; alle Ungewißheiten und gährenden Entwürfe einer Regentschaft wären aufgetaucht; schwerlich hätten sich redliche, uneigennützige Männer gefunden, diese Gefahren für ihn zu bestehen; die ausschweifenden Pläne der revolutionären Parteien hätten ebenso fortbestanden, wie das Mißtrauen und die Abneigung des Volks; gegen die ältere Linie der Bourbons waren tausend Vorurtheile bewaffnet und zuletzt kann kein König mit Segen über ein Volk regieren, das für die Familie seines Königs das Exil fordert. Es konnte nicht seyn, und selbst Chateaubriands beredte Stimme vermochte gegen die Gewalt der Verhältnisse nichts. Doch die Legitimität hatte wenigstens Redner und Stimmen in den Kammern. Die Republik und das Kaiserthum, welche Anhänger sie immer in dem Volke haben mochten, unter den Pairs und Deputirten Frankreichs fanden sie damals keine Wortführer. Selbst die Journale stritten fast einmüthig für Orleans. Denn Alle schreckte das Gespenst der Anarchie, das bereits in manchen gewaltsamen Ausbrüchen sich kundthat. Am 7. August erklärten sich in der Deputirtenkammer unter 252 Stimmenden 219 für Orleans Thronbesteigung, unter Festsetzung einer revidirten Charte. Ueber die Veränderungen der Charte, welche größtentheils die Bestimmungen einführten, die aus dem früheren Entwurfe des Senats in die Charte Ludwigs 18.

nicht mit aufgenommen, oder darin verändert worden waren, einigte man sich vorläufig. Die Beschlüsse der Deputirten wurden am selben Tage von den Pairs mit 89 gegen 13 Stimmen angenommen, obwohl darin die Abschaffung der Erblichkeit der Pairie und die Ausschließung der 76 von Karl 10. creirten Pairs stipulirt war. Orleans nahm die neue Charte an, leistete am 9. August, in der Mitte beider Kammern, den Eid und bestieg den Thron, als Ludwig Philipp, König der Franzosen.

6.

Fortsetzung. Bis zum Ministerium Perier.

Ludwig Philipp, ein durch die Schule der Erfahrung gebildeter, mit vielen Kenntnissen und Gaben ausgestatteter und im Rufe der Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit stehender Mann, hatte bis dahin sich ungetheilter Popularität erfreut und nur das Vertrauen des Hofes nicht genossen. Er galt für einen Freund gesetzlicher Reform und wahrer Aufklärung; dabei für einen klugen und gemäßigten Mann. Das Alles würde ihm die Krone nicht verschafft haben, wenn er nicht zugleich ein dem Throne nahestehendes Mitglied der königlichen Familie gewesen wäre; dadurch den Neid und alle die Regungen die einen zur höchsten Gewalt gelangten Privatmann verfolgen, entwaffnet; einen Theil der mit der Veränderung Unzufriedenen versöhnt und Europa Bürgschaften geboten hätte. Er wurde gewählt, weil er Bourbon und doch populär war; und gehörte gleichmäßig der Legitimität und der Revolution an. Aus allen Departements kamen Deputationen und Adressen, worin die Autoritäten und Notablen des Volks die Beschlüsse der Kammern anerkannten und dem Könige huldigten. Freilich aber zeigten sich auch bald, im Süden und entschiedener noch in der Vendée, karlistische, im Nordwesten republikanische Tendenzen und an vielen Punkten anarchische Ausbrüche einer entzügelten Volkswuth, die gegen Geistlichkeit, gegen Maschinen, gegen verhaßte Persönlichkeiten anstürmte und die Unruhe, welche die Furcht vor einem Fortgange der Revolution erzeugte, die im Anfange zahlreichen Auswanderungen, vielleicht auch systematisches Zurückziehen der

Capitalien, führten eine Stockung der Geschäfte herbei, durch welche viele Arbeiter brodlos wurden und die Reihen unzufriedener Tumultuanten vermehrten.

Louis Philipp hatte am 11. August sein Ministerium constituirt. Das Aeußere bekam Molé, die Justiz Dupont de l'Eure, die Finanzen Baron Louis, den Krieg Marschall Gerard, das Seewesen Sebastiani, das Innere Guizot, Kultus und Unterricht der Herzog von Broglio. Als Mitglieder ohne Portefeuilles wurden Lafitte, Casimir Perier, Dupin der Aeltere und Bignon berufen. Auch dieses Ministerium sollte die verschiedenen Nüancen der siegreichen Seite befriedigen, zugleich aber durch Vorwalten gemäßigter Elemente, den Gegnern, den Neutralen, dem Auslande Garantieen bieten. Ausgezeichnete Notabilitäten begaben sich an die verschiedenen Höfe Europa's. Talleyrand — mehr als eine Armee — nach London, wo der Greis, den damals die Presse verspottete, mehr bewirkte, als irgend ein andrer französischer Diplomat in der ganzen Zeit verrichtet hat. Die Höfe antworteten größtentheils freundlich, zum Theil mit Achtung, jedenfalls mit Zutrauen zu Louis Philipp. Der König hatte sich die große Aufgabe gestellt: Ordnung im Innern und Frieden gegen Außen zu erhalten und diesem Ziele seine ganze Kraft, seine Ruhe, seine Volksgunst, thäte es Noth, selbst sein Leben zu widmen. Er war entschlossen, der gesetzlichen Autorität die ihr nach seiner Ansicht gebührende Kraft und Achtung zurückzuverschaffen, dies aber durch treue Beobachtung der Gesetze zu verdienen. Er strebte, das Mißtrauen, womit das Volk die Bourbons verfolgt hatte, zu entwaffnen, indem er sich frei hielt von den dem Volke am meisten gehässigen Richtungen: dem Streben nach Wiederbelebung des Feudalismus und der Hierarchie. Wohl mag er zuweilen dasselbe Bedürfniß gefühlt haben, was Karl 10. jene Richtungen erfassen machte: nehmlich die Autorität nicht bloß auf äußeren Zwang und Klugheitsinteressen, sondern auch auf moralische Kräfte und Gefühle zu stützen, überhaupt dem Leben organische Festigkeit zu verleihen. Doch die alten Mittel dazu fand er nicht anwendbar und Neue hat auch er nicht gefunden. — Vor der Hand suchte er, sich durch eine gegen

die steife Etikette des früheren Hofes abstechende, ungezwungene, herzliche Bürgerfreundlichkeit die Liebe des Volks zu erwerben. Ein Verfahren, was nicht erheuchelt war, was er fortsetzte, bis offenbare Lebensgefahr wenigstens eine Beschränkung zu verlangen schien.

Noch währten die Wallungen fort und der König, dessen Thron noch fern von seiner Befestigung war, mußte temporisiren und sich möglichst im Hintergrunde halten. Unzufriedene, Umwälzungssüchtige gab es in Menge. Die Einen, weil Nahrungslosigkeit eingetreten war; die Andern, weil sie geglaubt hatten, eine Revolution müsse Alles mit einem Schlage umwandeln und nun zu ihrem Befremden hörten, die Julusrevolution habe blos den gesetzlichen Zustand hergestellt, höchstens einige für die Meisten gleichgiltige Reformen zugefügt; wieder Andere, weil sie sich in dem revolutionären Zustande gefielen, in steter Spannung gehalten wurden, wie täglich neue Ereignisse in und außer Frankreich sie aufregten; nach Thaten, Krieg und Ruhm verlangten. Die Journale, wie der erste Schrecken vorbei war, fingen an, zum Theil Opposition zu machen, und zwar um so zügelloser, je weniger sie eine Regierung fürchteten, die sie geschaffen zu haben glaubten; oder je undankbarer sie es fanden, wenn diese Regierung sie verfolgte.

Louis Philipp beschloß, den Stimmen, die sich gegen sein Ministerium erklärten, nachzugeben; vielleicht in der geheimen Absicht, dessen Gegnern zu zeigen, wie weit mit den Männern, die sie empfohlen, zu kommen sey. Jedenfalls war es ihm doppelt nothwendig, die Leidenschaften des Volks zu mäßigen, da der Prozeß gegen die Minister Karl 10., die die Ordonnanzen unterzeichnet und von denen viere gefangen waren, sie von neuem aufzuregen drohte. Am 2. November fand die erste Aenderung des Ministeriums statt und der sehr liberale, aber wenig energische und nur als Finanzmann ausgezeichnete Lafitte trat, als Präsident des Conseils, an die Spitze und übernahm die Finanzen. Dupont, Gerard, den jedoch bald darauf der alte ruhmvolle, aber nichts weniger als liberale, Marschall Soult ersetzte, und Sebastiani blieben; für Molé trat Marschall Maison, für Guizot der junge Graf Mon-

talivet, den man damals den Helden des jungen Frankreichs nannte, weil er in den Revolutionstagen in den Reihen des Volks gestritten, der aber bald als einer der ergebensten Anhänger des Königs von der Opposition verdammt wurde, für den Herzog von Broglio Merilhou ein, der die politische Farbe Duponts und Lafitte's, aber nicht die starre Festigkeit des Ersteren theilte. Außerdem verließen Casimir Perier, der vorstrahlendste Repräsentant der hohen Industrie und als solcher allem tumultuarischen Beginnen entschieden feind, Dupin der Aeltere, der von den liberalen Parteien damals am heftigsten verfolgt wurde, weil er die Unabsetzbarkeit des Richterstandes auch zu Gunsten der karlistischen Richter vertheidigt hatte und für den vertrauten Rathgeber des Königs galt, und Bignon das Ministerium. Letzterer, weil der Zweck, zu dem er gedient hatte: die liberale Ausschmückung eines im Ganzen gemäßigten Ministeriums zu bilden, nunmehr überflüssig war, wo ein entschieden liberales Ministerium an der Stelle des Gemäßigten stand.

Die gefangenen Minister Karl 10. wurden vor den Gerichtshof der Pairskammer gestellt. Einem blutigen Ausgange des Processes suchte eine, auf den Vorschlag des philanthropischen Tracy, fast einstimmig von der Deputirtenkammer angenommene Adresse auf Abschaffung der Todesstrafe vorzubeugen; die aber in der damaligen Zeitlage keine Folge haben konnte, und selbst von den liberalen Journalen mit Gründen, denen sie seitdem oft widersprochen, bekämpft wurde. Das Volk wollte Rache und der ganze Prozeß verlief unter tumultuarischen Excessen, die nur durch imponirende militärische Vorkehrungen gezügelt werden konnten. Dagegen hat die Geschichte den edelmüthigen Zug zu rühmen: daß derselbe Martignac, den Polignac aus dem Ministerium vertrieben, die Kraft seiner Beredtsamkeit der Vertheidigung seines Gegners widmete und mit dieser Handlung, deren Edelmuth zu strahlend war, als daß selbst die Parteiwuth ihn zu verläumden wagte, die letzten Tage seines Lebens rühmlich krönte. Die Verurtheilung der Angeklagten war eine politische Nothwendigkeit. Aber weise und glücklich war es, daß man keine nicht wieder aufzuhebende Strafe, daß man nicht leiblichen,

sondern nur bürgerlichen Tod und lebenslängliches Gefängniß (26. Dec.) aussprach; was sie in Ham verbüßen sollten. Eine Zeit lang schmähte noch die liberale Presse über die „Verräther des Volks, die auf Kosten der Nation gemästet“ würden. Nach wenigen Jahren ward ihre Lage bedauert und endlich sind sie, theils auf Verlangen, theils doch mit Billigung desselben Volkes, das wenige Jahre früher nach ihrem Blute dürstete, wieder in Freiheit gesetzt worden. Doch in jenen Tagen gab der Unmuth darüber, daß sie mit einer so gelinden (!) Strafe weggekommen, Grund oder Vorwand zu gefährlichen Unruhen. Die wurden unterdrückt und die Nothwendigkeit ward erkannt, wenigstens gegen die drohendsten Mißbräuche des Revolutionsgeistes, z. B. gegen den Club der „Volksfreunde“ einzuschreiten. Dies und die veränderte Haltung des Königs, der bereits merken ließ, daß er sich nicht zum Spielball der Revolution hergeben wolle, galt als Reaction und Dupont de l'Eure, ein Mann mit republikanischen Vorurtheilen, gab seine Entlassung. Eben so Lafayette, dessen Einlassen in propagandistische Strebungen dem Hofe eben so wenig zusagte, wie ihm der feste Entschluß des Königs, nicht zum Apostel der Revolution werden zu wollen. An Duponts Stelle trat Merilhou, ein matterer Abdruck desselben Mannes; seine Ansichten, aber nicht die Stärke seines Charakters theilend; und später auch seinen Ansichten untreu geworden. Den Cultus bekam nun Barthe; seinem ganzen zeitherigen Leben nach derselben Partei angehörig, aber bald entschieden sich der repressiven Richtung zuwendend. Graf Lobau, Louis Philipp getreu, wie ehemals dem Kaiser, ward Befehlshaber der Pariser Nationalgarde.

Vor und nach dieser Veränderung war Frankreich in einem Zustande größter Verwirrung. Unbestimmte Pläne und Hoffnungen trieben Alles in zielloser Bewegung umher. Der Halt des Staats, der Gesellschaft schien entwichen. Noch war nicht gerade die Regierung das Ziel des Hasses. Aber tausend seltsame Richtungen: die St. Simonisten, die französische Kirche des Abbé Chatel, die Tempelherren u. dergl. zeigten sich. In der Vendée und anderwärts regten sich die Karlisten. Die Bonapartisten verlangten nach Krieg. Die Jugend hielt die

neue Monarchie nur für ein Provisorium, dem die Republik folgen müsse. Die Journale zogen eine Persönlichkeit nach der andern in ihren Staub herab. Das Volk hielt sich aller Rücksicht auf Autorität und Gesetz entbunden und gab sich seiner Zerstörungslust hin, indem es ungestraft Kirchen und Kapellen ihres Schmuckes entkleidete und gegen die unschuldigen Symbole des alten Regimes stürmte. Die Opposition warf dem Könige Schwäche, dem Ministerium Unentschiedenheit vor und verlangte im Innern neue Reformen in constitutionellen Fragen, nachdem man nur erst die Charte verändert hatte; gegen Außen drohende Stellung, gebieterisches Einschreiten, während man nirgends gerüstet war, dem kühnen Wort Nachdruck zu geben und während es der Regierung doppelt schwer fallen mußte, gegen Außen mit Kraft aufzutreten, wie alles sich vereinigte ihr Ansehen im Innern zu schwächen.

Lafitte that keiner Seite genug. Bei seinen Ansichten und mehr noch bei seinen Verhältnissen zu der Partei konnte er keine Mittel finden, die gesunkene Autorität der Gesetze und Staatsgewalten zu kräftigen und nur ungern mochte er den Austritt Odillon Barrot's und Baude's sehen, den die Vorwürfe veranlaßten, mit denen man beide Beamte überhäufte, weil sie nichts gethan, die Excesse zu verhindern, die das Volk am 19. Febr. 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois und gegen den Pallast des Erzbischofs beging. (Damals drang man, beiläufig gesagt, auch in Dupins Haus und bestimmte ihn für die Laterne.) Lafitte konnte aber auch seine Partei nicht befriedigen. Zwar die Verbannung der Bourbons ward, auf Baude's Vorschlag, angenommen. Aber das Wahlgesetz, das die Zahl der Wähler und Wahlfähigen verdreifachte, war der Linken noch lange nicht weit genug. Wahrscheinlich auch Lafitte selbst nicht. Doch sieht man von der Ministerbank manches anders an, als in den Reihen der Opposition und jedenfalls wußte Lafitte, daß er ein Mehreres in den Kammern nicht durchsetzen könne. Denn auch in der Deputirtenkammer kamen die extremen Meinungen mehr und mehr in die Minorität. Dem Anblick gegenüber, den das tägliche Leben bot, mußte der Mehrzahl der Deputirten das

Bedürfniß der Ordnung das dringendste erscheinen. Dieses Bedürfniß sprach sich damals bereits bei den größeren Besitzern sehr stark aus und fand bald auch bei den kleineren Zugang. Eben deshalb ward eine immer weitere Ausdehnung des Wahlrechts gefordert, weil die Partei fühlte, daß sie außerdem in der Kammer selbst ihr stärkstes Hinderniß finden müßte und schon war es so weit gekommen, daß die so vergötterte Kammer der 221, der Hauptzielpunkt der leidenschaftlichsten Schmähungen war!

Lafitte sah, daß er im Innern nicht vorwärts kam. Was er durchsetzen konnte, dafür gab es geeignetere Repräsentanten, als ihn; was er gewollt haben mag, das gefiel weder dem Könige, noch den Kammern, noch den gewichtigsten Classen des Volks. Er glaubte, durch energische Schritte gegen Außen sich Popularität zu erhalten. Daran soll er gescheitert seyn. Denn der König sah besser, als Lafitte, daß Frankreich für solche Schritte noch nicht gerüstet sey, daß sie die Pforten der Revolution eröffnen würden und daß die arbeitenden und besitzenden Classen, in denen Louis Philipp lieber das Volk sah, als in den Männern der Zukunft und dem jungen Frankreich, dringend die Erhaltung des Friedens wünschten. Lafitte gab seine Entlassung, und Louis Philipp handelte der liberalen Doctrin entsprechend, indem er das Ministerium vom 13. März der Gesinnung der Majorität der Kammern gemäß schuf. Casimir Perier ward Präsident und Minister des Innern; Sebastiani bekam das Auswärtige, Barthe die Justiz, der geschickte Geschäftsmann Baron Louis die Finanzen, Montalivet den Cultus, d'Argoult den Handel; Soult behielt das Kriegsministerium und fuhr jetzt mit größerer Sicherheit fort, der Armee von Neuem Leben und Zucht einzuhauchen; das Marineministerium ward an den Sieger von Navarin, de Rigny gegeben. Mit Ausnahme Periers, der nur den Zweck ins Auge faßte, und Soults, dem es nur um das Heer und das Herrschen zu thun war, waren dies Alles dem Könige unbedingt ergebene und fügsame Männer. Die Farbe des Ministeriums bestimmte aber nicht der König, der sich noch im Hintergrunde hielt und fortwährend von den Billigsten „gut aber schwach" genannt wurde,

sondern Perier und dessen Ziel ward es, die Autorität im Innern und gegen Außen herzustellen.

7.

Fortsetzung. Bis zu Periers Tode.

Die bloße Thatsache der Existenz eines zum Widerstande entschlossenen Ministeriums genügte schon, in etwas die innere Anarchie zu mäßigen und den Beamtenstand zu discipliniren. Auch wurde den Tumulten, die zu Paris im Juni und (14.) Juli 1831 ausbrachen, wie denen zu Strasburg, mit Kraft begegnet. Die Deputirtenkammer, die nach dem neuen Wahlgesetze gewählt war, zeigte eine Verstärkung der gemäßigten Seite. Doch gehörten auch unter der Letzteren Viele, ihrer früheren Haltung und ihren allgemeinen Ansichten nach, der Linken an und wurden nur nach und nach, durch Erfahrung und den Einfluß der öffentlichen Meinung, von der Nothwendigkeit einer starken Regierung überzeugt. Die ersten Schritte versprachen dem Ministerium nichts Gutes. Nur mit der Mehrheit von einer Stimme ward die Wahl Lafitte's zum Präsidenten der Kammer verhindert. Man mußte froh seyn, diese Würde dem Girod de l'Ain zu verschaffen, der zeither ein ziemlich unbedeutendes Mitglied der Opposition gewesen war, aber bald auf die Seite des Ministeriums trat. Dupont de l'Eure ward zum ersten Vicepräsidenten erwählt. Da bot Perier seine Entlassung an. Da aber Niemand an seiner Stelle sich fand und die in Belgien durch den Einmarsch der holländischen Armee eingetretene Verwicklung für Perier sowohl einen Ehrenpunkt schuf, nicht in so kritischen Momenten die Geschäfte zu verlassen, als auch ihm Gelegenheit gab, seine Kraft zu zeigen; so blieb er.

Er verdiente sich das hohe Ansehen, was er sich bald erwarb, durch mehrere kräftige Schritte und durch ein Opfer eigner Ueberzeugung, das er der öffentlichen Stimme brachte. Letzteres, indem er einen Gesetzentwurf über die Pairie durch die Kammern führte, in welchem die Erblichkeit dieser Würde abgeschafft wurde. Perier, in dem Glauben an englische Formen befangen, hielt diese Erblichkeit für zweckmäßig, obgleich sie, nicht blos in Folge der Volksmeinung, sondern in

Folge der ganzen Gestalt des Lebens, in Frankreich nicht haltbar war. Es kann keine Erblichkeit in dem Rechte der Gesetzgebung geben, außer soweit auch im Leben die Macht und das Ansehen erblich sind. Indeß Perier hielt die Erblichkeit für wesentlich bei dem Begriff der Pairie und jedenfalls bewies die Discussion, wie schwierig es sey, etwas Anders an deren Stelle zu setzen. Er opferte seine Ueberzeugung und brachte, mitten in einer Fluth zahlloser Vorschläge, einen Gesetzentwurf ziemlich unversehrt durch, welcher der Krone die Ernennung der Pairs aus bestimmten Kategorieen von Notabilitäten vertraute. — Der Gesetzentwurf wegen Verbannung der Bourbons ward auch auf die schon von früheren Gesetzen betroffenen Napoleoniden ausgedehnt, welche Letztere mannigfache Intriguen angesponnen, wie denn Joseph Bonaparte später selbst Amerika verließ und nach England kam, um den Begebenheiten näher zu seyn. Die Todesstrafe, die über die Mitglieder beider Familien für den Fall einer Rückkehr auf französischen Boden verhängt war, strich man. Völlig zu Stande kam das Gesetz erst in der Session von 1832. — Kräftig trat Perier in der belgischen Sache auf und eine französische Armee bewog die siegreichen Holländer zur Rückkehr. Eben so, als Don Miguel die für eine von seiner Partei verschuldete Beleidigung einiger französischer Bürger geforderte Genugthuung verweigerte; erschien unter Admiral Roussin eine französische Flotte (Juli) vor Lissabon und nahm zum Pfande für die nun versprochene Satisfaction die im Hafen befindlichen portugiesischen Kriegsschiffe mit.

Die erste Jahresfeier der Juliusrevolution ging glänzend, mit vielem Enthusiasmus und ziemlicher Herzlichkeit vor sich; da besonders eine, sich freilich nicht bestätigende Nachricht über Siege der Polen die Pariser elektrisirte. Desto bitterer war der Unmuth, als bald darauf die Nachrichten von dem hoffnungslosen Stande der polnischen Sache, endlich von der Einnahme Warschaus und ihren Folgen in Frankreich eintrafen. Aber je finstrer nunmehr die Exaltirtesten ihr Haupt erhoben, desto besser gelang es Perier, sein Ansehen in der Kammer zu behaupten. Er beherrschte die Kammer: durch die gewaltige Kraft eines für seinen Zweck begeisterten

Charakters, durch die Energie seines Willens, das Feuer seiner Beredtsamkeit, das Treffende seiner Mittel. In der That das war sein Verdienst, daß er nur den Zweck ins Auge faßte und sich nicht die Mittel zum Zweck werden ließ; nicht diese mit Vorliebe wählte, sondern sie nur ergriff, weil sie ihm nothwendig schienen. Er machte sich kein System des Widerstandes; er gefiel sich nicht in den Maasregeln desselben; aber er hielt den Widerstand gegen die drohende Anarchie für eine unzurückweisbare Nothwendigkeit und ergriff die Mittel, die er für unentbehrlich erkannte. Eben so konnte er gehaßt werden und ist es worden; aber auch die erbittertsten Gegner mußten seiner Persönlichkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen und konnten ihm ihre Achtung nicht verweigern. Wie nun die Parteien die Hoffnung täglich mehr entschwinden sahen, durch die Kammern zu herrschen; so nahmen sie ihre Zuflucht zu der noch kürzlich so siegreichen Volkskraft und es trat eine Reihe von Aufruhrscenen ein, die nicht mehr, wie unter Lafitte, eine Art Spiel des Uebermuths, sondern von finsterer Erbitterung beseelt waren. Der Ingrimm ehrgeiziger Schwärmer und die Verzweiflung arbeitloser Proletarier tobten sich darin aus. In Strasburg, Perpignan, Marseille, Toulouse, Toulon, Grenoble fanden Unruhen Statt, die ein ernstes Einschreiten der militairischen Macht erforderten. Am furchtbarsten war aber der Aufstand der Seidenarbeiter in Lyon (21. Nov.), den die Stockungen der Geschäfte begründet und theils St. Simonistische Irrlehren, theils wahrscheinlich Einflüsterungen von Seiten der politischen Parteien veranlaßt hatten. Mehrere Tage hielten sich die Arbeiter siegreich in ihrer Vorstadt Croix Rousse, unter Anführung des Klempner Buisson. Da kamen Marschall Soult selbst und der Herzog von Orleans mit 20,000 Mann. Die Bürger wurden entwaffnet; die weiteren Unruhen durch energische Maasregeln verhindert. Auch in Carcassone, Montpellier und an kleineren Orten zeigten sich stürmische Bewegungen, während in der Bretagne die karlistischen Chouans immer zahlreicher wurden und zu Ajaccio eine bonapartistische Partei sich kundthat.

Alle diese Bewegungen wurden unterdrückt und hatten

nur die Folge, daß sie nicht blos den Kammern und den Ständen, aus denen diese hervorgegangen waren, sondern auch den unteren Classen des Mittelstandes die Ueberzeugung gaben, es sey nothwendig, die Regierung zu stützen, damit sie stark werden und bleiben könne; es sey der Bekämpfung der Anarchie jede andere Rücksicht zu opfern und die Erhaltung der Juliusregierung als Lebenspunkt für Frankreich zu betrachten. Nun wußte die Regierung, daß sie die kräftigsten Mittel zur Bekämpfung der Parteien gebrauchen könne, und des Beistandes der Armee, der Nationalgarden, der Bürger gewiß sey. Um so fester ward auch ihre Stellung gegen Außen und um so kräftigere Maasregeln konnte sie auch dorthin gebrauchen. Perier benutzte dies zu dem kühnen und überraschenden Schritte der Besetzung von Ankona und in natürlicher Wechselwirkung hob dieselbe Handlung wieder sein Ansehen im Innern.

Ein neuer Sturm zog heran, als zu Anfang des Jahres **1832** die Cholera nach Frankreich, vor Allem nach Paris kam, großes Elend an den Tag brachte, Angst und Verwirrung aller Art erzeugte, durch die Vorurtheile fanatischer Unwissenheit Scenen hervorrief, die in Frankreich mehr Verwunderung erregen mußten, als in Rußland, Ungarn oder Sicilien, und selbst den Parteien Anlaß zu Schmähungen gab, die bewiesen, bis zu welcher empörenden Schändlichkeit politische Leidenschaft führen kann. Die Häupter der französischen Regierung beschämten durch den aufopfernden, hochherzigen Edelmuth, mit dem sie, keine Gefahr scheuend, das Volk zu beruhigen, das Elend zu mildern suchten, den verächtlichen Haß ihrer Gegner. Perier selbst ward ein Opfer der Ansteckung, der er sich in patriotischem Eifer ausgesetzt hatte und starb, nach langem, qualvollen Krankenlager, in der Nacht vom **15.** zum **16.** Mai. Das Haupt des Königs war auch gegen die Cholera fest.

Periers Hauptaufgabe war erfüllt: er hatte durch seinen reinen Eifer die Sache des Widerstandes geweiht. Es fand sich Niemand, der seine Stelle einzunehmen ganz berufen gewesen wäre. Unter den Männern von gleicher Tendenz fehlte dem Einen die Energie, dem Andern die Reinheit und Un-

eigennützigkeit seines Willens; der Dritte handelte mehr in persönlicher Ergebenheit an den König, oder im speciellen Interesse der Regierung, während es Perier nur um Frankreich zu thun gewesen war, während ihm auch der König, auch die Regierung nur als Mittel zum Zwecke erschienen; wieder Andere machten die von Perier angewendeten Mittel, mit theoretischer oder praktischer Vorliebe, zum Selbstzweck. Periers Leichenbegängniß war feierlich, aber nicht von Gefühlen bewegt; das Volk ahndete, daß er nicht sein Feind sey und doch war ihm eingeredet worden, er sey sein Gegner. Nach wenigen Jahren ist Perier selbst von seinen Gegnern gepriesen und zurückgewünscht worden.

Das Ministerium des Innern erhielt der ergebene, im Uebrigen milde und gemäßigte, im Nothfall der Thatkraft fähige, aber sie nicht mit Vorliebe übende, überhaupt verständige, aber nicht eminente Graf Montalivet; den Cultus und Unterricht der zeitherige Präsident der Deputirtenkammer Girod de l'Ain. Man konnte es wagen, diesen von seinem zeitherigen Posten zu entfernen, da man bereits gewiß war, daß kein Oppositionsmann an seine Stelle kommen werde. Eine Zeit lang präsidirte der König selbst im Ministerrathe. Das gab den liberalen Vorurtheilen manchen Anlaß zu unbegründeten Angriffen und es wurde die absurde Theorie aufgestellt, daß jedes Selbstregieren eines constitutionellen Königs dem Systeme der Ministerverantwortlichkeit zuwiderlaufe. Weniger dieses Geschrei, als Rücksichten der auswärtigen Politik bestimmten den König, nachdem Graf Grey von Neuem ins englische Ministerium eingetreten, folglich die Fortdauer der Allianz mit England entschieden war, dem Marschall Soult das Präsidium des Conseils zu übertragen. Gerade mit ihm blieb der König doch der factische Präsident. Das ganze Ministerium trug die Farbe des Königs. Denn Er trat nun in den Vordergrund.

8.

Fortsetzung. Die Doctrinairs.

Die Parteien sammelten ihre letzten Kräfte zum entscheidenden Kampfe. Die Partei der entschiedenen Opposition in

der Deputirtenkammer, an Zahl immer abnehmend, zeigte sich theils in einigen Anträgen und Discussionen, die, ohne auf die Lage des Volks von dem mindesten Einfluß zu seyn, doch den Meinungen eines Liberalismus entsprachen, in dem nichts Positives ist als der Haß. (So ein gewaltiger Tumult über die Ausdrücke König von Frankreich, Unterthanen; ein Antrag auf Abschaffung der religiösen Feier des Todestages Ludwigs 16., den die Pairskammer verwarf; ein anderer auf neue Einweihung des Pantheons; die definitive Feststellung des Gesetzes gegen die Bourbons.) Theils trieb man sich in allgemeinen Anklagen und Gegenanklagen umher. Endlich das von 41 Deputirten erlassene Compte rendu, worin sie (28. Mai) ihre Ansichten, die sie in den Kammern nicht durchsetzen konnten, dem Volke vorlegten, dem sie sattsam bekannt waren, erschien allerdings als eine Art Ausforderung und kann kaum von dem Vorwurfe freigesprochen werden, einen Theil der Schuld an den wenig Tage darauf ausbrechenden Pariser Unruhen getragen zu haben.

Am 17. März war das Gesetz zu Stande gekommen, was die Bourbons und die Napoleoniden auf ewige Zeiten vom französischen Boden ausschloß. Gegen Ende Aprils landete die Herzogin von Berry in der Gegend von Marseille und reiste quer durch das Land nach der Vendée, wo ihre Ankunft den offenen Bürgerkrieg entfachte. Er war mehr auf alte Erinnerungen, als auf gegenwärtige Thatsachen gestützt und es machte der Regierung wenig Mühe, die isolirten Versuche zu vereiteln. Die Berry reiste noch lange, unter vielfachen Verkleidungen, im Lande umher, bis sie endlich am 8. Nov. zu Nantes verhaftet und auf die Citadelle von Blaye gebracht wurde.

Gefährlicher waren die von der (sogenannten) Volkspartei ausgehenden Unruhen. Einzelne Tumulte im Westen und Süden waren mehr Nachklänge der anarchischen Periode, oder Demonstrationen des Volks gegen wahrhafte Lasten, zu deren Abhilfe aber der Liberalismus keinen Bezug hatte. Am bedeutendsten und in der That die politische Oppositionsfarbe tragend waren die Ereignisse zu Grenoble (11. März). Aber als wahre, offene, planmäßige Schilderhebung der republika-

nischen Partei sind nur die Scenen zu Paris am 5. Juni zu betrachten, die sich an das Leichenbegängniß eines beredten Sprechers der äußersten Linken, des General Lamarque, knüpften. Damals scheint man geglaubt zu haben, es genüge nur ein offenes Auftreten, um die Masse des Volks um die Fahne der Republik zu schaaren. Selbst der alte ehrwürdige Lafayette ward gezwungen, als liberales Symbol zu figuriren und erfuhr jetzt noch einmal, mit welchen Stoffen er gespielt hatte. Die Republikaner, verstärkt durch manche fremde Flüchtlinge, die für die Freiheit der Welt zu kämpfen glaubten, griffen mit großer Verwegenheit an. Aber die Regierung gebrauchte entschiedenen Ernst und die Massen fielen nicht bei; vielmehr hielt die Nationalgarde größtentheils treu, zum Theil enthusiastisch zu der Sache der Ordnung. Der König leitete selbst den Angriff und bewies einen persönlichen Muth, der in Frankreich nie verfehlt Eindruck zu machen. Wie die Kirche St. Mery, in der sich die verzweiflungsvollsten Republikaner verschanzt hatten, erstürmt war, hatte die Republik die Schlacht verloren.

Die Minister folgten den Forderungen der gegen die Anarchisten erbitterten Bürger, indem sie unnöthiger und unkluger Weise, nach gewonnenem Siege, Paris in den Belagerungszustand erklären und Kriegsgerichte über die Gefangenen richten ließen. Man konnte aus diesem Verfahren eine Verletzung des Artikels der Charte, der die Ausnahmegerichte aufhob, herausinterpretiren. Zwar war in der Vendée, mit Billigung, ja auf Verlangen der Liberalen, dasselbe gethan worden; aber doch nur während des Kampfes, nicht nach dem Siege. So diente die Maasregel der Opposition zu einem trefflichen Anlaß, den Eindruck, den das Benehmen und der Sieg der Regierung gemacht hatte, einigermaßen zu entkräften und ihr einen Theil der Früchte ihres Sieges zu entreißen. Daß Louis Philipp in diese Maasregel gewilligt hat, ist vielleicht der größte Fehler, den er in einzelnen Handlungen begangen hat, gewesen. Indeß zeigte sich auch hier der unermeßliche Unterschied zwischen einer Verfassungsverletzung, wie sie aus Irrthum überall begangen werden kann und selbst aus Pflichtgefühl, in besonderer Zeitlage, zuweilen

auf die Verantwortlichkeit des Ministers hin begangen werden muß, und einem Verfassungsbruche, der die Möglichkeit aufhebt, eine Wiederherstellung der Integrität der Verfassung auf constitutionellem Wege zu vermitteln. Sobald der Cassationshof, an den eine Sache gebracht wurde, sich gegen die Competenz der Kriegsgerichte aussprach, nahm das Ministerium seine Maasregel wieder zurück und stellte von selbst die frühere Ordnung her. Dasselbe würde eine Erklärung der Kammern erwirkt haben, wenn die Gerichte geschwiegen hätten.

Die vorherrschende, die den Ausschlag gebende Partei in den Kammern, wie im Volke, war jedenfalls die des Tiers Parti. Ihr Verdienst ist, daß sie eigentlich gar keine Partei ist; ihr größter Fehler, daß sie zuweilen, in einer Uebereinstimmung der Vorurtheile, als solche handelt. Sie umfaßt alle Mittelmäßigkeit im Staate, was Geist und Stellung anlangt; wobei jedoch die Mittelmäßigkeit des Geistes ihr auch Einzelne aus den höchsten Stellungen zuführt, die gerade eine besondere Richtung für die Ansichten des Tiers Parti empfänglich macht. Im politischen Leben folgt sie dem Vorurtheil, statt der Ueberzeugung, ist eben deshalb voller Inconsequenzen und nur insoferne consequent, als sie, meist unbewußt, ihr eignes Interesse obenan stellt und den engen Standpunkt ihres Hausregimentes auf das größere Ganze überträgt. Sie huldigt der gemeinen Meinung, und gefällt sich aus Eitelkeit und Schwäche in einem philisterhaft aufgefaßten Rationalismus; so im Politischen wie im Religiösen. In Frankreich ist sie liberal in den Formen, in Aeußerlichkeiten, immer aus Vorurtheil; beweist aber durch ihre Vorliebe für das mechanische Polizeiregiment, daß sie weder einen tieferen Blick in die wahre Kunst, das Staatsleben zu befestigen, geworfen, noch von dem Geiste wahrhaften Freisinns durchdrungen ist. Sie ist fanatisch — für die Aufklärung; duldet die Kirche blos noch, damit sie ihrerseits etwas dazu beitrage, die Proletarier in Zucht und Ordnung zu halten und ist unerschöpflich in Vorschlägen für gute Ordnung und Einrichtung, während sie die wichtigsten, aber nicht ihrem engen Gesichtspunkte, nicht dem flüchtigen Augenblick bedeutenden Zwecke aus Vernachlässigung verkümmern läßt. Sie ist nicht arm an schönen

Talenten, aber niemals noch so lange die Welt steht, hat ein Genie zum Tiers Parti gehört; und niemals hat sie einen großen Staatsmann aus ihren Reihen geboren. In Frankreich war Dupin der Aeltere der glänzendste Repräsentant dieser Farbe. In allen Hauptsachen eins mit der Regierung, weil diese damals nur das eine Ziel, die Bekämpfung der Anarchie verfolgte, erhielt er sich doch in der bei seiner Partei aus Vorurtheil beliebten Stellung der Opposition, indem er gewisse Lieblingssätze des gemeinen Systems mit Starrsinn vertheidigte, großen Lärm um liberale Aeußerlichkeiten erhob, beständig etwas Häkliches, Widerhaariges gegen die Minister behielt und für seinen speciellen Beruf, als Jurist nämlich, in der That den echten Principien huldigte, wenn gleich dieselben auch auf andere Seiten übertragend, wo sie nicht mehr echt waren. Dieser Dupin ward mit großer Majorität zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt und ist es seitdem immer geblieben. Er hat in dieser Eigenschaft dem Könige die wichtigsten Dienste geleistet und doch ist derselbe Dupin, den die liberalen Ultras **1831** an die Laterne forderten, zwei Jahre später schon wieder populair gewesen, seine Wahl als ein Sieg der Volkssache betrachtet worden und hat wiederholt in den Listen populairer Ministerien figurirt. Die Erklärung liegt in dem Obigen. Die Ministerien des Tiers Parti jedoch, dergleichen schon gleich nach Periers Tode und wieder vor Beginn der Session von **1832** in Vorschlag waren, sind nicht zu Stande gekommen, oder konnten nicht bestehen, weil eben die Partei kein eignes System hatte, ihre vorragendsten Männer keine Staatsmänner waren und als Minister handeln mußten, wie ihre Vorgänger.

Louis Philipp trat vielmehr den Kammern mit dem doctrinairen Ministerium vom **11.** October gegenüber. So ward es wenigstens nach einigen Mitgliedern genannt. Die Doctrinairs waren die Nachfolger jener freisinnigen Männer, die Napoleon als Ideologen haßte. Sie waren während der Restauration gefeierte Mitglieder und zum Theil Führer der Opposition erhielten; hatten aber ihren Namen und erfuhren gelegentlich einigen milden Spott, weil sie nur aus einer auf Vernunftgründe gestützten Ueberzeugung handelten, frei waren

von jenem Hasse gegen die Gewalt, der in den Parteien loderte und der die Parteien empfänglicher machte für die Lehren der Doctrin, als alle innere Wahrheit derselben, und weil sie in allen den Punkten nicht zu der Partei hielten, wo ihre Ueberzeugung eine andere war. Sie waren später gehaßt, mit Schmähungen überhäuft worden, wie sie aus derselben Doctrin, die ihnen die Waffen der Vernunft und Beredtsamkeit gegen eine die Zeit und sich selbst befehdende Gewalt geliehen hatte, auch die Gründe für energischen Widerstand gegen ein anarchisches Treiben erholten, das zum Ruin des Volkes zu führen drohte. Sie haben später wenigstens Tadel verdient, weil sie auf Irrwege geriethen, den Zweck über die Mittel vergaßen, vom Widerspruche erhitzt den Widerstand zum bleibenden System machten, das System übersteigerten und über den mechanischen Zwangsmitteln die organische Befestigung des Lebens über Gebühr vernachläßigten.

Das Ministerium vom **11.** October hatte den Kriegsminister Marschall Soult zum Präsidenten. Das Aeußere besorgte der Herzog von Broglio, ein edler und begabter Mann, dessen doctrinaire Einseitigkeit aber nur durch seine hohen Lebensverhältnisse gemildert war; während sich bei Guizot, dem tiefdenkenden, starren Schulgelehrten, dem der öffentliche Unterricht zufiel, gar keine Milderung derselben darbot. Guizot war für sein Specialfach sehr nützlich, aber für das allgemeine System des Ministeriums war sein Wirken weniger segensreich. Humann, ein guter Finanzminister, d'Argoult Minister des Handels, Barthe Justizminister, Rigny Seeminister waren alle in ihren Fächern brauchbar. Das contradictorische Element und doch auch wieder das Bindemittel mit manchen Richtungen des Landes, kam durch den Minister des Innern, Thiers, hinein. Thiers war ultraliberaler Schriftsteller und Journalist gewesen, nach der Revolution durch Lafitte gehoben worden und bald zur Seite der Regierung übergegangen, der er durch große Gewandtheit, durch Keckheit, mannigfache Kenntniß und nicht gemeine Eloquenz große Dienste leistete, durch manche Blöße, die sein früheres Leben darbot und eine gewisse Unzuverlässigkeit zuweilen auch Verlegenheiten zuzog. Ebenfalls einig mit seinen

Collegen und der ganzen Regierungspartei über die Haupttendenzen derselben, ausgezeichnet geschickt in den Mitteln dafür, weniger selbst, als Andre, durch theoretische oder moralische Bedenklichkeiten zurückgehalten, besser fähig, als z. B. Guizot, sich auf eine den Nichtdoctrinairs verständliche Weise zu rechtfertigen; wußte er sich doch in dem Credit zu erhalten, daß er nicht eigentlich aus System jener Richtung angehöre, daß er für Entgegengesetztes empfänglich sey und nach jeder Seite hin gebraucht werden könne. Durch ihn, meinte man, wolle der König namentlich Guizot im Schach halten und behalte sich ihn für kommende Fälle vor. Denn bereits war dieser „gute aber schwache" König in das Licht getreten, die wahre Triebfeder aller Begebenheiten zu seyn und Niemand sprach ihm noch eine seltene Klugheit und Willenskraft ab. Das Ausland schrieb ihm das Verdienst zu, Frankreich und Europa vor den größten Verwirrungen bewahrt zu haben. Im Inland war er, zwar weniger populair wie sonst, doch in den Augen der Mehrzahl der sicherste Pilot, der Bürge der Ruhe; selbst seine heftigsten Gegner sprachen ihm Schlauheit im eminentesten Grade zu und beschuldigten ihn, daß er eine Notabilität nach der andern abnutze, damit er allein als der „unbewegliche Wille" dastehe. Sie nutzten sich selbst ab; auch ohne ihn.

Die Kammern wurden am 19. November eröffnet; ein Pistolenschuß, der den König im feierlichen Hinzug bedroht haben sollte, ohne daß etwas Sicheres über den Vorgang ausgemittelt worden ist, belebte den Enthusiasmus der Regierungspartei. Auch äußere Umstände dienten zur Befestigung ihrer Sache. Die unglückliche Entdeckung, daß die Herzogin von Berry auf ihren Umherzügen schwanger geworden sey, gab der legitimistischen Sache einen fast vernichtenden Stoß. Die Herzogin selbst ward über die Grenze gebracht, während der Tiers Parti sie lieber vor eine Jury gestellt hätte! (Als müßte der nicht auch, aus politischen Gründen, von den Nachtheilen des gemeinen Rechtes dispensirt seyn, den man, aus politischen Gründen, von dessen Vortheilen eximirt hat.) Die Vermählung der ältesten Tochter König Ludwigs mit dem König der Belgier schien die Bande zwischen den beiden

Staaten immer inniger zu flechten. Wie durch das Ereigniß von Blaye die Hoffnung der Legitimisten, so ward durch den Tod des Herzogs von Reichstadt (22. Juli 1832) die der Kaiserpartei betroffen. Es gab ferner die Belagerung der Citadelle von Antwerpen dem Könige Gelegenheit, zu zeigen, daß er einen Staat zu schützen wisse, dessen Beschützung für Frankreich möglich und wichtig schien. Auch das war ein Vortheil für Louis Philipp, daß er der Vater einer zahlreichen Familie war, deren Glieder ihm sämmtlich durch die Früchte einer weisen Erziehung, durch Talent und Charakter Ehre machten, und zwar nicht unangefochten von den Schmähungen des Parteihasses geblieben sind, doch Gegenstände achtungsvoller Aufmerksamkeit wurden und seiner Sache in manchen Kreisen neue Anhänger schafften. Die Herzöge von Orleans und Nemours zeigten sich bei kriegerischen Gelegenheiten als Männer; Prinz Joinville bewies frühzeitigen Beruf zum Seemann; der Herzog von Aumale erwarb seinem Hause die reiche Erbschaft des alten Bourbon-Condé; er und der jüngste Bruder, der Herzog von Montpensier, waren lebende Beweise, daß der König die Grundsätze des Privatmannes nicht verläugnet, indem sie fortwährend ihre Studien in öffentlichen Anstalten neben Bürgerssöhnen betrieben, wie ihre Brüder vor ihnen gethan hatten.

In der Kammer blieb die Regierung siegreich; gestützt auf die ministerielle Partei und den Tiers Parti. Aus der Natur des Letzteren floß es, daß bei einzelnen Fragen, in denen er, oder ein Theil seiner Mitglieder — denn diese Partei war keine geregelte — andrer Meinung waren, als die Ministeriellen, ein Anschluß dieser Dissentirenden an die Opposition zuweilen das Uebergewicht der Regierungspartei in Zweifel brachte. Für die Haupttendenzen der Regierung war sie seines Beistandes gewiß. Nur wie man die Absicht argwöhnte, sie wolle ihr Uebergewicht auch auf physische Mittel stützen; als nämlich der Plan in Frage kam, nach einer schon zu Napoleons Zeiten gefaßten Idee, Paris mit detachirten Forts zu umgeben und man darin weniger den Zweck einer besseren Vertheidigung, als den einer leichteren Zügelung dieser Hauptstadt sehen wollte; sprach sich die öffentliche Meinung auch in den

Classen, auf denen vornehmlich das System der Regierung ruhte, so entschieden aus, daß der Plan wieder aufgegeben ward. Sonst benutzte die Regierung die Frist, die ihr das allmälige Nachlassen der politischen Kammerstürme verschaffte, zur Durchführung mancher Gesetze in Bezug auf die materiellen Interessen, die allmälig, wie das Zutrauen in die Erhaltung der Ruhe sich befestigte, mit großer Lebendigkeit wieder aufblühten und den Ministern manche Gelegenheit zu schimmernden Gemälden darboten. Für das intellectuelle Leben sorgte Guizot in seinem speciellen Geschäftskreise mit regem Eifer. Die Verhandlungen über die Primärschulen zeigten aber freilich, in welch grenzenloser Vernachlässigung diese Sache vom Staate, der sie längst unter seine Obsicht genommen, zeither gelassen worden war und auch Guizots Bemühungen fanden wenigstens bei den Gemeinden viele Hemmungen. Jedenfalls war von einem Aufschwunge der geistigen Cultur, der nicht Hand in Hand ging mit religiöser Ehrfurcht und Wärme, nicht viel zu hoffen. Der Cultus aber war nicht Guizots Sache, dem man dieses Ministerium nicht mit anvertraut hatte, weil er Protestant war. Es war auch in dieser Hinsicht von einem Manne nichts Heilsames zu erwarten, dem die Religion nur den Zweck einer Verbürgung der Ordnung, Legalität und Ruhe hatte *). In Bezug auf die innere Organisation des Staates arbeitete man unbedingt in dem zeitherigen Geiste fort und selbst die Opposition war größtentheils für die Beibehaltung jener unbedingten Centralisation, und jener concentrirten Verwaltungsmacht, welche die französische Revolution geschaffen, das Kaiserthum weiter ausgebildet und die Restauration conservirt hat, weil sie überall den Zwecken der Machthaber bequem waren. Das Polizeiregiment und die Volksbevormundung, die in Frankreich auf die höchste Stufe getrieben sind, fand der dortige Liberalismus nur in den Fällen, aber sonst nirgends nachtheilig, wo sie gegen ihn selbst und sein politisches Treiben gerichtet wurden. Alle Gesetze waren in demselben Geiste; dieses constitutionelle Leben brachte

*) Das sprach er unumwunden in einem Rundschreiben aus, welches er 1835 an die Rectoren der königlichen Akademieen erließ.

keine Entfesselung, keine Erleichterung; nicht im Budget, was seit der Juliusrevolution sich immer über der Milliarde gehalten hatte und sein Deficit durch Anleihen und Veräußerungen deckte, noch, was wichtiger gewesen wäre, in der Bewegung des Lebens. Das Municipal- und Departemental-gesetz kam zwar (9. Jan. 1833) zu Stande, stellte aber weder jene beliebte, wenn gleich nur bedingungsweise *) wohlthätige, Gemeindefreiheit her, noch konnte oder wollte es ein Provinzialleben schaffen, das die traurige Uniformität unterbrochen hätte.

9.

Fortsetzung. Das Einschüchterungssystem.

Der Eröffnung der Kammern im Jahre 1832 ging eine starke Pairscreirung voraus, die in der That größtentheils sehr glänzende Namen von allen Nuancen der siegreichen Partei in die Kammer brachte und den alten Notabilitäten derselben ein Gegengewicht in den Koryphäen der neuen Beamten- und Geldaristokratie verlieh. Diese Pairskammer mußte hinführo nur auf das persönliche Ansehen ihrer Mitglieder gestützt seyn und es hat sich gezeigt, daß dieses auf die Corporation den erwarteten Glanz zu werfen nicht vermocht hat.

Nachdem die Regierung immer fester dastand und in dem Kampfe gegen die Parteien der Bewegung, besonders so weit diese unter den Proletariern Anhang fanden, von dem Tiers Parti mehr angetrieben als gehindert ward; dagegen mancherlei Umtriebe unter den niedersten Arbeiterclassen fortdauern sah; schritt sie zu weiteren Widerstandsmaasregeln; verfolgte nachdrücklich die Presse auf dem Wege des Repressivverfahrens, wobei ihr namentlich Persil mit großem, der persönlichen Ueberzeugung nach redlichem Eifer diente; und brachte (Session von $183\frac{3}{4}$) Gesetze über die öffentlichen Aufrufer und gegen die Associationen durch. Der republikanische Deputirte Cabet ward von der Kammer ausgeschlossen und zum Exil gedrängt. Die Ausführung des Gesetzes gegen die Associationen gab in Lyon, wo es gegen die Mutuellisten in Anwendung gebracht

*) Nämlich nur bei Beschränkung auf reine Gemeindeangelegenheiten.

werden sollte, zu einer furchtbaren Erneuerung der Arbeiteraufstände (9—12. April 1834) Anlaß. Das anfängliche Glück derselben regte die Republikaner zu analogen Bewegungen in St. Etienne, Grenoble und Paris an, die aber, wie der Hauptaufstand, unterdrückt wurden und die Disposition der Kammer zu strengen Widerstandsgesetzen auf den höchsten Grad steigerten. Man machte den Besitz von Feuerwaffen und Munition von Erlaubniß der Behörden abhängig, verstattete den Behörden das Visitationsrecht, erhöhte die Strafen für Solche, die bei einem Aufstand mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, bis auf 5—10jährige Kerkerstrafe, bedrohte die Errichtung von Barrikaden mit 5—10jährigem Gefängniß und eröffnete dem Kriegsminister bedeutende Credite zur Verstärkung der bewaffneten Macht. (Dieses Gesetz nahmen die Deputirten am 19. Mai 1834 mit 230 gegen nur 38 Stimmen an.) Die Untersuchung gegen die neuerlichen Aufstände ward den Pairs als Gerichtshof übertragen.

Diesen Ereignissen war eine Ministerveränderung von wenig erheblicher Bedeutung zum Theil vorausgegangen. Die von der Regierung anerkannte Forderung der vereinigten Staaten von Nordamerika (s. diese) veranlaßte einen Gesetzesvorschlag, der von der Deputirtenkammer in einer unbesonnenen Aufwallung mit einer Majorität von acht Stimmen verworfen wurde. Dies bestimmte den Herzog von Broglio zum Austritt. Dem Beispiel folgten, ohne gleiche Veranlassung, aber, wie es scheint, die ihnen versprochenen einträglichen Ruheposten dem immer heftiger werdenden Widerstandskampfe vorziehend, d'Argoult und Barthe. Broglio's Portefeuille vereinigte Rigny mit dem seinigen; für Barthe trat der unbeugsam strenge Persil, der in der Verfolgung der politischen Parteien eine heilige Pflicht zu erfüllen glaubte, für d'Argoult Duchatel, ein kenntnißvoller und gemäßigter Doctrinair ein, der in seinem Specialfache an seiner Stelle war. Das war das Ministerium vom 5. April 1834. Bald darauf trat Roussin als Marineminister ein, der aber schon am 19. Mai seine Stelle an Jacob abtrat.

Im Juni fand die allgemeine Deputirtenwahl statt, die, im Ganzen mit Gleichgiltigkeit vollzogen, eine große Ver-

stärkung der herrschenden Partei an Zahl, aber nicht gerade an Heftigkeit darbot. Die Zahl der schwankenden Mitglieder, die zwar entschieden das allgemeine System der jetzigen Regierung wollten, aber doch in einzelnen Fragen, namentlich bei Sonderinteressen und einzelnen Positionen des Budgets von demselben abgingen, war bei weitem vermehrt worden. Nachdem das politische Leben allmählig herabgestimmt war, suchte man sich bei den Wählern besonders durch sogenannte Ersparungsmaasregeln zu empfehlen und die Streitigkeiten, in die namentlich Soult darüber mit der Kammer, die er ohnehin nicht recht zu behandeln wußte, gerieth und wobei ihn seine Collegen nicht eben unterstützten, bewogen ihn zum Austritt. Der König ließ ihn ziehen, weil er ihn nicht mehr dringend brauchte. An seine Stelle trat der edle Marschall Gerard, ein warmer Freund des Königs, ohne in Allem sein, oder das von seinen Ministern befolgte System zu theilen, vielmehr Mäßigung wünschend. Eine Folge davon war es, daß er eine Amnestie beantragte, und als seine Collegen diese Maasregel jetzt noch nicht an der Zeit fanden, seine Entlassung gab. Der Tiers Parti neigte sich mehr auf Seiten Gerards und nahm eine Oppositionsstellung gegen das Ministerium an. Der König vertrieb ihm diese Gedanken durch einen Meisterstreich. Er fügte sich der Majorität der Kammer und — nach einem Versuche mit Graf Molé — ward ein neues, fast ganz aus dem Tiers Parti zusammengesetztes Ministerium (August 1834) bestellt. Der Herzog von Bassano (Maret) war Präsident und Minister des Innern; Graf Bresson, Gesandter in Berlin, ein geschickter, bescheidner und ergebener Mann sollte Minister des Aeußern werden; der pedantische Ch. Dupin, ein gelehrter Statistiker, figurirte als Marineminister; Teste bekam die Finanzen, Passy den Handel, Bernard, ein sehr geschickter Officier, Adjutant des Königs und ihm eben so treu, wie einst dem Kaiser, das Kriegsministerium, Sauzet, der erst kürzlich in die Kammer eingetreten und durch schwungvolle Reden einer halben Opposition bekannt worden war, den öffentlichen Unterricht. Persil, also das Organ der heftigsten Verfolgung, blieb. Dieses Ministerium dauerte nur ein Paar Tage. Man hat gesagt,

es habe sich dem Selbstregieren des Königs nicht fügen wollen. Das war Vorwand. Maret war von Napoleons Zeiten her gewohnt, Secretair zu seyn und soll es zum Unglück des Kaisers nur zu sehr gewesen seyn. Er war überhaupt nicht der Mann darnach, ein eignes, den veränderten Zeiten entsprechendes System zu haben. Eben so wenig war von Bresson, der übrigens sein Amt gar nicht angetreten hat, von Charles Dupin, von Bernard oder von Persil eine Opposition gegen den König zu erwarten. Nur Teste und Passy, zwei sehr ehrliche, nüchterne, aber beschränkte Männer, würden vielleicht etwas unfügsam gewesen seyn. Die Hauptsache war aber, daß diese Herren kein neues System aufstellen, daß sie nichts wesentlich andres aufstellen konnten, als ihre Vorgänger gethan hatten und daß, wenn man einmal das Zeitherige fortsetzen wollte, die zeitherigen Männer, mit den Geschäften vertraut und zum Theil überhaupt geschäftsgewandter, besser dazu geeignet waren. Die jetzigen Minister konnten nur da auf den Beistand des Tiers Parti rechnen, wo er den Früheren auch gewiß war und waren der Opposition nicht gewachsen, die von der Partei ihrer Vorgänger bevorstand und Redner des ersten Grades an ihrer Spitze hatte. So gaben die Minister ihre Entlassung und das doctrinaire Ministerium trat wieder ein. Diesmal unter dem formellen Vorsitze des Kriegsministers Marschall Mortier. Duperré ward Seeminister.

Ein Fehler der Doctrinairs war, daß sie in ihrer Rückkehr zu den Geschäften eine Art Sieg und eine Bestätigung ihres ganzen zeitherigen Systemes erblickten, und daher dies im ausgedehntesten Sinne fortführten, namentlich den Prozeß vor dem Pairshofe eifrig betreibend. Das erhielt immer eine Art Mißstimmung gegen sie in der Kammer, die einzelne Versuche sie zu verdrängen veranlaßte, wozu der König nicht ungeneigt war, weil sie auch ihm zu viel System hatten. Jedenfalls hätte er ihnen gern ein populaireres Haupt gegeben, als sie selbst waren. Als Mortier (20. Februar 1835) seine Entlassung gab, weil er allerdings namentlich den Kammerverhandlungen nicht gewachsen war, kam erst Marschall Soult, dann Gerard, Molé, Sebastiani in Vor-

schlag, ohne daß sie eine geeignete Combination hätten zu Stande bringen können. Bis zum 12. März dauerte eine Art ministeriellen Interregnums. Dann entschied sich die ganz doctrinaire Constituirung des Ministeriums; das durchführen sollte, was es angefangen. Die Kammer hatte die Entschädigung für die vereinigten Staaten votirt, um deren willen der Herzog von Broglio ausgetreten und nun konnte dieser die Präsidentschaft des Conseils mit dem Ministerium des Aeußeren übernehmen. Marschall Maison bekam das Kriegsministerium; während es bis zu seiner Rückkehr aus St. Petersburg interimistisch der zu allem brauchbare Rigny führte.

Am 5. Mai begann der große Prozeß vor dem Pairsgerichtshofe, das Prozeß-Ungeheuer, wie die Presse sich ausdrückte. 82 Pairs hatten sich gleich anfangs von der Theilnahme an den Verhandlungen dispensirt und im Verlauf der Sache folgten noch mehrere ihrem Beispiel. Die Zahl der Angeklagten belief sich auf 104. Sie befolgten größtentheils die Taktik, gegen die Competenz des Pairsgerichtshofes und gegen dessen Beschluß, nur ordinirte Advocaten als Vertheidiger zuzulassen, zu protestiren; darauf aber durch Schweigen und Nichteinlassung ihre Ansicht von der Ungesetzlichkeit der Verhandlungen zu erkennen zu geben; ein Verfahren, was, wenn es zum Ziele führte, jedem Angeklagten sehr leichtes Spiel machen würde. Einige renommirten mit einem trotzigen, ungebehrdigen Betragen, einer Grobheit, die sie für Kraft halten mochten und setzten ihre eigne Sache durch ein Verfahren herab, was sie, nach einem bei ihrer Partei gewöhnlichen Irrthum, für imponirend halten mochten. Die Pairs ließen sich alles nichts anfechten, sondern setzten die Verhandlungen, bei denen der Generalprocurator, Martin du Nord, mit 4 Substituten, als Ankläger figurirte, ruhig fort, bis zu dem am 13. August gefällten Urtheil, dessen härtester Inhalt die über 7 Individuen ausgesprochene Deportation war; dann folgte 20—5jährige Detention; dann 3—1jähriges Gefängniß; mehrere wurden freigesprochen. Der ganze Prozeß hatte für alle Theile seine Wirkung verfehlt. Es war weder besonderer Abscheu vor den Angeklagten, noch besonderer Haß gegen die Regierung erweckt worden und die

Verhandlungen hatten die Angeklagten in einem so ordinairen Lichte gezeigt, daß man nicht begriff, warum um ihrentwillen gerade die Pairs incommodirt worden waren. Zum Theil hatten sich die Angeklagten der Vollstreckung des Urtheils durch eine merkwürdige Flucht entzogen. Uebrigens veranlaßte ein Zwischenfall, wobei über die Vorladung eines Deputirten vor die Pairs zu verhandeln war, daß auch die Deputirtenkammer indirect ihre Billigung des Prozesses aussprach. Ueber einen Preßfrevel warf sie sich sogar selbst, nach dem Beispiel des britischen Unterhauses, zur Richterin in eigner Sache auf. Im Uebrigen beschäftigte sie sich mit Gesetzentwürfen von meist friedlicher Natur.

Nachdem die Republik im Kampfe besiegt, im Gericht verurtheilt, in der Meinung entkräftet war; setzte die Elite der Partei ihre Hoffnung auf die allmählige Kraft der Ueberzeugung; der Auswurf derselben aber auf den Tod, den plötzlichen, Schrecken und Verwirrung verbreitenden Tod des Königs. Der Meuchelmord trat an die Stelle der Emeuten. Mancherlei Gerüchte von Versuchen wider das Leben des Königs waren bereits vorübergegangen und von der Presse für Polizeierfindungen erklärt worden. Am zweiten Tage der Jahresfeier (1835) der Juliusrevolution, wie die Revue bereits zu Ende ging und der König, von seinen drei ältesten Söhnen, und einem glänzenden Gefolge der Notabilitäten des Heeres, der Nationalgarde und der Verwaltung umgeben, an der Fronte der achten Legion der Nationalgarde vorüberritt, hörte man einen Knall, wie den eines Pelotonfeuers und nach Lösung der ersten Verwirrung sah man mehrere Personen aus der nächsten Umgebung des Königs, oder den zunächststehenden Nationalgardisten und Zuschauern, todt oder verwundet. Unter den Todten war Marschall Mortier. Das Haupt des Königs hatte Frankreichs Genius beschützt. Auch die Prinzen blieben unversehrt. Das Verbrechen der Höllenmaschine war, wie die spätere Untersuchung gezeigt, durch einen verwegenen Korsen Fieschi verübt worden, den zuletzt weniger politische Gesinnung als Banditengrundsätze und eine dämonische Lust am Unheilstiften, die keine Folgen bedenkt, bewogen zu haben scheinen,

Verlockungen der wahrscheinlichen, später mit ihm

hingerichteten Anstifter, der Republikaner Pepin und Morey *) einzugehen.

Aus dem Vorgang zog der König, der sich dabei mit gewohnter Fassung und Würde benommen hatte, zunächst abermals den Vortheil, daß der Werth seines Lebens für Frankreich recht klar und die Partei, der man das Unheil zuschrieb, recht verhaßt wurde. Dies und die dadurch erzeugte Stimmung der Kammer wurde aber auch von den Ministern benutzt, um einige, das Verfahren gegen Staatsverbrecher, die Presse und die Geschwornengerichte betreffende Gesetzentwürfe durchzubringen; gegen die sich selbst der Vater der Doctrin, Royer Collard in einer sein langes Schweigen ruhmvoll unterbrechenden Meisterrede (25. August) und ergebene Freunde des Königs, wie v. Schonen erklärten. Auch in der Pairskammer sprach namentlich der unabhängige Villemain dagegen. Gleichwohl gingen sie durch und immer entschiedener rühmte sich Guizot seines Systemes, das er nicht mehr als Widerstand, sondern als Einschüchterung bezeichnete.

Weder dieses System, noch die Hinrichtung der genannten drei in das Complott der Höllenmaschine verwickelten Personen konnten den König vor neuen Mordversuchen schützen. Je mehr die Presse beschränkt war, desto größer wurde der verschlossene Ingrimm der Parteien. Das Jahr 1836 sah den Alibaud vom Wagentritte aus eine Stockflinte in den Wagen des Königs abfeuern (25. Juni) und bei der Eröffnung der Kammern (27. Dec.) den Meunier das dritte Attentat gegen den König wagen. Jener büßte mit dem Leben, dieser nur mit dem Exil. Der König aber war lange wie gefangen in seinem eignen Pallast, bis er sich entschloß, den Haß der Feinde durch Milde und Zutrauen zu entwaffnen.

Dazu führten zum Theil ministerielle Veränderungen — ein Beweis, daß das Einschüchterungssystem mehr den Doctrinairs, als dem Könige angehörte. Am 7. Nov. 1835 starb

---

*) Ein dritter, Boireau, ist auch für schuldig erkannt, aber wegen williger Aussagen nicht zum Tode verurtheilt, später sogar begnadigt worden.

der Marineminister Graf Rigny. Im Januar 1836 dankte der Finanzminister Humann ab, weil er die Reduction der 5procentigen Renten bei seinen Collegen nicht durchsetzen konnte. Der Beschluß der Kammer (5. Febr.), die Abstimmung über diese Frage nicht zu vertagen, — ein Beschluß, dem zum Trotze die Frage bis heute noch nicht entschieden ist — bewog die übrigen Minister, ihre Entlassung zu geben. Am 22. Febr. kam das Ministerium Thiers zu Stande, was, mit Ausnahme der nicht eigentlich einer politischen Partei, sondern der praktischen Staatsverwaltung angehörigen, Kriegs-, Marine- und Finanzminister, Maison, Duperré und d'Argoult, hauptsächlich aus Mitgliedern des Tiers Parti bestand: den Herren Passy, Sauzet und Pelet. Thiers bildete die Verbindung mit dem zeitherigen System der Geschäfte und die Folge war: daß das System in der Praxis dasselbe blieb. Die Minister waren zum Theil in der Nothwendigkeit, Punkte vertheidigen zu müssen, die sie als Deputirte bekämpft hatten. Es scheint, Thiers wollte seinem Ministerium einen eigenthümlichen Charakter geben und hat deshalb eine Intervention in Spanien beantragt, die dem Könige eben so zuwider war, wie den Seiten der Kammer und des Volks, auf die sein übriges System vornämlich gestützt war. Auch dieses Ministerium trat ab (25. Aug.) und der König gab den Doctrinairs nochmals Gelegenheit, einen Versuch zu machen, indem er, zwar unter Vorsitz des allgemein geachteten, wie man wußte, dem Einschüchterungssystem nicht gewogenen, Grafen Molé, der im Allgemeinen die Stimmung der Pairskammer repräsentirte, doch ein Ministerium entstehen ließ, dessen wichtigstes Mitglied Guizot war, der eben aus dem unter Umständen Nöthigen ein bleibendes System gemacht hatte; dem ferner der dem Genannten ergebene, wenn auch an sich gemäßigte Duchatel; der nicht doctrinaire, aber ebenfalls für den Widerstand fanatische Persil, bald auch sein Genosse Martin du Nord und der in dasselbe Interesse gezogene Gasparin angehörten. Duchatel hatte die Finanzen, Guizot den Unterricht, Persil die Justiz, Martin Handel und Bauwesen und Gasparin das Innere. Molé führte das Aeußere. Das Kriegsministerium

verwaltete Bernard, die Marine Rosamel. Es sollten hier die gemäßigten Elemente den Einschüchterungsmännern das Gegengewicht halten, und jede Richtung je nach den Umständen vorherrschen. Der am 30. Oct. 1836 zu Strasburg erfolgte Ausbruch einer zu Gunsten des jungen Louis Bonaparte gestifteten Militairverschwörung, der, ohne weiteren Kampf, durch alsbaldige Gefangennehmung des Prinzen, des Obristen Vaudrey und der andern Theilhaber beendigt ward und das Attentat des Meunier schienen den Doctrinairs neuen Anlaß zu Einschüchterungsgesetzen zu geben. Dazu kam, daß man, aus denselben Gründen, wie ehedem bei der Berry, so auch jetzt den Bonaparte nur mit dem Exil nach Amerika belegte, von wo er längst zurückgekehrt ist; daß aber eben dadurch die Geschwornen sich verpflichtet fühlten, auch die nur von ihm verleiteten Theilhaber des Aufruhrs freizusprechen. Dies veranlaßte die Doctrinairs zur Vorlegung des Disjunctionsgesetzes, wonach, wenn Militair- und Civilpersonen gemeinschaftlich politische Verbrechen begangen hätten, die Ersteren vor die Kriegsgerichte verwiesen werden sollten. Die Kammer verwarf es am 8. März und eine neue Ministerialveränderung erfolgte, indem am 15. April Guizot, Persil, Gasparin und Duchatel austraten und durch den fügsameren Doctrinair Salvandy, den gemäßigteren Widerstandsmann Barthe, den Mann des Königs Montalivet und den politisch bedeutungslosen Lacave-Laplagne ersetzt wurden; so daß nun ein nicht eben eminentes, aber von Niemand entschieden gehaßtes, im Ganzen brauchbares und gemäßigtes Ministerium bestand, das sich, ohne besondere Gunst oder Abgunst, bis heute gehalten hat. Molé, Bernard, Rosamel, Martin, blieben.

10.

Fortsetzung. Das Ministerium Molé.

Der König hatte eine allgemeine Milderung des Systems beschlossen. Gerade das Fehlschlagen der Strasburger Unternehmung und daß das persönliche Erscheinen des talentvollsten Jünglings aus der Familie des Kaisers bei der Armee, die Aussicht auf eine Revolution bei den Einwohnern des für am meisten republikanisch gehaltenen Strasburgs so gar keinen

Anklang gefunden hatte und, wie ein gleichzeitiger von republikanischen Militairs zu Vendome gemachter Versuch, sofort gescheitert war; mochte dem König die Möglichkeit der Milderung beweisen. Dazu kam ein Familienereigniß, was den Beweis gab, wie auch das Ausland den Zustand Frankreichs für gesichert halte. Schon **1836** hatten die beiden ältesten Prinzen Reisen nach Berlin und Wien gemacht, überall den schmeichelhaftesten Empfang gefunden, überall aber auch den günstigsten Eindruck gemacht. Eine Frucht dieser Reise mag es gewesen seyn, daß sich eine Braut für den französischen Thronerben, den Herzog von Orleans, in der geistreichen und liebenswürdigen Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin fand. Am **30.** Mai **1837** fand die Vermählung Statt. Ihr vorausgegangen war (**27.** April) die Begnadigung Meuniers, der, wie der in den Fieschiprozeß verwickelte Boireau, nach Amerika ins Exil geschickt wurde; dann eine ausgedehnte Amnestie vom **8.** Mai für die wegen politischer Verbrechen und Vergehen Verurtheilter, die mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde und nach deren Erlaß der König die Vorsichtsmaasregeln mildern konnte, die ihn zeither umschanzt hatten. Die Gefangenen von Ham waren schon früher (**18.** Oct. und **23.** Nov. **1836**) entlassen worden. — Auch eine Tochter des Königs, die Prinzessin Marie, vermählte sich am **19.** October **1837** mit dem Herzog Alexander von Württemberg. Die Herzogin von Orleans gebar am **24.** Aug. **1838** einen Prinzen, der den Namen Graf von Paris erhielt.

Die politischen Leidenschaften scheinen sich abgekühlt zu haben in Frankreich. Bei Einzelnen mag noch Haß im Verborgenen lodern und eben durch das Verzweifelte seiner Pläne seine Verzweiflung beweisen. So der Hubertsche Plan einer neuen Höllenmaschine; oder was in dem Prozeß über eine die Strasburger Ereignisse vom **30.** Oct. **1836** betreffende Schrift an den Tag gekommen ist. Im Ganzen aber schlagen die alten Saiten nicht mehr an und Talleyrand konnte (**7.** Mai **1838**) sterben. Karlismus *) und

*) Daß Karl 10. 6. Nov. 1836 starb, gehört kaum noch in die Geschichte Frankreichs und immer seltener werden die Wallfahrten der Karlisten zu der verbannten Familie, die erst in Schottland, dann in Oesterreich Zuflucht, aber nirgends Beistand für politische Zwecke fand.

Bonapartismus sind erschlafft; der Republikanismus ist nur ein Spiel mit Namen. Die Regierung schont die liberalen und aufgeklärten Vorurtheile des Volks. Der Hof ist geistreich, glänzend und eben so zugänglich wie angenehm. Für Wissenschaft und Kunst ist viel gethan worden. Aber der moralische Halt der Gesellschaft scheint auch dort mehr zu verwittern, als sich zu festigen. Die Menschen sind wie überall; die Institutionen wirken nicht was sie sollen; sie sind weit mehr Schein als Wesen und mit all dem Flitter der Außenseite sieht doch auch dort der Beobachter manche Spur der Auflösung und wenig Keime organischer Neubelebung. Die Einzelnen, die noch am ersten auf das richtige Ziel weisen, wie Lamartine, werden bewundert, aber als unpraktisch bei Seite gelassen und mögen auch für diese Zeit unpraktisch seyn. Man muß hier wie an manchen andern Punkten sagen: möglich, daß sich dieser Zustand noch lange Jahre so hin trainirt; aber um von Größe und Glück nicht zu reden, Sicherheit ist nicht dabei; er kann stets von plötzlichen Katastrophen heimgesucht werden und die Hoffnung ist schwach, daß er einen ruhigen Uebergang zu einer besseren Zeit bereiten werde.

II.

Großbritannien und Irland.

Der stolze Inselstaat muß diesmal in der geschichtlichen Darstellung Frankreich nachstehen, weil sichtlich der erste Anstoß von Letzterem, nicht von Jenem ausging. Dies selbst für Englands innere Geschicke. Allerdings der Grund zu Diesen lag in England selbst und die Verhältnisse waren schon vorher zu dem bereitet was geschehen ist. Aber wie es, wenn die Frucht schon gereift ist, doch erst eines Lufthauchs bedarf, sie fallen zu machen; so würden auch in England, wo die politischen Fragen niemals dringend sind, weil man im Ganzen mit dem Zustande zufrieden und nicht neuerungssüchtig ist, die Dinge noch lange im alten Gleise fortgegangen seyn, wenn nicht äußere Umstände das Bevorstehende beschleunigt hätten.

Die Tories und Whigs wechseln durchschnittlich im

Regimente, je nachdem die Einen oder die Anderen zur Ausführung dessen, was geschehen muß, tauglicher sind. Das wird nicht so beabsichtigt, sondern es macht sich so, in Folge der wunderbaren Verfassung Englands. Die Tories waren im Ministerium, obgleich König Wilhelm 4., der seinem Bruder Georg 4. am 26. Juni 1830 auf dem Throne gefolgt war, zeither zu den Whigs gehalten und gegen Wellington einen besonderen Grund zum Groll hatte. Sie blieben, weil es noch darauf ankam, eine allzunahe Einmischung in die festländischen Händel möglichst zu vermeiden, das Nöthigste durch das gute Vernehmen mit den Hauptmächten zu erwirken und sowohl in den türkisch-griechischen, als in den portugiesischen und spanischen Fragen einen zwar opponirenden, aber doch hauptsächlich durch die Rücksichten, welche die dortigen Machthaber auf die Tories zu nehmen veranlaßt waren, wirksamen Einfluß zu behaupten. Allerdings hatte König Wilhelms 4. Thronbesteigung manche Hoffnungen der um der Gewalt willen liberalen Whigs, der wahrhaft von dem Nutzen der Reform überzeugten, oder sie aus Ehrgeiz betreibenden Reformers und der Vielen erregt, die im Volke von Veränderungen Verbesserung ihrer Lage erwarteten. Aber daß König Wilhelm die ererbten Minister beibehielt, erschien bedenklich und gerade die persönliche Popularität des biedren Königs, die allgemeine Ueberzeugung von der Redlichkeit seiner Absichten, die ihm bei der Prorogation des Parlaments (25. Juli) einen jubelvollen Empfang von Seiten des Volks verschaffte, würden es den Tories möglich gemacht haben, noch lange das Regiment, unter der Bedingung einer gemäßigten Ausübung, zu behaupten. Allerdings fanden neue Wahlen statt, bei denen die Tories einzelne Niederlagen erlitten. Aber das Endresultat erhielt doch dem Ministerium, obgleich die Wahlen erst nach der Juliusrevolution vorgenommen wurden, eine entschiedene Majorität.

Die Juliusrevolution hatte allerdings zunächst die Folge, belebend auf die demokratischen Richtungen zu wirken, dem Volke einen gewissen Geschmack an den anarchischen Scenen, die in Frankreich gepriesen wurden, beizubringen, die Autorität in etwas zu schwächen und den Ehrgeizigen einen Weg zu

zeigen, auf dem sie die Vorurtheile und Leidenschaften der großen Menge für ihre Zwecke benutzen möchten; einen Weg, der damals auch manchen aufrichtigen Patrioten, mit dem allen Parteien eigenthümlichen Jesuitismus, als ein brauchbares und durch den Zweck zu heiligendes Mittel erschienen ist. (Wenn sich nur das entfesselte Element immer wieder nach Gutdünken in seine Schranken bringen ließe. Daß das nicht geht, ist die gewöhnliche Strafe des schlechten Mittels.) Der Pöbel der Hauptstadt insultirte Wellington; rief dem König bei Eröffnung des Parlamentes (2. Nov.) ein „Nieder mit den Ministern!" zu, wozu sich freilich, zur Erleichterung der Urheber, auch ein: „Nieder mit der neuen Polizei!" gesellte; der Pöbel der Provinzen gab seinen souverainen Willen durch Brandstiftungen und Maschinenzerstörungen kund. Das würde bald wieder verflogen und die Ordnung hergestellt worden seyn. Der englische Staatsmann ist nicht so leicht zu erschrecken. Aber allerdings verrieth es eine gewisse — nicht durch diese Vorgänge veranlaßte — Unsicherheit in der Stellung der Minister, daß sie dem König riethen, den versprochenen Besuch in der City aufzuschieben und diese Handlung wieder erregte in natürlicher Wechselwirkung ihnen manche Gegner unter den ehrbaren Bürgern Londons. Die Hauptsache war: sie waren nicht an der Zeit; weil Aufgaben, unzurückweisbare Aufgaben bevorstanden, zu deren Lösung die Tories nicht geschickt waren. Es sind früher die Gründe erwähnt worden, die nach der Juliusrevolution die Allianz zwischen England und Frankreich dringend empfahlen und zur Handhabung dieser Allianz waren die Whigs ebensowohl geschickter, denn die Tories, als auch zu der etwas abgewandten Stellung, die den östlichen Mächten gegenüber nun anzunehmen war. In solchen Fällen macht sich in England allemal eine Ministerveränderung; gleichviel wodurch. Die Präsumtion von der persönlichen Meinung des Königs; der Einfluß der aufgeregten Volksmeinung; die einmal verbreitete Ansicht, daß das Ministerium sich nicht halten könne; das Alles wirkte zusammen, ihm Anhänger zu entziehen; es erlitt eine Niederlage im Unterhause und dankte am 16. Nov. 1830 ab. An die Spitze des neuen Cabinets trat der hochherzige Greis, Graf Grey,

seit vierzig Jahren Vertheidiger der Reform und eines gemäßigten Liberalismus, durch und durch Edelmann im edelsten Sinne des Wortes. Neben ihm Lord Brougham als Lordkanzler, Viscount Melbourne als Minister des Innern, Lord Palmerston als Minister des Aeußern, Lord Althorp als Kanzler der Schatzkammer. Unter den übrigen Mitgliedern des Ministeriums und der verwandten Stellen erwähne ich die alten Vorkämpfer der Reform: Marquis Landsdown und Lord Holland; ihre frischen Hoffnungen: Lord Durham und den edlen Sproß des edelsten Hauses Bedford, Lord John Russel; die gemäßigten, aber einflußreichen Freunde (weniger der Reform, als der Reformers) Herzog von Richmond, Marquis Anglesea, Marquis Wellesley. Huskisson war nicht in dieser Reihe; denn er war, eines der ersten Opfer des mächtigsten Hebels der materiellen Interessen, deren Zeit nun beginnen sollte und für die er soviel gewirkt, am 15. Sept. unter den Rädern eines Dampfwagens gefallen.

Durch welche Ursachen, um welcher Zwecke willen auch die Whigs zum Regiment gekommen seyn mochten; ihr Zweck und ihre Pflicht mußte es vor Allem seyn, die Sache durchzukämpfen, die so lange ihren Bewerbungen um die Gewalt zur Loosung gedient: die Reform. Demgemäß sprach sich auch Grey aus. Zuvörderst aber sorgte man für Herstellung der Ruhe und Ordnung, was natürlich der bloßen Thatsache einer so viele Hoffnungen aufregenden Verwaltung nicht zu schwer fiel. Man beschäftigte sich ferner mit Ersparungen in den Finanzen, worin in der That die Whigsverwaltung in den nächsten Jahren viel geleistet hat. Zuvörderst reinigte man das System der Civilliste, indem man die Staatsausgaben, mit denen sie belastet war, von ihr ausschied. Die Ehre des Vorschlags der Reformbill d. h. eines verbesserten Wahlgesetzes für die Deputirten zum Unterhaus, fiel dem Lord Russel zu, der sie am 1. März 1831 einbrachte. Je breiter ihre Basis war, je mehr sie den Wünschen des größeren Kreises der Reformers entsprach, desto größer war der Beifall, mit welchem sie bei den Freunden der Sache aufgenommen wurde. Die Radicalreformer, denen, wie Hunt, die Maas-

regel nicht genug war, verloren ihren Einfluß. Es ist aber auch eine Folge jener wunderbaren Verfassung Englands, daß — während die Verwaltung mit Thatkraft und rascher Entschlossenheit verfährt — nicht leicht ein Act der Gesetzgebung vor sich geht, ohne nicht die Prüfung eines langen Gegenkampfes bestehen zu müssen, in dessen Verfolge beide Theile ihre Ansprüche herabstimmen, um zuletzt in einem Beschlusse zusammenzutreffen, der das Nöthige, unter möglichster Milderung der auch mit dem Besten verbundenen Uebel und auf die auch dem Widerstrebenden annehmbarste Weise herstellt. Jedenfalls sollen sich die Gegner nur der unverkennbaren Nothwendigkeit fügen. Für diese Verfassungsformen besteht eine große Gefahr in der Möglichkeit der Uebereilung und mancher scheinbare Schatten des englischen Staatswesens dient dazu, diese Gefahr zu mildern. Das unter dem Einflusse der Tories gewählte Unterhaus enthielt eine starke Anzahl von Gegnern der Reform, eine stärkere von Gegnern dieser Reformbill. Selbst zeitherige Anhänger der Reform sagten sich los und namentlich der freisinnige General Wilson trat ins Privatleben zurück; weil ihm diese Maasregel zu stark war. Die zweite Lesung der Reformbill ging zwar im Unterhause durch (22. März); aber nur mit Mehrheit einer einzigen Stimme (302 gegen 301). Das war keine Majorität, vor der sich das Oberhaus hätte beugen müssen; sie war einer Niederlage zu vergleichen. Ja so wenig war das Ministerium, war die Reform des Unterhauses sicher, daß am 18. April ein Amendement des General Gascoyne, das zum Zwecke hatte, eine Vermehrung der Repräsentantenzahl von Schottland und Irland, also eine Verstärkung des Whigsinteresses zu verhindern, und gegen welches sich die Minister mit ganzer Kraft erklärten, mit einer Mehrheit von 8 Stimmen angenommen wurde. Endlich, trotz der drohenden Aufregung der öffentlichen Meinung, sahen die Minister am 21. April eine Mehrheit von 22 Stimmen wider sich. Mit diesem Unterhause war nichts durchzusetzen und der König willigte in die Auflösung des Parlaments; die am 22. April, nach einem, bis zur Ankunft des Königs dauernden höchst stürmischen Auftritte in beiden Häusern erfolgte. Die unter dem Eindrucke einer solchen Zeit

und solcher Vorgänger, sowie unter einem Whigministerium geschehenden Wahlen, mußten eine entschiedene Majorität für die Reform liefern. Das Parlament ward am 27. Juni durch den König eröffnet. Sprecher des Unterhauses ward abermals Manners Sutton, dessen besondere Fähigkeit zu diesem Posten seine Torygrundsätze in den Augen des Hauses überwog. Diesmal war die Majorität für die Reformbill eine ganz andre: von 118 Stimmen (292 gegen 174). Es waren weit mehr Reformfreunde in das Parlament gekommen und noch mehr solche, die es früher nicht gewesen, waren es geworden, oder hatten doch die Unvermeidlichkeit der Maasregel anerkannt, und meinten nun, man müsse gute Miene zum bösen Spiel machen. Auch die Tories sahen nun ein, daß eine Reform nicht zu weigern sey und suchten nur in der Art derselben ihren Einfluß geltend zu machen. Man stritt nur mit schwächenden Amendements, wobei aber im Unterhause die Minister fast überall siegreich blieben, bis die Gegner den fruchtlosen Kampf beinahe aufgaben. Am 20. Sept. konnte Lord Russel die im Unterhause nur wenig amendirte Bill dem Oberhause überbringen, wo Graf Grey, unter Assistenz besonders von Brougham und Holland, ihre Vertheidigung übernahm. Der Gegenkampf ward am gründlichsten von dem gewandten Juristen Lord Lyndhurst geführt. Dem würde es vielleicht gelungen seyn, einzelne Modificationen durchzusetzen. Aber Wellington, der eigentliche Beherrscher der Toriespartei, vermochte doch nicht genug, ihre extremsten Sprecher zu zügeln, die Alles verdarben, was die Gemäßigten gutmachen konnten. Man kam zu keiner Verständigung und die Bill ward am 8. October 1831 mit einer Majorität von 41 Stimmen (199 gegen 158) im Oberhause verworfen. Fast möchte man es einen Sieg nennen, daß die Majorität nicht stärker war. Die nächste Folge waren die gewöhnlichen Excesse des Pöbels, die sich in Insulten gegen die Häupter der Tories ausdrückten, diesmal aber bis zu überaus heftigen Tumulten in Bristol, die bei Gelegenheit des Einzuges des Ultratory Wetherell (29. Oct.) stattfanden, stiegen und ein Einschreiten der bewaffneten Macht erforderten. Das Unterhaus antwortete dem Oberhaus durch

einen, auf Antrag eines thätigen Werkzeuges der Whigpartei, des Lord Ebrington, gefaßten Beschluß einer Erklärung an den König: daß die Minister das Zutrauen der Nation nicht verloren hätten und ihre Beibehaltung im Amte gewünscht werde.

Das Parlament ward, damit die Bill von Neuem vorgelegt werden könne, vertagt und am 6. Dec. vom Könige, der dabei seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform kräftig aussprach, wieder eröffnet. Am 12. Dec. brachte Lord Russel die neue Bill ein, die nur durch Erhaltung der erblichen Wahlrechte den gegnerischen Grundsätzen in etwas nachgab, sonst aber die frühere eher erweitert, als verengt reproducirte. Die Tories gaben sich nicht die Mühe, die Bill im Unterhause anders, als durch allgemeine Einwürfe, zu bekämpfen und sie ward ($\frac{21}{22}$. März 1832) mit einer Majorität von 116 Stimmen angenommen, am 26. März dem Oberhause überbracht. Diesmal kam es auch hier zur zweiten Verlesung und speciellen Prüfung; wenn gleich dies (14. April) nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen (184 gegen 175) beschlossen ward. Die gemäßigteren, oder klügeren Tories verkannten die Nothwendigkeit einer Reform nicht länger; aber sie hätten eine andre Modalität gewünscht und am liebsten gesehen, daß die unvermeidliche Maasregel durch sie selbst ins Werk gesetzt würde; wie es mit der Emancipation der Katholiken gegangen war. Sie griffen die Bill durch einzelne Amendements an und als ein von Lord Lyndhurst gestelltes, was die Listen der Orte betraf, deren Wahlrecht vermindert, oder verstärkt werden sollte, (7. Mai) mit einer Mehrheit von 35 Stimmen (151 gegen 116) angenommen ward; sahen die Minister die Bill in ihren Grundlagen für zertrümmert an und gingen den König an, entweder ihnen Vollmacht zur Ernennung neuer Pairs zu ertheilen, oder ihre Abdankung zu genehmigen. Da der König nicht gern auf die erstere Maasregel eingehen mochte, die allerdings für den Moment helfen, aber auch für längere Zeit die Institution der Pairie in ihrem Ansehen gefährden konnte; er auch wohl glauben mochte, es sey gut, die Tories in eine Lage zu bringen, wo sie genauer erwägen müßten, was sie thun könnten; so beschloß der König, trotz der ge-

waltigsten Bewegung im Lande, die sich in Volksversammlungen von 100,000 Theilnehmern, Petitionen und Adressen aussprach, Wellington und Lyndhurst mit Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Der Erfolg lehrte, daß die Maasregel des Königs sehr nützlich gewesen war. Die Tories erkannten, es sey ihnen unmöglich, sich dem jetzigen Unterhause gegenüber am Ruder zu behaupten, oder bei der jetzigen Stimmung des Landes durch Auflösung des Parlamentes ein in der Hauptsache wesentlich anders denkendes Unterhaus zu Stande zu bringen. Indem daher die Genannten dem Könige erklärten, daß sie kein Ministerium zu bilden vermöchten; mußten sie schon damit den Widerstand gegen die Reformbill aufgeben und konnten wenigstens dem Könige keinen Vorwurf machen, wenn er dem Whigministerium (18. Mai) Vollmacht zur Durchsetzung der Reformbill auf jedem Wege, sey es auch mittelst einer Pairscreirung, ertheilte. Das Oberhaus wollte es nicht darauf ankommen lassen und die Reformbill ging, ohne Widerstand von Seiten der Tories, die sich größtentheils aller Theilnahme an den Verhandlungen enthielten, am 4. Juni 1832 mit 106 Stimmen gegen 22 durch. Der kurze Versuch, den der König mit den Tories gemacht und den er jener Erhabenheit über die Parteien, die dem englischen Monarchen geziemt, allerdings schuldig war, ersparte dem Lande eine Pairscreirung. Die Reformbill selbst war eine Nothwendigkeit geworden, weil die Ueberzeugung sich entschieden gegen die nunmehr abgeänderten Einrichtungen erklärt hatte. Allerdings der vorgeschrittene politische Geist hatte diese Einrichtungen im Wesen schon sehr geändert. Aber sie boten dem politischen Rationalismus zu viel Stoff zu Ausstellungen und einmal erkannt, mußten sie ein Mißtrauen gegen die ganze Wirksamkeit des Parlamentes erzeugen. Freilich kommt in diesen Wahlsachen Alles auf den Geist des Volks und der Zeit an und trotz der Burgflecken hat das Unterhaus vor der Reformbill sich oft kräftiger bewiesen als nach ihr.

Das Parlament ward am 3. Dec. aufgelöset, damit es aus neuen nach den neuen Gesetzen angestellten Wahlen neu hervorgehe. Das Haus, in der ersten Stimmung der Dankbarkeit gegen die Whigs gewählt, gab ihnen eine starke Ma-

jorität, der die Tories bei Weitem nicht und noch viel weniger die — auf das alte System berechneten — Radicalen gewachsen waren.

12.

Fortsetzung. Erste Wirkungen der Reformbill.

Man hatte es nun vornehmlich mit Irland zu thun, dessen freilich zum Theil durch keine Regierungsmaasregel zu hebenden Leiden offenbar durch manche, besonders kirchlich-finanzielle Einrichtungen sehr verschlimmert wurden; das in seinen unruhigen Bewegungen eine strenge Führung erforderte, aber ebenso natürlich sich gegen diese Strenge auflehnte; das unter dem Hochmuth und den Vorurtheilen seiner englischen Beherrscher oft viel gelitten; das aber jetzt an dem großen Agitator Daniel O'Connell, einer der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Zeit, an dem beredten Shiel u. A. ebenso gewandte als eifrige Wortführer fand. Verzweifelnd, bei der englischen Regierung Hilfe zu finden, waren die Iren dahin gebracht, nur in einer Auflösung der Union das Heil zu sehen. Den darauf gerichteten Bestrebungen O'Connells setzten die englischen Staatsmänner einmüthige Festigkeit entgegen und am 18. Jan. 1831 ward ein Haftsbefehl gegen O'Connell erlassen. Da jedoch die Whigminister ihre Geneigtheit, den Bedrängnissen Irlands zu Hilfe zu kommen, zu erkennen gaben und dies sogleich durch anderweite Verwendung des allzu heftigen Lord Stanley bethätigten; auf der andern Seite aber auch O'Connell sich versöhnlich zeigte; so ließ man die Anklage wider ihn wieder fallen. Doch dauerte die gegenseitige Aufregung unter Katholiken und Orangisten fort und in Betreff des Zehnten ergriffen die irischen Katholiken das eigenthümliche Mittel, ihn nicht zu entrichten und die Wirksamkeit aller Executionen dadurch zu vereiteln, daß sich kein Käufer für die abgepfändeten Sachen finden wollte, oder durfte. Seit diese Taktik ergriffen ward, mußte es bald auch im Interesse des protestantischen Clerus dringend wünschenswerth werden, daß das ganze Zehntensystem verändert werde. Man mußte sogar diesen Geist-

lichen einen Vorschuß bewilligen und Collecten für sie anstellen. Aber für den Augenblick ward es noch dringender, der gänzlichen Zerrüttung alles Rechtstandes, dem inneren meuchelmörderischen und mordbrennerischen Bürgerkriege einen Damm entgegenzusetzen. Die irische Zwangsbill, welche zunächst den Austritt des Lord Durham aus dem Ministerium veranlaßte, ward (29. März 1833) angenommen und bei dem gemäßigten und unparteiischen Gebrauche, den der verständige Lord Statthalter, Marquis Anglesea, von ihr machte, genügte sie zur schnellen Herstellung des äußeren Anscheins von Ruhe. Diesen in wahrhafte Beruhigung zu verwandeln und die Regierung der Nothwendigkeit, eine dem englischen Staatsmanne unangenehme und auf die Dauer doch nicht zuverlässige Maasregel anzuwenden, zu überheben, sollte den dringendsten Beschwerden der Irländer abgeholfen werden. Es ist aber allerdings zu bemerken, daß dieser Entschluß im Anfange mehr nur ein Product der Gesinnung der englischen Minister war, aber weder bei ihnen, noch bei der englischen Nation durch ein Interesse getragen ward. Die Gesinnung der Staatsmänner ist eine unzuverlässige Stütze und was nur um der Gerechtigkeit und Billigkeit willen gethan wird, das betrachten die Machthaber als eine Wohlthat, die sie nach Gutdünken beschränken und für deren geringsten Theil sie schon Dank erwarten. So lange die Whigminister eine starke englische Majorität für sich hatten, waren ihre zu Gunsten Irlands vorgeschlagenen Maasregeln den Erwartungen der Iren nicht immer entsprechend und sie wurden erst eifriger, wie sie allmählig des Beistandes der irischen Deputirten bedürfen lernten. Dabei war auch das, was sie vom Anfange an für Irland thaten, ein Hauptgrund, warum sie allmählig in ihrem Ansehen in England sanken. Denn zu viel Volksvorurtheile der Engländer sprachen gegen Irland, und die Tories wußten das trefflich zu benutzen.

Zunächst schlugen die Minister eine Maasregel vor (2. Febr. 1833), die allerdings bei O'Connell und seinen Freunden große Zufriedenheit erregte. Die irische Kirchenbill, die Lord Althorp im Unterhause einbrachte, wollte die Zahl der Bischöfe vermindert, die geistlichen Sinecuren aufgehoben, die

hochbesoldeten Geistlichen besteuert wissen. Es sollte nicht länger den in einer Gemeinde wohnhaften Protestanten freistehen, sobald sie zu einer gewissen Zahl gestiegen waren, ihre katholischen Nachbarn zu nöthigen, zur Einrichtung und Unterhaltung eines protestantischen Gottesdienstes beizutragen. Die Zinspachter der Kirchengüter sollten den Pacht an den Staat zahlen, und allmählig ihr unvollkommenes Eigenthum in vollkommenes verwandeln können. Was durch jene Einschränkungen und Besteuerungen gewonnen würde, das sollte zunächst zur Unterhaltung der Kirchen und Verbesserung mancher schlechtdotirten Stellen, dann aber auch für nicht kirchliche Zwecke — die Minister meinten besonders einen allgemeinen Nationalerziehungsfonds — verwendet werden. Das ist die berühmte Appropriationsclausel, die den Tories einen um so scheinbarern Vorwand bot, zu opponiren, je bedenklicher allerdings, in unsrer Zeit besonders, jeder Vorgang gegen die Heiligkeit des kirchlichen Eigenthums ist. Selbst im Ministerium waren einige Mitglieder, namentlich Lord Stanley und Graham, wider diese Clausel, und da in dem vorliegenden Falle das Object nicht bedeutend war, so gab die Majorität nach, und die Clausel ward unterdrückt, worauf die Hauptmaasregel in beiden Häusern (im Oberhause am 30. Juli 1833) gebilligt wurde.

Die Session von 1833 hatte aber noch manche andere denkwürdige Vorgänge. Die Minister schlugen beträchtliche finanzielle Ersparnisse vor. Den Radicalen noch lange nicht genug und der Widerwille dieser gegen alle Abgaben, eines Theiles der Mitglieder, die als Repräsentanten der städtischen Interessen mit den Whigs stimmten, gegen die Häusersteuer, eines andern Theiles, der, als Repräsentant von Landbauinteressen, zu den Tories hielt, gegen die Malztaxe, brachte, durch seltsame Combinationen, den unbedachtsamen Beschluß der Aufhebung beider Abgaben zuwege; gegen welchen die Tories mit den Ministern stimmten; den das Haus bereute, sobald es einsehen mußte, daß der Ausfall sich durch nichts, als durch die noch verhaßtere Einkommentaxe decken lasse; den man auch glücklicherweise redressiren konnte; dessen Vereitelung aber doch eine vorübergehende Mißstimmung er-

regte, und dessen Annahme wie Zurücknahme dem Ansehen des reformirten Hauses nicht recht günstig war. —

Wichtig war ferner und als einer der in unsern Tagen so seltenen rein philanthropischen und eben deshalb wahrhaft staatsweisen Acte hervorzuheben: die am 19. Mai von Lord Stanley eingebrachte Bill zur allmähligen, ohne zu raschen Uebergang und ohne Beraubung der Eigenthümer durchzuführenden Emancipation der westindischen Sklaven. Die Sklaven werden sogleich in rechtlicher Hinsicht persönlich frei; können sich zu jeder Zeit durch Entschädigung ihrer Herren völlig frei machen; wo nicht, so werden sie in zwölf Jahren, während welcher Zeit sie zeitlich gemessene Dienste verrichten, von selbst frei. Die Pflanzer bekommen eine Entschädigung von 15 Millionen Pfund Sterl. vom Staate. Die Bill ward, unter Erhöhung der Entschädigung auf 20 Millionen, in beiden Häusern angenommen. Im Anfange sträubten sich die Pflanzer gewaltig; sie und ihre Freunde verkündigten den Untergang der Colonieen und streuten Gerüchte aus, die dies zu bestätigen schienen. Gegenwärtig weiß man, daß diese großmüthige Handlung Englands eine der wenigen Reformen unsrer Zeit gewesen ist, die sich vollständig bewährt haben.

Bei Erneuerung des Privilegiums der Bank von England, die auf 21 Jahre erfolgte, wurden mehrere auf Erweiterung der Oeffentlichkeit und auf Beschränkung des Bankmonopols berechnete Bedingungen hinzugefügt. Die Bank muß vierteljährlich dem Publicum Rechnung ablegen. Es dürfen in einer Entfernung von 65 Meilen von London Actienbanken errichtet werden.

Wichtiger noch war die durch Grant verfochtene Maasregel, wonach bei der Frage über Erneuerung des Freibriefes der ostindischen Compagnie beschlossen ward: die Handelsrechte der Compagnie sofort völlig aufzuheben; zu dem Handel mit Indien und China alle britischen Unterthanen gleichmäßig zuzulassen; ebenso die Erwerbung von Grundeigenthum in Ostindien allen Britten zu gestatten. (Zeither durften sie sich blos durch Vergünstigung der Compagnie daselbst aufhalten, was dieser Gelegenheit gab, Jeden, der

ihr mißfällig wurde, fortzuweisen; dies that sie auch mit Buckingham, der ihr durch Aufdeckung ihrer Mißbräuche nicht wenig geschadet hat.) Die Eingebornen Indiens ohne Unterschied sind zu allen Aemtern wählbar. Als Entschädigung für die von der Compagnie der Erwerbung Ostindiens gebrachten Opfer, soweit sie nicht durch ihr zeitheriges Monopol sich bereits entschädigt hat, wird ein aus den Ueberschüssen der Verwaltung Ostindiens zu bildendes Capital gewährt, mit welchem nach Ablauf von 40 Jahren, während welcher der Staat den Theilnehmern der Compagnie eine Rente zum Betrag der jetzigen Dividende (630,000 Pf.) zahlt, denselben ihre Actien abgekauft werden. Es wird der Termin bestimmt, mit welchem alle Herrscherrechte der Compagnie an den Staat übergehen. Auch diese Bestimmungen wurden in beiden Häusern angenommen und so mochten die Whigs mit Stolz auf die großartigen und wahrhaft erleichternden und befreienden Reformen blicken, mit denen sie debutirt hatten.

Der Grundstamm der Engländer ist nicht neuerungssüchtig. Viele glaubten, es sey nun das Nöthigste geschehen und was mehr komme sey vom Uebel. Die Exaltation war verflogen. Die den Irländern gemachten Concessionen regten diese, regten auch die Dissenters in England zu neuen Wünschen auf. Die Minister konnten nicht in alle und in alle nicht ganz eingehen und erkälteten dadurch die Radicalen. Daß sie aber in Einige einigermaaßen eingingen, machte Manchen unter ihren zeitherigen Anhängern bedenklich. Ward damit ihre Partei in England schwächer, so wurde ihnen der Beistand O'Connells und der von ihm geleiteten irischen Deputirten wichtiger. Aber jede Annäherung an diese entfremdete ihnen zeitherige Freunde. Gegen die Appropriationsclausel, überhaupt gegen Alles was die Heiligkeit der Hochkirche bedroht, war der König persönlich gestimmt.

Diese Umstände hatten zunächst die Folge, daß vier Mitglieder des Ministeriums, als von Seiten eines Parlamentsmitgliedes, Ward, die Appropriationsfrage, die die Ministergern noch umgangen, angeregt wurde, (Juni 1834) aus dem Ministerium traten, weil sie entschieden gegen jede Antastung des Kircheneigenthums, wie gegen Alles, was die Kirche dem

Staatszwecke unterordnete, waren. Es waren die gemäßigten Whigs: Lord Stanley, Graham, Herzog von Richmond und Graf Ripon, (sonst Lord Goderich, früher Robinson). Die beiden Letztgenannten haben das Ministerium auch ferner in vielem Guten unterstützt und sind den Whigs befreundet geblieben. Die beiden Ersten haben bald die Whigs mit derselben Heftigkeit angegriffen, mit der sie früher in ihren Reihen fochten, und strebten, aber nicht mit großem Erfolg, eine neue Partei conservativer Whigs zu gründen. Sie gehörten zu denen, welche die Mäßigung darin suchen, daß man blos bis zu einem gewissen Punkte geht und dann still hält, während man fortwährend, aber besonnen und zweckmäßig vorschreiten soll. Ihre Stellen wurden leicht ersetzt und damals kam der geschickte Spring-Rice zuerst ins Cabinet. Wichtiger schien es, daß eine bei Gelegenheit der irischen Zwangsbill entstandene Discrepanz den Austritt des Grafen Grey und des ruhigen, festen, verständigen Lord Althorp veranlaßte (9. Juli 1834). Die Abneigung beider gegen O'Connell, wobei sie doch fühlten, daß das Ministerium zu Rücksichten gegen ihn gezwungen sey, war der Hauptgrund. Doch ward für einige Zeit das Mißverständniß beseitigt. Graf Grey zwar, sein hohes Alter bedenkend, zog sich in das Privatleben zurück, und ist seitdem nur bei seltenen, großen Gelegenheiten den Ministern zum Beistand geeilt. Lord Althorp aber ordnete sein Vorurtheil dem gemeinen Besten unter und nahm das Portefeuille wieder an. An die Spitze des Cabinets trat der in den Zwecken immer noch gemäßigte, in den Mitteln gewandte und muthvolle, wenn auch nicht so wie Grey imponirende Lord Melbourne. Der Eintritt des Lord Duncannon in das Cabinet bewies, daß man sich völlig mit O'Connell und seinem „Schweife" verbündet habe. Daraus ist den Whigs mancher Vorwurf erwachsen. Doch ist nie bewiesen worden, daß sie dem Agitator in Ungehörigem nachgegeben und er selbst ward durch seine Verbindung mit den Ministern viel mehr gemäßigt, als daß sie dadurch agitirt worden wären.

Die irische Zwangsbill ward in etwas milderer Form
t. Es geschah ferner ein Vorschlag, den Zehnten in

Irland in eine Grundsteuer zu verwandeln, die durch den Staat auf Rechnung der Kirche erhoben werden und ablösbar seyn sollte. Man kam auch den Wünschen der englischen Dissenters entgegen, indem man ihre Zulassung zu den anglikanischen Hochschulen beantragte. Vielleicht ein unkluger Schritt. Denn er erschien, nach den englischen Einrichtungen, die den Besuch der Universitäten nicht zur Pflicht machen, als ein nicht gerechtfertigter Angriff auf die Stellung der Hochkirche und diese findet in England gewaltige Sympathieen. Der König ward unruhig und auch im Volke wurden mancherlei Zweifel rege. Das Alles bestärkte die Tories in dem Gedanken, ihre Zeit sey wohl wieder gekommen und die Nation werde ihnen in ihrer Opposition gegen die Neuerungen eines mit Irland verbündeten Ministeriums beistehen. Im Unterhause außer Stande, mehr als Widerspruch zu erheben, bedienten sie sich des Oberhauses zu entschiedenem Widerstande und sowohl die irische Zehntenbill als die wegen Zulassung der Dissenters wurden im Oberhause verworfen. Nur eine Maasregel von größerer Bedeutung ward in dieser Session durchgebracht: die Reform des Armenwesens. Dabei trennten und vereinigten sich die Parteien wider die gewöhnlichen politischen Gewohnheiten. Anhänger der Minister waren gegen eine Maasregel, welche allen zeitherigen Grundsätzen widersprach und große Aufregung unter den niedersten Volksclassen zu erzeugen drohte. Dagegen unterstützten auch Tories den Plan, weil er unstreitig zur Erleichterung der wohlhabenderen Stände beitrug. Es sollte nämlich den Armen das Allmosenempfangen etwas weniger angenehm gemacht, vielmehr durch Arbeitshäuser die Sehnsucht nach freier Arbeit erweckt und zur Verminderung der vielfachen mit der Gemeindearmenpflege verbundenen Gebrechen, die Sache unter Aufsicht einer Staatscentralbehörde gestellt werden. — Wie nützlich auch diese Maasregel erscheinen mochte, auch sie trug dazu bei, die Popularität der Whigs zu erschüttern. Lord Broughham aber, in mancher Hinsicht der englische Dupin und jedenfalls dem Tiers Parti angehörig, verstärkte das moralische Ansehen des Ministeriums durch seine Inconsequenzen und die excentrischen Reden, die er bei einer Reise durch die nördlichen

Provinzen hielt, auch nicht und kam bei allen Theilen in Miscredit.

13.

Fortsetzung. Die Tories und das zweite Ministerium Melbourne.

Unter diesen Umständen glaubten allmählig die Tories, sie könnten es wagen, die Verwaltung wieder zu übernehmen und der König beschloß, den Versuch zu machen. Eine Veranlassung gab der Tod des Grafen Spencer, in Folge dessen sein ältester Sohn, der zeitherige Lord Althorp, ins Oberhaus trat, die Stelle als Kanzler der Schatzkammer aufgeben mußte, und zugleich durch Privatverhältnisse, die sich mit seiner Abneigung wider O'Connell vereinigten, bestimmt ward, ganz aus dem Ministerium zu gehen. Der König beschloß darauf (14. Nov.), das ganze Cabinet zu ändern und den Herzog von Wellington in Gemeinschaft mit dem talentvollen und auch bei den Gegnern geachteten Peel an die Spitze zu stellen. Die Absicht war wohl eine Verbindung gemäßigter Tories und conservativer Whigs, welche dringende Reformen ohne Vorliebe für das Reformiren durchführe. Aber selbst die Freunde der Tories hatten zu wenig Zutrauen zu ihrem Glücke und sie mußten sich Männer beigesellen, die theils nicht gemäßigt, theils nicht fähig genug waren.

Das Ministerium ward am 27. Dec. 1834 officiell ernannt. Wellington, Peel, Lord Lyndhurst, der biedre aber heftige Lord Wharncliffe, Graf Aberdeen, ein Diplomat aus Wellingtons Schule und Goulbourn waren die bedeutendsten Männer, an deren Seite der ehrliche Knatchbull, ein echter altenglischer Landjunker, eine seltsame Rolle spielte. Das Parlament ward natürlich aufgelöset und eine Neuwahl veranstaltet. Das Resultat derselben war allerdings eine Verstärkung des Toryinteresses, die aber doch die Majorität, wenn auch keine große und compacte Majorität, auf der Seite der Gegner ließ. Dies zeigte sich, nach Eröffnung des Parlaments (19. Febr.), wo die Whigs sogleich einen systematischen Kampf zum Sturz der Minister eröffneten. Deshalb ward, statt des bisherigen Sprechers, der Schotte Abercromby mit

316 gegen 310 Stimmen zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Bei Berathung der Adresse ward mit 309 gegen 301 Stimmen (25. Febr.) ein die Auflösung des Parlamentes tadelndes Amendement angenommen. Dagegen gab man den Ministern bei einigen Vorschlägen, die sie im Sinne wahrer Reform machten, nach, und unterstützte sie sogar gegen den von ihrer eigenen Partei ausgehenden Vorschlag der Abschaffung der Malzsteuer. Wohl aber nöthigte der lebendige Ausdruck der öffentlichen Meinung, den unglücklichen Gedanken einer Absendung des Ultratory Londonderry als Gesandten nach Petersburg aufzugeben. Zur Entscheidung brachte man den Kampf, indem man einen Beschluß des Unterhauses herbeiführte (7. April), worin dieses erklärte, keine irische Zehntenbill annehmen zu wollen, in der nicht der Grundsatz der Appropriationsclausel anerkannt sey. Dafür ward eine Majorität von 33 Stimmen gewonnen und sogleich (8. April) dankten die Tories ab. Sie waren im offnen, loyalen Kampfe besiegt worden und hatten durch die Niederlage und ihr Benehmen dabei nicht an Achtung verloren. —

Am 18. April war das Whigcabinet wieder hergestellt. Statt Lord Broughams, den der König entschieden verwarf, verwaltete eine Commission das Lordkanzleramt. Sonst war das neue Cabinet Melbourne eher entschiedener constituirt, als das Frühere. Von großer Wichtigkeit hat sich namentlich die Ernennung des Grafen Mulgrave zum Lordstatthalter von Irland gezeigt, dessen unparteiisches und volksfreundliches Verfahren das Meiste zur Beruhigung dieses Landes beigetragen hat.

In der Session von 1835 konnten die Whigs wie zeither mit einer großen Majorität des Unterhauses und des Volkes einmüthig handeln und alle Glorie im Kampfe davontragen, da sie noch eine für wahrhaft gehaltene und nur aus Parteiinteresse bekämpfte Reform zu verwirklichen hatten: die des Gemeindewesens. Die Bill „zur Ordnung der Municipalcorporationen in England und Wales" ward am 5. Juni von Lord Russel im Unterhaus eingebracht. Dort wurde sie, nach einer interessanten Discussion, im wesentlichen unverändert angenommen. Die Tories konnten die Nothwendigkeit

einer Reform nicht läugnen und stritten nur über Art und Grad derselben. Dieser Streit ward hauptsächlich im Oberhause und zwar sehr heftig geführt. Es wurden viele Aenderungen gemacht, die, nachdem die Bill mehrmals zwischen den Häusern hin und her gegangen war, zum Theil genehmigt und zum Theil später als zweckmäßig anerkannt worden sind. Am 7. Sept. kam die Bill zu Stande. An die Stelle der sich selbst ergänzenden Corporationen, die zeither das Regiment der Städte geführt hatten, kam für 183 Städte Englands eine Verwaltung durch eine einzige auf ein Jahr gewählte Versammlung und die von dieser angestellten Beamten. Es muß dabei allerdings bemerkt werden, daß die Wirksamkeit der englischen Gemeindebehörden sich auf reine Gemeindeangelegenheiten im engsten Sinne des Wortes beschränkt und daß man zu gleicher Zeit, wie man ihre Verfassung demokratisch gestaltete, ihnen die wenigen Functionen entzog, die nicht genau in jenen Begriff passen und in den Händen einer demokratischen Gewalt nicht wohl aufgehoben schienen. So z. B. Gewerbspolizei, Verwaltung der Stiftungen, Patronatsrecht.

Mit diesem Siege mußten sich die Whigs begnügen. Die irische Kirchenbill brachten sie auch diesmal nicht durch, da das Oberhaus alle Clauseln, die sich auf die Appropriation bezogen, beharrlich verwarf und die Whigs doch nicht mit Anstand einen Grundsatz aufgeben konnten, aus dem sie nun einmal ein Lebensprincip gemacht hatten. Das Parlament ward am 10. Sept. vom König in Person prorogirt. Ein Zwischenfall während dieser Session war die Aufdeckung mancher Umstände gewesen, woraus man eine Tendenz der Drangelogen zur Abänderung der Thronfolge für den nächsten Erledigungsfall behauptete. Es ward ein Untersuchungscomité niedergesetzt. Die Untersuchung ward niedergeschlagen; aber die Drangelogen mußten sich auflösen und ihre Zwecke aufgeben. Die Tories verloren nicht so viel, wie es scheinen konnte; denn die Kraft der gemäßigten Tories hob sich, wie die Ultras gedämpft waren. Auch in den Sessionen von 1836 und 1837 gelang es ihnen, den Grundsatz der Appropriation zu verwerfen und dadurch wurden die zu Gunsten Irlands

gemachten Vorschläge vereitelt. Einzelne kleinere Reformen sind in den genannten Jahren erfolgt; etwas Größeres aber ist nicht geschehen und Irland mußte sich zufrieden halten, wenigstens durch eine wohlwollende Verwaltung seine Leiden gemildert zu sehen. Erst als die Minister in der Session von 1838 jenen Grundsatz indirect fallen ließen, wurde es möglich, auch das Oberhaus für eine irische Armenbill und eine Zehntenbill zu gewinnen. Ueber eine irische Municipalbill hat man sich nicht vereinigen können.

In diesem Stande der Sache änderte auch der Thronwechsel nichts. Zwar war die junge Königin Victoria, die am 20. Juni 1837 ihrem Oheim auf dem Throne folgte, durch ihre zeitherigen Verbindungen mit den Whigs verkettet und hat auch dasselbe Ministerium beibehalten. Aber die englische Verfassung bringt es mit sich, daß zwar der König, wenn er das anerkannte Beste des Volks trifft, die herrlichste Wirksamkeit behaupten kann; daß aber an sich seine persönliche Ansicht nicht von entscheidendem Gewicht ist. Auch ändert sich auf dem Throne zuweilen die persönliche Ansicht, oder ordnet sich dem Interesse unter. Nun liebt man in England den stürmischen Fortschritt nicht und die bloße Meinung, daß der Thronwechsel vielleicht zu einem noch änderungseifrigeren Ministerium führen, oder den Eifer des Jetzigen verstärken möchte, bewirkte, daß die Wahlen dem Ministerium nur eine Mehrheit von etwa 30 Stimmen lieferten. Lord Durham, den man immer als die Hoffnung der Zukunft betrachtet hatte, der aber seit Jahren auf dem Gesandtschaftsposten in St. Petersburg entfernt gehalten worden war, sprach sich bei seiner Rückkehr ziemlich unentschieden und keineswegs extrem aus und ließ sich bald wieder mit einer außerordentlichen Sendung nach Canada (s. Amerika) entfernen.

Die junge Königin ist entschieden populair, enthusiastisch verehrt. Die kurze Mißstimmung, die bei einigen Volksclassen über die reichliche Feststellung der Civilliste entstanden war, verflog schnell, und mit der jubelvollsten Pracht, mit jenen großartigen Ceremonieen des Mittelalters, deren Bedeutung durch den veränderten Sinn mancher Institute nicht verlieren kann und die das Zeugniß geben, wie unerschütterlich Englands

Freiheit auf den alten Grundlagen ruht, Alles in ihm aus gleichen Wurzeln erwachsen ist, und mit der einmüthigsten, freudigsten Theilnahme aller Classen des Volks wurde am 28. Juni 1838 die Krönung Victoriens gefeiert; stützte sie sich auf das Gelübde der Treue und Ergebenheit der hochherzigen Edlen und freien Bürger Britanniens und erhielt sie die heilige Weihe der Religion. Was aber auch die Zukunft bringen möge, kein Reich in der Welt kann mit gleicher Zuversicht auf sie schauen, als England. Nicht seiner Macht, nicht seiner Schätze, einzig seines naturgemäß erwachsenen Staats- und Volksthums wegen.

14.

Spanien.

Bei Gelegenheit der spanischen Ereignisse ist die Verbindung der beiden zeither besprochenen Hauptmächte des Westens am sichtbarsten hervorgetreten, wenn gleich sie thatsachlich am wirksamsten in der belgischen Sache gewesen seyn mag. Spanien hat die Quadrupelallianz veranlaßt.

König Ferdinand 7. hatte wenig Genuß von der Herstellung des alten Hofregimentes. Denn dies, nicht ein Staatsabsolutismus, galt in Spanien. Der Hof und sein Treiben war unumschränkt, aber eine eigentliche Herrschaft zu üben, dazu ließ es der Zustand aller Gesetze und Einrichtungen, die Kraft der Gemeinden und Corporationen, das ganze Wesen des Landes und Volkes nicht kommen. Die Kirche machte sich wohl dem Hofe nützlich; aber beherrschen ließ sie sich nicht von ihm, sondern trachtete mehr nach einem Einfluß über ihn, der den König zuweilen persönlich genirte. Am meisten aber drückte ihn die gänzliche Erschöpfung der Finanzen und daß die Ausführung der zu ihrer Hebung gefaßten Projecte an der Abneigung des Volks, der Schlaffheit der Verwaltung, dem offnen Widerstande der baskischen Provinzen scheiterte. Dazu ward er beständig durch die Umtriebe der beiden extremen Parteien geängstigt. Im September 1830 ward eine Verschwörung der Absolutisten entdeckt, die in der That zu strengen Maasregeln und selbst zu dem Sturze des Primas von Spanien, Inguanzo, Anlaß gab. Aber der, von

der französischen Regierung nach der Juliusrevolution begünstigte Einfall der spanischen Flüchtlinge in das spanische Gebiet, gab den Einflüsterungen jener Partei eine neue Begründung. Der Einfall (October 1830) verunglückte übrigens, theils an der Uneinigkeit der Führer, die, wie immer, über politische Phrasen haderten, statt vor allen Dingen zum Zwecke zu eilen; theils an der Theilnahmlosigkeit der Spanier gegen die blos auf den Mittelpunkt des Staatslebens bezogenen Händel. In Spanien herrscht das Individuelle und will Unabhängigkeit und Ungestörtheit für sich. Der Staat soll sich möglichst wenig darum bekümmern; im Uebrigen sey er wie er wolle. Das wäre recht gut, wenn man nur verstanden hätte, wie in England, damit die nöthige Stärke des Staats zu den wahrhaft nöthigen Zwecken zu vereinigen. Soweit durch die fremden Invasionen und das Beispiel der Nachbarn allerlei Ideen von Liberalismus und Aufklärung nach Spanien gedrungen sind, haben sie sich auf mißverstandene Meinungen, hohle Phrasen, nutzlose Allgemeinheiten beschränkt; das Ansehen des Bestehenden erschüttert, ohne eine neue Ehrfurcht zu gründen; einen Fanatismus für Worte entzündet, einen neuen Deckmantel für Leidenschaften geschaffen, aber nirgends einen Boden gefunden, in den sie Keime einer wahrhaft wohlthätigen Wiedergeburt senken konnten. Ihr Wirken ist bei der Masse ein überaus oberflächliches gewesen und war damals auch bei den mittleren Ständen noch nicht stark genug, die Autorität des legitimen Königthums zu brechen. Die Folge des mißlungenen Versuchs war der Tod der Gefangenen und die Machtvermehrung der Ultras. Ebenso mißlang im Jahre 1831 der Versuch des Torrijos, den General Moreno verrätherisch zu einer Landung bei Algesiras gelockt hatte und der mit 54 Gefährten gefangen und zu Malaga erschossen wurde. So wurde auch der Aufstand des Seebataillons auf der Insel Leon, von wo schon einmal die Revolution ihren Ausgang genommen, um so eher durch General Quesada unterdrückt, als der Mord des Gouverneurs von Cadix, mit dem der Aufstand seinen Beginn befleckte, die Bevölkerung dieser Stadt von jeder Theilnahme abschreckte. Der am 14. Sept. proclamirten Amnestie schenkte Niemand Glauben. Die

innere Auflösung des Staats ging aber rastlos vorwärts und auch Aguado konnte für die Finanzen keinen Rath schaffen.

Dagegen machte sich bei zunehmender Kränklichkeit des Königs die Aufhebung des salischen Gesetzes immer wichtiger. Zu dieser hatte die Königin schon 1830 bei den ersten Spuren ihrer Schwangerschaft den König zu bewegen gewußt und dazu theils seine Zärtlichkeit, theils seine Spannung mit der apostolischen Partei benutzt. Es würde ihr der ganze Gedanke nicht beigefallen seyn, wenn man nicht in und außer Spanien von der Succession des legitimen Thronfolgers, Don Karlos, den entschiedenen Sieg der ultraabsolutistischen Partei gefürchtet hätte. Die Königin wußte daher, daß die liberale Partei jenen Plan mit Eifer unterstützen, ein großer Theil des Volks aber ihn sich wenigstens gefallen lassen würde. Am 29. März 1830 ward das frühere spanische Thronfolgegesetz, was die weibliche Succession nur bei gleicher Nähe des Grades ausschloß, dagegen die nähere Prinzessin dem entfernteren Prinzen vorzog, wieder eingeführt. Auf die Protestationen der bourbonischen Höfe ward nicht geachtet. Diese Maasregel, welche die Liberalen sehr scharf bestritten haben würden, wenn sie zufällig zu Gunsten des Don Karlos gewesen wäre, welche sie aber jetzt entschieden vertheidigen; war jedenfalls rechtlich ungiltig. Sie mochte die Verfassung und Rechte des spanischen Staats vielleicht nicht verletzen. Es kann auch darüber gestritten werden, ob eine Einwilligung der nächsten Agnaten des in Spanien regierenden Hauses erforderlich war. Denn es läßt sich wenigstens sagen, daß diese als Unterthanen des absoluten Königs dem Willen desselben auch ihr Recht, ihr Eigenthum opfern mußten. Aber das Bestehen des salischen Gesetzes in Spanien ruhte auf einer völkerrechtlichen Verpflichtung. Die ganze Herrschaft des Hauses Bourbon in Spanien ward von Europa nur unter der Bedingung zugegeben, daß es der Thronfolge in Frankreich entsage, und, damit künftigen Ansprüchen der Descendenten des Hauses begegnet werde, mußte Philipp 5. seine männlichen Nachkommen für den Verlust der Erbfolge in Frankreich durch Verbürgung der Succession in Spanien entschädigen. Eine offne Beraubung war jener Act ganz speciell gegen die dem

spanischen Zweige der Bourbons abgestammten Linien in Neapel und Lucca, so wie gegen Sardinien, dem, für den Fall des Erlöschens des spanischen Hauses Bourbon in männlichen Erben, die Succession in Spanien zugesichert worden ist. Außerdem ist die antisalische Thronfolgeordnung ohne Frage weniger staatsklug, als die salische, da sie einen öfteren Wechsel der regierenden Geschlechter, bei dem doch von jedem Nebenlinien im Lande bleiben können, herbeiführt. Und überhaupt ist die Abänderung der Successionsgesetze nach blos zeitlichen Rücksichten ein großer Fehlschritt, der allen Nutzen, den die Erblichkeit der obersten Würde bringen kann, gefährdet. Ferdinand 7. hat Spanien vielleicht durch seine Vorliebe für den Absolutismus Schaden genug gethan; aber ungleich größeren Nachtheil hat er ihm durch diese, durch nichts gerechtfertigte Abweichung von der Legitimität der Thronfolge zugefügt.

Die Sache wurde erst recht praktisch, als die Königin am 10. Oct. 1830 von einer Tochter entbunden wurde, und die Frucht einer zweiten Schwangerschaft ebenfalls (30. Jan. 1832) eine Tochter war. Daß dabei die Anstrengungen der apostolischen Partei sich verdoppelten, diese mit aller Kraft nach Ansehen beim Könige und beim Volke trachtete und mancherlei Hofintriguen sich durchkreuzten, ist wohl zu denken. Es war dem absolutistischen Minister Calomarde gelungen, die Entfernung des gemäßigteren Salmon vom Departement des Aeußeren zu erwirken, und den Grafen Alcudia an dessen Stelle zu bringen. Beide vereint benutzten eine heftige Krankheit des Königs, die man für seinen Todeskampf ansah, ihn zur Unterschrift einer die neue Thronfolge wieder aufhebenden Acte zu bestimmen (Sept. 1832). Indeß er kam wieder zu einiger Kraft; seine Gemahlin bestürmte ihn; der ganze Vorgang hatte ihn erbittert, und das zeitherige Ministerium ward völlig gestürzt. Deshalb warf sich aber Ferdinand 7 noch keineswegs in die Arme der Liberalen, und die Männer, die er wählte, entsprachen mehr dem Systeme des „aufgeklärten Despotismus," der in Spanien noch unerträglicher seyn würde, als jeder andere, weil er vielregierend ist, der aber allerdings zum Liberalismus führen mußte, weil er rationalistisch ver-

fährt. Am 6. Oct. übertrug der König seiner Gemahlin bis zu seiner Genesung die Regentschaft. Sie erließ eine Amnestie, die nichts weiter war, als die frühere, aber der man mehr Vertrauen schenkte. Doch suchte das Ministerium Zea Bermudez die Absolutisten zu beruhigen, wenngleich es die stärksten Ausbrüche ihres Ingrimms zügelte. Auch bewog der Minister den König, die Zügel der Regierung formell wieder zu übernehmen, damit Zea, statt der Königin, für ihn herrschen könne. Die Königin versöhnte man durch eine feierliche Zurücknahme jenes Widerrufs in Bezug auf die Thronfolge (31. Dec. 1832). Die Karlisten erregten so heftige Unruhen, daß man endlich die einst so gefeierten königlichen Freiwilligen in Madrid entwaffnen mußte. Don Karlos, nun seiner wichtigsten Stütze beraubt, ging nach Portugal und protestirte (29. April 1833) gegen Alles, was seinem Thronfolgerechte präjudiciren könne. Dem ward durch Zusammenberufung der noch bestehenden Schattencortes geantwortet, die man am 20. Juni der jungen Thronfolgerin huldigen ließ. Nicht diese Formalität konnte entscheiden.

15.

Fortsetzung. Das Estatuto real.

Am 29. Sept. 1833 starb Ferdinand 7, und seine Wittwe, Marie Christine, übernahm die Regierung für die Königin Isabelle. Das Ministerium Zea Bermudez ward bestätigt. Religion und Monarchie sollten in ihrer ganzen Kraft und Reinheit, das Scepter der Königin ungeschmälert erhalten werden. So hieß es am 5. Oct. 1833. Die Aufklärung des Ministeriums zu beweisen, das alle Theorie des Liberalismus, aber keine Spur von Freisinn hatte, erschienen rasch hinter einander eine Reihe Decrete über die Presse, das Schulwesen, den Welthandel und die Industrie, die Eintheilung des Reichs in Departements und dergl., um die sich kein Mensch bekümmerte, und deren Ausführung bei den zerrütteten Finanzen von vorne herein unmöglich war. Letzteren suchte man nun freilich aufzuhelfen und überhaupt dem liberalen Formalismus sich zu empfehlen, indem man den schon von Ferdinand 7 gehegten Plan wieder aufnahm, die Frei-

heiten der baskischen Provinzen, in denen ein tapferes Bergvolk von Alters her eine reellere Freiheit bewahrt hat, als irgend ein Volk in Europa genießt, im Namen der Gleichheit als Privilegien zu opfern. Denn so realisirt der heutige Liberalismus seine Gleichheit, daß er die Begünstigten herabdrückt, da er es nicht versteht, die Gedrückten zu heben. Die Folge war sofortiger Aufstand zu Bilbao (3. Oct. 1833), dessen Einwohner zwar der Sache nicht günstig waren, so weit sie namentlich karlistische Farbe hatte, von wo aber doch der Aufstand sich rasch durch Biscaya, Navarra, Alava verbreitete. Marquis Valdespina stand an der Spitze. Doch war im Anfange der liberale Guerillachef El Pastor den schlecht geführten und kaum bewaffneten Insurgenten überlegen. Aber die grausame Strenge der Sieger verstärkte nur die Erbitterung; der Aufstand griff um sich und fand bald in Zumalacarreguy den trefflichsten Führer. Dennoch gelang es dem General Sarsfield, Vittoria und Bilbao (25. Nov.) zu besetzen. Der Aufstand schien unterdrückt. Sarsfield ward entfernt; aber, statt die Unruhe, durch Wegräumung ihrer Ursachen, bleibend beizulegen, glaubte man nun gerade, den ursprünglichen Versuch ungescheut ausführen zu können und erließ am 3. Dec. ein Manifest, worin Biscaya und Alava aller Privilegien beraubt und Militaircommissionen mit den strengsten Vollmachten eingesetzt wurden. Sogleich brach der Aufstand von Neuem aus, und auch auf andern Punkten Spaniens zeigten sich karlistische Bewegungen.

Da das Ministerium keine Mittel zu finden wußte, diesen Bedrängnissen abzuhelfen; so suchte das Land sich selbst zu helfen, und nach einem in Spaniens geschichtlicher Entwickelung tief begründeten Vorgange, wo überall die örtlichen Autoritäten als Repräsentanten des Landes zu handeln gewohnt sind, waren es die Generalcapitaine mehrerer Provinzen, die, und zwar zuerst der Generalcapitain von Catalonien, Llauder, die Regentin zu Ergreifung eines kräftigeren Systemes zu bestimmen suchten. Hätte man nur den Wink verstanden und im provinziellen Leben das Heil gesucht. Statt dessen begründete man nur ein liberaleres Ministerium; ein solches, dessen Häupter wahrhaften Freisinn hatten, aber lei-

der die Institute der Freiheit nur im Lichte einer einseitigen Theorie erfaßten und den Weg nicht zu finden wußten, wie in der That die selbstwirkende Kraft des Volkes, des Lebens für Erschaffung eines wohlthätigen Zustandes zu gewinnen sey. Die liberalen Ideen sollen als Keime in Land und Volk geworfen werden, damit diese sie befruchten und zu lebendigen Gebilden werden lassen. Sie werden zum Fluch, wenn sie nur dürrer Formendienst, sklavische Nachahmung, abstracter Theorieenkram sind. Das Ministerium vom 17. Jan. 1834, an dessen Spitze Martinez de la Rosa trat, verdiente in der That den Namen des Doctrinairen. Denn bei allem edlen Wollen seines Hauptes, war diesem doch der Liberalismus nur ein erlerntes Wissen. Er verstand sein Wesen und seine Institute nicht; sondern kannte nur die Formen der Letzteren und die Theorieen der Schulweisheit. Unpraktisch, wußte er weder der Bedrängniß der Zeit zu begegnen, noch das Volk für die Sache zu gewinnen und weniger noch sich zu helfen, wie seine Schöpfungen sich im Leben ganz anders zeigten, als er nach dem Buche erwartet hatte. Wohl war es gut, daß er die Amnestie erweiterte und den Getreidehandel freigab. Aber daß die Zeit nicht für Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches, für Behördenorganisationen u. dergl. geeignet sey, war wohl zu ermessen. Ebenso, daß man entweder gar keine Nationalmiliz begründen, oder dieses Institut des französischen Liberalismus auf liberalere Basen stützen mußte, als nach dem Gesetze vom 16. Febr. geschah. Die schwierigste Klippe war die Verfassung. Das spanische Volk will persönliche, örtliche, provinzielle Freiheit. Seine und seines Landes Natur widerspricht aller Centralisation. Man war aufgefordert, jenes für alle Theile so wohlthätige Verhältniß zu begründen, wo alles Besondere seinen eigenthümlichen Ausdruck hat, und daraus ein reges und anregendes politisches Leben erwächst; während die Centralmacht über diesen Bewegungen in der unter den damaligen Verhältnissen Spaniens nöthigen Einheit und Kraft steht; angeregt, nicht beherrscht von jenen Kräften. Auf den Mittelpunkt des Staatslebens waren nur die Blicke einer kleinen Anzahl gerichtet; aber eben dieser konnte nichts genug thun, was man ge-

währen mochte. Das Estatuto real vom 10. April 1834 war für das Ganze zu viel, für die Liberalen bei Weitem zu wenig. Es schuf eine Kammer der Proceres und eine Kammer der Procuradores, ohne daß sich Elemente vorfanden, die der Ersteren Ansehen geben konnten, und ohne daß man für Letztere einen wahrhaft wohlthätigen Wirkungskreis hatte. Die ängstliche Fassung aller Bestimmungen bot zahlreiche Zielpuncte, gegen die sich politische Unzufriedenheit richten konnte. Es stellte Niemand zufrieden und ward nur als ein Provisorium betrachtet.

Am 22. Juli traten die Cortes in Madrid zusammen, nachdem vorher (18. Juni), an der Stelle des wegen früherer Vorgänge verhaßten Burgos, der allerdings kräftige und gewandte, aber zweideutige Graf Toreno das Finanzministerium übernommen hatte. Gleich Anfangs ward Burgos ausgeschlossen; eine unbestimmte liberale Verschwörung, die selbst den Namen des alten Palafox an ihrer Spitze sah, ward entdeckt und erregte wenigstens Besorgnisse; bei den Procuradoren erlangten Männer, wie Graf de las Navas, Arguellos, Caballero, Galiano, die wohl das Ministerium bitter zu tadeln, ihm Verlegenheiten zu bereiten, aber nichts besseres vorzuschlagen wußten, und sich um allgemeine liberale Ideen und Persönlichkeiten umherdrehten, immer größeres Ansehen. Martinez galt für zu schwach, ward sogar persönlich bedroht und trat, nachdem England und Frankreich das Gesuch um eine offene Intervention abgelehnt, aus dem Ministerium (29. Mai 1835), was sich nun nach Toreno nannte; nachdem schon früher General Llauder Kriegsminister geworden war. Bis dahin war nichts geschehen, als daß Toreno einen Staatsbankerott ausgeklügelt hatte; indem die ganze Staatsschuld in eine active und passive eingetheilt, die letztere vor der Hand nicht verzinst und zur Verzinsung der ersteren und anderen Bedürfnissen eine neue Anleihe von 100 Millionen Realen gemacht werden sollte. Dann, daß man (Sept. 1834) Don Karlos und seine Linie von der Thronfolge ausschloß.

Don Karlos hatte von Portugal aus nach Spanien zu kommen versucht; aber die Quadrupelallianz und der Ein-

marsch des General Rodil hatten Don Miguel bestimmt, Portugal zu verlassen und auch Don Karlos mußte dem Beispiel folgen und ging (Juni 1834) nach England. Von dort, wo ihn Niemand gesetzlich beaufsichtigen konnte, verschwand er auf einmal (Juli), reisete unerkannt durch Frankreich und erschien in den baskischen Provinzen, wo sein Auftreten die höchste Begeisterung entzündete. Allerdings läßt sich glauben, daß die Sache der baskischen Provinzen eher zu einem für die Basken günstigen Ende gediehen wäre, wenn man niemals das Interesse des Don Karlos hineingemischt hätte. Doch hat er dem Volke unstreitig viele Hilfsmittel verschafft; dafür aber auch schwere Leiden zugezogen. — Schon vor seiner Ankunft hatten die Generale der Christinos, Valdez und nach ihm Quesada, einem so geschickten Gegner, wie Zumalacarreguy, gegenüber, manchen Unfall erlitten und der Krieg nahm immer mehr einen unerhört grausamen, fanatischen Charakter an. Don Karlos Erscheinen vereinigte alle Elemente des Widerstandes. Die Christinos hofften von einem Wechsel ihrer Führer das Heil. Aber General Rodil fand hier keine Portugiesen und konnte nur durch weiter gesteigerte Grausamkeit die Erbitterung vermehren. Weder klüger noch glücklicher war der alte Kriegsheld Mina, der schon nach drei Monaten Rodil im Oberbefehl folgte. Er vermehrte die Strenge gegen die Insurgenten, und wo sie besser am Orte gewesen wäre, gegen sein eignes entzügeltes Heer, vermochte er nicht, sie durchzuführen. Er war aus früherer Zeit her mit den meisten Männern der neuen Verwaltung gespannt und wie Valdez Kriegsminister wurde, gab Mina seine Entlassung.

Diese Veränderung war durch den immer weiter treibenden Geist der Factionen herbeigeführt worden, der immer von neuen, entschiedeneren Männern das Heil suchte und eine Serie derselben nach der andern abnutzte. Bereits war man zum offnen Aufstand des Militairs gediehen. Am 18. Januar 1835 empörte sich ein ganzes in Madrid befindliches Regiment, unter Anführung des Adjutanten Cardero, besetzte das Postgebäude und behauptete es, ermordete den Generalcapitain Canterac und ward, ohne ein sicheres Ziel erreicht zu haben,

aber auch unbesiegt und unbestraft, zur Feldarmee entlassen. Dabei hatte sich eine so mißtrauische Stimmung gegen den Kriegsminister Llauder, den man in Verdacht hatte, eine Aussöhnung mit Don Karlos anbahnen zu wollen, kundgethan, daß er (25. Jan. 1835) seine Entlassung nahm, worauf, nach einem Provisorium, General Valdes (17. Febr.) das Kriegsministerium übernahm, so wie auch sonst an die Stelle mehrerer Minister andre traten, die für entschiedener galten, weil sie zeither lauter gesprochen. Ruhe und Zufriedenheit ward dadurch nicht erlangt und neben der karlistischen Insurection in den baskischen Provinzen, zu der sich hier und da einzelne mißlingende analoge Bewegungen in andern Theilen gesellten, gingen an vielen Orten einzelne Ausbrüche der exaltirten Liberalen, zunächst nur gegen unpopuläre Beamte gerichtet, vor sich. So im März zu Malaga, im April zu Saragossa. Darauf und als auch General Valdez, der selbst den Oberbefehl übernommen, gegen Zumalacarreguy nur Verluste erfahren, erfolgte die schon erwähnte Ministerveränderung, die Toreno an die Spitze brachte. Den finanziellen Verlegenheiten suchte man auf Kosten des geistlichen Eigenthums abzuhelfen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies auf der einen Seite nur immer neue Feinde schuf, und auf der andern Seite das dadurch gewonnene Geld das Schicksal aller Schätze hatte, die statt nachhaltiger Hilfsquellen dienen sollen. Es ist nutzlos und spurlos verrollt. Auch der Vertrag, den Lord Elliot, vom englischen Cabinet in das Hauptquartier des Don Karlos gesendet, zu Stande brachte (April) und der wenigstens den schlimmsten Gräueln des Bürgerkrieges ein Ende machen sollte, hat den fortwirkenden Leidenschaften gegenüber nicht lange vorgehalten. An die Stelle des General Valdez trat im Oberbefehl der General Cordova, besserer Diplomat als Feldherr und nach früheren Vorgängen nichts weniger als liberal. Unter ihm ging Alles noch schlechter als vorher. Daß die Karlisten von Bilbao zurückgeschlagen wurden, war nur der Tapferkeit der Bürger, die an der karlistischen Sache keinen Antheil nahmen und schlimme Reaction zu befürchten hatten, so wie dem Beistande englischer Marinesoldaten, aber nicht der spanischen Feldarmee zu verdanken. Für

die Sache der Karlisten war es aber ein großer Unfall, daß Zumalacarreguy dabei (16. Juni) tödtlich verwundet wurde.

Das Ministerium Toreno trug im Wesentlichen noch ganz die Farbe des Ministeriums Martinez und nur der für praktischer geltende Vorstand, so wie der Finanzminister Mendizabal, der für den gewandtesten Finanzier und den liberalsten Volksfreund gehalten wurde, im Anfang aber bereit schien, seine politischen Ansichten unterzuordnen und sich ganz der wichtigsten Aufgabe: der Herstellung der Finanzen zu widmen, unterschieden es. Eine Zeit lang war Alles sehr hoffnungsreich. Mendizabal schaffte in der That Geld; erwarb Credit; legte Projecte aller Art vor und eröffnete glänzende Aussichten. Die englische Regierung verstattete die Werbung einer britisch-spanischen Legion, an deren Spitze sich namentlich Obrist Evans stellte und die, bei den günstigen Bedingungen, die stipulirt — aber wie es jetzt scheint nicht gehalten wurden, großen Zulauf hatte. Frankreich ließ die Fremdenlegion von Algier nach Spanien transportiren und auch sonst wurden in Frankreich einzelne Freicorps geworben.

Doch war man mit den Ministern unzufrieden und nachdem, in Beziehung auf die Kirche, die Revolution von oben genehmigt war, sollte sie auch auf die Weise vollzogen werden, wie man unten wollte. Statt auf die Klosteraufhebungscommission zu warten, hob das Volk diese Klöster selbst auf, wobei freilich den spanischen Finanzen wenig davon zu Nutze kam. In den Geschmack der Anarchie gekommen, wendete sich das Volk gar bald auch gegen die Autoritäten. Bei einem Aufstand in Barcelona (5. Aug.) ward General Bassa, der die Ruhe herstellen wollte, gräßlich ermordet. Das ist noch die Rettung in Spanien gewesen, daß sich immer wieder das provinzielle Princip in Junten aussprach, an deren Spitze bedeutende Männer traten. So in Barcelona General Pastor, während Clauder, derselbe, der den ersten Impuls zu dem Verfassungsstatut gegeben, nach Frankreich flüchten mußte. Dem Beispiele der Errichtung von Junten folgten Saragossa, Valencia, wo der Graf Almodovar an die Spitze der Bewegung trat, Granada, Malaga, Cordova, Sevilla, Cadix und während Madrid (16. Aug.) in Belagerungsstand

erklärt und eine von den Exaltirten an die Regentin abgesendete Deputation verhaftet worden war, rief man in den Provinzen theilweise die Constitution von 1812 aus und brachte in Andalusien sogar ein Truppencorps zusammen, was gegen Madrid operiren sollte, aber sich als eine Poltronerie zeigte.

Toreno wollte kräftige Maasregeln ergreifen und umringte sich (28. Aug.) mit gleichgesinnten Collegen. Quesada, Rodil und Aehnliche wurden zu Generalcapitains ernannt. Ein Decret vom 3. Sept. erklärte die Junten für illegal und bedrohte ihre Mitglieder. Darum kümmerte sich Niemand und es gab keinen Rückhalt für so stolze Worte. Am 5. Sept. kam Mendizabal von einer finanziellen Reise nach Portugal wieder in Madrid an, begab sich sogleich zur Regentin und am 14. Sept. ward das Ministerium Mendizabal bestellt, dessen bedeutendstes Mitglied außer Mendizabal der General Alava war, der aber bald den Gesandtschaftsposten in Paris annahm. Dieses Ministerium hatte das Vertrauen der Nation mehr als ein Andres vor ihm; es erschien auch den auswärtigen Verbündeten nicht verdächtig, da besonders Alava den englischen Staatsmännern persönlich befreundet war; es gab den zeitherigen Widerstand auf, der nur kraftlos gereizt hatte und überließ sich doch nicht terroristischer Bewegung. Das Decret gegen die Junten wurde zurückgenommen und nun erst löseten sie sich auf, oder entsagten doch der Oppositionsstellung. Eines der wichtigsten ihrer Häupter, Graf Almodovar ward Kriegsminister. Mina, der in Folge alter Erinnerungen populaire, wenn auch unfähige Quiroga, und ähnliche Männer wurden zu Generalcapitainen der Provinzen ernannt.

Indeß man kam im Kriege nicht vorwärts. Dort hat sich bis heute für keine Seite etwas Entschiedenes ergeben. Cordova, Sarsfield, Rodil, Espartero haben die Karlisten aus ihren Gebirgsstellungen nicht verdrängen, sie nicht einmal hindern können, zuweilen weit über sie vorzurücken, Bilbao zu belagern, Einfälle in Catalonien, Aragonien, Castilien zu machen, selbst Madrid zu bedrohen. Auf der andern Seite hat die karlistische Sache, trotz der Schwäche

ihrer Gegner, nirgends außerhalb der baskischen Provinzen festen Fuß fassen wollen und wie ungestraft auch karlistische Corps, z. B. 1836 das des Gomez, halb Spanien durchzogen, sie mußten doch wieder in den Schutz ihrer Berge zurück. Merino hat oft Castilien durchstreift, aber immer währte seine Gewalt nur, bis er den Rücken gewendet hatte. In Catalonien hielt Mina mit eisernem Militairdespotismus die Sache der Christinos, aber auch die der Ordnung, bis zu seinem Tode (24. Dec. 1836) aufrecht. — Die Armee der Christinos war desorganisirt und Mendizabal ließ eine große Volksbewaffnung von 100,000 Mann decretiren; eine Idee, die mit lautem Jubel begrüßt wurde. Aber theils lag die Desorganisirung der Armee hauptsächlich an den Officieren, theils hat man nie später gehört, was mit den Hunderttausenden geworden ist. Das spanische Volk ist kriegerisch, wo ein hohes Interesse es treibt. Aber, wie alle südlichen Völker, hat es keinen Soldatengeist und es scheint, daß die Nation — mit Ausnahme einzelner Exaltirten, die am wenigsten Lust hatten, etwas zu thun — sich für die ganzen Händel wenig interessirte. Das spanische Volk ist nicht so sehr vom Staate abhängig, daß es nicht, trotz seiner Verwirrungen, eine leidliche Existenz führen könnte. Die höheren und mittleren Stände waren indifferent; die Niederen waren stets bereit, im Namen des Absolutismus, oder der Constitution zu rauben, zu brennen und zu morden; aber nicht Soldaten zu werden und gegen die Basken zu ziehen. — Die fremden Hilfstruppen hatten überall den schwersten Dienst und wurden nur mit Undank belohnt. Ihre Reihen lichteten sich und der Zuzug ward schwächer. Das portugiesische Hilfscorps sollte blos dortige Grenzplätze besetzen, vertrug sich mit den Spaniern nicht und hat nichts geholfen. — Die Regierung aber mit den Cortes versäumte fortwährend über politischen Schuldisputationen und persönlichen Händeln die dringendsten Aufgaben.

16.

Fortsetzung. Die Constitutionen.

Am 12. November 1835 versammelten sich die neugewählten Cortes, um ein — Wahlgesetz zu begründen. Präsi-

dent ward Isturiz, der es schon 1823 gewesen war und für ein Haupt der Exaltirten galt. Mendizabal forderte (21. Nov.) und erhielt ein Vertrauensvotum, wodurch die Regierung ermächtigt wurde, sich alle zur Beendigung des Bürgerkrieges erforderlichen Mittel zu verschaffen, ohne die Abgaben zu erhöhen, neue Anleihen zu machen, oder Staatsgüter zu veräußern. Denn dieses Problem zu lösen, machte sich Mendizabal anheischig. Nun discutirten die Cortes ruhig weiter und machten sich dem Volke so langweilig, daß es mit Jubel aufgenommen ward, als dieselben (27. Jan. 1836) plötzlich und ohne sichtbare Veranlassung aufgelöset wurden. Der wahre Grund war, daß sie doch anfingen, dem Mendizabal etwas in die Karte zu sehen und Letzterer sich vor der Discussion des Budgets auf 1836 fürchtete. In der Zwischenzeit bis zur Versammlung der neuen Cortes amusirte man das Volk mit Vertreibung von Mönchen. Nach Zusammentritt der abermals neu gewählten Cortes trat selbst Isturiz heftig gegen seinen sonstigen Freund auf. Dieser suchte die Königin zu einigen ultraliberalen Decreten und zur Creirung von 60 neuen Proceres zu bewegen und als sie nicht einwilligte, nahm er (13. Mai) mit allen Ministern seine Entlassung. Isturiz sollte das neue Cabinet bilden. Aber gegen ihn erklärte sich (21. Mai) die Procuradorenkammer. Diese Verwirrung auf den Höhen des Staats rief neue Tumulte in seinen Tiefen hervor. Abermals mit Mord befleckte Tumulte, zu Malaga, Saragossa und anderwärts. Endlich empörten sich (13. Aug.) vier Gardebataillone zu Ildefonso, geführt von dem Sergeanten Garcia, und zwangen die Regentin, die Constitution von 1812 provisorisch anzunehmen. Isturiz, Toreno u. A. mußten fliehen; Quesada ward ermordet; Mendizabal war wieder obenauf. Indeß zeigte es sich immermehr, daß alle seine Finanzpläne nur Spiegelfechtereien gewesen waren, daß er sich mit Wechselreitereien und dergl. geholfen hatte und bald am Ende seiner Auswege stand. Umsonst verfügte er eine große Aushebung und verstattete Jeden, sich davon loszukaufen. Umsonst versuchte er es mit freien und gezwungenen Anleihen. Was sollte das Alles, wo weder Vertrauen noch Autorität zu finden war? Die Cortes ver-

sammelten sich am 24. Oct., um — Don Karlos noch einmal des Thrones verlustig zu erklären, einige Generäle, die schlechte Geschäfte gemacht, mit Untersuchungen zu bedrohen und die Constitution von 1812 zu revidiren, d. h. sie allmählig auf den Standpunkt des Estatuto real zu reduciren, da ja ihr ganzer geträumter Vorzug für ihre Freunde nur im Namen bestand.

Unter diesen Discussionen machten die Karlisten allmählig solche Vorschritte, daß Madrid (Sept. 1837) von vier Punkten her bedroht wurde. Espartero, der ihm zu Hilfe kam, dachte anfangs, die günstige Gelegenheit zu Aenderung des Ministeriums, vielleicht zur Errichtung einer Dictatur zu benutzen. Aber man muß Italien und Aegypten erobert haben, um einen 18. Brumaire zu feiern. Espartero hatte nur Bilbao entsetzt und ward dafür durch den Titel des Unbesiegten reichlich belohnt. (Cordova hieß der Unüberwindliche.) Don Karlos ging von selbst wieder zurück, weil er keine Stützen im Lande fand und das alte Verhältniß stellte sich wieder her. Die Verwirrung war in dieser Zeit größer als je. In den Städten, wie in der Armee mit Mord befleckte Aufstände, die den Generälen Sarsfield, Escalara, Gonzalez den Tod brachten und nur zuweilen eine eben so gräuliche Rache erfuhren. Dabei nirgends ein Ziel, ein beharrliches Betreiben eines Zweckes; vielmehr ewiger Wechsel zwischen Tumult und passiver Ruhe. Nirgends erfährt man, was eigentlich gewollt, betrieben und gedacht wird. Das macht, die Ideen, die man dem Volke eingeredet hat, passen nicht nach Spanien, werden dort nicht verstanden und haben keinen Bezug zu seinen Zwecken; gleichwohl hat man dem Volke eingeredet, sie allein seyen heilbringend und die Machthaber, in ihrer Unschlüssigkeit über das Nöthigste, bringen die Zeit in Erörterungen über Fragen hin, zu denen wenigstens jetzt keine Zeit ist. Mendizabal hielt sich bis zum 18. August 1837, wo ihn die gänzliche Zerrüttung der Finanzen stürzte, und Espartero, jetzt Graf von Luchana, mit Pizarro, Bardaxi u. A., an seine Stelle trat, die auch kein Geld machen konnten, so wenig wie ihre Nachfolger vom 17. Dec., unter denen Mon, ein Freund Toreno's, Ofalia, aus dem

Ministerium Zea und ähnliche Männer figurirten; während der Graf von Luchana, zeither der glücklichste Feldherr der Christinos, das nominelle Haupt blieb.

Die nach der Constitution von 1812 erwählten Cortes hatten nicht anders gehandelt, als ihre Vorgänger. Nachdem sie (19. Nov. 1836) die Regentschaft der Königin Christine bestätigt, machten sie sich eifrig daran, die Constitution von 1812 durch Revision in das Estatuto real, unter anderen Namen und Formen, zu verwandeln. Am 27. April 1837 war diese Revision vollendet. Am 18. Juni ward die neue Constitution beschworen. Jene Aeltere wäre von Europa nicht geduldet worden und die Sache der Christinos ruhte nicht auf Spanien, sondern auf den europäischen Hilfsmächten. Jene Constitution war auch in sich unhaltbar und schlecht und hatte schon einmal zur ärgsten Reaction geführt. Aber es zeigte sich bei den ganzen Vorgängen, daß das Volk kein ernstes Interesse an diesen Dingen hatte, die Partei der Bewegung nicht vom Volke getragen war und so kamen immer wieder die Männer an die Spitze, die für eigne Zwecke die Klügsten und Gewandtesten waren. Auch Toreno, Cordova sind längst wieder wichtige Männer. Den Ruf der unbefleckten Redlichkeit hat fast nur Martinez gerettet.

Gegenwärtig herrscht in dem größeren Theile von Spanien ziemliche Ruhe aus Erschlaffung; die politischen Leidenschaften scheinen sich gelegt und die Mehrzahl des Volkes scheint sich von den politischen Dingen abgekehrt zu haben. Alles aber was mit dem Staate in Verbindung steht, ist nach wie vor in Zerrüttung und Verfall. Don Francesco, der jüngere Bruder von Ferdinand 7. und Don Karlos, hat, in Folge von Hofintriguen, Spanien verlassen müssen. — Gegen die Karlisten sind in der neuesten Zeit einige Vortheile erfochten worden, die aber nichts entscheiden. Auch sind alle Berichte über diese Kriegshändel sehr widersprechend. Evans, der Führer des britischen Hilfscorps, hat Spanien schon 1837 verlassen, Obrist Conrad, der Commandant der Fremdenlegion ist in demselben Jahre (2. Juni) bei Barbastro geblieben. Anleihen, über die mit Lafitte, mit Aguado u. A. unterhandelt worden, sind gescheitert. Auch ein Unternehmen,

das für Don Karlos sehr gefährlich werden konnte, daß nämlich Munagorri eine selbstständige baskische Partei, die blos die Interessen des Landes, ohne Rücksicht auf Don Karlos, vertheidigen sollte, zu Stande zu bringen suchte, hat keinen Erfolg gehabt und sein Urheber ist zur Flucht nach Frankreich gedrängt worden.

17.

Portugal.

Don Miguel hatte die Krone durch einen Wortbruch erlangt, und wenn gleich solche Vorgänge zuweilen von der Volksmeinung und selbst von der Geschichte ohne Tadel betrachtet worden sind; so haben sie sich doch immer an den Thätern gerächt, wenigstens die Schwierigkeit ihrer Stellung vermehrt. Don Miguels Verfahren als Regent war überdem, wenn auch Vieles, was ihm vorgeworfen worden ist, übertrieben oder völlig unwahr zu seyn scheint, jedenfalls nicht so, daß es den Flecken seiner Erhebung zu bedecken vermocht hätte. Er erweckte sich manchen Feind im Lande und erwarb sich keine Achtung beim Auslande. Gegen England, das allerdings Portugal seinem Handelsinteresse dienen zu lassen gewohnt war, handelte er, den Wünschen der Portugiesen gemäß, nicht freundlich. Ernstliche Beleidigungen, welche die Zuchtlosigkeit und Willkühr untergeordneter Agenten gegen englische Schiffe und Bürger verschuldet hatten, veranlaßten (Mai **1831**) das Erscheinen eines englischen Geschwaders an der Mündung des Tajo, das bald die geforderte Satisfaction erwirkte. Eine ähnliche, zunächst in der Verhaftung und grausamen Behandlung zweier Franzosen begründete Veranlassung, bei der man Frankreichs Forderungen anfangs mit unzeitigem Trotze begegnete, führte (Juli **1831**) eine französische Escadre an dieselbe Stelle, die gleich schnellen Erfolg hatte und acht portugiesische Kriegsschiffe im Triumphe als Pfand entführte. Im Uebrigen ward Don Miguel vom Ausland, mit Ausnahme Spaniens, ziemlich ignorirt.

Im Inlande erhielt sich leidliche Ruhe und die Strenge der Regierung schien sich in der That in etwas zu mildern, seit die Königin Mutter (**6. Jan. 1830**) gestorben war, der

am 7. März auch ihr ergebenstes Werkzeug, der Marquis von Chaves folgte. Aber Don Miguel durfte nie vergessen, daß in Brasilien noch ein kräftiger Fürst lebte, der ein Recht hatte, seine Krone zu bestreiten und für die gestürzte Verfassung neues Leben zu fordern; daß einflußreiche Personen, schon aus Rücksicht auf den brasilianischen Hof, veranlaßt waren, sich wider den jetzigen Stand der Dinge zu erklären; und daß die Gegner selbst in dem Gebiete des portugiesischen Staats einen Punkt hatten, über den er keine Macht besaß. Die Insel Terceira hatte sich ihm nicht unterworfen. Das kleine Truppencorps, das sie besetzt hielt, schlug schon 1828 den Angriff der Miguelisten ab, verstärkte sich durch Flüchtlinge, erhielt 1829 in dem Grafen Villaflor einen tüchtigen und angesehenen Führer, und bot abermals (August 1829) einer portugiesischen Escadre Trotz. Von Brasilien aus ward dieser Widerstand nach Kräften ermuntert. Im März 1830 erschien der Marquis Palmella mit Vollmacht von Don Pedro, um in Gemeinschaft mit dem Grafen Villaflor und dem Staatsrath Guerreiro die Regentschaft zu bilden, die im Namen der Königin Maria da Gloria deren Reiche zu verwalten habe. Diese Regentschaft unterwarf sich im Juli 1831 auch die übrigen Azoren. Inzwischen hatte Don Pedro seinem Throne in Brasilien (s. dieses) entsagen müssen und war nach Europa zurückgekehrt. Er mochte froh seyn, einen neuen Wirkungskreis für seine Thatkraft zu finden, wo er in Vertheidigung der Rechte seiner Tochter und der von ihm gegründeten Verfassung Lorbeeren erfechten konnte. Einzelne, wenn auch schwache Regungen seiner Anhänger in Portugal selbst, ermunterten ihn. Die Regierungen von England und Frankreich zeigten sich seinem Plane nicht abgeneigt. Er warb in England und Frankreich ein größtentheils aus fremden Abentheurern bestehendes kleines Corps, mit dem er nach den Azoren segelte, wo er am 3. März 1832 auf Terceira landete. Dort nahm er die zeitherigen Vertheidiger dieser Inseln auf und erschien am 8. Juli vor Oporto, der zweiten und wegen der vielfachen Verbindungen mit England der Sache der Constitution ergebenen Hauptstadt Portugals, die ihm folgenden Tages ihre Thore öffnete.

Dort nun hielt man sich; aber, obgleich eine Belagerung Oporto's, der Don Miguel selbst beiwohnte, keinen Erfolg hatte, so kam doch die constitutionelle Sache — einzelne für die Betheiligten unheilvolle Versuche Einzelner abgerechnet — nicht vorwärts, und wenn das nicht geschah, so hatte Don Pedro keine Aussicht auf Dauer seiner Erfolge. Man beschloß daher, sich gegen das südliche Portugal zu wenden, da nun einmal das constitutionelle Leben in Portugal nur gedeihen wollte, wenn es durch Macht und Waffen getragen war. Der tüchtige General Villaflor schiffte sich (21. Jun. 1833) mit nur 3000 Mann auf der Flotte des kühnen Admiral Napier, eines englischen Seemannes, ein, während Saldanha die Vertheidigung Oporto's fortführte. Sie landeten (30. Juni) zwischen Cacella und Montegardo in Algarbien, wo sie sich in zwei Abtheilungen theilten und bald die ganze Provinz sich beifallen sahen. Villaflor drang mit kühner Schnelligkeit gegen Lissabon vor, während Napier bei Cap St. Vincent die zwar durch Frankreich geschwächte, aber immer noch übermächtige miguelistische Flotte (3. Juli) glorreich schlug. Die Landarmee verstärkte sich in allen Städten und erschien vor Lissabon. Don Miguel war bei der Armee vor Oporto, wohin ihm Marschall Bourmont als Repräsentant der Legitimitätspartei, der dieser Schützling in den Augen der Zeit nicht zur Ehre gereichte, zum Beistand geeilt war. Wäre ein gewaltiger Angriff, den sie auf Oporto machten (25. Juli), nicht durch Saldanha abgeschlagen worden, so würde sich das Verhältniß gerade umgekehrt dargestellt haben. Denn Lissabon war bereits in den Händen der Pedroisten. Dort hatte der schwache Herzog von Cadaval der Oberbefehl und hatte, nachdem ein kurzes Gefecht sich wider die von Tellez Jordao geführten Miguelisten entschieden, Lissabon (23. Juli) geräumt. Sogleich erhob sich der Pöbel zu zuchtlosem Massacriren. Aber auch der Bürgerstand trat zusammen, richtete die Fahnen Donna Maria's auf und öffnete ihrem Heere, das zum Schutz dienen sollte gegen Gefahren von doppelter Art, am 24. Juli 1833 die Stadt. Am 28. Juli erschien Don Pedro selbst in der Residenz seiner Väter. Anfangs Septembers folgte aber auch

das noch immer von Bourmont geführte Heer des Don Miguel. Aber sowohl am 5. als am 14. September erlitt es Niederlagen; Bourmont nahm seine Entlassung und entfernte sich mit seinen Anhängern; worauf die Miguelisten durch einen von Don Pedro selbst am 10. und 11. Oct. geleiteten Ausfall zum Rückzug in die feste Position von Santarem gedrängt wurden. Dort war dem Don Miguel so wenig etwas anzuhaben, als er von dort aus seine Gegner entschieden zu bezwingen vermochte. Das Kriegsglück war im übrigen Lande im Anfang wechselnd. Indeß nach Ferdinand 7. Tode und nachdem auch in Spanien das verwandte Princip ins Sinken gerieth, erfuhr Don Miguel, nach einer sich oft wiederholenden, indeß zuletzt doch im Causalnexus begründeten Erscheinung: daß ungünstige Verhältnisse auch ungünstige Ereignisse selbst auf Seiten nach sich ziehen, die außer Bezug zu jenen Verhältnissen scheinen. Es ging auf einmal Alles unglücklich für ihn. Die Miguelisten mußten sich Ende 1833 von Oporto entfernen; wurden am 18. Febr. 1834 von Saldanha bei der Brücke von Santa Maria geschlagen; viele Städte fielen ab; die entfernteren Corps löseten sich in Banden auf; die Desertionen nahmen zu; General Rodil fiel mit einem spanischen Corps in Portugal, den Don Karlos verfolgend, ein; die Provinz Traz-os-Montes, unterwarf sich; endlich wurde die Hauptmacht der Miguelisten bei Asseicera durch Villaflor, jetzt Terceira, am 15. Mai 1834 geschlagen; worauf, da Don Miguel den Rest des Heeres nicht zum Kampfe zu bringen vermochte, seine Entsagung, Unterwerfung und Abreise im Vertrag von Evora (26. Mai) bedingt ward. Er verließ (7. Juni) Portugal und ging nach Italien, wo er seine Zugeständnisse widerrufen hat.

Das war ein Zwist von mächtigen Männern, durch gemiethete Krieger, mitten in einem indifferenten Lande und Volke ausgefochten. Diese Völker fühlen die Abhängigkeit von dem Staat und seinen Maasregeln zu wenig, als daß sie sich für ihn und seine Einrichtungen sehr erhitzen könnten. Wer dort die Krone trägt und wie er verfahren könne, scheint nur Die zu berühren, die mit ihr in Conflict kommen und Deren sind ungleich weniger, als in künstlicheren Landeszu-

ständen. Es haben seitdem noch viele Bewegungen in Portugal stattgefunden; die aber Alle nur Lissabon und einzelne auf die Höhen des Staatslebens gehobene Personen berührt haben und neben denen das übrige Land sein dunkles Naturleben fortgelebt hat. Don Pedro, dessen stürmische Leidenschaften durch herbe Erfahrungen gezügelt waren, wenngleich sie ruckweise noch durchbrachen, wollte dem Lande durch eine von der Doctrin nicht unklug ausgedachte Verfassung und ein ihr entsprechendes Regime helfen. Diese Verfassung war aber so, wie sie allenfalls für jedes Land ebenso paßte, wie für Portugal; sie war überdem Manchen zu viel und den Parteiliberalen zu wenig. Die verwerflichen Ideen extremer Richtungen dem Volke für einige Zeit einzudrücken, ist leicht; weil sie den Leidenschaften und dem Stolze der Meisten schmeicheln. Das Wahre und Gute kann bei der Mehrzahl nicht leicht Ueberzeugungssache werden; man muß es zur Glaubenssache, zur Natur machen und dazu konnte in dortigen Zuständen nur das Gemüth des Fürsten, nur seine gewinnende und imponirende Persönlichkeit und der Segen seines Wirkens führen. — Don Pedro mußte der ersten Hitze der Partei, durch die er nicht gesiegt hatte, aber die seinen Sieg am Meisten mit Beifall begrüßte, nachgeben, wider eigne Ueberzeugung den gemäßigten, versöhnenden Palmella entfernen und ein sogenanntes entschiedenes Ministerium bestellen, in welchem Xavier eine Hauptrolle spielte. Dadurch schon wurde es Mode, immer entschiedenere Richtungen zu verlangen und — was bei wahrer Kraft der Entschiedenen gar nicht vorkommen dürfte — gewaltsam zu erzwingen. Palmella und Villaflor, letzterer mit dem Titel von Terceira, wurden jedoch zu Herzögen ernannt. In der That gewann sich Don Pedro (Mai 1834) durch ein Decret, welches in den Privilegien der Weincompagnie zu Oporto die Handelsmonopole der Engländer für Portugal aufhob, den Dank des Volks, wenngleich die Abgunst der Engländer, durch die er mehr als durch das Volk gestiegen war. Man kann ihn nicht tadeln, daß er den Zweck nicht dem Mittel opferte und diese Handlung vollendete gewissermaaßen das Werk des Mittels. Sie befestigte seine Herrschaft. Er erließ ferner ein Decret,

wodurch die Aufhebung aller Klöster und Mönchsorden verfügt ward und erwarb sich den Beifall der dortigen Liberalen durch eine Maasregel, der freilich manches Bedenken entgegenstand. Den Haß der Kirche mochte er übersehen und jedenfalls ist es für diese Vorgänge in Portugal charakteristisch gewesen, daß wenigstens die höchsten Würdenträger der Kirche den Staat dabei mehr unterstützt, als gehindert haben. Ein Verfahren, was sich im Ganzen klug erwiesen hat. Endlich setzte Don Pedro das ganz entwerthete Papiergeld außer Cours. Unter dem Eindrucke dieser Maasregeln fielen die Corteswahlen überaus günstig für die Regierung aus und wie Don Pedro, als Regent für seine minderjährige Tochter, sie (15. Aug. 1834) eröffnete, fand sich nur in der Pairskammer eine nur von Hofintrigue geleitete Opposition, an deren Spitze Don Pedros Schwager der Marquis Loulé stand, die aber bald gebrochen ward.

Ob die beabsichtigten Reformen zum Segen gediehen; ob sie auch nur in der That beharrlich fortgeführt worden wären, mag dahin gestellt bleiben. Aber wohl kann man glauben, daß Ruhe, Ordnung und Ansehen der Regierung sich erhalten hätten, wenn Don Pedro, den doch das Gefühl der Nation als den eigentlichen nächsten Thronberechtigten bezeichnete, die Regentschaft noch länger geführt, vielleicht über die Minderjährigkeit seiner Tochter hinaus noch fortgesetzt hätte. Er würde auch diese Gewalt im Ganzen mit Nutzen geübt haben. Aber er starb am 24. Sept. 1834, mitten in Sieg und Hoffnungen. Schon vor seinem Tode, dessen Nähe er vorausfühlte, war auf seinen eignen Betrieb die Königin (20. Sept.) für volljährig erklärt worden. Das Ministerium war aus gemäßigten Freunden der Charte gebildet. Palmella an der Spitze; neben ihm die wichtigsten Mitglieder: der geschickte und kräftige Finanzminister Silva Carvalho; der Herzog von Terceira, der das unter revolutionairen Zuständen seltene Beispiel eines siegreichen Feldherrn darbietet, der keinen Ehrgeiz, edle Mäßigung und uneigennützigen Patriotismus bewährt; Graf Villareal und Freyre. In Palmella, Terceira und Silva Carvalho hatte die junge, unerfahrene Königin in der That treue und feste Stützen. Die Oppo-

sition in den Cortes war schwach an Zahl und völlig gehaltlos und vag in ihren Strebungen. Aber freilich wußte man mit diesen Cortes nichts anzufangen, als über constitutionelle Fragen, wie die Verantwortlichkeit der Minister u. dergl., zu discutiren. Freilich war die Idee einer Nationalmiliz und ähnlicher Schöpfungen des französischen Liberalismus nicht am Orte. Für die glühenden Leidenschaften war die Preßfreiheit eine gefährliche Waffe und hat dort wenigstens nicht immer als Ableiter gedient. Die Finanzen waren nicht ohne Auflagen zu ordnen, und diese gaben stets Gelegenheit zur Erbitterung des Volkes. Die zu benutzen, waren theils Ehrgeizige bereit, wie Saldanha, der wesentlich aus Ehrgeiz handelte, aber im Anfange für sehr liberal galt, weil er Verbindungen mit dem französischen Liberalismus hatte und seinen Ehrgeiz vor der Welt und sich selbst hinter dem Schleier des Liberalismus barg. Er hat später die Verlegenheiten, die er der Regierung bereitet, bitter bereut. Theils war das Land mit englischen und französischen Abentheurern besäet. Manche hatten nützliche Dienste geleistet und wurden mit Undank belohnt. Das Volk wollte nichts von den Fremden wissen, und diese zürnten der Regierung dafür und boten sich zu Werkzeugen für alle Intriguen dar. Dergleichen anzuspinnen mochten theils Don Miguels Freunde bereit seyn; theils waren auch andere Mitglieder der königlichen Familie, nach jener gewöhnlichen unheilvollen Folge jeder Störung der Sicherheit in der Thronfolge, dazu bereit. Letzteren Intriguen gegenüber schien es vor Allem nöthig, durch Vermählung der Königin die Succession zu sichern und wo möglich einen kräftigen Regenten zu gewinnen. Die Wahl ward, der persönlichen Neigung der Königin, der richtigen Staatsklugheit und dem Einflusse der Kaiserin Wittwe gemäß, auf den Bruder der Letzteren, den Herzog August von Leuchtenberg, den Sohn des wahrhaft edlen und glorreichen Eugen Beauharnais, gelenkt. Die Vermählung ward am 26. Jan. 1835 in Lissabon vollzogen, und der Prinz befriedigte alle patriotischen Parteien, entfernte schädliche Einflüsse aus der Umgebung der Königin, bewies sich ebenso fest als vorsichtig, ebenso verständig, als — was für

einen Fürsten, besonders in solchen Zuständen, noch wichtiger ist — gemüthvoll, bewährte durch die am 14. Febr. bei seiner Einführung in die Pairskammer gehaltene Rede eine richtige Würdigung seiner Stellung und der Lage des Landes, durch die Verwendung der ihm angewiesenen Einkünfte seine Uneigennützigkeit und befestigte so die freudigen Hoffnungen der Nation, die überdem noch in der ersten Reinheit liberalen Hoffens und Strebens war, noch große Dinge erwartete und noch nicht wußte, wie viel kleine Dinge hier zu betreiben seyen. Augusts Verfahren schwächte die Opposition in den Kammern, die vor seiner Ankunft bestand. Diese hatte, weil sie die Majorität nicht erlangen konnte, ein sehr unbestimmtes Compte rendu veröffentlicht, ja am 20. Jan. die Auflösung der Kammer verlangt, weil sie das Zutrauen der portugiesischen Nation nicht habe, wie die Herren gemeiniglich glauben, deren Meinung die Kammer nicht annimmt und worauf auch nicht viel ankommen konnte, sobald nur die Kammer das Zutrauen des Volks verdiente. Aber die Opposition ward mit einem großen Schlage bedroht, als es dem Ministerium gelungen war, ihren wichtigsten Führer, den Grafen Saldanha zur Annahme des Gesandtschaftspostens in Paris zu bestimmen. Doch erhob sich noch ein starker Widerspruch gegen die Ernennung des Prinzen August zum Generalissimus der Armee. Leider raubte ein Ereigniß der traurigsten Art ihm Gegenstand und Begründung. Eine auf der Jagd geschehene Erkältung zog dem Prinzen eine Halsbräune zu, an der er am 28. März 1835 verschied. Der Herzog von Terceira ward provisorisch zum Generalissimus ernannt und die Ruhe erhielt sich nach kurzer Störung. Doch mußte der Herzog von Palmella sich im ersten Augenblicke den Volksvorurtheilen zum Opfer bringen und seine Entlassung nehmen. Aber bald (28. Mai) kehrte er wieder zurück und zwar an der Hand seines zeitherigen Gegners, des Grafen Saldanha, und mit weniger populairen und, was schlimmer ist, weniger tüchtigen Collegen, als die zeitherigen Minister waren. Dabei scheinen Hofintriguen und jugendliche Launen der Königin, in die sich die ernsten Minister nicht fügen wollten, gewaltet zu haben. Aber die Finanzen machten ihr

Gewicht geltend, und man mußte sich entschließen, den Silva Carvalho wieder ins Ministerium zu nehmen, während man Freyre noch zurückwieß. Den größten Theil des Jahres 1835 hindurch bot darauf Portugal im Ganzen kein hoffnungsloses Bild dar. Die Finanzen ordneten, Industrie und Handel hoben sich; es bestand Ruhe und man konnte selbst für Spanien beschützend einschreiten und (Oct.) ihm ein Hilfscorps zuschicken. Zugleich hatte man eine neue Vermählung der Königin eingeleitet und in der Person des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary eine Wahl getroffen, die wegen der Beziehungen zu England und Oestreich staatsklug schien und einen Prinzen traf, der an seinem Oheim, dem König der Belgier, ein treffliches Vorbild geschickten Benehmens in Umständen hatte, die schwieriger erscheinen konnten, als die portugiesischen. Denn Portugal war wenigstens gegen Außen gedeckt. Oder war das gerade eine Ursache des inneren Uebermuths? Jedenfalls trübte sich das schöne Bild, das Portugal bot, noch ehe das Jahr 1835 verrollt und der junge Gemahl der Königin angekommen war. Schon Ende Septembers wollte die Königin das Ministerium ändern, wozu eben die Absendung eines Hilfscorps nach Spanien den Vorwand bot, mußte aber diesen Gedanken aufgeben, weil sie kein andres Ministerium erlangen konnte. Darauf gaben militairische Unruhen, zunächst durch ein Wahlgesetz veranlaßt, was viele Unterofficiere und Gemeine zu Wählern machte und es unbestimmt ließ, wo sie ihr Wahlrecht ausüben sollten, der Königin Gelegenheit, unter Beifall des Volks, ihr Ministerium, was ihr etwas zu ernsthaft seyn mochte, und auf das sie zürnte, weil der Brief, worin sie eingestanden, daß sie keine anderen Minister habe finden können, unzart genug veröffentlicht worden war, zu ändern; worauf (17. Nov.) ein Ministerium Loureiro entstand, in welchem außer Loureiro noch der Marquis von Loulé, dieser, trotz seiner persönlichen Unfähigkeit, doch für die Königin höchst gefährliche Intriguant, Campos, der schon einmal an den Finanzen gescheitert, Caldeira, Bandeira und d'Albuquerque, sämmtlich Männer ohne begründetes Ansehen und praktische Erfahrung, figurirten. Terceira legte den Ober-

befehl nieder. Das sind unheilvolle Vorgänge für Portugal gewesen; freilich nur Folgen schlimmerer Verhältnisse und zunächst der vorangegangenen Erschütterung und Auflösung, des Mangels an Ernst, Autorität und Ehrfurcht.

Am 5. April 1836 wurde zu Lissabon die Vermählung der Königin mit dem Prinzen Ferdinand gefeiert. Der Prinz war sehr jung; er scheint rasch die Liebe seiner Gemahlin gewonnen, aber weniger glücklich bei dem Volke gewesen zu seyn. Es mag ihm vielleicht etwas von den teutschen Theorieen eingeredet worden seyn, wonach ein aufgeklärter Verwaltungsabsolutismus, so ein Regiment à la Pombal die einzige Hilfe für Portugal seyn soll; während es doch dort so wenig fruchten kann, wie „republikanische Institutionen." Er scheint auch durch die fremden Gesandten, namentlich den englischen und belgischen, welche die Portugiesen verachteten, falsch berathen worden zu seyn. —

Die Königin ernannte ihn sogleich nach seiner Ankunft zum Generalissimus. Die Cortes widersprachen dem und wurden (10. April) auf bruske Weise aufgelöset. Ebenso ging es den am 29. Mai berufenen außerordentlichen Cortes schon am 3. Juni. Was man auch von der Anwendbarkeit der gewöhnlichen constitutionellen Formen auf Portugal halten mag — das Princip des Repräsentativstaats ist überall anwendbar, bedingt aber die mannigfachste Entwickelung — jedenfalls sind sie ein gefährliches Element und die Gewalt muß sehr fest begründet seyn, die mit ihnen spielen will. Die Cortes sollten den 10. Sept. abermals zusammenkommen. Am 9. Sept. 1836 aber erfolgte, nach dem Vorgange Spaniens, ein Auflauf, der die Königin zwang, die Constitution von 1822 anzuerkennen und ihr Ministerium zu ändern. Ihr Gemahl mußte den Oberbefehl des Heeres niederlegen, ist seitdem öfters insultirt, selbst mit Mordversuchen bedroht worden und hat sich keinen thätigen Einfluß auf die bestehende Verwaltung verschaffen können. Auch die Autorität der Königin hat aufgehört, wesentlich zu seyn, und es ist eine Art englischer Regierung der Minister, als Repräsentanten der Majoritäten, eingetreten, die aber die englische Ehrfurcht vor dem Königthume und dem Gesetze und die englische Organisation

des Volkslebens bitter vermissen läßt. Doch sind die Reactionsversuche fehlgeschlagen. So am 4. Nov. 1836 ein Angriff, dem die Königin selbst und ihr Gemahl nicht fremd gewesen zu seyn scheinen und den englische Marinesoldaten unterstützten. Bei dieser Gelegenheit fiel der Minister Freyre der entzügelten Mordlust des Volks zum Opfer. Doch hatte der Vorgang, der die Bedeutung der gemäßigten Partei und die Gefahr der Anarchie manifestirte, die Folge, daß man sich, wie ja in Spanien auch geschah, zur Revision der Charte anheischig machte. Die Königin ward nun mit immer größerem Mißtrauen betrachtet und von allem Einflusse möglichst ausgeschlossen. Darauf dachten Saldanha und Terceira ihre unkriegerischen Gegner in offner Schlacht zu überwinden, sammelten im Norden ein Heer und zogen gegen Lissabon. Auch diesmal blieb das Volk theilnamlos und nur die Großen führten kleine Truppencorps gegen einander. Ein Treffen, das die genannten Anhänger der Charte gegen die officiellen Vertheidiger der Constitution, Bandeira und Bomfin, (28. Aug. 1837) bestanden, blieb unentschieden, erschöpfte aber doch beide Theile so, daß sie einen Waffenstillstand eingingen. Nach dessen Ablauf wurden die Contrerevolutionairs von der aus Spanien zurückgekehrten Hilfslegion unter los Antas bei Braga (18. Sept.) angegriffen und geschlagen, worauf die Führer das Land verließen. Sie hatten das Volk nicht für sich, die bestehende Maschine des Staats wider sich und von Außen wenigstens keinen declarirten Beistand. Doch mußte man sie und ihre Anhänger schonen.

Manchen Familienintriguen wenigstens wurde durch die Geburt eines königlichen Prinzen (16. Sept. 1837) ein Ende gemacht, worauf auch dem Gemahl der Königin, nach früherer Uebereinkunft, der Titel König zufiel. Die Revision der Constitution näherte ihr System dem der Charte, doch mit möglichster Unterdrückung aller aristokratischen Elemente, für die doch gerade in jenen Ländern noch immer eine Stätte ist, wo sie nützlich wirken können. Die Ministerien haben mehrfach gewechselt, ohne daß sich ein wohlthätiges Gedeihen hätte entwickeln wollen; ohne daß sich eine Kraft gefunden, die es verstanden hätte, auf Ehrfurcht und Liebe die Gewöh-

nung des Volkes zur Selbstentwicklung in eigner, dem Genius des Landes und Volks gemäßer Weise zu gründen. Dafür beschwor man (4. April 1838) eine neue Verfassung.

18.

Italien.

Italien zeigte zu Anfang des hier zu schildernden Zeitraumes, wie seit Jahrhunderten schon, unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Leben der pyrenäischen Halbinsel. Doch war — abgesehen davon, daß einige Staaten sehr wohl geordnet waren — auch im Ganzen der Zustand günstiger. Die Verwaltung war nirgends so gänzlich aufgelöset; es waren keine verfolgungssüchtige, fanatische Parteien am Ruder; es war vor allen Dingen weit mehr materieller Wohlstand, da Italien noch immer die Fremden sich zinsen lassen und bei seiner Lage sich des auf allen Theilen bereichernden Handels fast nicht erwehren kann. Auch hat das Volk nicht das würdevolle Phlegma, das bei dem Spanier von einem tiefen Feuer durchlodert wird; sondern die flüchtige Hitze des Italieners ist mit einer an den Franzosen erinnernden rührigen Beweglichkeit gepaart. Aber für politische Intriguen, für Verschwörungen und Umtriebe Unzufriedener ist in Italien von je her ein geeigneter Platz gewesen. Während die Spanier sich von dem Imposanten der Revolutionsideen hinreißen ließen und für Ideale schwärmten und frevelten; ist es das Princip des Hasses und Ehrgeitzes, das in denselben Ideen lebt, was sie den Parteien der Italiener interessant macht. Das alte Spiel, was unter dem Namen der Guelphen und Ghibellinen, und unter tausend andern Namen seit langen Jahrhunderten in Italien getrieben worden war, und was eben nur der Kampf von Parteien, die nur verschiedene Personen darstellten, um die Herrschaft war, erneuerte sich. Aber die Unzufriedenen hatten nicht mehr eine herrschende Partei, sondern eingewurzelte, durch die Natur des Königthums, den Grundsatz der Legitimität und das Interesse verbündeter Mächte beschützte Regierungen wider sich. Das Volk aber, dessen Beistand ihnen vielleicht eine Zeit lang den Kampf mit diesen Gewalten erleichtert hätte, nahm an der

Sache keinen ernsteren Antheil. Der Druck war nicht groß; der Absolutismus berührte mehr nur die Vornehmen; das Gemeinde- und Familienleben, überhaupt die gewöhnlichen Beziehungen, in die Jeder kommt, sind in Italien natürlich geordnet und vom Staate wenig genirt; das Leben ist leicht und frei; die stete Oeffentlichkeit desselben und die kleinen Rancunen zwischen Stadt und Stadt ersetzen die anderwärts üblichern Formen politischer Bewegung; die Mängel, die Schlaffheit und Trägheit der Verwaltung, waren dem Volke gerade so recht; für die schwärmerischen Ideen einer Einheit Italiens faßte es entweder in seinem Separatismus gar kein, oder nur ein mäßiges Interesse; fühlte auch wohl, daß jene Einheit niemals die frühere Macht, wahrscheinlich aber auch kein besonderes Glück begründen werde, vielmehr Italiens Kraft und Blüthe niemals auf dem Wege der Centralisation, sondern nur in der Selbstständigkeit der Glieder zu suchen sey. Das Volk hielt weder, noch bedrohte es die bestehenden Gewalten. Diese aber suchten bei Oesterreich einen Schutz, den sie gern mit Ergebenheit bezahlten und dessen Suprematie über Italien ist zwar den Italienern weniger annehmlich, als ehedem die spanische, aber jedenfalls viel erträglicher, als die französische. Italien hat die Franzosen oft zum Beistand gerufen, aber jedesmal in kürzester Frist wieder fortgewünscht. — Im Verlaufe der hier zu schildernden Jahre ist wiederholt von einem zu gründenden italienischen Fürstenbunde die Rede gewesen. Er hat factisch bestanden und es war vielleicht klug, daß man das vieldeutige geschriebene Wort vermied.

Verschwörungen können vielleicht den äußeren Anstoß zu Revolutionen geben. Der Verlauf der Letzteren und ob sie nicht in sich selbst zerfallen sollen, hängt von dem Leben und dessen Zustand ab. Die Carbonaria, die eben diese Wahrheit bestätigt hatte, überlebte ihre Schöpfungen und fand Anhänger, denen sie zum phantastischen Spielwerk, zur Ausfüllung einer thatenlosen Zeit diente, oder deren Ehrgeiz sie reizte, deren Herrschsucht das in ihr begründete Uebergewicht der Oberen über die Menge schmeichelte, oder die für edle, aber schwärmerische Ideen bei ihr Anklang und Hoffnung suchten. Sie aber war ein treffliches Werkzeug, wie es Frank-

reichs Zwecken entsprach, auch in Italien die Gegenmächte zu beschäftigen. Veranlaßt durch Frankreich oder nicht, ihre Dienste hat auch sie ihm geleistet. Wenn sie aber wirklich von einer Einheit und Unabhängigkeit Italiens träumte, so hätte sie da beginnen müssen, wo die Wurzeln der Herrschaft ruhten. Dazu gebrach es an Kraft und Muth; nicht einmal mit Neapel oder Sardinien wagte sie anzufangen; und nur gegen Modena, Parma, den Kirchenstaat erhob sie ihr Haupt.

In Modena stand ein Vertrauter des Herzogs, Ciro Menotti, selbst an der Spitze einer Verschwörung. Sie ward entdeckt; die Verschwornen wurden (3. Febr. 1831) gefangen genommen; aber Nachrichten von auswärts ausgebrochenen Unruhen bestimmten den Herzog, anderen Tages sich unter österreichischen Schutz nach Mantua zu begeben, von wo er später nach Wien ging. In Modena errichteten die Revolutionairs (18. Febr.) eine provisorische Regierung, an deren Spitze der Rath Nobili und der Advocat Nardi traten. — Von Reggio aus ward auch Parma, das mit der milden Regierung der Kaiserin Marie Luise recht zufrieden war, insurgirt und diese Fürstin begab sich (16. Febr.) nach Piacenza, das ihr Treue bewahrte. — Auf die Nachricht von den Ereignissen in Modena erfolgte auch zu Bologna (4. Febr.) eine Insurrection, bei welcher die Verschwornen den Prolegaten zwangen, vor seiner Abreise die Verwaltung einer provisorischen Regierung zu übergeben, an deren Spitze der Marchese Francesco Bevilaqua trat. Dem Beispiel folgten (9. Febr.) Urbino und Pesaro. Die Verschwornen thaten Alles, das Volk für ihre Sache zu gewinnen, hoben die Schlachtsteuer auf, verminderten den Salzpreiß, gaben die versetzten Pfänder zurück und verkündigten vor allen Dingen, daß keine Intervention zu fürchten sey. Ancona, wo schon am 8. Febr. Unruhen ausgebrochen, ergab sich den von Sercognani geführten Insurgenten am 17. Febr. In Ferrara war schon am 14. Febr. eine Junta errichtet worden. In kurzer Zeit hatte sich ein Gebiet von anderthalb Millionen Bevölkerung der päpstlichen Regierung entzogen. In Rom selbst war zwar ein Ausbruch vereitelt worden. Aber die Insurgenten bedrohten diese Hauptstadt und warfen die päpst-

lichen Truppen vor Civita Castellana. Bologna ward als Mittelpunkt der Insurrection betrachtet und dorthin sendeten alle Provinzen Deputirte, die am 26. Febr. die Constituirung der „vereinigten Provinzen Italiens" aussprachen und den Advocaten Vicini zum Präsidenten der Regierung ernannten.

Von dem Allen wäre schwerlich etwas geschehen, hätte man ahnen können, daß Oesterreich interveniren würde. Gleichwohl drang schon am 5. März die Avantgarde des General Geppert in das Modenesische ein, erstürmte die Schanzen bei Novi, empfing (6. März) eine Deputation, durch welche Carpi sich unterwarf und drang auf Modena. Von dort war die provisorische Regierung auf die erste Nachricht entflohen. Der alte tapfre General Zucchi, der aus österreichischen Diensten zu den Insurgenten übergegangen war, von deren Feigheit er keine Ahnung hatte, erklärte sich (7. März) zum Dictator; aber ohne Theilnahme im Volke blieb ihm nur der Rückzug nach Bologna übrig. Am 9. März kehrte der Herzog von Modena in seine Residenz zurück. — Gar keinen Widerstand trafen Baron d'Aspre und General Hrabowsky, die (17. März) Parma für die Kaiserin wieder besetzten. Darauf rückten 30,000 Oesterreicher unter General Frimont der päpstlichen Regierung zu Hilfe. Alles floh. Nur Zucchi bestand noch ein wildes Gefecht mit General Mengen bei Rimini. Aber für die Feigheit seiner Truppen half keine Position. Er zog auf Ancona und auch da wehten schon die päpstlichen Fahnen. Sercognani hatte es in die Hände des gefangenen Cardinal Benvenuti ergeben. Es blieb nur die Flucht übers Meer, oder nach Toskana, die nicht Allen glückte. Am 21. März zogen die Oesterreicher in Bologna ein und das Spiel war beendigt; soweit es sich um eine gemeinsame italische Angelegenheit handelte.

Im Kirchenstaate jedoch hatten auch die Oesterreicher bemerken können, daß wohl manche Beschwerden allgemeinen Stoff zur Unzufriedenheit gäben und die Gereiztheit der Parteien zum Theil tiefer begründet sey. Von allen Seiten ward die päpstliche Regierung ermahnt, den dringendsten Klagen Abhilfe zu schaffen und in der That ward eine Amnestie proclamirt und eine neue Organisation der Verwaltung beschlossen,

in welcher, nach dem Beispiele der Lombardei, den Delegaten eine gewählte Congregation berathend zur Seite stehen und überhaupt das Provinzial- und Gemeindewesen reformirt werden sollte. Rom und sein Bezirk blieb jedoch von dem Allen ausgeschlossen. Wie der Schein der Ruhe wiederhergestellt und Hoffnung zur Versöhnung gewonnen war, zogen die Oesterreicher (Juli) wieder aus dem Kirchenstaat ab. Die päpstliche Regierung aber, die Schuld der früheren Niederlage ihrem Mangel an Streitkräften beimessend, verstärkte ihre Truppen hauptsächlich aus den ihr ergebenen Landbewohnern und zwischen diesen zügellosen Milizen und der erbitterten Gegenpartei entstanden Reibungen aller Art. Namentlich wollte die Romagna sich durchaus den Einmarsch dieser zuchtlosen Soldateska nicht gefallen lassen. Ein Edict über die Gerichte, was anfangs Octobers erschien, enthielt manche Verbesserung; aber die gleichzeitige Maasregel, welche für das nächste Studienjahr die Schließung aller Universitäten befahl, erregte desto größere Unzufriedenheit. In Bologna ward die Universität vom Volke wieder geöffnet und da die Regierung nicht Kraft oder Muth hatte, solche Eigenmacht zu strafen; so schritt man weiter und veranstaltete (24. Dec.) zu Bologna eine Versammlung von Deputirten aller Städte der Romagna, welche der päpstlichen Curie geradezu erklärte, daß die Regierung nur unter der Bedingung wesentlicher Reformen anerkannt werden und daß man sich jedem Einrücken päpstlicher Truppen widersetzen werde. Der stolzen Sprache entsprach die Kraft so wenig, daß es nur der päpstlichen Truppen bedurfte, um bei Bastia (20. Jan. 1832) und Cesena die Corps der Insurgenten zu zersprengen. Diesmal mußten die Oesterreicher nicht sowohl um die päpstliche Regierung zu schützen, einrücken, sondern um überhaupt Ruhe herzustellen. Denn die siegreiche Seite überließ sich, unter Vorgang des reactionssüchtigen Cardinals Albani und bei dem Charakter ihrer Truppen, so vielen Excessen und Verfolgungen, daß ein innerer Parteikrieg ausbrach, der auf beiden Seiten zu keiner Entscheidung führen, wohl aber die Gräuel der Zerrüttung verlängern konnte. Zum Glück war Oesterreich schon vor dem Siege vom Papste um Hilfe an-

gegangen worden und demgemäß rückten die Generale Radetzky und Hrabowsky (Ende Januars) in die Romagna ein und legten beiden Theilen zügelnde Rücksichten auf. Dieser Vorgang war es zunächst, der Frankreich Anlaß und Vorwand zur Ueberrumpelung und Besetzung Anconas gab. Man behauptete, ein Gegengewicht gegen die österreichische Interventionsmacht haben zu müssen und da der Papst sich die französische Einmischung höflichst verbat, so erfolgte sie ungebeten. Am 22. Febr. erschienen einige französische Kriegsschiffe vor Ancona, die 1500 Mann Landtruppen führten. In der Nacht wurden diese ausgeschifft und erstiegen, unter Anführung des Obristen Combe, den Platz, ohne bei der Besatzung Widerstand zu finden. General Cubières übernahm das Commando. Er hat seitdem strenge Ordnung gehandhabt, die päpstliche Verwaltung nicht gehindert, noch gefährdet und so hat sich die päpstliche Regierung in diese fortdauernde französische Occupation allmälig immer ruhiger gefügt.

Die übrigen Ereignisse im Kirchenstaate anlangend, so starb am 30. Nov. 1830 Papst Pius 8., nach nur achtzehnmonatlicher Verwaltung des Pontificats. Am 14. Dec. ward das Conclave eröffnet, sogleich aber auch eine Verschwörung entdeckt, in welche ein Sohn Ludwig und ein Sohn Jerome Bonapartes verwickelt seyn sollten, weshalb der Erstere aus dem Kirchenstaate verbannt, der Letztere aber ins Castell St. Angelo gesetzt wurde. Erst am 2. Februar 1831 kam die Wahl zu Stande und fiel auf den Generalvicar der Camaldulenser, Mauro Capellari, der als Gregor 16. den päpstlichen Stuhl bestieg. Den Römern war an ihm zuwider, daß er nicht im Kirchenstaate geboren war. Dagegen billigte man, daß er den Cardinal Bernetti zum Staatssecretair ernannte. In der Verwaltung seines weltlichen Reiches hat er einige, aber nirgends durchgreifende Reformen versucht. Daß er in dieser Hinsicht die Rathschläge des englischen Cabinets nicht befolgte, bewog dieses im Sept. 1832, seinen Gesandten, Lord Seymour anzuweisen, sich von Rom nach Florenz zu begeben. Der schlechte Zustand der römischen Verwaltung und seine Folgen, was Alles in gewöhnlichen Zeiten vielleicht weniger drückend ist, als die gewöhnlichen Gegenmittel

dort seyn würden, trat übrigens niemals sichtbarer hervor, als wie die Cholera in der zweiten Hälfte des Jahres 1837 sich auch in die heilige Roma einschlich. — Als Papst hat Gregor 16. im Sinne seiner berühmtesten Vorgänger gehandelt und die strengste Orthodoxie selbst gegen ergebene Katholiken, wie de La Mennais und die Hermesianer geltend gemacht; den weltlichen Mächten gegenüber ist er den Umständen gewichen, ohne je das Mindeste von dem aufzugeben, was er für Recht der Kirche hält.

19.

Fortsetzung. Die einzelnen Staaten.

Das lombardisch-venetianische Königreich gehört ganz dem österreichischen Kaiserstaate an. Es ist in strenger Ordnung gehalten worden. Die sorgsame Regierung hat sich vielfach mit Beförderung der Industrie und des Handels beschäftigt. Selbst Venedig hat sich etwas wieder erholt und in neuester Zeit beschäftigen mehrfache Eisenbahnprojecte Mailand und seine Schwestern. Zur Beruhigung der Gemüther hat die von Kaiser Ferdinand gegen die wegen politischer Anschuldigungen Verurtheilten, Verbannten, Geflüchteten bewiesene Gnade (25. August 1836) vielleicht eben so viel beigetragen, wie die Wachsamkeit, welche die Verschwörungen ans Licht zog, zur Erhaltung der Ruhe vermocht hat. Mit Jubel empfing das Land (Sept. 1838) den zur Krönung nach Mailand gereisten Kaiser.

Vielleicht unter allen italischen Staaten in den glücklichsten Verhältnissen befindet sich das Großherzogthum Toskana. Es hat politische Selbstständigkeit, die von Oesterreichs nahe befreundeter Macht mit Aufrichtigkeit geschützt und doch nicht bevormundet wird. Es hat eine intelligente, wohlwollende und vernünftig liberale Regierung, die bei den oben geschilderten Unruhezeiten mit Vertrauen eine Volksbewaffnung aufrufen und dadurch sich sichern, selbst den Geflüchteten aus den Nachbarstaaten ein Asyl bieten konnte. Der Boden hat alle Vortheile Italiens, ohne den erschlaffenden Einfluß des ferneren Süden. Das Volk steht auf der Höhe der italischen Cultur. Der geistvolle Hof, das ungezwungene, nicht durch Künstlichkeiten, sondern durch die Kunst und die reizende Natur verschönerte Leben in Florenz macht es zum Lieblingsaufenthalt

reicher und gebildeter Fremden aus allen Ländern. — Wenn auch Toskanas milde und aufgeklärte Regierung sich 1833 genöthigt sah, Verhaftungen vornehmen und zum Theil angesehene Männer auf die Citadelle von Livorno setzen zu lassen, so hat doch nicht ihr eignes Verfahren, sondern die Rücksicht auf den allgemeinen Zustand Italiens dazu Anlaß gegeben, daß Einzelne in den Verdacht eines Zusammenhanges mit den ehrgeizigen oder schwärmerischen Plänen des „jungen Italiens" kommen mochten. — Der Großherzog von Toskana, Leopold 2., verlor (24. März 1832) seine Gemahlin, Marie von Sachsen durch den Tod und vermählte sich (7. Juni 1833) abermals mit Antonie von Sicilien, einer Tochter König Franz 1. Erst aus dieser zweiten Ehe ist ihm (10. Juni 1835) ein Sohn und Thronerbe geboren worden, der seinen Namen führt.

Auch in Lucca, dem dichtbevölkertsten Staate des Festlandes von Italien, hat, die Cholerazeit abgerechnet, ziemlich ereignißlose Ruhe bestanden. Als die Minister auch hier politische Untersuchungen anstellen wollten, ertheilte der Herzog eine Amnestie (26. Aug. 1833), und die Ruhe erhielt sich. Der geistvolle und gemüthliche Herzog lebt viel außer Landes. Er mag fühlen, daß ein Vielregieren bei seinem Volke nicht angewendet ist, und überdem ist Lucca nicht bestimmt, bleibend die Domaine seines Hauses zu bilden.

In Parma, was nach dem Tode seiner jetzigen Herrscherin an das eben erwähnte Haus fallen wird, trat nach den früher besprochenen unruhigen Ereignissen des Jahres 1831 natürlich eine, wenn auch vergleichungsweise milde Reaction ein. Auch noch im Jahre 1833 fanden sowohl in Parma als in Piacenza Aufwallungen Unzufriedener statt, die keine weitere Folge hatten, als das Unglück der Verleiteten.

Mit größerer Strenge wurde das Rächeramt in Modena vollzogen, und bis auf die neuesten Jahre hat man von dort aus noch zuweilen Kunde von nachträglichen Strafurtheilen gegen politischer Verbrechen Angeschuldigte gehört. Auch sonst hat sich der dortige Herzog durch consequente Opposition gegen Alles, was nicht in dem Sinne des strengen Legitimitätssystems ist, bemerklich gemacht, die Anerkennung Louis Phi-

lipps verweigert, Don Miguel in seinen Schutz genommen und selbst mit England (1835) einen Streit in Censursachen gehabt. Daß er deshalb ein Hauptziel der Erbitterung der Parteigegner wurde und daß dies wieder zu weiterer Reaction trieb, ist wohl natürlich. Seinem Volke fiel er weder durch Vielregieren beschwerlich, noch brauchte er, bei seinem kolossalen Vermögen, es in finanzieller Hinsicht zu drücken.

Die Republik San Marino hat in dieser ganzen Zeit das Glück gehabt, kaum erwähnt zu werden. Nur einmal erzählte man, sie habe Louis Philipp, nach dem Attentate des Fieschi, über seine Rettung beglückwünschen lassen. Auch dieser Nachricht ward aber von andern Seiten widersprochen.

20.

Fortsetzung. Sardinien und Neapel.

Im Königreiche Sardinien erhielt sich das Legitimitätsprincip in strengerer Kraft. Die Juliusrevolution rief in dem Grenzstädtchen Annecy, sowie in Genua einigen Nachhall hervor, der dort durch militairisches, hier durch polizeiliches Einschreiten augenblicklich erstickt ward; ein Beweis, daß er nicht Volks-, sondern Parteisache und besonders am ersteren Orte lediglich im französischen, nicht im vaterländischen Interesse war. Als Gegenmittel gegen die Revolutionsgefahr diente auch die für das Winterhalbjahr 183$\frac{1}{2}$ verfügte Schließung der Universität Turin. Sobald in Frankreich einige Ordnung hergestellt war, half die französische Regierung selbst, wie zum Theil auch die Schweiz, die Versuche vereiteln, welche von den Grenzen Frankreichs und der Schweiz aus gegen Savoyens Ruhe gemacht wurden. Dagegen dauerte einige Ungewißheit über das Schicksal dieses Staates um deswillen fort, weil die regierende Linie dem Aussterben nahe war und der nächste Thronerbe, der Prinz von Carignan, theils bei der Revolution von Piemont ein zweideutiges Benehmen gezeigt hatte, theils aus einer Linie stammte, deren Thronfolgerechte von einigen Seiten Zweifel entgegengestellt wurden. Doch er hatte längst der Legitimitätspartei Bürgschaften gegeben; er gab sie auch jetzt, indem er (1831) nach dem von einem Einfalle der Flüchtlinge bedrohten Cham-

bery eilte; und es wäre die größte Unklugheit gewesen, die Zweifel eines neuen Thronfolgestreites in diese gährenden Zeiten zu werfen. Als daher König Karl Felix am 27. April 1831 gestorben war, bestieg der Prinz von Carignan, als Karl Albert, ohne Widerspruch den erledigten Thron und setzte das zeitherige System noch entschiedener und wirksamer, namentlich mit besserer Kenntniß und besserem Verstehen der Gegenstrebungen, und mit Vermeidung des allzu zeitwidrigen Extrems fort. Die Minister Raggi und Folquet wurden entfernt, und an die Stelle des Ersteren trat als Finanzminister Graf Caccia, ehedem französischer Präfect zu Mailand, an die Stelle des Letzteren als Minister des Inneren Escarene, ehedem Divisionschef im französischen Ministerium des Inneren, Beides Männer des despotisme éclairé. Der König ernannte den geschickten, aber zeither verdächtigten Gubernatis zum geheimen Cabinetssecretair, die früher heftigen Liberalen Serra und Durazzo zu geheimen Räthen und zeichnete auch sonst einige liberale Männer aus. Er kannte seine Leute und verstand sich aufs Zahmmachen. Er ergriff ferner mehrfache zweckmäßige Reformmaasregeln, namentlich in Justiz- und Finanzsachen, wie sich solche, ohne im Mindesten den Absolutismus der Regierung zu gefährden, durchführen ließen. Es ward auch durch Decret vom 29. Aug. 1831 die Errichtung eines Staatsrathes angekündigt, die im März des folgenden Jahres eintrat, natürlich aber ohne höhere Bedeutung geblieben ist. Daneben wurden alle Maasregeln, wie sie das zeitherige System zur Ueberwachung und Leitung des Volksgeistes ergriffen hatte, in Bezug auf Cultus, Unterricht, Presse, fortgesetzt und verschärft. Die Staatspolizei war wachsamer als je. Das Heer ward verdoppelt und zu größerer soldatischer Ergebenheit organisirt. Politische Verbrecher wurden in Masse gefunden und mit Strenge bestraft. Karl Albert bildete die kräftigste Schutzwache gegen die Revolutionirung Italiens. Um so wichtiger mochte es daher den Revolutionairs erscheinen, diese Vorhut zu werfen, und im Jahre 1834, wo, nachdem die Völker beruhigt waren, die von ihnen geschiedene Revolutionspartei desto verzweifelter tobte, erfolgte jener wahnsinnige Savoyerzug, der eine An-

zahl Geflüchteter aus allen Ländern, unter Romarino's Unstern, aus Frankreich und der Schweiz gegen Savoyens Grenzen führte (1—3. Febr. 1834). Wie sich gar kein Zuzug des Volkes zeigte und die bloßen Grenzwachen genügten, den Angriff abzuschlagen, kehrten die betrogenen Tollköpfe um, und das Planlose und Ueberspannte des Unternehmens, wie seine kraftlose Ausführung und sein gänzliches Fehlschlagen, gaben der ganzen Sache in der öffentlichen Meinung einen gewaltigen Stoß. Zugleich gaben diese Vorgänge Sardinien und den andern Mächten Anlaß, die Schweizer Behörden ernstlich zu strengen Vorsichtsmaasregeln gegen die Flüchtlinge anzuhalten, und in der That wurden die Polen und Italiener aus den meisten Cantons verwiesen. Den sardinischen Hof bestärkten diese Ereignisse nur in dem zeitherigen Systeme und 1835 trat der Marchese Raggi wieder in den Staatsdienst ein. Sonst hatte man im Inneren vorzüglich mit den Choleramaasregeln zu thun, in welcher Hinsicht, weniger die Regierung, als einzelne Theile des Landes sich mit Sperren quälten. Im Jahre 1835 ging eine Zeit lang das Gerücht von Unruhen, die auf der Insel Sardinien ausgebrochen seyn sollten, und obwohl sich nichts Sicheres darüber bestätigte, so war doch schon das bezeichnend, daß ein europäischer Staat sich der Publicität so völlig entziehen konnte, um es längere Zeit ungewiß zu lassen, ob Krieg und Revolution in ihm entstanden seyen, oder nicht, und woher sie wohl kommen mögen. Diese Insel hält sich in einer der mittelalterlichen Verfassungen, die so fest zu seyn pflegen, solange sie nicht von der Verbreitung auflösender Theorieen im Volksgeiste bekämpft werden, in großer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der Regierung. — Gegen Außen hatte Sardinien theils (1833) einen kurzen, thatenlosen Seekrieg mit Tunis, der am 10. Mai 1833 durch einen, zu Sardiniens Gunsten gereichenden Frieden beendigt wurde; theils machte es sich durch seine Opposition gegen die auf der pyrenäischen Halbinsel, und namentlich in Spanien, erfolgten Regierungsveränderungen bemerklich. Da es in seinen eigenen Successionsrechten einen allerdings sehr dringenden Grund hatte, sich gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes zu erklären; so hat es im Vorreihen

derer gestanden, die sich für die Sache des Don Karlos interessiren, und von Genua aus mag dem Letzteren vielfacher Beistand zugekommen seyn. Dabei hat der Turiner Hof nicht gerade öffentlich mit den bestehenden Regierungen in Madrid und Lissabon gebrochen. Wohl aber sind vorübergehende Reibungen, gegenseitige Verhaftung von Consuln (1835), zeitweilige Unterbrechung des Verkehrs u. dergl. vorgekommen, und nur die Handelsinteressen verhinderten den offenen Bruch. Mit den gleichgesinnten Bourbons in Neapel dagegen schloß sich das Verhältniß immer inniger, und am 1. Juni 1837 ward die Prinzessin Marie von Savoyen-Carignan mit dem Prinzen Leopold, Grafen von Syrakus, dem Bruder des Königs beider Sicilien, vermählt.

Auch in Neapel war eine Thronveränderung eingetreten, die viele Hoffnungen aufregte. Am 8. Nov. 1830 starb König Franz 1., und ihm folgte sein noch nicht 21jähriger Sohn als Ferdinand 2. Der junge König zeigte unleugbar viele Thatkraft und einen edlen Willen. Wer möchte es ihm zum Vorwurf machen, daß er auf diesem Boden, unter diesem Volke keinen Versuch mit den Theorieen eines Liberalismus hat machen wollen, der dort nur einen leidenschaftlichen Charakter annehmen kann? Er ernannte seinen Bruder, den Grafen von Syrakus, zum Statthalter in Sicilien, modificirte (22. Nov.) das Ministerium, erließ einen Generalpardon und ergriff energische Maasregeln zur Milderung des Nothstandes, besserer Organisation der Armee, die bald sein Steckenpferd wurde und Herstellung der zerrütteten Finanzen. Viele Verbannte kehrten zurück und haben das ihnen bewiesene Zutrauen nicht mit Undank belohnt. Ein Decret vom 12. Januar 1831, worin eine bedeutende Herabsetzung der Mahlsteuer verkündigt wurde, sprach sich offen und aufrichtig über den Zustand der Finanzen aus und kündigte große Ersparungspläne an. Endlich zog sich auch der unpopuläre Tomasi nach und nach aus dem Ministerium zurück. Viele Beamte wurden versetzt, oder sonst unschädlich gemacht und der König durchreiste das Land, das ihn mit Jubel verehrte. Ein verunglückter Aufstand in Palermo (31. Aug. 1831) schien mehr räuberische, als politische Zwecke gehabt zu haben. Die Fäden

der italischen Verschwörungen reichten allerdings auch bis Neapel, von wo sie einst ihren Ausgang genommen. Im Jahre 1833 ward in der That eine Verschwörung entdeckt, die einen von persönlichem Hasse erregten, Mordanschlag auf den König umfaßte; aber keineswegs weit verzweigt war. Die Schuldigsten, namentlich Rossarol, wurden zum Tode verurtheilt, aber auf dem Schaffot (14. Dec.) begnadigt. Der König ließ sich durch das Alles in seinem Eifer für das Beste seines Volkes nicht irre machen. Er vermehrte die Bedeutung der Staatsconsulta, eines zwischen berathenden Ständen und einem Staatsrath in der Mitte stehenden Institutes. In der That scheint die Zuziehung von Volksnotablen zur Verwaltung selbst, ein Mittel zur Mäßigung der Verwaltung und zur Befestigung des Vertrauens zu seyn, was in manchen Zuständen zweckmäßiger seyn mag, als die Hervorrufung eines Gegensatzes, bei welchem der einen Seite alle Ausführung überlassen ist und eine Andere sie überwachen soll. Der König fuhr in seinem Ersparungssysteme unablässig fort und mit dem vermehrten Staatscredit fanden sich manche nützliche Unternehmungen in Handel und Industrie ein. Wenn es dagegen eine Zeit lang schien, als wollte er sich mehr und mehr dem französischen Systeme nähern, weshalb auch Heirathsprojecte in Gang kamen; so zerschlug sich doch Alles wieder, da theils Oesterreichs Einfluß entgegenstand, theils der König weder in der spanischen Sache mit Frankreich übereinstimmen, noch bei dem Schicksale seiner Schwester, der Herzogin von Berry und ihrer Kinder gleichgültig bleiben konnte. Er that, was seine Lage erlaubte. Zum Vielregieren sind jene Länder und Völker am Wenigsten geeignet. Das Bedenklichste bleiben die jähen Ausbrüche der Volksleidenschaft. Sie zu zügeln, ist am besten die Kirche geeignet; der König aber mochte die Armee für ein bequemeres Werkzeug halten. Manche Uebertreibungen dabei sind aber bei einem Volke auffällig geworden, was wenig militairischen Sinn und eine vorwaltende Unabhängigkeitsliebe hat, der die Idee einer Militairpflicht doppelt beschwerlich fällt. Was wenigstens bei der Bevölkerung der Hauptstadt populärer zu seyn scheint, das Institut der Nationalgarde, damit hat man zwar (1834)

einen Anfang gemacht, scheint aber von Seiten der Regierung Mißtrauen dagegen zu hegen; das beste Mittel, diese Idee unabgenutzt zu erhalten. Ein zweites Bedenken erzeugt die große Verarmung, der tiefe Verfall des fruchtbarsten von allen Ländern Europa's: der Insel Sicilien. Das Uebel liegt nicht an öffentlichen Einrichtungen. Diese mögen es, neben dem Wirken seiner Grundursachen, allerdings verschlimmern; aber eine Aenderung derselben würde immer nur ein Palliativmittel seyn. Der Ueberfluß selbst wird dort zur Plage, weil die Production ihren Werth verliert, da sie eine nur auf gewisse Güter beschränkte ist und Industrie und Handel nicht neben ihr aufblühen. Der König versuchte ein Palliativmittel, indem er 1833 (24. Jan.) die Verwaltung Siciliens von der von Neapel trennte und eine neue, auf möglichste Selbstständigkeit der Insel berechnete Organisation begründete. Aber die bei Gelegenheit der Cholera 1837 in Sicilien vorgekommenen Gräuelscenen, welche das persönliche, kräftige Einschreiten des Königs erforderten, führten zu dem Entschlusse, die Zügel der Regierung vielmehr straffer zusammen zu fassen und die Insel Sicilien für eine bloße Provinz des Königreichs zu erklären. — Die auswärtigen Händel anlangend, so hat auch Neapel mit den Barbaresken zu thun gehabt. Aber deren Zeit war vorüber und sowohl der Bei von Tunis, gegen den man gemeinschaftlich mit Sardinien einschritt, mußte nachgeben und durch einen Gesandten depreciren (22. Juli 1833), als auch selbst der Kaiser von Marokko, bei dem Erscheinen einer neapolitanischen Escadre, (1834) sich zum Frieden verstehen. In der spanischen Sache erklärte sich König Ferdinand sehr natürlich zu Gunsten des Don Karlos, der ja die Rechte der Häuser in Neapel und Lucca zugleich mit dem seinigen verfocht. — Der König hatte sich am 21. Nov. 1832 mit der Prinzessin Christine von Sardinien vermählt, die aber am 31. Jan. 1836, nachdem sie kurz vorher (16. Jan.) ihrem Gemahl einen Thronerben geschenkt, verschied. Zur zweiten Ehe gewann er darauf (9. Jan. 1837) die vielgefeierte Erzherzogin Therese von Oestreich, Tochter des Erzherzogs Karl. Außerdem machte ein Familienereigniß einiges Aufsehen, daß nämlich ein Bruder des Königs, der

Prinz von Capua, Karl, mit einer schönen Irländerin, Miß Penelope Smith (1836) entfloh und sich wider Willen des Königs mit ihr verschiedene Male trauen ließ; worauf er eine Zeit lang in Malta, später in London seinen Wohnsitz nahm.

21.

Die Schweiz.

Sobald man in Republiken theoretisch zu politisiren anfängt, so fallen die wirklichen oder scheinbaren Abweichungen von dem rationalistischen Systeme ungleich mehr auf, als in Monarchieen. Nur so lange werden sie übersehen, als noch das ganze Staatsleben mehr auf Sitten, als auf Gesetzen, mehr auf Gemüth und Geist, als auf Formen ruht und der Zustand so behaglich ist, daß das Volk mit Liebe an allen Theilen seiner Verfassung hängt. Es pflegen aber auch, besonders in kleinen Republiken, die Ungleichheiten, die Privilegien Einzelner, ungleich härter empfunden zu werden, als in größeren und anders constituirten Staaten. Denn es finden dort die Regierenden in ihrer gesetzmäßigen Amtsmacht nur selten eine hinreichende Befriedigung für die mancherlei Ansprüche ihres Ehrgeizes und ihrer Habsucht, zu denen sie vielleicht durch ihre äußerlich glänzenden und nicht controlirten Aemter angespornt werden mögen. Ein König ist durch seine ganze Stellung tausend Versuchungen entrückt, denen der Vorsteher einer kleinen Stadtrepublik wohl ausgesetzt seyn mag. Einem König zu dienen, fällt Wenigen schwer; während es Vielen hart dünkt, dem gehorchen zu müssen, mit dem sie in der Jugend gespielt und als Männer sich gestritten. Die materielle Macht der Regierungen drückt in solchen kleinen Freistaaten mehr und imponirt doch weniger. Ueberdem lösen sich in so engen Verhältnissen die meisten politischen Fragen in persönliche auf, die stets die gehässigsten sind.

Die Verfassung der Schweiz, des Ganzen wie der einzelnen Theile, hatte sich allerdings bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in einen allerdings nicht rationellen, wenn auch nicht eben unbehaglichen Zustand entwickelt. Derselbe beruhte auf nichts weniger, als auf einer gleichen Vertheilung

der Rechte und Vorzüge. Es könnte aber seyn, daß sich Alle dabei besser befanden, als bei einer gleicheren Vertheilung später der Fall gewesen ist und daß auch das geistige Leben ein höheres und tugendhafteres war. Jener Zustand stürzte in Folge der französischen Revolution, nicht ohne heldenmüthigen Widerstand gegen eine Freiheit, die von fremden Waffen aufgedrängt wurde. Es ist aber der, durch die von Napoleon dictirte Mediationsacte begründeten Verfassung nachzurühmen, daß sie das natürliche Verhältniß der Schweiz besser beachtete, als andre damalige Verfassungen für andre Staaten thaten. Indeß auch sie stürzte die alte geschichtliche Berechtigung in vielen Punkten und begründete eine weitere Vertheilung des politischen Rechts. Die nach dem Sturze des französischen Kaiserreichs abermals vorgenommenen Verfassungsänderungen trugen mehr den Charakter der Restauration. Die hat überall ein schwieriges Spiel, wenn sie nicht vom Volksgeist getragen wird. Es ist etwas ganz Anderes: eine Verfassung erhalten und dieselbe Verfassung einführen. Es waren nun einmal seitdem neue Interessen, Ansprüche, Meinungen, Verhältnisse entstanden; es war eine neue Generation erwachsen. Nun war überdem die Restauration keine vollkommene und ließ den Oppositionselementen manche Gelegenheit, sich kräftig geltend zu machen; so wie die Zersplitterung der Schweiz die Einheit des Widerstandes brach.

Unter diesen Umständen war schon seit mehreren Jahren in manchen einzelnen Cantons ein Kampf und Gegenkampf um einzelne liberale Erweiterungen vorgekommen. Wenn man sich aber in diesen Verfassungen einmal auf ein Theoretisiren über die Staatsverfassung, auf ein gegenseitiges Abwägen und Unterhandeln über das Maaß der Rechte einläßt und vollends von dem Grundsatze der Volkssouverainetät ausgeht, so wird man nothwendig von einem Schritte zum Weiteren getrieben und langt zuletzt bei der gänzlichen Zerstörung jedes aristokratischen Elements an. Bereits hatte man in Lucern 1829 eine Reform der Verfassung durchgesetzt. Auf die Nachricht von der Juliusrevolution, mit welcher man die auswärtige Politik für gebrochen ansah, die auch in der Schweiz die zeitherige Verfassung aufrecht erhalten, bekamen allerwärts

die Unzufriedenen neues Leben und in der bald immer mehr entzügelten Presse Organe, die eifrigst benutzt wurden. Noch im Laufe des Jahres 1830 mußten in Bern, in Freiburg, in Aargau, in Solothurn, in Waadt, die gebietenden Aristokraten dem auf den Klang der Sturmglocken sich versammelnden Landvolke theils allgemeine, theils specieller bestimmte Versprechungen von Revision der Verfassungen und Abhilfe mancher Beschwerden ertheilen; während man in Zürich und St. Gallen es nicht soweit kommen ließ, sondern zeitig genug mit demselben Versprechen dem Sturme zuvorkam. Doch nicht blos gegen die Aristokratie, gegen alles Vorrecht war der Kampf gerichtet, und die äußeren Bezirke des Cantons Schwyz traten gleichfalls zusammen und forderten Gleichheit des Rechts für alle Genossen dieses Urcantons, der seinen Ruhm im Kampfe für eine ganz andere Art von Freiheit erworben. Hier, wie überall, standen die neuen Verfassungstheorieen in einem seltsamen Bunde mit den praktischen Wünschen des Volks. Jene gaben den glänzenden Schein für Bestrebungen, die zum Theil sehr heterogener Natur und, vielleicht durch ein von Jedem anders ausgelegtes natürliches Recht empfohlen, aber ganz gewiß allen Begriffen des bestehenden Rechts nicht selten zuwider waren; die Volkskraft aber gab den Nachdruck für Tendenzen, die sie gar nicht verstand, oder mißverstand. Die Partei des Alten war nicht überall gemeint, die gemachten Versprechungen in voller Ausdehnung und am Allerwenigsten in dem Sinne zu erfüllen, in dem sie bald von den siegtrunkenen und von auswärts her noch mehr exaltirten Gegnern gefaßt wurden. Sie wollte der Gewalt Gewalt entgegensetzen. Aber in diesen kleinen Staaten sind die Anhänger der Regierung wie ihre Gegner zu zählen, und das sichtbare Uebergewicht der Mehrzahl ist verlockend.

Selbst die mächtige Aristokratie von Bern mußte dem Willen der Massen weichen, einen Verfassungsrath organisiren lassen (14. Jan. 1831), nach Annahme der neuen Verfassung (vom 6. Juli) die Zügel des Regimentes aufgeben (20. Oct.). Der Hauptvorwurf, den man nach ihrer Entfernung, bei der feindseligsten Prüfung ihrer Amtsführung, gegen sie aufbringen

konnte, war: daß sie einen Staatsschatz von 6 Millionen Schweizer Franken gesammelt. Bern ward nun die Hauptseele der radicalen Bestrebungen; und die Heftigkeit seiner Führer erhielt eine Zeit lang Nahrung durch manche Reactionsversuche der namentlich in der Stadtverwaltung vorherrschenden Patrizier. Die radicale Regierung zeigte sich nicht weniger mißtrauisch und verfolgungssüchtig wie ihre Vorgänger, und was von den Untersuchungen über die patrizischen Verschwörungen des Jahres 1832 bekannt geworden ist, wirft ein seltsames Licht auf dieses Treiben. Das jedoch zeichnet die gebildeteren Liberalen der Schweiz aus, daß sie, nach der Natur ihres Landes, nicht blos auf das Materielle gerichtet sind, sondern auch für das geistige Leben gesorgt haben. Auch dies ist mehr Sache des Verstandes, als des Gemüths gewesen. Im Uebrigen richtete sich in Bern allmälig ein Regiment des liberalen Formalismus ein, was sowohl die Patrizier, als bald auch die Radicalen niederzuhalten und einen kalten, ungemüthlichen, aber ungestörten Zustand zu behaupten wusste. Die Universität, die man errichtete, hat, als die Radicalste geltend, nicht recht gedeihen wollen. —

Wie der größte Canton für die Sache des Radicalismus gewonnen war, fanden es seine Führer, zu eigener Befestigung, lange Zeit für gut, den gleichen Bestrebungen in andern Cantons zur Stütze zu dienen. Die meiste Erbitterung herrschte in Basel, wo die Stadt selbst viel einiger war und ebendeshalb den Anforderungen der Landgemeinden, die eine völlige Gleichstellung nach der Kopfzahl verlangten, beharrlicher widerstrebte. Die Partei des Landes hatte ihren Vereinigungspunkt in Liestal. Die Stadt schickte in unklugem Uebermuthe Truppen gegen das Land aus und ihr anfänglicher Sieg (Januar 1831) ermuthigte die Reaction. Ein zweiter Angriff nahm den entgegengesetzten Ausgang (20. Aug.) und der Bürgerkrieg ward so heftig, daß die Bundesgewalt erst vermittelnd, dann militairisch einzuschreiten für nöthig fand. Die Bundestruppen beruhigten anfangs nur die Landgemeinden und zogen dann wieder ab. Als aber der Zwiespalt — während die Trennung von Stadt und Land bereits entschieden war und nur über die Grundsätze verhandelt wurde —

immer fortdauerte und allerdings von der Stadt aus, die ihre Gegner verachtete und vielleicht die Zeit allmählig einer Reaction günstiger hielt, durch mancherlei Provocationen genährt wurde, als endlich abermals von Stadt Basel 1400 Mann gegen das Land geschickt, aber schmählig geschlagen wurden, da mußte auch die Stadt (12. Aug. 1833) eidgenössische Truppen aufnehmen. An eine Ausgleichung war nicht zu denken. Stadt und Land wurden, unter eidgenössischer Vermittelung, die bei dem veränderten politischen Charakter der meisten Cantons, der Stadt nicht zu günstig war, getrennt; das Staatsvermögen, so wenig Anspruch das Land auch rechtlicher Weise darauf haben mochte, getheilt, und in Basel Landtheil bildete sich ein neuer Canton, der sich am 27. April 1832 eine Verfassung gab und der seitdem Europa das belehrende Schauspiel einer ultrademokratischen, und dabei nicht von phantastischen Ideen, sondern von der ordinärsten Gemeinheit, von Rohheit und Vorurtheil belebten Republik gegeben hat. Stadt Basel hat sich in das Unvermeidliche mit zunehmender Ruhe gefügt; die Wunden sind vernarbt; die innere Verfassung hat (28. Sept. 1833) gemäßigte Reformen erfahren, es besteht große Eintracht und dieser Canton hat nach der Trennung sich in einer vergleichungsweise recht günstigen Lage befunden, hält sich aber immer zu den conservativen Richtungen.

Darin begegnet er sich mit Neufchatel. Auch dieser Canton, der zugleich ein dem König von Preußen gehöriges Fürstenthum bildet, war von der allgemeinen Stimmung ergriffen worden und die große Masse hatte tumultuarisch eine Reform der Verfassung verlangt (Febr. 1831). Einzelne, die wohl fühlten, daß der Fürst eine Ausdehnung dieser Reform im radicalen Sinne nicht zugeben werde, verlangten Trennung von Preußen und die Radicalen der übrigen Cantons wären auch gern den mächtigen Eidgenossen losgeworden. An den inneren Verfassungszwisten hatte Preußen wenig Interesse, wiewohl ihm freilich ein ultrademokratisches Regiment nicht hätte angenehm seyn können. Sonst aber berührten sie mehr die Patrizier, durch welche das innere Regiment zeither gegangen war. Der König erklärte demnach, daß er eine

Reform des gesetzgebenden Körpers billige, ließ die an die Domainen gebundenen grundherrlichen Rechte ablösen, erleichterte einige Abgaben und schickte den Generalmajor v. Pfuel als landesherrlichen Commissarius ins Land (März 1831). Das genügte wohl den Wünschen des Volks, aber keineswegs entsprach es den Absichten der Partei und das Volk war zu gleichgiltig, als daß es für oder wider die Letztere gehandelt hätte. Die Exaltirten sammelten eine Anzahl Landleute, besetzten (13. Sept.) Neufchatel und kündigten dem Könige den Gehorsam auf, wiewohl sie ihm seine Revenuen auch fernerhin zusprachen. Als wenn Preußen an diesen 100,000 Rthlr. etwas gelegen gewesen wäre, dem Princip gegenüber. In Neufchatel ward eine provisorische Regierung eingesetzt; während die Alte in Valengin saß. Aber auch hier schritt die Bundesgewalt ein und mußte es wohl, damit nicht Preußen intervenirte. Eidgenössische Truppen besetzten (27. Sept.) Neufchatel. Pfuel ernannte einen neuen Staatsrath. Die Insurgenten, deren Hauptführer Bourquin war, sammelten sich nochmals jenseits der Grenze, wurden aber (18. Decbr.) bei Cortaillod geschlagen und theils gefangen, theils zur Flucht gedrängt. Die Gefangenen sind später, nach gänzlicher Beruhigung, begnadigt worden. In Neufchatel war die Insurrection für immer besiegt. Es fanden einige zweckmäßige Reformen statt; die Verwaltung blieb aber in solchen Händen, in denen sie fortwährend auf Seiten der conservativen Richtungen stand. Deshalb war es in den aufgeregten Jahren ein Thema der allgemeinen Schweizerpolitik, ob nicht eine Trennung Neufchatels von der Eidgenossenschaft stattfinden solle; eine Idee, die mit der Aufregung erloschen ist.

Ebenfalls conservativ waren nicht bloß die Regierungsvorstände, sondern die ganzen herrschenden Gemeinden in den kleinen Urcantonen. Abgesehen davon, daß diese einfachen Gemüther zeither unter Freiheit sich das alte Recht gedacht hatten und daß sie noch (meist katholisch) kirchengläubig waren; nahm auch in jenen Verhältnissen das politische Gleichmachen zugleich den Charakter einer lex agraria an, welche materielle Vortheile, die zeither Wenige genossen, zum Nachtheil dieser unter Viele vertheilte. Die Demokratie ist die

strengste Gebieterin und alle Versuche, den inneren und äußeren Bezirk von Schwyz zu versöhnen, scheiterten. Endlich beschloß die Tagsatzung eine Trennung und deren Basis. Das alte Land Schwyz verwarf das und zog sich dadurch eine Execution zu. Zuletzt schlossen die conservativen Cantons, namentlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neufchatel und Stadt Basel, in der Sarner Conferenz (14. Nov. 1832) einen Vertrag, der zunächst von der damals im Werke befindlichen Anerkennung von Basel Landtheil Anlaß nahm, einen förmlichen Bruch mit der Tagsatzung einzuleiten. Aber so wenig wie Basel seine Gegner hatte besiegen können; so wenig gelang es den Urcantonen, gegen die Uebermacht des Bundes etwas durchzusetzen. Obrist Abyberg konnte wohl Außerschwyz und Küßnacht besetzen; aber damit war nichts erreicht, da die Tagsatzung sogleich den ganzen Schwyzer Canton mit ihren Truppen füllte. Nach diesem doppelten Siege erklärte sie die Sarner Conferenz für aufgelöst und es blieb nun dieser mit der Zeitwendung unzufriedenen Minorität nichts übrig, als eine mürrische Fraction des Bundes zu bilden, dem eingeschlagenen Gange der Dinge zu widersprechen und die Zeit abzuwarten, wo auch die jetzt so liberalen Regierungen der Nachbarcantons allmählig, wie das den bestehenden Herrschergewalten zu gehen pflegt, conservativ werden möchten. In der That hat bei dem Streite der Horn- und Klauenmänner, oder der alten und eben deshalb bei der Benutzung der Weiden bevorzugten Besitzer und der später Aufgenommenen, der das Jahr 1838 für Schwyz bemerkenswerth gemacht hat, die Tagsatzung bereits eine weit conservativere Stimmung gezeigt, als fünf Jahre früher. Die Trennung von Schwyz war aber vollständig und das äußere Land gab sich am 27. April 1832, das innere am 29. Sept. 1833 eine neue Verfassung.

Die übrigen Cantons entschieden sich meist für das sogenannte liberale System, d. h. für Einführung einer Repräsentativdemokratie und Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouverainetät. Sehr entschieden, aber weil der Widerstand nicht zu heftig und die Verhältnisse nicht zu kleinlich waren, mit im Ganzen gemäßigten Sinne erfolgte das in

Zürich, wo die neue Verfassung am 10. März 1831 angenommen wurde. Solothurn, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Freiburg, Lucern, folgten, unter mehr oder weniger heftigen Stürmen, derselben Bahn. Solothurn erhielt seine neue Verfassung schon am 29. Dec. 1830, Aargau am 6. Mai 1831, Thurgau am 14. April 1831, Schaffhausen am 4. Juni 1831, St. Gallen am 1. März 1831, Freiburg am 24. Jan. 1832, Lucern am 5. Jan. 1831. Appenzell, Tessin, Graubündten, Waadt behielten die zeitherige, an sich schon demokratische Verfassung, hielten sich, dem einfachen Sinne des Landmannes gemäß, von den radicalen Extremen ferner und neigten sich, wie Glarus und Zug, später mehr zu den conservativen Cantons, zu Schwyz, Uri, Unterwalden, Stadt Basel, Neufchatel, Wallis. — Genf hatte längst eine von alten republikanischen Erfahrungen und politischer Doctrin durchgebildete Verfassung und hatte zu viel Verfassungsstürme bestanden, als daß es nicht die Nichtigkeit der Formen hätte anerkennen sollen. Es hielt sich in einiger vornehmen Entfernung von diesen Händeln, freute sich seines Reichthums und seiner französischen Cultur und befolgte, wo es Partei nahm, die Bahn eines sehr gemäßigten Liberalismus.

22.

Fortsetzung. Die Händel mit der Kirche und dem Auslande. Die Bundesfrage.

Die neuen Regierungen hatten nach mehreren Seiten hin Kämpfe zu bestehen. Nachdem die politischen Reactionairs unterdrückt waren, entstanden Conflicte mit der Kirche. Der politische Rationalismus hatte wenig Ehrfurcht vor ihr; es schmeichelte dem Stolze dieser emporgekommenen Plebejer, Prälaten zu trotzen; auf Kosten der Kirche waren dem Volke manche scheinbare Erleichterungen zu schaffen; ihr Einfluß paßte nicht in das nüchterne System, das zur Herrschaft kommen sollte. Freilich hatte die katholische Kirche in ihren Cantons viele Anhänger im Volke, und der Kirchenglaube hat den Vorzug vor dem politischen Parteigeist, daß er durch Verfolgung stets gestärkt wird. Die früheren Regierungen

auch in den reformirten Cantons hatten ihre katholischen Unterthanen mit Anstand behandelt, während jetzt die protestantische Intoleranz sich in voller Gemeinheit geltend machte. Kurz es entstand Erbitterung; es bildeten sich katholische Vereine; und als in den katholischen Bezirken des Cantons Aargau die Geistlichen sich weigerten, den Bürgereid zu schwören, wenigstens einen Vorbehalt zu Gunsten der katholischen Religion machen wollten und nun zwangsweise angehalten werden sollten, stand das Volk zu ihrem Schutze auf (1835). Aber Truppengewalt unterdrückte die Bewegung; während eidgenössische Vermittelung die Regierung zur Zulassung des Vorbehaltes bestimmte. Gleiches erfolgte im folgenden Jahre (15—18. Febr. 1836) in den katholischen Ortschaften des Cantons Bern. Auch in Glarus führte der Priestereid 1837 zu Händeln. Den Hauptgrund des Streites bildeten die 1835 aufgestellten Badner Conferenzartikel, welche das Verhältniß der Schweiz zum heiligen Stuhl betrafen, aber keineswegs von allen betheiligten Cantons genehmigt worden sind und jedenfalls nur ein Project darstellten, über welches mit der Kirche zu unterhandeln war.

Nicht sehr glücklich war die Schweiz in ihren Beziehungen zum Ausland, dem manche Folgen der liberalen Entwicklung dieses Staates unbequem wurden. Die Presse, deren Zügellosigkeit alle Grenzen überschritt, gab zwar weniger zu Beschwerden Anlaß, da ihre Erzeugnisse jenseits der Grenzen wenig Eingang finden wollten. Aber als das an sich allerdings ehrenwerthe Asylrecht der Schweiz sie, bei der Schwäche ihrer inneren Polizeianstalten, zu einem Heerde der Unruhen für all: Nachbarländer machte; als dorthin namentlich polnische, italienische, teutsche Flüchtlinge sich begaben und bald Savoyen, bald Teutschland zu bedrohen vorhatten; als sogar jener wahnsinnige Angriff auf Savoyen erfolgte; da wurde die Schweiz von Oesterreich, Sardinien, Preußen, Rußland, dem teutschen Bunde mit Noten und Drohungen bestürmt. Lange schützte die Regierung von Bern die zu ihr geflüchteten Polen. Endlich, da das Volk diese Sache aufgab, mußte sie nachgeben (6. Mai 1834), und auch die Tagsatzung billigte (22. Juli) mit 15 gegen 5 Stimmen die Fügsamkeit

des Vororts (Zürich) gegen das Ausland. In Bern dagegen blieb immer noch ein Sammelplatz teutscher und italienischer Revolutionairs und die Versammlung teutscher Handwerksgesellen im Steinhölzli (27. Juli) gab den teutschen Staaten zu scharfen Verboten des Wanderns nach der Schweiz Anlaß. Der Besuch der Universitäten war fast gleichzeitig mit der Errichtung der Hochschulen Bern und Zürich verboten worden. So glaubte man, das Verhältniß würde nun feindseliger werden, als 1835 Bern zum Vorort wurde, und in der That hielten sich die Gesandten der fremden Mächte in gespannter Entfernung; die Grenzlande, namentlich Baden und Württemberg, trafen allerlei beschränkende Maasregeln; es ward sogar von dem Vorhaben einer militairischen und merkantilischen Absperrung der Schweiz gesprochen und unter dem 1. Jan. 1835 erfolgten abermals von den Regierungen der Nachbarstaaten und Rußlands ernste Mahnungen an den Vorort, welche unumwundene Erklärung bedingten. Wider Erwarten zeigte sich die Regierung von Bern, der nachgerade die Exaltirten selbst beschwerlich zu werden anfingen und die recht wohl einsah, daß es um ihre ganze Popularität geschehen sey, sobald das Ausland Maasregeln ergriff, die dem Volke drückend geworden wären, kräftig und sorgsam in Wegräumung der Beschwerden. Ein Antrag im großen Rathe, der eine trotzige Stellung gegen das Ausland bezweckte, ward (2. März) verworfen. Frankreich unterstützte die Bemühungen des wiener Cabinets mehr, als daß es ihnen entgegenzuwirken gesucht hätte. Denn die revolutionäre Partei war ja jetzt die gefährlichste für die französische Regierung. Ja nachdem die teutschen Mächte beruhigt waren, war es Frankreich, das mit der Schweiz über die Wegschaffung eines französischen Flüchtlings, der sich später als Polizeispion ausgewiesen haben soll, des Conseil, in Streit kam und dessen Gesandter dabei eine höchst gebieterische Sprache führte, der die Schweizer Behörden mit immer weniger Nachdruck antworteten. Gegen Basel Landtheil, das mit Frankreich über die Ansiedelung französischer Juden in Streit gekommen war (seit 1834), verfuhr Frankreich ohnedies mit größter Schärfe und schritt bis zu gänzlicher Abbrechung alles Verkehrs. Frankreich

forderte endlich von der Tagsatzung kategorisch (18. Juli 1836) die Ausweisung aller Fremdlinge, die sich irgendwo während ihres Aufenthaltes in der Schweiz gegen die Ruhe anderer Staaten vergangen, und dem mächtigen Nachbar, im Vertrauen auf dessen Schutz allein man zeither so kühn gewesen war, wagte die Tagsatzung nichts zu weigern. Sie fügte sich (22. Aug.), und nur die Connivenz einzelner Cantons verhinderte die vollständige Ausführung der Maasregel. Auch wie Frankreich (1838) die Ausweisung Ludwig Napoleons forderte, scheint die Schweiz nachzugeben. Sie ist noch immer ein Asyl für Verfolgte, aber nicht mehr eine Wiege der Unruhen für das Ausland.

Bei mehrfachen, in dem Obigen erwähnten Vorgängen hatte die Bundesgewalt gegen einzelne Cantons, oder die in ihnen herrschenden Richtungen einschreiten müssen und dies richtete natürlich die Aufmerksamkeit auf das Verhältniß dieser Bundesgewalt selbst zu den einzelnen Gliedern. Ueberdem schienen manche andere Beziehungen, namentlich der Handel, das Münzwesen, die Heimathsverhältnisse, unter den die einzelnen Cantons trennenden Schranken zu leiden, und eine kräftige Abhilfe ward von Vielen nur bei größerer Einheit des Schweizerbundes für möglich gehalten. Vor allen Dingen war es der liberalen Partei zuwider, daß noch immer ganze Cantons ihren Ansichten widerstrebten und dadurch der allgemeinen Verbreitung derselben Hindernisse entgegenstellten. Sie hatte durch Anregung örtlicher Beschwerden den Sieg erlangt, hätte aber nun gern die Blicke von dem Localen ab auf das Allgemeine gerichtet, was besser ihr Feld war. Sobald daher in der Mehrzahl der einzelnen Cantons der Sieg der liberalen Partei entschieden war, ward es ein Hauptbetrieb der Volksvereine, der Presse und der neuen Machthaber jener Cantons, eine Revision des Bundesvertrags zu erwirken. Natürlich, daß namentlich die kleinern Cantons, die bei einer jeden Verstärkung der Bundesgewalt dem Willen der stärker bevölkerten Nachbarn, deren Einfluß und Uebermacht sie ohnehin schon empfinden mußten, immer schutzloser untergeordnet worden wären, jenem Plane nicht hold waren. Sie begriffen nicht, wie das bloße Factum der Mehrzahl ihr ein Recht des Befehlens gewähren könne; sie erinnerten sich an

die älteren und wichtigeren Facta des abgesonderten Bestehens der einzelnen Cantons und daß diese nur völkerrechtlich zu bestimmten Zwecken vertragsweise zusammengetreten wären, sonst aber ihr Recht und ihre Interessen für sich hätten. Doch kam es (17. Juli 1832) zu einem Beschlusse der Tagsatzung, wornach eine Commission zur gründlichen Erwägung der Revisionsfrage und künftigen Berichterstattung an die nächste Tagsatzung bestellt wurde. Diese Commission brachte einen Entwurf zu Stande, der den Radicalen nicht genug war, weil er die Souverainetät der Cantons beibehielt, und den Conservativen viel zu viel, weil er den zu bestellenden Bundesrath von dem Einfluß der Cantons mehr entband und hauptsächlich, weil er nur einen Uebergang zu jener für die kleineren Cantons so gefürchteten Einheit zu bilden schien. Ueber einzelne Bestimmungen des Entwurfs, z. B. die das Zollwesen betreffenden bestand allgemeiner, auch die sonst einträchtigen Richtungen zersplitternder Zwiespalt. Nachdem die Tagsatzung (1833) den Entwurf berathen hatte, ward er den einzelnen Cantons zugeschickt. In den großen Räthen mehrerer Cantons ward er, größtentheils unter Vorbehalt der Sanction des Volks, angenommen; während die conservativen Cantons sich zum Gegentheil neigten. Als aber in Lucern die überaus große Mehrzahl des Volks sich dagegen ausgesprochen hatte, zog dieses Beispiel so viele Nachfolge nach sich, daß die Verwerfung dieses Entwurfs entschieden war. Auch hier hatten die Conservativen dem Optimismus der Radicalen Dank zu zollen. Nachher ist die Sache immer schlaffer betrieben worden, und bei der erneuerten Berathung der Tagsatzung, die über diese Angelegenheit am 28. Juli 1835 gepflogen wurde, konnte man sich über keinen Modus, wie die Verfassung, vielmehr, was Graubündten sehr richtig bemerkte, der Bundesvertrag zu reformiren sey, vereinigen und auf den meisten Seiten sprach sich Ueberdruß an der ganzen Sache aus. Sie ist mit der politischen Aufregung mehr und mehr eingeschlafen. In der That Staaten, die zum Theil nur aus einzelnen Gemeinden, einzelnen Thälern bestehen, verlieren durch jede Schmälerung ihrer Selbstständigkeit. Sie haben Gelegenheit, auf eine zwar weniger glänzende, aber wohlthätigere Weise zu wirken, als

Großstaaten. Sie wissen, was sie thun; sie kennen die Folgen ihrer Schritte; bei der Innigkeit ihres Verbandes können sie Manches vermitteln, wozu der größere Staat keinen Weg hat, können sie sich mancher Maasregel entschlagen, die für die größeren Staaten noch lange ein nothwendiges Uebel bleiben wird. Die Einheit aber, so weit sie wahrhaft wohlthätig ist, kann auch ohne Einheit der Formen erreicht werden und wird es — wenn auch später — auf dem Wege vernünftiger Ueberzeugung und gegenseitiger Verständigung ungleich zweckmäßiger, als durch den Zwang eines von Stimmenmehrheit dictirten Gesetzes. Teutschland hat darin durch seine Zollvereine der Schweiz ein wichtiges Vorbild gegeben.

23.

Die Niederlande.

Die politische Schöpfung des Königreichs der vereinigten Niederlande beruht auf dem Wunsche des Wiener Congresses, die alte Schutzwehr gegen Frankreich, die vom 16ten bis zum 18ten Jahrhunderte so oft bestürmt und vertheidigt worden war, wieder aufzurichten und auf dem allerdings natürlichen Gedanken, daß eine Vereinigung der batavischen und belgischen Provinzen, bei der Stammverwandtschaft ihrer Völker und da sie ja ehedem schon bestanden, sehr bald zu einem innigen Verschmelzen führen müsse. Allerdings stellte auch dieses vereinigte Königreich keine für sich allein genügende Mauer gegen Frankreich dar und der beabsichtigte Zweck wäre jedenfalls sicherer verbürgt worden, wenn man die belgischen Provinzen, wie ehedem, in die Obhut einer Großmacht hätte geben und so ein starkes und fortwährend wirksames Interesse für ihre Vertheidigung gewinnen können. Vor allen Dingen aber hatte man nicht genug erwogen, daß diese Völker zwar auf nachbarlichem Boden sich bewegen und lange Jahrhunderte hindurch in ihren Schicksalen Aehnlichkeit genug gehabt haben, um für verwandte Völker gehalten zu werden; daß sie es aber thatsachlich nicht sind; daß auch ihr Boden sie auf verschiedene Bahnen weiset; daß sie das ganze Mittelalter hindurch getrennt, zersplittert waren; daß nur in der kurzen Zeit der letzten burgundischen Herzöge und Karls 5. ihre Vereinigung

sich etwas inniger gestaltete; daß aber damals auch die nördlichen Provinzen erst in ihrem Bildungsprozesse begriffen waren und als ein wenig beachteter Anhang der übrigen erschienen; und daß sie mitten in einer großen Krisis, in welcher sie anfangs gemeinschaftlich gegen fremde Unterjochung kämpften und in welcher Nordniederlands Richtung sich entschied und seine Bedeutung sich bildete, von einander getrennt wurden, und ganz entgegengesetzte Wege einschlugen; sodaß sie von da an und in den für die Entwickelung der Nationen wichtigsten Jahrhunderten in politischer, kirchlicher und wirthschaftlicher Hinsicht eben so verschiedenen Fahnen folgten, wie sie schon durch die Sprachen getrennt waren. Man hatte übersehen, daß man einen kleineren, aber durch frühere Thatkraft reicheren und berühmteren mit einem größeren, von der Natur begünstigteren und in äußerer Hinsicht glänzenderen Volkstheil vereinigte, welcher letztere schon längst durch die angemaßten Handelsmonopole des Ersteren sich gedrückt gefühlt hatte. Gleichwohl wäre die Vereinigung vielleicht zu halten gewesen, wenn man beiden Ländern einen Fürsten gab, der zu keinem von Beiden nähere Verwandtschaft trug; der nicht blos unparteiisch gegen beide handelte, sondern auch in keinen Verdacht der Parteilichkeit kommen konnte und wie früher die Burgunder gethan hatten, seine Aufmerksamkeit vornämlich dem größeren, volkreicheren und der Regierung bedürftigeren Landestheile zugewendet hätte, die nördlichen Provinzen mehr ihrer klugen Selbstkraft überlassend. Wie aber ein Dranier, wie der Erbe der Erbstatthalter von Holland den Thron der vereinigten Niederlande bestieg, war bei dem Volke Belgiens der Gedanke nicht auszurotten, daß es von Holland beherrscht werde und in diesem peinlichen Sinne wurde jede Handlung, jede Aeußerung ausgelegt. Eben so hatte der protestantische Herrscher die kirchengläubige katholische Mehrzahl des belgischen Volks und dessen mächtige Kirche selbst wider sich. Beide Verhältnisse scheint der Monarch nicht genug beachtet zu haben; er scheint nicht ängstlich genug gewesen zu seyn. Dazu nun die Nachbarschaft Frankreichs, dessen Literatur auch die von Belgien ist und dessen politische Parteien mit den belgischen im engsten Verkehr standen; ja

das Belgien immer noch als seine Provinz betrachtete. So wirkte also ein geheimer aber tiefer Widerwille des Volks gegen Holland; eine starke Opposition der Kirche gegen den Protestantismus der Regierung und ein beständig aufregender Einfluß eines für französische Zwecke, oder doch im französischem Sinne strebenden Liberalismus. Dieser Bund des Liberalismus und der Kirche mußte bei der Stimmung des belgischen Volks unwiderstehlich seyn. Zu dem Allen nun noch die ungeheure und geflissentlich in dunkler Verwirrung erhaltene Nationalschuld, an der Belgien wenig Theil hatte und zu der es doch steuern mußte.

So gab es des Stoffes genug, dessen sich die Oppositionspresse bemächtigen konnte und den sie allerdings mit unablässiger Heftigkeit ausgebeutet hat. Nun vermehrten ihn noch im Laufe des Jahres 1829 mancherlei Specialfragen: die Streitigkeit über das Collegium zu Löwen, das schon Joseph 2. verderblich geworden war und das auch endlich, dem gewaltigen Eifer gegenüber, den die katholische Kirche für Freiheit des Unterrichts entfaltete, weichen mußte. Denn die Kirche verlangte mit Recht Garantieen gegen die Sucht des Aufklärens, gegen die Proselytenmacherei des Protestantismus, gegen das vom Staate ausgehende Verkennen des Grundwesens des Katholicismus, das im Priesterthume liegt. Der Gebrauch der Landessprache ferner, worin die Regierung gleichfalls nachgeben mußte, aber damit das Unrecht ihrer frühern Weigerung nicht wieder gut machen konnte. Die Geschwornengerichte, von denen die Regierung nichts wissen wollte, die Verantwortlichkeit der Minister, von der sie behauptete, daß eine solche nur gegen den König zulässig sey. Ueberhaupt trat die Regierung mit einem so entschiedenen und herausfordernden Tone auf, wie er unter Umständen wohl am Orte seyn kann, aber es gewiß in dem Verhältnisse König Wilhelms gegen den größeren Theil seiner Staaten und der erst seit Kurzem und nur in Folge einer auswärtigen Gewalt gehorchte, nicht war. Das Organ des Monarchen war dabei vornehmlich der Justizminister van Maanen. Aber je mehr der Haß des Volkes sich gegen Diesen aussprach, desto offener drückte der König seine Zufriedenheit mit dem Minister aus

und mit desto höheren Ehren überhäufte er ihn. Eine Reise des Königs durch die Provinzen war von den gewöhnlichen Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen begleitet. Dies täuschte selbst den scharfen Blick König Wilhelms und verleitete ihn zu harten Aeußerungen über das „infame" Betragen derer, die von Beschwerden des Volks sprächen. Das gab der Opposition zu tausend Aufreizungen Anlaß. Als man endlich gegen die Wortführer des Liberalismus, namentlich de Potter, Tielemans, Bartels u. A. einschritt, war die gegen sie ausgesprochene Verbannung nur eine Verstärkung ihres Einflusses und erhob sie zu Märtyrern, ohne Andere zu schrecken.

In dieser Stimmung erfolgte die Juliusrevolution. Natürlich, daß die Furcht vor der Regierung unberechenbar abnahm, der Muth der Oppositionen stieg und die Aufreizung von Seiten Frankreichs sich verdoppelte. Es bedurfte nur der Indignation, welche ein schmeichlerischer und das Glück der Niederlande preisender Artikel eines ungeschickten Lobredners erregte, um am 25. Aug. 1830, nach Aufführung der Stummen von Portici, in Brüssel einen Auflauf zu erzeugen, in welchem die Pöbelgewalt sich zügellos gegen die verhaßten Journalisten, gegen den Justizpalast, die Hotels des Polizeidirectors, des Ministers van Maanen u. A. ergoß, von Plünderung zum Mordbrande schritt, in der Wuth auch den Truppen blutigen Trotz bot und die Kraft- und Willenlosigkeit aller Autoritäten documentirte. Wie überall, so auch hier, benutzten die höheren Classen das Schreckgespenst der Anarchie zur Durchsetzung ihrer Wünsche. Dies um so mehr, als rasch durch ganz Belgien die Aufregung sich verbreitete. Ueberall bildeten sich aus den Notabeln der Orte Commissionen, welche die Ordnung verbürgten, zugleich aber auch die Abstellung der Beschwerden voraussetzten und verhießen. Von Brüssel aus ward eine Deputation mit einer Addresse, welche Aenderung des bisherigen Systems, Entlassung der verhaßten Minister und schleunige Berufung der Generalstaaten nach Brüssel verlangte, an den König entsendet.

Der König, von Natur sehr festen Sinnes und von kriegsmuthigen Männern umgeben, dabei in dem guten Be-

wußtseyn, daß er stets gewollt und betrieben habe, was er für das Beste des Volkes hielt und was es auch größtentheils dem allgemeinen Systeme nach war, hielt für das Dringendste, keine entschiedenen Concessionen sich abzwingen zu lassen, sondern vornehmlich die königliche Autorität mit glimpflichen oder gewaltsamen Mitteln wiederherzustellen. Im eignen Lande war das sehr richtig; aber Belgien war ihm ein fremdes Land, was er erst allmälig zum Eignen zu machen hatte. Soll das durch Gewalt geschehen, so dauert es auch nur so lange, als die Uebermacht dauert. Aber jetzt hatte Belgien das revolutionirte Frankreich zum Hinterhalt und bereits hatten sich zu viele Belgier compromittirt, als daß sie nicht das Aeußerste hätten versuchen sollen, den Bruch unheilbar zu machen. Es wurden zahlreiche Truppen gegen Belgien entsendet; den Prinzen von Oranien mit der Palme des Friedens, den Prinzen Friedrich mit dem Schwerte des Zornes an ihrer Spitze. In Brüssel aber wurden Barrikaden errichtet, und als der Prinz von Oranien (1. Sept.) in Brüssel einzog, ward er zwar mit Ehren, aber mit revolutionairem Gepränge und Scenen, empfangen und gegen ihn selbst erklärten bald die Notabeln der belgischen Provinzen ihre Ueberzeugung, daß die Trennung Belgiens von Holland unvermeidlich sey. Bereits schien es, als sey nur eine Trennung beider Staaten, etwa unter einer Union, wie die von Schweden und Norwegen, und unter dem Gouvernement eines königlichen Prinzen, der einzige, den gänzlichen Bruch verhütende Ausweg. Wie dazu von Seiten des Haager Hofes, der in dem erwachenden Nationalhasse der Nordniederländer neue Stützen fand, sich keine Aussicht darbot, griff die Insurrection, namentlich unter den feurigen Wallonen von Lüttich, immer weiter um sich und entfaltete immer offner das blutige Banner des Bürgerkrieges. Dem Zustande glaubte man bald durch Waffengewalt ein Ende machen zu können, und der kriegerische Prinz Friedrich führte 9000 Mann und 26 Kanonen wider Brüssel, das schon aus Lüttich und andern Provinzen bewaffneten Zuzug freiwilliger Insurgenten erhalten hatte. An Unterhandlungen war nicht zu denken. Es begann (21—26. Sept.) Belagerung und Krieg.

Im Anfange waren die Truppen siegreich. Hätten sie nur eine Partei wider sich gehabt, und bei dem Volke, bei einer großen, friedlichen, von der Partei nur eingeschüchterten Masse wenigstens Beistand und Pflege, nach den ersten Erfolgen, wie in solchen Fällen gewöhnlich, auch thätige Hilfe gefunden; sie hätten die Partei mit Leichtigkeit bezwungen. Aber eben ihre ersten Erfolge und daß trotz derselben Niemand der gesetzlichen Autorität, der Staatsgewalt beifiel; daß es immer das kleine Truppencorps in Mitten einer insurgirten Bevölkerung blieb; daß die Insurrection auch nach Unfällen fortdauerte und neue Verstärkung erhielt; durch das Alles bewies es sich, daß Belgiens Revolution nicht Parteisache, sondern Volkssache, daß sie politische Nothwendigkeit war. Die Truppen litten Mangel und Noth; ihre Reihen lichteten sich, während zu den Gegnern von allen Seiten neue Zuzüge strömten; die Truppen wurden allmälig verdrängt und am Abend des 26. Sept. war ihre Niederlage, ihr Rückzug entschieden und Belgien für Holland verloren. Bald wurden die holländischen Besatzungen aus Mons, Brügge, Tournay vertrieben; die Citadellen von Lüttich, Namur, Gent übergeben; alle südlichen Provinzen insurgirt und der Bürgerkrieg verwandelte sich mehr und mehr in einen Staatenkrieg. Der Nationalhaß lebte wieder auf, und wie die belgischen Soldaten zu ihren Landsleuten desertirten, so erhoben sich, auf den Aufruf des Königs, zahlreiche Freiwillige in Holland, um Belgien zu bezwingen, zu unterwerfen, und aus Reden und Schriften der Holländer bewies es sich, daß sie selbst sich als Beherrscher der Belgier betrachtet hatten und über deren Auflehnung zürnten. Obwohl nun der König keine versöhnenden Maasregeln ergriff, vielmehr den van Maanen, der für kurze Zeit entlassen worden war, von Neuem zum Justizminister ernannte; so gab er doch einen zweideutigen Wink für eine mögliche Ausgleichung, indem er den Prinzen von Oranien zum einstweiligen Gouverneur der treugebliebenen südlichen Provinzen ernannte (4. Oct.) und die Aussicht auf eine administrative Trennung eröffnete. Der Prinz begab sich nach Antwerpen und scheint zu spät und nur persönlich zu Concessionen geneigt gewesen zu seyn. Er erkannte, ohne Vollmacht,

die Unabhängigkeit Belgiens an und lud dafür zur Beschickung der Generalstaaten ein. Als aber Belgien auf das Alles auch gar keine Rücksicht nahm, wohl wissend, wie wenig es im Sinne König Wilhelms sey; der Aufstand immer weiter um sich griff; Antwerpen vor den Augen des Prinzen sich der Revolution anschloß; ward die Vollmacht des Prinzen, der nach England abreiste, zurückgenommen (20. Oct.) und der offene Krieg brach aus. Eine seiner nächsten Folgen war das von Chassé geleitete, allerdings von den übermüthigen Belgiern provocirte Bombardement von Antwerpen (28. Oct.), was unermeßlichen Schaden, auch für den auswärtigen Handel, erzeugte und dadurch die Feinde der holländischen Regierung nur vermehrte.

24.

Fortsetzung. Nach der Trennung bis zu Leopolds Wahl.

Inzwischen hatte sich zu Brüssel eine provisorische Regierung gebildet, aus van der Linden, d'Hoogvorst, Rogier, Graf Felix Merode, Gendebien, van de Weyer, Joly, van der Minden, Nicolay und de Coppin bestehend (27. Sept.); zu der auch der aus dem Exil zurückgekehrte de Potter (28.) trat. Sie entband (30.) die Belgier ihres Eides gegen die Regierung und erklärte (4. Oct.) die Unabhängigkeit Belgiens, unter Berufung eines Nationalcongresses. Dieser Congreß ward am 10. Nov. eröffnet und de Potter hielt die Eröffnungsrede; gab aber schon am 13. seine Entlassung. Denn es hatte sich nicht blos die Entschiedenheit der Trennung Belgiens, sondern auch der Entschluß desselben, in der That eine Selbstständigkeit zu behaupten, und deshalb Europa Garantieen zu geben, documentirt. Belgien mußte von Holland getrennt werden; denn das Volk wollte das nicht blos, sondern mußte es wollen. In die neue Verfassung, das neue Staatsleben mußte ein freies Walten des Katholicismus übergehen. Er würde Herrschaft gefordert haben, wenn er nicht durch seinen Bund mit dem Liberalismus gebunden gewesen wäre. Aber er wußte, daß er in Belgien schon seiner Sache gewiß sey, wenn er nur Freiheit vom Staate hatte, und die mußte ihm werden, weil die große Mehrzahl des belgischen Volks katholisch kirchengläubig war. Es mußten auch dem Liberalismus der Zeit ver-

schiedene Concessionen gemacht werden, weil er an der Spitze der Bewegung stand und in Formen und Aeußerlichkeiten herrschte der revolutionaire Modeton vor. Aber die Mehrzahl des Volks nahm daran wenig Interesse und die Mehrzahl seiner Führer erkannte theils das Gefährliche von Tendenzen, die größtentheils von schwindelnden Abenteurern und hohlen Enthusiasten betrieben wurden; theils und noch mehr wußte sie, daß Belgien es kaum mit Holland, geschweige denn mit Europa aufnehmen könne, daß Frankreich es um seinetwillen höchstens dann mit Europa aufnehmen würde, wenn es sich ganz in Frankreichs Arme würfe und daß die Republik ihm die Feindschaft Europa's zuziehen und die Hilfe Frankreichs rauben müsse. Am 18 Nov. ward einstimmig die Unabhängigkeit Belgiens proclamirt; aber auch am 22. mit 174 gegen 13 Stimmen die Annahme der erblich-monarchisch-constitutionellen Regierungsform beschlossen; womit de Potters Rolle ausgespielt war.

Belgien, nach seiner ganzen Lage, war für die Ruhe Europa's der gefährlichste Punkt und eine Einverleibung desselben in Frankreich würde den allgemeinen Krieg unfehlbar entzündet haben. Gleichwohl erkannten die großen Mächte, daß eine Wiedervereinigung mit Holland sehr unwahrscheinlich sey, und erkannten dies um so williger, je mehr zuletzt sowohl England, als Preußen, ein Interesse an der Emancipation Belgiens von den Handelsmonopolen der Holländer hatten. Bereits am 4. Nov. begann die Londoner Conferenz der Botschafter der fünf Großmächte Europa's, die sich — ein denkwürdiger Vorgang — friedlich über das, was die Ruhe Europa's forderte, verständigte und vor welcher Holland und Belgien wie Parteien plaidirten. Sie erkannte früh die Nothwendigkeit einer Trennung an und entsagte auch bald dem anfänglichen Wunsche ihrer Mehrzahl, daß Belgien wenigstens einen oranischen Prinzen wählen möchte. In der That hatte der belgische Congreß am 24. Nov. die Ausschließung des Hauses Nassau ausgesprochen. Den Knoten zu lösen, statt wie sonst zu zerhauen, war freilich schwer. Indeß es ist der Conferenz gelungen, die Trennung beider Länder provisorisch zu vermitteln, dem offenen Kriege allmählig ein Ende zu machen und in Belgien einen geordneten Zustand hervorzurufen; kurz ihren Zweck zu erreichen. Dabei ließ sie sich

weder durch die aus dem Standpunkte der Legitimitätspartei allerdings gerechten Beschwerden König Wilhelms, noch durch die revolutionairen Frechheiten belgischer Demagogen, irre machen. Ihre Gebote waren die Gebote der Umstände und sie wußte, daß auch die Gegner sich diesen fügen mußten. Sie verfügte (17. Nov.) einen Waffenstillstand und sowohl Belgien (21.), obwohl noch im Siegestaumel über Venloos Eroberung (11.), als Holland, (24.) fügten sich darein. Als Grenze bestimmte man dieselbe, die zur Zeit des Pariser Traktats vom 30. Mai 1814 bestanden. Wie die Conferenz das Alles, ohne weiter auf die Einwendungen beider Theile zu hören, als Gesetz Europa's proclamirt hatte, so bestimmte sie auch (20. Jan. 1831), daß Belgien als völlig unabhängiger Staat bestehen und das Gebiet umfassen solle, was 1815 dem Königreich der Niederlande, (dieses nach dem Status von 1790 genommen,) einverleibt worden sey; jedoch mit Ausnahme des aus andern Rechtstiteln dem Hause Nassau zugehörigen Großherzogthums Luxemburg. Dasselbe Protokoll erklärte die freie Beschiffung aller schiffbaren Ströme, die das Gebiet der Niederlande durchfließen und — was freilich nur eben ein Wort war — die perpetuirliche Neutralität von Belgien. Beide Parteien erzürnten sich über diesen Ausspruch. Belgien, weil es Luxemburg, Limburg und Mastricht in Anspruch nahm. Holland, weil es die Citadelle von Antwerpen zu behaupten wünschte, mehr noch, weil es von der freien Schifffahrt und überhaupt von der ganzen Trennung nichts wissen wollte, sondern standhaft der Meinung war, man solle ihm nur freies Spiel lassen, es werde die rebellischen Provinzen schon unterwerfen.

Was die Conferenz zu diesen Beschwerden sagen werde, das mußte zum großen Theile von dem Benehmen der Belgier und speciell von der Wahl ihres Staatsoberhauptes abhängen. Als Candidaten der Letzteren galten, außer dem von Frankreich empfohlenen Prinzen Otto von Baiern, der aber keine Partei fand, der Prinz von Oranien, dem es zum Schaden war, daß er eine — aber eine in Opposition zu dem Volksgeiste stehende — Partei hatte, die sehr zur Unzeit Unruhen anzettelte, der Herzog von Leuchtenberg, gegen den sich Frankreich entschieden erklärte, und der Herzog von Nemours, dessen Wahl den übrigen Mächten jedenfalls mißfällig gewesen wäre. Gleichwohl

ward der Letztere (3. Febr. 1831), wenn auch nur mit 97 Stimmen, während 74 auf den Herzog von Leuchtenberg, 21 auf den Erzherzog Karl fielen, erwählt. Aber Louis Philipp nahm die Höflichkeit höflich auf, lehnte jedoch (17. Febr.) den Antrag selbst, im Namen seines unmündigen Sohnes, ab. In der That diese Combination hätte auch England wider sich gehabt. Darauf beschloß der Congreß die Erwählung eines einstweiligen Regenten und die Wahl fiel (24. Febr.) auf den Baron Surlet de Chokier, einen braven und verständigen Mann vom Mittelschlage. In seiner Stellung lag die Kraft nicht, allen Anmuthungen des revolutionairen Geistes zu widerstreben und sich der Maasregeln zu enthalten, die, wie die Besetzung luxemburgischer Städte, als Trotz gegen die Mächte erscheinen mußten. Wohl hatte er aber Kraft genug in sich, der versuchenden Gelegenheit zu widerstehen: eine glänzendere — wenn auch wahrscheinlich nur kurze — Rolle zu spielen. Er selbst unterstützte die von England und Frankreich empfohlene und den andern Mächten am Wenigsten anstößige Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, die am 4. Juni mit der großen Majorität von 152 gegen 34 Stimmen erfolgte. Der Prinz nahm (26. Juni) die Krone an, unter der Voraussetzung, daß auch Belgien die Bedingungen eingehen werde, die zur Behauptung seiner Existenz unentbehrlich schienen. Es waren nämlich an demselben 26. Juni 1831 von der Conferenz 18 Artikel festgesetzt worden, welche das Ultimatum derselben umfaßten und worin sie im Ganzen das Protokoll vom 20. Jan. als Basis beibehielt, jedoch wegen Luxemburgs, Mastrichts, der Schuldentheilung und andrer streitiger Punkte Separatunterhandlungen bedingte. Von der Annahme dieser Artikel schien zunächst die Anerkennung des neuen Königthums abzuhängen. Die belgischen Revolutionairs tobten gewaltig dagegen; indeß die Nationalgarde, aus Ständen hervorgegangen, die der Unruhen müde waren, hielt das Volk in Ordnung und der Congreß beschloß mit 126 gegen 70 Stimmen (9. Juli) die Annahme. Darauf verließ Leopold (13. Juli) London und wurde am 21. Juli, nachdem er die vom Congreß am 7. Febr. 1831 angenommene Constitution*) beschworen, feierlich als König der Belgier inaugurirt.

*) S. in der Sammlung der Constitutionen, von Pölitz, Th. 2, S. 237.

Diese Constitution, die zwar zwei Kammern einführt, aber den Senat von der Kammer der Repräsentanten nur durch höheren Wahlcensus und längere Amtsdauer für seine Mitglieder unterscheidet, gehört, nächst der norwegischen, zu den am Meisten im Sinne des herrschenden Liberalismus geformten Verfassungen Europa's; ja sie verdient in Bezug auf die zu Gunsten der Freiheiten der Staatsbürger getroffenen allgemeinen Bestimmungen noch bei weitem den Vorrang vor jener. Ein berühmter Staatsmann, der an der Wendung, welche die Dinge in Belgien genommen, einen sehr ausgezeichneten Antheil gehabt, Nothomb, sagt über sie: „In ihrem Grundwesen aufgefaßt, ist die belgische Verfassung eine Transaction zwischen der englischen und amerikanischen Schule; eine Transaction, die bis jetzt in Belgien gelungen, die aber schwerlich auch anderswo gelingen würde *)." Man kann hinzusetzen: soweit diese Verfassung eine reiche Fülle individueller Freiheiten gewährte und das Leben entfesselte, that sie etwas, was überall und zu jeder Zeit gelingen wird. Hier kommt es blos darauf an, daß man den Muth hat, dem eitlen und vergeblichen Optimismus zu entsagen, die Freiheit nicht um des Mißbrauchs willen verfolgt, sich mit dem Sinne des wahren und großen Staatsmannes über tausend Mängel, Mißbräuche, Unvollkommenheiten und menschliche Verirrungen hinwegsetzt, weil es in den Hauptsachen gutgeht und weil man einsieht, daß der Versuch, das ganze Leben so ordnen zu wollen, wie man selbst es gerade wünscht, sowohl fruchtlos seyn, als Mittel erfordern würde, deren Wirken weit größere Uebel erzeugen dürfte, als die sie bekämpfen sollen. Soweit aber die Verfassung bei Vertheilung der politischen Gewalten das Uebergewicht auf Seiten der Kammern zu legen suchte und nicht dafür sorgte, daß diese einer solchen Aufgabe immer gewachsen seyn müßten; hätte wohl mancher Nachtheil entstehen können; wenn nicht zum Glück die in Gesetzesform gegebenen Verfassungen ihre wahre Bedeutung erst im Leben erhielten, was oft die schwächste Form zum gewaltigen Bollwerk und dann wieder die künstlichste Schranke zur leeren Form macht und was weit sicherer die Verfassung bildet,

*) Historisch-diplomatische Darstellung der völkerrechtlichen Begründung des Königreiches Belgien von Nothomb; nach dem Franz. bearb. von Michaelis. (Stuttg. und Tüb., 1836. 8.) Anhang, S. 94.

als daß es selbst von dieser beherrscht würde; wenn nicht ferner die Belgier seit Jahrhunderten gewöhnt gewesen wären, die politische Unruhe mehr auf Locales, als auf Allgemeines zu richten; wenn die revolutionairen Schwindelköpfe nicht bald eine tüchtige Lehre erhalten hätten; dann, wenn nicht die Kirche, die mit dem Staate über Einzelnes rechten mag, aber in den Hauptsachen seine beste Verbündete ist, den Volksgeist gezügelt hätte; wenn nicht endlich der König seine Aufgabe und Lage so trefflich begriffen und mit der bewundernswerthesten Vorsicht und Mäßigung in Wahrheit regiert hätte.

25.

Fortsetzung. Bis zur Waffenruhe.

Der König von Holland hatte zwar (18. Febr.) den in den Protokollen vom 20. und 27. Jan. — (letzteres die Schuld betreffend) — enthaltenen Trennungsgrundlagen seine Zustimmung ertheilt und dadurch stillschweigend Belgiens Unabhängigkeit anerkannt. Indeß scheint dieser Entschluß nur die Folge der augenblicklichen Bedrängniß und in der Absicht gefaßt gewesen zu seyn, Zeit zu gewinnen. Als nun der König den heldenmüthigen Aufschwung seines Volks sah, der durch die von der Conferenz in Bezug auf die Schifffahrt gemachten Bedingungen auch in materiellen Interessen eine Stütze erhielt; gerade damals aber durch den Heldentod des jungen Lieutenant van Speyk, der sich, um nicht in die Hände der Belgier zu fallen, (5. Febr.) mit seinem Kanonenboot in die Luft sprengte, bis zum feurigsten Enthusiasmus gesteigert ward; und als nun durch die Thronbesteigung König Leopolds das verhaßte Ereigniß, das man zeither nur als einen vorübergehenden Unfall zu denken gewohnt gewesen war, zur unwiderruflichen Thatsache zu werden drohte; so protestirte König Wilhelm (21. Juli) gegen die 18 Artikel und obwohl er die Unterhandlungen nicht aufgab, so erklärte er doch (1. Aug.), daß er sie durch militairische Mittel unterstützen wolle. Am selben Tage setzte sich die holländische Armee in Bewegung und bald waren auf der ganzen Linie die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Diese Armee war in ihrem Grundstamme gut disciplinirt, von tüchtigen Officieren befehligt und von starken Zuzügen einer Volksbewaffnung (Schutterey) vermehrt, die brauchbar war, weil die

Sache im Sinne des Volks lag. Dagegen war die belgische Militairmacht noch in ungeregeltem Stande; von fremden Abenteurern erfüllt; das Volk unklar, von Parteien zerrissen, von früheren Barrikadensiegen zu Uebermuth aufgeschwellt, noch nicht in Gehorsam gegen eine eingewurzelte Autorität gebunden.

Bei der ersten Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten schickte König Leopold Couriere nach London und Paris um Hilfe, und sofort erschien eine englische Flotte unter Lord Codrington an der Mündung der Schelde, um ein abermaliges Bombardement von Antwerpen zu verhindern; eine französische Armee unter Marschall Gérard, bei dem auch die Herzöge von Orleans und Nemours waren, an der belgischen Grenze. Die belgische Kriegsmacht war in vier Armeen vertheilt. König Leopold eilte zu der Scheldearmee und beabsichtigte eine Vereinigung mit der Maasarmee. Aber bereits hatte sich der Prinz von Oranien gegen diese, die der General Daine befehligte, gewendet und sie (8. Aug.) bei Hasselt mit dem ersten Angriff in schmählige Flucht getrieben; worauf die Holländer in raschem, siegbegeisterten Marsche vordrangen. Auf diese Nachricht hatte König Leopold mit 14000 Mann eine feste Stellung bei Tirlemont genommen. Aber auch hier, obwohl er selbst mit Einsicht und Tapferkeit führte, mußten die Belgier, wenn auch mit geringerer Schmach, den Holländern weichen und fast wäre der König selbst gefangen worden. Umsonst wollte der englische Bevollmächtigte, Lord Adair, die Holländer durch Vorstellungen zurückhalten. Sie rückten auf Brüssel. Aber gleichfalls auf die Nachricht von jener Schlacht bei Hasselt waren die Franzosen ohne Weiteres über die belgische Grenze gerückt und nahten im Eilmarsch. Der Uebermacht mußten die Holländer weichen. Am 12. Aug. ward ein Waffenstillstand abgeschlossen und bald kehrten die Holländer in ihr Vaterland zurück. Die Conferenz schrieb am 23. Aug. eine sechswöchentliche Waffenruhe vor, die später bis zum 25. Oct. verlängert wurde.

Diese Vorgänge, wie unrühmlich sie für Belgien seyn mochten, sind doch im Ganzen mehr zu seinem Gunsten ausgeschlagen, als zu dem seiner Gegner. Was Holland etwa dadurch Reelles erlangt hat, das wäre ihm vielleicht auch auf anderem Wege geworden. Der Sieg der Holländer hatte das Ehrgefühl derselben

befriedigt; und fast scheint es, als sey damit einem großen Theile der Nation genug gethan gewesen, so daß von da an bei Vielen das Verlangen, die Belgier zu unterwerfen, sich vermindert zu haben scheint. Zugleich hatte das Einschreiten Frankreichs und Englands die Unvermeidlichkeit der Trennung und daß sie nicht blos durch Belgien getragen sey, klar bewiesen. Vielen erschien es nun Thorheit, gegen solche Uebermacht kämpfen zu wollen und jedenfalls war es keine Schande, ihr zu weichen. In Belgien aber ward zunächst dem König seine Aufgabe sehr erleichtert; indem er jetzt als der Rettungsanker erschien. Die Anstalten seiner revolutionairen Vorgänger hatten sich schlecht bewährt; während er militairische Kenntniß und festen Muth gezeigt hatte. Von ihm erwartete man die Herstellung des Verfallenen. Um seinetwillen, glaubte man, werde vornehmlich die fremde Hilfe gereicht. Es war erkannt worden, daß vor allen Dingen die bessere Einrichtung des Militairwesens Noth thue und diesem Zwecke widmete man bereitwillig alle Anstrengungen. Der Uebermuth der Blousenmänner aber war gedämpft und sie fügten sich der weiseren Führung.

Bei alle dem und obwohl man Holland an der Selbsthilfe, die es versucht, verhindert, so erkannte man doch, daß es nun um so weniger geneigt seyn werde, die schon vor dem Siege verworfenen **18** Artikel zu acceptiren. Die Conferenz entwarf darauf abermals einen Vermittelungsvorschlag, die **24** Artikel vom **15.** October **1831**, welche, statt der vorbehaltenen Separatverhandlungen, von Haus aus bestimmten, wie Limburg und Luxemburg getheilt werden sollten, so daß Mastricht und der teutsche Theil von Luxemburg mit der Bundesfestung bei Holland blieben; wie das Verhältniß an den Mündungen der Schelde und mit den Grenzcanälen sich gestalten und wiefern die Nationalschuld auch Belgien belasten solle. Die belgischen Kammern ermächtigten (3. Nov.) den König, auch diesen Vorschlag, wie sehr er auch manchen Wünschen des Volks widersprach, zu acceptiren. Dies geschah am **15.** Nov. **1831** durch Unterzeichnung eines Vertrags, worin die fünf Großmächte dem Könige der Belgier die Vollziehung der **24** Artikel verbürgten und zugleich — was zeither nur von Frankreich und England geschehen war — denselben anerkannten. Die Ratificationen dieses Vertrags wurden mit England und Frankreich am **31.** Januar **1832** ausgewechselt. Die drei andern

Höfe zögerten noch, weil sie aus achtbaren Gründen gern den Beitritt Hollands vorher gesehen hätten. Ihn zu erwirken, sendete Rußland den Grafen Orloff als außerordentlichen Gesandten nach dem Haag und als dessen Mission fruchtlos war, erklärte er officiell ($\frac{10}{22}$. März **1832**), daß Rußland zwar an den Zwangsmaasregeln, welche angewendet werden möchten, um zur Annahme der **24** Artikel zu nöthigen, keinen Antheil nehmen werde; daß aber der Kaiser als recht und nothwendig erkenne, daß Belgien im Genusse der aus jenen Artikeln fließenden Vortheile bleibe und daß der Kaiser den Repressivmaasregeln, welche die Conferenz ergreifen dürfte, um Belgiens Neutralität zu vertheidigen, sich nicht werde widersetzen können. Darauf ward auch die österreichische und preußische Ratification am **18.** April und die russische am **4.** Mai ausgewechselt. Die teutschen Höfe behielten in Betreff Luxemburgs die Rechte des teutschen Bundes; Rußland behielt genauere Bestimmungen von drei Artikeln vor, die jedoch nach dem freien Ermessen der Contrahenten getroffen werden sollten.

König Wilhelm lehnte standhaft die **24** Artikel ab und machte eine Reihe anderer Vorschläge, die, ungleich ungünstiger für Belgien, bei der Conferenz keinen Anklang fanden. Auch weigerte er sich hartnäckig, die Citadelle von Antwerpen, die fortwährend Belgiens ersten Handelsplatz bedrohte, zu räumen und ließ sich selbst durch die Erklärung nicht bestimmen, die Belgien das Recht zusprach, vom **15.** Nov. an für jede Woche der Verzögerung **1** Million Gulden an der Schuld abzuziehen. — Die Conferenz hatte sich zwar am **1.** Oct. factisch getrennt, indem die Bevollmächtigten der drei absoluten Mächte erklärten, ihre Höfe würden zu keinen andern Zwangsmaasregeln mitwirken können, als zu pecuniären, während England und Frankreich diese als unzureichend erkannten. Aber jene Mächte wollten nur eben nicht mitwirken, keineswegs hindern. Am **22.** October **1832** schlossen Frankreich und England, auf Einladung König Leopolds, eine Uebereinkunft, wornach beide Mächte zur Vollziehung des Tractats vom **15.** Nov. schreiten, mit der Räumung des Gebiets den Anfang machen, die beiden streitenden Regierungen einladen sollten, die Räumung am **12.** Nov. zu bewerkstelligen und im Falle einer Weigerung von Seiten Hollands der Embargo der holländischen Schiffe und zum **15.** Nov. das Einrücken einer französischen Armee zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen beschlossen ward. Die Aufforderung ward erlassen, von Belgien angenommen, von Holland abgelehnt (2. Nov.). Am 5. Nov. wurden die holländischen Schiffe in den französischen und englischen Häfen mit Embargo belegt und Flotten beider Mächte segelten nach den holländischen Küsten ab. Preußen stellte ein Observationscorps zwischen dem Rhein und der Maas auf und die

französische Armee überschritt am 15. Nov. die Grenze Belgiens und erschien am 19. unter den Mauern von Antwerpen. Holland sowohl als Belgien mußten das Schwert in der Scheide halten und einem einzelnen Kriegsacte zusehen, der zwischen der von Marschall Gerard, an dessen Seite abermals der Herzog von Orleans focht, geführten französischen Armee und der von dem tapfern General Chassé befehligten holländischen Besatzung der Citadelle von Antwerpen vor sich ging. Die Flotten richteten, bei der ungünstigen Jahreszeit, nichts aus und verließen bald diese Küsten wieder. Auch das war bezeichnend für den Charakter dieser Belagerung, daß man absichtlich und unter gegenseitigem Einverständniß einen näheren und leichteren Weg, das Operiren von der Stadt aus, aufgab, um dadurch die Belagerten zu bestimmen, daß sie auch ihrerseits die Stadt schonten. Sonst wurde die tragische Handlung von beiden Seiten nach allen Regeln der Kunst vollzogen und führte methodice am 23. Dec. 1832 zu einer ehrenvollen Capitulation. Doch mußte sich die Besatzung als kriegsgefangen ergeben, weil König Wilhelm sich weigerte, ihr durch Räumung der unter besonderes Commando gestellten Forts Lillo und Liefkenshoek freien Abzug zu erkaufen. Er wollte unbedingt nur der Gewalt weichen. Aber an dem Besitze jener Forts war den Gegnern ungleich weniger gelegen, als an der Sicherheit Antwerpens. Man versuchte keine Belagerung derselben; fand es vielmehr sehr günstig, daß Belgien nun einen Rechtsgrund hatte, auch seinerseits diejenigen Theile von Limburg und Luxemburg, welche zwar Holland zugesprochen, aber zur Zeit in belgischen Händen waren, besetzt zu halten.

Nach jener Waffenthat zog sich die französische Armee ruhig nach Frankreich zurück — ein für den veränderten Charakter der Zeit überaus bezeichnendes Ereigniß. Die belgischen Kammern votirten (29—30. Dec.) der französischen Armee einen Dank und dem Marschall Gérard einen Ehrendegen. Damit waren die Kosten bezahlt.

Von der Seeseite wurde die Blokade fortgesetzt; zugleich aber weitere Unterhandlung mit Holland gepflogen und diese führte endlich zu einer provisorischen Uebereinkunft vom 21. Mai 1833. Das Embargo war aufzuheben; die holländischen Truppen, die in Kriegsgefangenschaft gerathen, durften zurückkehren; die Feindseligkeiten wurden aufgegeben; die Schelde ward frei; auch die Maas war dem Handel zu öffnen und die Verbindung zwischen Mastricht, Nordbrabant und Teutschland frei zu lassen. Beide Theile sahen, durch Gewalt war vor der Hand nichts zu erlangen. Sie suchten den Zustand der Feindseligkeit zu mildern. Aber zur Versöhnung war wenigstens Holland noch nicht reif. — Nun begann auch die Conferenz ihre Thätigkeit wieder und suchte auf den Grund der 24 Artikel fort zu unterhandeln; ward aber durch die Schwierigkeiten gehindert, die Holland erhob, indem

es darauf hinwies, daß es wegen der Abtretungen von Luxemburg die Genehmigung sowohl der Agnaten in Nassau, als des teutschen Bundestages erwirken müsse; sich aber nicht eben beeiferte, Beides zu erlangen. Am 18. Sept. 1836 willigte der teutsche Bund vorläufig in die Abtretung eines Theiles von Luxemburg gegen ein Aequivalent in Limburg; ohne daß die Sache zur Entscheidung kam. In Bezug auf die weiteren Verhältnisse zwischen Holland und Belgien ist die Convention von Zonhofen, die am 18. Nov. 1833 hauptsächlich die militairische Verbindung von Mastricht mit Nordbrabant und die Maasschifffahrt regelte, bemerkenswerth; als Beweis, daß beide Theile die Nothwendigkeit anerkannten, sich wenigstens über die wichtigsten Punkte für ein friedliches Nebeneinanderbestehen zu einigen. Erst 1835 wurde die Postverbindung von Holland nach Belgien und über Belgien nach Frankreich, in beschränkter Weise, hergestellt. Kleine Händel führte das zum Theil streitige Gebiet des Luxemburgischen mit sich, da zudem das Gouvernement der teutschen Bundesfestung Luxemburg über belgische Ortschaften eine durch militairische Rücksichten bedingte Autorität behauptete. Hierher gehört die von Holland (16. April 1832) ausgeführte Verhaftung des belgischen Gouverneurs Thorn, gegen welche Belgien (19. Oct.) durch einen gleichen Schritt gegen einen holländischen Beamten Pescatore Repressalien gebrauchte; worauf beide ausgewechselt wurden, auf daß man die Nutzlosigkeit solches Beginnens einsehe. Eben so fanden 1834 Streitigkeiten über die luxemburgischen Staatsforsten Statt und der Gouverneuer von Luxemburg verbot den Holzverkauf und ließ einen belgischen Beamten Hanno, verhaften (15. Febr.). Doch ward dessen Freilassung (1. März) beim Bundestage vermittelt. Dieselben Streitigkeiten wegen des Waldes erneuerten sich aber 1837. Ebenfalls 1834 führten Verletzungen, die von Mastricht und Lillo aus begangen worden seyn sollten, zu Kriegsdrohungen von belgischer Seite, die ohne weitere Folge, als antiorangistische Pöbelscenen, vorübergingen. Im Jahre 1838 erregten wieder einige belgische Spielereien mit Freiheitsbäumen und dreifarbigen Fahnen, die der Gouverneur von Luxemburg umhauen und wegnehmen ließ, einigen Lärm. Hauptsächlich aber bewegte es die Belgier, als es verlautete, Holland wolle nun endlich in die 24 Artikel willigen. Denn sie glaubten, durch ihre frühere Bereitwilligkeit günstigere Bedingungen verdient zu haben und nicht mehr durch jenen Vertrag gebunden zu seyn. Sie fanden es gewissenlos, Theile des belgischen Gebietes abzutreten und Adressen aller Art haben König und Kammern bestürmt. Indeß sie werden sich fügen müssen. Wenn nicht andere Gründe die Großmächte zum Weltkrieg bestimmen, um der Belgier willen führen sie ihn nicht und auf den Willen der Belgier kommt in der Sache nichts an.

26.

Fortsetzung. Nordniederland.

Der König Wilhelm hat mit zäher Festigkeit ausgeharrt, daß bessere Zeiten kämen, die ihm günstigere Aussichten eröffneten. Seine Ehre war durch seine Siege gerettet; aber er mußte auch seinem Volke beweisen, daß er nicht zu rasch in ein Aufgeben der Interessen desselben willige. Indeß seine Hartnäckigkeit hat die Stimmung seines Volkes überdauert und die Jahre, während deren nun Holland schon die Last der Staatsschuld allein tragen und überdem große Anstrengungen auf das Kriegsheer wenden muß, haben längst den Wunsch nach einer Ausgleichung rege gemacht, der sich lauter ausgesprochen haben würde, wenn nicht das Volk von Nordniederland theils seinem Könige die achtungsvollste Ergebenheit bewahrte, theils politisch gebildet genug wäre, um sich zu erinnern, daß nur Eintracht Macht giebt. In den ersten Jahren wurde jede Rücksicht der allgemeinen Begeisterung für Hollands Nationalehre und dem Gefühle des Hasses und der Geringschätzung gegen die Belgier nachgesetzt, und der Aufschwung der Holländer erschien um so glorreicher, je bescheidener er auftrat uud je kräftiger er sich bewährte; während bei den Belgiern aufgeblasener, prahlerischer Uebermuth sich brüstete und dann ein so schmähliges Ende nahm. Ueberhaupt, wenn auch einzelne Persönlichkeiten und Züge in dem belgischen Staatsleben in einem größeren Style gefaßt waren, als in dem nüchternen, bürgerlichen Holland; so war das Volk offenbar in Holland aufgeklärter und zuverlässiger, als das belgische. Nachdem aber die Hitze der ersten Jahre verflogen war und man allmälig sich an den Gedanken gewöhnen mußte, daß nicht mehr viel an dem eingetretenen Zustande zu ändern seyn werde; so verbreitete sich auch allmälig die Meinung, wenn man mit guten Ehren den Druck, den der fortdauernde gespannte Zustand mit sich führe, loswerden könne, so sey dies besser, als Alles, was sich bei längerer Zögerung von möglichen Aenderungen hoffen lasse. Schon **1833** wurden der zweiten Kammer der Generalstaaten neue Auflagen vorgeschlagen, die sie fast einhellig zurückwies. Dafür hatte auch Holland **1832** **117,768** Mann auf dem Kriegsfuße erhalten, und neben der unverzinslichen Schuld von **1,203,933,512** Gulden, eine active Schuld von **786,556,236** Gulden allein verzinst. Denn von den **336,000,000** Gulden, die auf Belgien fallen sollten, bezahlte Belgien, so lange durch Hollands Schuld der Kriegsstand dauerte, nichts. Hauptsächlich durch übertriebene Künsteleien und zu banquiermäßige Behandlung verschlimmert, stellte sich der Zustand der holländischen Finanzen als höchst verworren dar. In der That verursachte selbst in Amsterdam (April und Juli **1835**) die Erhebung der Haus- und Miethssteuer unruhige Bewegungen,

die jedoch durch Zureden und Unterstützung der Bedürftigsten gestillt wurden; nachdem sie allerdings den Brand des Wohlthätigkeitsgebäudes veranlaßt (3. Juli). Die Generalstaaten nahmen am 13. April den in Betreff des Deficits vorgelegten Gesetzentwurf an und genehmigten auch (12. Dec.) die vielgetadelten Getreidezollgesetze. 1836 mußte man wieder Anleihen zum Betrage von mehr als 20,000,000 Gulden machen, welche auf die allerdings steigenden Einkünfte der Colonieen gewiesen werden sollten. Wenn König Wilhelm in der That sich endlich entschlossen hat, zur Erleichterung seines Volkes, mit Belgien abzuschließen; so ist das ein sehr günstiges Zeugniß, was er der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Staatenwelt ertheilt. So lange er hoffen konnte, daß das System des Absolutismus wieder einmal das Uebergewicht bekommen werde, hätte er sicher gewartet. Denn seltsam genug, hat der durch Inauguration auf den Thron gestiegene Enkel der Stifter eines Staatsgebäudes, das seine Existenz dem Protestantismus und der Revolution verdankt; hat ein Fürst, der selbst dem Rationalismus im Kirchlichen und Politischen huldigt, sich durch die Umstände dahin gebracht gesehen, daß er im System der Legitimität seine eigene Sache vertheidigt, und ist lebhafter Sympathieen für Don Karlos, den dieselbe Priesterpartei begünstigen soll, die Belgien befreit hat, und geheimer Unterstützung der karlistischen Sache beargwöhnt worden. Dagegen kam er mit Preußen, dem alten Freunde und nahen Verwandten, in manche Spannung über die Rheinschifffahrt, über Belgien, über die Getreidezölle, und mehrfache Unterhandlungen, die über einen Anschluß an den preußisch-teutschen Zollverein gepflogen worden seyn sollen, haben nur zu einem Schifffahrtstractat, auf den Grund einer vollkommenen Gegenseitigkeit geschlossen, geführt (3. Juni 1837). — Die Verwandtschaftsbande mit Preußen wurden aber immer inniger gekettet, wie (14. Sept. 1830) die Tochter des Königs der Niederlande, Prinzessin Mariane, mit Prinz Albrecht, dem Sohne des Königs von Preußen vermählt wurde. Dagegen erlitten beide Staaten einen schmerzlichen Verlust, als am 12. Oct. 1837 die Königin der Niederlande, Louise, eine Schwester des Königs von Preußen, ihrer Familie durch den Tod entrissen wurde.

27.

Fortsetzung. Belgien.

Holland ist Alles, was es ist, durch sein Volk. Dagegen mag die viel reichere Begünstigung, die in Belgien die Natur gewährt hat, eben ein Grund mit seyn, warum das Volk seine gewaltigen Hilfsquellen nicht zu eifrig benutzt hat. Freilich es hat sich trotzdem wohlbefunden, und nicht auf das Reichseyn, sondern auf das Glücklichseyn kommt es an. Des Glückes Maasstab aber ist

ein verschiedener. Gewiß jedoch, daß auch in diesen Zeiten Belgien von den Franzosen das Verlangen nach dem, was jene Freiheit nennen, von Rom und seinen Priestern die Kunst es zu erlangen, von einem in Teutschland geborenen, in England geschulten Prinzen die Kraft es zu erhalten, kurz Alles von Außen gelernt hat. Sich selbst verdankt es die nützlichere Gabe, das Alles zu genießen, ohne rastlos immer nach Weiterem zu trachten. Freilich ist seine Ruhe, nach celtischer Art, mit einzelnen vorübergehenden Anfällen jähen Taumels behaftet.

Leopold hatte, bei reicheren Hilfsquellen des Landes, besserem äußeren Rückhalt und geringerer finanzieller Bedrängniß, doch darin eine schwierigere Aufgabe, als König Wilhelm, daß er eine neue Regierung in einem eben erst zur Selbstständigkeit gelangten Staate zu befestigen hatte, der zu dem aus einer Revolution hervorgegangen war, die ein Bündniß französischer Ultraliberalen und katholischer Ultramontanen geleitet hatte. Dabei war er Protestant in Mitten eines bigott katholischen Volkes; war der Masse des Volkes persönlich unbekannt und durch Rücksichten auswärtiger Politik auf den Thron gelangt; und hatte es nicht, wie König Wilhelm, mit einer von ihm selbst ersonnenen, dem monarchischen Princip überaus günstigen Verfassung, sondern mit einer solchen zu thun, von der einer ihrer Gründer sagte: „Wir hatten die Hand im Freiheitssacke und holten heraus, soviel wir nur vermochten.“ Mit dem Allen hat er in wenig Jahren das Land beruhigt, das Volk geordnet und zufrieden, die Parteien unbeachtet werden, die Industrie, den Handel aufblühen und sich selbst, wenn nicht eine glühende Bewunderung, doch eine aufrichtige Achtung seines Volkes zu Theil werden sehen. Er hat sich im Hintergrunde gehalten, er ist mit großer Vorsicht, Mäßigung und Anspruchslosigkeit verfahren, hat sich um Kleinigkeiten nicht gekümmert und den Leuten vielfach ihren Willen gelassen, hat es aber verstanden, sie in allem Nöthigen zu seinem Willen zu bequemen, und ist in Wahrheit die Triebfeder alles Wichtigen und Guten gewesen.

Er war Candidat der Engländer. Aber er reichte auch Frankreich die Hand, indem er sich (9. Aug. **1832**) mit der Prinzessin Louise, der Tochter des Königs der Franzosen vermählte. Der Sohn, den sie ihm am **24**. Juli **1833** gebar, starb am **16**. Mai **1834** wieder und mit seinem Tode lebten manche Hoffnungen der Orangisten wieder auf. Indeß am 9. April **1835** ward ein neuer Thronerbe und am **25**. März **1837** ein zweiter Prinz geboren. Er selbst, wenn er auf den Willen seines Volkes hätte rechnen können, fand in der Kraft desselben keine genügende Stütze und war deshalb stets auf seine Freunde in London und Paris verwiesen, mit denen er die lebhaftesten Verbindungen und oft persönliche Rücksprache hielt. Als seine Nichte, Victoria, den Thron

von Großbritanien bestieg, ward dem englischen Volke vielfach eingeredet, daß der Einfluß des Hauses Koburg die größte Gefahr sey.

Der Revolutionsgeist konnte sich nicht auf einmal verlieren. Nachdem ihn der Krieg und dessen Gefahren und Anstrengungen nicht mehr im Zügel hielten, tobte er in Pöbelinsulten gegen angebliche Orangisten auf, dergleichen sich 1833 zu Antwerpen und Gent ereigneten. Schlimmer waren die Auftritte am 8. April 1834 zu Brüssel, wo der Pöbel 16 Häuser von Orangisten verwüstete, ohne daß die Stadt Etwas zu ihrer Beschützung that. Erst als die Regierung einschritt, ward die Ruhe hergestellt. Die Orangisten hatten allerdings den Tumult provocirt, indem sie öffentlich Subscriptionslisten zu Gunsten eines dem Prinzen von Oranien zu machenden Geschenkes ausgestellt hatten. Bezeichnend war es daher auch, daß die Geschwornen zu Mons, vor die man die gefangenen Plünderer stellte, sie für nichtschuldig fanden und an einer Subscription zu ihrem Gunsten Präsident, Richter, Geschworene, Advocaten und Zuschauer Theil nahmen. Dagegen verurtheilten die Gerichte hier und in andern Städten die Gemeinden zum Ersatz des Schadens. Diese Art des Rechtssinnes hat auch Etwas für sich.

Kammer- und Ministerveränderungen fanden mehrfach Statt, die weniger durch Zwiespalt über das ganze System, als durch einzelne Zweifel und die Stellung einzelner Minister veranlaßt wurden. Die radicale Partei kam so wenig auf, wie die orangistische. Der Streit war zuletzt nur auf das Innere der Partei des gegenwärtigen Systems, je nachdem deren Anhänger mehr oder weniger katholisch waren, beschränkt. Die katholische Partei hatte das Uebergewicht, weil sie es im Volke hatte, und der König wußte recht gut mit ihr durchzukommen. Mit allen ihren hohen Rechten und liberalen Attributen sind diese Kammern doch nicht im Entferntesten, wie das Parlament von Großbritanien, der wahre Mittelpunkt des Staatslebens gewesen. Mit all ihrer Freiheit, um die sich die Regierung, wie in England, geradezu gar nicht kümmerte, ist die Presse in gänzliche Mißachtung verfallen. Mit all den zu Gunsten des Associationsrechts und der Volksversammlungen getroffenen Verfassungsbestimmungen hat sich doch der politische Sinn des Volkes nicht auf das Allgemeine, das Centrale gerichtet. Und trotz des großen Antheils, den die Franzosen an der belgischen Revolution genommen, wurden sie so bald den Belgiern lästig, daß wenig Jahre nach dem Zuge von Antwerpen der Haß gegen sie sich offen genug zeigte, um die französischen Officiere, die seit 1831 mit Erlaubniß ihrer Regierung im belgischen Heere dienten, größtentheils zum Rücktritt zu bewegen.

Dem revolutionairen Schwindel setzte der König die materiellen Interessen entgegen, die eine Zeit lang diesen Dienst allerdings leisten mögen, bis sie wieder anders gefärbte Gefahren mit

sich bringen. Die Idee der Eisenbahnen ward in Belgien mit großem Feuer ergriffen, mit rascher Kraft verwirklicht und zwar durch den Staat selbst ins Werk gesetzt. Am 5. Mai 1835 ward die Eisenbahn von Brüssel nach Mecheln, als die erste Abtheilung einer größeren Linie, feierlich eröffnet; am 3. Mai 1836 war sie schon bis Antwerpen erweitert; am 10. Sept. 1837 ging sie bis Löwen, am 21. Sept. bis Tirlemont, am 29. Sept. bis Gent. In Brüssel bildete sich 1835 eine neue Bank, deren Statuten (12. Febr.) auf 25 Jahre bestätigt wurden. Ihre Entstehung war vornehmlich der Hartnäckigkeit zuzuschreiben, mit welcher die alte Bank, bei der der König von Holland zu $\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ interessirt seyn sollte, manche im Interesse des Verkehrs an sie gerichtete Wünsche zu erfüllen verweigert hatte. Dieselben Wünsche übernahm sie später freiwillig zu befriedigen, als die junge Mitbewerberin erwacht war. Ueberhaupt aber erhob sich in Belgien der Industriegeist, unter Cockerills Vorgang, mit gewaltiger Kraft und namentlich die Association rief ganz neue Gewalten und neue Bahnen ins Leben. Wie würde das erst seyn, wenn Belgien nicht durch die Zollsysteme seiner Nachbarn so sehr beengt wäre!

Aber auch im Immateriellen war die gänzliche Freiheit des Unterrichts, in deren Folge Staatsuniversitäten, Kirchenuniversitäten, freie Universitäten, Schulen u. s. w. rivalisirend entstanden, jedenfalls etwas Neues und Eigenthümliches. Es ist freilich nicht das beste Gute daraus entstanden. Aber auf diesem Boden, unter diesen Umgebungen, wäre bei keiner anderen Modalität viel Besseres zu erwarten gewesen, und die Sache geht doch verhältnißmäßig recht gut. Der Staatsmann muß froh seyn, wenn nur die Hauptsache erzielt ist; die Zwecke sind gut; die Mittel haben alle ihre zwei Seiten.

In der Staatsverwaltung behielt man im Ganzen das französische System bei, soviel wenigstens die Formen betrifft, und in diesem Sinne war auch das neue Municipalgesetz (Febr. 1836). Doch ist soviel alte und neue Freiheit dort, daß der Wirkungskreis des Staats nicht so ausgedehnt ist, wie in Frankreich, und weder liegt es im Sinne des Königs, noch haben die Minister in ihren politischen Bedrängnissen Zeit, sich dem Vielregieren zu ergeben, was erst jene Formen so drückend macht. So stellt Belgien im Ganzen ein wider Erwarten günstiges, wenn auch nicht großartiges Bild dar, und weder die anderwärts so gefürchtete Ueberfülle von Freiheit, noch die anderwärts gehaßte Ueberfülle von Kirchenthum scheinen ihm mehr geschadet zu haben, als eine Ueberfülle von Herrschaft und ein Uebermangel an Kirchenthum gethan haben würden.

28.

Teutschland.

Die Einheit Teutschlands ist begründet auf die Einheit der Sprache, die Aehnlichkeit der Gesittung, die innige Verflechtung der Geschichte und vielfältiger Interessen seiner Stämme. Die Natur selbst weiset darauf hin, daß die einzelnen teutschen Staaten niemals so schroff sich trennen können, als dies zwischen Teutschland und dem Auslande wenigstens möglich ist. Sie mögen mit einander hadern; nach hergestelltem Frieden wird ein naher Verkehr nicht zu verhindern seyn. Holland, die Schweiz, die österreichischen Erblande, konnten sich ablagern von dem großen Stammgebiete; ihre örtliche Lage befähigte sie dazu. Keinesweges dasselbe ist allen übrigen Mitgliedern der teutschen Staatenvereinigung möglich. Aber eben so alt wie jene Grundlagen der Einheit Teutschlands, ist auch seine Zersplitterung in Länder, die des Volks in Stämme; die organischen Repräsentanten gesonderter Interessen, dergleichen ohne Frage vorhanden sind. Sie hat oft den Glanz der teutschen Geschichte getrübt; der Kraft des teutschen Volks und dem Glücke desselben ist sie mehr förderlich als hindernd gewesen und um den Preiß einer gänzlichen Unterdrückung des provinziellen Lebens würde jede größere Einheit Teutschlands zu theuer erkauft seyn. Ja im Zweifel mag man die sichern Vortheile, die mit der kräftigen Vertretung des Einzelnen verknüpft sind, dem ungewissen Nutzen einer größeren Einigung vorzuziehen wohl versucht seyn. Zum Glück aber ist die Möglichkeit einer Versöhnung beider Hauptinteressen nicht ausgeschlossen. Nur muß auch sie mehr im Wesen, als in der Form gesucht werden.

Das teutsche Reich als Staat mußte untergehen, weil mit dem weiter ausgebildeten Staatsleben das Gewicht der provinziellen Interessen so groß wurde, daß es alle Bedeutung des Mittelpunkts überwog und für seine Träger Unabhängigkeit bedingte. Es war aber jenes Gewicht so groß geworden, weil die Kaiser von Anbeginn an außer Stand gewesen waren, so schweren Aufgaben des Reiches auf allen Punkten zu genügen; folglich deren Vertretung Solchen überlassen hatten, die Macht genug besaßen, sie auf eigne Faust

zu übernehmen. Darin war zugleich die Erblichkeit der großen Würden und die Unmöglichkeit gegeben, diese Aristokratie durch kaiserliche Diener wieder zu stürzen, während sie selbst an der Stelle der Beamten stand. Die teutschen Fürsten waren die Mächtigsten in ihren Kreisen; sie waren eben dadurch Organe des Kaisers geworden und leileten neue Attribute von der obersten Würde ab; und sie waren zugleich die Träger und Vertreter der natürlichen Interessen des Volks. Dieser dreifachen Vereinigung konnten weder Kaiser noch Volk widerstehen.

Das teutsche Reich wurde aufgelöst, in Kraft der Naturbegründung der Absonderung. Aber die gleichfalls naturbegründete Einheit machte doch auch eine gänzliche Trennung unmöglich. Napoleon mußte den Rheinbund gründen und obwohl man behaupten wollte, daß dieser das ganze Teutschland im engsten und eigentlichsten Sinne dieses Namens umfaßte, so ward doch die Trennung von stammverwandten, oder durch lange Jahrhunderte in die große Volksfamilie aufgenommenen Brüdern schmerzlich beklagt und mußte im Kampfe wieder aufgehoben werden. Nachher fand man nicht für gut, in einer Kaiserwürde das äußere Zeichen einer Obergewalt wieder herzustellen, die in diesem Sinne der Souverainetät der einzelnen Staaten gegenüber nicht haltbar war. Aber das erkannte man für unumgänglich: daß eine innere Friedensstörung in Teutschland verhindert; daß seine Kraft zur Vertheidigung gegen Außen vereinigt; und daß, was Alle gemeinschaftlich berührte, auch gemeinschaftlich erledigt werde. Der teutsche Bundestag zu Frankfurt am Main sollte als Mittel für diese Zwecke dienen. Er ist allerdings eine eigenthümliche Institution. Keine eigne, nur eine abgeleitete und von den Vollmachtgebern abhängige Gewalt tragend; besteht er aus Dienern der einzelnen Regierungen, die sich nicht über ihre Herren setzen können, vielmehr deren Instructionen im Ganzen und Einzelnen folgen müssen. Es sind die Regierungen selbst, die durch ihre Gesandten daselbst verhandeln, gewissermaaßen einen permanenten Congreß unterhalten und während sie in dem, was nur das einzelne Land betrifft, sich voller Souverainetät erfreuen, doch wieder in

Vielem, was gemeinschaftlich ist, durch den Bundesvertrag und den Willen der Gesammtheit dieser Regierungen gebunden sind. Jede Regierung herrscht für sich und beherrscht wieder, nach dem Verhältniß ihres Antheils an der Bundesgewalt, sich und die andern. Nun ist noch zu bedenken, wie selten ein Staatsvertrag, eine geschriebene Verfassung, der unendlichen Mannigfaltigkeit und dem Wechsel des Lebens gewachsen ist. Sie ist der Ausdruck der Stimmungen und Verhältnisse, unter denen sie entstand. Dann, wie unmöglich es scheint, Verhältnisse, die rein politischer Natur sind, in die juristische Form zu binden. Endlich die so große Ungleichheit der Theile, welche die Rücksicht auf den Willen der Mächtigsten, der wieder zum Theil durch außerteutsche und jedenfalls durch ganz eigenthümliche Verhältnisse bedingt wird, zur unabweisbaren Nothwendigkeit macht. Eine Rücksicht, die auch ohne die Bundesverfassung bestehen würde.

Das Volk in Teutschland wußte wenig vom Bundestage und Viele besannen sich erst auf ihn, als im Frühjahre 1830 von einer bei ihm angebrachten Beschwerde der braunschweigischen Stände wider ihren Herzog und von einer bevorstehenden Aufbietung der Bundesexecutionsmacht die Rede war. Letztere erfolgte nicht und erst als der Herzog Karl aus seinen Staaten vertrieben ward, kam der Bundesbeschluß (4. Nov. 1830), der ihm in der Streitsache Unrecht gab. Inzwischen waren hier wie in Sachsen, Hessen, Hannover, unruhige Scenen und Bewegungen vorgefallen, oder vorbereitet worden, welche die innere Ruhe Teutschlands, die bestehende Autorität zu erschüttern und die Freiheit der Regierungen zu lähmen drohten. In Mittelteutschland war in der That an vielen Punkten die Staatsgewalt, mitten in der gährenden Verwirrung und der eignen Ungewißheit über das was gut und recht, was nöthig und möglich sey, was da werden müsse und kommen könne, kaum in der Fassung, einem plötzlichen Sturme mit der gewohnten, siegreichen Kraft zu begegnen. In den südteutschen Staaten waren allerlei Sympathieen mit den auch bei den nördlichen Ländern sich eindrängenden, sogenannten constitutionellen Principien wenigstens mächtig genug, um jene Staaten für Bekämpfung der

ersten Folgen des Gährungskampfes zu neutralisiren. Aber gerade die beiden Großmächte, welche Mitglieder des Bundes sind und ihren besonderen Verhältnissen nach keine Form gefunden hatten, in der sie den Art. 13. der teutschen Bundesacte anders, als auf dem Wege berathender Provincialstände, ohne Nachtheil verwirklichen zu können glaubten; waren unberührt geblieben von jenem Kampfe. In ihren Staaten glaubte man, bessere Bürgschaften und Einrichtungen zu besitzen, als die das constitutionelle Princip bot. Sie hatten keinen Anlaß erhalten, eine Aenderung ihres Systems für nöthig zu erachten und sie waren entschlossen, zwar die anderen Regierungen in Ausführung des von ihnen ergriffenen neuen Systems, so weit dies ohne Nachtheil für die innere Ruhe Teutschlands geschehen könne, nicht zu behindern; wohl aber ihren Beistand gegen jeden die freie Kraft der Regierungen und deren Uebergewicht über die Parteien beschränkenden Einfluß bereit zu halten. Am 21. Oct. beschloß der Bundestag: daß für die Dauer der obschwebenden Zeitverhältnisse sämmtliche Regierungen in allen Bundeslanden zur gegenseitigen Hilfsleistung in der Art verpflichtet seyn sollten, daß, wenn eine, den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine benachbarte Regierung mit dem Gesuche um militairische Hilfe wende, diese Hilfe sofort im Namen des Bundes gereicht werde, soweit dies möglich und den eignen Verhältnissen nach räthlich sey. Man verfügte ferner strengere Ueberwachung der periodischen Presse mittelst der Censur und namentlich höchste Vorsicht bei Verbreitung von Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen. Denn man hatte erfahren, daß das Beispiel eines gelungenen Versuches ansteckt. Man sprach aber auch die Erwartung aus, daß die Regierungen gerechten Beschwerden, wo solche beständen und im gesetzlichen Wege vorgebracht würden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, dagegen einer unzeitigen mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit keinen Raum geben würden.

Es ist einiger Grund zu glauben, daß die angebotene Hilfe im Nothfalle auch ungebeten gereicht worden seyn würde. Indeß es gelang den Regierungen, den Sturm zu beschwören und eine wesentliche Verrückung des Sitzes der Gewalt zu verhindern. Allerdings bewirkten sie dies meistentheils nicht, wie sie auch gekonnt hätten, durch volle Anwendung der ihnen zu Gebote stehenden äußeren Zwangsmittel. Deren Gewicht empfanden nur einzelne Unglückliche, die man aus der Masse des bewußtlos handelnden Haufens herausgriff. Sie bewirkten es vielmehr durch Nachgiebigkeit gegen gewisse Wünsche, die ihnen den Beistand, oder die Neutralität des zahlreichen Mittelstandes verschaffte, der zwar an sich schon der Erhaltung der Ruhe geneigt war, aber doch bereitwilliger sich ihr widmete, wie die Aussicht auf Verwirklichung der von der Zeit mit Begeisterung ergriffenen, wenn auch von dem Volke überaus oberflächlich aufgefaßten liberalen Ideen eröffnet ward.

Das Maas der Nachgiebigkeit mußte nach Umständen und Persönlichkeiten ein verschiedenes seyn. Manche Regierungen waren veranlaßt, um nur in den Hauptsachen keinen Conflict zu erfahren, vielleicht selbst, um die Durchführung einmal beschlossener Reformen der conservativen Partei gegenüber als dringender erscheinen zu lassen, viele Erscheinungen vor der Hand zu übersehen und die Presse bewegte sich eine Zeit lang mit einer zeither in Teutschland kaum erhörten Freiheit. Leider kann man nicht sagen, daß sie einen weisen Gebrauch von dieser Freiheit gemacht hat und selten mag wohl eine solche Masse der oberflächlichsten, unbegründetsten und doch mit beispielloser Anmaaßung und dem keckſten, jede Ehrfurcht und Rücksicht verläugnenden Trotze ausgesprochenen Ansichten zu Tage gefördert worden seyn, wie damals. Glücklich der Staat, der das übersehen und ruhig zuschauen kann, wie die Presse sich selbst um ihr Ansehen bringt. In Teutschland glaubte man nicht, das zu dürfen und der Kundige sah voraus, daß dieses Wesen, wenn es seinen Charakter nicht ändere, nicht lange so fortgehen werde.

Vielfältige Bestrebungen der Presse waren gegen die Bundesverfassung gerichtet, und auch in den Ständeversammlungen Südteutschlands sprach sich zum Theil ein Geist aus,

der wenigstens nicht zu viel Rücksicht gegen die mystische Gewalt bewies, die über Teutschland waltet. Hauptsächlich aber gingen die Bestrebungen dieser Ständeversammlungen, namentlich in Baden und Baiern, nach einem Ziele hin, was man mit dem Ausdrucke bezeichnete: die Verfassungen zur Wahrheit machen, das constitutionelle Leben begründen und vervollständigen. Die Regierungen glaubten zum Theil, im Strudel des Zeitstromes sey es das Sicherste und Beste, die zulässigen Volkswünsche mit Bereitwilligkeit zu erfüllen. Es ist auch gewiß, daß das edelste und weiseste Mittel zur Beruhigung des Volkes die möglichste Erleichterung seiner Lage, die möglichste Begründung seiner Zufriedenheit ist. Es scheint aber nicht, als hätte man damals überall recht verstanden, wie das zu machen sey und begreiflich ist wohl, daß man die lautesten Forderungen für die allgemeinsten, gerechtesten und wichtigsten hielt. Leider kann auch das kaum geläugnet werden, daß die Erfüllung einer Forderung rasch zu weiteren führte und daß die politische Sprache einen Charakter, die Partei eine Stellung annahm, welche wenigstens zu den zeitherigen, von den Regierungen noch nicht aufgegebenen Ansprüchen in grellem Contraste stand und in eine seltsame Stellung zu den mächtigsten Verbündeten zu bringen drohte. Ob der Zustand, auf welchen die liberalen Sprecher, unter denen man eine große Anzahl der edelsten und begabtesten Männer erblickte, hinarbeiteten, zum Heile gediehen wäre, ist hier nicht zu untersuchen; obschon ich wohl sagen darf, daß ich glaube, er würde nur einen Wechsel der Personen und der Formen dargestellt haben; daß es mir scheint, als sey damals der wahre Sitz der unläugbaren Uebel, die auch mit den teutschen Zuständen verbunden sind, nicht im Entferntesten erkannt worden; und daß ich fürchte, der damals eingeschlagene Weg würde die Kraft der Staatsgewalt gebrochen und dafür eine Form errichtet haben, die den entfesselten Kräften keinen Augenblick gewachsen gewesen wäre. Doch dem sey wie ihm wolle; das bestehende Recht erklärte sich eben so gegen jenes Streben, wie die Gewalt der Thatsachen. Was das Erstere anlangt, so gieng der teutsche Liberalismus von der Idee aus, er sey der Richter über den

Sinn der von den Regierungen übernommenen Verpflichtungen; verwandelte die landständische Verfassung des Art. 13. der Bundesacte in das „constitutionelle Leben"; legte diesem und allen seinen Theilen einen Begriff unter, wie er sich erst allmälig, außerhalb Teutschlands, zum Theil erst nach der Juliusrevolution gebildet hatte. Wenn im Art. 18. der Bundesacte von „gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit" die Rede war, so sahen die Liberalen darin das Versprechen einer bundesgesetzlichen Abschaffung der Censur; während die Regierungen nur die Anerkennung darin erblickten, daß die Sicherung gegen den Mißbrauch der Presse, deren Freiheit, nach ihrer Ansicht, die Censur nicht ausschloß; daß überhaupt die Gesetzgebung der Presse die teutschen Regierungen gemeinschaftlich berühre. Letztere Auslegung entspricht wenigstens dem übrigen Charakter der Bundesacte, wonach sie keinesweges bestimmt scheint, den Völkern politische Rechte zuzusichern, sondern nur eben den Zweck und Wirkungskreis des Bundes zu bezeichnen. Die Thatsachen aber? Die Verfassung liegt nicht im Namen und in England weiß Niemand, welches Gesetz zur Verfassung gehöre und welches nicht. Die Verfassung ist kein Product des bloßen Willens. Sie ist, was für den Menschen der ganze Organismus seines Wesens ist. Sie ist etwas Nothwendiges, etwas Gebietendes. In diesem Sinne waren alle diese landständischen Einrichtungen, wie diese Zeitideen, viel weniger Verfassung, als das Uebergewicht der in der Beamtenmacht und aller Obrigkeit concentrirten Staatsgewalt; die gewaltige Kraft einer Fülle unzähliger, die freie Bewegung hemmender Einrichtungen; und die Gewohnheit des Volkes, sich von einer abgesonderten Staatsgewalt regieren zu lassen, der die fürstliche Gewalt den Glanz und die Weihe gab, deren wahre Seele der Beamtenstand war, und der eine unzählbare Masse von Gesetzen und Einrichtungen zu Waffen dienten. Das ist ein Weg zur Erhaltung der Ordnung, der ausreicht, so lange die physische Macht und der Glaube an sie noch vorhält. Diese physische Macht kann augenblicklich überwunden werden; aber wenn nach dem Siege die Verhältnisse wieder in das alte Gleis lenken, so ist auch das Uebergewicht wieder hergestellt. Ein anderer Weg

zur Ruhe und Zufriedenheit des Volkes, zur völligen Versöhnung und Verschmelzung desselben mit dem Staate, zur Unterwerfung desselben, nicht in Zwang und Furcht, sondern in Liebe und Bürgersinn, ist der in England eingeschlagene des selbstregierenden Volkes. Sein Wesen besteht aber nicht in mechanischer Beschränkung der Regierung, sondern in organischer Beschränkung des Wirkungskreises der Staatsverwaltung (im engeren Sinne); nicht in einer Einmischung der Masse und ihrer Wortführer in die Sachen des Staates, sondern in der Nichteinmischung der Staatsverwaltung in die Angelegenheiten, denen das Volk gewachsen ist. Der Staat mag übertausend Mißbräuche, Mängel und Unvollkommenheiten hinwegsehen, in der Gewißheit, daß die Hauptsache gut stehe, daß im Allgemeinen der Zweck erreicht werde, und in dem Gefühle, der Versuch, mit jenen Uebeln zu kämpfen, führe größeres Unheil mit sich, als sie jemals bereiten können; es sey Sache des Volkes und stehe ihm frei, durch eigne Kraft zu ihrer Milderung beizutragen; für den Staat sey der Kampf mit ihnen fruchtlos. Nicht auf ein solches Ziel führte der teutsche Liberalismus hin. Vielmehr waren unter dem Schutze des politischen Rationalismus, dem dieser Liberalismus huldigte, schon längst hier und da viele Momente entfernt worden, die ehedem auch in Teutschland, wenn auch unter anderen Formen und mit weniger politischem Bewußtseyn, etwas Aehnliches darstellten und wenigstens eine Beschränkung des Staates auf die höchste Leitung seiner Hauptfunctionen, eine Erhaltung vieler selbstständiger Elemente in den mittleren, eine freie Bewegung in den unteren Kreisen vermittelten und den Druck der öffentlichen Einrichtungen milderten. Ehedem wirkte die Staatsgewalt mehr durch Organe, die zwar ihr in Treue huldigten, auf deren Mitwirkung zu den wahren Zwecken sie rechnen konnte, die ihr aber nicht blind ergeben waren, sie nicht zur Uebersteigerung ihrer Zwecke anreizten, den Druck des Gesetzes in der Ausführung linderten und sich auch dem Volke verwandt fühlten. Als einzelne Regierungen diesen Zustand brachen, bereiteten sie sich selbst die politischen Stürme vor. Wo die Liberalen diese tausend Verfassungen, die sonst bestanden, verwarfen, um alles Ge-

wicht auf die Eine Verfassung zu legen, die allerdings, wie sie, aber nicht wie die Regierungen sie verstanden, dem Oppositionsgeiste, dem Neide und der Herrschsucht besser entsprach, haben sie der Verwirklichung des echten Liberalismus nur entgegengearbeitet und die Macht, nicht der Fürsten, nicht des Staates, aber der Staatsverwaltung wenigstens quantitativ unermeßlich erweitert, ihre Geschlossenheit verstärkt, viele Schutzwehren gegen sie gebrochen, viele Selbstkraft aufgelöst; freilich aber auch Verwaltung, Fürsten und Staat in eine ungleich größerer Verantwortlichkeit ausgesetzte und viel mehr gefährdete Stellung gebracht.

Das mußte gesagt werden, wo von dem Scheitern der Entwürfe des damaligen Liberalismus die Rede ist; denen die — so ungleichen — Bilder Frankreichs und Englands, von letzterem wenigstens das seiner Parlamentsgewalt vorschwebte, deren größter Nutzen es ist, daß sie eine Regierung darstellt, die sich um das Detail nicht bekümmern kann. Dazu der Grundirrthum, daß man glaubte, die englische Verfassung begründe eine gesetzgebende Gewalt, welche die vollziehende überwache, antreibe und beherrsche und darin liege das constitutionelle System. Ein solcher Gegensatz muß überall zum Kampfe führen. Augenblicklich kann darin die gesetzgebende Gewalt siegen, was nur einen Wechsel der Personen bewirkt. In England giebt es keinen solchen Gegensatz; sondern das Parlament, was aus dem Könige und beiden Häusern, die beide aristokratischer Natur sind, besteht, regiert ganz und ungetheilt. Das setzt, neben anderen Requisiten, eine ganz andere Regierungsweise voraus, als in Frankreich und Teutschland üblich ist. Deshalb konnte auch die verunglückte Nachbildung des Systems in Frankreich nur zu einer inneren Vergiftung desselben und zum thatsachlichen Absolutismus der Verwaltung führen, bei welchem die Kammern nur eine Scheinrolle spielen. Doch liegt in diesem Institute immer eine gewaltige Kraft, die zu Zeiten sich geltend machen kann.

Die Parteiconstitutionellen ahneten, von fern wenigstens, daß ihrem Ziele: den teutschen Ständen eine Gewalt zu vindiciren, wie sie, nach ihrer Ansicht, die Kammern von England und Frankreich besäßen, die Bundesgewalt gefährlich

werden könne. Mehr noch erkannten die von Jenen wohl zu unterscheidenden Revolutionairs, daß ihre Pläne auf Teutschland wenig Aussicht hätten, so lange in Teutschland so viele Punkte wären, an welchen die Autorität sich sammeln, an die sie sich anlehnen konnte. Keine Regierung war zu stürzen, so lange aus so vielen Nachbarländern eine kräftige Hilfe bereit stand; keine politische Schöpfung zu verbürgen, so lange so gefährliche Feinde in der Nähe waren. Die Einheit Teutschlands, dem man gern das Loos des centralisirten Frankreichs mit seinem großen Revolutionsheerde in Paris bereitet hätte, war an sich ein großer, erhebender Gedanke. Viele begeisterte er, die ihn freilich meistens nur in der äußeren, mechanischen Weise und im Extreme auffaßten; die Revolution aber bemächtigte sich seiner als Hebel für ihre Zwecke und schon **1831** wurden, besonders von Strasburg aus, Flugschriften und Zeitblätter verbreitet, welche offen die Einheit Teutschlands als die erste Lebensbedingung darstellten und indem sie das Volk zur Herbeiführung derselben durch Waffengewalt aufforderten, zugleich zeigten, wie sie jene Einheit verstanden. Am erbittertsten sprach sich diese Presse und selbst die mildere Stimme etwas gemäßigterer Journale gegen die absoluten Großmächte aus, in denen sie, obwohl zur Zeit nicht durch dieselben beeinträchtigt, nicht ohne Grund ihren gefährlichsten Feind erkannten. Auf jede Weise suchte man außerdem die Aufmerksamkeit des Volkes auf diese Centralfrage zu lenken, belebte dafür den Associationsgeist, stellte diese Angelegenheiten überall in den Vorgrund, sammelte Addressen darüber, Unterschriften zu Petitionen und gewann Erklärungen von Leuten, die nicht den fernsten Begriff von der Bedeutung dieser Dinge hatten. Der Durchzug der Polen hatte überdem gleichfalls an vielen Orten das Volk politisch elektrisirt.

Da bildet es nun einen seltsamen Contrast, wie so gar nicht die Bundesgewalt auch nur in den Kreis dieser Ansichten eintrat und mitten unter dem verwegenen Getreibe eine Stellung und Sprache behauptete, als sey seit **1830** keine Aenderung in Teutschland erfolgt. Das war sehr klug gehandelt und bewies zugleich richtige Einsicht in den wahren Stand der

Sache. Jener Liberalismus war für die Mehrzahl des Volks nur Rausch, nur vorübergehender Zeitschwindel, er hatte keine Wurzeln im Volke. Aber er hätte sie schlagen können, wenn seine Sprecher für Dinge gekämpft hätten, die das Volk verstand und die ihm am Herzen lagen. Dazu fehlte es ihnen freilich zunächst an Kenntniß. Sie behalfen sich mit allgemeinen Ideen, die unter diesen Umständen nur Phrasen waren und mit Plänen, die das Volk augenblicklich hinreißen konnten, für die es aber keine Anstrengungen und Gefahren bestehen mochte.

Am 27. Oct. **1831** beschloß der Bundestag, „da der Bundesversammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes eingereicht worden sind, ein Befugniß hierzu aber in der Bundesverfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verhältnisse Teutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen ist, so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen sind." Am **10.** Nov. ferner erfolgte ein Beschluß, daß die Karlsbader Beschlüsse bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz mit Strenge aufrecht zu erhalten seyen, da der Mißbrauch der periodischen Presse auf höchst bedauerliche Weise zugenommen habe. Am **19.** Nov. ward von Bundeswegen die allerdings von Tollheit, Unwissenheit und Gemeinheit strotzende, in Strasburg damals erscheinende Zeitschrift: „das constitutionelle Teutschland" für alle Bundesstaaten verboten. Dieses Blatt hatte in der That dem Liberalismus bei den Gebildeten nur geschadet, war aber auf die Unwissenheit und die Vorurtheile der niedersten Stände berechnet. Bald übernahm der Bund für die einzelnen Regierungen das Geschäft, auch noch andere, in Teutschland selbst erscheinende Zeitschriften zu unterdrücken. So verschwanden (**2.** März **1832**) die rheinbaierischen Blätter: „die teutsche Tribune" von Wirth, „der Westbote" von

Siebenpfeiffer" und die Hanauer „neuen Zeitschwingen" von Stein. Blätter, die in edlerem Tone gehalten, aber ebenfalls von einem unbedingt feindseligen und offen revolutionairen Geiste dictirt waren, zu welchem freilich die ursprünglich gemäßigte Stimmung besonders der Erstgenannten erst allmälig durch allerlei Vexationen gesteigert worden war. Gleiches Schicksal mußte bald (19. Juli 1832) der von ausgezeichneten Liberalen Baden's begründete „Freisinnige" erfahren. Ein Unternehmen, das der wahren Freiheit sehr gute Dienste hätte leisten können, wenn es eine andere Stellung angenommen hätte, als die eines einseitigen, immer offensiven, oft fanatischen Parteiblattes. Gleichzeitig fiel ein anderes badener Blatt: „der Wächter am Rhein" von Stromeier. Bald darauf, neben manchen kleineren Journalen, die Rotteck'schen „politischen Annalen" (14. Sept.), das gediegenste Organ der Bewegungspartei und wenige Tage darauf die ebenfalls in Stuttgart begründete „teutsche allgemeine Zeitung", von Mebold, der man wenig mehr zum Vorwurf machen konnte, als daß sie die allgemeine Farbe des Liberalismus trug und mit Vorliebe seine Nachrichten brachte. Endlich setzte auch die badensche Regierung, dem Andringen ihrer Verbündeten nicht länger widerstehend, das auf den Grund des Repressivverfahrens gebaute Preßgesetz vom 28. Dec. 1831, außer Wirksamkeit (30. Juli) und gab dadurch freilich vielen Anlaß, die Frage über das Verhältniß von Regierung und Ständen in diese Angelegenheit zu verflechten. Die Opposition bedachte nicht, daß in Teutschland ein höherer Grad von Preßfreiheit, der an einem einzigen Punkte vorkommt, für ganz Teutschland gewährt ist, folglich beschränkt werden muß, sobald die Majorität der teutschen Regierungsgewalt diesen Grad nicht für zuträglich hält.

Schon vorher hatte der Bund auch über die Strebungen der liberalen Partei in den Ständeversammlungen, überhaupt über die Stellung der Stände zu den Regierungen seinen Willen ausgesprochen. Eine Antwort gewissermaßen auf die Anträge, die 1831 Welcker auf dem Landtage von Baden auf Reform der teutschen Bundesverfassung gestellt hatte und auf die mancherlei Ausfälle, die auf anderen Landtagen auf

das Verfahren des Bundes gemacht worden waren. Doch die hätte man wohl übersehen. Aber für dringend hielt man, daß der Gedanke zurückgedrängt werde, als sey in Teutschland eine Herrschaft der Ständeversammlungen, nach dem bestehenden Rechte, zulässig Am 28. Juni 1832 wurden deshalb von der Bundesversammlung sechs denkwürdige Beschlüsse gefaßt. Da nach Art. 57. der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben solle und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne; so sey auch ein teutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Da gleichfalls nach dem Geiste desselben Artikels keinem teutschen Souveraine durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung nothwendigen Mittel verweigert werden dürften, so hätten die Stände kein Recht, mittelbar und unmittelbar die Bewilligung der Steuern an die Erfüllung anderweiter Bedingungen zu knüpfen. Die innere Gesetzgebung der teutschen Bundesstaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund hinderlich seyn. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der ihn repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich auch in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, solle vom Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werden. Da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sey, dürfe die Grenze der freien Aeußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Teutschlands gefährdende Weise überschritten werden; weshalb sämmtliche Bundesstaaten sich gegen einander anheischig machten, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemessensten Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. Zu einer

Auslegung der Bundesacte und der Schlußacte sey mit rechtlicher Wirkung einzig und allein der teutsche Bund selbst berechtigt.

Alle Regierungen promulgirten diese Beschlüsse; zum Theil, wie z. B. Sachsen, mit der begründeten und beruhigenden Erklärung, daß ja dieselben in nichts der inneren Landesverfassung zuwiderseyen. In der That konnten alle constitutionellen Regierungen Teutschlands behaupten, daß jene Beschlüsse, so weit sie die Verfassungen berührten, nur wiederholten, was der Buchstabe vieler und der Geist aller Verfassungen aussprach. Sie waren nur dem Ideale zuwider, was der Liberalismus in dem „constitutionellen Systeme" erstrebte; dem Bilde was er sich davon gemacht hatte. Aber keine Regierung hatte etwas anderes versprochen, als die Ausführung der Verfassungen, die ganz specieller Natur sind. Soviel war allerdings durch jene Beschlüsse entschieden, daß die teutschen Stände höchstens in der Vertheidigung ein, immer noch durch die Bundeszwecke beschränktes Zwangsrecht, keinesweges aber Recht und Macht haben, die Ausführung des gerade von ihren Majoritäten erfaßten Systemes den Regierungen vorzuschreiben. Nicht die Herrschaft parlamentarischer Majoritäten sollte in Teutschland gelten; sondern den Ständen eine tribunitische Gewalt zustehen; ein Veto gegen Umänderung des Bestehenden und Verbürgten. Man kann nicht läugnen, daß etwas Anderes in den ersten Jahren nach dem Befreiungskriege nicht verlangt, noch erwartet wurde. Auch schließen sich die ersten, kurz nach dem Befreiungskriege ertheilten Verfassungen, mit Ausschluß der von Nassau, aber mit Einschluß der von Weimar, dem älteren Systeme mehr an, als die späteren und jene muß man studiren, wenn man wissen will, wie die damaligen Begriffe von ständischen Verfassungen waren. Uebrigens handelte es sich nur um das Recht. Factisch macht es sich doch, daß die Stände in manchen Dingen ihren Willen, auch gegen die Ansicht der Regierungen durchgehen sehen; weil den Regierungen ein gutes Einverständniß mit den Ständen immer wünschenswerth ist.

Doch diese Beschlüsse zerstörten zu viele Illusionen; zeigten zu deutlich, wie die Bundesversammlung sich so gar nicht von dem Getreibe des Tages hatte influiren lassen; als daß

nicht mancherlei Unmuth und Widerspruch sich hätte aussprechen sollen. Ueberdem glaubten auch einzelne sehr ehrenwerthe Männer, daß in der That damit den Verfassungen, oder doch begründeten Ansprüchen Eintrag geschehe. Noch dauerte der Rausch der Aufregung fort und so wurden auf feierlichen Gastmählern heftige Reden gehalten, Protestationen gefaßt, Adressen unterzeichnet, Gutachten abgefaßt und wo die Presse es konnte, sprach sie sich mit Erbitterung aus. Auch auf einzelnen Landtagen zeigte die Opposition tiefe Unzufriedenheit über das Vorgegangene.

Diese Regungen wurden bedenklicher, wie noch anderweite Beschlüsse gefaßt und von einzelnen Regierungen mit mehr oder weniger Strenge ausgeführt wurden, die eigentlich ihre Rechtfertigung in dem bereits im Erlöschen begriffenen revolutionairen Feuer fanden, aber, bei einer zweideutigen Gesetzgebung und nicht immer recht unabhängigen Gerichten, auch wider constitutionelle Oppositionsschritte geltend gemacht werden konnten. Der gemeine Revolutionsgeist, wie er sich namentlich in dem hambacher Feste auf eine zwar nicht eben gefährliche, aber den teutschen Volkscharakter anwidernde und das Tolle, Phantastische der ganzen Tendenz bezeugende Weise kund gethan hatte, war bereits durch sich selbst in Auflösung gekommen. Aber er hatte bei Vielen auch die edleren Strebungen in Mißcredit gesetzt und diente der kräftigsten Reaction zum sehr scheinbaren Vorwande. So kamen denn bereits am 5. Juli Beschlüsse des Bundestages, die mehr politischer als staatsrechtlicher Natur waren. Es sollte fortan keine Zeit- und Flugschrift ohne vorgängige Genehmigung der Regierung ausgegeben werden. Alle Vereine zu politischen Zwecken waren bei strenger Strafe zu verbieten. Keine Volksversammlung durfte ohne Erlaubniß stattfinden und auch bei erlaubten keine Reden politischen Inhalts gehalten, keine Adressen oder Beschlüsse beantragt werden. Das öffentliche Tragen von Abzeichen, Bändern, Kokarden u. dergl., die nicht zu den bekannten Landesfarben gehörten, das unautorisirte Aufstecken von Fahnen, oder Flaggen, das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen ward aufs Strengste verpönt. Die älteren Beschlüsse wegen der Universitäten wurden eingeschärft. Die Regierungen

forderte man auf, die genaueste polizeiliche Aufsicht über Alle zu führen, die durch Reden, Schriften oder Handlungen sich einer Theilnahme an aufwieglerischen Plänen verdächtig machten; sich gegenseitig Nachrichten über entdeckte staatsgefährliche Verbindungen mitzutheilen; unter Verschärfung der Paßreglements, die Reisenden, die aus aufgeregten Gegenden kämen, sorgfältig zu überwachen; politische Flüchtlinge, auf erfolgte Requisition, ohne Anstand auszuliefern und sich gegenseitig die prompteste militairische Assistenz zu leisten.

In der That, die revolutionaire Ausschmückung des politischen Lebens durch Volksversammlungen, äußere Zeichen, Freiheitsbäume, politische Vereine u. dergl. war niemals im Sinne der Mehrzahl des teutschen Volkes; war ein reiner Zeitschwindel; eine bloße, für junge Leute und Phantasten ergötzliche Zuthat zu den tiefer begründeten Tendenzen. In vielen, gleichfalls politisch bewegten Gegenden Teutschlands, z. B. in Sachsen, hatten diese Dinge niemals rechten Eingang finden können. In Andern genügte der Anblick ihrer praktischen Ausführung, um Widerwillen dagegen zu erzeugen; und jedenfalls würde sich dieser Strudel von selbst gelegt und verlaufen haben; sowie die Kraft der einzelnen Regierungen vollkommen ausreichte, die Hauptschwindler unschädlich zu machen. So entstand ein ungewisses Wesen, wo auch die Anhänger der constitutionellen Strebungen zweifelhaft wurden, was sie thun sollten, da sie in diesen jenen revolutionairen Schwindel zu unterstützen fürchteten. Das Verfahren, was wenigstens einzelne Regierungen einschlugen, und wonach sie die Vieldeutigkeit der über politische Vergehen bestehenden Gesetze benutzten, um Einzelne, die nicht mehr verschuldet, als damals die Meisten, in große Noth zu bringen, schüchterte Viele ein und die Völker beruhigten sich, wie sie sahen, daß die Bundesbeschlüsse in dem, was ihnen am meisten am Herzen lag, keine Reaction bezeichnet, daß sie überhaupt nichts gewirkt hatten, als Tendenzen zu zügeln, für die die Wenigsten ein wahres Interesse hatten, und einem Treiben ein Ende zu machen, das die Zeit schon satt hatte. Auch der Bundestag selbst erklärte (27. Oct. 1832): daß die Protestationen, Petitionen und Adressen gegen die neuesten Bundes-

beschlüsse nur als Bestrebungen anzusehen seyen, die Regierungen zu veranlassen, sich von Verpflichtungen loszusagen, welche sie durch die Grundgesetze des Bundes übernommen und neuerlich bekräftigt hätten, weshalb die Bundesversammlung zuversichtlich erwarte, daß die betreffenden Regierungen gegen die Urheber und Verbreiter solcher Protestationen, Petitionen und Adressen die Untersuchung einleiten und nach den Gesetzen verfahren würden. Auch dies ist theilweise geschehen und hat Manchen in Noth gebracht, der keine Ahnung davon hatte, welcher Gefahr er sich aussetzte!

Unter diesen Umständen verlor auch die constitutionelle Partei ihren Nachhalt im Volke. Mißmuth derer, denen ihre Strebungen nicht genug, Kleinmuth Andrer, denen sie zu gewagt, Unmuth Dritter, denen sie von Haus aus falsch gerichtet schienen, Gleichgültigkeit der Meisten, die für diese Dinge keinen wahren Sinn hatten, Abstumpfung und Einschüchterung schmälerten mehr und mehr die Reihen ihrer Anhänger. In den Staaten, wo das Treiben am lautesten gewesen, brauchte auch die Reaction die strengsten Mittel und verfuhr zum Theil in tadelnswerther und rachsüchtiger Weise. Die Presse ward mit hoher Strenge gezügelt; wiewohl der rein wissenschaftlichen Discussion die gebührende Freiheit gegönnt war. Dies war entschieden: die Presse sollte keine politische Macht im Staate werden, solange die Regierungen es noch hindern konnten. Die materiellen Interessen begannen überdem mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und so verlor sich die frühere Richtung in einzelnen isolirten Erklärungen der Opposition in den Abgeordnetenkammern einzelner Staaten. Die Stände beschieden sich, keine andere Stellung zu haben, als die vom Bunde bezeichnete. Wo sie sich nicht sogleich fügten, wurden sie durch wiederholte Auflösungen, die zuletzt Stände und Volk ermüdeten, endlich doch dahin gebracht.

Die ganz vom Volke verlassene revolutionaire Partei dagegen trieb sich noch in Gährung umher und versuchte sich theils in Studentenverbindungen, theils in den propagandistischen Clubbs des Auslandes, theils in heimlich verbreiteten Flugschriften und wo gelegentlich einmal die Presse ihrem

Ingrimm Luft gab. Gänzlich ruinirte sich diese revolutionaire Partei durch das tolle Attentat von Frankfurt am Main (3. April 1833); wo ein Haufe von 400 Studenten, Handwerksgesellen u. s. w. die Hauptwache stürmte, während einige Züge verleiteter Bauern Zollhäuser anfielen. Die Tumultuanten wurden bald überwältigt und die Gefangenen, die ihre Freunde (2. Mai 1834) fruchtlos zu befreien versuchten, wiewohl Einzelne nach und nach entkommen sind, büßten ihren Wahnwitz durch lange Untersuchungs- und Strafhaft. Was hätte die Revolution in Frankfurt gehabt, so lange sie nicht in Wien und Berlin herrschte?

Die nächste Folge waren vermehrte Reactionsmaasregeln. Der Bundestag fand sich veranlaßt, eine neue Centraluntersuchungscommission zu bestellen (20. Juni), um das Complot gegen den Bestand des Bundes und die öffentliche Ordnung in Teutschland zu erforschen. Auch verbot man die (Stuttgarter) Neckarzeitung und den (Darmstädter) Beobachter in Hessen bei Rhein; beides im Ganzen gemäßigte Blätter. Die Censurvorschriften wurden noch geschärfter. Ueber die Universitäten und wie die studirende Jugend auf fleißigen Betrieb der Wissenschaften zu beschränken, von Verbindungen abzuschrecken, in den Ferien zu controliren und überhaupt das Universitätswesen genau zu überwachen sey; wurden (13. Nov. 1834) ausführliche und strenge Beschlüsse gefaßt. Ueberhaupt sind die teutschen Universitäten mehr und mehr Staatsanstalten geworden und nicht mehr die Pflege der Wissenschaft, sondern die Vorbereitung der Candidaten des Staatsdienstes scheint ihr factischer Hauptzweck. Freilich wäre derselbe eben dann am besten zu verbürgen, wenn die Wissenschaft allein im Vorgrunde stände. Der Besuch der Universität Bern, die mehrere politische Flüchtlinge aufgenommen hatte, ward, (11. Sept. 1834) verboten. Damit auch die Rechtspflege, wenigstens in den Sachen, die das politische Interesse der Staaten berührten, möglichst in die Hände Solcher komme, denen eine sorgfältige Rücksicht auf die Interessen des Staates zuzutrauen wäre, ward beschlossen, daß die den kleinen teutschen Staaten bis dahin zugestandene Freiheit der Actenversendung an Universitäten und Schöppenstühle nur auf Civilsachen be-

schränkt, aber nicht auf Polizei- und Criminalerkenntnisse ausgedehnt werden solle.

Doch die Regierungen wollten auch beweisen, daß sie bereit seyen, Garantieen für Sicherung des Rechtsstandes zu geben. Zu Anfang des Jahres **1834** war ein Congreß von teutschen Ministern zu Wien gehalten worden und das Gerücht erzählte Widersprechendes und Seltsames von seinen Resultaten. Indeß ist nichts davon zu Tage gekommen, als die Begründung eines Bundes-Schiedsgerichts (**30.** Oct. **1834**). Dieses sollte keinesweges an die Stelle des, bei Streitigkeiten unter den einzelnen Bundesstaaten eingeführten Austrägalverfahrens treten; wiewohl es auch dafür dienen konnte. Vielmehr war es bestimmt, für den Fall, daß in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfassung, oder über die Grenzen der, bei Ausübung bestimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der, zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entständen, und alle verfassungsmäßigen und mit den Gesetzen vereinbarlichen Wege zu deren genügender Beseitigung ohne Erfolg eingeschlagen worden seyen, als Weg zur Ausgleichung, bevor die Dazwischenkunft drs Bundes nachgesucht werde, zu dienen. Das Schiedsgericht soll durch 34 Spruchmänner gebildet werden, von denen jede der **17** Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung je zwei aus durch Charakter und Gesinnung ausgezeichneten Männern ernennen soll, die durch mehrjährige Dienste hinlängliche Kenntnisse und Geschäftsbildung, der Eine im juridischen, der Andere im administrativen Fache, erprobt haben. Daraus sollen dann im eintretenden Falle die betheiligte Regierung und die betheiligten Stände, jeder Theil gemeiniglich drei Spruchmänner, in der Regel unter Ausschließung der von der betheiligten Regierung selbst bezeichneten Candidaten, ernennen. Später ward von mehreren Regierungen, um mancherlei Bedenken zu beruhigen, erklärt, was auch, wenn gleich nicht deutlich, in dem Beschlusse selbst lag (Art. III.), daß die Berufung auf dieses Schiedsgericht eine freie Vereinigung darüber

zwischen Regierungen und Ständen voraussetze. Die Ernennungen sind seitdem schon zum zweiten Male erfolgt und haben würdige Männer bezeichnet. Das Schiedsgericht selbst ist noch nicht in Thätigkeit getreten und in dem einzigen Fall, wo es beantragt wurde, (in Kassel,) war es eine Regierung, die die Streitfrage nicht für geeignet zu seiner Berufung hielt.

29.

Fortsetzung.

So lange die Bundesgewalt die im Vorhergehenden bezeichnete Stellung und das geschilderte System beibehält; ist auch an ein Durchdringen jener constitutionellen Partei nicht zu denken, welche aus den Verfassungen etwas andres zu machen beabsichtigt, als sie sind. Dies erkennend, zogen sich seitdem Viele ihrer eifrigsten Sprecher von dem politischen Leben zurück, oder verstummten und nur Wenige fuhren fort, mit immer geringerem Nachhall zu protestiren. Das politische Feuer kühlte sich mehr und mehr ab, bis zum Erlöschen. Der echte Gemeinsinn wäre ohnehin aus diesen Richtungen nicht erwachsen. Er ist da am höchsten, wo der Staat die wenigsten Ansprüche an das Volk macht; wo die meiste persönliche Freiheit ist. Der Druck der Formen ertödtet ihn noch mehr, als der Druck der Willkühr.

Mit den mancherlei Ursachen, welche das Erlöschen des politischen Sinnes bewirkten, traf der Aufschwung zusammen, den die materiellen Interessen nahmen, und für den die Regierungen sorgsam wirkten. Schon am 31. März 1831 war endlich die durch Hollands jetzt gemilderten Starrsinn so lange verzögerte Rheinschifffahrtsfrage entschieden und das Reglement derselben von der Rheinschifffahrtscommission unterzeichnet worden. Die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz, die Gilden und Rangfahrten wurden aufgehoben, die freie Schifffahrt auf dem Rhein bis in die See ward für alle Schiffe der Uferstaaten ausgesprochen, der Rheinzoll gleichmäßig bestimmt. Doch hat die Ausführung des Reglements noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und sich lange nicht so leicht gemacht, wie an Elbe

und Weser, die am 23. Juni 1821 und 10. Sept. 1823 ihre Ordnungen empfingen.

Wichtiger noch, was in Bezug auf die Handels- und Zollverhältnisse vor sich ging; wo in der That Großes geschehen und, für die Einheit Teutschlands im wesentlichen, — bedeutende Schritte gethan worden sind. Die Nothwendigkeit derselben wurde gefühlt, seit Preußen mit der ganzen Kraft seines mit so vielen Bundesländern grenzenden Staats ein strenges Zollsystem aufrecht hielt (1818). Seitdem waren mancherlei Projecte gemacht, Unterhandlungen gepflogen, es war vom Bunde verlangt worden, was er, wo es sich um eine bloße Frage des Interesses handelte, zu leisten außer Stand war. Aber Preußen, indem es für nöthig hielt, unter Aufhebung der den inneren Verkehr beengenden Binnenzölle sich mit Grenzzöllen zu umgürten, hatte damit keineswegs einen Kampf gegen die Industrie seiner teutschen Nachbarn beabsichtigt. Es war überzeugt von der Nothwendigkeit seines Systems, und mochte es fremden Interessen nicht opfern; aber es war bereit, seine teutschen Brüder daran Antheil nehmen zu lassen. Die kleinen von Preußen ganz umschlossenen Länder und Landestheile waren, nachdem namentlich die anhaltinische Enclavensache eine Zeit lang den Bundestag fruchtlos beschäftigt hatte, längst in das preußische Zollsystem aufgenommen. Dagegen hatten sich Baiern und Würtemberg, (18. Jan. 1828) zu einem gemeinschaftlichen Zollverband vereinigt; während Oesterreich sowohl, als Baden und mehrere nordteutsche Staaten in völliger Isolirung sich mancher Vortheile erfreuten; dagegen das albertinische, wie das ernestinische Sachsen, Hannover, Kassel, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Homburg, Rudolstadt, Reuß, Bremen und Frankfurt am Main, durch Gründung des mitteltеutschen Handelsvereins (24. Sept. 1828) den letzten Versuch machten, zu Gunsten der Freiheit des auswärtigen und Zwischenhandels, das zeitherige System zu retten und zu stärken. Schon vorher hatte sich Darmstadt entschieden und sich mit Preußen (14. Febr. 1828) vertragsmäßig zu einem gemeinschaftlichen Handels- und Zollverein verbunden. Der mitteltеutsche Handelsverein, der so verschiedenartigen

Interessen und namentlich den finanziellen Bedürfnissen nicht genug Befriedigung schaffen konnte, ward factisch durch Kassels Rücktritt gelöst, das (25. Aug. 1831) gleichfalls in den preußisch-hessischen Zollverband eintrat. Demselben Systeme schlossen sich bald (22. März 1833) auch die südteutschen Vereinsstaaten, die sich ihm schon (27. Mai 1829) durch einen Handelsvertrag genähert hatten und viele Staaten des mittelteutschen Vereins, der fruchtlos die Hilfe des Bundes wider Kassels Rücktritt in Anspruch genommen, an (30. März und 10. Mai 1833); welchem Beispiele 1835 Baden und Nassau und endlich 1836 Frankfurt am Main nachfolgten. Von da an umfaßte es Preußen, Baiern, das albertinische und ernestinische Sachsen, Württemberg, ganz Hessen, Baden, Anhalt, Nassau, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Waldeck und Frankfurt am Main. (Von mehreren dieser Staaten sind einzelne Theile, die durch örtliche Lage getrennt sind, ausgeschieden, wogegen ebenfalls von dem Vereinsgebiete umschlossene Gebietstheile einiger anderen Staaten dem Vereine angehören.) Es umfaßte jetzt mehr als 26 Millionen Teutsche; zwischen denen alle inneren Schranken wegfielen und die nun den Prohibitivsystemen des Auslandes gegenüber in imposanter Stellung auftreten konnten. Diese Vorgänge sind wahrhaft befreiend gewesen und haben tausend Gründe zu Zwietracht unter den teutschen Volksstämmen weggeräumt. — Ganz Teutschland freilich umfaßt der Verein nicht. Oesterreich blieb in seiner isolirten Stellung. Hamburg, Lübeck und Bremen glaubten, ihren Beziehungen zu dem Welthandel das Beharren bei dem älteren Systeme schuldig zu seyn. Mecklenburg hielt an dem Vertrieb der englischen und französischen Waaren. Lippe Detmold fühlte sich nicht zu raschem Entschlusse gedrängt. Hannover und Braunschweig aber publicirten im Mai 1835 einen Vertrag, der beide zu einem analogen Handels- und Zollverein verbündete. Diesem Vereine traten für den größeren Theil des Gebiets am 1. October 1836 Oldenburg und am 12. Nov. 1837 Schaumburg-Lippe bei, sodaß er nun über 2 Millionen Menschen verbindet. Am 1. Nov. 1837 ward zwischen beiden Hauptvereinen ein Vertrag geschlossen, in welchem einige Ge-

bietsaustausche, Erleichterungen des Grenzverkehres und Maasregeln zur Abwehr der Schmuggelei beschlossen wurden. Wiefern eine weitere Ausdehnung des Hauptvereines zu hoffen steht, und was für Maasregeln von ihm für die Herstellung größerer Einheit in Münze, Maaß und Gewicht zu erwarten sind, muß die Zukunft lehren.

Waren diese hochwichtigen Schritte ohne Zuthun des teutschen Bundes erfolgt, so bot er dagegen seinen Beistand zur Sicherung des geistigen Eigenthums; eine Angelegenheit, die in der That ganz Teutschland gleichmäßig berührt und eben deshalb durch die Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung sehr gefährdet wird. Schon am 3. April 1835 vereinigten sich die Bundesregierungen dahin, daß der Nachdruck im Umfange des ganzen Bundesgebietes zu verbieten und das schriftstellerische Eigenthum nach gleichförmigen Grundsätzen festzustellen und zu schützen sey. Das Uebereinkommen über solche gleichmäßige Grundsätze machte freilich größere Schwierigkeiten; da, während namentlich Preußen, Baiern, Sachsen, eine hohe Achtung vor dem geistigen Eigenthume und einen sorgsamen Schutz der Intelligenz bewährten; andre, besonders Württemberg, durch die Rücksicht auf ein bei ihnen weit verbreitetes Gewerbe zu entgegengesetzten Grundsätzen bestimmt wurden. Doch brachte der Bundestag am 9. Nov. 1837 einen Beschluß zu Stande, der wenigstens ein Minimum von Jahren festsetzte, während dessen alle Bundesregierungen das literarische Eigenthum schützen sollten. Freilich ein kleines Minimum, von nur zehn Jahren; nur ausnahmsweise von zwanzig. Doch ward eine Ausdehnung des Zeitraumes für die Zukunft in Aussicht gestellt.

In auswärtige Händel ward der teutsche Bund, abgesehen von einigen diplomatischen Zwisten mit der Schweiz, vornehmlich durch die Luxemburger Sache verwickelt; da nun einmal der Wille des Wiener Congresses, um eben einen Rechtsgrund zur Verflechtung Teutschlands und der Niederlande zu schaffen, das Großherzogthum Luxemburg begründet und zu einem Bestandtheil des teutschen Bundes, Luxemburg selbst aber zur von Bundestruppen besetzten Bundesfestung erklärt hatte. Der teutsche Bund ließ seine Interessen in

dieser Angelegenheit durch seine mächtigen Mitglieder, Oesterreich und Preußen, bei der Conferenz vertreten; ertheilte auch, wie früher, bei Darstellung der niederländischen Vorgänge, erwähnt worden ist, seine Einwilligung in einen Austausch. Vorher aber (1831) fand man es nöthig, die Besatzung zu verstärken, wozu vielleicht geflissentlich die Contingente kleinerer Bundesstaaten, von beiden Lippe nämlich und Waldeck, zum Belauf von 1400 Mann, gewählt wurden. Die vom Bunde bestellten Befehlshaber, der Landgraf Ludwig zu Hessen-Homburg, als Gouverneur und der General du Moulin, als Commandant, beide in preußischen Diensten, und der Bund selbst wußten die hohe Stellung des Bundes in den mancherlei Conflicten, welche das Verhältniß der Bundesfestung zu einem zum Theil factisch abgetrennten Gebiete und zu den widersprechenden Forderungen der streitenden Theile mit sich führte, mit Umsicht und Festigkeit zu wahren. Das Einzelne ist erzählt worden. In den neuesten Tagen ist abermals die Rede von einer definitiven Erledigung jener verwickelten Streitsache und das Gerücht hat der Möglichkeit gedacht, daß der Bund veranlaßt werden könne, zum gewaffneten Schutze eines Bundesmitgliedes aufzutreten. Jedenfalls wird er der Nationalehre keinen Eintrag thun lassen; ohne jedoch die buchstäblich unveränderte Erhaltung eines die Lebensinteressen Teutschlands nicht im Entferntesten berührenden, dem teutschen Volke gleichgiltigen Gebildes einer listigen Politik für eine Sache zu halten, für die man alles thun und wagen müsse.

In einer Zeit, die manchen Anlaß bot, der zu trügerischen Verwickelungen führen konnte, war es natürlich, daß man eine hohe Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Militairverfassung wendete. Im Jahre 1831 bildete man zu den vorhandenen zehn Armeecorps ein eilftes, indem man die früher mit den anderen gemischten Contingente mehrerer kleinerer Staaten ausschied und in ein Corps verschmolz. Nunmehr stellen Oesterreich und Preußen jedes drei Corps; Baiern eins; das achte bilden Württemberg, Baden und Darmstadt; das neunte das Königreich Sachsen, Kassel, Luxemburg und Nassau; das zehnte Hannover, Braunschweig,

Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Hamburg, Lübeck und Bremen. Die Bundesfestungen waren in tüchtigsten Stand gesetzt und noch ist die Anlegung einer neuen im Werke.

30.

Die einzelnen teutschen Bundesstaaten. Baiern.

Man könnte Manches dafür anführen, daß hier die einzelnen teutschen Staaten in der Reihenfolge zu schildern wären, wie sie in dem darzustellenden Zeitraume nach einander in den politischen Bewegungen vortraten. Es würde zunächst von den Staaten des mittleren und nordwestlichen Teutschlands zu reden seyn, in denen in der zweiten Hälfte des Jahres **1830** und den ersten Monaten von **1831** ein tumultuarischer Ankampf manche in ihnen conservirte Reste des Früheren stürzte und zunächst einen Zustand erstrebte, wie er in den Verfassungen der südteutschen Staaten bestand, bald darauf Verwaltungseinrichtungen herbeiführte, wie sie ein nicht constitutioneller Staat, nämlich Preußen, längst besaß. In diesen ersten Stürmen der Bewegung hielt sich Südteutschland ruhig und wie im Hintergrunde, sodaß man seine Ruhe als Argument für die versöhnende Kraft der Verfassungen gebrauchen konnte. Aber bald und nachdem die Stürme der nördlicheren Länder allmälig beschwichtigt waren, mußte man von Südteutschland hören, daß dessen Verfassungen noch keine Wahrheit seyn sollten; es entspann sich dort aus dem Schoose der Verfassungen selbst ein heftiger Kampf; und fand dort ein schwindlerischer Revolutionsgeist eine kurze Zeit hindurch ein bereitetes Feld. Nachdem auch dieser Sturm vorüber war und das Uebergewicht der Regierungen in den alten, wie in den neuen constitutionellen Staaten sich gleichmäßig darstellte; zuckten noch einzelne örtliche Nachklänge jener gewaltsamen Erschütterungen, wie in Sondershausen, und dieser feindlichen Spannung, wie in Kassel, nach, während ein Theil der teutschen Staaten damals wie jetzt von allen diesen Bewegungen fast gänzlich unberührt blieb. Man könnte es daher passend finden, wenn zuerst die Staaten, die in den ersten Jahren in den Vorgrund traten, dann die südteutschen Staaten, endlich die übrigen besprochen würden. Indeß würde sich diese geschichtliche Anordnung doch nur für den Anfangspunkt

jeder Schilderung bewähren, während in deren Verfolge sich ihr Grund allmälig verlieren würde und so mag es bei der zeitherigen Reihenfolge sein Bewenden haben. Dagegen kann ich mich nicht entschließen, Oesterreich und Preußen unter den einzelnen teutschen Bundesstaaten zu behandeln, da mir ihr ganzer geschichtlicher Charakter wesentlich von ihrer Stellung als europäische Großmächte bedingt zu seyn scheint. Es ist für Teutschland nur zu verhängnißvoll, daß zwei solche Großmächte Mitglieder seines Bundes sind; aber für diese Mächte selbst ist ihr Verhältniß zu Teutschland nicht ebenso wichtig. Am wenigsten für Oesterreich. Für Preußen kann es wichtiger werden, als es jetzt ist. So mag die Darstellung der Geschichte jener Staaten wenigstens nur den Uebergang bilden zu der der übrigen außerteutschen Länder Europa's.

Mehr als in den meisten andern teutschen Staaten sind in Baiern manche widerstreitende Elemente und Richtungen zu versöhnen, und dies hat zu seltsamen Wechseln Anlaß gegeben, es hat manches erschwert, aber auch manches erleichtert. Der Umfang des Staats weiset ihm eine schwierige Mitte an, die manche Ansprüche entstehen läßt, denen die Kräfte nicht immer gewachsen sind. Seine Lage reizt zu einem gewissen Streben nach Erweiterung und läßt diese doch nicht bis zu dem Standpunkt einer wahren Großmacht hoffen. Baiern ist nicht berufen, sich gegen Oesterreichs Uebergewicht aufzulehnen, da es kein entgegengesetztes Interesse repräsentirt und ist doch nicht selten versucht gewesen, gerade über Oesterreich gewinnen zu wollen. Es vereinigt den kernhaften, stabilen, phlegmatischen Altbaier, den flüchtigen, industriösen, leicht beweglichen Franken, den französirten Rheinbaier. Der Charakter der niederen Classen des Volks in Altbaiern und Franken ermuthigt zu Strebungen, wie sie die Zeit mit dem Namen politischer und kirchlicher Reaction bezeichnet. Mit den gebildeten Ständen läßt sich auch das Entgegengesetzte anfangen; konnte aber wie es scheint, nie rechten Eingang in die weiteren Kreise finden. So hat sich ein merkwürdiger Wechsel zwischen systematischer Aufklärung und darauf folgender Reaction mehrmals wiederholt. Der König Maximilian Joseph, mit seinem Minister Montgelas und dessen

Nachfolgern, handelte in politischer und kirchlicher Hinsicht im Sinne des politischen und kirchlichen Rationalismus und versöhnte mit den Seiten desselben, die den natürlichen Sinn des Volkes weniger ansprachen, sowie mit der Kostbarkeit des Hofstaates und der Staatsverwaltung, durch seine so überaus große persönliche Gemüthlichkeit und Herzlichkeit. König Ludwig begann mit einem strengen Ersparungssystem, was zwar manche Interessen verletzte, im ganzen aber wohlthätig war, da besonders bei einer bewundernswerthen Ordnung des Haushaltes es möglich wurde, noch immer für großartige Zwecke mit Reichlichkeit zu sorgen und dem Lande in Bauwerken und Anstalten für Wissen und Kunst ein bleibendes und überaus werthvolles Vermächtniß zu bereiten, wie zugleich durch Belebung eines auf alle Lebenszweige einwirkenden Kunstsinnes schon jetzt der Industrie einen raschen Aufschwung zu bahnen. Er wirkte Großes, weil er nicht vielerlei, aber das einmal erfaßte mit ganzer Kraft trieb. Derselbe König, mit einem eigenthümlichen und überaus selbstständigen Charakter und Geist, erfaßte manchen hochfliegenden Plan und schlug manche Richtung ein, welche den bis dahin wenigstens äußerlich herrschenden entgegengesetzt waren, nicht einmal so recht aus den Forderungen des Lebens sich naturgemäß ergaben, wenigstens nicht als unbedingt nothwendig sich darstellten, denen er aber doch theils durch die Energie seines Willens, theils durch seine große Popularität und die mannigfachen Vortheile, die er auf andern Seiten dem Volke eröffnete, Eingang zu verschaffen wußte und die auch besonders den Stimmungen Altbaierns keineswegs widersprachen.

Doch konnte es nicht fehlen, daß sich gegen diese Tendenzen, besonders soweit sie sich in Wiedererrichtung von Klöstern, die nun einmal von der nüchternen Zeit nicht verstanden werden, in Ueberantwortung des Schulwesens an geistliche Leitung, in mancherlei mit dem herrschenden Ersparungssysteme contrastirenden Ausgaben, in einzelnen Verfolgungen gegen opponirende Beamte aussprachen, mehrfacher Widerstand, besonders aus Rheinbaiern und Franken, erhob. Die Presse war seit längerer Zeit verhältnißmäßig freier gewesen in Baiern, als irgendsonstwo in Teutschland; vielleicht weil man dort am

wenigsten Wirksamkeit derselben erwartete, da eine große Kluft die Strebungen der höheren und niederen Stände schied. So war Baiern, während die niederen Classen sich an einer Anzahl von Frechheit und Bornirtheit geschriebener Localblätter ergötzten, der Sitz von einigen Journalen geworden, die von den gebildeten Ständen mit Begier gelesen, für die besten Volksblätter Teutschlands erklärt wurden und nach einem steigenden Einflusse auf die ständischen Verhandlungen strebten. So viele widerstreitende Elemente, zu denen noch die Mischung der Confessionen kam, fanden auch in der Verfassung ihren Ausdruck. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer brachte neben kühnen Wortführern der Zeitideen eine starke Anzahl Vertheidiger der entgegengesetzten Richtung und eine dritte Classe von Mitgliedern, die ihren Lebensverhältnissen nach in der Regel nicht geeignet waren, die eine oder die andere Tendenz zu fassen und zu würdigen. Diese letztere Classe kann für die Verwaltung ihre Bequemlichkeit haben, indem sie in gewöhnlichen Zeiten leicht zu gewinnen und zu beherrschen ist. Sie hat aber auch ihr gefährliches, wenn die Zeit bewegt ist und jene Classe den lautesten Schreiern nachschreit. Der zweiten Kammer gegenüber bewegte sich nun die Kammer der Reichsräthe in nicht öffentlichen Sitzungen und in ihr war der vorherrschende Grundadel nur schwach durch einigen beigemischten Beamtenadel gemäßigt.

Das Jahr **1830** verfloß ziemlich ruhig für Baiern. Erst in den letzten Tagen desselben tobte sich der Uebermuth der Studirenden Münchens, einer Universität, der der König lange viele Nachsicht gezeigt hatte und die damals die stärkste an Zahl in Teutschland war, in so tollen Tumulten aus, daß man schon an Schließung der Universität dachte und jedenfalls strenge Beschränkungen erforderlich schienen. Die Bürgerschaft hatte keinen Antheil an diesen Tumulten genommen, vielmehr zur Herstellung der Ruhe mitgewirkt und so hat sich München durch alle Bewegungen der folgenden Zeit bewiesen. Am **20.** Febr. **1831** versammelten sich die Stände. Vorher ging dem Landtag eine scharfe Censurverordnung vom **28.** Januar, die in voraus der Tendenz der Journale, durch Einfluß auf den Landtag sich zur politischen Macht zu erheben, entgegentrat.

Auch verweigerte die Krone einigen zu Abgeordneten gewählten Angestellten und Quiescirten den Urlaub; eine Maasregel, der der Freiherr von Closen durch hochherzige Aufopferung seines Ruhegehaltes entgegentrat. Der Landtag selbst wurde ein überaus stürmischer und kaum irgendwo sonst hat sich eine so starke Opposition in Teutschland gezeigt, wie auf jenem Landtage sich besonders bei Finanzfragen zusammen fand; nirgends herrschte soviel triumphirendes Selbstgefühl der ständischen Rechte, nirgends — etwa Württemberg ausgenommen, wo die Sache aber wieder einen andern Charakter hatte — sprach man sich mit so rücksichtslosem Freimuthe, der oft an Formlosigkeit grenzte, aus; nirgends hoffte man so viel durchzusetzen und in der That erreichte man etwas, was vorher und nachher in Teutschland beispiellos gewesen ist. Aber das Endresultat war doch ganz anders, als man erwartet hatte. Unter den Deputirten waren die Rheinländer, namentlich Schüller, Schwindel, Culmann und aus Altbaiern Closen, die Wortführer des extremen, Seuffert, Vetterlein und der mehr auf reelle Verbesserungen, als auf politische Parteifragen gerichtete Graf Drechsel die des gemäßigten Liberalismus, während Rudhart mit hohem Talent eine liberale Fraction der Regierungspartei vertrat, d. h. den Gegnern sich in der Opposition gegen manche directe Reactionstendenzen näherte, wogegen diese letzteren an Graf Seinsheim einen feurigen Vertheidiger fanden.

Der Kammer gelang in der That das Beispiellose und ihr energischer Widerspruch gegen die Censurverordnung erwirkte nicht nur die Zurücknahme jener Verordnung, sondern auch den Abgang des Ministers von Schenk, der sie contrasignirt hatte. Die Kammer weigerte sich ferner, eine Menge bereits gemachter Ausgaben anzuerkennen, erwirkte eine Verminderung der geforderten Civilliste um **140,000** Fl., sowie eine Herabsetzung des Militairaufwandes. Sie forderte Rechenschaft über die Verwendung der französischen Contributionsgelder. Sie vermittelte den Nachlaß von $\frac{1}{5}$ des größten Theils der directen Steuern. Die Aufhebung des Lehnsreversstempels gereichte zum Vortheil des Adels. Die allmälige Einziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit ward nur gegen, auf 5 Millionen berech-

nete, Entschädigung ihrer Besitzer bewilligt; die Hälfte der directen Steuern (2 Millionen) ward zur unmittelbaren Verwendung für die Bedürfnisse der Provinzen, unter landräthlicher Controle, überwiesen. Einige andere auf dem Landtage zu Stande gekommene Gesetze und Verfügungen mögen übergangen werden, weil sie nicht eigentlich als Früchte des Landtags zu betrachten sind, sondern, wie das Forststrafgesetzbuch für den Rheinkreis, unter jeder Verfassung ungefähr ebenso zu Stande gekommen wären. Desto zahlreicher war die Menge der gescheiterten ständischen Anträge. Aber immer noch zogen die Abgeordneten mit stolzem Gefühl in die Heimath (Ende 1831).

Sie hätten nicht triumphiren sollen. Die Regierung bekämpfte die ihrem Uebergewichte drohende Gefahr weniger direct, als durch die Kammer der Reichsräthe und den inneren Zwiespalt der Abgeordneten. Unter diesen glaubten die extremsten, von dem Beifall der Presse trunken, ihre Kammer könne auftreten, wie die französische Deputirtenkammer von 1830, und übersahen, welche ganz andere Stützen die teutschen Fürstenhäuser haben, als die Bourbons in Frankreich und wie lose der Grund der liberalen Strebungen im Volke sey. Dem Widerstand der Reichsräthe setzten sie jenen trotzigen Hohn entgegen, der damals bei der Presse Mode war. Aber jener Widerstand blieb doch was er war! Es waren den Ständen (3. Juni) 6 die Presse betreffende Gesetzentwürfe vorgelegt worden, welche die Censur für die inneren Staatsangelegenheiten gänzlich aufhoben, für das äußere sehr beschränkten, das Verfahren gegen die Presse ausschließlich den Gerichten zuwiesen und bei Preßprozessen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Geschwornengerichte, aus Literaten gebildet, vorschrieben. Das war der extremen Partei, die sofortige Abschaffung der Censur wollte, noch nicht genug und über dem Zwiespalt zwischen beiden Kammern und unter den Abgeordneten scheiterte die ganze Preßgesetzgebung, was nur zu bald die baierische Presse sehr bitter beklagen sollte. Die ganze Haltung der zweiten Kammer aber und der von dem geschickten Eisenmann und den zu immer größerer Heftigkeit getriebenen Wirth, Siebenpfeiffer u. A. geleiteten Presse — der

gegenüber die eigentlichen Volksblätter meist die entgegengesetzte Seite mit nicht minderer Hitze verfochten — mochte dem König völlig unleidlich scheinen. König Ludwig aber war der Mann danach, durchzuführen was er wollte und dies mit Strenge zu thun.

Sobald der Landtag mit einem Abschied, der eine kurze Rechtsverwahrung der Regierung in Betreff der Steuerverwilligung enthielt und einen Theil der ständischen Anträge, unter Behauptung der Incompetenz, niederschlug, (2[illegible]. Dec.) entlassen war; ergab sich, was von einer Gewalt zu halten sey, die nicht auf der bleibenden Gestalt des Lebens ruht und nur durch das Wort der Verfassung getragen ist. Im Leben, im System der Regierung veränderte sich nichts; oder vielmehr die Aenderung war nicht im Sinne des verflossenen Landtags. Dieser hatte wohl im ersten Anlauf den Abgang eines Ministers bewirken können; ein der Majorität der Abgeordneten entsprechendes Ministerium hervorzurufen vermochte er nicht. Vielmehr war die Veränderung, die mit Beginn des Jahres 1832 im Ministerium erfolgte und bei der fast alle Mitglieder des alten Ministeriums aus- und dagegen der Freiherr v. Giese als Minister des Aeußeren, Fürst Oettingen-Wallerstein als Minister des Inneren, ferner als Justizminister Freiherr Zu Rhein, dem bald Freiherr v. Schrenk, als Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld, dem bald v. Wirschinger folgte, eintraten, im Sinne eines entschiedenen Widerstandes gegen die Tendenz, welche das monarchische Princip in seinem freien Gange zu hindern drohte. Man beschloß zunächst, die Gefährlichen unschädlich zu machen, die Schwindelnden einzuschüchtern, die Zweifelhaften zu überwachen und mit jedem Mittel den Geist der Parteibewegung zu brechen; dann aber durch gleich energische Wirksamkeit zu Gunsten andrer, dem Volke am Herzen liegender Interessen jede Regung des Unmuthes zu ersticken. Zu dem Allen war Fürst Oettingen-Wallerstein, der Kraft und Geist besaß und die Ideen der Zeit gut genug verstand, um sie in den Zweigen, für die man sie anerkannte, ausführen und in den Anderen mit gleichen Waffen bekämpfen zu können, ganz das geeignete Werkzeug.

Die Revolutionspresse hatte sich unter den Schutz der Gesetze des Rheinkreises geflüchtet und dort, wo der meiste, nicht sowohl auf Baiern, als auf Allgemeines gerichtete Revolutionsschwindel herrschte, bildeten sich vornämlich die auch in einzelne andere teutsche Länder verzweigten Vereine zur Unterstützung der freien Presse, deren Tendenz es war, alles Einschreiten des Staates gegen die Presse durch Bezahlung der Kosten und Strafen unwirksam zu machen. Die Regierung warnte und schritt dann rücksichtslos ein. Gegen die Vereine würde Untersuchung verhängt. Die Zeitblätter, die sich der Censur entzogen, wurden weggenommen. Ein Mitredacteur der teutschen Tribune, Georg Fein, ward als Fremder über die Grenze gebracht. Doch dauerte der Rausch noch fort und fand in dem Feste seinen tollsten Ausbruch, was am 27. Mai 1832 bei der Burgruine auf der Hambacher Höhe bei Neustadt gefeiert wurde und zwar mehr als ein Streich trunknen Uebermuths betrachtet werden konnte, aber doch die seltsame Exaltation der Stimmung erhielt und hier und da kleinere Nachspiele erzeugte; die zum Theil mit schlimmen Gewaltthätigkeiten endigten. Auch sonst legten sich die Leute die hohlen Phrasen, die sie gehört hatten, in ihrer eignen Weise sehr concret aus; verweigerten Steuern, mißhandelten die Steuerboten, versuchten, Magazine zu plündern, setzten Gemeindebehörden willkührlich ab, insultirten die Gegner u. s. f. Nicht blos in Speier, sondern auch in Nürnberg, wo der Dr. Coremanns Händel angefangen, mußte (21. Mai) das Militair einschreiten. Coremanns ward über die Grenze gebracht. Im Rheinkreis erschien der alte Kriegsheld, Fürst Wrede, mit außerordentlicher Vollmacht und verstärkten Truppen (Juni). Auf die zahlreichen Protestationen antwortete man nicht; schritt aber auch nicht zu den erwarteten Gewaltmaasregeln, sondern vertheilte die Truppen über das Land und ließ die Gerichte gegen Einzelne mit höchster Strenge einschreiten. Das ist — nicht zur Ehre der Menschheit — das beste Mittel, eine Menge im Zaume zu halten. Niemand fühlt sich gedrungen und hat den Muth, an die Seite der Einzelnen zu treten und wenn die Menge den schlechten Ausgang sieht, den Einzelne nehmen, so verdammt

sie bald, die sie erst gefeiert. — Von da an begannen jene Prozesse wegen Majestätsbeleidigung, Versuch des Hochverraths u. s. f., die mit der Strenge der Strafen und der besonderen Zuthat derselben, der Abbitte vor dem Bildniß des Königs, in ganz Teutschland so viel Sensation machten. Einzelne wurden für das bestraft, was Alle, was die Zeit verschuldet. Der Zweck ward erreicht und bedurfte kaum solcher Anstrengung.

Die Klügsten und Gefährlichsten der zeitherigen Wortführer, Schüller und Savoye flohen nach Frankreich. Furcht und Mißtrauen bemächtigten sich der sorgfältig überwachten Gemüther. In Rheinbaiern nahmen die Auswanderungen in erschreckender Weise zu. Dagegen ward Würzburg durch die Versetzung mehrerer Professoren — Schönlein verließ Baiern ganz — und durch die Verlegung seines Appellationsgerichts nach Aschaffenburg so gebrochen, daß bald eine eigne Petition der Gemeindevertreter um Quiescirung des bis dahin überaus populairen und als Gelehrter, als Beamter und Mensch hochgeachteten Bürgermeisters, Hofrath Behr aus dem Grunde bat, weil ihn die Ungnade des Königs betroffen. Diese Ungnade war kein neues Ereigniß und schon längst war der erste politische Redner Teutschlands von den Landtagen seines Vaterlands durch den Willen der Regierung ausgeschlossen. In Altbaiern endlich gründete man unterdessen (25. Aug.) ein Nationaldenkmal auf dem Burgplatze von Wittelsbach und feierte manche gerührte Scene bei der Abreise des Königs Otto von Griechenland.

Der Sieg war in der Hauptsache erfochten, aber noch ward kein Friede geschlossen. Man hatte an Behrs Quiescirung noch nicht genug, sondern verhaftete ihn (24. Jan. 1833), und verhängte eine Untersuchung, welche in München geführt wurde. Den Hauptanlaß soll eine von Behr, neben andern Sinnesverwandten, auf dem gleichzeitig mit dem Hambacher Feste zu Gaibach gefeierten Constitutionsmahl gehaltene Rede geboten haben, worin er den Wunsch nach einer durch Fürst und Volk vertragsmäßig zu begründenden Reform der Verfassung geäußert hatte. Die Untersuchung

hat bis 1836 gedauert, wo Behr zur Festungsstrafe zweiten Grades auf unbestimmte Zeit, Dienstentsetzung und Abbitte vor dem Bildniß des Königs verurtheilt wurde. Letzterer Forderung that er (22. Juni), auf eine von der Gewöhnlichen abweichende Weise, durch eine kurze Rede Genüge und ward dann auf die Festung Oberhaus gebracht. Bei keinem Urtheile ist die Gerechtigkeit so allgemein bezweifelt worden, als bei diesem. Kein Verurtheilter hat soviel Theilnahme und Achtung bewahrt, als Behr.

Die Garantieen in den mittleren und unteren Kreisen des Volkslebens bewährten sich besser, als die auf den Höchsten. In Rheinbaiern wurden Wirth, Siebenpfeiffer u. A. vor die Assisen verwiesen, und trotz der ungünstigen Zusammensetzung der Jury, die man in die Festung Landau verlegt hatte, (16. Aug. 1833) freigesprochen; ebenso wie zu Neustadt die 38 Frauenzimmer, die man angeklagt hatte, weil sie die Lotteriegesetze durch eine Verloosung milder Gaben zu Gunsten der teutschen Eingekerkerten übertreten. Wirth und Siebenpfeiffer wurden später polizeilich belangt und zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt. Der Letztere entkam vor Antritt der Strafe. Der Erstere sollte gewaltsam befreit werden, was aber mislang und hat sich nach Uebersteyung seiner Strafe ebenfalls aus Baiern entfernt.

Noch hatte man in Rheinbaiern mit einzelnen Excessen zu kämpfen; wie in Neustadt, wo alle Autorität aufgehört hatte, wo man am Jahrestage des Hambacher Festes diese Feier erneuern wollte und bei Verhaftung des Dr. Hepp Tumult erregte. Strenge Maasregeln dämpften und der veränderte Zeitgeist beschwichtigte diese Stimmung. Die Untersuchungen und Strafurtheile gegen Einzelne dauerten fort. Auch sonst suchte man durch scharfe Ueberwachung des Studienwesens, der Beamten, der öffentlichen Aeußerungen die Gemüther zu zügeln. Die Zeit des „politischen Lebens" war vorüber.

Nicht ohne Folgen für Baiern konnte die Uebernahme der Königskrone von Griechenland (s. d.) durch den zweiten, noch minderjährigen Sohn König Ludwigs, Otto (27. Mai 1832) bleiben. Ein Schritt, der allerdings für die

Dauer nur dem Königshause bedeutend seyn konnte. Für die erste Zeit unterstützte aber Baiern den jungen Thron mit Staatsmännern, freiwilligen Truppen und sonst. Die Staatsmänner nutzten sich Einer nach dem Andern ab; die Truppen litten viel und doch ward erst Ruhe in Griechenland, als jene Baiern wieder nach Hause gezogen waren.

Im Innern des Landes war nun weder bei den großartigen Bauwerken, noch bei der politischen Stellung gegen Außen, noch bei dem kirchlichen Systeme, in welchem der strenggläubige Katholicismus und bei den protestantischen Oberbehörden eine mystische Orthodoxie vorwaltete, noch bei der bevormundenden Leitung des Studienwesens, noch irgend sonst, wo die Regierung etwas ernstlich wollte, eine bedenkliche Einrede zu besorgen und diese Pläne gingen ihren ruhigen Gang; fast nur vom Ausland bekämpft, im Inland die Mehrzahl des Volks gewinnend. So war auf dem Landtage von **1834** (8. März bis 28. Juni) die Opposition sehr vereinzelt und schwach. Ihr bedeutendster Redner war der Abgeordnete Willich. Die von der Regierung beantragte Radicirung einer für alle Zeiten gleichbleibenden Civilliste von jährlich **2,350,580** fl. auf die Staatsdomainen ward mit **97** gegen **6** Stimmen bewilligt. Allerdings war sie niedriger bestimmt, als früher. Der König fand seine „Erwartung, daß dieser Landtag sich unter Allen rühmlich auszeichnen werde," auf das Schönste erfüllt. Der Landtag von **1837** (**11.** Febr. bis **4.** Nov.) hatte ebenso wenig Aehnlichkeit mit der politischen Farbe des von **1831**. Doch fanden hier schon lebhaftere Debatten, namentlich über die kirchlichen Tendenzen, Statt. Auch bei dem Budget wurden Anträge gemacht, die in dem Landtagsabschiede ernst zurückgewiesen wurden.

Viel Gutes ward in diesen Jahren für Gewerbe und Handel gethan. Für Erstere vorzüglich durch Errichtung mannigfacher Unterrichtsanstalten, durch Ausstellungen, Belohnungen, Unterstützungen. Für Beide durch den Anschluß an das preußische Zollsystem (s. §. 29), durch die begonnene Canalverbindung zwischen Rhein und Donau, durch die am **7.** Dec. **1835** mit Dampfwagen — dies hier zuerst in Teutschland — befahrene Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth

und durch die am 17. Jan. 1835 eröffnete baierische Hypotheken- und Wechselbank.

Am 18. Oct. 1835 ward das königliche Wappen und die große Titulatur umgeändert. Die Titel Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Franken und in Schwaben erregten Aufsehen. So erfolgte auch 1837, nach Schluß des Landtags, plötzlich eine neue Landeseintheilung, wonach Baiern in die Provinzen Oberbaiern, Niederbaiern, Oberpfalz, Pfalz, Schwaben mit Neuburg, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken getheilt wurde. Manche Gerüchte wollten daraus noch bedeutungsvollere Schritte weissagen, die zur Zeit nicht erfolgt sind. Wohl aber überraschte noch vorher und unmittelbar auf den Schluß des Landtags die Entlassung des Ministers Fürsten von Oettingen-Wallerstein, über deren wahren Gründen für jetzt noch ein Schleier ruht. Seine Geschäfte übernahm der Staatsrath von Abel, der auch Ende März 1838 provisorisch zum Minister des Inneren ernannt wurde. Der talentvolle und gewandte Mann soll den dortigen kirchlichen Tendenzen noch befreundeter seyn, als sein Vorgänger. In dieser Zeit machte sich Baiern bemerklich durch den Vorkampf, den seine Presse zu Gunsten des Erzbischofs von Köln (s. Preußen) und der römischen Kirche führte. Sie ist sehr heftig, sie ist zum Theil maaslos dabei verfahren, und der später aufgelegten Milderung ihrer Sprache sollen ernste Erklärungen Preußens vorhergegangen seyn. Bei alle dem hat sie nur vergolten, was reichlich und seit lange her die protestantische Presse gegen Rom begangen hat und wenigstens der liberalen Partei stand es übel an, Beschränkungen der Presse zu fordern, wo diese einmal eine Sprache anstimmte, die gerade den Liberalen nicht gefiel. Gegen die Behauptung, daß die kirchenrechtlichen Ansprüche Roms eine Herrschaft der Kirche über den Staat herbeiführten, ist Baiern selbst der beste Beweis. Denn in Baiern herrscht Niemand als König Ludwig.

31.

Sachsen.

Das Königreich Sachsen, das unter der Jugendkraft Friedrich Augusts den übrigen Staaten auf der Bahn

wahrhaft wohlthätiger Reformen vorangeschritten war; dem die Gerechtigkeit desselben Monarchen in den Jahren des maaslosen souverainen Schaltens die altbewährten, schützenden Grundsätze und Institutionen bewahrt hatte; gehörte auch nachher und wie der wechselnde Zeitgeist selbst seine Wünsche auf Umgestaltungen des Staatslebens richtete, den conservativen Staaten an; da der greise König, der die Verwerfung so vieler einst hochgepriesener Systeme erlebt hatte, mit Mißtrauen auf die Gebilde der Zeit sah. Einzelne neue Bestimmungen wurden durch die mit dem Staatsgebiete vorgegangenen Veränderungen nöthig. Wohl kann man wünschen, daß man damals weiter gegangen wäre und es versucht hätte, die alte Verfassung dem Zeitleben näher zu rücken. Es war natürlich, daß der in hohem Alter zur Regierung gelangte König Anton dem Beispiele folgte, was sein von seinem Volke, wie von Europa gefeierter und verehrter Vorgänger gegeben. War doch auch von dem ganzen Zustande des Landes und dem Charakter der Staatsverwaltung mancherlei Rühmliches zu berichten und erschien doch damals das constitutionelle Leben der südteutschen Staaten nicht so beneidenswerth. Der Geist der sächsischen Staatsverwaltung war seit sechzig Jahren mild, gemäßigt und wohlwollend gewesen. Willkühr von Seiten der Regierungsbehörden war unbekannt in Sachsen und die Regierung that Niemandem wissentlich Unrecht. Die Justiz erfreute sich der vollkommensten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Von einer schroffen Spannung zwischen Regierung und Volk, von politischen Verfolgungen u. dergl. war keine Spur in Sachsen. Die Finanzen wurden mit Sparsamkeit und Redlichkeit verwaltet, wenn auch eine Veröffentlichung ihres Zustandes und eine einfache und übersichtliche Anordnung nicht in der Verfassung lagen. Forst- und Bergwesen waren musterhaft, Post und Straßenbau gegen früher sehr verbessert. Der Stand der königlichen Beamten zeichnete sich durch Intelligenz, Pflichtliebe, Unabhängigkeit der Stellung und Gesinnung und jene echtteutsche anhängliche Treue aus, die in der Pflicht bestärkt, statt mit ihr in Conflict zu kommen. Bei alle dem gab es Grund genug zu klagen. Die allgemeine Zeitnoth, durch die Zollschranken der

Nachbarstaaten verdoppelt, drückte Sachsens Handel und Industrie. Die Nachwehen des Krieges waren noch nicht überwunden. Der Landbau, die meisten Abgaben tragend, seufzte unter einer Last von Frohnen, Zinsen und Dienstbarkeiten, die besonders in der Lausitz zu drückender Höhe stieg. Das städtische Gemeinwesen kam, unter der Verwaltung verrosteter Corporationen, in Verfall und mehr noch in Mißcredit. Die allmählig mit den veränderten Zeiten doch auch nach Sachsen gekommene größere Strenge mancher Staatsthätigkeit, besonders in polizeilicher Hinsicht, ward den Unterbeamten zur Last gelegt und theils versäumte es die Regierung, die Autorität dieser Unterbeamten zu kräftigen, theils hatten sie in der That nicht selten eine Schroffheit des Benehmens an sich, die mit dem Verfahren der Beamten des preußischen Nachbarstaates arg contrastirte. Wenige dachten an den Staat; aber überall bestanden Localbeschwerden und der Gedanke verbreitete sich, diese seyen zu heben und dann müsse es besser seyn. Auch lebte wenigstens in einer Richtung ein Oppositionsgeist im Volke. Das protestantische Sachsen fürchtete sich vor dem Katholicismus; das aufgeklärte Sachsen scheute die Mystiker. Die ständische Landesverfassung war dem Volke wie unbekannt und selbst wo ihr nützliches Wirken zur Kenntniß kam, lag doch der Gedanke sehr nahe, wie viel besser das seyn müsse, wenn erst gewählte Volksvertreter an die Stelle der „Feudalstände" treten könnten. Auch die Verwaltungseinrichtungen, mit den vielen Specialbehörden und schwerfälligen, großen Collegien, boten manchen Stoff zur Kritik und mußten namentlich dem oberflächlichen Beobachter, der die Lichtseiten nicht kannte, die sich auch bei ihnen zu den Schattenseiten gesellten, höchst unzweckmäßig erscheinen. Die vorherrschende Geheimnißkrämerei erschwerte es aber doppelt, die Lichtseiten der Verwaltung kennen zu lernen. Dem König persönlich hatte man viel Liebe gezeigt, als er 1827 bei den Huldigungsreisen dem Lande in seiner einfachen, herzlichen Weise bekannt ward. Aber man betrachtete seinen Cabinetsminister, den Grafen Einsiedel, als die Seele des Systems und richtete gegen den Mann den Groll, den man gegen das System empfand. Und doch konnte man ihn höchstens Unterlassungs-

sünden, höchstens zu starren Festhaltens an Grundsätzen, die sich so lange bewährt hatten, zeihen. Bei alle dem und obwohl die Aufsätze mit Begier gelesen wurden, welche ein Zeitblatt, das M. Richter zu Zwickau herausgab, „die Biene," besonders gegen die Stadträthe richtete, und obwohl die auf dem Landtage von **1830** von den Ständen für Vorlage eines Budgets, von einem einzelnen Stande, dem Kammerherrn von Watzdorff, für Umgestaltung der Verfassung geäußerten Wünsche unter den gebildeten Classen einiges Aufsehen erregten; so ahnete doch noch Niemand, wie bald und auf welche Weise Sachsen die Bahn der Reform betreten werde. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der augsburgischen Confession führten allerdings Unvorsichtigkeiten der Ortsbehörden in Dresden und Leipzig Reibungen mit sich, die eine gereizte Stimmung hinterließen. Aber auch dies hätte keine thatsachlichen Folgen gehabt, wenn nicht die Ereignisse in Frankreich und Belgien mit ihrem gewaltigen Eindrucke auf die Gemüther eingetreten wären.

In Leipzig fanden am **2.** und **3.** Sept. **1830** kleine, durch den Haß gegen die Polizei und durch den Zunftgeist veranlaßte Tumulte statt, die, nachdem man unterlassen hatte, mit Kraft gegen sie einzuschreiten, am **4.** Sept. einen gefährlicheren Charakter annahmen. Das Schlimmste war, daß es an aller Mitwirkung des Bürgerstandes zur Zügelung der Proletarier fehlte. Erst als die Behörden in gänzlicher Hilflosigkeit den kühnen Sprechern der Bürger Zugeständnisse gemacht hatten, die eine Umgestaltung der zeitherigen Gemeindeverfassung bedingten, verlief sich der Tumult von selbst. Die Staatsverwaltung ließ sich durch dieses Ereigniß nicht genug warnen und ehe sie noch zu einem rechten Entschluß gekommen war, wie sie es aufnehmen solle, erneuerte sich dieselbe Scene in Dresden. Auch hier erhoben sich am 9. Sept. die Proletarier, ohne Widerstand zu finden, erstürmten das Stadthaus und ein Polizeigebäude und verbrannten Acten. Auch hier ward die Ruhe erst hergestellt, als man die Mitwirkung der Bürger erlangt hatte. Die Wünsche, die sie durch ihre Vertreter aussprachen, bezogen sich zwar hauptsächlich auch auf Locales, enthielten aber doch schon einige allgemeine Andeutungen auf

Allgemeineres. Auch ward in der That die durch den errungenen Sieg gesteigerte Bewegung der Gemüther erst versöhnt, als am 13. Sept. die Kunde erscholl, daß der König den allgeliebten Prinzen Friedrich August zum Mitregenten ernannt habe und daß auch dessen dereinstige unmittelbare Nachfolge auf den Thron durch die Verzichtleistung seines Vaters, des Prinzen Maximilian gesichert sey. Am selben Tage hatte Graf Einsiedel die erbetene Entlassung erhalten und an dessen Stelle war der hochgefeierte v. Lindenau gekommen. Damit war die große Mehrzahl der Staatsbürger gewonnen. Allerdings dauerte ein Schwindelgeist, eine Verachtung der Autorität, ein keckes Aussprechen unklarer und extremer Ideen, unter dem Einflusse der Zeitlage, noch geraume Zeit fort. Die Reibungen in einzelnen Städten des Landes und auf einigen Dörfern, die durch städtische Angelegenheiten, durch Beamtendruck, in Chemnitz, zu Sachsens Schande, auch durch Glaubenshaß veranlaßt waren; wurden von in die Provinzen gesendeten Commissarien, unter richtiger Verbindung von Kraft und Umsicht, bald beschwichtigt. Aber in Dresden (18. April 1831) wie in Leipzig (30. Aug.) mußte leider erst ein Sieg erfochten werden und Menschenblut fließen, ehe der Uebermuth erkannte, wer zu gebieten habe. Die Regierung, im Bewußtseyn, daß sie den Volkswünschen mit aufrichtigem Eifer entgegenkomme, hatte nun auch Muth und Kraft, ihre und des Gesetzes Autorität zu wahren. Bald lenkte Sachsen von Neuem in die gewohnte friedliche Bahn.

Die Bürger, die nur Reformers, nicht Revolutionairs waren, hatten genug zu thun, indem in den meisten Städten provisorische Communrepräsentantschaften ernannt waren, welche vorläufig den Stand des Gemeinwesens untersuchen sollten. Am 1. März 1831 versammelten sich, damit Vertrag und Gesetz gewahrt würden, die alten Stände des Landes zur Berathung einer dreifachen Hauptreform: der Verfassung, der Städteordnung und des Ablösungsgesetzes. Die Berathungen fanden aus Mangel an Oeffentlichkeit wenig Theilnahme; aber dankbar mußte das Volk erkennen, daß sein Regentenhaus mit hochherzigen Opfern voranging und daß in einigen Fällen, wo die Stände der Regierung die Entscheidung über-

lassen hatten, diese die freisinnigste Bestimmung wählte. Am 4. Sept. 1831 ward die neue Verfassungsurkunde des Landes den Ständen feierlich übergeben.

Die nächste Folge war eine Umgestaltung der obersten Behörden, wonach das zeitherige Cabinet und der Geheimerath aufgehoben wurden und an deren Stelle sechs in einem Gesammtministerium vereinigte Departementsministerien traten (7. Nov.). Das Präsidium des Gesammtministeriums mit dem Departement des Innern übernahm v. Lindenau, dessen Name von allen Freunden des constitutionellen Lebens mit Begeisterung genannt wurde und der an dem Justizminister von Könneritz, dem Finanzminister v. Zeschau, dem Kriegsminister von Zezschwitz, dem Minister des Aeußern v. Minckwitz, dem Cultusminister D. Müller und dem damals kein Portefeuille führenden Staatsminister v. Carlowitz, die tüchtigsten Genossen erhielt. Das Präsidium des Staatsrathes übernahm Prinz Johann. — Die neuen Behörden hatten mit den zur Abwehr der Cholera getroffenen Anstalten, mit dem städtischen Gemeinwesen und seinen Kämpfen, mit den Durchzügen der Polen, mit der Städteordnung vom 2. Febr. 1832, mit dem Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832, das in der damit in Verbindung stehenden Landrentenbank eine sehr nützliche Eigenthümlichkeit besitzt und mit den Vorarbeiten zum Landtage soviel zu thun, als nur die angestrengteste Thätigkeit bewältigen konnte.

Am 27. Januar 1833 wurde der erste constitutionelle Landtag feierlich eröffnet, um von da an 21 Monate hindurch bis zum 30. October 1834 in ununterbrochener Wirksamkeit zu dauern. Die Regierung hatte keinerlei Einwirkung auf den Erfolg der Wahlen versucht, keinen Urlaub verweigert und hat jederzeit den reinsten Eifer für Buchstaben und Geist der Verfassung bewährt. Es hat auch dieser ganze Landtag das seltene Beispiel einer vollkommenen, vertrauensvollen Eintracht zwischen Regierung und Ständen dargeboten. Für die im engsten Sinne des Wortes politischen Fragen zeigte sich kein Sinn unter den Ständen und selbst die lauteste Opposition in der zweiten Kammer, wie sie namentlich Richter von Zwickau, der Redacteur der „Biene," die aber gleich nach Beginn des

Landtags unterdrückt wurde, führte, hatte mehr eine materielle, als eine politische Tendenz. Daß die Ungeübtheit der Stände manche Weitläufigkeit und unnütze Discussion verschuldete, war natürlich. Aber an Freimuth und Gründlichkeit gebrach es nicht und eine weniger treffliche Verwaltung, als die bestehende war, würde entschiedeneren Widerstand gefunden haben. In der ersten Kammer wirkten vornehmlich Prinz Johann, der Präsident v. Gersdorf, Fürst Schönburg, D. Crusius, v. Miltitz, der überaus talentvolle Vertheidiger conservativer Richtungen v. Carlowitz, die beiden Vertreter des protestantischen Clerus v. Ammon und Großmann, die Abgeordneten der Universität, u. A. Als ein sehr nützliches Element, wodurch die erste Kammer Sachsens sich vor allen Schwestern in Teutschland auszeichnete, bewährten sich die acht Bürgermeister D. Deutrich, Hübler, Hartz, Wehner, Bernhardi, Ritterich, Reiche-Eisenstuck und Gottschald. In der zweiten Kammer ward der General v. Leyser Präsident, D. Haase sein Stellvertreter. Neben ihnen zeichneten sich unter den Abgeordneten der Ritterschaft besonders v. Thielau, v. Mayer, und v. Kiesenwetter und in conservativer Richtung v. Friesen; unter denen von den Städten Eisenstuck, Roux, Sachse, Bergmann, die Richter von Grimma und Lengenfeld; als am öftersten opponirend Richter von Zwickau, Axt und Haußner; unter denen des Bauernstandes Runde und Ziesche; unter denen des Handels der zu früh gestorbene Hammer, Clauß und Oehlschlägel aus. Die wichtigsten Resultate des Landtags waren aus der allgemeinen Verwaltung: das Staatsdienergesetz. Aus dem Justizfache die Umgestaltung des Instanzenwesens, die (1835) vier Mittelappellationsgerichte und ein Oberappellationsgericht, unter Aufhebung des Landesjustizcollegiums, des Appellationsgerichts, des Schöppenstuhls und des Oberhofgerichts schuf und jene Mittelgerichte zu gleichzeitig rechtsprechenden und justizleitenden Behörden machte; eine Beschränkung der privilegirten Gerichtsstände, wobei auch die Ehesachen meist den weltlichen Gerichten überwiesen wurden; die Einrichtung der Administrativjustiz; ein mildes Gesetz über fleischliche Ver-

gehen; das Militairstrafgesetzbuch; eine Abänderung des Injurienprozesses; eine Gesindeordnung; ein Gesetz über Allodification der Lehne. Die Ausarbeitung von Gesetzbüchern ward zugesichert. Aus dem Departement des Innern, an dessen Spitze im Verlaufe des Landtags der Staatsminister v. Carlowitz getreten war, während v. Lindenau das Präsidium des Gesammtministeriums und einige Branchen des Departements behielt, kam: die Aufhebung des Dienstzwanges der Bauernsöhne; ein Heimathsgesetz; die Errichtung (1835) der 4 Kreisdirectionen als Mittelverwaltungsbehörden; ein Brandkassengesetz; ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke; ein Expropriationsgesetz. Das Finanzministerium legte das Budget vor. Es führte die große Hauptmaasregel des Anschlusses an den preußisch-teutschen Zollverein und in Folge derselben eine gänzliche Umgestaltung des indirecten und wesentliche Veränderungen des directen Abgabensystems durch. Die Grundsteuern wurden beträchtlich herabgesetzt und ein neues Grundsteuersystem ward vorbereitet. Es ward festgestellt, unter welchen Entschädigungen alsdann die zeitherigen Realbefreiungen wegfallen sollten, wie schon jetzt manche Steuerfreiheiten, meist gegen Entschädigung, aufgehoben wurden. Der hohe Stand des Staatscredites erlaubte eine Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschulden von 4 auf 3 p. C., wobei sie sich immer noch über pari hielten. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts brachte ein Gesetz über die gemischten Ehen und ein Volksschulgesetz durch, und gestaltete die Kirchenbehörden, unter Aufhebung des Kirchenrathes und der zeitherigen Consistorien, gänzlich um. Die Geschäfte derselben gingen theils auf das Ministerium, theils auf ein im Ganzen blos berathendes Landesconsistorium, theils auf die Kreisdirectionen über. Das Kriegsministerium brachte ein neues Gesetz über die Militairpflicht, welches den Grundsatz der Stellvertretung einführte. Mit der Oberlausitz ward ein Vertrag geschlossen, der ihre gänzliche Einverleibung in Verfassung und Verwaltung des Gesammtstaates herbeiführte. Von wichtigen Dingen hatte man sich nur über die Umgestaltung der Untergerichte

nicht vereinigen können, da die erste Kammer wohl die kostspielige Criminalgerichtspflege, aber nicht die ganze Patrimonialgerichtsbarkeit dem Staate anheimfallen lassen wollte. Dann über die Gewerbeordnung, die sogleich an den ersten, zu Gunsten der Gewerbefreiheit gethanen Erklärungen der zweiten Kammer scheiterte.

Die nach Schluß des Landtags im Wesentlichen mit Ausführung der hier beschlossenen Maasregeln und Vorbereitung neuer Vorlagen beschäftigte Regierung wirkte doch auch treulich für Unterstützung des Landbaues, der Gewerbe, des Handels; beförderte namentlich die in Sachsen noch neuen technischen Bildungsmittel; und verfuhr mit Umsicht den auf einmal in größter Lebendigkeit aufstrebenden Actienunternehmungen gegenüber. Den Anfang der Letzteren hatte eine Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden gemacht, zu welcher die Subscriptionen Ostern **1835** zu Stande kamen, die schon jetzt theilweise befahren, deren Vollendung in Jahresfrist erwartet wird und auf welche große Hoffnungen gerichtet sind. — Ein langjähriger Streit und ein fühlbarer Mißklang in der Einheit des Staatslebens ward durch die (**23.** Nov. **1835**) bekanntgemachte Erläuterung der mit dem Schönburgischen Hause abgeschlossenen Recesse beseitigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Minckwitz, nahm den Gesandtschaftsposten in Berlin an, und nun vereinigte v. Zeschau jenes Portefeuille mit dem der Finanzen.

Das dankbare Volk feierte mit dem rührendsten Eifer den **81**sten Geburtstag des Königs und Vaters Anton (**27.** Dec. **1835**). Es war sein letzter und am **6.** Juni **1836** entschlief der sanfte Greis. Friedrich August, seit dem **24.** April **1833** mit der milden, wohlthätigen Maria von Baiern in zweiter Ehe vermählt, bestieg den Thron. — Am **7.** März **1836** starb der Staatsminister Dr. Müller, und nun vertauschte v. Carlowitz das Portefeuille des Inneren mit dem des Cultus und Unterrichts, während v. Nostitz Jenes übernahm. In demselben Jahre (**16.** Oct.) starb des Letzteren Vater, der als Staatsmann, Schriftsteller und Dichter hochgeachtete Conferenzminister.

Bereits nahte die Versammlung des zweiten Landtags

und schon war eine Zwischendeputation mit Vorberathung des von Dr. Groß gefertigten Entwurfs zum Criminalgesetzbuch beschäftigt. Dieser zweite Landtag (13. Nov. 1836 bis 3. Dec. 1837) hatte im Ganzen den Charakter des Ersteren. Natürlich zeigte es sich, daß den Mitgliedern die Geschäfte nicht mehr so neu waren. Zwei neu eingetretene voigtländische Abgeordnete, v. Dieskau und Tod, standen dem südteutschen Liberalismus näher, als ihre Vorgänger. Aber von systematischer Opposition war keine Rede und das Vertrauen zu König und Ministern das alte. Präsident der zweiten Kammer ward Reiche-Eisenstuck, Stellvertreter Dr. Haase. Unter den Gegenständen der Verhandlungen des Landtags sind besonders zu erwähnen: das Hausgesetz, das neue vielfach mildernde Criminalgesetzbuch, das natürlich den Hauptgegenstand der Berathungen bildete, mehrere andere Strafgesetze in Forst-, Zoll-, Steuer- und Militairsachen, das Gesetz über das Executionsverfahren. Mit dem veränderten Criminalrechte standen auch Abänderungen in dem Verfahren in Untersuchungssachen in Verbindung. Viele Discussionen verursachte der Entwurf über Aufhebung der Bannrechte. Ueber das Actienrecht konnte eine vollkommene Uebereinstimmung nicht erlangt werden. Auch diesmal scheiterte die Reorganisation der Untergerichte an dem Widerstande der ersten Kammer gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichte. Eine zur Zeit noch nicht publicirte Landgemeindeordnung soll die den Städten zu Theil gewordene Reform auch auf das platte Land übertragen. Viel Streit entstand über die Verhältnisse der Juden, denen doch einige Erleichterung zu Theil geworden ist. Eine vor Anfang des Landtags erlassene Preßpolizeiverordnung erregte heftigen Widerspruch, blieb aber, mit manchen Modificationen, bestehen. Die Errichtung von auf Actien beruhenden Geldbanken ward beschlossen. Die treffliche Verwaltung der Straf- und Versorgungsanstalten, unter Leitung des Staatsministers v. Lindenau, fand allseitige Anerkennung und auch hier führte namentlich die veränderte Strafgesetzgebung viele Umgestaltungen mit sich. Von großer Wichtigkeit war die veränderte Ordonnanz, wie das die Militairlasten betreffende Gesetz ge-

nannt wird. Auch ein Militairpensionsgesetz und die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisencasse wurden beschlossen. Endlich ein Gesetz über Aufbringung der Parochialbedürfnisse. Der blühende Stand der Finanzen erlaubte fortdauernde Erleichterung der Volkslasten und überall wurden Ueberschüsse erzielt.

Das Regentenhaus erlitt durch das am 3. Januar 1838 erfolgte Ableben des Prinzen Maximilian (geb. 13. April 1759) einen schmerzlichen Verlust. Dagegen erblühen ihm schöne Hoffnungen in den Söhnen des Prinzen Johann, den Prinzen Albert (geb. 23. April 1826), Ernst (geb. 5. April 1831) und Georg (geb. 8. Aug. 1832).

32.

Hannover.

Hannover war vor andern teutschen Ländern in einer eigenthümlichen Lage. Durch Einheit des Staatsoberhauptes seit länger als einem Jahrhunderte an England gefesselt, ward es doch — ganz anders als Holstein — völlig als selbstständiger Staat regiert. Der Bruder seines Königs, der Herzog von Cambridge, residirte als Generalgouverneur in Hannover. Aber der eigentliche Sitz der Regierung war doch in London, wo der Staatsminister, Graf Münster, dem Könige vortrug. Das doppelte Cabinet brachte manche Unklarheit in die Begriffe. Durch die lange Occupation des Landes, das erst in preußische, dann in französisch-westphälische Hände gekommen war, und eben eine Restauration erfuhr, die allemal bedenklicher ist, als die Conservation, war die regelmäßige Entwickelung der Verfassung und Gesetzgebung vielfach gestört worden. Nun waren eine Menge neue Gebiete mit dem Lande vereinigt, die manches Interesse hatten, ihre Eigenthümlichkeiten zu wahren und die zu deren Schutze beibehaltenen, oder neu begründeten Provinzialstände konnten dieser Aufgabe, den centralisirenden constitutionellen Ideen gegenüber, die in dem octroyirten Patente vom 7. Dec. 1819 eine unvollkommene Anerkennung erhalten hatten, nicht recht genügen. Der Grundadel herrschte vor im Staatsleben. Aber wie nützlich auch dieses Element seyn mag und wie gewiß

auch die Grundaristokratie unter allen äußeren Aristokratieen die Beste ist; hier beruhte ihre Macht zum großen Theile auf einer Fülle von Realgerechtigkeiten, die dem Landmanne überaus beschwerlich fielen. Außerdem drückte die Zeitnoth und namentlich der durch die Maschinen und die auswärtige Concurrenz herbeigeführte Untergang mancher sonst verbreiteten gewerblichen Nebenbeschäftigungen besonders das Landvolk. Der studirte Bürgerstand aber blickte mit Neid auf die Bevorzugung des Adels im Staatsdienste und setzte seine Hoffnung auf den politischen Liberalismus. Als nun die Ideen des Letzteren durch die Juliusrevolution mit den nachfolgenden Ereignissen neuen Umschwung bekamen; erlangte auch in Hannover der Gedanke Verbreitung, von politischer Reform sey die Rettung zu hoffen. Durch mancherlei Mittel ward darauf hingewirkt und namentlich verbreitete man eine von Uebertreibungen strotzende, in allen Vorurtheilen revolutionairer Exaltation geschriebene Schmähschrift: Anklage des Ministeriums Münster. Bei alle dem waren die einzelnen Excesse, wie sie in Lüneburg, in Hildesheim, selbst in Hannover (12. Sept. 1830) vorkamen, lediglich Ausbrüche des Pauperismus. Man hatte ja mit dem constitutionellen Leben einen Versuch gemacht; man hatte seit 1819 seine Kammern und der Wirkungskreis dieser Stände war, wenn auch auf dem Papiere etwas unklar, doch factisch nicht geringer, als der der Südteutschen. Aber solche Theilnahmlosigkeit herrschte gegen sie, daß, um die Diäten zu sparen, die man in unzeitiger Nachahmung Englands verweigert hatte, und die nun die einzelnen Wahlorte doch aus den Gemeindecassen bezahlten, Viele nur in Hannover ansässige Staatsbeamte wählten.

So war hier dem unruhigen Geiste schon ein weiteres Ziel gesteckt und er schien nicht mit dem bloßen Worte: Constitution zu beschwören. Ein Hauptsitz der Unzufriedenheit war im Harz, der es später bitter bereut hat. In Osterrode lebte Dr. König, ein rechtschaffener Mann, aber Enthusiast, der noch vor wenig Jahren in einer Schrift: das Königthum und die Repräsentation, sich als excentrischen Royalisten in preußischer Manier gezeigt hatte, jetzt aber für den Verfasser der genannten Schmähschrift gehalten ward. Dort hatte sich

ein Bürgerverein gebildet, der eine Beschwerde votirte, eigenmächtig eine Communalgarde errichtete und zum Theil an die Stelle der Obrigkeit trat (5. Jan. 1831). Der Landdrost rückte mit Truppen in die Stadt; Dr. König und Dr. Freitag wurden gefangen nach Hannover abgeführt; und die Ruhe war hergestellt.

Statt abzuschrecken, veranlaßte dieser Vorgang nur einen noch tolleren Ausbruch in Göttingen. Dort war es einigen hoffnungslosen Privatdocenten gelungen, den bei Erhaltung der Ruhe so sehr interessirten Bürgern der Universitätsstadt die Köpfe zu verrücken und auch unter den Studenten fanden sich Theilhaber, die theils von Schwärmerei, theils von politischem Uebermuthe hingerissen waren. Am 8. Jan. 1831 gingen die Advocaten Seidensticker und Eggeling, und die Docenten Ahrens, v. Rauschenplatt und Schuster, mit einigen bewaffneten Studenten und Bürgern, aufs Rathhaus und entließen die Polizeicommission. Da nichts gegen sie gethan ward, so schlossen sich selben Tages viele Bürger und Studenten der Bewegung an. Man beschloß eine Adresse, die eine mit freigewählten Volksvertretern berathene freie Verfassung verlangte, errichtete eine Communalgarde, einen Gemeinderath, illuminirte, führte Fahnen und Kokarden ein, sang die Marseillaise, gefiel sich in Uniformen und Waffen, ließ den ganzen Tag Musik machen, und schickte eine Deputation nach Hannover, welche um Erlaubniß bat, die Adresse an den König absenden zu dürfen, den Generalgouverneur nach Göttingen einlud, das Einrücken der Truppen dagegen verbat. Im Uebrigen beging man keinen Unfug und that Niemandem etwas zu Leide. Die Regierung, der es nicht an Festigkeit mangelte, forderte zunächst Unterwerfung, und als die Deputation zurückkehrte, fand sie die Stadt schon von 6000 Mann unter dem Generalmajor von dem Busche umgeben. Der Gemeinderath sprach anfangs noch etwas hoch; als aber der General auf keine Bedingungen einging, löste sich der Gemeinderath auf und die am Meisten Compromittirten machten sich, wenn sie konnten, aus dem Staube. Am 16. Jan. rückten die Truppen in die Stadt und fanden die alte Ordnung schon wiederhergestellt.

Obwohl diese Vorgänge die Revolutionssache mehr lächerlich gemacht, als zur Nachfolge gereizt hatten; so kamen doch noch einige örtliche Unruhen, in Hildesheim, Osnabrück, Hameln, bei den Schiffziehern in den Weserämtern Achim und Syke vor. (Letztere wollten keine Pferde mehr, sondern bloß Menschen, bloß sich selbst, zum Schiffziehen gebraucht wissen!) Petitionen gingen in Menge ein und freimüthige Schriften beleuchteten die Lage des Landes. So hielt die Regierung auch nach dem Siege für nöthig, daß etwas gethan werde, die aufgeregte Volksstimmung zu beschwichtigen. Graf Münster nahm (Februar) seine Entlassung. Der Herzog von Cambridge ward zum Vicekönig ernannt und auf den 7. März eine Ständeversammlung berufen. Die Eröffnungsrede sprach sich nur mit großer Vorsicht über die Frage einer Verfassungsänderung aus, verhieß aber gleichmäßigere Besteuerung, gleichen Anspruch auf Beförderung im Staatsdienst, Verminderung der Volkslasten für die unteren Classen und Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte. In den Verhandlungen, wo sich in der zweiten Kammer viel Bewegung, in der ersten viel Starrheit zeigte, war fast über nichts eine Einigkeit zu erlangen; aber den Forderungen der zweiten Kammer gegenüber schien eine Umgestaltung der Verfassung das Wenigste, was gewährt werden konnte und so ward denn auch, nach Vertagung des Landtags (24. Juni), der Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes bekannt gemacht. Zu seiner Vorberathung trat eine gemischte Commission aus Staatsdienern und Landständen zusammen, die ihn in wesentlichen Punkten umarbeitete. Darauf versammelten sich, nach vorgenommenen neuen Wahlen, die Stände, diesmal durch 15 Repräsentanten des Bauernstandes verstärkt, am 30. Mai 1832. Allzu kühnen Hoffnungen der Parteiliberalen machte die königliche Declaration vom 11. Mai, welche gewisse Punkte der Verfassung aller Discussion entrückte, ein frühes Ende. Aber immer zeigte sich in der zweiten Kammer eine laute Partei im Sinne des südteutschen Liberalismus, deren beredteste Sprecher Professor Saalfeld aus Göttingen, der Dr. Christiani von der Lüneburger Haide, der Syndicus Küntzel von Hildesheim waren. Weniger bei politischen Parteifragen,

als bei reellen Landesinteressen bewährte der Schatzrath Stüve die genaueste Sachkunde, Freimuth und Talent. Damals stand ihm noch Klenze zur Seite. Buch, v. Bodungen, Dr. Freudentheil, v. Honstedt u. A. schwankten zwischen beiden Fractionen. Die Regierung hatte den gewandtesten und gediegensten Vertreter an dem Cabinetsrath Rose, der, besonders wo es der Bekämpfung des Parteiliberalismus, oder der Vermeidung eines gänzlichen Bruches galt, an Dahlmann, Stüve, Klenze, dem Kammerpräsidenten Stadtdirector Rumann, die tüchtigsten Beistände fand. War es nun schon schwierig, die zum Theil ziemlich unbedingten Anträge der zweiten Kammer in etwas zu mäßigen; so machte der scharfe Contrast, in dem die ganz aristokratische erste Kammer zur zweiten stand, die Sache noch verwickelter. Erst im März 1833 waren wenigstens beide Kammern zur Uebereinstimmung gelangt und die Ständeversammlung trat ab (18. März 1833). Aber noch gab es viele Punkte, über die eine Genehmigung der Regierung zur Zeit nicht erlangt war und wohl wäre es besser gewesen, wenn die Stände zusammengeblieben wären, bis die königliche Entschließung bekannt war; oder wenn sie wenigstens ausdrücklich erklärt hätten, daß sie das Weitere der königlichen Entscheidung anheimstellten. In solchen Dingen kann man nicht sicher genug gehen.

Am 23. Juli 1833 wurde die neben dem Grundgesetze berathene Ablösungsordnung vom Könige sanctionirt. Am 26. Sept. 1833 erfolgte dasselbe mit dem Staatsgrundgesetze; wobei jedoch der König, in der Ansicht, daß die zeitherige Verfassung keine vertragsmäßige Abänderung bedingt habe, eine Reihe von Punkten anders entschieden hatte, als von den Ständen beantragt war. Im Ganzen unterschied sich die neue Verfassung von der früheren hauptsächlich dadurch, daß sie sich über manche Grundverhältnisse der Regierung, die früher auf herkömmlichem Rechte beruhten, ausdrücklich aussprach; daß sie in der in diesen neueren Verfassungen üblichen Weise über eine Menge Angelegenheiten, die nicht zur Verfassung gehören, allgemeine Regeln und Versprechungen ertheilte; daß sie die Einheit des Staatshaushaltes begründete

und eine Civilliste einführte; und daß sie das Recht der Stände zur Mitwirkung an Gesetzgebung und Steuerbewilligung und ihr Veto ausdrücklich anerkannte. In Bezug auf die Verhältnisse der Stände war es in der That ein erheblicher Vorschritt, daß man ihnen Diäten bewilligt hatte. Auch war die Oeffentlichkeit der Sitzungen verstattet, wovon nur die zweite Kammer Gebrauch machte. Dagegen hatte man, wie in der früheren Verfassung, alle aristokratischen Elemente, durch keine Beimischung wesentlich gemildert, in die erste Kammer allein verwiesen, dafür in der zweiten eine Mischung von monarchischen und demokratischen Elementen gebildet, und so den alten Contrast zwischen beiden Gewalten von Neuem begründet.

Hannover hatte nun neues constitutionelles Leben. Im Genusse war man weniger eifrig, als im Erstreben. Der Landtag von **1834** hatte zum ersten Mal ein Budget zu discutiren. Die zeither getrennten Staatskassen wurden vereinigt. Ueber ein Criminalgesetzbuch ward verhandelt. Das Zoll- und Handelswesen veranlaßte manche Erwägung. In letzterer Hinsicht kam endlich ein Verein mit Braunschweig zu Stande, der, nachdem der Landtag von **1835** seine Zustimmung gegeben, mit dem **1.** Juli **1835** in Wirksamkeit trat und sich in folgenden Jahren durch den Beitritt von Oldenburg und Schaumburg-Lippe erweiterte (s. §. **29**). (Mehrere Theile des Landes hätten lieber einen Anschluß an Preußen gewünscht.) Auch kamen mancherlei Eisenbahnprojecte in Vorschlag, die aber sehr schläfrig betrieben wurden. Auf dem Landtage von **1836** — denn die jährlichen Zusammenkünfte der Stände, für die sich allerdings Vieles sagen läßt, waren beibehalten worden — wurde namentlich ein Hausgesetz angenommen. Dem Concipienten desselben, Hofrath Dahlmann, ist von dem damaligen Ministerium geschrieben worden, es hätten alle Agnaten des Hauses ihre Zustimmung zu diesem Gesetze ertheilt. Dagegen hat ihm das jetzige Cabinet erklärt, das damalige Ministerium habe nur in der gewissen Hoffnung, auch die noch fehlende Einwilligung gerade des wichtigsten Agnaten, nehmlich des Thronfolgers, zu erwirken, jene Versicherung gethan. Doch hat diese Erklärung

bei Dahlmann keinen Glauben finden können. Im Jahre 1836 ward auch endlich das letzte Erkenntniß gegen die 1831 wegen Unruhestiftung Verhafteten gefällt und hat größtentheils vieljährige Zuchthausstrafen gebracht. Oft und vergeblich ist der Wunsch nach einer Amnestirung der vom Zeitschwindel Verleiteten, der im Kampfe Besiegten, ausgesprochen worden.

Rechte Zufriedenheit mit dem Gange des constitutionellen Lebens wollte in Hannover nicht entstehen. Der Formalismus war vorherrschend. Man klagte über Weitläufigkeit der Verhandlungen, über das Vordrängen von Localinteressen und daß um Kleinigkeiten gehadert und Wichtiges verabsäumt werde. Die dem ganzen Systeme inwohnende Gleichheitsidee entzog so Manchem, was ihm werth war, ohne daß irgend Jemand sich deshalb besser befunden hätte. Der Harz, zeither als Bergstaat regiert, verlor seine eigenthümlichen Freiheiten. Das ganze System erschien einem Volksstamm nicht recht entsprechend, der, in altsächsischer Weise, für die Formen des modernen Staats wenig Sinn hat, vielmehr das Heil von dem Zustande der inneren Kreise des Volkslebens erwartet; der Sitte mehr vertraut, als dem Schriftgesetze. — Die Sitzung von 1837 hatte hauptsächlich mit den Verhältnissen der Juden, denen doch etwas mehr bewilligt wurde, als in Sachsen, und mit Verbesserung der Lage der Volksschullehrer zu thun, für welche die erste Kammer sich sorgsamer bewies, als die zweite. Man dachte darauf auf Umformung des Behördenwesens.

Da starb (20. Juni 1837) König Wilhelm und da ihm in England die in Teutschland nicht successionsfähige Victoria folgte; so war nun Hannover, dessen Thron Ernst August, zeither als Herzog von Cumberland ein Führer der englischen Torypartei, bestieg, von England getrennt und hatte — was längst vom Volke gewünscht war — seinen eignen König. Der wegen seines gefälligen Benehmens sehr beliebte Herzog von Cambridge verließ das Land. Der König vertagte, sogleich nach seiner Ankunft und ohne vorher das verfassungsmäßig vorgeschriebene Angelöbniß auf die Verfassung geleistet zu haben, die Ständeversammlung (29. Juni), der, wenn

sie nicht einen revolutionairen Act beginnen wollte, nichts übrig blieb, als schweigend auseinanderzugehen. Am 5. Juli erschien ein königliches Patent, worin der König erklärte, daß er sich an das Staatsgrundgesetz von 1833 nicht gebunden erachte, dieses Gesetz überhaupt seinen auf das Wohl seiner Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche, er sich jedoch die nähere Prüfung und Entschließung vorbehalte. Das Patent war von einem, so eben ernannten, nicht auf das Staatsgrundgesetz verpflichteten Cabinetsminister, von Scheele, contrasignirt. Dieser und Leist wurden nun die eifrigsten Werkzeuge für die Pläne des Königs. Nun folgte eine bängliche Zwischenzeit für Hannover und für Teutschland. Man fühlte, daß eine große Prüfung für die Festigkeit des constitutionellen Lebens herannahe. Die Abgeordnetenkammern von Baden, Sachsen, Baiern fanden sich auch bewogen, sich über den Vorgang energisch auszusprechen. Inzwischen reiste der König im Lande umher und besuchte auch Göttingen, zur Feier (17. Sept. und folgende Tage) des hundertjährigen Jubiläums der Universität. Er empfing viele Beweise der Treue und Anhänglichkeit des Volks, und unbefangene Constitutionelle haben es anerkannt, daß die Hoffnungen der unteren Volksclassen mehr auf den König, als auf die Verfassung gerichtet waren. Das zeugt, in den Augen der Constitutionellen, mehr gegen das Volk, als gegen die Verfassungen, aber es trägt jedenfalls bei, das Verfahren des Königs zu erklären. Schon glaubte man um so eher, er habe seinen Plan aufgegeben, als ziemlich gewiß zu erwarten stand, die Landstände würden denjenigen Aenderungen des Grundgesetzes, von denen man meinte, daß dem Könige besonders an ihnen gelegen sei, keine Schwierigkeiten entgegensetzen. Aber gerade die Principfrage lag dem Könige am Meisten am Herzen, und so erschienen am 4. Oct. neue Beschlüsse, in denen der König das Grundgesetz von 1833, wegen der mangelnden agnatischen Zustimmung und weil es nicht in vollkommener Einhelligkeit zwischen Regierung und Ständen vertragsmäßig an die Stelle der früheren Verfassung getreten sey, für ungültig erklärte. Die Verfassung von 1819 sollte hergestellt und mit den nach ihr gewählten Ständen über eine neue Ver-

fassung verhandelt werden. Dem Volke ward — ein sehr unpolitischer Zusatz — ein nicht bedeutender Steuererlaß versprochen. Zugleich wurde eine neue Organisation der höchsten Behörden bewirkt, welche in dem Cabinet eine höhere Instanz noch über den Departementsministerien schuf. Die Beamten wurden zur Unterschreibung eines neuen Dienst- und Huldigungseides aufgefordert. Die Sache erschien in den Augen der großen Mehrzahl in und außer Hannover als ein Vorgang, nach welchem jeder Thronfolger die Handlungen des Vorgängers umstürzen, seine Verbindlichkeiten ungelöst lassen könne. Die Gegner wollten freilich nur die Aufhebung einer von Haus aus ungültigen Verfassung, die Herstellung des allein gesetzlichen Zustandes darin sehen. Aber stellte man diesen früheren Zustand vollständig her? Und hatte man für einen alle Präsumtion der Unparteilichkeit für sich habenden Richter über die Gültigkeit gesorgt?

Abermals sprachen sich die Stände in Sachsen, Braunschweig, Württemberg, Kassel über den Vorgang aus. In Hannover schwieg man, mußte schweigen, und die Staatsdiener unterzeichneten. Nur sieben Männer in Göttingen, die Professoren Dahlmann, Gebrüder Grimm, Albrecht, Ewald, Gervinus und Weber, fühlten sich zu Unterzeichnung (18. Nov.) und Einsendung einer Protestation gegen die Form des Huldigungsreverses veranlaßt. Ein Schritt, der um so größeres Aufsehen machte, je schneller er durch die Zeitungen bekannt wurde. Auch außer den Kreisen der Liberalen fand das in unserer Zeit so seltene Beispiel Anerkennung. Von Dahlmann wußte man, daß er dem Revolutionstreiben Feind war. Die Gebrüder Grimm hatten mehr Freude an den alten Volksfreiheiten der vergangenen Zeiten, als an dem constitutionellen Formalismus der Gegenwart gezeigt. Die anderen Theilnehmer standen dem politischen Wesen, ihrem Berufe nach, fern. Um so williger konnte man sich überzeugt halten, daß sie nur dem Drange ihres Gewissens gefolgt waren und das richtigste Mittel gewählt zu haben glaubten. Für ihre äußeren Geschicke hat es Nachtheil gehabt, daß die Parteiliberalen den Vorgang als Parteisieg feierten. Dagegen war es vielleicht ein Glück für sie, daß sich für Hannover

keine äußeren Folgen an den Schritt knüpften. Der König kam selbst in Göttingens Nähe, nach Rothenkirchen (30. Nov.) und man suchte eine Desavouirung jenes Schrittes von Seiten der Universität zu erwirken. Dabei sind schlimme Intriguen gespielt worden. Jene Sieben aber wurden (11. Dec.) ihrer Stellen ohne Urtheil enthoben und Dreie, die zur Veröffentlichuug der Protestation wenigstens Gelegenheit gegeben, sofort des Landes verwiesen (14. Dec.) *). Dahlmann und Albrecht fanden in Leipzig, das Ersterer später mit Jena vertauschte, gastliche Aufnahme. Den Gebrüdern Grimm konnte ihre Heimath Kassel eine Zuflucht nicht verweigern. Ewald ward in Tübingen angestellt. Gervinus reiste in den Süden Europa's; Weber nach England. Eine Nationalsubscription ward eröffnet. Die Georgia Augusta aber hat sich seitdem verwaist gefühlt. Sechs Collegen der Vertriebenen widersprachen (13. Dec.) öffentlich der Behauptung, als werde der Schritt der Sieben von der Universität gemißbilligt. Diese Erklärung ward von der Regierung ignorirt.

Die Städte des Landes huldigten; zum Theil, wie in Osnabrück, Emden, Stade, mit Vorbehalt aller gesetzlichen Schritte zur Aufrechthaltung des Grundgesetzes. Inzwischen wurden ständische Wahlen, nach Maasgabe des Patentes von 1819, angeordnet und mit einzelnen Schwierigkeiten endlich doch vollzogen. Da man das in Folge der neueren Verfassung aufgehobene Schatzcollegium wiederherzustellen theils allgemeines, theils das besondere Bedenken trug, daß dann Stüve eine verfassungsmäßige Stelle in der zweiten Kammer erhalten hätte; so blieb die am 20. Febr. 1838 eröffnete Ständeversammlung auch mit der Verfassung von 1819 nicht ganz im Einklange. Das Cabinet aber glaubte, in den vorgenommenen Wahlen eine Anerkennung seines Systems erblicken zu dürfen. Den Ständen wurde, neben anderen Gesetzen, der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, von dem zwar die Thronrede sagte, daß er auf die Grundsätze gebaut sey, bei denen Teutschlands Völker so lange glücklich

*) Am 14. ward die vom 11. datirte Verweisung publicirt. Am 17. reisten Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus ab.

gewesen; der aber im Ganzen die Grundsätze moderner Constitutionen, nur geschwächt, enthielt. Die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung war auf bloße Berathung beschränkt. Aus der alten Zeit war nur das, daß der König, statt vom Lande eine Civilliste zu beziehen, vielmehr diesem eine Solche aussetzte; d. h. das Gesammteinkommen des Kammervermögens zu eigner Verwaltung bezog und nur davon einen Beitrag, für jetzt von 2,300,000 Rthlrn., zu den Staatslasten versprach. Ordentliche Landtage sollten nur alle drei Jahre gehalten werden.

Die Verhandlungen sind nicht öffentlich gepflogen worden; die officiellen Berichte waren nicht ausführlich, die nichtofficiellen schwerlich recht glaubwürdig. Es scheint, die erste Kammer hat gegen das Geschehene nichts eingewendet, ohne deshalb dem bestehenden Cabinete sich fügsam zu zeigen. Sie hat geglaubt, es sey das Beste und sey auch ausführbar, in der Berathung den Verfassungsentwurf dergestalt umzuarbeiten, daß das Grundgesetz von 1833, etwa mit den Modificationen, die auch die Stände von 1833 dem König bewilligt haben würden, daraus geworden wäre. Andere dagegen wollten durch nichts das Princip anerkannt wissen. In der zweiten Kammer war Unklarheit und Schwanken. Manche Gewählte lehnten die Wahl ab, suchten durch Nichterscheinen die Verhandlungen zu verhindern, traten später aus, wie keine Mehrheit der Kammer für entschiedene Ablehnung aller Competenz zu Berathung einer Verfassung zu gewinnen war. (In der That consequent handelte nur, wer sich zu gar nichts und wer sich zu Allem competent hielt.) Die Stärke der Majorität wechselte und die Opposition selbst suchte unter mancherlei Intriguen hinzuhalten, um einmal das Zusammentreffen einer günstigeren Majorität, einen Beschluß des Bundestages, oder sonstige äußere Ereignisse abzuwarten. Man verhandelte über die Verfassung und ließ die Competenzfrage noch ausgesetzt. Es ist kaum zu läugnen, die Ueberzeugung Vieler — ob mit Recht, oder Unrecht, ob durch Nachdenken, oder öffentliche Meinung bestimmt, mag hier dahin gestellt bleiben — war der Aufhebung des Grundgesetzes zuwider. Es ist noch gewisser, daß nur sehr Wenige mit dem

vollen Muthe, danach zu handeln, in die Versammlung kamen. Aber der Einfluß des Instituts einer berathenden politischen Versammlung ist auch in den übelsten Lagen noch gewaltig, und während der Plan des Cabinets wahrscheinlich ganz ungehindert von Statten gegangen wäre, wenn man gar keine Stände berufen hätte, kam es jetzt zuletzt doch zu einem Beschlusse der zweiten Kammer, der eine indirecte Ablehnung der Verfassung und der Competenz enthielt, aber auch die Vertagung des Landtages (27. Juni) zur raschen Folge hatte.

Während das Cabinet mit dem Magistrat der Residenzstadt, dessen Vorstand, der Stadtdirector Rumann, sich sehr fest zeigte, in ernste Spannung gekommen war, wurde der König auf seinen öfteren Reisen im Lande überall mit vielen Beweisen der Ergebenheit empfangen. Selbst in Osnabrück, wo Stüve Bürgermeister und vom Volke gefeiert war. Aber dasselbe Osnabrück, wie einige andere Städte, hatte sich mit Beschwerden an den Bundestag gewendet. Es fragte sich nun: verlangt der Bund einen Kläger, oder schreitet er ex officio ein? und im ersteren Falle: wird er Einzelne, wird er einzelne Corporationen als legitimirt zur Klage erkennen? Ein Beschluß des Bundestages vom 6. September scheint den Einzelnen das Klagrecht abzusprechen. Das Weitere ist noch unbekannt. Die endliche Entscheidung wird von großem Einfluß auf den Glauben der Völker an die Verfassungen seyn. Die Bedeutsamkeit der ganzen Frage aber, die einen äußeren, mechanischen Schutz für die Verfassungen bedingt, sie als ein Recht betrachtet, was man nehmen und geben kann, während sie ein Lebenstheil des ganzen Seyns des Staats und des Volkslebens seyn sollten; beweist nur, daß diese Einrichtungen den Namen Verfassung nicht mit vollem Rechte tragen. In England kann Niemand von Aufhebung der Verfassung reden, weil Niemand weiß, wo dort die Verfassung anfängt oder aufhört, weil sie nichts Aeußerliches, nichts Getrenntes ist. Die Verfassung muß seyn, wie ein Lebenstheil des menschlichen Organismus, den man nicht vernichten kann, ohne den Menschen selbst zu tödten. Das nur ist sicher im Staatsleben, dessen Wurzeln sich in die Anfänge der Staatsentwickelung selbst verlieren und, in

alle Verhältnisse des Lebens verflochten, von Allen getragen werden.

33.

Württemberg

In Württembergs Land und Volke liegt etwas Unverwüstliches. Aus jedem Drucke, aus scheinbarer Ueberwältigung und Vernichtung, rang sich Württemberg wieder zu Leben und Kraft empor. Es ist in Einheit erwachsen und erstarkt und wenn auch die einzelnen Bestandtheile, die in neuerer Zeit seinem Staatsgebiet einverleibt wurden, zum Theil noch lange Zeit den Verlust ihrer Selbstständigkeit und der alten gemächlichen Ruhe des Reichs beklagen mochten, so waren sie doch zu nichts Fremdartigem gesellt worden und konnten rasch zum Ganzen verschmelzen. So hatte sich auch in Württemberg die alte Landesverfassung, zum Theil unter harten Kämpfen, in besonderer Festigkeit und Lebenskraft erhalten und einen Theil dieser Kraft auf die neue, allerdings nur äußerlich, nicht organisch aus der früheren erwachsene Gestaltung übergetragen. Auch wurde es hier so deutlich wie kaum irgendwo gefühlt, wie das Land *mit* seinen Fürsten und *durch* sie zu politischer Kraft gereift war. Selbst die neue der Anschauungsweise des Liberalismus gemäßere Verfassung fand ihren Grund vornehmlich in dem Willen des Königs, im Gegensatze zu den Freunden des „alten Rechts," die hier nicht bloß unter den Aristokraten sich fanden. Die Regierung des Königs *Wilhelm* selbst, soviel Milde und Kraft, soviel Sorgfalt und Mäßigung, soviel Intelligenz und Gemüth vereinend; ward um so wohlthätiger empfunden, je härtere Zeiten ihr vorhergegangen waren. Wenn irgendwo, fand das Verfassungsleben in Württemberg einen dankbar empfänglichen Boden.

Bei alle dem hat sein Verfassungsleben in den ersten Jahren, nachdem es auf eine *Verfassungsurkunde* gegründet worden, kein augenfällig anderes Bild geboten, als das in den Nachbarstaaten. Auf die besondere Art des ständischen Wirkens, welche diese neueren Verfassungen mit sich bringen, war die Erziehung durch das Frühere nicht berechnet. Ehedem

hatte der Fürst sein eignes Gebiet, seinen Wirkungskreis, in dem er nach eignem Gutdünken schaltete, wie jeder andre Träger eines Rechtskreises in dem seinen. Er achtete vielleicht den Beirath der Stände, der Notablen des Volks, wo Veranlassung zu dessen Ertheilung war. Er mußte ihn achten, wo er Beistand vom Volke erwartete. Aber von Rechtswegen in seine Sachen zu reden, hatten sie so wenig, wie er in Ihre. Denn auch ihnen, wie jedem selbstständigen Elemente im Volksleben, war wieder ein eignes Gebiet, ein Wirkungskreis geworden, in dem sie wieder nach Gutdünken schalteten, soweit nicht dem Fürsten, oder Andern, aus guten Gründen ein genau begrenztes Recht zur Einsprache zugestanden war. Die Landtage waren Verhandlungen unter Mächten. Waren diese auch nicht an Macht und Würde gleich, so war doch ein Recht so heilig wie das Andere und nur die Uebereinkunft konnte den Widerstreit der Interessen versöhnen und die verschiedenen Wirkungskreise im Einklang halten. An dessen Statt ist nun der Monarch zum Träger der abstracten und der Idee nach Alles umfassenden Staatsgewalt geworden; den Ständen aber die Aufgabe gefallen, in gewissen Dingen einen Mißbrauch dieser Gewalt, vornehmlich durch Mitwirkung, Beirath, Veto bei Gesetzgebung und Besteuerung zu verhüten. Es ward nun, besonders in kleinen Binnenstaaten, die Discutirung zahlreicher Specialgesetze zuletzt die Hauptaufgabe der Stände. Auch die neuern Formen, in ihren Grundzügen von England entlehnt, was den Hauptcharakter des älteren Staats mit allen Vorschritten der Civilisation im Einklang zu erhalten gewußt hat, waren auf jene Hauptaufgabe nicht recht eingerichtet. Bald bewegten sich die Interessen unter der Maske gesetzgeberischer Berathung. Bald versuchte die eine, oder die andere Seite die Unumschränktheit, mit der sie ehedem in dem engeren Gebiete gewaltet hatte, auf das Allgemeine, worin sie nun wirken sollte, überzutragen.

Das politische Leben in Württemberg war in den ersten Jahren nach den Verfassungsstürmen ziemlich kühl. Es ist bekannt, wie der württembergische Gesandte am Bundestag, der geniale v. Wangenheim, abberufen werden mußte und bald den Staatsdienst verließ. Es ist bekannt, daß gerade

in Württemberg, dem Lande der freisinnigsten Verfassung und eines wahrhaft freisinnigen Königs, eine aus ganz entgegengesetzten Principien geflossene Organisation die Universität Tübingen bedrohte (1829). Die Minister des Königs, unter denen vornehmlich der Justizminister v. Maucler zu bemerken ist, waren tüchtige Männer für das gegebene System der Verwaltung; aber daß sie der Ausdruck des constitutionellen Staats der Idee gewesen wären, konnte man nicht behaupten. Auf die Verwaltung, über deren bevormundende Richtung, das viele Schreiberei- und Controlwesen mehr als fast irgendsonstwo geklagt wurde, hatte die Verfassung keinen organischen Einfluß gehabt. Verwaltung und Verfassung waren Dinge für sich. Das gemessene Wirken der Stände, das sich um die prosaischen Fragen eines beschränkten Staatslebens bewegte, genügte dem feurigen Geiste politisch entzündeter Jünglinge nicht und in der ersten Zeit constitutioneller Begeisterung strebte die Jugend ins Weite und hätte gern das gemeinsame teutsche Vaterland des Freiheitsgeistes theilhaftig gemacht, der, wie sie meinte, ihre Verfassung dictirt habe, wenn er auch, durch Schuld der äußeren Umstände, nicht eben fortwirke. Diese Tendenzen bevölkerten nur die Festungen und in Württemberg waren die politischen Untersuchungen zahlreich; wobei jedoch das Loos der Verurtheilten mit Milde und Anstand bestimmt wurde.

Der Landtag von 1830 ward am 7. April geschlossen und hatte sich in zeitheriger Weise gebahrt. Die Stände waren in einigen Finanzfragen andrer Meinung, als der Finanzminister. Sie erwirkten eine Milderung der der Landesuniversität zugedachten Organisation, nachdem dieselbe schon vom Leben verworfen war. Im Systeme waren sie eins mit der Regierung. Das soll kein Vorwurf seyn. Aber unter den bald erwachenden politischen Zeitbewegungen entstand auch bei Württembergs Liberalen der Gedanke, die Politik der Regierung müsse das Product der Politik der Volksvertretung seyn und in der Verfassung liege die Kraft, das zu erwirken. Einen Studententumult in Tübingen abgerechnet (22. Jan. 1831) blieb im Lande äußere Ruhe. Aber mit höchstem Eifer strebte die Presse, Einfluß auf Verfassung und Staatsleben zu gewinnen. Es muß anerkannt werden, daß dies nicht in allge-

meinen, hohlen Phrasen, nicht in einem Losjagen auf idealische Zustände, nicht in kosmopolitischer Opposition erfolgte, sondern vorwaltend praktischer und württembergischer Natur war. Man kämpfte gegen das, was man für Mißbräuche der Verwaltung hielt und machte Beamten, Patronen und Clienten das Leben sauer. Man suchte mit unablässigem Eifer den Erfolg der neuen Landtagswahlen so zu leiten, daß eine den Ansichten der Presse entsprechende Kammer hervorgehe. In dem Allen zeichnete sich besonders der „Hochwächter" aus, in welchem namentlich die Advocaten Rödinger und Tafel und Rudolph Lohbauer wirkten. Die Sache fand regen Anklang. Ueberall bildeten sich Wahlausschüsse, die mit dem Centralvereine in Stuttgart, der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde" sich in Verbindung setzten und über die Verdienste der Wahlcandidaten Nachrichten empfingen und gaben. Die Regierung ließ das Alles gewähren und ein Rundschreiben an die Beamten (1. Nov.) bezeichnete nur den Charakter der Personen, die die Regierung gewählt wünsche, damit das Land „zwar Fortschritte, aber keine Sprünge" mache und warnte gegen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit, wie sie auch von den Parteien her stattfinden könnten. Die Zeit war zu bewegt, dieses Verfahren der Regierung recht anzuerkennen, und auch der Bericht des ständischen Ausschusses (1. Dec.), wie Vortheilhaftes er über den Stand der Finanzen und manche materielle Verbesserungen mittheilte, konnte die Gemüther nicht beruhigen. Die Wahlen hatten ins Feld gebracht, was nur von liberalen Notabilitäten im Lande zu finden war und diese brannten darauf, ihre Kräfte zu zeigen.

Da die Stände 1831 von der Regierung nicht einberufen wurden, weil die Steuern bis 1833 bewilligt waren; so erfolgten mancherlei Petitionen und Preßartikel, die an deren baldige Einberufung mahnten. Die Regierung fing an, die Dinge etwas ernster anzuschauen. Auf der einen Seite ward ein Decret gegen die Vereine erlassen; die Censur wurde strenger; dem „Hochwächter" machte man fiscalische Schwierigkeiten. Auf der andern Seite berief man den zeitherigen Präsidenten der zweiten Kammer, den Dr. Weishaar, ein Haupt der constitutionellen Partei, ins Ministerium (4. April

1832) und dieser scheint geglaubt zu haben, er werde die Opposition eben durch den Liberalismus der Regierung zu bekämpfen haben. Denn er brachte ein Journal, die Neckarzeitung, käuflich an sich. Bald aber erfuhr er, daß die Regierung sich auf ihr Recht und dessen strengen Gebrauch zu stützen und den Liberalismus des Volks in die früheren Schranken zurückzuweisen gesonnen sey. Unfähig, oder unwillig, dieser Aufgabe zu genügen, trat er (10. Aug.) wieder ab und Staatsrath v. Schlayer ward Vorstand des Ministeriums des Innern. Ein Bäckerssohn von Geburt, hatte sich dieser von den untersten Stufen der Verwaltung auf emporgearbeitet. Daraus erwächst nicht selten ein lebendiger Eifer für die Macht des Staatsdienstes, auf den diese Männer gestellt sind. Schlayer war Staatsmann genug, um den Kampf mit den Ständen bestehen zu können; aber mit mehr Vorliebe als seine Vorgänger, v. Kopf und Weishaar, war er Geschäftsmann und arbeitete auf die Zurückführung eines Zustandes hin, der nur Geschäftsmänner brauchte.

Vor diesen Veränderungen hatten die liberalen Deputirten, die die Einberufung des Landtags nicht erwarten konnten, einen Vorlandtag zu Boll gehalten (30. April) und dort eine Erklärung unterzeichnet, die bittre Klagen über die Lähmung des öffentlichen Lebens, die Unterdrückung der Presse, der Vereine, die Nichtberufung der Stände u. s. w. enthielt. Bald darauf kamen die Verfügungen des Bundes wider die Zeitschriften; endlich die Junibeschlüsse des Bundestags. Obwohl in letzterer Hinsicht von der Regierung eine beruhigende Erklärung erfolgte; versuchten doch eine Anzahl Bürger von Stuttgart, den Stellvertretern des abwesenden Königs eine auf jene Beschlüsse bezügliche Adresse mit mehr als 1000 Unterschriften zu überreichen, die aber zurückgewiesen wurde. Auch aus andern Orten kamen Aehnliche. Der König aber mißbilligte nach seiner Rückkehr Alles, was den Schein einer Concession enthielt. Stuttgart fürchtete die Verlegung der Residenz, und richtete eine Petition an den König (1. Febr. 1833). Er sagte das Gewünschte nur unter der Bedingung zu, daß Ruhe gehalten werde.

Der Landtag ward erst am 15. Jan. 1833 und nicht

vom Könige in Person eröffnet. Entschiedene Opposition ward von Uhland, Pfizer, Schott, Menzel, und zwar von diesen mehr im Sinne der Allgemeinheit, von dem heftigen Römer, von Pfleiderer, Wiest u. A., mehr aus dem württembergischen Gesichtspunkte geführt. Hierzu hielten auch meist der alte Vorkämpfer des kirchlichen und politischen Rationalismus Pahl, sowie Märklin und Hufnagel. Andre, die auf früheren Landtagen Selbstständigkeit bewiesen, wurden durch die Angriffe gereizt, die von der Opposition auch gegen das System der früheren Landtage gerichtet wurden. Autenrieth, Feuerlein, Gmelin, Mosthaff hielten zum Ministerium. Zwar ward v. Gaisberg, der zum Präsidenten ernannt wurde, und diese Würde mit vieler Unparteilichkeit bekleidete, mehr als Oppositionsmann betrachtet; in einigen constitutionellen Formfragen erfocht aber doch die Regierung, bald nach Beginn des Landtags, wenn auch mühsame Siege. Hauptsächlich schwebte wohl der Opposition von Anfang an die Tendenz vor, sich zur Quelle des Systems der Regierung zu machen. Aber theils war wohl keine genügende Klarheit über ihr eignes System vorhanden; kein voller Zusammenhang desselben mit den Verhältnissen des Lebens, während doch das Leben, und nicht die Kammer, die Quelle der Institute seyn soll; theils war die Verfassung, wie sie wenigstens von den Gegnern angeschaut wurde, noch nicht ganz geschickt zu jener Aufgabe und der erste Kampf mußte eben deshalb auf eine erweiternde Interpretation der Verfassung gerichtet seyn, wobei man ernstem Widerstande der ersten Kammer, der Regierung, des Bundes zu begegnen hatte und keine rechte Stütze, kein volles Verständniß im Volke fand. So ward die Opposition allmälig auf das bedenkliche Gebiet der Bundes- und politischen Parteifragen gedrängt. Dabei hatte sie den Vortheil, daß bei den ersten Commissionswahlen es ihr geglückt war, ein Uebergewicht in den Commissionen zu erhalten. Alles was über specielle Landesfragen streitig war, ward nun Nebensache. Die Kräfte mußten sich über Größeres messen, so meinte man. Preßfreiheit, die Wahlvereine, die Bundesbeschlüsse, waren die Punkte, an denen es sich entscheiden sollte, wem in der Zukunft das Uebergewicht zu versprechen sey. Die Regierung,

die ihren Boden besser kannte, als die Volksdeputirten, nahm den Handschuh auf. Paul Pfizer hatte längst seine Blicke über Württembergs enge Grenzen gerichtet. Er trug auf eine Protestation gegen die Beschlüsse des Bundes an und behauptete, daß sie formell und materiell der Verfassung Württembergs zuwider seyen. Das war wohl zuviel behauptet und auch sonst waren viele Mitglieder selbst der Opposition nicht eben für Aufnahme einer Streitfrage, die ihnen doch etwas über die Grenzen der Landessachen zu gehen schien. Indeß die Ehre gebot, den Antrag mit Theilnahme aufzunehmen. Die Regierung benutzte die Gelegenheit, die Sache zu einer Entscheidung zu bringen. Es erschien ein Geheimerathsrescript (vom 27.—28. Febr.), das die Kammer aufforderte, Pfizers Motion „mit verdientem Unwillen" zu verwerfen. Für die Commission, an die das Rescript verwiesen wurde, erstattete Uhland den Bericht, und beantragte eine das Recht der Kammer wahrende Antwortsadresse, worin gegen „die vorgreifende Einschreitung, wodurch für die Beschlußfassung selbst die Gemüthsstimmung angesonnen" werde, protestirt wurde. Für diese Adresse erklärten sich 53 Stimmen und die Antwort der Regierung war die Auflösung des „vergeblichen" Landtags (22. März).

Bei den neuen Wahlen verfuhr nun die Regierung mit viel größerer Sorgfalt als früher. Weder Einfluß der Presse, noch Bildung von Wahlvereinen wurde geduldet. Manche von der Regierung abhängige Personen glaubten ihr wohl eher einen Dienst zu erweisen, wenn sie für ministerielle Candidaten arbeiteten. Man verweigerte Staatsbeamten, die man nicht als Abgeordnete sehen wollte, den Urlaub; weshalb Uhland und Römer ihre Entlassung aus dem Staatsdienste nahmen. Dennoch wurden von den 53, die für die Adresse gestimmt hatten und die man für die 221 von Frankreich halten mochte, 37 wieder gewählt. Selbst in Stuttgart, das mit der Verlegung der Residenz bedroht war und wo man alle Hebel in Bewegung setzte, wurde Uhland gewählt. Die großen Städte sind freilich die Hauptsitze dieses constitutionellen Lebens. Einen eignen Contrast bildet das naive Verfahren einiger Landgemeinden im Oberamte Welzheim, die

den König selbst wählten, weil kein Anderer ihr Vertrauen besitze. Immer war die Opposition nicht so stark mehr, daß sie hätte hoffen können, in einer Frage des Parteiliberalismus, oder wo ein sehr ernstes Regierungsinteresse ihr entgegenstand, eine Majorität zu gewinnen. Hauptsächlich machte sich die veränderte Stimmung der Zeit auch hier geltend. So konnte es auch nicht ohne Folgen auf die Haltung der Stände bleiben, daß man in Verfolg der Untersuchungen über das Frankfurter Attentat eine Verzweigung hochverrätherischer Umtriebe in Württemberg entdeckt hatte, an deren Spitze ein Lieutenant v. Koseritz stand. Der Landtag ward am 20. Mai durch den Staatsrath v. Schlayer eröffnet. Diesmal gelang es gleich von vorn herein, die Commissionen im Sinne des Ministeriums zu bilden. Es wurden im Laufe des Landtags wohl viele freisinnige Reden gehalten, auch einige zur Etikette des Liberalismus gehörige Beschlüsse gefaßt. Es haben ferner wohl nirgends sonst Minister so herbe Dinge anhören müssen, wie ihnen von württembergischer Derbheit, nicht in hohlen Phrasen, sondern bei Specialdebatten, gesagt worden sind. Aber im Ganzen sah sich die Regierung durch diesen Landtag nicht genirt, sondern alles Wesentliche, was sie wollte, durchgebracht und ihr zeitheriges System erhalten. Als der König persönlich (9. Dec.) den Landtag vertagte, zollte er den Standesherren „aufrichtigen wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welche ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, sowie für das aufrichtige Vertrauen, mit welchem sie den Vorschlägen der Regierung entgegengekommen." Von der Abgeordnetenkammer dagegen hieß es, sie habe „in einer langen und sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse der Finanzen eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geiste früherer Landtage; die Administration habe aber keine Untersuchung zu scheuen." Der König sey es „der Würde seiner Krone schuldig, streng auf seinem verfassungsmäßigen Rechte zu beharren, und die württembergische Verfassung, durch ihn und die beiden Kammern treu gehandhabt, gebe ihm auch für die Zukunft das beste Mittel, die in ganz Teutschland verbreitete Faction unschädlich zu machen."

Von nun an lenkten auch die württembergischen Landtage in die gewöhnliche Bahn ein. Nur ein besonderer derber Freimuth ist ihnen jederzeit eigen geblieben. Auf dem Landtage von $183\frac{5}{6}$ entspann sich ein langer Kampf über Ablösungsgesetze, wo die erste Kammer, in Vertheidigung grundherrlicher Interessen, der Regierung und der zweiten Kammer gegenüberstand. Sie konnte das Princip nicht verwerfen und suchte wenigstens möglichst günstige Bedingungen zu erwirken, was ihr auch so ziemlich gelungen ist. Das auch in Württemberg in Schwung gekommene Eisenbahnprojectwesen veranlaßte ein Expropriationsgesetz. An der Gewerbeordnung künstelte man fort. Man gab ein Schulgesetz und ein Gesetz über fleischliche Vergehen. Eine Motion Paul Pfizer's in Bezug auf das Bundesschiedsgericht hatte keine Folgen. Die Ueberzeugung war zu allgemein geworden, daß das Bundesrecht ein unnahbares Gebiet für die Landstände sey. Den Nachdruck verbot man doch wirklich — auf sechs Jahre nach Erscheinen eines Werkes.

Das längst über den König von Württemberg in der öffentlichen Meinung begründete Urtheil ward neu befestigt, als er, nach Ausgang der Untersuchungen wider Koseritz und Cons., obwohl der Plan der Verschwornen sorgfältiger angelegt und folglich gefährlicher gewesen war, als irgend ein gleichzeitiger, Gnade für Recht ergehen und namentlich den Koseritz, dem er persönlich zu zürnen Ursache hatte, mit Unterstützung nach Amerika ziehen ließ.

Der Landtag von **1838**, der am **17.** Januar eröffnet wurde, hatte es hauptsächlich mit dem Criminalgesetzbuche zu thun, ohne jedoch vor seiner sehr plötzlichen Vertagung (Juni) damit zu Stande zu kommen. Bei der Discussion selbst sind Rechtskunde, Erfahrung und Humanitätseifer nicht selten von dem württembergischen Tiers Parti überstimmt worden. Die erste Kammer bewies sich nur in Bezug auf die Jagdrechte vorzugsweise streng. Auch das Nachdruckergewerbe fand überwiegende Freunde unter den Ständen; so wie der Staatsrath v. Schlayer selbst den Begriff eines geistigen Eigenthums läugnete. Die alten Vorkämpfer des Liberalismus traten mehr und mehr in den Hintergrund hinter den Männern der

gegebenen Zustände und von Mehreren ward versichert, daß sie sich ganz von dem politischen Schauplatz zurückziehen wollten. Der Landtag ward übrigens am 15. Sept. 1838 wieder eröffnet.

Das Regentenhaus erlitt einen schmerzlichen Verlust durch den am 28. Oct. 1835 erfolgten Tod der ehemaligen Königin von Westphalen, Katharine, der Gemahlin des Jerome Bonaparte; einer Schwester des Königs von Württemberg. Aber wenige Regentenfamilien blühen in so vielen kräftigen Zweigen, wie die von Württemberg.

34.

Baden.

Unter allen teutschen Staaten ist das Großherzogthum Baden auf der Bahn der Entwickelung des constitutionellen Lebens scheinbar am Weitesten vorgeschritten. Wenige werden dies in den letzten Jahren vor 1830 geahnet haben. Baden hat sich öfters guter Fürsten und unter Karl Friedrich länger als sechzig Jahre eines der Vortrefflichsten zu erfreuen gehabt. Es ist aber die Aeußerung bekannt, worin dieser Regent über die zweifelhaften Erfolge seiner wohlwollenden Bestrebungen im Vergleich zu den Resultaten eines ganz entgegengesetzten Verfahrens in einem Nachbarlande klagt. Die Altbadener sind ein Grenzvolk. Der große Länderzuwachs, den Karl Friedrichs Tugend und Weisheit dem Lande erwarb, brachte in den Pfälzern und in den noch heute an Oesterreichs Herrschaft dankbar zurückdenkenden Breisgauern sehr ungleichartige Bestandtheile dem Gesammtgebiete zu. Mehrere Residenzstädte, viele Standesherrschaften, keine Reichsstädte von Bedeutung wurden erworben.

Der edle Großherzog Karl, die Anhänglichkeit des Volks, bei der von auswärtigen Ansprüchen drohenden Gefahr, zu beleben, hatte eine in Fassung und Inhalt, aus dem Gesichtspunkte des constitutionellen Systems, sehr vorzügliche Verfassung octroyirt. Von besonderer Bedeutung ist es geworden, daß sie zwar auch für die Wahlfähigkeit einen Wahlcensus festsetzte, aber von den in vielen anderen Verfassungen üblichen weiteren Beschränkungen des Wahlrechts nach Stand

und Bezirk sich frei hielt. Auch waren der zweiten Kammer keine Vertreter der Ritterschaft ausdrücklich zugewiesen, und das aristokratische Element in der Ersten war, mehr als damals in irgend einer Schwesterverfassung, durch beigemischte Bestandtheile gemäßigt. Unter diesen Umständen und da damals die bedenklichsten politischen Parteifragen noch ruhten, hätte sich wohl erwarten lassen, daß gleich die ersten Landtage wahrhaft praktischen liberalen Ideen, auf eine wohlthätige Weise, in durchgreifenden Reformen Verkörperung schaffen würden. Es fanden sich auch beredte und talentvolle Vertreter dieser Ideen in beiden Kammern. Indeß theils waren wohl die Ideen damals noch nicht recht gereift; theils standen sich dieselben Männer, die sich im Einzelnen begegneten, in Anderem entgegen; theils und hauptsächlich war die Ausführung der Verfassung in die Hände eines anderen Fürsten gekommen, als der sie gegeben hatte und noch oft sollte man erkennen, daß Verfassungen, die nicht mit Nothwendigkeit auf dem Leben ruhen, gänzlich von dem Willen der Machthaber abhängig sind. Der Großherzog Ludwig, ein feiner, geistreicher Kopf, aber zum Selbstherrschen geneigt, war den Ideen der damaligen Liberalen keineswegs hold und durch unvorsichtige Angriffe auf die Aristokratie hatte man seine Umgebungen der Verfassungssache abwendig gemacht. Es zeigte sich bald sehr leicht, die hoffnungsreiche Stimmung der Liberalen in die entgegengesetzte, die Majorität in eine kleine Minorität zu verwandeln und selbst eine Aenderung der Verfassung zu erwirken, wonach eine Totalerneuerung der Kammer (alle 6 Jahre) und dreijährliche Landtage statt der zweijährlichen eingeführt wurden. Bald waren nirgends die Abgeordneten fügsamer, die Bürger gegen die Verfassung gleichgültiger, als in Baden, und selbst Petitionen um Aufhebung der Verfassung wurden zu Stande gebracht.

Da starb zu Anfange des verhängnißvollen Jahres **1830** (**30.** März) der Großherzog Ludwig und sein Stiefbruder Leopold, das Haupt der Hochberge, bestieg den Thron, sich bald den schönen Namen des Bürgerfreundlichen verdienend. Mit dieser Veränderung fiel gerade die Totalerneuerung der Wahlen zusammen. Die Zeitideen machten

ihren Einfluß natürlich geltend und die früheren Pläne der liberalen Sprecher lebten noch im Gedächtniß fort. Die Wahlen lieferten eine starke Majorität von Liberalen und diese Liberalen waren unter den damaligen Stimmungen sehr liberal. Die Minister v. Berstett und v. Berkheim gaben ihre Entlassung. An ihrer Stelle wirkten, mit oder ohne Ministertitel, v. Böckh, v. Weiler, Winter, Nebenius; alle als liberal bekannt und der Dritte ein früherer Hauptvertreter des ständischen Liberalismus. Später trat aber auch v. Türkheim in das Ministerium, der vor Jahren einen heftigen Kampf mit seinem jetzigen Collegen Winter über das Adelsstatut gefochten. Endlich veranlaßten die Liberalen die Zurückberufung eines aus der Zeit der Verfassungsertheilung noch sehr populären, seit längerer Zeit quiescirten Staatsmannes, v. Reitzenstein, der an die Spitze des Ministeriums gestellt wurde, aber bald zu erkennen gab, daß er diese Verfassung nicht als ein Mittel zur Begründung einer parlamentarischen Herrschaft ansehe.

Doch der badensche Landtag von **1831** (**17.** März bis **31.** Dec.) ward in der That ein solcher, der in ganz Teutschland Aufsehen und Neid erregte. In der zweiten Kammer sah man vor Allen v. Itzstein, vielleicht das größte parlamentarische Talent in Teutschland; unter den Vordersten in den Reihen des Liberalismus, aber mit Vorliebe bei den Gegenständen weilend, die praktischer und dem Volke verständlicher Natur sind; dabei von dem edelsten politischen Charakter. v. Rotteck und Welcker, die Koryphäen der liberalen Theorie. Duttlinger, Föhrenbach und Grimm, die **1825** und **1828** allein in der Opposition gesessen. Buhl, Fecht, Hoffmann, Merk u. A. Den berühmten Mittermaier, gemäßigter und praktischer als seine gelehrten Collegen, in den Hauptsachen doch eins mit ihnen. Föhrenbach ward Präsident, Duttlinger, Mittermaier, v. Itzstein, v. Rotteck und Welcker wurden Vorstände der **5** Sectionen. Auch in der ersten Kammer bewährten sich der Markgraf Wilhelm, der Fürst von Fürstenberg, v. Wessenberg, Zell u. A. als freisinnige und aufgeklärte Männer, sowie auch sonst die Aristokratie sich nicht als reactionair bewies.

Die Regierung aber schien entschlossen zu seyn, Hand in Hand mit dem Liberalismus zu gehen, soweit dies möglich sey und wirkte meist nur mäßigend, den Gesichtspunkt der Ausführbarkeit geltend machend, ein. Die Verfassung ward in ihrer früheren Integrität wiederhergestellt. Es ward eine sehr liberale Gemeindeordnung gegeben. Die Straßengelder und Staatsfrohnen wurden abgeschafft. Im Budget erfochten die Stände wichtige Siege. Die neue Civilproceßordnung setzte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als Regel fest. Ein ständischer Antrag führte freilich zu einer langen Debatte über ein die Ministerverantwortlichkeit betreffendes Gesetz; was ein fruchtloser Gegenstand ist. Ebenso brachten die Abgeordneten die Frohn- und Zehntenfrage aufs Tapet und nach langem Kampfe wurden in der That die Ablösungssummen für die Frohnen verringert, was ein unfreiwilliges Geschenk aus der Tasche der Grundherren war; es wurden, was ungleich billiger erscheint, aus Staatskassen Beiträge dazu bewilligt; die Neubruchszehnten unentgeldlich abgeschafft. Allerdings hatte man dabei die Interessen der Aristokratie wohl zu sehr verletzt und noch mehr mußte sie der Ton, in dem von ihr gesprochen wurde, erbittern. Von einer „Handvoll Junker" sprach v. Rotteck! Die Handvoll hat sich bedeutungsvoller gezeigt, als alle Hambacher! — Welcker beantragte Preßfreiheit; beide Kammern traten dem Antrage bei; man drohte selbst mit Verzögerung des Budgets und die Regierung legte ein Preßgesetz vor, in dem der Grundsatz der Censurfreiheit vorherrschte, das in der Discussion noch erweitert wurde und endlich, wenn auch nicht mit allen von der zweiten Kammer beliebten Modificationen, ins Leben trat. —

Allerdings wurde die Stimmung der Regierung gegen die Stände allmälig weniger freundlich; weil es der Regierung immer weniger möglich ward, sich an der Spitze der rastlos drängenden Bewegung zu halten; sie sich folglich immer mehr zu der undankbaren und mit der Würde einer Regierung unvereinbaren Rolle verurtheilt sah, bloß das fügsame Werkzeug triumphirender Gesetzgeber zu machen und höchstens dann und wann den zu übereilten Aufflug etwas

zügeln zu dürfen. So eine Stellung ist nie und nirgends haltbar. In England herrscht wohl auch das Parlament; aber seine Führer sind Minister. Es ist vielleicht die bedeutungsvollste Bestimmung in den meisten teutschen Verfassungen, welche den Ministern verbietet, Mitglieder der Ständeversammlung zu seyn. Sie begründet den Gegensatz zwischen Regierung und Ständen und unterscheidet diese Verfassungen mehr als sonst irgend etwas von ihrem Vorbilde. Die badensche Regierung konnte sich der Stellung nicht freuen, in die sie sich verwiesen sah und sie fühlte doch ihre Kraft in dem Fortbestehen derselben Gestalt des Lebens, welche die Regierung als Seele des Staats bezeichnet und in der Nähe mächtiger Bundesgenossen. Die Aristokratie ferner sah sich wie auf Gnade und Ungnade der gesetzgebenden Gewalt preißgegeben, über deren Mißbrauch sich ernste Stimmen erhoben und schon sahen die Mediatisirten sich nach dem Schutz um, den die Bundesgewalt ihrem Eigenthum schuldig war. Dieser Bundesgewalt selbst aber ward von den badenschen Liberalen der Krieg erklärt.

Es ist der größte Mißgriff gewesen, daß den heftigeren Sprechern, sowohl während des Landtags als nachher, Baden nicht genug schien, sondern sie sich gedrungen hielten, die Segnungen ihres Freisinns vielmehr dem gemeinsamen teutschen Vaterlande zu Theil werden zu lassen. Ein großmüthiger Gedanke; aber auch für ihn war viel bessere Hoffnung, wenn man sich ganz auf das Nächste beschränkte und in diesem, wo möglich, einen Beweis gab, daß der Liberalismus wahrhaft alle Classen des Volks glücklicher zu machen, geistig und sittlich höher zu heben und dies unter Versöhnung aller Interessen, unter Erhaltung des Rechts, der Ruhe, der Heiligkeit aller Autoritäten und ohne Gefahr für die Sicherheit anderer Staaten zu leisten vermöge. — Schon im April kündigte Welcker eine Motion auf „den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organischen Einrichtung des teutschen Bundes" an. Erst am 15. Oct. kam es zu deren Begründung und hier fanden sich schon unter den Mitgliedern Mehrere, die diesen Gegenstand nicht für hierher gehörig hielten, und die Regierung sprach ihren Wunsch aus, daß diese Be-

gründung unterbleibe. Als die Majorität auf ihrem Verlangen bestand, Welcker zu hören, verließen die Regierungscommissarien den Saal. Drei Mitglieder, die ebensogut hätten bleiben können, folgten ihnen. Welckers Antrag lief darauf hinaus, daß die Regierung beim Bundestage darauf hinwirken möchte, den Artikel 13 der Bundesacte in allen teutschen Bundesstaaten ausgeführt zu sehen, daß die Bundestagsgesandten constitutioneller Staaten verpflichtet werden möchten, in constitutionellem Sinne und Geiste zu stimmen, daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräsentation als Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt und der Bund zum Zweck teutscher Nationaleinheit organisch entwickelt werde. Nach einer heftigen Debatte beschloß man denn doch, die Berathung dieser Motion zum nächsten Landtag zu vertagen. Rotteck erklärte: die Motion gehe an die Abtheilungen der teutschen Nation; Bericht erstatten werde die teutsche Presse; richten die öffentliche Meinung. Ein Regierungsrescript lobte die Stände wegen der Vertagung und erklärte, der Großherzog werde als Bundesfürst eine Berathung jener zwecklosen Motion nie gestatten. Noch erhob die Kammer (2. Dec.) auf Rottecks Antrag eine Protestation gegen die Bundesbeschlüsse, wodurch die Zeitschrift: „das constitutionelle Teutschland" unterdrückt und eine Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse ausgesprochen worden war.

Die badenschen Deputirten konnten allerdings glauben, daß ihre Bestrebungen durch das Volk getragen seyen, wenn sie annahmen, daß die Adressen, die Geschenke, der festliche Empfang und alle die Ehren, die man ihnen bereitete und von denen ganz Teutschland wiederhallte, in bleibenden und tiefen Gefühlen und Interessen ihren Grund fanden. Es soll auch nicht geläugnet werden, daß das badensche Volk große Liebe zu seinem Fürsten zeigte, daß man der Staatsverwaltung die allerdings sehr verdiente Achtung weit mehr bewies, als z. B. in Württemberg und daß, wiewohl es nicht an politischer Aufregung fehlte, doch im Ganzen bessere Ruhe gehandhabt wurde, als in den Nachbarländern. Die Constitutionellen sahen darin einen Beweis für die segensvollen Wirkungen des Liberalismus; die Gegner schrieben es der

guten Staatsverwaltung und dem ruhigen Sinne des Volks zu. Soviel zeigte sich, die badenschen Liberalen ließen Baden in Ruhe, weil ihre Blicke weiter gerichtet waren und die Fortdauer des Uebergewichts des Liberalismus ward namentlich durch den Gebrauch, den er von der Preßfreiheit machte, unmöglich. Man wollte Baden zum Stützpunkte einer ganz Teutschland umfassenden Bewegung machen und verlor darüber den Boden unter den Füßen.

Es war noch eine Folge des Landtags, daß die in allem Billigen bereitwillige Regierung durch eine neue Landeseintheilung in 4, statt 6, Kreise die Verwaltung vereinfachte (26. Jan.); die Generaladjutantur aufhob; dem Chef des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militairsachen auftrug.

Dagegen machte sie die vom Bundestag ausgegangenen Verbote auswärtiger Blätter bekannt (26. März 1832), belegte, „im öffentlichen Interesse des Großherzogthums" mehrere Nummern des „Freisinnigen" mit Beschlag und ließ sich durch alle Adressen um so weniger irren, je tiefer ihre Kenntniß der Menschen war. Sie mahnte (19. Mai) von Theilnahme an Adressen, Versammlungen und politischer Aufregung ab. Sie verbot, bei 15 Fl. Strafe, alle öffentliche Reden bei Volksversammlungen (5. Juni). Schritte, welche das namentlich von Freiburg aus besuchte Volksfest von Badenweiler, bei welchem v. Rotteck selbst als Redner auftrat, nicht hindern konnten. In Freiburg war überhaupt der Hauptsitz einer Bewegung, die allerdings um so ungefährlicher schien, je weniger sie eigentlich auf Reelles gerichtet war. Dieses politische Leben, was sich in Reden, Festmählern, Ständchen und politischem Kannegießern über Welthändel, auf die man doch keinen Einfluß gewinnen konnte, aussprach, bildete eine Art poetischer Ausschmückung des Lebens. Freilich ist nicht das die wahre politische Erziehung des Volks, welches nur langsam, durch Erfahrungen, lernt. Die Regierung verbot in Freiburg alle öffentliche Versammlungen, Aufzüge, Nachtmusiken u. dergl. und schon ward von Schließung der Hochschule gesprochen. Das hielt man für leere Drohungen und namentlich die Presse fuhr fort, eine Sprache zu führen, die

Baden seinen Verbündeten gegenüber im höchsten Grade zu compromittiren drohte. Dabei verfuhr man mit einer Zuversichtlichkeit, die den klarsten Beweis gab, wie wenig diese Politiker die Menschen und die Verhältnisse kannten. Die Regierung kannte sie besser. Sie wußte, daß dieser politische Enthusiasmus, soweit er als allgemeine Erscheinung auftrat, der geringsten Gefahr, dem kleinsten materiellen Interesse gegenüber, nicht aushielt. Die badensche Regierung vollends war sich bewußt, daß sie redlich das Beste des Volks wolle und daß sie dem Volke in alle dem genug leiste, woran dessen Mehrzahl ein ernstes Interesse empfand. Sie wußte daher auch, daß ihr der Gehorsam des Volks bleiben werde, wenn sie auch Richtungen entgegenträte, für welche ein Interesse mehr in der Einbildung, als im Wesen bestand. Im Nothfall wußte sie, daß sie den Gehorsam erzwingen könne. Der „Wächter am Rhein" und selbst der von den bedeutendsten Mitgliedern der zweiten Kammer herausgegebene „Freisinnige" wurden verboten. Das Preßgesetz wurde außer Wirksamkeit gesetzt; ein Schritt, der freilich vielen Stoff zu Vorwürfen gab, gegen die man sich nur durch die Gewalt der Umstände vertheidigen konnte. Als von Freiburg aus eine stürmische Opposition gegen diese Maasregel erfolgte, ward (6. Sept.) die Universität temporair geschlossen und erst nach Umänderung ihrer Verfassung und Pensionirung der Professoren v. Rotteck und Welcker wieder eröffnet. Das politische Leben war zu Ende und an dem raschen Abfall vieler Freunde, an den feindseligen Klagen, die der in seinen materiellen Interessen bedrohte Egoismus anstimmte, konnten die Koryphäen der Bewegung erkennen, wie sehr sie sich über ihre Umgebungen getäuscht hatten.

Noch blieb der Kampf auf dem Landtage übrig. Der Landtag von 1833 ward am 18. Mai eröffnet und am 13. Nov. geschlossen. Die Regierung hatte keinem Staatsdiener den Urlaub verweigert, aber ihn Allen ausdrücklich verwilligt, sich dadurch das von der Opposition bestrittene Recht vindicirend, ihn nöthigenfalls auch zu versagen. In der zweiten Kammer fanden sich zwar die Männer von 1831 wieder; aber sie waren nicht mehr ganz dieselben und das Leben war

ein anderes geworden. Allerdings wurde schon in der Adresse über das Geschehene geklagt; es wurden die einzelnen Verordnungen bestritten, Anträge darüber gemacht, Verwahrungen niedergelegt. Aber das Alles mußte meist in geheimen Sitzungen verhandelt werden und blieb ohne praktische Folgen. Der gemäßigte, versöhnende, von allen Seiten geachtete Mittermaier war Präsident der Kammer; Staatsrath Winter der kräftigste Gegner seiner früheren Freunde. Doch ward die mehrmals drohende Auflösung des Landtags vermieden und man schied in Eintracht. Ein Forstgesetz und ein Zehntenablösungsgesetz, bei welchem das Eigenthumsrecht der Zehntherren, wie diese glaubten, nicht zu streng beachtet wurde, weshalb auch einige Mediatisirte beim Bundestag Klage geführt haben, waren die praktischen Früchte des Landtags. In politischer Hinsicht erzielte man, außer Verwahrungen und ungewissen Versprechen, nur die Zurücknahme des allgemeinen Verbotes der Volksversammlungen, Reden und Vereine. Doch sollte die Polizei in concreten Fällen zu solchen Verboten befugt seyn und die Zeit der Volksversammlungen, Reden und politischen Vereine war ohnehin vorüber.

Immer mehr befestigte sich in der Mehrzahl der badenschen Volksvertreter die Ueberzeugung, daß weder der Versuch, von Baden aus auf die Gesammtverhältnisse Teutschlands einzuwirken, noch der Kampf gegen die durch dieselben Verhältnisse gezogenen politischen Schranken, noch das Verpflanzen der Herrschaft aus den Cabineten in die Deputirtensäle, in Zeit und Umständen liege und daß man sich bescheiden müsse, in möglichster Einigkeit mit einer unläugbar wohlwollenden und aufgeklärten Regierung, dieser bei Beförderung der von ihr als nöthig und nützlich anerkannten Zwecke zur Hand zu gehen. So kamen die Sprecher der politischen Interessen immer mehr in die Minorität und konnten von ihrem Streben keine Frucht erwarten, als das Gefühl, sich wenigstens ausgesprochen zu haben. Welcker namentlich, der auf jedem Landtage bittre Klagen im Sinne der Zeit von 1830 erhebt, steht ganz isolirt da und mußte sich von Seiten Winters, wenn diesen die Ungeduld hinriß, zuweilen eine fast schnöde Behandlung gefallen lassen. Doch hält er unverrückt fest an

dem was ihm Pflicht scheint. — Auf dem Landtag von 1835 (30. März bis 28. August) hatte v. Rotteck eine Motion über den Zustand des Vaterlandes erneuert. Schweigend hörten Minister und Kammer ihre Begründung an. Dieselbe hatte er schon auf dem Landtage von 1833 begründet, ohne daß sie zur Berathung gekommen wäre. Gleiches war jetzt zu erwarten. Aber damals war wenigstens ihr Abdruck in den Protokollen verstattet worden, während jetzt die Regierung diesen gänzlich verbot. Darüber entspann sich ein heftiger Streit und zuletzt ward die Berathung über die Hauptfrage, auf fast burleske Weise, durch die Behauptung verhindert, daß man nicht über die Motion discutiren könne, weil kein Abdruck derselben vorliege. Für Erlangung eines solchen Abdrucks konnte man sich aber auch zu nichts entschließen, als zu einer fruchtlosen Adresse. Den meisten Mitgliedern war gar nichts daran gelegen, daß Dinge zur Sprache kamen, deren Besprechung sie, wie immer sie selbst darüber denken mochten, für jetzt für vergeblich hielten. Zu Gunsten der Preßfreiheit würde ein, gleichfalls fruchtloser, Beschluß gefaßt worden seyn, wenn man nicht dem Andringen des Ministers nachgegeben hätte, die kurze Zeit bis zum Schluß des Landtags für wichtigere Dinge zu verwenden. Der Hauptgegenstand des Landtags von 1835 war der Anschluß an den großen Zollverein. Die 1834 von der Regierung zur Vorberathung versammelten Notablen der industriellen Stände hatten ihn empfohlen. Außer den Regierungsvertretern erhob in der ersten Kammer der große Staatswirth Rau seine Stimme dafür; der größere Theil des Landes wünschte ihn entschieden. An der Spitze der Gegenpartei stand v. Rotteck, und daß er mit größtem Eifer dieser Maasregel entgegenstrebte, hat seinem politischen Einflusse schwerlich Vorschub geleistet. Sein Widerstand zeigte sich auch hier als fruchtlos. Die Maasregel ging durch und v. Böckh, Winter, Nebenius waren bald populärere Männer in Baden, als v. Rotteck und Welcker. Noch ward auf demselben Landtage die Geschlechtsvormundschaft aufgehoben; ein Expropriationsgesetz gegeben; das Schulgesetz verbessert. Die Ablösung der Bannrechte scheiterte an den widersprechenden Ansichten der ersten Kammer.

Schon die Wahlen von **1835**, nach der hergestellten Einrichtung nur theilweise, hatten die Zahl der ministeriellen Mitglieder verstärkt und noch weit mehr war das **1837** der Fall. Selbst Fecht wurde nicht wieder gewählt und nun legte auch Winter von Heidelberg sein Deputirtenamt nieder. Der Landtag von **1837** (9. März — **1.** August), obwohl die zweite Kammer die herkömmliche Preßfreiheitsbeschwerde richtig erneuerte, wie auch ihre Erklärung über Hannover abgab, war doch selbst bis zu einem Schritte gediehen, der den Männern von **1831** reactionair erscheinen mußte. Die Gemeindeordnung von **1831** war schon **1833** durch eine provisorische Verordnung in der die Regierung eigenmächtig für die größeren Gemeinden einen hohen Census des activen Wahlrechts einführte, verändert worden. Auf dem Landtage von **1835** konnte man sich über die Sache nicht vereinigen. Auf dem von **1837** brachte die Regierung einen Gesetzentwurf durch, der in der That den demokratischen Charakter des Gemeindewahlrechts wesentlich änderte und eine Verfassung im Geiste des Servius Tullius begründete. — Der außerordentliche Landtag von **1838** (**12.** Febr. — **26.** März) hatte es nur mit der von Mannheim nach Basel projectirten Eisenbahn zu thun, die auf Rechnung des Staats gebaut werden soll. Staatsminister Winter starb an demselben Tage, wo er den Landtag geschlossen hatte, im Vollgenusse seines Ansehens und seiner Popularität. Er war einer der vorstrahlendsten Repräsentanten der Beamtenaristokratie; des Systems, was jedes Hemmrad der Staatsverwaltung aus dem Wege zu räumen weiß; erst mit Hilfe des Liberalismus die privatrechtlichen Schranken gebrochen, dann mit Hilfe der Aristokratie die Stände gezügelt hat und auf jede Weise nach verschleierter Unumschränktheit trachtet, dabei aber entschlossen ist, diese im Sinne des politischen Rationalismus, nach bestem Wissen, zum Wohle des Volks zu gebrauchen. Sein Nachfolger ward Nebenius. — Die badensche Ständeversammlung zeichnet sich ohne Frage auch heute noch durch hohe Intelligenz und durch besonderen Takt in der Geschäftsbehandlung aus, was sich namentlich bei der Berathung der Gesetze sehr vortheilhaft spüren läßt. Ihre neueste Geschichte beweist, daß die Zusammensetzung der

Kammern auf die Befähigung zum gesetzgeberischen Wirken berechnet seyn kann, ohne daß daraus unbesiegbare politische Gefahren erwüchsen. Der Mangel eines ritterschaftlichen Elementes in der zweiten Kammer läßt aber allerdings den Contrast zwischen beiden Kammern zu schroff erscheinen und erschwert die Verständigung.

35.

Kurstaat Hessen-Kassel.

Kurhessen, ein armes Land, war der Mittelpunkt der westphälischen Herrschaft gewesen und hatte während der kurzen Dauer dieses ephemeren Staates viel gelitten und erfahren; wenn auch seine Residenzstadt mehrfach bereichert ward und manche französische Einrichtungen Anklang fanden. Dabei hatte es das Andenken an seine angestammten Fürsten in heiliger Treue bewahrt; ihnen unter großen Opfern und Wagnissen zahlreiche Beweise davon gegeben und begrüßte die Rückkehr mit Jubel. Mit dieser Rückkehr war eine so schroffe Restauration verbunden, daß sie in manchen Punkten dem Auslande zum Gespött diente. Das Land aber verstand das Gemüth des alten Kurfürsten und ehrte ihn auch in seinen Launen. Die Herstellung der Verfassung scheiterte an dem Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten und den alten Ständen. Der Nachfolger glaubte durch eine neue Verwaltungsorganisation die Verfassung ersetzen zu können. Da mochte in Manchen der Gedanke entstehen, wenn einmal geändert werden solle, so sey in den früheren französischen Einrichtungen Manches besser gewesen, als in den jetzigen preußischen und so würde ein Versuch mit dem beliebten constitutionellen Wesen nicht übel seyn. Das waren isolirte Gedanken. Bedenklicher, aber auch nicht neu, war die Armuth des Volkes. Viele vornehme Familien hatten den Hof und im Mai 1826 selbst die ungemein beliebte Kurfürstin Auguste, eine Schwester des Königs von Preußen, Kassel verlassen und im Sept. folgte ihr der Kurprinz. Zu dem Allen hatte theils ein Verhältniß zwischen dem Kurfürsten Wilhelm 2. und der Gräfin Reichenbach, später Lessonitz, theils und namentlich ein am 20. Juni 1823 in Kassel

zur Post gegebener Drohbrief gegen den Kurfürsten und die Gräfin Anlaß gegeben; an welchen sich eine lange Reihe von Untersuchungen, Verfolgungen und unsägliches Mistrauen knüpften. Jener noch heute nicht aufgeklärte Streich, den vielleicht nur Unbesonnenheit, vielleicht aber auch raffinirte Intrigue verschuldet hat, zog eine finstere Scheidewand um den Fürsten. Der Kurfürst war nicht herrschsüchtiger Natur; aber nirgends war das Polizeiregiment so streng, wie in Kassel. Dabei stockten die Gewerbe der Residenz. Denn wiewohl dem Lande keine Erleichterung zu Theil ward, so wurde doch ungleich weniger am Hofe ausgegeben, als sonst. Die preußischen Zollschranken drückten Kurhessen und wie man ihnen strenge Repressalien entgegenzusetzen versuchte, fand man sich zu schwach dazu und verschlimmerte nur den Zustand. Man trat später dem mitteldeutschen Handelsverein bei, ohne ihn wirksam genug zu finden. Ein unbehaglicher Geist durchzog das ganze Staatsleben. Mit Ausschluß höchstens des Officiercorps war nirgends Zufriedenheit. Uneinigkeit in der kurfürstlichen Familie, Verstimmung der Beamten, Entfremdung des Adels, Elend des Volks vermischten sich mit einander, die natürlichen Stützen der Regierung zu unterwühlen. Dennoch hielt sie sich und auch die Juliusrevolution hatte keine unmittelbaren Folgen in Kassel. Inzwischen war der Kurfürst nach Karlsbad gereist und dort bedenklich erkrankt und von da an wurden aufregende Gerüchte, welche die Gräfin Lessonitz dem Volkshaß zum Zielpunkt darboten, verbreitet. Eine nach Karlsbad entsendete Deputation des Magistrats von Kassel brachte zwar günstige Nachrichten von der Wiedergenesung des Kurfürsten, seiner baldigen Rückkehr und seiner Versöhnung mit dem Kurprinzen. Indeß schon war der Gedanke der Volksgewalt und das Bewußtseyn erwacht, daß keine Mittel bereit seyen, sie zu zügeln.

Auf Einladung des Böttcher Herbold versammelten sich (2. Sept. 1830) die Zunftmeister, um ihre Beschwerden zu bereden und vortragen zu lassen. Dieser Schritt ward von der Obrigkeit getadelt und nun wurden, wie überall, die Proletarier losgelassen, die am 6. Sept. 1830 die Bäckerläden stürmten. Dies benutzte man (7. Sept.) zur Organi-

firung einer Bürgergarde, die nach Umständen zu gebrauchen war. Der Kurfürst und der Kurprinz kamen, ohne die Gräfin, zurück (12. Sept.) und am 15. Sept. wurde der Stadtrath im Palais zu Kassel vom Kurfürsten empfangen. Natürlich, daß er vornehmlich den Wunsch nach Versammlung der Landstände aussprach. Auf das Zeichen, daß der Kurfürst diesen Wunsch genehmigt habe, brach unermeßlicher Jubel aus und die Stadt ward Abends beleuchtet. Herbold war der Mann des Tages. Der ehrliche Mann, dessen politischer Unmuth aus der von Regierungswegen erfolgten Aufhebung einer Fabrik, die ihm zu thun gab, geflossen war, hatte freilich nur Zunftrechte, den Nahrungsstand der Bürger von Kassel und allenfalls höfliche Obrigkeiten im Sinne. Seine Zeit ging vorüber.

Länger als anderswo dauerte in Kassel die Aufregung des Volks; weil man fortwährend reactionaire Schritte besorgte und weil zuletzt die eigentlichen Gründe der Volksbeschwerden keine rechte Erledigung finden konnten. In den Bezirken von Hanau und Fulda stürmte das Volk die Zollstätten und noch lange Zeit erneuerten sich Excesse. In Kassel gab es heftige Scenen, ehe die Bürgerbewaffnung vollständig verstattet wurde und die Befehlshaber des Militairs die Nothwendigkeit eines vorsichtigen Verfahrens erkannten. Eine Nothwendigkeit, die vorzüglich durch den Mangel an Energie und Einigkeit in der Civilverwaltung bedingt war. Die höheren Staatsmänner wollten theilweise selbst eine Aenderung. Die sie nicht wollten, denen fehlte der Muth, vielleicht zum Theil das gute Gewissen.

Am 16. Oct. wurden die Landstände, mit manchen Modificationen der ursprünglichen alten Verfassung, versammelt. Man glaubte damals, ein neues, das ideale constitutionelle Staatsrecht werde für immer das ältere positive verdrängen und meinte, zur Festigkeit der neuen Verfassung werde es mehr beitragen, daß sie mit einer volksvertretenden Gewalt berathen sey, als daß diese in allen Formalitäten sich an das Bestandene anschließe. Den Ständen ward ein Verfassungsentwurf vorgelegt. Man versprach, um die Officiers mit der neuen Ordnung der Dinge und die Soldaten mit der Ord-

nung überhaupt zu versöhnen, daß die Officiers in ihren rechtlichen Verhältnissen den Staatsbeamten gleichgestellt, die Soldaten aber nur zu einer fünfjährigen Dienstzeit verpflichtet seyn sollten. (Denn das war eine Kurhessen ganz eigenthümliche und für die Regierung sehr bedrohliche Erscheinung, daß sie sich nicht überall und unbedingt auf die Truppen verlassen konnte.) Hauptsächlich endlich trat der Kurfürst die Hälfte der Einkünfte des Hausvermögens, zum Belauf von **330,000** Rthlrn., den Staatskassen ab, nur die andere Hälfte dem Familienfideicommiß bewahrend. Der Verfassungsentwurf fand zwar den Beifall der Stände nicht und verwandelte sich, unter Redaction des Professor Jordan, in einen ganz anderen. Aber die Regierung machte keine Schwierigkeit, auf die Veränderungen einzugehen und am **5.** Januar **1831** ward die neue Verfassung unterzeichnet, am **9.** feierlich beschworen und am **10.** dem Kurfürsten mit einem Fackelzug gedankt, bei welchem er vor den Augen des Volks seine am **8.** Januar unter gewaltigem Jubel zurückgekehrte Gemahlin umarmte.

Gleichwohl war man mit einigen Ernennungen nicht zufrieden und dieser Unmuth fand einen dem Volke verständlicheren Zielpunkt durch die (**11.** Jan.) Rückkehr der Gräfin Lessonitz nach Wilhelmshöhe. Sogleich entstanden heftige Tumulte, zu deren Bekämpfung nirgends rechte Bereitschaft war und die Gräfin entschloß sich, das Land zu verlassen. Das Ministerium ward verändert. An die Spitze desselben trat der zeitherige Justizminister Schenk zu Schweinsberg; der Finanzminister v. Kopp übernahm auch das Aeußere; Rieß ward Vorstand des Ministeriums des Inneren; Mülner v. Mülnheim interimistisch Vorstand des Kriegsministeriums. Der Landtag, in dem und dem Magistrate von Kassel damals die wahre Gewalt lag, — eine Gewalt, die freilich dem einmal aufgeregten Volke nicht einmal in Kassel immer gewachsen war und noch viel weniger die Provinzen zügeln konnte — ward am **9.** März geschlossen. Der Kurfürst aber empfand mit erklärlicher Bitterkeit, daß man, nachdem er Alles zugestanden, woran dem Volke gelegen seyn konnte, seinen in der That die Landesinteressen

nicht berührenden Privatneigungen Gewalt anthun wolle. Er verließ Kassel und ging (23. März) nach Hanau. Mehrmalige Deputationen, die ihn zur Rückkehr bewegen sollten, hatten um so weniger Erfolg, als die Aufregung im Lande fortdauerte, die Presse immer mehr an Heftigkeit zunahm, die Excesse in den Provinzen sich rastlos erneuerten und auch die ständischen Berathungen keine Beruhigung anbahnten. Kein Theil wollte nachgeben und endlich entschloß sich der Kurfürst, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten zu erklären und ihm die alleinige Führung der Regierungsgeschäfte zu übertragen (30. Sept.); worauf der Kurfürst seinen Aufenthalt im Auslande genommen hat. Das Zustandekommen dieser Vereinigung ward besonders dem Obergerichtsdirector D. Wiederhold zugeschrieben, der auch sofort zum Justizminister, und nach dem Austritt v. Schenk's zum Präsidenten des Gesammtministeriums ernannt wurde.

Mit großen Festlichkeiten ward am 7. Oct. der Einzug des Kurprinzen gefeiert. Rasch wurden manche Hindernisse beseitigt, die zeither dem Fortgange der Entwickelung des Staatslebens entgegengestanden hatten. Unpopulaire Personen wurden entfernt. Aber der Kurprinz hatte eine morganatische Ehe geschlossen und über diese Verbindung war, so glaubte man, Uneinigkeit zwischen ihm und seiner vom Volke angebeteten Mutter entstanden. Darüber erfolgte am Abend des 7. Dec. ein Volksexceß, bei welchem die Truppen zum ersten Mal ernste Gewalt gegen das Volk gebrauchten. Trübe Stimmungen erneuerten sich und man mußte strenge Untersuchung gegen eines Mißbrauchs der Amtsgewalt angeklagte Beamte versprechen. Indeß der erste Grundstein zur Wiederbefestigung der Gewalt war gelegt.

Geistreiche und patriotische Männer hatten bei dem ersten Aufbau des constitutionellen Lebens in Kurhessen gewirkt; das ist keine Frage und nicht ohne hohe Achtung kann man die Namen des Bürgermeister Schomburg, Jordan's, Pfeiffer's, Eberhard's, Dedolph's, Schwarzenberg's, v. Baumbach's, Wippermann's, Cnyrim's u. A. nennen. Ob sie aber nicht zum Theil sowohl Einrichtungen als Menschen im Lichte des Ideals angeschaut haben?

Die kurhessische Verfassung ward bei ihrem ersten Erscheinen mehr gepriesen, als eine ihrer teutschen Schwestern vorher und nachher. Ihre Fassung namentlich gefiel und daß sie nur eine Kammer festsetzte. In den 7 Jahren, daß sie bestanden hat, ist schon in einigen Punkten erkannt worden, daß das Ansprechende der Fassung auf Kosten der Bestimmtheit und Sicherheit erkauft war. Das Einkammersystem aber hat die Wirkung gehabt, sowohl die Agnaten zum Theil der Verfassung zu entfremden, als auch eine Spannung mit der Aristokratie und mit der Regierung zu erzeugen, die Stände der Regierung schroffer gegenüberzustellen und öfterer zu den äußersten Maaßregeln zu führen, wo unter anderen Umständen eine Vermittelung möglich gewesen wäre. Einer Kammer kann man nicht dieselben Rechte vertrauen, wie zweien; wenigstens nicht unter gleichen Bedingungen.

Die constitutionelle Sache hatte in Kurhessen vielleicht mehr als sonst irgendwo die Staatsbeamten, besonders die Juristen, für sich und in der That ist ein unabhängiger Staatsbeamtenstand in Teutschland ein sehr nützliches Element, um der Verfassung Festigkeit und wohlthätige Bedeutung zu geben. Nur muß ein Gegengewicht daseyn, damit nicht die Verfassung zum Deckmantel einer wahren Beamtenaristokratie werde. Aber gewiß ist es ein günstiger Umstand, wenn die Beamten selbst für die Verfassung gewonnen sind. Dies ist auch redlichen Machthabern keineswegs gefährlich. Denn die Beamten sind bei dem Bestehen und Gedeihen der Staatszwecke und Staatsautorität selbst am Meisten betheiligt. Das war aber übel in Kurhessen, daß die constitutionelle Sache im Anfange fortwährend mit Volksexcessen in Verbindung stand. Zu dem, worüber das Volk sich erhitzte, hatte das, was den höheren Geistern am Herzen lag, nur einen sehr fernen und mittelbaren, dem Volke nicht verständlichen Bezug. Sie selbst waren durch die Umstände und den Zeitgeist etwas über die Grenze getrieben worden, innerhalb deren sie sich eigentlich heimisch fühlten. Sie bekamen Genossen, die nicht zu ihnen paßten und waren von einer Sprache umhallt, die in jenen Gegenden allzu fremdartig und unheimlich klang. Alle Autorität war aufgelöst und Viele sahen denn

doch die Nothwendigkeit ihrer Herstellung ein. So entstand Uneinigkeit unter der kleinen Minorität des Volkes, welche für die dortige constitutionelle Sache mit Bewußtseyn empfänglich war. Gegen den Hof aber waren die Rücksichten zu wenig beobachtet, es waren ihm zu schroff die Gesetze dictirt worden, als daß es hätte befremden können, wenn er eine Mißstimmung gegen die ganzen Vorgänge bewahrte.

Doch während des größeren Theiles des zweiten Landtages, der am **11.** April **1831** eröffnet wurde, war das ständische Princip noch obenauf. Aber wie hätten die Stände so schnell der Aufgabe, die ihnen die Verfassung und der Landtagsabschied von **1831** in **43** versprochenen Gesetzen hinterlassen hatte, genügen und dabei noch die vielfachen anderweiten Volkswünsche erledigen können? Ein sehr wichtiger Schritt lag freilich in dem Zollanschluß an Preußen. Aber befremden mochte es Manchen, daß trotz dieser neuen Finanzquelle, trotz des großen Geschenkes, was der Kurfürst dem Lande machte, doch das constitutionelle Budget eines Staats, der alle seine Schulden bezahlt hatte, gegen früher im Steigen war und die constitutionelle Regierung, zur Deckung eines Deficits, mit einer Anleihe debutiren mußte. Die Gemeindeordnung verzögerte sich und kam über unbedeutenden Zweifeln nicht zur Endschaft. Das Preßgesetz konnte in Folge äußerer Rücksichten nicht ins Leben treten. Die Bürgerbewaffnung ward in einer Weise ausgeführt, wo das ohnehin nicht für alle Zeiten geeignete Institut sehr bald in Lauigkeit einschlief. Ein zweckmäßiges Ablösungsgesetz, mit dem die Errichtung einer Landescreditkasse verbunden war, kam jedoch zu Stande. Ebenso ein Rekrutirungsgesetz, was die Dienstzeit beschränkte und den Grundsatz der Stellvertretung enthielt. Viele andere weniger erhebliche Gesetze wurden zwar von den Ständen angenommen, aber nicht immer auch von der Regierung publicirt. Die zahlreichen ständischen Anträge, worunter auch einer von Jordan, auf den teutschen Bund bezüglich, waren meist nur für die Geschichte des Landtags wichtig. Dieser Landtag ward noch vor völliger Erledigung seiner Geschäfte am **26.** Juli **1832** plötzlich geschlossen. Man hatte den Ausschuß nicht instruiren können

und die Regierung erkannte später die Befugnisse des nicht instruirten Ausschusses nicht an.

Den von der Aufregung des Volks influirten, in einer Kammer mit entschiedener Majorität verfahrenden und eben-deshalb nicht selten starrsinnigen Ständen gegenüber, ward es allen Regierungsorganen unheimlich. Was man bei Wiederhold († 9. Febr. 1832), bei Eggena, der als Regierungscommissair fungirte, aber in Folge der entstandenen Volksaufregung (Mai 1832) entfernt wurde, bei dem an seine Stelle getretenen Meisterlin Abfall nannte; das würden wahrscheinlich die meisten Gegner auch verschuldet haben, wenn sie an der Stelle jener Männer gestanden hätten. Denn lange Zeit dictirte die Ständeversammlung die Gesetze und keine Regierung kann mit aufgezwungenen Gesetzen bestehen. Das Ereigniß vom 7. Dec. 1831 und vielleicht auswärtige Einflüsse mögen den Hof zu entschiedenem Widerstand ermuthigt haben. Ueberdem ward es immer dringender, die Autorität zu kräftigen. Denn die einzelnen Excesse in den Provinzen hörten nicht auf. In Hanau brach sogar eine Soldatenemeute aus (Febr. 1832), durch das verzögerte Erscheinen des Rekrutirungsgesetzes veranlaßt. Auf der andern Seite bestand eine feindliche Spannung zwischen Militair und Bürgern, die durch das große Versöhnungsfest zu Kassel (29. März) nur formell beigelegt wurde. Das Volk war bei Allem, was ihm nicht nach seinem Sinne war, sogleich mit der Drohung bereit, daß es die Steuern verweigern, daß es Gewalt brauchen werde. Es sah das constitutionelle Leben als die Ermächtigung an, jeden Wunsch zu erzwingen und diese Wünsche waren sehr materieller Art.

Noch vor dem Schlusse des Landtags war Hassenpflug an die Spitze des Departements der Justiz und des Inneren gekommen und man hatte sich über die von den Ständen am dringendsten betriebenen Gesetze vereinigt. Hassenpflug, ohne Frage ein talentvoller und kräftiger Mann, hatte sich die Aufgabe gesetzt, auf dem Boden der Verfassung der Regierung jenes Uebergewicht zu erkämpfen, das ihr in Teutschland auch in constitutionellen Staaten bestimmt scheint. Er bediente sich dazu, außer den natürlichen Hülfsmitteln,

die jeder Regierung zu Gebote stehen, des Buchstabens einer sehr vieldeutigen Verfassung; der Zeit, die allmälig die Kraft der Gegner brach; zuweilen auch wohl der Rechtschikane. Der Beamtenstand ward durch Versetzungen, Quiescirungen, Beförderungen u. s. w. disciplinirt und daran erinnert, daß die Gunst der Regierung ihm jederzeit wichtig sey. Einzelne Städte wurden durch Entziehung von Garnisonen und anderen Vortheilen gezüchtigt. Die Strafen wegen der früher von Allen begangenen Excesse wurden jetzt gegen Einzelne nachgeholt. Die Presse war wieder in die alten Schranken verwiesen. Den meisten Staatsbeamten, die zu Abgeordneten gewählt worden waren, verweigerte man den Urlaub. Auch von Jordan verlangte man, daß er erst die Genehmigung der Regierung erwirken müsse und wies ihn zurück, als er sich weigerte. Am 8. März 1833 ward der Landtag eröffnet; aber auch schon am 17. März, nachdem die Stände auf Jordans Zulassung beharrten, wieder aufgelöst. Vorher ertheilten sie dem Ausschusse Vollmacht zur Anklage gegen Hassenpflug.

Von da an hat in Kurhessen das Verfassungsleben einer Art Rechtsstreit, der unter allen juristischen Formalitäten, mit allen Rechtschikanen und Subtilitäten geführt wird und in dem beide Theile ihr Recht auf die Spitze stellen, geglichen. Nicht das, sondern das politische Element ist das Lebensprincip der Verfassungen. Sie sollen in allen ihren Theilen etwas Natürlich-Nothwendiges seyn, worüber sich gar nicht weiter zweifeln und hadern läßt. Das läßt sich weder machen und einrichten, noch einpredigen und einreden, sondern es hängt von dem Bezug der Verfassung zum Leben ab. Die Regierung fühlte sich wieder fester im Lande. Hassenpflug war ein thätiger Geschäftsmann, der dem Volke in manchem Einzelnen zu Danke handelte und sein Geist war Vielen überlegen. Auf dem neuen Landtage (3. Juni bis 1. Nov.) war die Opposition etwas schwächer an Zahl und nicht ganz so schroff. Der politische Enthusiasmus war vorüber; man kehrte auf den positiven Standpunkt zurück; man fühlte sich nicht mehr so sicher, wie sonst und umschanzte sich mit dem neu erworbenen positiven Rechte. Denn wenn man auch weniger provocirte, so war man doch keineswegs ge-

sonnen, nachzugeben und die ständischen Juristen führten ihren Proceß mit eiserner Festigkeit. Den drei Anklagepunkten gegen Hassenpflug fügte man sechs neue bei; alle sehr subtiler Natur. Sonst rückte man in dem Gesetzgebungswerke wenig vorwärts, da diese sich so schroff gegenüberstehenden Seiten kein Mittelglied hatten, eine Verständigung zu bewirken. Das wichtigste Resultat war die Einführung einer Classensteuer zur Deckung des Deficits, die von den durch sie Betroffenen sehr mißfällig aufgenommen wurde. Auf dem Landtage von **1834** kam endlich, wiewohl erst nach großem Zwiespalt, eine neue Gemeindeordnung zu Stande. Noch bedeutendere Zwistigkeiten entstanden über das Militairbudget und schon war die Regierung bereit, die Sache an den Bundestag zu bringen, als die Stände endlich nachgaben. Während dieser Zeit war auch Hassenpflug vom Oberappellationsgerichte zu Kassel in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen worden. Wie Professor Mohl bewiesen hat, mit Recht. Man hätte die Anklage wider ihn schon früher fallen lassen, wenn er das Portefeuille des Inneren hätte abgeben wollen. Aber gerade zum Beweis, daß er die Klage nicht scheue, behielt er dieses und gab das der Justiz ab.

Der Landtag von **1835** eröffnete sich mit einer merkwürdigen Zwistigkeit in Bezug auf die Einführung der Gemeindeordnung, weil sich hier allerdings ein früherer Beschluß der Stände unausführbar zeigte und ehe Regierung und Stände sich über eine Aenderung geeinigt hatten, das Land beinahe ohne Gemeindebehörden und Wahlmänner gewesen wäre! Endlich fand sich ein Mittelweg. Einen zweiten, noch heute nicht zur Endschaft gediehenen Streitpunkt veranlaßte das am **12.** Nov. **1834** durch den Tod des Landgrafen Victor erfolgte Aussterben des Mannsstammes der Rotenburger Nebenlinie. Während die Stände die Vereinigung der Einkünfte dieses mit dem Gesammtstaate vollkommen zu verschmelzenden Landestheils mit dem Staatsvermögen forderten, behauptete die Staatsregierung, daß er dem Fürstenhause unter denselben Bedingungen zufallen müßte, unter denen ihn seine letzten Inhaber besessen, sodaß also die Revenuen desselben, nach Abzug der Verwaltungskosten, dem

Familiengute und nicht den Staatskassen zuflössen. Nur die (später als grundlos erkannte) Erklärung der verwittweten Landgräfin, daß sie schwanger sey, bewirkte einen Stillstand der Frage. Endlich ging auch der Schluß des Landtags (6. April) ohne förmlichen Landtagsabschied vor sich, da man über die Form des letzteren sich nicht vereinigen konnte. Deshalb eine neue Anklage wider Hassenpflug, von der er (3. April 1836) abermals losgesprochen wurde. Das Volk hatte sich wieder von den politischen Dingen abgewendet und versuchte sich lieber in Verfolgung der Mystiker; in Folge deren (17. Febr. 1835) ein Tumult entstand und ein Prediger versetzt werden mußte.

Den Landtag von $183\frac{6}{7}$ beschäftigte theils das wieder zunehmende Deficit des Budgets, theils die Rotenburger Streitfrage, die nun praktisch wurde. Die Hoffnung zu einer friedlichen Verständigung erwachte, als Hassenpflug (Juni 1837) plötzlich abtrat. Er hatte seine Aufgabe erfüllt und man brauchte ihn nicht mehr. Sein starres, gebieterisches Wesen mochte nicht bloß den Ständen beschwerlich seyn und zwischen diesen und ihm schien jede Versöhnung unmöglich. An seine Stelle trat v. Hanstein, neben dem Finanzminister v. Motz, der sich in allen Stürmen erhalten hat, dem Minister des Aeußeren v. Lepel und dem in den bewegten Jahren so hart angefochtenen Kriegsminister v. Loßberg. Indeß der materielle Streit bestand auch nach dem Abgange Hassenpflugs fort. Vergebens trugen die Stände auf Berufung des Bundesschiedsgerichts an. Endlich halfen sie sich kurz und setzten die Einnahmen von der Rotenburger Quart dem Finanzminister ins Budget. Darauf wurden sie aufgelöst (10. März 1838). Aber die neuen Wahlen brachten dieselben Männer, dieselben Gesinnungen ins Feld und sofort wurde der Landtag unter ernstem Tadel und der Erklärung, daß nur die Gnade des Regenten eine schärfere Ahndung (doch wohl die abermalige Auflösung?) erspare, vertagt (12. Juli).

36.

Großherzogthum Hessen-Darmstadt. — Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Das Großherzogthum Hessen ist ungleich reicher und ge-

segneter, als der Kurstaat und hat namentlich in der Rheinprovinz einen von der Natur sehr begünstigten Bestandtheil erworben. Es hat sich öfters sehr vorzüglicher Regenten zu erfreuen gehabt und auch die lange Regierung des Großherzogs Ludewig **1.** (**1790—1830**) war von großen Vorschritten der Verwaltung begleitet, die theils die Zeit herbeitrug, theils der unläugbar bedeutende Geist und Charakter des Fürsten vermittelte. Er war überaus thätig, milden und treuen Sinnes, heller und hochherziger Ansicht, einfacher Sitte, geistvollen und festen Wesens. Aber in seinem Sinne lag es allerdings, selbst oder durch seine Männer zu herrschen. Die von ihm octroyirte Verfassung hatte die erste Kammer ungemäßigt aristokratisch constituirt und gegen eine demokratische Richtung der Zweiten das Mittel eines hohen Wahlcensus und eines seltsam verflochtenen Wahlverfahrens gewählt. Mit diesem Systeme war es wohl natürlich, daß nicht leicht eine eigentlich destructive Tendenz in der Kammer aufkommen konnte. Aber wohl konnte bei ihm eine Majorität gewonnen werden, die den Einflüssen der Regierung unzugänglich blieb, sich den einzelnen Organen der Letzteren an Ansehen und Kenntniß gleich fühlte und ihnen in Specialfragen wenig Nachgiebigkeit bewies, in bewegten Zeiten aber sich versucht finden konnte, das System der Regierung bestimmen zu wollen. Ueberdem lieferte Rheinhessen eine Anzahl geübter Redner und manche durch die beibehaltenen französischen Institutionen gewonnene neue Ansicht.

Der Großherzog starb am **6.** April **1830.** Ihm folgte sein ältester Sohn, Ludwig **2.** (geboren **26.** Dec. **1777**), dem man milde Verständigkeit nachrühmt. Die Minister, namentlich der dirigirende Staatsminister du Bos Freiherr du Thil und der Präsident des Finanzministeriums, Freiherr v. Hofmann, blieben.

Noch bei Lebzeiten Ludwigs **1.** war ein Landtag eröffnet (**3.** Nov.), nach dessen Tode sogleich vertagt worden und begann am **16.** Juni wieder, um bis zum **1.** Nov. zu dauern. Er hatte den mit Preußen abgeschlossenen Zollvertrag, ohne Opposition und dankbar, genehmigt. Auch sonst war die Stellung zur Regierung höflich, wenn auch nicht innig. Aber ein unangenehmer Streit erhob sich über die Civilliste, die

Privatschulden des neuen Großherzogs und die Apanagen. Endlich bewilligte man die Erstere, so ziemlich in verlangter Maaße, lehnte aber das Uebrige ab. Allerdings hatten die Minister auf den blühenden Zustand der Finanzen hinweisen können. Aber Vorgänge, die sich während des Landtags ereigneten, schienen darzuthun, daß diese Blüthe doch nur eine relative, der Staatsdruck aber für die ärmeren Volksclassen noch empfindlich genug und jedenfalls die Zeit nicht darnach sey, das Ausgabebudget für die Zwecke des Fürstenhauses zu erhöhen. Die in Kurhessen ausgebrochenen Bewegungen unter den ärmeren Classen der Provinzbewohner verpflanzten sich auch in die angrenzenden Theile des Großherzogthums, an sich die ärmsten und über die Zollschranken klagend. Diese Bewegungen waren nicht gegen die Regierung, nicht gegen die Staatsform, sondern gegen einzelne Einrichtungen und Maasregeln gerichtet, wie sie in den meisten civilisirten Staaten gegenwärtig unter jeder Regierung, jeder Staatsform vorkommen. Man bewies seinen Unmuth durch Zerstörung der Wohnungen und Habseligkeiten unpopulärer Beamten, Niederbrennen von Zollhäusern, Vernichtung von Acten. Keine Mauth und mehr Brot war die Loosung. Die Excesse beschränkten sich auf die Provinz Oberhessen und wurden im Wesentlichen durch den Mangel eines Hauptes und durch die Thätigkeit einzelner gutgesinnter Ortschaften, die über die von den Unruhigen begangenen Gewaltthätigkeiten und deren gelegentliches nichtpolitisches Plündern erschraken, unterdrückt. Sie dauerten nur wenige Tage am Ende des denkwürdigen Septembermonates **1830**. Das Militair, was, um dem am **1.** Oct. publicirten Martialgesetze Nachdruck zu geben, in starken Zügen einrückte, fand die Ruhe schon hergestellt. Mißverständnisse führten sogar zu Södel schlimme Gewaltthätigkeiten, von Seiten des Militairs gegen unschuldige Bürger verübt, herbei, die viele Erbitterung erregten und Untersuchung und Strafe veranlaßten. Immer gab es für den Zustand des Großherzogthums ein günstiges Zeugniß, daß diese in Kurhessen noch durch Jahre fortgesetzten Unruhen so bald sich legten. Ebenso, daß sie nicht zur Durchsetzung höherer politischer Pläne benutzt wurden. Man hatte zwar der ersten Bestürzung in Darm-

stadt die Genehmigung der Errichtung einer Bürgergarde abgewonnen. Als aber die Ruhe so schleunig hergestellt war, mußte die Ausführung unterbleiben.

An der politischen Ideenbewegung der Jahre **1831** und **1832** nahm auch Darmstadt seinen Antheil, ohne daß er hier einen extremen Grad erreicht hätte. Es wurden politische Flugschriften geschrieben und verbreitet. Es entstanden Journale, die im Sinne des Parteiliberalismus, aber mit einer gewissen Gründlichkeit und Mäßigung geschrieben waren. Man unterstützte die Polen. Man sammelte Geld zu patriotischen Geschenken und Unterschriften zu kosmopolitischen Petitionen und Adressen. Man nahm bei der Wahl von Gemeindebehörden auf die politische Partei Rücksicht. Die Regierung war wachsam und hielt sich in Bereitschaft zum Widerstande gegen jede Gefahr. Einzelne Schritte bewiesen, daß sie jene Ideenbewegungen nicht gern sah. Jedenfalls machte sie dem Liberalismus niemals den Hof und sprach nicht anders, als sie handelte. Der in Darmstadt mit großer Majorität erfolgten Wahl des bekannten Deputirten E. E. Hoffmann zum Bürgermeister verweigerte sie die Bestätigung. Nun kamen die vom Bundestag veranlaßten Verordnungen gegen politische Vereine, Volksfeste u. dergl. Der Cassationshof für Rheinhessen ward aufgehoben und mit dem Oberappellationsgericht zu Darmstadt vereinigt. Man machte (Juli **1832**) eine durchgreifende Umgestaltung des Behördenwesens, die zwar manches Gute enthielt und in guter Absicht erfaßt, aber jedenfalls keine Vereinfachung war und von der die Liberalen gewünscht hätten, daß sie mit den Ständen berathen worden wäre.

Bei den neuen Landtagswahlen (Dec. **1831**) hatte die Regierung keinen Einfluß geübt. Auch verweigerte sie nur wenigen Staatsbeamten den Urlaub. Die Wahlen hatten eine Majorität von Liberalen in die Kammer gebracht. E. E. Hoffmann war in sechs Wahlbezirken zu gleicher Zeit gewählt worden. Aber allerdings war es bedeutungsvoll, daß der Landtag erst am 6. Dec. **1832**, also nach den Bundesbeschlüssen und deren unmittelbaren Wirkungen, eröffnet wurde. Unter den Abgeordneten fand sich ohne Frage eine Mehrzahl von durch Intelligenz, Erfahrung und Unabhängigkeit der Stellung

und Gesinnung ausgezeichneten Männern. Dabei herrschte der Stand der höheren Juristen vor und machte den Ankampf für die Minister schwieriger zu besiegen, wenn auch weniger gefährlich für den Staat. Jaup, Höpfner, Aull, Emmerling, Heß, Glaubrech, W. Hoffmann, der Präsident der Kammer Schenk, Hallwachs gehören hierher. Auch v. Gagern der Sohn, unter Allen der Wärmste. E. E. Hoffmann, mit seiner gewichtvollen Stellung im materiellen Leben, seiner überaus großen Lebenskenntniß, seinem gewandten Unternehmungsgeist und seiner populären Anschauungsweise, war eine Macht für sich und obwohl er nichts weniger als politischer Parteimann ist, so ward er doch, besonders bei den Fragen über materielle Interessen, gar oft politisch wichtig. Auch der schlichte, kräftige Brunck ist zu erwähnen. Vorkämpfer der Aristokratie und als Solcher zu jener Zeit im Regierungsinteresse war der talentvolle Graf Lehrbach. Redner der Ministeriellen der Professor Schacht, dessen Wirksamkeit es freilich Eintrag that, daß er dabei von manchen früher geäußerten Ansichten abweichen mußte. Doch wie manche Ansicht ist in jenen Zeiten durch Erfahrung geändert worden! Jene compacte Majorität brachte nun natürlich bedeutungsvolle Schritte zu Wege. Indeß war doch im Ganzen die Staatsverwaltung und ihr materielles System zu wohlgeordnet; oder auch, die Opposition hatte keineswegs ein entgegengesetztes System der materiellen Verwaltung im Sinne und so bethätigte sie sich vornehmlich nur in den politischen Partei- und Form-, in den constitutionellen Fragen im engsten Sinne des Wortes. Dabei verfuhr sie schärfer, gründlicher, aber nicht so warm und begeisternd, wie die Collegen in Baden und Württemberg. Auch war die Zeit nicht mehr so begeisterungsfähig und die Mehrzahl des Volks interessirte sich nicht für diese Dinge. Die Regierung zeigte der zweiten Kammer wenig Rücksicht. Die Beschlüsse dieser Kammer wurden durch die erste Kammer vereitelt. Man kümmerte sich wenig um die Verhandlungen der Abgeordneten und nichts ging vorwärts. Die Stimmung ward bitterer und nachdem die Kammer in Bezug auf die Bundesbeschlüsse soweit nachgegeben hatte, daß sie eine Rechtsverwahrung für unnöthig

erklärte, kam es sowohl über die Verhaftung des Rector Weidig, als über die von der Regierung erlassenen Verordnungen, von denen die Kammer behauptete, daß sie ständischer Mitwirkung bedurft hätten, zu so schroffem Zwiespalte, daß die Regierung am 2. Nov. 1833 die Ständeversammlung auflöste und dabei anführte, die Mehrzahl der zweiten Kammer habe eine erzwungene Auslegung der Verfassung versucht, in der Absicht, die Herrschaft des Staats in die zweite Kammer zu verpflanzen.

Man begann nun eine Masse politischer Untersuchungen. Man pensionirte und entließ mehrere Hof- und Staatsbeamte, die in der Opposition geglänzt hatten. Man unterdrückte alle, wenn auch noch so gemäßigte, Oppositionsblätter. Man versetzte Beamte wider ihre Wünsche. Gleichwohl, da nach dem dortigen Wahlsystem das Endresultat der Wahlen doch von Volksclassen abhängt, die für die von der Opposition vertretenen Ideen Empfänglichkeit und auf die die Oppositionsglieder Einfluß hatten, ging aus den Wahlen ungefähr dieselbe Kammer hervor, die man aufgelöst hatte. Man verweigerte nun mehrerern Staatsbeamten, selbst Quiescirten, den Urlaub. Der Landtag ward am 26. April 1834 eröffnet. Präsident der zweiten Kammer wurde Schmitt von Mainz, da Schenk keinen Urlaub erhalten hatte. E. E. Hoffmann suchte man fruchtlos durch eine Klage wegen Wahlbestechung zu entfernen. Der Führer der Opposition war diesmal namentlich v. Gagern, von E. E Hoffmann, Emmerling, Glaubrech, Heß, Reh u. A. kräftig unterstützt, während für die Regierung, außer Graf Lehrbach, besonders Trommler, Hardy, Goldmann u. A. kämpften. Natürlich daß die in der Zwischenzeit zwischen beiden Landtagen gethanen Schritte die Bitterkeit nur vermehrten. Als nun (24. Oct.) v. Gagern sich des Ausdrucks bediente, die Regierung habe durch das ausgesprochene Verlangen, die Staatsbeamten sollten im Systeme und Sinne der Staatsregierung handeln, offenbar Partei genommen; als er auf die von dem Staatsrath Knapp an ihn gerichtete Frage, wen er unter Partei verstehe, antwortete: die, an deren Spitze der gegenwärtige Regierungscommissar Knapp steht; und als die Kammer mit

20 gegen 11 Stimmen es ablehnte, ihn deshalb zur Ordnung zu rufen; ward am 25. Oct. 1834 die Ständeversammlung abermals aufgelöset. Eine Erklärung vom 30. Oct. enthielt harte Anklagen gegen die Majorität der zweiten Kammer.

Die neuen Wahlen wurden scharf überwacht und — wie die Opposition behauptete — durch mancherlei Verwaltungsmaasregeln, Verlegung von Behörden und Garnisonen u. dergl. influencirt. Hauptsächlich hatten die Wähler die Sache allmälig satt und fügten sich in das Unabwendbare. Daß die Wähler von Worms v. Gagern abermals gewählt hatten, veranlaßte sogar die Behörden dieser Stadt und einen Theil der Bürger zu einer entschuldigenden Adresse an den Großherzog, der die Wähler eine Zweite entgegensetzten. Er war noch in Hungen gewählt worden und entschied sich für letztere Wahl. E. E. Hoffmann ward nicht gewählt. Ueberhaupt war das Uebergewicht entschieden auf Seiten der Regierung und auch hier rückte die Kammer in das allgemeine Gleis ein. Der Landtag ward am 27. April 1835 eröffnet. Geheime Staatsrath Eigenbrodt, ein Mann von unabhängiger Gesinnung, und keiner Partei angehörig, ward Präsident der zweiten Kammer. Gleich in der Zusammensetzung der Ausschüsse erkannte man den Geist der neuen Kammer. Nur zwei Mitglieder der entschiedenen Opposition, Glaubrech und Langen, wurden in Jene gewählt. Nunmehr bestand das gewünschte vertrauensvolle Entgegenkommen zwischen Regierung und Ständen; es wurden die finanziellen Verhältnisse mit Ruhe erledigt; manche Gesetze aus dem Justiz- und Staatsökonomiefache durchgebracht, worunter hauptsächlich ein Ablösungsgesetz der Grundrenten Erwähnung verdient; und als der mehrmals vertagte Landtag am 30. Juni 1836 geschlossen ward, konnte ihm der Großherzog ein vortheilhaftes Zeugniß geben. Die politischen Untersuchungen aus der aufgeregten Zeit wurden aber auch in der beruhigten fortgesetzt und sind heute noch nicht zu Ende. Einige Angeklagte jedoch sind entsprungen; Andre in Wahnsinn und Selbstmord gefallen.

Das Regentenhaus erfuhr einen schmerzlichen Verlust durch den am 27. Januar 1836 erfolgten Tod der Gemahlin des Großherzogs, Wilhelmine Luise von Baden. Dagegen

vermählte sich der Erbgroßherzog Ludwig am 26. Dec. 1833 mit Mathilde von Baiern und sein Bruder, Prinz Karl, am 22. Oct. 1836 mit Elisabeth von Preußen.

Aus der kleinen Landgrafschaft Hessen-Homburg, der nur die persönlichen Verhältnisse ihrer Fürsten die Souverainetät verschafften, ist wenig zu erwähnen. Sie ist zum Theil der Sitz von politischen Umtrieben gewesen, die aber wohl nicht durch ihre, sondern durch die allgemeinen teutschen Verhältnisse veranlaßt waren und sie nur eben zum Sitz gewählt hatten. Dabei wollte das Verhängniß, daß die meisten Verhafteten, zum Theil unter Begleitung ihrer Schildwachen, wieder entsprungen sind. Am 3. Oct. 1830 war eine Revolte zu Meisenheim, wo das Volk die Freilassung und Begnadigung eines Bürstenbinders erzwang, der den Pöbel gegen die Mauth aufgereizt hatte. Die Landgrafschaft ist stückweise nach und nach in den preußisch-teutschen Zollverein aufgenommen worden.

37.

Das Herzogthum Braunschweig.

Herzog Karl von Braunschweig übernahm in jungen Jahren die Regierung und daß die zeitherigen Leiter des dortigen Staatslebens, aus Mißtrauen in seine Reife, seinen Regierungsantritt verzögert hatten, mußte ihn natürlich mit Abneigung gegen sie, ihre Freunde und ihre Werke erfüllen. Man hatte seine Erziehung nicht mit Weisheit und Liebe geleitet. Starke Leidenschaften durchwogten seine Brust, denen doch keineswegs die wahre Kraft des Geistes und Charakters so recht entsprach. Er fühlte Thätigkeitstrieb, ohne die rechte Bahn dafür zu finden. Die ungewisse Unruhe, die in unserer Zeit so viele edle Naturen verzehrt, war auf einem Fürstenthrone an der unglücklichsten Stelle. Er entfernte die alten Räthe, oder veranlaßte sie zur freiwilligen Entfernung. Dadurch verletzte er die Beamtenaristokratie, wie durch seinen aus Haß gegen die Regentschaft unternommenen Kampf gegen die während derselben eingeführte Landschaftsordnung den Adel und die öffentliche Meinung. Schlimmer als das Alles mochte es seyn, daß er sich mit seinem gewesenen Vormund,

dem König von Großbritannien, verfeindete und dadurch den Schutz der Regierungen verscherzte. Unter diesen Verhältnissen konnte selbst ein Fürst nur solche Werkzeuge finden, die seiner Sache keine nützliche Stütze zu werden vermochten. Der Staatsrath Bosse war wohl ein talentvoller und achtbarer Mann, konnte aber in solcher Lage nicht Charakterstärke genug entwickeln, die unheilvollen Schritte zu verhüten. Leidenschaftlichkeit riß den Herzog zu Verfolgung von Gegnern hin. Nun, Verfolgung ist auch anderwärts geübt worden; aber da trat der persönliche Groll in den Hintergrund, nur das System verfolgte und that es in gesetzlicher Form. Herzog Karl aber zeigte persönlichen Haß, setzte sich über die Form hinweg und ergriff persönliche Mittel. Am Meisten verletzte es die öffentliche Meinung in ganz Teutschland, daß er ein ihm mißfälliges Urtheil eines Gerichtshofes cassirte und in Gegenwart der Richter zerreißen ließ. Auch sonst gab er durch kecke Verachtung von Sitte und Form seinen Gegnern Waffen. Dabei vernachlässigte er es, die unteren Volksklassen, die von dem Allen nicht berührt wurden, für sich zu gewinnen und da sie nicht ihn zu lieben veranlaßt wurden, so haßten sie ihn, dem Impuls der höheren Stände folgend. Er strebte in der letzten Zeit nach rascher Zusammenhäufung von Schätzen, wo eher reiche Austheilung am Orte gewesen wäre. Die Zollschranken hatten ohnedies Braunschweigs Wohlstand vermindert. Wohlhabende Familien waren ausgewandert. Ein strenger Winter vermehrte die Noth des Volkes. Da ging der Herzog auf Reisen und das Volk wähnte, er verschwelge dort die Gaben des Landes. Die Ereignisse in Paris und Brüssel trieben ihn in die Heimath zurück (13. Aug. 1830), wohin er einen neuen französischen Günstling mitbrachte. Eben jene Erlebnisse erfüllten ihn selbst mit düsteren Besorgnissen, während jene und die Aengstlichkeit des Herzogs in dem Volke neue Ideener weckten. Er beging neue Unvorsichtigkeiten. Auch ward einer Deputation von Bürgern, die am 1. Sept. um Abstellung der Landesbeschwerden und Berufung der Landstände bat, nur ausweichend geantwortet und an den sofort getroffenen Anstalten sah man, daß er zu ernstem Widerstande entschlossen sey. Der Entschluß

war wohl da, aber die Kraft gebrach. Schon am Abend des 6. Sept. erfolgte ein Auflauf und man verfolgte den aus dem Theater fahrenden Herzog mit Geschrei und Steinwürfen. Seine Officiere widerriethen den Gebrauch von Gewaltmitteln. Die Civil- und Polizeiobrigkeiten beredeten ihn, die Errichtung von Bürgergarden zu genehmigen. Er sah, es war Niemand um ihn bereit, ihn bei dem Widerstande zu unterstützen. Darum ein Schwanken zwischen einzelnen, ungenügenden Versprechungen und einzelnen Anstalten zur Gegenwehr. Am Abend des 7. Sept. sammelten sich große Haufen vor dem Schlosse, das vom Militair besetzt war. Der Herzog, auf Niemand mehr vertrauend und auch für sich kein Vertrauen hoffend, entfloh und die Haufen drangen ins Schloß, aus dem sich das Militair ohne Widerstand zurückzog. Die Elemente, die nun wirkten, entfalteten ihre Natur und Plünderung und Brand verwüsteten das alte, prächtige Schloß der Herzöge Braunschweigs. Als dieser Wahnsinn ausgetobt hatte, verschwand der Pöbel in sein altes Dunkel und am 8. organisirte sich die Bürgergarde, während der Ausschuß der Landstände sich versammelte. Nach solchen Vorgängen war eine Fortregierung des vertriebenen Herzogs unmöglich und man beschloß eine Adresse an seinen Bruder, Herzog Wilhelm. Da erfuhr man, daß er bereits (10. Sept.) in Richmond sey und mit Jubel ward er empfangen und sein Einzug gefeiert. Das Ministerium ward bald darauf aufgelöst und ein neues begründet, an dessen Spitze Graf Veltheim trat. Die Landstände versammelten sich und trugen dem Herzog Wilhelm in einer Adresse (27. Sept.) die Beschwerden des Landes und ihre Zuversicht, daß er die Regierung übernehmen möge, vor. Das hing freilich nicht von ihm ab, der da wohl wußte, daß nicht das Volk über den Thron eines teutschen Fürsten verfügen dürfe. Er konnte, als nächster Agnat, sich berufen fühlen, dem factisch verwaisten Lande zu Hülfe zu eilen. Zu einer eigentlichen Regierung bedurfte es solcher Rechtstitel, die den bestehenden Rechtsverhältnissen gemäßer waren. Er erklärte (28. Sept.), daß er sich eifrigst bemühen werde, durch Unterhandlungen mit seinem Bruder den von der Landschaft angedeuteten Zweck zu

erreichen, im Uebrigen aber der Landschaft rathe, sich dem König von Großbritannien zu Vermittelung und Schutz zu empfehlen. Graf Oberg eilte nach London, Graf Veltheim nach Berlin.

Inzwischen war Herzog Karl nach London gegangen und hatte an die Höfe geschrieben, um deren Beistand zu erwirken. Er hatte sich und seine Sache zu sehr compromittirt, als daß man große Neigung gehabt hätte, ihm zu helfen, oder sich die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens hätte verbergen können. Hatte er doch selbst sein Land aufgegeben, als er es verließ, statt auf einem anderen Punkte desselben seinen Sitz aufzuschlagen, seine Truppen zu vereinigen und als Landesfürst mit der einzelnen Stadt zu reden. Aber keineswegs war er gemeint, seinem Rechte zu entsagen. Es fiel ihm zu spät ein, was er früher hätte thun sollen. Er verließ plötzlich England und sendete Emissaire und Proclamationen nach Braunschweig und vorzüglich in die Harz- und Weserdistrikte. Unheimliche Gerüchte verbreiteten Unruhe. Die Revolution war mehr Sache der Residenz, der Beamten und der Ritterschaft, als des Landes gewesen. Die ärmeren Classen merkten zudem, daß zu ihrer Noth die Veränderung keinen Bezug habe. So ließ sich Manches für den Herzog Karl hoffen, als er am 29. Nov. zu Nordhausen eintraf. Aber die neue Regierung hatte sich schon zu fest in den Staatsmechanismus eingesenkt und Herzog Karl bewies auch hier keine Entschlossenheit. Die Truppen, die der Hauptmann v. Berner in jenen Gegenden führte, widersetzten sich dem Uebergange des Herzogs über die Grenze und als in der hannöverischen Stadt Osterode seine Ankunft einen Volkszusammenlauf veranlaßte, ergriff er die schleunigste Flucht.

Der Bundestag aber, das Unabwendbare anerkennend, hatte am 2. Dec. den Beschluß gefaßt, Herzog Wilhelm solle von Seiten des Bundes ersucht werden, die Regierung bis auf Weiteres zu führen; die definitive Anordnung solle den Agnaten des Hauses überwiesen und über deren Beschlüsse dem Bunde seiner Zeit Mittheilung gemacht; auch dem Herzog Karl eröffnet werden, daß der Bund ihn nicht mehr für befugt halte, Regierungsrechte in dem Herzogthum Braun-

schweig auszuüben. Nach fortgesetzten fruchtlosen Unterhandlungen sprachen endlich die Agnaten, wie in einem Patent von Seiten des Herzogs Wilhelm (20. April 1831) erklärt ward, ihre Ueberzeugung von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl aus, und daß sie sich nothgedrungen dahin vereinigt hätten, die Regierung als erledigt anzunehmen, worauf sie auf Herzog Wilhelm übergehen müsse. Diesem wurde am 25. April 1831 gehuldigt.

Den Herzog Karl hat es seitdem in Frankreich und der Schweiz umhergetrieben. Die gährenden Zeiten nährten zuweilen seine Hoffnungen. Aber das Geschehene und mehr noch das einmal zu Bestand Gediehene standen ihm als Hindernisse entgegen, die er schwerlich besiegt hätte, wenn er auch bessere Werkzeuge und Pläne hätte finden können. Sein Name ward in französischen Gerichtsverhandlungen genannt, in welche ihn die Abenteurer, mit denen er sich einließ, verflochten. Er ward sogar aus Frankreich fortgeschickt und kehrte zurück, um selbst vor einem französischen Gerichtshof zu plaidiren. Er hatte ehedem dem Absolutismus zuviel getraut und kam dahin, der Revolution zuviel zuzutrauen. Derselbe Chaltas, der in diesen Tagen in dem Handel des Hrn. v. Fabricius seine Rolle gespielt, war auch in jene traurigen Umtriebe verflochten, durch die sich der Beklagenswerthe immer unheilvoller compromittirte. Im Jahre 1832 ward in Braunschweig eine Verschwörungsgeschichte ruchtbar, die Viele in Untersuchung brachte, von denen nur Wenige schuldig befunden worden sind, auf phantastische Pläne eingegangen zu seyn. Am $\frac{6.\ \text{Febr.}}{14.\ \text{März}}$ 1833 ward von den Agnaten des Hauses Braunschweig eine Curatel über das Vermögen des Herzogs Karl verordnet, die von den französischen Gerichten nicht vollzogen wurde. Damals war es, wo er selbst plaidirte. Außerdem hat er sich in Protestationen und in seinem Interesse geschriebenen Flugschriften vernehmen lassen. Mit jedem Jahre ward seine Sache hoffnungsloser. Aber immer kann die Beharrlichkeit, mit der er jede Anerkennung des Bestehenden verweigert, zur Ursache des Erlöschens eines edlen Fürstenzweiges werden.

In Braunschweig selbst wurden, nach allmälig befestigter

Ordnung, die Stände am 30. Sept. 1831 zur Berathung einer neuen Landschaftsordnung, Feststellung des Budgets u. s. w. berufen. Die neue Landschaftsordnung, natürlich um Rechtsbestand zu gewinnen mit den bestehenden Ständen vertragsmäßig begründet und, da sie als bloße Umgestaltung der bestehenden Form auftrat, das Erbe ihrer alten Begründung ansprechend, erschien am 12. Oct. 1832 und zeichnet sich durch Beibehaltung des permanenten Ausschusses, und des Rechts der Stände, sich in gewissen Fällen auch ohne landesherrliche Berufung zu versammeln, sowie durch eine Beimischung von freigewählten Vertretern der Intelligenz aus. Es ward nur eine Kammer bestellt, dafür aber auch keine Oeffentlichkeit der Sitzungen eingeführt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung reorganisirt. Der Landtag ward am 11. Oct. 1832 geschlossen.

Er versammelte sich wieder am 30. Juni 1833, um, unter mehrmaligen Vertagungen, bis zum 9. Mai 1835 zu dauern und die gewöhnlichen Geschäfte zu fördern. Man hatte, unter manchen Streitigkeiten, das Budget festzustellen, dessen Anschlag doch ein kleines Deficit zeigte, das endlich beseitigt wurde. Die Verhandlungen wurden zum Theil durch die Nichtzulassung von Regierungscommissarien erschwert; eine Einrichtung, die nur da etwas für sich haben dürfte, wo Regierung und Stände, nach älterer Art, ihr getrenntes Gebiet haben. Man sorgte aus den Klosterfonds für Kirche und Schule; errichtete eine höhere technische Lehranstalt und ein Predigerseminar und gründete zweckmäßige Besserungsanstalten. Es ward eine neue Städteordnung nach preußischer Art gegeben. Von großer Bedeutsamkeit war das Gesetz über Ablösung und Gemeinheitstheilung. Dann der Beschluß für den Beitritt zu dem hannoverischen Zollsystem, der vielen Zwiespalt verursachte. In der That ward der Antrag anfangs abgelehnt und erst, als nach einer Vertagung des Landtags einiger Wechsel der Mitglieder vor sich gegangen war, genehmigt. Charakteristisch für Braunschweig, gewissermaßen eine Sühne für seine Revolution, ist der neue kostbare Schloßbau.

Neben der Verfassung ging die Verwaltung ihren Gang wie in andern teutschen Landen. Das Regiment durch die

Bürgergarden konnte freilich nicht fortdauern und so klagte man wohl eine Zeit lang über Reaction. Auch konnte es der braunschweigischen Regierung natürlich nicht in den Sinn kommen, in Braunschweig ein Asyl für die teutsche Preßfreiheit zu eröffnen. Für die materiellen Interessen ward mit Eifer gesorgt. Doch auch bei ihnen hängt der Erfolg zum Theil von Umständen ab, deren Niemand Herr ist. Im December **1835** ward der preußische Münzfuß, unter Herabsetzung der bisherigen Conventionsmünze und unter großen Klagen auswärtiger Staaten, eingeführt. Im Jahre **1834** ward auch ein Orden, der Orden Heinrichs des Löwen, gestiftet.

Der ruhige Landtag von $183\frac{6}{7}$, der am **27.** Nov. **1836** eröffnet und nach manchen Vertagungen am **23.** Juli **1837** geschlossen wurde, beschäftigte sich meist mit den wohlgeordneten Finanzen, mit Chausseebausachen, der projectirten Eisenbahn zwischen Braunschweig und Harzburg, einem Rekrutirungsgesetze, was zur Abwechselung die Dienstzeit verlängerte, einer Wittwenkasse, einem Forststrafgesetze, einem Gesetz über Aufhebung des Lehnsverbandes und einer neuen Ordnung der Brandversicherung. Derselbe Landtag versammelte sich nochmals außerordentlicherweise (9. Nov. bis **19.** Dec. **1837**), in Angelegenheiten des Handelsvertrages zwischen den Zollvereinen. Dies gab auch den braunschweigischen Ständen Gelegenheit, ihre Ansichten über die hannöverischen Patente auszusprechen.

38.

Das Herzogthum Nassau.

Wie Nassau schon von der Natur in vielen Theilen reich begünstigt ist und wie der Heldensinn seines Dynastengeschlechts ihm seit alter Zeit historische und dadurch auch politische Bedeutung erworben hat; so durfte es sich auch einer wohlwollenden Regierung erfreuen und ward lange Zeit als ein teutscher Musterstaat betrachtet. Eine Menge administrativer Einrichtungen, die man für zweckmäßig hält, wurden zuerst, oder mit zuerst, in Nassau getroffen und sein Staatshandbuch entsprach getreu den Lehrbüchern der rationalistischen Verwal-

tungspolitik. Die Landesschulden hatte der Herzog vollständig auf die Domainen übernommen. Die Verwaltung war sorgsam und aufgeklärt. Für den öffentlichen Unterricht ward eifrig gesorgt. Nassau erhielt bereits am 2. Sept. 1814 eine Verfassung. Allerdings war diese noch vor allen späteren Erfahrungen, vor der Ausbildung des constitutionellen Systems durch Theorie und Praxis gegeben und doch dem modernen Verfassungswesen im größten Style nachgebildet; dabei in der Fassung überaus vieldeutig. Indeß lange Zeit ging die Sache ihren guten Gang. Jährlich versammelten sich die Stände, fanden wenig zu thun und erfuhren öfters, daß die günstige Lage der Finanzen eine Verminderung der Steuern erlaube. Die Steuern waren mäßig, aber die Grundlasten hoch.

Ein Streitapfel bestand jedenfalls. Der Herzog hatte sich die gesammten Domainen vindicirt, deren Ertrag er anstatt einer Civilliste genoß, und die Stände hätten lieber das entgegengesetzte System gesehen. Als nun die politischen Bewegungen begannen, erstreckten sie ihren Einfluß ganz vorzüglich auf Nassau und der Umstand, daß auch hier neben der Verfassung der Herzog doch thatsachlich selbst, oder durch seinen Staatsminister, den Freiherrn Marschall von Bieberstein, regierte, mag dazu beigetragen haben, daß bei Manchen das Bestreben entstand, aus der Verfassung das zu machen, was man damals unter dem constitutionellen Staate verstand. Die Domainensache war dabei sehr gut zu gebrauchen. Denn daß das Volk bereitwillig die als seine besten Freunde betrachtete, die ihm eine Gelegenheit zeigten, seine Lasten zu vermindern, ist begreiflich. Es mag dahingestellt bleiben, ob es nicht billig und klug gewesen wäre, wenn sich die Regierung zu einem Beitrage aus dem Domainenertrage, oder zur Abtretung einzelner Domainen verstanden hätte. (Die gänzliche Abtretung gegen eine Civilliste ist am Wenigsten in kleinen Staaten zu rathen.) Die Angaben über den Ertrag der Domainen divergiren gewaltig. Die Regierung hätte aber durch genügende Aufklärung darüber vielleicht manchen übertriebenen Anspruch mäßigen können. Jedenfalls ließ sich von Rechtswegen nichts gegen sie erzwingen. Die

Domainen waren Privateigenthum der fürstlichen Familie und wenn sie dasselbe aufopfern mußte, so hätte sie die Mediatisirten zu beneiden gehabt, die ihre Domainen als freies Privatgut behalten hatten. Indeß die Deputirtenkammer von **1831** führte eine sehr starke Sprache und schien sogar an Verweigerung der Steuern zu denken, als der Landtag (2. Mai) vertagt wurde. Die Regierung begann nun einen constitutionellen Kampf; bei welchem sie allerdings den Buchstaben der Verfassung wunderbar premirte und ein Verfahren einschlug, was in grellem Contrast mit den damaligen Begriffen vom constitutionellen Leben stand. Um sich im Nothfall eine Majorität zu sichern, da bei der Steuerbewilligung die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden sollen, berief sie unter den Prinzen des herzoglichen Hauses auch die Prinzen von Holland, die durch Bevollmächtigte erschienen. Sie berief sieben neue Mitglieder zur Herrenbank, während es wenigstens nicht ganz klar war, ob sie das Recht dazu noch besaß. (Bei einer anderen Gelegenheit wurde die Bestimmung der Verfassung, „daß wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende neue Landesgesetze ohne Einwilligung der Stände nicht eingeführt werden sollten," so ausgelegt, daß dies nur für Gesetze gelte, die Freiheit, Eigenthum und Verfassung zugleich beträfen, weil in jener Stelle und, nicht oder stehe.)

Auf dem Landtage vom **24.** Oct. **1831** bis **19.** Jan. **1832** beantragten die Abgeordneten eine Anklage des Staatsministers, was die Herrenbank natürlich verwarf. Die Steuern wurden in der zweiten Kammer mit **18** gegen **4** Stimmen verweigert, endlich aber doch für bewilligt erklärt, weil mit Hinzurechnung der Herrenbank eine günstige Majorität herauskam. Die Opposition brach alle Verbindung mit der, nach ihrer Ansicht, verfassungswidrig zusammengesetzten Herrenbank ab und die Kammer ward aufgelöst. Die Mitglieder der Opposition aber waren die Helden des Tages und wurden für ihre Kühnheit vom Volke durch Feste und Adressen hochgefeiert. Ebenso gab man dem gewesenen Präsidenten der Kammer, Geheimenrath Herber, der wegen eines heftigen Aufsatzes in Untersuchung kam, ein Festmahl und einen Ehren-

becher. Die Regierung dagegen versetzte und pensionirte Staatsdiener und verlegte das Hofgericht von Wiesbaden nach Usingen. Dennoch erfolgten fast alle Wahlen im Sinne der Opposition. Der Landtag ward am 30. März 1832 eröffnet. Gleich in den ersten Tagen erkannte man, daß kein Zusammenwirken zu hoffen sey und nun that die Majorität einen wohl nicht recht überlegten Schritt und verließ, 16 an der Zahl, den Landtag. Allerdings sie wußten, daß alle ihre Bemühungen auf dem Landtag durch die Herrenbank vereitelt werden würden. Vereitelt, doch nur in materiellen Folgen. Der moralische Eindruck verfassungsmäßiger Schritte wäre doch geblieben. Was sie jetzt thaten, konnte als Aufreizung des Volks betrachtet werden und zunächst gab ihr Schritt den zurückgebliebenen 5 Mitgliedern der Minorität das Recht, sich als volle Kammer zu betrachten. Die Ausgetretenen wurden, wegen Verfassungsbruchs, für alles Deputirtenrechts und der Wahlfähigkeit verlustig erklärt und die Steuern, zu denen man nun vom Herzog einen temporairen Zuschuß für dies Mal erwirkte, bewilligt. Die nächste Folge waren allerdings Unruhen zu Wiesbaden ($\frac{10}{11}$. Mai), die aber sehr bald gedämpft wurden. Die ausgetretenen Deputirten protestirten gegen die Steuerverwilligung und begründeten dadurch die Idee der Verweigerung, die aber nur von Zweien aus den ausgeschlossenen Abgeordneten selbst versucht wurde. Gegen diese, wie gegen alle Unterzeichner der Protestation, wurden Untersuchungen verhängt. Das Volk blieb ruhig, da man gegen die Massen mit Milde verfuhr und nur gegen Einzelne streng war. Die Opposition hatte sich auch hier in Zeit und Umständen verrechnet. Hart aber erschien es, daß die Regierung nach ihrem Siege den Preßprozeß gegen Herber fortsetzte und den 70jährigen Greis selbst in Haft nehmen ließ ($\frac{4}{5}$. Dec.). Er ward im ersten Urtheil mit 3jährigem Festungsarrest belegt, starb aber vor völligem Austrag der Sache (11. März 1833).

Die neuen Wahlen lieferten eine ruhigere Kammer und die späteren Landtage, von dem von 1833 an, nahmen wieder den friedlichen Charakter der Landtage vor 1831 an. Das Land hatte der stürmischen Episode zu danken, daß es

nun wußte, woran es war und wie seine Verfassung zu verstehen sey.

Minister Marschall folgte seinem Gegner Herber bald in das Grab nach (22. Jan. 1834). An seine Stelle trat der Graf von Walderdorff. Auch das erleichterte die Versöhnung, daß die feindlichen Persönlichkeiten entfernt waren. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Abgeordneten wurde (1834) aufgehoben. Während Nassau's Fürstenhaus bei der luxemburgischen Frage interessirt war, bewegte das Land der Zweifel über das Zollsystem. Man hatte mit der französischen Regierung einen vortheilhaften Handelsvertrag geschlossen (19. Sept. 1833), der aber den Beitritt zum Zollverein verhinderte. Zum Glück erlaubte eine Clausel des Vertrags, ihn (1834) wieder aufzukündigen und Ende 1835 ging Nassau zum preußisch-teutschen Zollverein über.

39.

Die Staaten des sächsisch-Ernestinischen Hauses.

Auch Sachsen-Weimar gehörte unter die ersten teutschen Staaten, die ihren Fürsten das Geschenk einer neuen Verfassung verdankten. Ohne Frage aber hatte die Verfassung von Weimar einen ganz andern Charakter, als die von Nassau. Sie war durchdacht, klar, bestimmt und erschöpfend gearbeitet. Statt die hier unpassenden Formen großer außerteutscher Staaten auf eine doch nur sehr unvollkommene Weise nachzubilden, faßte sie von Haus aus die Verhältnisse ins Auge, für welche das Institut bestimmt war und schloß sie sich, nicht in Formen und Mißbräuchen, aber in den naturgemäßen Hauptpunkten der Einrichtung dem Vorhergegangenen mit einer Treue an, wie nur wenige andere Staaten es so oder besser gethan haben. Diese Verfassung ward als liberal gepriesen. In dieser Eigenschaft mag sie in den Augen Vieler überboten worden seyn. Aber sie hat einen größeren Vorzug, in welchem sie von wenigen Verfassungen erreicht, von keiner übertroffen worden ist: sie ist teutsch. Das spricht sich nicht in der Zusammensetzung der Kammer, sondern in dem Wirkungskreise und der Stellung der Stände aus. In der Verwaltung waren die Hauptgebrechen

vor den hohen geistigen Kräften, die sich in Weimar bewegten, längst gewichen. Doch hatte man mit Vorsicht reformirt und wie man das Wesentliche geschehen glaubte, sich weiterer Aenderungen möglichst enthalten. Alles Aendern in Staatssachen ist ein Uebel und soll nicht ohne sicheres und großes Uebergewicht der Vortheile geschehen. Sobald die Form nur nicht so ist, daß sie das gute Verfahren absolut unmöglich macht, oder unverhältnißmäßig erschwert; so lasse man sie bestehen. Denn es kommt doch zuletzt Alles auf den Gebrauch an, den man von der Form macht. Dieser war aber trefflich in Weimar. Mit Eifer nahm man sich wahrhaft tüchtiger Ideen an und brachte sie mit jener persönlichen Theilnahme in Ausführung, die am besten das Gelingen verbürgt. Das Ganze durchdrang jener echt sächsische Geist der Milde und Mäßigung, ohne den kein Segen ist. Unter den günstigen Sternen aber, die auch in neuerer Zeit dem Lande Weimar geleuchtet haben, strahlt die Gemahlin seines Großherzogs Karl Friedrich, die edle Großfürstin Maria, obenan, der wie die Mittel, so die unermüdliche Neigung und die sichere Kunst gegeben sind, überallhin Segen zu verbreiten. Erloschen aber war mit Beginn des hier zu schildernden Zeitraumes ein anderer heller Stern, die Großherzogin Mutter, Luise von Darmstadt († 14. Febr. 1830).

In Weimar konnte Zeitschwindel, das in den Nachbarländern gegebene böse Beispiel, wohl die Proletarier zu zuchtlosen Freveln aufregen. Aber nicht wie anderwärts dienten sie hier einer höheren politischen Strebung zum Hebel. Denn das Volk erkannte zu klar, daß keine Aenderung ihm das gute Einverständniß mit seinem Fürstenhause ersetzen könne. Es wußte auch, was es von dem freien Wirken seiner Fürsten und von Männern, wie die Freiherren v. Fritsch und v. Gersdorff, D. Schweitzer, Freih. v. Ziegesar, v. Müller, Peucer u. A. zu erwarten habe. — Am 17. Sept. 1830 brach in der Kötschenburg bei Jena Feuer aus und es zeigte sich verdächtiges Gesindel. Es wurden einige Excesse verübt und im Tumult locale Beschwerden erhoben. Man bildete eine Bürgergarde, an der die Studenten Theil nahmen. Ebenso entstand in Sulza ein Exceß gegen ein

Paar unpopuläre Beamte. Die ganze Sache aber ward sogleich durch das Versprechen localer Reformen beschwichtigt. Auch **1831** bekam Weimar von aller Aufregung der Zeit nur einen Schustertumult zu kosten. Es war nehmlich vermöge eines Vertrages mit Preußen (**11**. Febr.) freier Verkehr zwischen dem Großherzogthum und einigen preußischen Bezirken stipulirt worden; als Vorbereitung zu dem dereinstigen gänzlichen Anschluß, zu welchem Weimar entschlossen war, aber, gewissenhafter als Kurhessen, erst nach Ablauf des mitteldeutschen Handelsvertrags dazu schreiten wollte. Als nun, in Folge jenes Vertrags, die Erfurter Schuhmacher (**17**. Mai) den Weimarischen Markt besuchten, revoltirten die Schuster dagegen und mußten mit Militair zur Vernunft gebracht werden.

Das Jahr **1832** ward für Weimar geschichtlich bedeutungsvoll durch den Tod des großen Dichterfürsten Göthe (**22**. März). — Dasselbe Jahr sah an die Stelle der materiellen Emeuten die constitutionelle Aufregung in und die politische Ideenverwirrung außer den Kammern im Vorgrunde. Letztere lag dem Volke noch ferner als Jene. Auch Weimar mußte einen Gymnasiastenverein disciplinarisch sprengen. Es verbot einige Schriften und Zeitblätter und schärfte die Censur. In den gebildeten Ständen blieben Einzelne nicht ohne Antheil an den Zeitbewegungen. Mehrfach forderte man die Landstände zu einer Rechtsverwahrung in Bezug auf die Bundesbeschlüsse auf. Ebenso ward dem Landtag von **183⅔** eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift um Oeffentlichkeit der Sitzungen und Preßfreiheit vorgelegt. Er selbst trug mit **18** gegen **11** Stimmen auf Oeffentlichkeit an. Allein die Regierung schlug sie ab. Die Bedenken, die sie dabei überhaupt gegen die Oeffentlichkeit der Sitzungen äußerte, waren schwerlich begründet. Aber darin mochte sie Recht haben, daß diese Oeffentlichkeit bei einer Verfassung, welche die Stände in einer Kammer versammelt und ihnen keine Regierungscommissarien zuordnet, größere Bedenken hat, als wo die ständische Ansicht im Inneren der Stände selbst durch das Zweikammersystem und die Mitwirkung der Minister gemildert wird. So ist überhaupt keine Frage des politischen Lebens isolirt, sondern stets im Zusammenhange mit dem

Ganzen der Verfassung zu betrachten. Die Petitionen gegen die Bundesbeschlüsse legten die Stände ad acta.

Wie es auf den Landtagen nicht ging, griff die Partei von Neuem zur Gewalt. Ueberall mit schlechtem Erfolge, weil eben nur Einzelne sich für die Parteiinteressen interessirten. Doch war der Studententumult in Jena ($\frac{20}{1}$. Januar **1833**) mehr akademischer, als politischer Natur. Militair rückte ein und die Universität mußte viele Studirende abziehen sehen.

Der Anschluß an den großen Zollverein diente sehr zur Erleichterung der allerdings auch in Weimar vorhandenen materiellen Beschwerden, indem er die Milderung drückender Abgaben erlaubte und eine höhere Freiheit des Verkehrs eröffnete. Die Industrie des Thüringerwaldes vornehmlich hatte alle Ursache, sich dieses Ereignisses zu freuen.

Bei einer ebenfalls wohlgeordneten Verwaltung hielt sich das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha noch freier von dem Gesetzgebungseifer der neueren Zeit, als selbst Weimar. Es verschmolz nicht einmal seine beiden Hauptbestandtheile in eine Verfassung. In den Coburgischen Landen bestand die **1821** begründete, ebenfalls die ältere Basis nicht verläugnende, aber doch die Formen modernisirende Verfassung fort. Im Gothaischen behielt man die alte patrimonielle Verfassung und denselben, für die innere organische Festigkeit so wichtigen Charakter des Staatslebens. Nur die Staatsverwaltung im engeren Sinne des Wortes ward (**1829**) neu geordnet, wobei aber doch das provinzielle Princip geschont ward, da man den Nachtheil mißverstandener Centralisation kannte. Männer wie v. Carlowitz und Lotz wußten die treueste Sorge für alles Nöthige mit der ebenso treuen Vermeidung des Vielregierens und des Optimismus zu vereinigen. So sind denn auch die Erblande von allen Emeuten gänzlich verschont geblieben. In der Stadt Gotha erledigte man örtliche Beschwerden freiwillig (März **1832**) durch eine neue Stadtordnung. In Coburg hatte sich ein Bürgerverein gebildet, der im Sinne des südteutschen Liberalismus politisirte, und den man ohne Mühe auflösete. Dennoch hatte auch der Herzog von Coburg seine Revolution zu bekämpfen; nur nicht in seinen Erblanden, sondern in dem kleinen Fürstenthume Lichten-

berg am Rheine. Das lag so mitten im Zeitschwindel, mochte manche Revolutionsapostel sich zuströmen sehen, die anderwärts zu scharf bewacht wurden und hatte in dem Pfarrer Juch einen politischen Thomas Münzer, sodaß man zu St. Wendel (1832) mehrfache Hambachiaden aufführte. Vernünftiger war, daß man eine Deputation an den Herzog sendete. Preußisches Militair rückte mehrmals ein. Es wurden die Unruhigsten verhaftet. Endlich (31. Jul.) erschien der Geheime Conferenzrath Lotz mit außerordentlichen Vollmachten und tilgte durch Umsicht und Festigkeit jede Spur der Aufregung aus. Doch mögen diese Vorgänge Anlaß gegeben haben, daß der Herzog, unter Wiederaufnahme früherer Verhandlungen, das Fürstenthum Lichtenberg gegen eine Rente von 80,000 Rthlr. jährlich, an Preußen abtrat *), das es am 21. Sept. 1834 in Besitz nahm.

Noch zog Coburg gegen Ende des Jahres 1835 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, als es, wegen der bevorstehenden Vermählung eines Neffen des Herzogs mit der Königin von Portugal, eine portugiesische Gesandtschaft in seinen Mauern sah. Minder angenehm war das Aufsehen, was es Ende 1837 durch das, in Folge südteutscher Münzbeschlüsse erfolgende außer Cours Setzen der geringhaltigen Scheidemünze erregte, mit der es seit Jahren Südteutschland überschwemmt hatte.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld ist allerdings des Organisirens ungleich mehr gewesen, als in dem eben geschilderten Staate. Dabei hat man dort gerade recht deutlich erfahren, daß die Reform sich oft im Leben ganz anders darstellt, als in der Idee und hat wieder zu neuen Aenderungen und neuen Personen seine Zuflucht genommen. Das Beste war noch, daß das treffliche Gemüth des Herzogs sich in der Tendenz aller Aenderungen abspiegelte und daß der Herzog namentlich Sinn und Liebe für das Volksthümliche hatte, statt einen kalten Rationalismus

---

*) Der Vertrag wurde am 31. Mai 1834 geschlossen, am 8. Juni von dem Herzog, am 26. Juni von dem König ratificirt und die Ratificationen sind am 12. Juli ausgewechselt worden.

zu erfassen. Nur war auch das Volksthum zuweilen mehr ein Gedachtes, während sein ganzes Wesen auf der Wirklichkeit ruhen muß. Die Verfassung von 1824 hatte Aehnlichkeit mit der Weimarischen und Coburgischen. Die mit dem Landesgebiete vorgegangenen Aenderungen veranlaßten die neue Verfassung von 1829, die liberaler, aber nicht nationaler ist. Gleichzeitig wurden große Aenderungen der ganzen Verwaltung getroffen, die namentlich dem Geheimenrath Schmid in Jena ihren Ursprung verdanken und unläugbar viele gute Ideen enthielten. Man hatte besonders die Wichtigkeit der Unterbehörden sehr richtig erkannt. Indeß auch bei ihnen kommt auf die Form weit weniger an, als auf den Geist der Oberen, auf die Gesetze und auf die Gelegenheit, die dem Volke zum Einfluß auf den Charakter der Verwaltung eröffnet ist. Wenn jene Einrichtungen nicht die erwarteten Früchte trugen, so mag vielleicht ein Grund darin liegen, daß sie nicht vollständig und gleichmäßig genug durchgeführt wurden. Aber es war auch wohl bei ihnen die Schwierigkeit nicht genug berücksichtigt worden, welche bestehende und rechtsbegründete Verhältnisse entgegenstellten. Dergleichen zeigten sich namentlich in dem verschiedenen Rechtsleben der drei erst kürzlich vereinigten Hauptbestandtheile des Landes und in den Berechtigungen des Grundadels. Darüber kam es auf dem Landtag von 1832 zu solchem Zwiespalt, daß der Landtag zuletzt (13. August) aufgelöset wurde; nachdem er vorher den Redacteur der Landeszeitung aus seinem Sitzungssaale verwiesen und selbst seine Enthebung von der Redaction beantragt hatte. Das Volk war nur in Steuersachen für die Reform. — In den letzten Jahren war ein aus Preußen berufener Beamter, der Geheimerath Wahlkampf an die Spitze der Landesregierung gekommen und ihm ist viel Gutes nachgerühmt worden. Doch scheint auch er den dortigen Verhältnissen nicht gewachsen gewesen zu seyn und hat (August 1838) die erbetene Entlassung erhalten. Aber gewiß wird von dem guten Geiste der in festgestellten Einrichtungen waltenden Personen, von fortgesetztem Aufgeben des Optimismus, von einem gemäßigten, dem Volke Ruhe gönnenden und allmälig seine Selbstkraft anregenden Verfahren am ersten die Zufrie-

denheit und Wohlfahrt zu erwarten seyn, die der trefflichste Fürst seinem Volke so herzlich wünscht. Nicht alle Uebel und Unvollkommenheiten sind zu heben; am wenigsten vom Staate aus. Wenn es nur in der Hauptsache so gut steht, als sich vernünftigerweise erwarten läßt. — Die politische Bewegung ging über Meiningen fast spurlos vorüber. Keine Emeute, und nur in Hildburghausen mußten einige Untersuchungen wegen Theilnahme an Umtrieben eingeleitet werden (**1833**), die nicht auf Meiningen, sondern auf die allgemeinen teutschen Beziehungen gerichtet gewesen seyn mögen.

Nicht so glücklich war Sachsen-Altenburg, das seine vollständige Revolution erlebte. Dies um so befremdender, je gewisser Altenburg seit langen Jahren zu den bestverwaltetsten Ländern gehörte. Das Land war vergleichungsweise wohlhabend. Es hatte einen aufgeklärten Adel, einen regsamen Bürger-, einen kernhaften, stolzen, durch Bildung vor allen Nachbarn sich auszeichnenden Bauernstand. Die Abgaben waren eher niedriger als anderwärts und wenn sie sich in der Hauptstadt höher beliefen, so war doch hier auch Verkehr und Erwerb am höchsten. Es hat sich später recht deutlich erwiesen, daß gegründete Beschwerden von einiger Erheblichkeit durchaus nicht vorhanden gewesen sind. Aber es lag in der Zeit, daß auch die unbedeutendste Beschwerde, auch ein bloßer Wahn zur Gewaltthat aufrief und mancher Staat ward mit dem Umsturz bedroht, weil ein Beamter seine Pflicht verletzt hatte, oder auch nur etwas barsch gewesen war, oder auch nur von einer Verläumdung verfolgt wurde. Schnell fertig ist die Menge mit dem Urtheil und das Schlimmste wird am Willigsten geglaubt. Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß zu Wohlstand, Regsamkeit und Bildung in Altenburg sich seit längerer Zeit schon Luxus, Leichtsinn und Uebermuth gesellt hatten und die Hauptstadt im Rufe etwas larer Moralität stand. Die Staatsverwaltung war nicht auf revolutionaire Ereignisse vorbereitet und in den ersten Tagen jener Verwirrungen war man fast überall zu zaghaft, um das Unheil sogleich mit Ernst zu erdrücken. Endlich war auch die Regierung allerdings noch neu für das Land. Altenburg hatte lange Zeit alle Vortheile der erblichen

Herrschaft genossen, ohne die ganzen Lasten derselben allein zu tragen. Was sie jetzt dem Lande kostete, war zu berechnen; was davon der Hauptstadt wieder zu Gute ging, was sie dem ganzen Lande nützte, ließ sich weniger sicher in Zahlen nachweisen. Auch hatte man vielleicht Manches gehofft, was nicht in Erfüllung gehen konnte.

In den stürmischen Septembertagen des Jahres **1830** durchzogen auch in Altenburg drohende Gerüchte die Stadt. Pasquille und Maueranschläge wurden gefunden. Am **13.** Sept. **1830** brach — es scheint hier am Gewissesten, nicht ohne Aufreizung von auswärts — ein Tumult aus, der die gewöhnlichen Excesse gegen einige Unterbeamte verübte. In der Aufregung drang auch ein trunkener Haufe gegen das Schloß. Der greise Herzog erschien selbst auf dem Rathhause und der Sturm ward beschworen. Eine Bürgerbewaffnung sorgte in der nächsten Zeit für Ruhe und verschwand wieder, wie ihr Zweck erreicht war. Unruhige Bewegungen im Amte Kahla wurden mit Kraft gedämpft. Bei der sorgfältigsten Untersuchung war, von 8 Beamten, die man verfolgt hatte, gegen **3** keine Klage und **4** Andre wurden freigesprochen.

Bei alle dem gaben doch diese Ereignisse, unter deren Eindrucke Manches leichter ging, den Anstoß zu einer Reorganisation hauptsächlicher Einrichtungen. Unabhängig davon war es gewesen, daß seit dem **22.** Sept., wo der Herzog sein **50**jähriges Regierungsjubiläum feierte, der Erbprinz Antheil an den Regierungsgeschäften nahm, der Kanzler von Trützschler sich nach **59**jähriger Wirksamkeit zurückzog und der volksbeliebte von der Gabelentz an seine Stelle trat. Letzterer starb leider zu früh (**1831**). Unter Leitung der Mitglieder des Ministeriums v. Braun, v. Wüstemann und Hermann; unter Mitwirkung von Ständen wie der Landtagsmarschall v. Lindenau, derselbe, der im Königreich Sachsen an die Spitze der Geschäfte gekommen war, sein Stellvertreter v. Seckendorff, v. Wietersheim, der gleichfalls zu den angesehensten Werkzeugen der Reform im Königreich Sachsen gehörte, v. Schwarzenfels, v. Beust, v. Pöllnitz u. A. kam das Grundgesetz vom **29.** April **1831** zu Stande, was die Verfassung mit sorgfältiger Beachtung der

besonderen Verhältnisse des kleinen Staats, modernisirt hat. Auf den seitdem gehaltenen Landtagen hat das vertrauensvollste Einverständniß zwischen Regierung und Ständen gewaltet und sind zahlreiche Reformen beschlossen worden. Gleichzeitig mit der Verfassung bekam auch die Hauptstadt eine neue Stadtordnung. — Am 29. Sept. 1833 starb sehr plötzlich der greise Herzog Friedrich und ihm folgte sein ältester Sohn, als Herzog Joseph. Für den Segen seiner Regierung bürgt sein religiöser Sinn. Am 25. Juli 1835 vermählte sich ein Bruder des Herzogs, Eduard, mit Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen.

Am 25. December 1833 haben die drei Herzöge aus dem Gothaischen Hause, die Herzöge von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen einen gemeinschaftlichen Verdienstorden, unter dem Namen des Ernestinischen Hausordens gestiftet. In demselben Jahre traten auch diese Länder dem preußisch-teutschen Zollvereine bei.

40.

Die übrigen teutschen Staaten.

In den beiden Großherzogthümern Mecklenburg besteht die alte Verfassung ganz nach der früheren Weise fort und es würde auch bei einer totalen Modernisirung derselben nicht möglich seyn, gemeinschaftliche Stände für zwei in Regierung und Verwaltung getrennten Staaten zu behalten. Diese Gemeinschaftlichkeit, aus der auch die, am 7. Dec. 1833 in allen Theilen vervollständigte Einheit der Steuerverfassung hervorgeht, besteht aber dort in bleibender Wirksamkeit. Das ganze Staatsleben hat noch den patrimoniellen Charakter. Auch in der Verwaltung, deren Hauptprincipe ohnehin dort Verfassungssache, und nicht bloß in einer Verfassungsurkunde vorgeschrieben, sondern in der That durch die ganze Verfassung getragen sind, hat man nur sparsame Aenderungen gemacht. Allerdings auch die Verhältnisse selbst sind dort stabiler Natur. Es herrscht der Landbau vor, diese gediegenste Grundlage des Wohlstandes. An den Küsten der Handel, der von den Staaten nichts will, als Freiheit für seine Bewegungen. Dagegen hat man einer weiten Ausdehnung der

Industrie noch nicht bedurft, die unter den drei Hauptzweigen des Güterlebens die meisten Schattenseiten hat und namentlich in Bezug auf Volkscharakter und Staatsleben manche nachtheilige Wirkung mit sich führt. Das Land ist in sicherem, behaglichem Wohlstand und erst als man ein, wie es sich dort gestaltet hatte, keineswegs drückendes Verhältniß ohne gehörige Vorsicht aufhob, weil es Leibeigenschaft genannt wurde; erst dann sind Armenanstalten in Mecklenburg nothwendig geworden!

Schwerin ist das Größere der beiden Länder. Das Jahr **1830** brachte ihm einen Tumult, der, ohne allen politischen Charakter, bloß durch die anarchischen Scenen in andern Ländern veranlaßt, auf Plünderung des Münzgebäudes ausging (**19.** Sept.). Militairische Gewalt erstickte sofort das verbrecherische Beginnen. In der Aufregung wurden locale Beschwerden laut und man fand für gut, die Errichtung einer Bürgergarde nicht zu hindern. Alles hatte keine weitere politische Folge, als die Aufhebung des Thorsperrgeldes. In Wismar entstanden dauerndere Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft, die der Stadt Executionstruppen zuzogen, aber auch eine durch die Regierung vermittelte Reform ihrer Verfassung verschafften. Sonst genoß man von den politischen Zeitbewegungen nichts, als daß eine Untersuchung gegen diejenigen verhängt wurde, die für einen dem Württemberger Pfizer bestimmten Ehrenbecher subscribirt hatten (**1833**). Gegen die konnte man freilich nicht so streng verfahren, wie (**1834**) gegen Einige, welche für die südteutschen Preßvereine unterzeichnet hatten. — Der Großherzog Friedrich Franz (geb. **10.** Dec. **1756**), der **1835** (**24.** April) sein 50jähriges Regierungsjubiläum feierte, starb am **1.** Febr. **1837** und ihm folgte sein Enkel, Paul Friedrich. Nicht unter dessen Einflusse kam die Verbindung seiner Stiefschwester, der Prinzessin Helene, mit dem Herzog von Orleans zu Stande. Doch war man mit Frankreich (seit **1836**) in innigen Handelsverhältnissen, und Mecklenburg ist keinem teutschen Zollverein beigetreten. — Das Haus zu Strelitz verlor am **21.** Sept. **1837** den geistvollen Stiefbruder des Großherzogs, den Herzog Karl, Präsidenten des preußischen Staatsraths.

Das Großherzogthum Oldenburg ist in mancher Hin-

ficht in ähnlichen Verhältnissen wie Mecklenburg. Es hat aber keine ständische Verfassung bewahrt, wie sie dort den Grundzügen der Einrichtungen zur sichernden Bürgschaft und einem weiter entwickelten politischen Leben zur Vorschule dient; sondern vertraut ganz den naturgemäß wohlgeordneten Verwaltungseinrichtungen und der unverdorbenen Volkssitte. Das Land zerfällt in drei getrennte Bestandtheile: Oldenburg und Jever, das die meisten Eigenthümlichkeiten alten Volksthums darbietet; Lübeck (Eutin), das in Holsteiner Verhältnissen lebt und Birkenfeld am Rheine. Für Oldenburg und Jever ward am 28. Dec. 1831 eine Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden erlassen, die zugleich in der Amts- und Kreisverfassung eine Bezirksvertretung begründete und damals unter die „Anfänge des constitutionellen Lebens" gezählt wurde. — In Eutin erhielt eine Petition um Einführung von Landständen die Antwort (28. Aug. 1831), daß bei Bearbeitung einer landständischen Verfassung für das Fürstenthum Lübeck sich mancherlei Schwierigkeiten, wegen örtlicher Verhältnisse, ergeben hätten; dieselbe aber allerdings beabsichtigt werde, und die Bittsteller mit Vertrauen das Weitere zu erwarten hätten. Dagegen entstand ebendaselbst 1832 ein durch grundherrliche Abgaben veranlaßter Tumult, indem Gepfändete sich mit Gewalt in Besitz der abgepfändeten Sachen setzten, deshalb arretirt wurden und von etwa 400 Justen (Tagelöhnern auf dem Lande) befreit werden sollten. Das Militair (50 Mann stark) mußte endlich Feuer geben und die Ruhe war hergestellt. — Birkenfeld blieb auch in den aufgeregtesten Zeiten ruhig und so oft später das Gerücht verkündigte, es solle an Preußen abgetreten werden, bestürmten Adressen und Deputationen den Großherzog, das Land in seinen zeitherigen Verhältnissen zu lassen. — Der Großherzog August vermählte sich am 5. Mai 1831 in dritter Ehe mit Cäcilie von Schweden, aus dem Hause Gottorp. Eine Tochter aus erster Ehe, Amalie ward am 22. Nov. 1836 mit König Otto von Griechenland vermählt. Ein Neffe des Großherzogs, Prinz Peter verbunden sich am 23. April 1837 mit Therese von Nassau. — Am 1. Oct. 1836 trat der

Großherzog wegen des größten Theiles seines Gebietes dem Hannover-Braunschweigischen Zollverein bei, während Birkenfeld dem preußischen Zollverband angehört. — Eine eigenthümliche Verwickelung entstand für Oldenburg durch den Tod des Grafen Wilhelm von Bentinck (22. Oct. 1835), des Besitzers jener freien Herrschaft Kniphausen, über welche Oldenburg die Rechte des weiland römischen Reiches übt. Denn auf die Succession machten sowohl die auch in Besitz gesetzten Söhne des Verstorbenen und namentlich der Graf Gustav, als auch die ferneren Agnaten, welche die Legitimität jener Söhne bestritten, Anspruch. Einer dieser Agnaten versuchte 1836 sogar sich gewaltsam in Besitz zu setzen. Oldenburg hat den Besitz geschützt und läßt den Proceß vor seinen Gerichten seinen Gang gehen, an deren Spitze der treffliche Runde steht.

Ueber Holstein soll bei Dänemark gesprochen werden (s. §. 44).

Die drei Anhaltinischen Herzogthümer haben ihre ehedem gemeinschaftliche Ständeverfassung allmälig einschlafen sehen und in einer nach altsächsischer Art, aber vielfach zweckmäßig reformirten, mit Ruhe und Mäßigung vorschreitenden Verwaltung dafür Ersatz gesucht. Die politischen Bewegungen der Zeit haben sie nur aus den Zeitungen kennen gelernt. Dem Herzog Leopold von Dessau ward am 29. April 1831 ein Erbprinz geboren. In Bernburg starb am 24. März 1834 der Herzog Alexius und ihm succedirte sein Sohn, Herzog Alexander, der sich am 30. Oct. 1834 mit Friederike von Holstein-Glücksburg vermählte. Sollten aus dieser Ehe keine Prinzen hervorgehen, so würde die Linie zu Bernburg erlöschen. In Köthen starb am 23. Aug. 1830 Herzog Ferdinand und mit ihm verschwanden die Spuren seiner Bemühungen, eine katholische Gemeinde in Köthen zu gründen. Die Regierung übernahm sein Bruder, Herzog Heinrich (geboren 30. Juli 1778). Seine Ehe ist zur Zeit erblos und sein Bruder, der Fürst Ludwig von Pleß (geboren 16. Aug. 1783) noch unvermählt. Die drei herzoglichen Häuser stifteten am 18. Nov. 1836 den Gesammt-Hausorden Albrechts des Bären.

Auch Schwarzburg-Rudolstadt, wo Fürst Gün-

ther regiert, und das eine echt teutsche, nur in teutscher Art reformirte Verfassung bewahrt, gehört zu den glücklichen Staaten, an denen die vielbewegten Jahre, ohne äußere Ereignisse hervorzurufen, vorübergingen. Dem preußischen Zollverein trat es, wie der folgende Staat, bei.

Wenn auch nicht allen Mißständen in Schwarzburg-Sondershausen, doch wahrscheinlich dem Deficit in den Finanzen, würde eine ständische Verfassung wohl vorgebeugt haben. Der greise Fürst Günther (geb. 5. Dec. **1760**) war ein herzlich guter, gemüthlicher Mann. Aber seine Neigung zog ihn selbst nicht eben zu den Regierungsgeschäften hin und sein Vertrauen war nicht den besten Rathgebern geschenkt worden. Darum Mißstimmung im Lande. Man glaubte sie, nach dem Beispiel andrer Länder, durch eine Verfassungsurkunde beschwören zu können (28. Dec. **1830**). Die aber war freilich von der Art, daß sie nur als Curiosität erwähnt werden konnte, daß die Unterthanen selbst sie sich verbaten und daß es geradezu moralisch unmöglich war, sie ernstlich auszuführen. Es kam denn auch am **21.** Juli **1831** ein Rescript, wonach, weil die gegebene Verfassung nicht in Ausführung kommen könne, Alles in seiner bisherigen Ordnung bleiben sollte. In den folgenden Jahren petitionirten die einzelnen Ortschaften wiederholt, aber fruchtlos, um eine ständische Verfassung und bessere Ordnung der Finanzen. Die Beschwerden müssen dringend gewesen seyn; denn sie überdauerten allen Zeitschwindel und veranlaßten **1835** den jüngsten, gebe Gott den letzten politischen Tumult in Teutschland. Die Umgebungen des Fürsten sollen selbst den allgemein geliebten Erbprinzen von dem Herzen des Vaters fern gehalten haben. Am **19.** August **1835** bewiesen aber unruhige Auftritte, bei denen einige verhaßte Beamte und Hofleute verjagt wurden, daß eine durchgreifende Abhilfe dringendes Bedürfniß sey. Der Fürst legte selbigen Tages die Regierung in die Hände seines Sohnes Günther (geb. **20.** Sept. **1801**), der am **21.** unter großem Volksjubel und Festlichkeiten in der Residenz einzog. Am **3.** Sept. bestätigte der ältere Fürst zu Ebeleben die Cession schriftlich. Er ist am **22.** April **1837** gestorben. Der junge Fürst löfete das Geheime Consilium auf

und bildete ein Geheimerathscollegium, dem er selbst präsidirt und in welchem v. Ziegeler, v. Kauffberg und Chop sitzen. Seitdem hat Sondershausen sich durch eine Reihe, in einer besonders einfachen, ungesucht herzlichen Sprache gefaßter, größtentheils zweckmäßiger, größtentheils solche Dinge, die wahrhaft das Volk berühren, betreffender Verordnungen zu seinem Vortheil bemerklich gemacht. — Der junge Fürst verlor am 29. März 1833 seine Gemahlin, Marie von Rudolstadt und vermählte sich am 29. Mai 1835 mit Mathilde von Hohenlohe. Aus erster Ehe wurden ihm 7. Aug. 1830 und 2. Juli 1832 Prinzen geboren.

Auch die Hohenzollern hatten sich der sie in Württemberg, Baden, Baiern, der Schweiz, umwogenden Bewegung nicht ganz entziehen können. Indeß Hechingen hatte schon seit 1798 eine Landesrepräsentation durch 12 vom Volke erwählte Männer, denen die Steuerrechnungen jährlich vorgelegt, mit denen die neuen Steuern verabschiedet wurden und die ihre Anträge an den Fürsten richten konnten. Die herzliche Proclamation, in der am 5. Jan. 1831 der edle Fürst Friedrich sein Volk zur Ruhe mahnte, genügte. Ebenso als 1834 mehrere Bürger eine Bittschrift um Umänderung der Verfassung an den Fürsten gerichtet hatten; ergab sich bei näherer Untersuchung, daß die meisten Gemeinden sich für Beibehaltung des älteren Landesvergleichs von 1798 aussprachen. Der Fürst zürnte aber auch der Minorität nicht; sondern erließ nur eine abermalige Erklärung vom 28. Oct. 1834, die sich in gemüthlicher, wohlwollender und verständiger Sprache über die bisherigen Leistungen der Regierung verbreitete und die Abhilfe gegründeter Beschwerden versprach. Daß letzteres Versprechen sich nicht auf Worte beschränken sollte, bewies die am 26. Januar 1835 gegebene Stadtordnung für Hechingen und die am 1. Febr. ihr folgende Reform des Wahlgesetzes, womit allgemeine Bestimmungen über Constituirung und innere Organisation der Landesdeputation verbunden waren. Der treffliche Fürst starb am 12. Sept. 1838 und ihm folgte sein Sohn, Fürst Friedrich, dessen Assistenz er sich schon in den letzten Jahren seiner Regierung bedient hatte und der gleichen Geistes und Gemüthes ist.

In Sigmaringen starb am 17. Oct. 1831 Fürst Anton Aloys und sein Sohn, Fürst Anton übernahm die Regierung. Er berief 2 standesherrliche Repräsentanten, 1 Vertreter der Geistlichkeit und 10 Abgeordnete der Wahlbezirke zu einer Ständeversammlung, die am 26. März 1832 eröffnet und der zunächst ein Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Man konnte sich in jener stürmischen Zeit nicht vereinigen und eine Verordnung vom 20. Mai lösete die Ständeversammlung auf und änderte die Wahlordnung; eine Zweite vom 10. Sept. vermehrte die Zahl der Abgeordneten von 10 auf 20. Die (22. April 1833) neu eröffnete Ständeversammlung war friedlicher und die Verfassung vom 11. Juli 1833 kam vertragsmäßig zu Stande. Dieser Geist hat auch fortgedauert. — Der Erbprinz Karl vermählte sich am 21. Oct. 1834 mit Josephine von Baden, aus welcher Ehe am 22. Sept. 1835 ein Prinz geboren ward. Im October 1838 trat Hassenpflug (s. §. 35.) an die Spitze der Verwaltung in Sigmaringen. — Beide Hohenzollern sind in Betreffe des Zollwesens Württemberg gefolgt.

In Liechtenstein starb am 20. April 1836 Fürst Johann und ihm succedirte sein Sohn, Fürst Aloys, der sich am 8. Aug. 1831 mit Franciska Gräfin Kinsky vermählt hatte.

Waldeck, in welchem die Reform der Verfassung die ältere Basis nicht aufgab, ward von dem Strudel der Bewegung nicht ergriffen. Dem Fürsten Georg wurden am 13. Jan. 1831 und am 24. Jan. 1833 Prinzen geboren. Sein Bruder Hermann vermählte sich am 2. Sept. 1833 mit Agnes Gräfin Teleki. Waldeck gehört dem preuß. Zollverband an.

Nicht ebenso friedlich gingen die stürmischen Jahre an den Reußischen Fürstenthümern vorüber. Es mag dahin gestellt bleiben, ob das gerade dem Verfall zuzuschreiben sey, in welchen daselbst die landständische, nur noch in Trümmern vorhandene Verfassung gerathen ist. In Greiz, wo diese Trümmer noch die meiste Solidität haben, zeigten sich zwar 1830, in Folge des Beispieles, das die sächsische Nachbarschaft gegeben, bedrohliche Gährungen. Fürst Heinrich 19. wußte sie aber durch Kraft und Festigkeit im Entstehen zu unterdrücken und fand sich nicht bewogen, etwas Weiteres darauf

zu thun. Er starb am 31. Oct. 1836 und ihm succedirte sein Bruder, Fürst Heinrich 20., (geb. 29. Juni 1794) zur Zeit der einzige männliche Sproß der älteren Linie. Unangenehmes Aufsehen machte 1834 die plötzliche Entwerthung der Kupfermünzen, mit denen Greiz seit einiger Zeit die dortigen Gegenden überschwemmt hatte. — Von der jüngeren Linie bildet das Haus Schleiz den älteren Zweig. Der dort regierende Fürst Heinrich 62. sah gleichfalls diese Zeit ohne politisches Ereigniß für seine Lande vorübergehen. Im ausschließlichen Gebiete des Fürsten von Lobenstein und Ebersdorf, Heinrichs 72., das seine unruhige Periode bereits 1826, wo die Brandassecuranz einen Tumult veranlaßte, gehabt hatte, fiel neuerdings nichts vor. Das Fürstenthum Gera aber ist in gemeinschaftlichem Besitz beider Häuser der jüngeren Linie und in der regsamen Stadt war das Beispiel Leipzigs und Altenburgs nicht ohne Einfluß geblieben; weshalb im Sept. 1830 Bewegungeu vorkamen, die der gerade anwesende Fürst Heinrich 72. durch persönliche Ansprache beilegte. Man that den Leuten in einigen Punkten ihren Willen. Aber im März 1831 erfolgte ein neuer und schlimmerer Auflauf, zunächst durch die Militairpflichtigkeit veranlaßt. Jetzt ward Strenge gebraucht und das Einrücken des ganzen reußischen Militairs in die Stadt Gera, preußischer Truppen an die Grenze erzwang die Ruhe, welche bald die veränderte Zeitstimmung noch sicherer verbürgte. — Auch die reußischen Lande traten dem preußisch-teutschen Zollverein mit den übrigen thüringischen Staaten bei.

Im Fürstenthum Lippe-Detmold folgte Fürst Leopold mit Segen dem Beispiel seiner großen Mutter Pauline. An Eschenburg, der in Detmold eine Zuflucht gefunden, als ihm der Aufenthalt in Braunschweig unter Herzog Karl unleidlich ward, und Ballhorn-Rosen gewann er treffliche Rathgeber und Organe. Die Einführung der schon von Paulinen beabsichtigten Verfassung hatte der Widerspruch der Agnaten und des Grundadels verhindert. Ein neuer Entwurf fand besseren Anklang und ohne eine von Außen gegebene Veranlassung, vereinigte man sich mit dem zum letzten Male in alter Form gehaltenen Landtag (29. Juni

bis 17. Juli 1836) über die Verfassungsurkunde vom 6. Juli 1836, welche in vielen Theilen noch auf den alten Grundlagen ruht. Dringendes hatte man nicht mit den Ständen zu berathen und erst 1838 (8 — 29. August) ward der erste constitutionelle Landtag gehalten. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten schienen die Steuerprivilegien der Rittergüter zu machen. Die Stände erklärten sich gegen den Anschluß an den preußischen Zollverein.

Auch in Schaumburg-Lippe erhielt sich, unter der milden Regierung des Fürsten Georg und dem Schutze einer volksthümlichen Verfassung, die ungestörteste Ruhe. Für diese kleinen teutschen Staaten ist es ein wichtiger Vortheil, daß die Bedürfnisse der Regierung meist zum größeren Theile aus dem Ertrage der Besitzungen des Fürstenhauses bestritten werden; folglich die Abgaben niedrig und öfters nur für vorübergehende Zwecke bestimmt sind. Diese Fürsten sind nicht bloß auf ihre Regentenwürde, sondern zum großen Theil auch auf ihren Grundbesitz gestellt. Ebendeshalb lassen sie in vielen Dingen die altbegründeten selbstständigen Obrigkeiten des Volks für dessen Interessen sorgen. Ihr Uebergewicht über diese Kreise ist ihnen natürlich und gesichert. Schaumburg-Lippe trat 1837 für den größeren Theil seines Gebietes dem Hannover-Braunschweig-Oldenburgischen Zollverein bei.

Unter den vier freien Städten, die, als die Reste jener einst so blühenden und für Teutschlands Ruhm und Glück so bedeutungsvollen zahlreichen Reichsstädte, noch in Selbstständigkeit fortbestehen und den Beweis geben, daß auch solche politische Gestaltungen, mit Nutzen für sich und Andere, den monarchischen Staaten beigemischt seyn können; hatte Hamburg am 3. Sept. 1830 einen Tumult zu erleben, wie dergleichen aus der damaligen anarchischen Stimmung der Proletarier so viele hervorgingen. Doch waren überhaupt die unteren Volksclassen über eine Accise auf Schlachtvieh und Weitzen unzufrieden. Die Gemeinheit mischte auch den Judenhaß in die Sache und Juden und Accise war das Loosungswort bei den in gewöhnlicher Weise verlaufenden Excessen. Die Bürgerbewaffnung stellte ohne Mühe die Ruhe her. Der gefährlichere Matrosentumult am 9. Sept. erforderte aber das

Einschreiten des Militairs und kostete Menschenleben. Er hatte gar keine ostensible Tendenz und war bloß Folge des Zeitschwindels. Einen abermaligen Tumult veranlaßte im Aug. **1831** das verrufene Sperrgeld der Hamburger Thore; und auch hier mußte Blut fließen! Die politische Folge war aber doch, daß die Vorstadt St. Georg an der Stadtverfassung Antheil erhielt (**1832**). Auch ist später eine Erleichterung der Thorsperre eingetreten (**1836**). Nichts weniger als zu Hamburgs Ehre gereichten die Händel, die im August **1835** mit den Juden angesponnen wurden und erst durch die öffentliche Macht beendigt werden konnten. — In der Verfassung Hamburgs ist keine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Sein Handel ist in steigender Blüthe. Es stand im Vorreihen Derer, die gegen die Auflösung des mittelteutschen Handelsvereins opponirten und hat sich nicht bewogen gefühlt, einem Zollverein beizutreten.

Lübeck leidet an den Erschwerungen des nordöstlichen Handels, von dem es doch immer noch den besten Theil zieht und an der Mangelhaftigkeit seines Hafens. Doch rührt es sich wie es kann, hat (**13. Nov. 1833**) die alten drückenden Zölle zweckmäßig erleichtert, große Summen an die Trave gewendet und nicht an Lübeck liegt es, wenn die dortigen Eisenbahnprojecte nicht rascher in Ausführung kommen.

Bremen, in seinem Handel mit holländischer Sicherheit verfahrend, steht zwischen Hamburg und Lübeck mitten inne. Es hat mehr Kräfte als letzteres und besitzt namentlich für einige Branchen des amerikanischen Handels ein vortheilhaftes factisches Monopol. Seine Unternehmungen sind aber den hamburgischen bei Weitem nicht gleich. Ueber eine Reform der Verfassung ist seit **1814** viel verhandelt worden. Man verbirgt sich die Gebrechen der bestehenden nicht, findet aber den Geist des Ganzen zu gut, als daß man die Aenderung eben dringend halten könnte. **1830** ward die Berathung eines Verfassungsentwurfs vom Senat genehmigt, und nachdem die Bürgerschaft sich dahin erklärt, daß sie die historische Grundlage aufrecht erhalten wünsche, am 8. Febr. **1831** eine Deputation zur Ausarbeitung des Entwurfs gebildet. Erst im Juni **1837** ist derselbe, mittelst Berichts an den Senat,

an das Licht gekommen und ob und wann er zur Ausführung gelangen wird, bleibt dahingestellt. Die Jahre 1832 und 1833 sahen auch in Bremen einigen Zwiespalt zwischen dem Senat und ein Paar kühnen Sprechern des Bürgerconvents. Die Aufregung ist aber längst entschlafen.

Frankfurt am Main hat Manches in seinem Inneren vorgehen sehen, was weniger in seinen Verhältnissen, als darin seinen Grund hatte, daß es der Sitz des Bundestages ist und was (§. 28) erzählt worden ist. Auch war es in bewegteren Umgebungen gelegen, als die Schwesterfreistädte. Am 25. Oct. 1831 veranlaßte auch hier die Thorsperre einen blutigen Tumult; worauf am 24. März 1832 die Sperre aufgehoben wurde. Fernere Zwiste verursachte das fruchtlose Verlangen der Frankfurter Außenbürger um völlige Gleichstellung. Der Bundestag, an den sich jene Ortschaften wendeten, fand (9. April 1835) „keine Veranlassung zum Einschreiten." In den stürmischen Zeiten wurden manche Untersuchungen wegen Theilnahme an Vereinen, wegen Preßvergehen u. dergl. verhängt. Auch konnte Frankfurt nur mit Mühe eine Bundesbesatzung ablehnen. Nach Auflösung eines mit England abgeschlossenen Handelsvertrages ist es 1836 dem preußisch-teutschen Zollverein beigetreten.

41.

Oesterreich.

Völker verschiedener Geschichte, Abstammung, Sprache und Gesittung sind in dem großen österreichischen Gesammtstaate zu Eintracht und gegenseitiger Unterstützung und Sicherheit vereinigt. Verfassungen aller Art umfaßt sein Staatsleben; ebenso die mit den höchsten politischen Rechten gerüstete Adelsherrschaft in Ungarn, wie den soldatischen Absolutismus in der Militairgrenze. Aber mit all jener Verschiedenheit des Volksthums ist doch ein vorherrschender österreichischer Nationalcharakter, dem sich alle scheinbaren Abweichungen nur wie Schattirungen unterordnen und der mit keinem absolut unverträglichen Elemente zu thun hat, nicht zu verkennen. Und wie mannigfach auch die öffentliche Gewalt, durch verschiedenartige Formen und Einrichtungen gebunden ist, und in

vielen Theilen des Reiches, dem Einzelnen gegenüber, sich durch die Verfassung beschränkt sieht; der Gesammtstaat wird doch absolut regiert und diesem großen Ganzen gegenüber fühlt sich kein Theil so mächtig, daß er für sich einen Einfluß auf die Geschicke des Ganzen vindiciren möchte. Freilich ist dieser Absolutismus durch das ganze Wesen des Staats beherrscht und gemäßigt; wie denn der Absolutismus ebensogut, wie das constitutionelle Regime, in jedem Staate seine andre Farbe annimmt. Entschieden hat Oesterreich in seiner inneren Politik das geschichtliche Princip, im Gegensatz zu dem rationalistischen, erfaßt; dem natürlich-geselligen Systeme den Vorzug vor dem künstlich-bürgerlichen gegeben, und es kann nicht geläugnet werden, daß eine vorzügliche Sicherheit und Festigkeit des Staatslebens, eine gewisse Behaglichkeit des Zustandes und überhaupt die vergleichungsweise Zufriedenheit der Massen die Folge gewesen ist. England hat freilich auf einem sehr ähnlichen Bildungswege einen Zustand erstrebt, wo auch politische und allseitige geistige Freiheit mit der Sicherheit des Staatslebens vereint sind; hat es aber allerdings mit einem ganz andren Volksthum zu thun gehabt.

Auch in der auswärtigen Politik sind Oesterreichs Interessen von hoher Staatskunst vertreten gewesen und man hat dort, ohne Geräusch, seine Absichten zu erreichen, vor allen Dingen die Erhaltung des Friedens und, so viel möglich, des bestehenden Zustandes zu verbürgen gewußt; das Unabwendbare mit Vortheil anerkannt, dem Principe nicht nachgegeben, allen Theilen Rücksichten aufgelegt. Bereits ist das Meiste von dieser Thätigkeit in der allgemeinen Uebersicht, oder bei einzelnen Vorgängen besprochen worden, oder soll es noch werden, wo von den Staaten zu reden ist, um deren Schicksale es sich handelte.

Schon vor der Juliusrevolution hatte Oesterreich die meisten italienischen Regimenter in seine Erbstaaten gezogen und dafür hauptsächlich ungarische Truppen nach Italien verlegt. Jenes Ereigniß nöthigte, sich für den Nothfall zum Kriege zu rüsten; nächst versöhnlichen Absichten das beste Mittel, den Frieden zu verbürgen. Dem am 11. Sept. 1830 begonnenen ungarischen Reichstage, während dessen (28. Sept.)

der Kronprinz Ferdinand als künftiger König von Ungarn gekrönt wurde, verschaffte man, durch kluges Nachgeben in einigen von der eifersüchtigen Nationalität gestellten Forderungen, ein friedliches Ende (20. Dec.). Während man in Frankreich und Belgien der Nothwendigkeit nachgab, bewies man durch das rasche, thatkräftige Einschreiten in Italiens Händeln (s. §. 18.), daß dort Weisheit, nicht Schwäche gerathen hatte. Gleichzeitig mußte man an den polnischen Grenzen ein Heer bereit halten, und auch hier die Rücksichten gegen den mächtigen Verbündeten und die Staatsklugheit mit der humanen und nationalen Theilnahme an dem Loose der Polen vereinigen. Man beobachtete unparteiliche Neutralität und bewies denen, die in Oesterreichs Gewalt gekommen waren, achtungsvolle Milde. So verfuhr man auch mit Nachsicht gegen die Unterthanen Oesterreichs, die den Polen zu Hilfe geeilt waren. Dadurch machte sich Oesterreich bei dem damaligen Liberalismus, der jedermann nach dem Benehmen gegen die Polen beurtheilte, wirklich für einige Zeit populair. Die Ungarn, wie sie sich namentlich auf einzelnen Comitialversammlungen aussprachen, der alten Freundschaft mit den Polen eingedenk, deren frühere Verfassung, bei sehr verschiedener Tendenz, so viele äußere Aehnlichkeit mit der ihrigen hatte, würden freilich ein thätiges Einschreiten zu Gunsten der Polen lieber gesehen haben. Dieses Feuer ward durch eine neue und gräßliche Gefahr abgeleitet, als die Cholera aus Polen nach Gallizien, von da nach Ungarn sich verbreitete und nun wahnsinnige Gerüchte das Landvolk zu den schauderhaftesten Excessen verleiteten. Selbst in Pesth wurden arge Zerstörungen verübt (17. Juli 1831) und nur ernste Gewalt konnte den Aufruhr dämpfen. Die polnische Sache aber hinterließ für Oesterreich auch die Aufgabe, an der Beruhigung Krakau's (s. §. 45) Theil zu nehmen.

Das Jahr 1832 wurde für Oesterreich u. A. durch einen, bloß aus niedrigen persönlichen Motiven entsprungenen Mordanfall, den ein pensionirter Hauptmann Reindl gegen den Kronprinzen verübte (9. Aug.), merkwürdig. Der Versuch schlug glücklicherweise fehl. Am 9. Juni 1832 starb Gentz. In demselben Jahre wurde, unter vielen andern, die so thätig

beförderten materiellen Interessen berührenden Vorschritten, auch (1. Aug.) die Budweis-Linzer Eisenbahn, so wie (4. Oct.) die merkwürdige Straße über die Grenzgebirge zwischen Dalmatien und Croatien eröffnet. Für die materiellen Interessen wurde jetzt, wie vorher und nachher, auch durch mannigfache Handels- und Schifffahrtsverträge gesorgt, sowie hierher der am 2. Febr. 1830 zu Gibraltar geschlossene Friede mit Marokko gehört. — Am 20. Dec. 1832 begann der ungarische Reichstag zu Preßburg, um bis zum 2. Mai 1836 zu dauern. Nicht sowohl die Fragen, die zwischen der Regierung und den Reichsständen streitig seyn konnten, als das schwierige, die Interessen der Aristokratie so gewaltig berührende Urbarialgesetz, die grundherrlichen Rechte betreffend, trug die Hauptschuld an dieser langwierigen Dauer. Kaiser Franz sollte das Ende dieses Reichstages so wenig erleben, wie das der siebenbürgischen Wirren. Diese entspannen sich sogleich, als am 20. Juni 1834, nach einer langen Unterbrechung, der Landtag zu Clausenburg durch den Erzherzog Ferdinand eröffnet wurde. Schon über die von den Ständen zu bewirkende Wiederbesetzung der so lange erledigt gebliebenen hohen Landeswürden erhob sich ein Zwiespalt, der den Kaiser zu ernsten Mahnungen bewog und endlich (6. Febr. 1835) die Auflösung der Versammlung bewirkte.

Kaiser Franz hielt 1833 (14. August) zu Theresienstadt eine bedeutungsvolle Zusammenkunft mit dem König von Preußen, am 10. Sept. eine Gleiche zu Münchengrätz mit dem Kaiser von Rußland. Es war seine letzte Zusammenkunft mit seinen hohen Verbündeten. Er starb am 2. März 1835. Dieser Todesfall machte auch außerhalb Oesterreichs, wo das Leichenbegängniß des Kaisers am 7. März mit großer Feierlichkeit vor sich ging, einen tiefen Eindruck. Das preußische Heer legte Trauer an. Die teutschen Fürsten ehrten das Andenken des befreundeten und schützenden Monarchen. Einzelne begaben sich selbst nach Wien; Andre begrüßten den neuen Kaiser durch hohe Staatsbeamte. Frankfurt am Main gedachte des alten Reichsoberhauptes, Freiburg im Breisgau des ehemaligen Landesherren durch Todesfeiern. Die Völker Oesterreichs betrauerten den Verlust eines Vaters. Dem

verewigten Bruder folgte am 2. April der Erzherzog Anton, Hochmeister des teutschen Ordens, in die Familiengruft. (Zum Hochmeister ward darauf (22. April) Erzherzog Maximilian erwählt.)

Die Politik des Staates, eine naturgemäß gebotene, deren Störung nur vorübergehend und nur schädlich seyn könnte, ward nicht geändert. Kaiser Ferdinand, geb. am 19. April 1793 und am 27. Febr. 1831 mit der geistvollen Anna von Sardinien vermählt, vertraute den letzten Ermahnungen des geschiedenen Vaters, dem Rathe der erfahrnen Oheime, die ihm zur Seite stehen *), dem eignen, das Beste seines Staats bedenkenden Sinne und bethätigte, sofort bei dem Antritt seiner Regierung, durch die an die hohen Staatswürden erlassenen Handschreiben seinen Entschluß. An der Spitze der Staatsverwaltung blieben auch ferner die großen Staatsmänner Fürst Metternich und Graf Kolowrat. Auch seinen hohen Verbündeten wird er die Fortdauer des zeither von Oesterreich in den europäischen Staatshändeln befolgten Systems versichert haben, als er mit den Beherrschern von Preußen und Rußland in den letzten Tagen des September zu Töplitz zusammenkam; bei welcher Gelegenheit (29. Sept. 1835) das russische Schlachtmonument zu Kulm geweiht wurde.

Manches Erfreuliche, was zunächst zur öffentlichen Kunde kam, wie der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Griechenland (vom 4. März), war zum Theil noch unter der Regierung des Kaiser Franz gezeitigt. Aber Kaiser Ferdinand konnte den Antritt seiner Regierung mit einigen Schritten bezeichnen, die dem neuen Regenten sogleich ein dankbares Vertrauen erwerben mußten. Hierher gehört namentlich eine Milderung der über das „junge Italien" verhängten Strafen (4. März), wenn auch diese vielleicht schon von Kaiser Franz beschlossen war. Allgemein ward die Strafe des schwersten Kerkers dritten Grades, durch den persönlichen Willen des

*) Erzherzog Joseph ist Palatin von Ungarn, Erzherzog Rainer Vicekönig von Italien, Erzherzog Ludwig permanentes Mitglied der Staatsconferenz. Die Erzherzöge Karl und Johann sind ohne bestimmten, aber deshalb nicht ohne großartigen Wirkungskreis. Das sind die fünf noch lebenden Söhne Kaiser Leopolds.

neuen Kaisers, abgeschafft. Zur rascheren Beendigung des ungarischen Reichstages und zur völligen Befestigung der freundlichen Eintracht zwischen Regierung und Ständen trug es, neben dem musterhaften Verfahren des von allen Seiten hochgeachteten Erzherzogs Palatin, wesentlich bei, daß Kaiser Ferdinand einwilligte, sich als König von Ungarn Ferdinand 5. zu nennen. Er genehmigte ferner, daß den zeither in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetzartikeln auch der ungarische Text beigefügt werde. Ebenso willigte er in die Einverleibung der zeither eximirten Gespannschaften Kraszna, Szolnok und Zamna, sowie des Districtes von Kövar, in das Königreich Ungarn ein. Das Urbarialgesetz kam auch endlich zu Stande und obwohl es, bei dem niedrigen Stande der Landleute in Ungarn, diese noch bei Weitem nicht auf die Stufe vollkommen freier Grundeigenthümer hob, so enthielt es doch einen relativ größeren Vorschritt, als auf friedlichem Wege und mittelst eines einzigen Gesetzactes in irgend einem Staate geschehen seyn dürfte. Das Jahr 1836 wird dadurch Eines der Wichtigsten und Segensreichsten in der Geschichte Ungarns.

Kaiser Ferdinand empfing am 11. Juni 1835 von den Bürgern zu Wien den Eid der Treue, am 14. die Erbhuldigung von den Oesterreichischen Ständen. In Böhmen ward er erst am 7. Sept. 1836 zum König gekrönt. Am 12. war die Krönung der Kaiserin. Die Milderungsmaasregel gegen das „junge Italien" vervollständigte er 1836 durch Freilassung zahlreicher Gefangenen und am 25. August ward allen wegen politischer Vergehen Verurtheilten in der Lombardei wenigstens freigestellt, ihren Kerker mit der Freiheit in Amerika zu vertauschen. Damals öffneten sich auch die Thore des Spielbergs für den Grafen Gonfalonieri.

Was Algier für Frankreich, Tscherkessien für Rußland, die transatlantischen Länder für England sind: eine stete Kriegsübung des Militairs, das ist für Oesterreich die Militairgrenze, auf welcher ein mittelalterlicher Zustand fortdauert und gegen die räuberischen Bosniaken, Montenegriner und ähnliche Völker rastlose Gefechte erneuert wurden.

Die schwächste Seite Oesterreichs sind die Finanzen und diese Schwäche hat auch der neue Präsident der allgemeinen

Hofkammer, Ritter v. Eichhoff, ein geborner Kölner, der am 23. Oct. 1835 diese hohe, der eines Finanzministers in anderen Ländern zu vergleichende Würde erhielt, nicht gänzlich heben können. Die Grundursache dürfte nicht in dem Mangel dessen, was man jetzt Verfassung nennt, sondern gerade in der Masse verschiedenartiger Verfassungen liegen; nicht in der Dürftigkeit, eher in der Ueberschwänglichkeit der Hülfsquellen, bei der das Bedürfniß des ängstlichen Zusammennehmens nicht empfunden wird; nicht in einer volksfeindlichen Richtung, sondern eben in dem Wunsche, das Volksthümliche heilig zu halten; nicht im Staatsdruck, sondern in dem Streben, jeden Druck in der Ausführung zu mildern. Allerdings hier wie in einigen anderen Beziehungen tragen die Unterbeamten in Oesterreich einen Haupttheil der Schuld. Aber im Ganzen bewährt sich der politische Rationalismus in dem Finanzwesen noch am besten, weil hier die reine Verstandesberechnung am Orte ist. Uebrigens erhielt das österreichische Mauthwesen 1836 eine neue Ordnung. Für die materiellen Interessen ist aber in Oesterreich geräuschlos und eifrigst das Erstaunliche gewirkt worden und die Donauschiffahrt, die Anwendung der Dampfkraft, eine Menge Eisenbahnunternehmungen, Landstraßen, Canäle, neue Fabriken, technische Bildungsmittel u. s. w. bezeugen das.

Im August 1838 besuchte Kaiser Ferdinand Tirol, um daselbst die Huldigung dieses treuen Bergvolkes unter echt volksthümlichen Festlichkeiten anzunehmen. Am 6. Sept. 1838 ist er in Mailand als König der Lombardei gekrönt worden. Seinen Einzug in die alte Hauptstadt der Lombarden bezeichnete eine hochherzige Amnestie, die allen wegen politischer Vergehen Verhafteten ertheilt wurde, alle politischen Untersuchungen niederschlug, allen Geflüchteten den Weg zur Gnade öffnete.

42.

Preußen.

Preußen wuchs nach und nach aus einer Menge kleiner, ziemlich gleichartiger Ländchen zusammen, denen man ein besonderes Staatsleben zu lassen sich nicht veranlaßt hielt.

Die Mark Brandenburg blieb der Prototyp dieses Staats und seine Formen wurden von Oben herab, wenn auch mit vernünftiger Beachtung des für die gegebenen Zustände Geeigneten, eingerichtet. Centralisation, nicht bloß in dem Sinne, wo sie nur die Staatsverwaltung im engeren Sinne berührt, sondern in dem weiteren, wo sie ein Alles ordnendes Eindringen der Regierung in alle Beziehungen bedeutet, und Uniformität waren Grundprincipe der Richtung, die bis zum Tode Friedrichs 2 und auch nachher befolgt wurde. Die Beibehaltung desselben Systems, das schon in Schlesien seine Hindernisse fand, ward schwieriger, als die polnischen Provinzen, Sachsen und die Rheinprovinzen erworben wurden. Den letzteren namentlich hat man die der preußischen Justizpolitik so ganz widersprechenden Geschwornengerichte und die anderen Institute des französischen Rechts gelassen, weil nun einmal das Volk für diese Dinge mehr Liebe zeigte, als andere Völker für Constitutionen. Selbst die preußische Städteordnung ist in den Rheinlanden meist verschmäht worden. — Die Bedrängniß, die nach der Schlacht von Jena folgte, rief eine Reihe befreiender Maasregeln hervor und von da an glaubte der Liberalismus, Preußen sey auf seine Seite getreten und müsse und werde in der Consequenz seines Systems vorschreiten. Dagegen haben in neueren Zeiten zahlreiche preußische Publicisten uns bewiesen, daß in Preußen das Alles, was der Liberalismus erstrebe, bereits und viel besser verwirklicht sey. Der Staatsrath und die Provinzialstände seyen etwas Besseres, als alle Parlamente. Zwar ward von der Städteordnung behauptet, daß sie den gehofften städtischen Gemeinsinn noch nicht erzeugt habe und die neue Städteverfassung mit den alten Geschichtlichen des Mittelalters keine Vergleichung in ihren Früchten aushalten könne. Zwar ward bei den den Landbau betreffenden Gesetzen wenigstens über das Verfahren vielfältig geklagt. Zwar beschuldigte man die Gewerbsfreiheit direct, daß sie dem Handwerk seinen güldenen Boden geraubt und den Pauperismus hervorgerufen habe — eine Beschuldigung, die freilich durch die Betrachtung sehr entkräftet wird, daß die Zunftländer nicht besser stehen, als Preußen. Immer waren die Städte-

ordnung, euphemistisch das freie Gemeindeleben, die Ablösungsgesetze, euphemistisch die Emancipation des Landbaues genannt, und die Gewerbsfreiheit Gegenstände des Neides für andere Länder. — Mitten in Preußen selbst erhob sich aber eine Schule, der das Gerücht auch äußere Wichtigkeit beilegte, und die, ohne Preußen zu nennen, doch in ihrem Kampfe gegen das ganze System des politischen und kirchlichen Rationalismus auch viele Züge des preußischen Staatswesens angriff. Wie sehr diese Richtung angefeindet worden seyn mag, es kann nicht geläugnet werden, daß sie die Schattenseiten des bekämpften Systems mit Kraft und Schärfe hervorzuheben wußte. Aber sie ging zum entgegengesetzten Extreme über, betrieb das Unmögliche, und ließ überall den Egoismus einer Kaste als den letzten Grund ihrer Bestrebungen durchblicken. Der Liberalismus muß in jeder Discussion siegen, wo es sich um seine Zwecke handelt, seine letzten Endzwecke, wie sie in der Idee erscheinen. Die sind die Einzigen, für welche der Freund der Menschheit sich entscheiden, mit denen ein hochherziger Geist sympathisiren kann. Seine Mittel aber nimmt er meist von der Oberfläche des Lebens, vom Schein bestochen, hinweg; greift nach dem scheinbar nächsten Wege, wenn er auch nicht zum Ziele führt; wählt mechanische Mittel, die nur der Gewalt von Nutzen gewesen sind; verrechnet sich fortwährend in seinen Voraussetzungen von Menschen und Dingen und führt auf einen Zustand, wo Alles von dem guten Willen derselben Menschen erwartet wird, denen man alle organischen Stützen, alle haltenden und bestimmenden Einflüsse genommen und den nackten Egoismus zum einzigen Gott gegeben hat. Die Mittel, die die Gegner anpreisen, würden sicherer auf die Endzwecke des Liberalismus hinführen, als seine eigenen. Aber die Gegner vergiften ihre Mittel und machen sie unmöglich, indem sie dieselben auf falsche Zwecke beziehen und indem sie auch ihnen das Joch des ewigen Stillstandes auflegen. Wohin der gewöhnliche Liberalismus führt, das ist etwa in Frankreich; wohin die historische Partei kommt, in Spanien unter Ferdinand 7; was die Versöhnung des geschichtlichen Princips mit dem Liberalismus vermag, ist in England zu sehen.

Ungeirrt von beiden Extremen, geht die preußische Staatsverwaltung ihren Gang fort; faßt weder Frankreich, noch Spanien, noch England, sondern Preußen ins Auge; und ist in den Zwecken jedenfalls eins mit dem Liberalismus. Das aber scheint allerdings aus manchen Schritten sich zu ergeben, daß man keineswegs dessen Mitteln sich blindlings hinzugeben gesonnen ist; daß man wohl erkannt hat, es seyen manche, in ihrem Zwecke und Grundprincipe tadellose Maasregeln in der bewegten Zeit in noch nicht ganz gereifter Form und Ausführung aufgenommen worden; daß man diese Institute in bessern Einklang mit den Verhältnissen zu setzen sucht; daß man wohl das Bedürfniß fühlt, die organische Festigkeit des Lebens möglichst zu stärken; daß man jedenfalls in Preußen das einmal ergriffene System mit vorzüglicher Mäßigung handhabt; und ohne die Erscheinungen der Zeit, wenn sie als wirkliche anerkannt sind, unbenutzt zu lassen, sie doch mit einem weisen Skepticismus anschaut.

Das ist für Preußen in mancher Bedrängniß der neueren Zeit die Quelle der Rettung, der Sicherheit gewesen: daß das Volk mit unerschütterlichem Vertrauen und begeisterter Liebe an seinem König hängt; daß dasselbe Volk ein starkes preußisches Nationalgefühl hat, welches, in seiner brandenburgischen Eigenthümlichkeit, zwar nicht dazu beiträgt, es bei anderen teutschen Stämmen populär zu machen, ihm selbst aber zu großem Nutzen gereicht; und daß sein Beamtenstand sich durch hohe Intelligenz und besonders durch eine anderwärts fast unbegreifliche, in jeder Probe sich bewährende und von dem Volke mit höchster Freude anerkannte Humanität in der Behandlung des Bürgers auszeichnet. Was Göthe von „dem gebildeten Soldaten im geselligen Leben" urtheilt, mag vielleicht auf manchen Officierstand besser passen, als auf den preußischen. Aber mit dem preußischen Civilbeamten kann sich kein Anderer in der Humanität des Verfahrens messen. Jede politische Erscheinung läßt sich erklären; für diese weiß ich noch keine sichere Erklärung.

Ihre Früchte trug sie, trug das Alles in den Stürmen von 1830. Preußen war rings von ihnen umwogt. Es war nicht gemeint, ihnen nachzugeben. Es mußte die Kräfte des

Volks in erhöhtem Maaße anspannen. Es hatte die materielle Zeitnoth, wie sie in den nördlichen Ländern vorzugsweise hervortritt, auch im Umfange seines Gebietes. Es hatte eine große Hauptstadt mit zuchtlosen Proletariern. Es hatte zur Bewachung des Volks nur ein Heer, was dem Volke näher steht, als irgend ein anderes, da es am Frühesten in seine Reihen zurücktritt. Die Revolution brach auch aus; ward aber nur eine Karrikatur in Preußen, ein Spiel, eine Farçe. — In Aachen stürmte (**30.** Aug. **1830**) die von Belgien aus erhitzte Wuth des Pöbels, nicht gegen den Staat, sondern gegen ein Fabrikgebäude des Industriekönigs Cockerill. Die Bürger von Aachen selbst bekämpften und bändigten die Frevler. In Breslau zogen die Handwerksgesellen gegen — die Juden zu Felde (27. Sept.) und verübten Excesse, denen das Militair ein Ende machte. In Berlin revoltirten (**16.** Sept.) die Schneider; dort wenigstens durch eine polizeiliche Arretirung veranlaßt; und noch an mehreren Abenden erneuerte sich ein revolutionaires Schauspiel, ohne politischen Charakter und Folgen. Doch manifestirte es wenigstens einen gewissen Unmuth über manche polizeiliche Beschränkungen. Da man die entschiedene Abneigung des preußischen Bürgerstandes gegen die Excesse der Proletarier kannte, so hielt man (**1.** Oct.) für einige Zeit für gut, die Bildung bürgerlicher Sicherheitsvereine in Städten, wo keine Garnison vorhanden, für den Fall der Noth anzuordnen.

Die wichtigsten Handlungen der preußischen Politik in den Jahren der politischen Verwickelung sind bei den Objecten ihres Wirkens bereits erzählt worden, oder sollen es noch werden. Preußen erkannte die Thatsachen in Frankreich und Belgien an und wirkte mit Oesterreich und Rußland gegen das weitere Umsichgreifen der Principe. In seinen Händen lag eine große Entscheidung; und ein unauslöschlicher Krieg, eine furchtbare Katastrophe würde genaht seyn, hätte Preußen den Handschuh für den König von Holland aufgenommen, oder wäre es im Bunde mit dem Liberalismus zur Eroberung verschritten. Mit Recht ward der König von Preußen als der große Friedensstifter Europa's gepriesen. Der Adspect aber war kriegerisch und preußische Observationscorps standen

am Rhein, wie an Polens Grenzen. Hier war Gneisenau ihr Führer, den ($\frac{23}{4}$. Aug. **1831**) der Tod in die Gruft zog, wohin ihm York (4. Oct. **1830**) vorangegangen war. In den polnischen Händeln beschuldigte man Preußen, daß es öfterer und stärker als Oesterreich von der Unparteilichkeit abgewichen sey. Aber konnte es unparteilich seyn, konnte es den Sieg der Polen wünschen? Allerdings war sein Verfahren selbst im eignen Lande nicht so populär, wie die meisten anderen Schritte. Denn namentlich die östlichen Provinzen fühlten sich durch die russische Handelspolitik gedrückt. Mehrere Gemeindebehörden, zu Königsberg, Elbingen, Pillau, machten sich zu Organen dieser Stimmung; ohne der Gesammtpolitik des Staats gegenüber Berücksichtigung erlangen zu können. Um diese Zeit drang die Cholera aus Polen nach Preußen und trotz aller Sperren und der Drangsale, die sie mit sich führten, fast durch alle Provinzen des Staats. Sie verursachte in Königsberg (28—29. Juli **1831**) einen gräulichen Aufruhr. In anderen Verhältnissen würde diese Zeitlage dem Schritte der westphälischen Provinzialstände, welche sich an den Prinzen Wilhelm, als Generalgouverneur in Westphalen und Rheinland, mit der Bitte wendeten, die Einführung einer allgemeinen Repräsentativverfassung zu bevorworten, zur Stütze gedient haben. Dem preußischen Cabinete gegenüber mußte eher das Gegentheil eintreten. Wie das Jahr **1830**, außer York, auch die Minister v. Motz und Graf Danckelmann hingerafft hatte, so verlor Preußen **1831**, außer Gneisenau: Hegel (14. Nov.), Niebuhr ($\frac{1}{2}$. Jan.) und den Freiherrn v. Stein (29. Juni).

Die Gefahr ging vorüber und das Jahr **1832** hatte nur mit ihren Nachwehen zu thun. Man erließ strenge Befehle in Bezug auf die Posener, die an der polnischen Sache Theil genommen; es sind jedoch dieselben in der Ausführung nach und nach gemildert worden. Für die nach Preußen übergetretenen polnischen Truppen ward mit Anstand gesorgt. Doch suchte man, nach hergestellter Ruhe, die Soldaten, die von der russischen Amnestie nicht ausgeschlossen waren, auf jede Weise zur Rückkehr nach Polen zu bewegen und mancherlei Mißverständnisse führten zu Auflehnungen, denen, wie bei

Fischau (27. Jan. 1832), mit militairischer Gewalt begegnet werden mußte. Dagegen gewährte die Fürsorge des Königs einer Anzahl Polen die Mittel zur Ueberfahrt nach Amerika (15. Nov. 1833). — Graf Bernstorff gab, wegen Kränklichkeit, das Portefeuille des Auswärtigen ab (1832) und an seine Stelle trat Ancillon. Auch aus dieser Ernennung ließ sich schließen, daß die Politik eine versöhnende und erhaltende bleiben werde. — In den Maasregeln wider die politische Exaltation kam Preußen den Beschlüssen des Bundestages zuvor und führte sie mit großem Ernst und Nachdruck aus. Auch ging es in diesen Jahren nicht ohne politische Untersuchungen und strenge Urtheile ab. Man zeigte aber, daß man nicht bloß die politischen Ideen zu verdrängen, sondern auch andere an deren Stelle zu setzen wisse, indem man 1833 zu der großen Zollvereinigung die Hand bot. Eine Zeit lang glaubten Viele in und außer Preußen, dieses müsse dabei in finanzieller und nationalökonomischer Hinsicht verlieren und nur die Rücksicht auf ein politisches Principat bestimme es. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der finanzielle Ausfall nur vorübergehend war, in nationalökonomischer Hinsicht im Ganzen gewonnen ward und die Zwecke des preußischen Zollsystems erst durch die Erweiterung recht gesichert wurden. Die Finanzminister v. Motz und nach ihm Maaßen wußten recht gut, was sie wollten. Auf das Principat hat diese Maasregel keinen Einfluß gehabt. Maaßen sollte die Früchte des großen Vorschrittes nicht erleben. Er starb schon am 2. Nov. 1834. In demselben Jahre gab der greise Schuckmann das Portefeuille des Inneren und der Polizei ab und v. Rochow trat an seine Stelle, wobei jedoch einzelne Branchen dieses Ministeriums an den Freiherrn von Brenn und an Rother vertheilt wurden. So war auch das Justizministerium zwiefältig, von v. Kamptz und Müller verwaltet; wobei dem Ersteren die Aufgabe der Erhaltung, dem Letzteren die der Reinigung und Erleichterung zufiel. Das erledigte Finanzministerium ward dem Grafen v. Alvensleben auch nur unter Abtrennung der Verwaltung der Domainen und Forsten, die mit dem Ministerium des königlichen Hauses vereinigt wurden, übertragen (1835). v.

Witzleben wurde Kriegsminister, anstatt des nach längerer Krankheit in Italien (1835) verstorbenen Generals v. Hake. Durch den Tod der Staatsminister Graf Bernstorff (28. März 1835) und Wilhelm v. Humboldt (8. April) wurden keine Portefeuilles erledigt; die Männer aber mußten im Rathe des Königs oft vermißt werden. Ebenso der geheime Cabinetsrath Albrecht († 27. Mai 1835).

Am 3. Aug. 1835 führten polizeiliche Maasregeln, die man in Berlin gegen das bei der Feier des Geburtstags des Königs gebräuchliche Schießen ergriffen hatte, zu einem Volkstumult, dessen Dämpfung nur durch Militair erfolgen konnte. Schon vorher (25. April) war das Kammergericht für die ganze preußische Monarchie zum ausschließenden Gerichtshof in Hochverrathssachen bestellt worden. — Der König mit einem preußischen Truppencorps wohnte dem großen russischen Lagerfeste in Kalisch bei (Sept.).

Hierauf einige Ruhezeit, während der nur etwa die gegen eine Pietistengesellschaft in Königsberg eingeleitete Untersuchung ein durch wunderliche und wie es scheint sehr entstellte Gerüchte veranlaßtes Aufsehen erregte. Da brach gegen Ende des Jahres 1837 ein noch heute nicht geschlichteter Streit zwischen der Regierung und der katholischen Kirche aus.

Es lag im Geiste der früheren Staatsentwickelung Preußens, daß die Regierung sich als den Staat und den Staat als den Herrn der Kirche betrachtete: daß sie die Frage über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat jedenfalls im Sinne des strengen Territorialsystems löste. Es lag im Sinne des wahrhaft religiösen Königs Friedrich Wilhelm 3, daß er sich für die religiösen Angelegenheiten lebhaft interessirte und sich den Ruhm eines eifrigen Vertheidigers des Protestantismus zu erwerben suchte. Dabei schätzte er den Werth der religiösen Ueberzeugung hoch genug, erkannte er selbst so hinlänglich die Lichtseiten, welche auch der Katholicismus hat, und bedachte er so richtig die Nothwendigkeit, den katholischen Glauben eines so großen Theiles seiner Unterthanen nicht zu verletzen; daß er in der That in dem Concordate von 1821 der katholischen Kirche vortheilhafte Bedingungen bewilligte. Indeß einem protestantischen Lan-

desherrn gegenüber, wird ihre Stellung jederzeit für beide Theile schwierig seyn. — Der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberg, war ein aufgeklärter Katholik, der sich in die Verhältnisse zu fügen und dem Staate bis zu einem gewissen Punkte nachzugeben wußte. Er hatte denn auch, besonders über die Behandlung der gemischten Ehen, mit der Regierung einen besonderen Vertrag geschlossen und was der Erzbischof billigte, billigte die ihm untergebene Kirche. Aber er starb am 1. Aug. 1835 und an seine Stelle trat der Freiherr Droste von Vischering; allerdings erst nachdem er das Versprechen abgelegt, dieselben Punkte beobachten zu wollen. Er hätte abtreten sollen, wie er fühlte, daß dessen Erfüllung sich nicht mit seinem Gewissen vereinige. Es fragte sich dann, ob ein Anderer sich fand, der dasselbe Versprechen zu geben geneigt gewesen wäre. Statt dessen blieb er im Amte und handelte darin den allerdings nach dem Obigen gerechten Erwartungen der Regierung zuwider. Dabei schlug er keinesweges offene Wege ein. Bei Verfolgung der Hermesianer, deren Lehre, wenn auch im Wesen orthodox, von der römischen Kirche nicht gebilligt wurde, weil sie in der Form philosophisch war; bei der Erschwerung der gemischten Ehen u. s. f. handelte er durch das Dunkel des Beichtstuhls und ließ auf gleichem Wege päpstliche Beschlüsse zur Kenntniß der Gläubigen kommen, die nach Ansicht der Regierung eines Vidi des Staats bedurft hätten. Nachdem man ihn lange zu einer Aenderung dieses Verfahrens zu bestimmen versucht hatte; erfolgte (21. Nov. 1837) ein rascher Schritt, indem man den Erzbischof und seinen Kaplan Michaelis plötzlich aus seiner Diöcese nach Minden schaffte, ihm die Rückkehr und die Ausübung seiner Functionen untersagte und dem Domcapitel die Wahl eines Verwesers aufgab. Dieser Schritt hat einen gewaltigen Streit aufgeregt. Die katholische Bevölkerung hielt sich zwar, mit Ausnahme eines Excesses in dem bigotten Münster (11. Dec.), ruhig. Aber wohl konnte man bemerken, daß der Glaubenseifer des Katholicismus durch den Angriff nicht geschwächt, sondern gestärkt worden war und daß diese Kirche noch eine bewundernswerthe Gewalt über die Gemüther hat. Der Papst hielt am 10. Dec.

eine Allocution an die Cardinäle, in der ein unerschütterliches Festhalten an den bekannten Grundsätzen der römischen Kirche; tiefe Kränkung über ihre Leiden unter der Macht der Gewaltigen und muthvolles Vertrauen auf den endlichen Sieg sich aussprachen. Die preußischen Grundsätze über die gemischten Ehen wurden gemißbilligt. Nachdem Rom gesprochen, war die Sache für die Gläubigen seiner Kirche entschieden und es folgten rasch hintereinander Erklärungen von fast allen preußischen Bischofssitzen, worin die Fürsten der Kirche sich über die gemischten Ehen den Grundsätzen des heiligen Stuhles gemäß erklärten. Am Stärksten und unter manchen Beschwerden über das Verfahren der Regierung that dies der greise Erzbischof von Posen, Graf Donyn. Das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln ward nicht wiederholt. — Daneben brach ein gewaltiger Federkampf aus. Besonders von Baiern aus wurden, unter dem Vorgang des alten Görres, der seinen Athanasius in die Welt schleuderte, die heftigsten und zum Theil in Wahrheit aufreizenden Beschwerden über Preußen und die Intoleranz des Protestantismus erhoben. Daß die preußische Regierung deshalb ernstliche Schritte bei der baierischen gethan haben mag, die auch eine Mäßigung erwirkten, ist zu begreifen. Man konnte hier eine weltliche Gefahr besorgen. Nach öfteren Vorgängen auch zu begreifen, aber weniger zu rechtfertigen ist es, daß Liberale auf Verschärfung der Censur drangen, daß Protestanten dem Katholicismus verwehren wollten, was von ihrer Seite aus seit Jahrhunderten gegen diesen geschehen war. Eine Unmasse von Flugschriften und Zeitungsartikeln suchte die Flamme anzuschüren. Man that, als wäre der Katholicismus der angreifende Theil, wo er nur die Gemüther seiner Gläubigen gegen die systematische Aufklärungssucht, deren Ziel er nicht als das wahre Licht betrachten kann, die ihm vielmehr als der Weg zur Hölle erscheinen muß, zu beschützen suchte. Den Protestanten sollte die Polemik erlaubt, den Katholiken verwehrt seyn, wollte man. Mit ängstlicher Empfindlichkeit schrie man über jedes Wort gegen die preußische Regierung und vergaß, mit welchen Schmähungen man seit Jahrhunderten den Papst, und in ihm nicht bloß eine weltlich hochgestellte Person, son-

dern auch etwas für den größeren Theil der Bevölkerung Europa's Heiliges überhäuft hatte. Vielfache Hoffnungen mischten sich in die Sache und die Einen glaubten, Preußen müsse sich nun dem Liberalismus in die Arme werfen und der öffentlichen Meinung, d. h. hier der in den heftigsten, folglich gangbarsten Flugschriften ausgesprochenen Meinung vertrauen, die Presse freigeben und zum Beistand rufen, die Anderen, es müsse nun auf die laxen Grundsätze jüngerer Schulen eingehen und es bereuen, daß es gegen das „junge Teutschland" so streng gewesen. Wie natürlich, erfolgte eher das Gegentheil und die Schreier auf beiden Seiten sind nach und nach so ziemlich wieder verstummt. Die Regierung erließ beruhigende Cabinetsbefehle in den einzelnen Sprengeln, durch welche die katholischen Geistlichen wenigstens soviel gewannen, daß sie nicht gezwungen werden konnten, eine von ihrer Kirche gemißbilligte Verbindung einzusegnen. In der That liegt in diesen Dingen das Uebel darin, daß viele Protestanten sich in den Ideenkreis des Katholiken gar nicht hineindenken können und von der strengen Kirchengläubigkeit gar keinen Begriff haben. Auch die päpstliche Curie that einen versöhnlichen Schritt, der im Principe nichts nachgab. Sie genehmigte, daß D. Hüsgen als Verweser des Erzbisthums Köln während der Abwesenheit des Erzbischofs fungire. Auch hatte derselbe schon früher einen derartigen allgemeinen Auftrag erhalten.

Besser war es der preußischen Regierung gelungen, die Einführung der von ihr gewünschten Kirchenagende in den unirten lutherischen und reformirten Kirchengemeinden und die Union dieser Kirchen selbst nach und nach in allen Provinzen durchzusetzen. Nur einzelne — in Schlesien viele — Gemeinden und deren Seelsorger widerstrebten und suchten sich als „Altlutherische" von der unirten Landeskirche zu trennen. Auch die Absetzung der hartnäckigen Geistlichen, ihr Festungsarrest, gerichtliche und militairische Mittel gegen widerspenstige Gemeinden halfen nicht vollständig und 1838 sind mehrere Hunderte dieser Altlutherischen, besonders aus der Mark, nach Australien ausgewandert. Dagegen nahm die preußische Regierung die Zillerthaler, welche sich von der katholischen Kirche getrennt und den protestantischen Confessionen genähert hatten,

deshalb aber von der katholischen Intoleranz aus Tirol verwiesen werden sollten, auf und wies ihnen in Schlesien ein Asyl an. Diese drei Vorgänge, mit den Katholiken, mit den Altlutherischen und mit den Zillerthalern sind alle dreie in denselben Jahren erfolgt.

Minister Ancillon hat die katholischen Wirren nicht erlebt. Er starb am 20. April 1837. Sein Portefeuille erhielt der zeitherige Gesandte in Paris, Freiherr v. Werther. Am 8. Juli desselben Jahres starb der Kriegsminister, Generallieutenant v. Witzleben. An seine Stelle trat der General v. Rauch. Nicht ohne politische Wichtigkeit war auch der schon erwähnte Tod des Herzogs Karl von Mecklenburg (21. Sept. 1837); der Präsident des Staatsraths und als Bruder der unvergeßlichen verewigten Königin Luise dem königlichen Hause innig befreundet war. Das Präsidium des Staatsraths hat der General v. Müffling überkommen. Der Freiherr v. Brenn, dem das Departement der Gewerbe und Landwirthschaft, als abgetrennter Theil von dem Ministerium des Innern, zugetheilt war, wurde quiescirt und starb im August 1838.

Aus der Familiengeschichte des königlichen Hauses ist zu erwähnen, daß von den Söhnen des Königs Prinz Wilhelm sich am 11. Juni 1829 mit Auguste von Sachsen-Weimar vermählte; aus welcher Ehe am 18. Oct. 1831 ein Prinz geboren wurde. Ebenso vermählte sich Prinz Albrecht am 14. Sept. 1830 mit Mariane von den Niederlanden; die ihm am 8. Mai 1837 einen Prinzen schenkte.

43.

Schweden und Norwegen.

Die schwedische Verfassung ist von jeher auf Mißtrauen begründet gewesen und hat in diesem Sinne die directesten Mittel zu wählen geliebt. Während man in England dem Könige, wie allen anderen Gewalten, freien Spielraum, freies Recht ließ; indem man wußte, die anderweiten Verhältnisse, alle Beziehungen des Staatslebens seyen so geordnet, daß jene gar nicht daran denken könnten, einen Mißbrauch von ihren Rechten zu machen und daß, wenn sie daran dächten,

sie nichts durchführen könnten; suchte man in Schweden die Staatskunst darin, daß man Jedem jedes eines Mißbrauches fähige Recht geradezu absprach, oder doch seinen Gebrauch durch tausend Hemmräder lähmte und die Verfassung aus einer Masse sich gegenseitig controlirender und künstlich ausgerechneter Gewalten zusammensetzte; worüber man den Geist des Lebens und die Kraft der Verhältnisse außer Acht ließ. Die Folge war ein steter Wechsel zwischen Absolutismus der Krone und Absolutismus des Adels. Das Volk sah dem Treiben zu, weil die altgermanischen Institute des inneren Staatslebens, in ihrer unverwüstlichen Tüchtigkeit, es gegen die Gefahr schützten, von diesen Wirren der eigentlichen Staatsverwaltung zu sehr berührt zu werden. Wo dies aber doch geschah und wenn die Dinge, in Folge der zu großen Beschränkung der Krone, schlecht gingen; da half das Volk dem Könige, eine Revolution gegen die Adelsfactionen machen. Dahin, das Volk zu tyrannisiren, konnte er deshalb doch nicht kommen. — Diesen Charakter der Verfassung haben die Verfassungsgesetze von 1809 gemildert, ohne ihm ganz zu entsagen. Aber obgleich die schwedische Verfassung den König directer beschränkt, als die englische; wird doch, wie in England, so in Schweden, ein geistvoller und kräftiger Regent Selbstherrscher; d. h. der Urquell dessen was geschieht, seyn können. Ja in Schweden ist weit mehr auf den König gestellt, als in England; weil die Reichsstände nur alle 6 Jahre zusammenkommen, die Formen ihrer Berathungen sehr schwerfällig sind, und das Volk mehr auf den König als auf die Reichsstände blickt, überhaupt kein selbstregierendes Volk ist. Denn nur in der Stellung der höchsten Gewalten, nicht in den mittleren und unteren Kreisen des Staatslebens ist Aehnlichkeit zwischen Schweden und England. Auch in Schweden hat man das Geschichtliche erhalten; aber es ist zum Mißbrauch geworden, weil man es nicht mit höherem Geiste zu durchhauchen gewußt hat und die Verwaltung ist so weitläufig und schleppend, wie nur irgendwo. Die Preßfreiheit, durch das enge Gebiet der schwedischen Sprache, was einen gewissen Adel der Literatur bewahrt hat, gemäßigt, der große Einfluß des lutherischen Predigerstandes, die Pietät für die Wissenschaft

und der kernhafte Volkscharakter sind vielleicht wichtiger für Schweden, als seine Reichsstände.

Am 19. März 1830 ward der schwedische Reichstag geschlossen. Bei der Schwierigkeit, außer der Regierung, vier verschiedene Stände für eine Frage zu vereinigen und bei der Seltenheit der Reichstage ist es natürlich, daß zahllose Anträge gemacht werden und nur sehr Wenige zu einem Ende gelangen. Die Regierung ist oft veranlaßt, ihre Einwilligung in ständische Anträge zurückzuhalten, bis auch ihren Wünschen Gehör geworden ist. Auch diesmal willigte der König erst dann in eine für die Folge zu verstattende Oeffentlichkeit der Sitzungen und in eine frühere Wiederberufung des Reichstages, als eigentlich nöthig war, wie man eine Anleihe von 2 Mill. Rthlr. Silber, zum Zwecke einer Creditanstalt für die Grundbesitzer, bewilligt hatte. — In der äußeren Politik schloß sich der kluge Schwedenkönig — hierin nicht ganz im Einklange mit einem Theil seines Volks, — immer inniger an Rußland. Eingeladen von dem russischen Hofe, besuchte der Kronprinz Oskar (Juli—August) St. Petersburg, wo er prachtvoll empfangen wurde. Als ihm am 24. Aug. 1831 ein dritter Sohn geboren ward, erhielt dieser junge Herzog von Dalekarlien den Namen Karl August Nikolaus. Während einer Krankheit des Königs fungirte Oskar als Reichsverweser. Dasselbe Jahr war für Schweden durch die dort so öfters sich ereignenden partiellen Getreidetheuerungen und durch die Cholera unheilvoll. Am 26. Sept. 1832 wurde endlich der seit 21 Jahren in Bau begriffene Götha-Kanal, eines der vielen großartigen Werke, die, unter der Aegide des Königes Karl 14. Johann, für Schwedens materielle Interessen begründet wurden, eröffnet. Am 6. Nov. feierte man in ganz Schweden mit religiösen und militairischen Ehren das Andenken Gustav Adolphs und pflanzte an seinem Sarkophage das alte Reichspanier auf. Eine Verschwörung, die ein Paar arme Edelleute, die Freiherren von Düben und v. Vegesack, im angeblichen Interesse der Familie Wasa angezettelt, hat dem Hofe wenig Unruhe gemacht und der König milderte die Festungsstrafe ins Exil. Auch dieser Strafe wurden sie schon 1834 auf seltsame Weise entbunden. Capitain Lindberg

war wegen eines Preßvergehens, das als Majestätsbeleidigung betrachtet wurde, nach dem Buchstaben des Gesetzes, zum Tode verurtheilt worden und weigerte sich nun, um Gnade zu bitten; ja auch nur die vom König verfügte Strafmilderung anzunehmen. Der König fand nur einen Ausweg. Er ertheilte am Jahrestag seiner Königswahl eine allgemeine Amnestie für alle politische Verbrechen. Das Gesetz selbst ward später reformirt.

Am 30. Januar **1834** ward der Reichstag eröffnet. Die Sitzungen waren zum ersten Mal öffentlich. Den Anträgen des Freiherrn v. Ankerswärd, des Grafen Fröhlich u. A., auf Veränderung des Systems der Landesvertretung, ward keine Folge gegeben. Die Minister wurden wegen einer Formalität angeklagt, aber von dem Reichsgerichte freigesprochen. Dafür wagte aber auch kein Mitglied des Staatsrathes, ein an sich unverfängliches Schreiben des Königs an die Reichsstände, die Münzeinheit betreffend, zu vertreten. Der König wollte die Todesstrafe bei Majestätsverbrechen ganz abgeschafft wissen; die Reichsstände unterschieden verschiedene Grade des Verbrechens und ließen bei dem höchsten Grade die Todesstrafe fortbestehen. Am 27. Mai **1835** ward der Reichstag geschlossen. Man konnte nicht sagen, daß er in seiner so langen Dauer einen erheblichen Einfluß auf den Gang des Staatslebens geäußert. — Der König trat darauf eine Reise in verschiedene Provinzen und nach Norwegen an und setzte, für die Dauer seiner Abwesenheit, eine aus dem Kronprinzen und 4 Staatsräthen bestehende Regentschaft ein (17. Aug.). Am 19. Oct. kehrte er nach Stockholm zurück und dies ward durch eine glänzende Illumination gefeiert, was seit **1814** nicht stattgefunden. Ebenso feierte man am 2. Nov. mit großem Jubel das 25jährige Jahresfest des ersten Einzugs des Königs in Stockholm. Das Jahr **1836** ging still vorüber. Das folgende brachte am 7. Febr. den Tod des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav 4., oder wie er genannt seyn wollte, des Obristen Gustavson. Im Jahre **1838** bewies ein überraschender Besuch, den der Kaiser von Rußland dem schwedischen Hofe abstattete, wie hoch er seine freundschaftliche Verbindung mit Schweden halte. Die Politik Karl Johanns

ist fast unfreundlich gegen Frankreich, dessen Thron Bernadotte keinem Andern gönnt. Sie ist ziemlich kalt gegen England. Beides schadet nichts; denn Schweden ist des Beistandes dieser Mächte doch gewiß, wo es ihn braucht. Im Staatenleben ist nicht auf Freundschaft, sondern einzig auf Interessen zu rechnen. Karl Johann schließt sich an Rußland an. Eben dadurch legt er diesem Rücksichten auf und vermindert sein Interesse an Schwedens Bekämpfung. Er ist freundlich gegen Dänemark. Mit Recht, denn nur in der Eintracht der drei Reiche besteht Skandinaviens Sicherheit und Kraft. — Nicht alle Schweden theilen diese Ansichten. Im Laufe des Aug. und Sept. 1838 haben wiederholte Excesse in Stockholm stattgefunden; ausgeführt von bestochenen Proletariern und ohne gefährliche Folgen; aber doch eine Art Protestation bedeutend. Zunächst hat sie die Verurtheilung eines Journalisten Crusenstolpe veranlaßt; der allerdings ein zweideutiger Mensch seyn, bei dessem Processe es aber, durch Schuld der beleidigten Beamten, nicht völlig legal zugegangen seyn soll. Unzufriedenheit mit einigen Beamten, falsche Polizeimaasregeln, man glaubt aber auch, eine antirussische Partei mögen mitwirken.

Wenn irgend ein Land in Europa einer republikanischen Verfassung fähig ist, so ist es Norwegen. Seine Bevölkerung ist, wie in Amerika, dünn und — was in Amerika nicht der Fall ist — muß es bleiben. Seine Lage entrückt es den politischen Verflechtungen und Wechselfällen und bestimmt es zu ereignißloser Ruhe. Sein Volk ist kalt, fest, ruhig, in einfachen Verhältnissen und Sitten. Die Staatsgewalt hat weniger Werth als anderwärts. Auf der andern Seite wird Norwegen, so lange die innere Gestaltung seines Volks- und Staatslebens dieselbe bleibt, unter jeder Regierungsform das gleiche Glück genießen und sein Zustand hängt viel weniger von der Regierungsform, als von der Kraft und Freiheit des Individuellen ab. — Seine Verfassung ist die Frucht einer revolutionären Bewegung. Sie beschränkt die königliche Gewalt mehr, als eine Andere. Aber wenn die Norweger standhaft auf diesen Bestimmungen ihrer Verfassung verharren; so fließt dies weniger aus einem Mißtrauen gegen

die königliche Gewalt überhaupt, als daraus, daß ihr König zugleich König von Schweden ist. Der Hauptzweck des Storthings ist: die Vertheidigung der Selbstständigkeit Norwegens gegen eine Schwedisirung.

Das Storthing von **1830** (Febr. — Sept.) lehnte zwei königliche Anträge ab, wonach der Kronprinz, wenn er zum Vicekönig ernannt würde, nicht in Norwegen zu wohnen brauchte; und wonach das Storthing das Recht zur eigenmächtigen Naturalisirung von Ausländern verlieren sollte. Sonst hatte man es hauptsächlich mit den Finanzen und den materiellen Bedrängnissen des Volks zu thun. **1832** und **1835** besuchte der König Norwegen und ward jedesmal mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Doch setzte Norwegen durch, daß der Commandant der Festung Aggerhuus, Baron Wedel-Jarlsberg, wegen tyrannischer Behandlung der Sträflinge, seine Stelle niederlegen mußte. Ein günstiges Ereigniß war es, daß zu der Silbergrube von Kongsberg, deren Verkauf das Storthing von **1830** beschlossen hatte, sich keine Liebhaber fanden. Denn plötzlich hob sich ihre Ergiebigkeit auf gewaltige Weise. Das Storthing, das am **13.** Febr. **1833** eröffnet wurde, lehnte abermals die Einführung des absoluten königlichen Veto ab und ebenso den an sich zweckmäßigen Vorschlag, daß es den Mitgliedern des Staatsraths gestattet werde, an den Verhandlungen des Storthings Theil zu nehmen. Zur Versöhnung schloß der Kronprinz persönlich am **27.** Aug. das Storthing. Auch verordnete der König, in Erfüllung der von dem Storthing mehrfach geäußerten Wünsche, am **13.** April **1835**: daß, wenn diplomatische Sachen, die Norwegen besonders betreffen, vom Minister des Auswärtigen vorgetragen werden, jedesmal ein Mitglied des norwegischen Staatsraths zugegen seyn solle, um seine Meinung abzugeben. Dessen ungeachtet konnte man sich mit dem Storthing, das am **10.** März **1836** eröffnet wurde, über das Wenigste vereinigen und dasselbe ward sogar (8. Juli) aufgelöst, womit, nach dortiger Verfassung, keine neuen Wahlen verbunden sind. Das Storthing setzte den norwegischen Staatsminister, Grafen Löwenskiold, in Anklagestand, weil er nicht gegen den königlichen Beschluß protestirt habe. Er ward am 9. Sept.

zu 1000 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Am 20. October ward nun das Storthing abermals eröffnet, nachdem man ihm so viel Zeit gelassen, sich zu besinnen. Ein versöhnender Schritt war die Ernennung eines Norwegers, des Grafen Wedel-Jarlsberg, zum Reichsstatthalter (25. Sept.). Doch gab auch dieses am 25. Jan. 1837. beendigte Storthing in den Hauptsachen keineswegs nach.

44.

Dänemark mit Schleswig und Holstein.

Neben dem constitutionellen Schweden, in welchem keine der vielen von Oben aus durchgeführten Revolutionen jemals einen vollen Absolutismus herzustellen vermocht hat; neben Norwegen, das von der Stellung einer von einem absoluten Staat beherrschten Provinz, ohne innere Unzufriedenheit mit diesem Zustande, sondern in Folge seiner Trennung von jenem Staate auf einmal zu der größten Beschränkung der königlichen Rechte überging; steht Dänemark, in welchem seit drittehalb Jahrhunderten die Unumschränktheit der Königsgewalt Grundgesetz ist. In dem Zustande Schwedens und Dänemarks in Rechtspflege, Gemeindeleben, Bildung und Gesittung, ist der Unterschied nicht erheblich. Dänemark ist wohlhabender, weil mehr von der Natur begünstigt. Die Finanzen sind in Schweden oft durch zu viel Aufsicht, durch zu künstliche Operationen und Beschränkungen in Verwirrung gerathen; sie sind es in Dänemark durch zu wenig Aufsicht, durch zu große Schlaffheit der Staatsverwaltung. Die gegenwärtigen Monarchen sind in beiden Reichen persönlich höchst beliebt, während man ihrer Verwaltung mit Freimuth opponirt.

Doch ist Dänemark in einer schwierigen Lage. Es scheint zunächst, die gebildeten Stände sind daselbst zum Theil in constitutionellen Illusionen befangen und blicken mit Neid auf die Regierungsformen ihrer Nachbarn. Wohl ist es wahr, daß der milde, aufgeklärte und wohlwollende Geist, der seit so langen Jahren in dem dänischen Staate waltet, in jeder Verfassung der höchste Segen ist; während überall, außer England, die Verfassung durch einen entgegengesetzten Geist in ein Werkzeug des schlimmsten Druckes verwandelt werden

kann. Aber sie hoffen auf die Erhaltung jenes Geistes mit der Verfassung. Das sind Hoffnungen. Thorheit aber ist es, daß ihnen die auf ganz specielle Verhältnisse bezogene, durch eine ganz eigenthümliche Lage bedingte norwegische Verfassung im Sinne liegt. Die verrathen überhaupt von Haus aus politische Kurzsichtigkeit, welche eine bestimmte Verfassung eines gegebenen Staats zum Zielpunkt der politischen Bestrebungen für einen anderen Staat machen. Doch dem sey wie ihm wolle, der mißliche Stand der dänischen Finanzen leistet dem politischen Oppositionsgeiste starken Vorschub und die in dem eigentlichen Dänemark von dem absoluten König in friedlichen Zeiten verstattete Preßfreiheit giebt Gelegenheit zum kräftigen Aussprechen seiner Ideen.

Das Revolutionsjahr **1830** brachte für Dänemark einige Excesse gegen die Juden in Kopenhagen (Sept.), denen die Polizei bald ein Ende machte. Außerdem wirkte ein excentrischer Liberaler, der Kanzleirath Lornsen, eben erst zum Landvoigt auf der Insel Sylt ernannt, mit großem Eifer dahin, die Bewohner der Herzogthümer zu energischer Betreibung politischer Reformen zu bewegen. Denn allerdings glaubten die mit Dänemark vereinigten Herzogthümer, theils, was besonders Holstein betrifft, über das allmälige Entschlummertseyn ihrer (feudalständischen) Verfassung, theils überhaupt über ihre Stellung zu Dänemark zu klagen zu haben. In der That ist es wohl zu glauben, daß die öffentlichen Angelegenheiten, auch absichtslos, wesentlich aus dem dänischen Gesichtspunkte betrachtet wurden. — Lornsen ward (Nov.) verhaftet und auf die Festung Rendsburg gebracht. Er ward (**31.** Mai **1831**) zu Amtsverlust und einjähriger milder Festungsstrafe verurtheilt, die er in Friedrichsort verbüßt und darauf ein freiwilliges Exil in der Schweiz aufgesucht hat, wo er (**1838**) gestorben ist. Die Bewegung, zu der er den Anstoß gegeben, wirkte fort und die Presse sprach sich energisch für ständische Verfassungen und Erledigung der Beschwerden der Herzogthümer aus. In der That entschloß sich die Regierung, in den Verordnungen vom **28.** Mai **1831** die Bildung von vier getrennten berathenden Provinzialständeversammlungen, für die Inseln, für Jütland, für Schleswig

und für Holstein anzukündigen. Der König besuchte die Herzogthümer (Juni) und ward überall mit Jubel empfangen. Nach Verordnung vom 6. März 1832 wurden darauf 28 „erfahrene Männer" aus den Herzogthümern nach Kopenhagen, zur Berathung über die Regulirung der ständischen Verhältnisse, berufen, die am 1. Mai ihre Sitzungen eröffneten und im Juni schlossen. Eine gleiche Berathung erfolgte später (9. Juli bis Aug.) von 35 Notablen Dänemarks. Die Resultate verzögerten sich und erst am 15. Mai 1834 erschienen die Gesetze wegen Einführung der vierfachen Provinzialstände; die sich für die Inseln zu Rothschild, für Jütland zu Viborg, für Schleswig zu Schleswig, für Holstein zu Itzehoe versammeln sollten. Zugleich wurde ein besonderes Regierungscollegium für die Herzogthümer in Schleswig und ein Oberappellationsgericht zu Kiel begründet. Revolutionaire Aufwallungen, die sich auf der Insel Bornholm zutrugen, hatten keine Folgen. In Dänemark wurden einige Einschreitungen gegen die Presse vorgenommen, wo aber diese meistentheils bei den Gerichten Schutz fand. Auch bildete sich ein Verein für vernünftigen Gebrauch der Preßfreiheit, der namentlich gute Volksschriften drucken lassen und vertheilen wollte. Der König besuchte (1835) abermals die Herzogthümer.

Auf den $183\frac{5}{6}$ gehaltenen Ständeversammlungen und noch mehr nach ihnen zeigte sich nun allerdings, daß die Lage der Dinge schwierig ist. Die Holsteiner haben nicht sowohl gegen die Regierung, als gegen ganz Dänemark zu opponiren. Sie erinnern sich ihrer noch im vorigen Jahrhunderte wirksamen Verfassung, die den, allerdings feudalständischen, Landtagen das Steuerverwilligungsrecht ließ und sind nun versucht, auf dem politischen Wege zu erstreben, was ihnen der Rechtsweg nicht verschafft hat. Es kamen zahllose Anträge zu Tage; von denen die Wenigsten bei den Ständen und noch Wenigere bei der Regierung durchzubringen waren. Damit das künftig besser gehe, trug man auf Oeffentlichkeit der Sitzungen, Vorlegung eines Budgets u. dergl. an und das nächste Ziel der Liberalen scheint Vereinigung der Ständeversammlungen, oder doch Herabsetzung ihrer Zahl von 4 auf 2 und Steuerverwilligungsrecht. Diese Strebungen haben

sich auf den Versammlungen, die, nach langem, bedenklichem Verzuge, endlich doch 1838 wieder eröffnet werden mußten, nur stärker erneuert und fanden neuen Anlaß in dem immer mißlicher werdenden Stande der Finanzen, über den die Regierung, kurz vorher, eine Auskunft veröffentlichte. Die inzwischen, in Folge der früheren Berathungen erlassene neue Zollordnung verletzte manche Interessen im In- und Auslande; vielleicht ohne Anderen soviel zu helfen, wie sie Jenen schadete. Man sieht jedenfalls, diese Stände sind mit ihrer bloß berathenden Wirksamkeit nicht zufrieden. Das ist eine natürliche Erscheinung. Gleichwohl scheint zunächst eine Vereinigung der getrennten Versammlungen in Eine unthunlich, weil Holstein zum teutschen Bunde gehört. Ueberdem ist bei ihm die Thronfolge anders und eine Trennung in nicht zu ferner Zukunft fast wahrscheinlich. Sobald aber jene Vereinigung nicht zu bewirken ist, scheint auch die Erhöhung der ständischen Rechte nicht zu rathen. Oesterreich kann die königlichen Rechte in Ungarn, in Siebenbürgen u. s. w. beschränken lassen. Es weiß doch, daß von dort aus kein Versuch gemacht werden kann, auf die Politik des Gesammtstaates einzuwirken. Allein in Dänemark ist kein Mittelpunkt, dessen Uebergewicht so unbestritten ist und wie wäre die Lage einer Regierung, auf deren Politik von vier, oder auch nur von zwei Punkten aus, mit gleicher Stärke, aber oft aus verschiedenen Gesichtspunkten, gewirkt würde? Norwegen kann sich mehr von Schweden separiren, als Holstein von Dänemark, und seine Verhältnisse sind ungleich einfacher. — Bei alle dem scheint nicht zu besorgen, daß aus der Verwickelung der Finanzen, den phantastischen Theorieen und den starken Kraftphrasen sich ähnliche Katastrophen entwickeln würden, wie in Frankreich. Denn das dänische Volk ist materiell nicht so gedrückt und moralisch ungleich tüchtiger, als das französische war.

45.

Rußland und Polen. Krakau.

In den ersten Jahren der hier zu schildernden Epoche trat die innere Geschichte Rußlands gänzlich hinter seinen

Kampf gegen das insurgirte Polen in den Hintergrund. Eine tiefere Staatskunst weiß es, warum auf dem weiten von Rußland und Polen umschlossenen Gebiete nicht zwei gleichmächtige Reiche neben einander bestehen konnten und sie erklärt die Vorgänge, aus denen die Geschichte die Ursachen zusammensetzt, warum die Würfel zu Gunsten Rußlands fielen. Die von Alexander den Polen verliehene Verfassung war freisinnig gedacht und die den Polen ganz neue innere Ordnung und mechanische Geschicklichkeit der Verwaltung brachte gute Früchte in dem materiellen Aufschwunge des Landes und der vergleichungsweisen Zufriedenheit der niederen Volksclassen mit der materiellen Lage. Den Nationalhaß versöhnte das nicht und die höheren Stände konnten die Erinnerung an das, was Polen gewesen war und sie selbst in ihm vermocht hatten, nicht verläugnen. In Polen hat aber das Nationalgefühl jederzeit jedes andere politische Streben verschlungen. Darum glaubte Rußland, die Sicherheit seines Besitzes nur durch eine strenge Hand verbürgen zu können und der Cäsarewitsch Konstantin, wiewohl schwer verläumdet, war sicher mehr der Mann des Zwanges, als der Versöhnung. Doch Kaiser Nikolaus eröffnete selbst am 28. Mai 1830 den Reichstag. Man bewilligte 6 Millionen polnischer Gulden für ein Denkmal zu Ehren Alexanders, bestimmte einige unbedeutende Gesetze und der Reichstag ward am 28. Juni vom Kaiser wieder geschlossen.

Wenn irgendwo, mußte in Warschau die Juliusrevolution Nachhall finden. Am 29. Nov. 1830 eröffnete eine Anzahl Cadetten den Angriff und drang, wenn auch zu spät, in das Schloß Belvedere, wo der Großfürst wohnte. Gleichzeitig erhob sich die Fähndrichsschule; die polnischen Nationaltruppen, viele Einwohner schlossen sich der Bewegung an und am Morgen des 30. Nov. hatten die russischen Truppen, nur von einem polnischen Jägerregimente begleitet, Warschau geräumt. Der Kampf war mörderisch gewesen und der Ausbruch durch die rachsüchtige Ermordung einzelner russischer Beamten befleckt worden. Andere wurden gefangen. Diese ganze Unternehmung war von einigen jungen Leuten ohne Namen und Stellung begonnen, wahrscheinlich von Anderen,

doch nicht den Bedeutendsten geleitet, durch den Nationalgeist des Volkes aber durchgeführt worden. Was nun werden solle, war wohl vorher nicht bedacht worden; oder auch der ganze Plan ging nur dahin, die Sache zum unheilbaren Bruche zu führen. Dann, das wußte man, fanden sich Patrioten, die dem Vaterland ihre Hilfe nicht versagten. In der That übernahm sogleich der General Pac das Commando der Truppen, der es aber bald an Sierawski abgeben mußte; Graf Lubienski, dem bald Graf Anton Ostrowski folgte, das der schnell organisirten Nationalgarde. Der Administrationsrath aber nahm, zu mehrerer Popularisirung, die Fürsten Adam Czartoryski und Michael Radzivill, den Grafen Kochanowsky, den Dichter Niemciewicz und den General Pac in seine Mitte auf. Die Demokraten nöthigten ihn, auch Lelewel sich beizugesellen. Ein Versuch der Russen, wieder einzudringen, ward vereitelt (30. Nov.) und, nachdem auch das treu gebliebene Jägerregiment seine Entlassung forderte und nach und nach die Regimenter des General Szembek (2. Dec.), der Obristen Skrzynecki und Rybinski in Warschau eintrafen, entschloß sich der Großfürst, mit Entlassung der bei ihm verbliebenen Polen die Freilassung der gefangenen Russen und seinen ungefährdeten Rückzug zu erkaufen. Er räumte das Königreich. Warschau war voll Jubel, voll Begeisterung, aber ohne Rathschluß. Das Volk, die Armee rief nach dem General Chlopicki, dem gefeiertsten Militair, der aber an die Ausführbarkeit der Revolution nicht glaubte; überhaupt nur Soldat war. Er ward endlich gefunden und mit dem Oberbefehl der Armee bekleidet (1. Dec.). Jede revolutionaire Maasregel widerstrebte ihm. Den Versuch, Galizien und Posen zu insurgiren, der, neben Rußland, auch noch Oesterreich und Preußen wider die Polen bewaffnet hätte, verwarf er von Haus aus. Er scheint nur eine Hoffnung gehabt zu haben: von Rußland günstige Bedingungen der Versöhnung zu erwirken. Deshalb schickte er den zeitherigen Finanzminister Fürsten Lubecki und den Landboten Jedzierski nach Petersburg. Der Kaiser forderte zuvörderst Unterwerfung, wogegen er Amnestie verhieß. Bis sich das entschied, wirkte

Chlopicki, wenn auch langsam, für Organisirung eines Heeres und hielt die Demokraten, mit Hilfe der ihm begeisterungsvoll anhängenden Menge, in Ordnung. Als der patriotische Verein seine Absetzung forderte, ward dieser Club mit Gewalt aufgelöst und Chlopicki erklärte sich (5. Dec.) zum Dictator, bis zur Versammlung des Reichstags. Inzwischen war das Land an allen Punkten der Revolution beigetreten. Nur der Bürgerstand und die teutschen Einwohner mit Unlust. In Europa ward keine Revolution mit soviel Theilnahme begrüßt, wie die polnische. Allerdings die Herrschaft der Polen war ungefährlicher gewesen, als die der Russen zu seyn schien. Dies aus denselben Gründen, aus denen Jene untergegangen ist.

Inzwischen war der Reichstag (18. Dec.) zusammengetreten. Gleich von vorn herein dachte er, die Revolution auf die in Rußland einverleibten altpolnischen Provinzen auszudehnen. Dem widersetzte sich Chlopicki, weil er dem Kaiser Treue geschworen. Gleichwohl bestätigte man ihn in der Dictatur und setzte ihm einen Nationalrath und eine Reichstagsdeputation zur Seite. Man mußte ihn bestätigen, weil Volk und Heer es stürmisch geboten. Doch je länger die Sache dauerte, desto mehr verlor er an Popularität und als die Antwort des Kaisers ankam und Chlopicki vergebens auf Annahme der Amnestie drang, gab er (18. Jan. 1831) seine Entlassung. Den Oberbefehl des Heeres übernahm Fürst Michael Radzivill, ein bescheidener, redlicher Mann ohne höheres Talent. Der seit dem 19. Januar wieder versammelte Reichstag, dessen erster Kammer Fürst Adam Czartoryski, der zweiten Graf Wladislaus Ostrowski präsidirte, erklärte, auf Roman Soltyk's Antrag, das Haus Romanow für auf ewige Zeiten von dem polnischen Throne ausgeschlossen (25. Jan.). Man setzte eine Regierung, aus Czartoryski, Niemojowski, Morawski, Barzykowski und Lelewel bestehend, ein (30. Jan.). Das Alles mußte auf dem Schlachtfelde bestätigt werden, wenn es gelten sollte.

Am 5. Febr. rückten die Russen, unter Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski, in Polen ein und drangen

unter blutigen Kämpfen bis vor Praga (19. Febr.). In diesen Kämpfen hatten sich bei Stoczek (14. Febr.) Dwernicki und bei Dobre (17.) Skrzynecki auf Seiten der Polen ausgezeichnet. Vor Praga fand nun eine Reihe von Schlachten statt. Chlopicki hatte, als gemeiner Soldat dienend, doch seinen Rath der Ehre Polens nicht geweigert und den Schlachtplan weise geordnet. Aber nicht alle Generäle zollten ihm Gehorsam. Doch erkämpfte man bei Grochow am 19. und 20. Febr. Vortheile. Am 29. erneuerte sich die Schlacht und nachdem Chlopicki, der keinen Gehorsam fand, sich wüthend in den Kampf gestürzt hatte und von einer Granate bewußtlos hingestreckt war, fehlte es an Rath und Entschluß. Die Polen mußten nach Warschau zurückkehren. Die Russen sahen ihren Plan, sogleich in diese Hauptstadt einzudringen, vereitelt. Aber sie hatten ganz Rußland hinter sich. Die Vorstadt Praga ward durch die Polen niedergebrannt und der Reichstag ernannte Skrzynecki zum Oberbefehlshaber (26. Febr.) Damals ward er als ein ausgezeichneter und zeither glücklicher Feldherr betrachtet und genoß allgemeines Vertrauen. Es scheint aber, er war zwar staatsklug genug, um zu erkennen, daß die Vorschläge der extremen Parteien, wie glänzend sie auch dem oberflächlichen Blicke erscheinen mochten, doch nur leere und verderbliche Träume seyen; allein er selbst sah keinen sicherern Ausweg aus dem Labyrinthe. Nun mag er geglaubt haben, es müsse irgendwoher, durch äußere Ereignisse, eine Hilfe, eine Wendung kommen und es komme Alles darauf an, die Sache in die Länge zu ziehen. Es ist wahrscheinlich, daß kein Sieg, kein noch so glänzender Feldzug, der polnischen Sache gründlich helfen konnte. Aber er hätte einsehen sollen, daß es auch in der verzweifeltsten Lage am Besten ist, sich wenigstens so gut als möglich zu setzen. Auch wo kein Sieg etwas fruchten konnte, war es doch immer besser, zu siegen. Auf Siege aber konnten die Polen in der That damals in ihrer moralisch gehobenen Stimmung, den durch die zeitherigen Vorgänge entmuthigten, mit ihrem Führer nicht mehr ganz zufriedenen und bereits von der mit den russischen Truppen von Persiens Grenzen herangerückten Cholera geschwächten Russen gegenüber, hoffen. Man hat ge-

glaubt, eine französische Depesche, worin Sebastiani ihm die Vermeidung jedes entscheidenden Schlages widerrathen, da in einigen Monaten Frankreich helfen werde, habe Skrzynecki bestimmt. Sebastiani hat die Sache amtlich geläugnet. Dem sey wie ihm wolle, Skrzynecki mußte sich fragen, ob und wie Frankreich helfen könne? er mußte sich sagen, daß er besser, als Sebastiani in Paris, bestimmen könne, was mit einem Angriffe gewagt sey; und er mußte hauptsächlich jenes nicht-militairische, sondern politische Bedenken der Regierung anheimgeben. Wenn die Regierung und der Reichstag ihm den Angriff befahlen, wie sie gethan haben, so war er der Verantwortlichkeit überhoben.

Diebitsch hatte die Trümmer von Praga verlassen und versuchte an mehreren Punkten einen Uebergang über die Weichsel. Skrzynecki beschloß allerdings, ihn aus der Nähe Warschau's zu vertreiben und durch plötzlichen Ueberfall zersprengte er (30. März) das Corps des General Geismar bei Wawre, das des General Rosen bei Dembe. Zu einem Angriff auf die Hauptarmee konnte ihn kein Befehl der Regierung bringen. Einem König würde er gehorcht haben. Erst am 10. April schlug er abermals bei Iganie Rosen und Pahlen, während Uminski bei Wengrow gleichfalls siegte. Nun aber blieb er wieder unthätig und ließ Diebitsch Zeit, zu Siedlce seine Corps zu vereinigen und frische Truppen heranzuziehen.

Das kleine Polen konnte sich ein, zwei Jahre lang gegen die Russen halten; sie aus seinen Grenzen vertreiben; sie zur Waffenruhe nöthigen; es wäre doch wieder dieser Uebermacht gegenüber unterlegen. Nur dann, wenn es durch Wiederanschluß der altpolnischen Provinzen zu einer gleichen Macht mit Rußland gelangen konnte, war seiner Sache Bestand zu versprechen. Dort aber gab es hier und da antirussische Parteien, aber keinen polnischen Nationalgeist. Gerade in dem zunächst an Polen grenzenden Volhynien war der Adel entschieden russisch gesinnt. In Litthauen und Podolien gab es Verschwörungen, die aber keinen Erfolg wie in Warschau haben konnten, da sie nicht wie dort eine zahlreiche Bevölkerung vereinigt fanden, die sich rasch für eine

populäre Idee elektrisiren ließ. Die Sache war dort ganz auf den Ehrgeiz einzelner Adlichen und die Schwärmerei der Studenten verwiesen und hatte kein organisirtes Heer und kein Warschau zur Stütze. Beschlüsse über Emancipation des Landvolks, die beantragt, aber nicht zum Ende geführt wurden, hätten den Polen Ehre gemacht, aber den Adel der alt-polnischen Provinzen der Sache entfremdet. Der Adel allein aber konnte den Aufstand organisiren und gehörte der Sache an. — In Litthauen verbreitete sich in der That die Insurrection, seit dem März 1831, über das platte Land und man ließ sie, aus Mangel an Truppen, gewähren. Aber der Angriff auf Wilna schlug fehl und in jedem Zusammentreffen mit russischen Truppen wurden die leichten Haufen geworfen. Bald flüchteten sie in Wälder und Moräste. — Im Süden Polens hatte General Dwernicki mit Glück gefochten und fiel im April in Volhynien ein. Mit Erstaunen sah er, daß er hier keinen Aufstand der Bevölkerung erwarten durfte. Er ward von den Russen, unter Rüdiger und Creutz, umstellt und, wie er nach Podolien dringen wollte, ans österreichische Gebiet gedrängt. Dies überschritten die Russen in der Nacht und fielen ihm in den Rücken. Oesterreichische Truppen trennten beide Theile, die auf ihrem Gebiete sich schlugen. Die Russen zogen sich zurück; Dwernicki sah keinen Ausweg, als zu bleiben. Sein Corps ward entwaffnet.

Nach diesem Unfalle hielt Skrzynecki doch für nöthig, durch eine Unternehmung das Gleichgewicht wiederherzustellen. Er beschloß die russischen Garden anzugreifen, die noch vereinzelt in den Woiwodschaften Plock und Augustowo standen. Er rückte am 12. Mai gegen sie vor, gewann der russischen Hauptarmee einige Märsche ab, fing aber dann an wieder zu zaudern und ließ den günstigen Augenblick entschlüpfen. Doch gelang es, den Corps von Gielgud und Chlapowski den Weg nach Litthauen zu öffnen (21.). Inzwischen war es auch Diebitsch geglückt, den ihn beobachtenden Uminski zu täuschen: er hatte den Uebergang über den Bug erzwungen, sich mit den Garden vereinigt und den sich zurückziehenden Skrzynecki bei Ostrolenka durch einen merkwürdigen Eil-

marsch erreicht. In der nun sich entspinnenden verzweifelten Schlacht (26. Mai) gewannen die Polen nur eben, daß sie nicht vernichtet wurden. Die Armee kehrte traurig nach Warschau zurück. Skrzynecki hatte das Vertrauen verloren und dennoch hielt er sich noch und ward gehalten. Immer trauriger wird nun das Bild, was Polens Lage, sein ganzes Wesen darbietet. Daß neben so viel edler Begeisterung, so vielem Heldenmuthe, so finstre Schatten stehen müssen! Geschick und Thatkraft im Einzelnen, Unklarheit und Verworrenheit über das Endziel. Uneinigkeit und Parteiung, Neid und Mißgunst unter den Generälen. Mißtrauen überall. Finstre Intriguen, in denen man sich einander die kurze Gewalt in einem dem Untergange verfallenden Staate abstreitet und eben dadurch den Termin dieser Gewalt noch abkürzt. Jede Handlung geht nur nach momentanen Antrieben und die Wenigen, die, wie Krukowiecki, planmäßig verfahren, handeln in den schlechtesten und nicht einmal immer erklärbaren Absichten. Die Intrigue schien nicht einmal Mittel, sondern Zweck.

Unter diesen Umständen wagte Skrzynecki nicht, sich von Warschau zu entfernen, oder kehrte rasch wieder um, wenn er es doch gethan. Er überließ es den Generälen Romarino, der von Frankreich herbeigeeilt war, und Jankowski, das aus dem Süden heranziehende Corps von Rüdiger zu sprengen. Jankowski aber, obwohl den Russen überlegen, verlor den Muth und eilte nach Warschau zurück; wo er, den Vorurtheilen des Volks zu Liebe, mit einigen Anderen verhaftet wurde. Während dessen war auch das Unternehmen gegen Litthauen, zum Theil durch die Langsamkeit des General Gielgud, gescheitert. Sowie es schlecht ging, verloren Gielgud und Chlapowski immer mehr den Kopf. Sie wendeten sich von Wilna nach Samogitien. Aber bei dem Mangel an Einigkeit konnten **14,000** Polen das nur von **4000** Russen vertheidigte Szawle nicht nehmen (8. Juli). Jene Generäle, denen auch Rohland zuzurechnen ist, während Dembinski und Szymanowski kühner und weiser dachten, zogen, unter steten Gefechten, der preußischen Grenze zu und an jedem Ausweg verzweifelnd, überschritten sie diese (**12—15.** Juli). Dembinski, von den Uebrigen

getrennt, schlug sich glücklich nach Warschau zurück (2. Aug.), das mit Jubel die Trümmer einer gescheiterten Unternehmung empfing, die doch die Ehre gerettet hatten.

Diebitsch war an Gram und Cholera gestorben (10. Juni) und die russische Armee blieb unthätig, des neuen Feldherrn harrend. Skrzynecki wartete ruhig, bis der Feldmarschall Paskewitsch Erivanski angekommen war; ließ ihn ruhig bei Plock seine Vorbereitungen zum Uebergang machen; von da wieder abziehen; bei Wroclawek eine Brücke schlagen und ($\frac{27}{8}$. Juli) übergehen. (An demselben 28. Juli starb Großfürst Konstantin.) Nochmals unterließ er bei Lowicz die dem Reichstag versprochene Schlacht und so ward endlich eine Untersuchungscommission ins Lager geschickt, deren Ausspruch gegen ihn ausfiel. Er gab seine Entlassung, aber weder der kühne Dembinski, noch der geschickte Prondzynski, wiewohl dieser zeither ein scharfer Tadler des Feldherrn gewesen war, mochten an seine Stelle treten. Sie fühlten sich unheimlich unter diesen Verwirrungen und den Umtrieben der Demagogen und der Neider. Es scheint zuletzt, das Heer war doch nicht in einem den Sieg verbürgenden Zustande; sonst würden sie wohl einen Schlag versucht haben, da dem siegreichen Feldherrn der Gehorsam des Volks gewiß war. In diesen Zweifeln brachen endlich in Warschau ($\frac{15}{16}$. Aug.) jakobinische Gräuelscenen aus, wo das Volk, von Fanatikern und Intriguanten erhitzt, Gefangene und vermeintliche Verräther ermordete. Das sicherste Vorzeichen des nahen Unterganges: Der edle Czartoryski mußte ins Lager fliehen und der Reichstag ernannte (17. Aug.) den General Krukowiecki, den die Masse bereits zum Gouverneur ausgerufen, zum Präsidenten mit sehr erweiterten Rechten. Er hatte durch stete Intriguen die Unzufriedenheit genährt, zeither den Demagogen gespielt und gewann jetzt den Reichstag durch das Versprechen, daß er das Volk in Ordnung halten wolle. Den Oberbefehl des Heeres übertrug er dem greisen Malachowski und schickte Romarino mit 20,000 Mann dem General Rosen nach. Zum Gouverneur ernannte er den unpopulären Chrzanowski; dem Grafen Anton Ostrowski nahm er das Commando der National-

garde, ohne einen Nachfolger zu ernennen. Es scheint, er sah die Sache für hoffnungslos an. Das mochte sie seyn und selbst Dembinski hielt noch vor Romarino's Abzug eine Vertheidigung Warschau's für unmöglich und rieth, sich auf Litthauen zu werfen. Aber Krukowiecki hatte nur den Plan, die Polen, indem er die Sache immer hoffnungsloser machte, zur Unterwerfung zu stimmen und sich dadurch die Gunst der Russen zu erwerben. Auch dies gelang nicht recht; denn die Sache kostete den Russen doch zuviel Blut. Sie forderten Warschau fruchtlos auf und erstürmten (6. Sept.) Wola. Darauf verworrene Unterhandlungen, während Uminski, Malachowski, Bem, Sowinski u. A., unter steter Uneinigkeit, fortkämpften, sodaß die Russen doch über **11,000** Mann verloren. Endlich kam am 8. Sept. eine Convention zu Stande. Die polnische Armee räumte Warschau und die Russen zogen ein. Der Reichstag folgte dem Heere, das nach Modlin zog.

Die hoffnungslose Sache ging immer trauriger zu Ende. General Rybinski ward wohl zum Oberbefehlshaber ernannt; man hatte aber nur **30,000** Mann. Romarino, der sich eigenmächtig zu weit entfernt, gehorchte dem Befehl zur Rückkehr nicht, beschloß, im Süden fortzukämpfen, ward aber von Rosen allmählig aufs österreichische Gebiet gedrängt ($\frac{16}{17}$. Sept.). Der Reichstag war, um ihm näher zu kommen, nach Nowidwor gegangen und ging, auf die Nachricht jenes Unfalls, nach Plock. Nun war keine Aussicht zu einer Unternehmung von Erheblichkeit mehr und auch zu dem Wenigen, was vielleicht noch übrig blieb, kein Entschluß. Noch hatte sich General Rozyski bei Krakau gehalten. Aber auch er ward von Rüdiger (25. Sept) verdrängt. Bei der Hauptarmee löste sich Alles in Haß und verworrenes Treiben auf. Mit den Russen unterhandelte man fruchtlos. Der Reichstag, unter dem Regierungspräsidenten Niemojowski, überträgt den Oberbefehl an Uminski; ein Theil des Heeres verwirft das, hält Rybinski aufrecht und der Reichstag muß sich auflösen und (25.) nach Preußen flüchten. Aber auch Rybinski bleibt nichts übrig, als am **3.** Oct. mit **24,000** Mann nach Preußen überzutreten. Noch einmal mußte man rufen: **Finis Poloniae!**

Es gehört zu den Tröstungen der Liberalen, daß sie glauben, von dem Falle Warschau's datire das, was sie Reaction nennen. Umgekehrt, nur wenn die systematische Revolution im Auslande zur Herrschaft kam, konnte in Polen ein Zustand eine Zeit lang erhalten werden, bei dem es wieder zurückwirkend von Gewicht für das Ausland werden konnte. Der Untergang Polens konnte eher durch den Unmuth der Liberalen zu revolutionairen Ausbrüchen führen, während es der Revolutionssache gar keinen Vorschub leistete, wenn sich Warschau auch noch einige Zeit hielt. Es heißt auch hier: post hoc non propter hoc!

Paskewitsch ward (16. Sept.) mit dem Titel Fürst von Warschau belohnt und blieb Generalgouverneur in Polen. Durch Manifeste vom 2., 9., 13. Oct. wurden die Officiere der ins Ausland übergetretenen Corps verbannt. Am 1. Nov. wurde eine Amnestie erlassen, wovon die Urheber des Aufstandes vom 29. Nov. 1830, die der Gräuel vom 15. Aug. 1831, die bei der Regierung Betheiligten, welche sich bis zum 13. Sept. 1831 nicht unterworfen hatten, die Mitglieder des Reichstags, welche die Absetzungsacte vorgeschlagen, oder unterstützt hatten, ausgeschlossen wurden. Durch ein organisches Statut vom 26. Febr. 1832 wurde Polen für immer zu einem integrirenden Bestandtheil des russischen Reiches erklärt, unter Beibehaltung jedoch einer abgesonderten Verwaltung und Justizgesetzgebung. Der Reichstag hörte auf und an dessen Stelle traten provinzial- und bezirksständische Versammlungen mit berathender Stimme. Das Wichtigste war wohl die Auflösung der Nationalarmee. Die Universitäten von Warschau und Wilna wurden aufgehoben. Die bedeutendsten Anhänger der Unabhängigkeitssache blieben theils verbannt, weil sie von der Amnestie ausgeschlossen waren, oder nicht zur rechten Zeit Gebrauch von ihr gemacht hatten; theils sind sie sonst unschädlich gemacht worden. Man hat eine Citadelle aufgeführt, die Warschau im Zaum hält. In Rußland einverleibt und doch mit Mißtrauen behandelt und nicht in allen Vortheilen ihm gleichgestellt, muß Polen, so glaubt man, dahin gebracht werden, daß es völlige Verschmelzung als Rettung betrachtet. Die Verdrängung der Gedanken an

abgesonderte Nationalität ist Hauptziel. Deshalb strenge Bewachung der katholischen Kirche, Begünstigung der Schismatiker, Aufhebung der Rechte des niederen Adels, Maasregeln für Verbreitung der russischen Sprache und russischer Sitten, Ueberschwemmung des Landes mit russischen Beamten. Der Kaiser Nikolaus hat Polen seit **1834** wiederholt besucht und ist mit dem Jubel der Hoffnung aufgenommen worden, der Hoffnung auf — Gnade. Als er **1835**, nach dem von Russen und Preußen gemeinschaftlich gehaltenen prachtvollen Lustlager von Kalisch nach Warschau kam, hat er (**10.** Oct.) eine damals vielbesprochene Rede an die Municipalität gehalten, die wenigstens für die Revolutionspartei sehr ungnädig lautete, aber gewiß das Verdienst hatte, offen zu seyn. Am **1.** Dec. desselben Jahres ward in der Citadelle von Warschau das „Alexander dem Ersten, Kaiser aller Reußen, dem Besieger und Wohlthäter Polens" errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Die in St. Petersburg demselben edelmüthigen Monarchen errichtete granitene Säule war schon im Sept. **1834** unter großem Pompe eingeweiht worden. Am **4.** Mai desselben Jahres fand die feierliche Eidesleistung des damals **16**jährigen Großfürsten Thronfolgers, des Cäsarewitsch Alexander Statt.

Rußlands Politik gegen Außen, deren Fäden Graf Nesselrode zusammenfaßt, wird als die Seele des Legitimitätsprincips betrachtet. Das stimmt nicht recht mit dem Vorwurf der Eroberungstendenz, den man derselben Politik macht. Denn dieser Tendenz kann der Zustand der Ordnung, des Friedens und der Freundschaft mit allen Mächten nicht förderlich seyn. Das Wahre ist: Rußland findet es recht zweckmäßig, mit den Nachbarmächten in Freundschaft zu bleiben und diese sich zu verpflichten und es weiß, wodurch es das am Besten kann. In seinem so großen Eifer für das Legitimitätsprincip mag einige diplomatische Affectation liegen. Bei Preußen ist derselbe Eifer die Sache einzelner Männer, nur bei Oesterreich die Sache des ganzen Staatslebens. Bei Rußland ist er Mittel, bei Preußen Doctrin, bei Oesterreich Natur. Darum fügen sich letztere Staaten leichter in Ausnahmen, als Jenes

Von der Stellung Rußlands zur Pforte soll später gehandelt werden.

Im Jahre **1831** hatte es Rußland mit der Beruhigung der gährenden Grenzprovinzen und mit der Cholera zu thun, welche gräuliche Scenen veranlaßte. In Volhynien und Podolien wurde die russische Sprache in den Civilgerichten, wo man sich zeither noch der polnischen bedient hatte, eingeführt (**13.** Juni **1832**). Die innere Politik hat thätig für die materiellen Interessen unter Graf Cancrin's, und für den öffentlichen Unterricht unter Uwarow's Leitung gewirkt; wobei jedoch Alles auf die Regierung und ihren Willen gestellt ist. Einen Mittelstand sucht man allmählig durch Consolidirung des Adels und Hebung des Bürgerstandes zu bilden. In letzterer Hinsicht ist das, die Einführung der persönlichen und erblichen Bürger-Notabilität in den russischen Städten betreffende Manifest vom 22. März **1832** zu erwähnen.

Seit längerer Zeit und besonders seit dem Jahre **1834** währt ein blutiger Krieg gegen einzelne Stämme der Tscherkessen, die sich der russischen Uebermacht nicht unterwerfen wollen und im sicheren Schutze ihrer Gebirge ihr Trotz bieten, ununterbrochen fort. Die heimliche Unterstützung, die ihnen England, oder einzelne Engländer, zuweilen leisten sollen, verbunden mit der Schließung des schwarzen Meeres, für die Kriegsschiffe aller Nationen, außer den Russen und Türken, unterhalten diplomatische Verwickelungen zwischen Rußland und England, die jedoch zur Zeit immer in suspenso gelassen worden sind. So als **1836** ein englisches Schiff, der Vixen, an der kaukasischen Küste von den Russen weggenommen war. Was konnten die englischen Minister sagen, da jenes Schiff in der That Kriegscontrebande geführt zu haben scheint?

Die persönliche Thatkraft des Kaisers Nikolaus hat Europa oft zum Staunen bewegt; wenn es von den unermüdlichen, mit beispielloser Schnelligkeit ausgeführten Reisen hörte, die er durch sein unermeßliches Reich und die übrigen Staaten des nördlichen Europa machte. So war er auch während des Sommers **1838** in der Frist weniger Monate in Berlin, in Stockholm, wieder zurück in St. Petersburg und Warschau und wieder in Teutschland, wo er viele Re-

sidenzen besuchte. Die Familie des Kaisers ist zahlreich und zu den zwei Söhnen und drei Töchtern, die er bereits besaß, wurden ihm 1831 und 1832 noch zwei Söhne geboren.

Der sogenannte Freistaat Krakau, das letzte Andenken an die Selbstständigkeit Polens, ist unter den Schutz der drei absolutistischen Großmächte gestellt, damit alle dreie ein Recht zur Einsprache in die dortigen Händel behielten. Er war mit dem Ausbruch der polnischen Insurrection in deren Sache so ziemlich aufgegangen. Russische Truppen besetzten ihn bei Verfolgung des General Rozyski. Später räumten sie ihn wieder; aber von allen drei Mächten rückten Truppen an die Grenzen und 1832 sollten die nicht nach Krakau gehörigen Polen ausgewiesen werden. Im März 1833 erschienen Commissarien der drei Mächte in Krakau und vermittelten mit dem Landtage eine hauptsächlich einen Wechsel der Persönlichkeiten involvirende Umänderung der Regierung. Gleichwohl hatten 1835 wieder politische Excesse, selbst zu Mord gegen einen angeblichen Spion verschreitend, stattgefunden und nach fruchtlosen diplomatischen Unterhandlungen, rückten am 19. Febr. 1836 österreichische Truppen, unter General Trauenstein-burg, ein, denen bald ($\frac{21}{22}$. Febr.) auch Russen und Preußen folgten. Das Krakauer Militair wurde aufgelöst; viele noch vorgefundene Polen wurden ausgewiesen; der Präsident des Senats dankte ab; und im April ward Krakau wieder von den fremden Truppen geräumt.

46.

Griechenland. Die jonischen Inseln.

Leopold von Sachsen-Koburg lehnte (21. Mai 1830), zur großen Kränkung der Tories, die bereits angenommene griechische Krone, obwohl auch der Senat deren Uebertragung (16. April) bestätigt hatte, wieder ab, weil er keine, nach seiner Ansicht, die Sicherheit Griechenlands völlig verbürgende Bedingungen von den Mächten erwirken konnte. Namentlich wünschte er Candia und Samos für Griechenland erhalten. Nun regierte der Präsident Graf Johann Capo d'Istrias fort und glaubte, das Volk durch einen russisch-europäischen Staatsmechanismus zum Gehorsam bändigen zu müssen. Das

war dieser Nationalität gegenüber falsch gegriffen. Sie brauchte einen Regenten, der ihr zwar durch persönliche Kraft, oder durch die Macht, die er repräsentirte, imponirte; der durch die Gesetzmäßigkeit seines Wollens ihr selbst zum Gesetz ward; dessen Existenz von der großen Mehrzahl als ein unersetzbarer Vortheil betrachtet wurde; der aber vor Allem die Gemüther sich, nicht in Furcht, sondern in Liebe und Ehrfurcht zu unterwerfen, sie persönlich zu fesseln wußte. Capo d'Istrias Schritte regten ihm nur Feinde auf, denen er nicht gewachsen war und die sich an ihn persönlich hielten, weil Alles auf ihn gestellt war. Pietro Mauromichalis, ehemaliger Bey der Mainotten, hatte, im Zwiespalt mit dem Präsidenten, Nauplia verlassen (Januar 1831) und war durch einen Seesturm in die Hände des Gegners gefallen, der ihn gefangen hielt. Hierauf brach eine Fehde mit den Mainotten aus; während man mit den tapferen Hydrioten bereits in solchem Zwist war, daß Admiral Miaulis sich des Hafens von Poros mit der abgetakelten griechischen Flotte (30 Juli) bemächtigte und diese, als er von der russischen Flotte und den griechischen Landtruppen gedrängt wurde, am 13. August in Brand steckte. Darüber verlor Griechenland 28 Fahrzeuge und das Fort Heidegger. Zu der Nationalversammlung, die der Präsident auf den 20. Sept. nach Argos beschieden, erschienen zu wenig Deputirte. Zahlreicher war die Gegenversammlung auf Hydra. Die ganze Verfassung gerieth aber in Auflösung, als Graf Capo d'Istrias am 9. Oct. von Konstantin und Georg Mauromichalis, dem Bruder und dem Sohne Pietro's, ermordet wurde. Die Mörder büßten mit dem Tode. Aber der Bruder des Ermordeten, Graf Augustin, konnte die Parteien nicht vereinigen und eine Zusammenkunft zu Argos endete mit Brand und Plünderung. Darauf offene Spaltung und Bürgerkrieg, bis die Nachricht von den Beschlüssen der Großmächte eintraf.

Wollte man Griechenland nicht wieder in seiner alten Zersplitterung einzeln den Feinden zur Beute werden lassen; so mußte man ihm in dem Königthume einen den Parteizwisten entrückten Vereinigungspunkt bieten. Wollte man das neue Königthum nicht zur Parteisache werden lassen, ihm

nicht Feindschaft und Neid zur ersten Mitgift geben; so konnte man keinen griechischen Häuptling wählen. Wollte man überhaupt dem neuen Königthume jene alte Begründung geben, die so wichtig ist für sein Wirken; so mußte man einen Sprößling der hohen europäischen Fürstengeschlechter erlesen, deren gemeinschaftlich vertheidigtes Eigenthum die Throne Europa's sind, und die — Menschen wie Alle — aber in Verhältnissen sind, wie Niemand außer ihnen; die eine Würde besitzen, deren Grund nicht im Volke liegt und die ebendeshalb ihrer selbst gewiß ist. Man mußte aber auch einen Prinzen wählen, dessen Herkunft nicht den Verdacht erweckte, als werde Griechenland durch ihn zur Provinz eines anderen Staates. Indem nun England, Frankreich und Rußland sich mit dem König von Baiern (13. Febr. und 7. Mai 1832) dahin vereinigten, daß dieser die Königskrone von Griechenland für seinen noch minderjährigen Sohn Otto annahm; gewannen sie der jungen Monarchie zugleich den Beistand eines Fürsten, der kein eigennütziges Interesse, aber Mittel und Muth hatte, Griechenland zu helfen. Auch war König Ludwig schon längst als Freund und Wohlthäter der Griechen bekannt. Die drei Schutzmächte machten sich zur Verbürgung einer Anleihe von 60 Millionen Franken, deren Auszahlung in 3 Serien sie vermitteln wollten, anheischig. Graf Augustin Capo d'Istrias verließ Griechenland und Konduriotis trat an die Spitze der provisorischen Regierung (15. April). Die Nationalversammlung erkannte zwar den König Otto mit Freuden an (8. August), wollte ihm aber eine Constitution vorlegen. Sie verfiel in Streitigkeiten, ward von Parteigängern (21. August) zersprengt und eine völlige Anarchie entstand, bis König Otto am 8. Febr. 1833 seinen Einzug in Nauplia hielt. Die Pforte willigte in die Unabhängigkeit Griechenlands noch in einer besondern Uebereinkunft vom 21. Juli 1832, sowie auch in die Erweiterung der Grenzen, vom Golf von Arta bis zu dem von Volo, gegen eine Entschädigung von 40 Millionen türkischer Piaster.

König Otto war noch minderjährig und für ihn regierten Graf Armansperg, v. Maurer und v. Heidegger; freisinnige Männer in teutschem Sinne und der Letzte

in Griechenland als Philhellene seit Langem bekannt. 3500 Mann in Baiern angeworbener Truppen begleiteten die Regentschaft. Es ist natürlich, daß das griechische Volk die Fremden mit einigem Mißtrauen betrachtete; es kann seyn, daß die Griechen sich selbst mit den Türken, in denen sie doch einem südlichen Volksthum begegnen, besser vertragen, als mit Teutschen; die neue Ordnung war dem aufgelösten Volke nur halb recht; es scheint vor Allem, daß die teutschen Staatsmänner zu wenig bedacht haben, wen sie vor sich hatten, daß sie organisirten und administrirten, als wenn sie in Teutschland wären. Schon am 16. Sept. ward eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze der alte berühmte Kolokotroni und Plaputas standen. Es brachen Aufstände in Arkadien, Messenien und Lakonien aus. Gegen die Mainotten kamen auch die baierischen Krieger nicht recht vorwärts. Die fremden Diplomaten intriguirten und die Regentschaft ward schwankend und uneinig. v. Maurer trat, sogleich nach der Ankunft v. Kobell's (1. Aug. 1834), zugleich mit seinem Stellvertreter v. Abel, aus der Regentschaft und Beide kehrten nach München zurück. Die Regierung sah sich hauptsächlich von drei Parteien umlagert. An der Spitze der einen stand Koletti und sie mag wohl die reinsten Patrioten, mit einer etwas idealistisch-doctrinairen Färbung, umfassen. Die Zweite führte Maurokordato und sie soll manchen gewandten, verschmitzten, gewinnsüchtigen Intriguanten zählen. Der Dritten, die Kolokotroni's Namen trug, reihten sich die wilden, unzuverlässigen Palikaren unter. — Die griechische Kirche ward am 4. Aug. für unabhängig von auswärtigen Gewalten erklärt und die Kirchengewalt, unter Oberaufsicht des Königs, der immerwährenden heiligen Synode übertragen. Der Sitz der Regierung ward (13. Dec.) von Nauplia nach Athen verlegt.

Unter allen Wirren erhielt sich der König persönlich das Vertrauen des Volkes. Alle jene teutschen Beamten waren Fremde und gehörten Baiern mehr an als Griechenland. Als aber König Otto die Krone von Griechenland annahm, ward er Grieche und heftete er seine Zukunft an Griechenlands Geschicke. Das Land wollte eine nationale Politik und

der König erfaßte das griechische Volksthum in seinem Gemüthe. Indeß, obgleich König Otto am 1. Juni 1835 die Regierung selbst übernahm, blieb doch Graf Armansperg als Staatskanzler noch an seiner Seite. Versöhnend war es, daß Kolokotroni und Plaputas begnadigt und in Freiheit gesetzt wurden. Koletti ward als Gesandter nach Paris geschickt (10. Juli). Miaulis, der berühmte Seeheld, starb (24. Juni). Es ward (Oct.) ein Staatsrath errichtet, der zur Berathung der Gesetze und zur Entscheidung in streitigen Verwaltungssachen dienen sollte. Die Ernennungen dazu machten einen günstigen Eindruck. Er ward am 9. Dec., kurz vor der Ankunft König Ludwigs, der Griechenland mit seinem Besuche beehrte, eröffnet. Die Errichtung einer Phalanx, als Leibwache des Königs, ward, als Vorläufer eines Nationalheeres, mit Freude begrüßt. Denn mit den Baiern vertrug man sich schlecht und blutige Händel mit ihnen waren in Athen an der Tagesordnung. König Otto folgte am 10. Mai 1836 seinem Vater nach Baiern, wo er zwei seiner vertrautesten Begleiter, die jungen Krieger Miaulis und Mauromichalis, durch die Cholera verlor, und vermählte sich am 22. Nov. mit Amalie von Oldenburg. Am 15. Febr. 1837 traf er mit seiner jungen Gemahlin in Athen ein und Graf Armansperg erhielt die erbetene Entlassung. Ihm folgte, nicht als Staatskanzler, aber als factischer Premierminister, v. Rudhardt, auch ein in Baiern als tüchtig bewährter Staatsmann, der aber gleichfalls von den griechischen Verhältnissen abgenutzt wurde und nur bis zum 20. Dec. fungirte, worauf er Griechenland nur verließ, um in Triest zu sterben. Je mehr der König allein regierte und je mehr Vertrauen er den Griechen bewies, desto besser ging es. — Am 15. Mai 1837 ward zu Athen eine Universität eröffnet. Das Conscriptionsgesetz, das Rudhardt hinterlassen, erregte (1838) einen heftigen Aufstand in Hydra, der sich jedoch gütlich beschwichtigen ließ. (Warum wollen gerade die tapfersten, die kriegerischsten Völker von Conscriptionen nichts wissen; warum sich nicht vorschreiben lassen, was sie freiwillig mit Freuden thun? So Griechenland, Spanien, Tirol. So sind die stehenden Heere in England und Schweden: Geworbene.)

Auch die im August 1838 in Messenien ausgebrochenen Unruhen wurden rasch gestillt. Geordnet ist allerdings der Zustand, trotz aller Reglements, noch lange nicht und von der Anleihe ist schon in die dritte Serie hineingezehrt worden.

Die jonischen Inseln haben, unter Englands bevormundendem Schutze, in ereignißloser Ruhe fortvegetirt. Noch immer ist Prinz Anton Comuto Präsident der Republik. 1835 erhielt sie einen neuen Lord Obercommissair in der Person des Sir Howard Douglas.

47.

Die Türkei und ihre europäischen Schutzstaaten.

Die Pforte könnte, wie ehedem Oesterreich, manches ihrer entlegneren Besitzthümer zur Selbstständigkeit übergehen sehen und dabei mächtiger werden; sobald nur die abgetrennten Staaten mit ihr ein gemeinsames Interesse bewahrten. Die Barbaresken auf der Nordküste Afrika's haben ihr gute Dienste geleistet, obwohl die Abhängigkeit nur eine scheinbare war. Die Macht Mehemed Ali's in Aegypten und Syrien bewahrt diese Länder dem Islam, also dem gemeinsamen Hauptprincipe. Servien ist die nützlichste Schutzwehr und hält für den Sultan die Bosniaken im Zaum.

Sultan Mahmud ging standhaft auf der Bahn der äußeren Reformen fort; zum Theil durch seine immer sichtbarer werdende Abhängigkeit von den christlichen Mächten dazu gezwungen, zum Theil durch Neigung gezogen. Allerdings ist Vieles nur Formsache und auf der einen Seite scheint es unmöglich, dem Volke ein wahrhaft neues Princip einzuhauchen, auf der anderen die Wiederbelebung des alten Princips mit jenen Neuerungen nicht recht vereinbar. Der Sultan hat das Militair auf europäischen Fuß gesetzt, wozu ihm namentlich preußische Officiere behilflich waren; er hat sich dem europäischen Völkerrecht unterworfen; läßt eine Staatszeitung erscheinen; schafft alte Sitten und Gebräuche ab; besucht fremde Gesandte und Prinzen; speist mit ihnen und reist umher. Er hat in der That einzelne nützliche Reformen gemacht und dabei weniger auf seinen, als auf seines Volkes Vortheil geachtet. Die Unzufriedenheit der Orthodoxen hat

sich in einzelnen Verschwörungen, Aufständen, Brandstiftungen u. dergl. ausgesprochen. Der Schrecken hat diese gedämpft und im Ganzen ist auch der Stolz des Volks gebrochen. Es hat eingesehen, daß die Christen mächtiger sind.

Mehemed Ali hatte, zum Preise seines Beistandes gegen die Griechen, Candia erhalten und (26. Sept. 1830) in Besitz genommen. Er war nicht mit diesem Lohne zufrieden und als in Damaskus 1831 ein Aufstand ausbrach, sendete er eigenmächtig, ja wider den Befehl des Sultans, zu dessen Unterdrückung ein Heer und seinen Sohn Ibrahim Pascha. Dem gegen ihn geschleuderten Bannstrahl wußte er geschickt den Unmuth der Gläubigen über die Neuerungen des Sultans entgegenzusetzen und sich als den Vertheidiger der orthodoxen Lehre darzustellen. Dies hat jenen Bann entkräftet, ohne doch sonst das Erwartete zu wirken; weshalb es scheint, daß man entweder der Orthodoxie des Aegyptiers auch nicht recht traut, oder daß die Lebenskraft des alten Islam überhaupt im Erlöschen ist. Mit Hilfe der Drusen besetzte Ibrahim Gaza, Jerusalem und Jaffa, worauf er zur Belagerung von Acre schritt, das am 27. Mai 1832 erstürmt wurde, Damascus und Antiochien besetzte und am 29. Juli Hussein Pascha bei Bylon schlug. Der Sultan sendete den Großvezier Redschid Pascha und bat England um Hilfe. Als aber auch Redschid (21. Dec.) bei Konieh in Karaman geschlagen und selbst in Gefangenschaft gekommen war, mußte Mahmud um die früher abgelehnte russische Hilfe bitten, worauf am 20. Febr. 1833 eine russische Flotte und nachdem das Vorrücken der Aegyptier durch keine diplomatische Verwendung aufzuhalten war, auch russische Landtruppen (5. April) herbeieilten. Nun vermittelten England und Frankreich, durch die Drohung, den Aegyptier unterstützen zu wollen, die Einwilligung des Sultans in die Forderungen Mehemed Ali's (4. Mai). Er ward als Statthalter von Aegypten, Abyssinien und Candia bestätigt, bekam dazu die Gebiete von Damaskus, Said, Haleb, St. Jean d'Acre, Jerusalem und Naplus; während sein Sohn zum Scheik al Harem von Mekka bestellt wurde, den Bezirk von Dschidda und als Pachtung den von Adana erhielt. Der Bannstrahl war schon

früher zurückgenommen worden. Ein Ferman verkündigte jetzt, daß dem Pascha die kaiserliche Gnade wiedergeschenkt sey (6. Mai). Die Aegyptier (24. Mai) und die Russen (10. Juli) verließen das Gebiet der Pforte; die Letzteren nicht, ohne am 8. Juli zu Unkiar Skelessi mit der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen zu haben, dessen wichtigste Bedingung es war, daß die Pforte sich verpflichtete, auf Rußlands Verlangen, den Schiffen der Feinde desselben die Dardanellen schließen zu wollen. Dafür wurden die im Frieden von Adrianopel stipulirten Kriegskostenentschädigungsgelder auf $\frac{1}{3}$ herabgesetzt. Auch dieses ist nicht vollständig bezahlt worden, und am 11. Sept. 1836 räumten die Russen, unter Erlassung des Restes, die letzte pfandweise von ihnen besetzte türkische Festung Silistria. England war natürlich über jene Bestimmung ungehalten und um seinen Beschwerden einigermaßen ein Ende zu machen, wurde einem Vertrage vom 20. Jan. 1834 die Bedingung eingerückt, daß den englischen Handelsschiffen die Einfahrt ins schwarze Meer nicht verwehrt werden solle. Mit Mehemed Ali, der auch 1835 den Tribut wieder zahlte, blieb nun einige Jahre lang ein formell freundschaftliches Vernehmen. Indeß er glaubt, die Kraft zur Selbstständigkeit zu haben und da fehlt auch das Verlangen danach nicht. So hörte man denn im Sommer 1838 drohende Gerüchte von einer Unabhängigkeitserklärung des Aegyptiers. Die Pforte, mißtrauisch auf Rußland, hat sich in der neuesten Zeit dem englischen Schutz vertraut.

Weniger Sorge machten der Pforte die kleinasiatischen Besitzthümer. Denn obwohl auch dort manche Auflehnungen vorgekommen sind, so scheint doch nirgends eine hinreichende Kraft zum Widerstande sich zu sammeln und der Einfluß der Pforte wird von dem Volke dankbar anerkannt, weil er, wie 1831 gegen Daud Pascha von Bagdad, die eigenmächtigen Bedrückungen der örtlichen Machthaber zügelt.

Dagegen hat die Pforte fast fortwährend mit den Albanesern und Bosniaken zu kämpfen gehabt und eben gegen sie erfocht Redschid Pascha 1831 und 1832 die Lorbeeren, die er am Ende des letzteren Jahres gegen Mehemed Ali verlor. Man glaubt auch, daß die Aufstände jener Völker meist durch

den Aegyptier veranlaßt waren und namentlich meinte man dies 1835 bei der von Tafil-Bussi geleiteten Insurrection in Albanien. Doch war die Pforte diesen Unruhen noch stets gewachsen. Die in Folge eines Aufstandes in Scutari (1835), der glücklich gedämpft wurde, geschehene Entsetzung des verhaßten Hafiz Pascha, diente sehr zur Beruhigung Albaniens. Zur Zügelung Bosniens wirkte auch Milosch von Servien mit.

Ob es so klug ist, wie es natürlich scheint, daß die Pforte, nachdem sie Algier von den Franzosen occupirt sehen mußte, Tripolis näher in eigne Obhut zu nehmen suchte, mag dahin gestellt bleiben. Die Vorgänge selbst sollen bei Afrika erzählt werden.

Die Insel Samos sollte der Pforte verbleiben, obwohl sie nicht mehr im Besitz war. Die Einwohner aber weigerten sich, unter die türkische Herrschaft zurückzukehren, wählten Lykurgos zum Logotheten (7. Juli 1830) und vertheidigten sich, allerdings nicht ernstlich angefochten, bis 1834, wo die Türken den Fürsten Vogorides als Lehnsträger in Samos einsetzten. Viele Samier wanderten aus und wurden in Aegina und anderwärts aufgenommen. Der Fürst, ein Grieche, soll sein Gut mit Milde verwalten.

In Servien war Milosch Obrenowitsch (Nov. 1830) zum Erbfürsten bestimmt worden. Factischer Machthaber war er schon durch eigne Kraft. Aber erst 1834 wurden die Grenzen regulirt, die Türken auf Belgrad und einige andre ältere Festen beschränkt und der Tribut (jährlich 2,300,000 türkische Piaster) bestimmt. Erst da bekam auch Milosch durch den Hattischeriff vom 4. Dec. 1834 seine amtliche Ernennung. Fürst Milosch ist ein kräftiger und aufstrebender Mann, mit einfachem gesunden Naturverstande. Eine Verfassung, die er (1835) seinem Volke, dessen jetzige Einrichtungen patriarchalisch-theokratischer Art sind, geben wollte, fand in Wien und St. Petersburg Schwierigkeiten. Hätte sie den Willen des Fürsten durch den Willen Andrer beschränken wollen, so würde sie ohnehin keinen Bestand gehabt haben. Denn er beugt sich höchstens vor dem Volksthum. In seinem Eifer für den Aufschwung seines, der reichsten Entwicklung fähigen Landes, lud er 1835 den sächsischen Oberberghauptmann Frei-

herrn v. Herder († 29. Jan. 1838) zur Untersuchung der dortigen Gebirge ein. In demselben Jahre besuchte er Konstantinopel und ward von dem Sultan, dem der kräftige Mann ebenso behagte, wie seine gleich gewichtvollen Geschenke, sehr gnädig empfangen. Eine Reise nach Wien, die er 1836 vorhatte, verhinderten die Rüstungen der Bosniaken. Neuerdings ist wieder von einem Verfassungsproject die Rede gewesen.

Servien ist mehr an das österreichische Staatensystem verwiesen; die Moldau und Wallachei gehören den russischen Beziehungen an und werden, unter Mithilfe der Pforte selbst, in einer Stellung erhalten, die sie mehr den russischen, als den türkischen Lehnsstaaten zuweiset. In den ersten Jahren dieses Zeitraumes gebot General Kisselew in beiden Fürstenthümern und organisirte sie. Die organischen Statute wurden mit den Bojaren, der Geistlichkeit und den Kreisdeputirten discutirt und der Genehmigung Rußlands und der Pforte unterworfen. Nach erlangter Sanction trat die neue Verwaltung, mit den halbsouverainen, der Pforte tributpflichtigen und von Rußland zu schützenden Hospodaren, die im Innern durch den Divan der Bojaren beschränkt werden, in Wirksamkeit (11. Mai 1834) und es wurde Fürst Stourdza als Hospodar der Moldau, Fürst Ghika als Hospodar der Wallachei bestätigt. Der Erstere kam 1836 mit seinen Bojaren in Streitigkeiten, die durch russische Commissarien, wie es scheint, mit Billigkeit vermittelt wurden. In der Wallachei dagegen opponirte der Divan gegen den russischen Einfluß und gegen die Tendenz, denselben auf das organische Statut zu begründen; weshalb der Hospodar die Versammlung, auf Andringen des russischen Bevollmächtigten Baron Rückmann, mit militairischer Gewalt, auflösete und auch die Pforte ernste Verweise erließ (1838). Im Uebrigen sollen die materiellen Verhältnisse beider Länder in sichtbarem Aufschwunge seyn.

Die Montenegriner, die sich für frei von der Pforte halten, und deren Vlatika 1837 in Wien war, möchten ihre factische Unabhängigkeit wohl noch sichrer behaupten, wenn sie sich nicht zuweilen den friedlichen Nachbarn beschwerlich machten. Doch kann auch kriegerische Naturfreiheit nachbarlich-

friedlich neben der Civilisation wohnen, wenn ihr Natur oder Fleiß das Nöthige genüglich liefern und ihre Vorurtheile nicht verletzt werden.

Die außereuropäischen Reiche in den Jahren 1830—1838.

48.

Afrika.

Es würde die Geschichte dieses Welttheiles nur sehr summarisch zu berühren seyn, wenn nicht einzelne Punkte desselben allerdings mit den Geschicken Europas in nahe Beziehung gekommen und seinem Einflusse unterworfen worden wären. Der europäische Geschichtsschreiber kann nur das schildern, was auf Europa, d. h. auf europäische Cultur Bezug hat. Denn nur diese ist sowohl ihm, als seinem Publicum verständlich.

Algier war noch der Hauptsitz des Barbareskenwesens, was als Trümmer eines mittelalterlichen Zustandes in die neuere Staatengesellschaft hineinragte. Die Züchtigung, die es von Lord Exmouth erfahren, war bald vergessen. Frankreich hatte seit längerer Zeit mit Algier Streitigkeiten, die theils von einem Landstrich an der afrikanischen Küste und der Korallenfischerei, theils von einer Forderung algierischer Kaufleute an den Schatz von Frankreich herrührten. Die französische Justiz verfuhr dem Dey zu langsam und in seinem Unmuth darüber gab er am 23. April 1828 dem französischen Consul einige Schläge mit einem Fliegenwedel, die ihm seine Herrschaft kosteten. Der Consul verließ Algier und die Franzosen blokirten es. Das wäre wieder aufgegeben worden, wenn nicht Karl 10. nach einer Gelegenheit gesucht hätte, seine Regierung dem philanthropischen Liberalismus und der französischen Ruhmsucht populair zu machen. Er erklärte am 20. April 1830 den Krieg an Algier und Duperré führte mit einer Flotte von 75 Kriegs- und 274 Transportschiffen die von dem Kriegsminister, General Bourmont befehligte Belagerungsarmee von 32,000 Mann vor Algier. Die Pforte suchte zwar dem Sturme zuvorzukommen, indem sie Tahir Pascha

abschickte, um im Namen des Sultans Algier zu übernehmen und die Abschaffung der Seeräuberei zu proclamiren. Aber — der beste Beweis, daß die Unternehmung für Frankreich nur Mittel, nicht Zweck war — die Franzosen ließen ihn nicht zu. Die französische Flotte segelte am 25. — 27. Mai von Toulon ab. Am 14. Juni war die Landung; worauf das Lager der Feinde erstürmt wurde. Am 19. griff der Schwiegersohn des Dey, Ibrahim Pascha, mit 40,000 Mann an, ward aber geschlagen. Am 4. Juli beschoß man das Kaiserschloß, während die Flotte schon seit dem 29. Juni bombardirte. Am 5. Juni unterzeichnete der Dey, Hussein Pascha, eine Convention, worin er, gegen freien Abzug für sich und sein Privatgut, und für die türkischen Milizen, sowie gegen Garantirung des Glaubens, der Freiheit und des Eigenthums der Bewohner, Stadt und Land unter die Botmäßigkeit der Franzosen stellte. In der Casauba ward ein Schatz von 70 — 80 Mill. Fr. gefunden. Bourmont, der am 18. Juli den Marschallstab erhalten, verließ, auf die Nachricht von der Juliusrevolution, das Land und die neue Regierung sendete General Clauzel (2. Sept.) als seinen Nachfolger. Dieser besetzte Oran, Bona, Bugia, stieg über den Atlas, besiegte (21. — 23. Nov.) den Bey von Titteri und nahm Mediah. Er organisirte inländische Truppen, ernannte Vasallenfürsten, und schloß mit Tunis einen Vertrag, der die allerdings noch gar nicht eroberte Provinz Konstantine und die Provinz Oran an Verwandte des Bey von Tunis überwies. Allein die französische Regierung ratificirte diesen Vertrag nicht, beschuldigte Clauzel der Eigenmächtigkeit, wie er denn in der That auch in der Civilverwaltung dergleichen begangen, und am 20. Febr. 1831 kam General Berthezene, worauf Clauzel (21.) Algier verließ. Schon vorher hatte man Belida und Mediah wieder geräumt. Berthezene kam mit friedlichen Absichten. Aber auch unter seiner Civilverwaltung entstand nur ein dem Lande nutzloses und demoralisirendes Börsenspiel mit Ländereien. Wie die Eingebornen allmählig die Franzosen und ihr Verfahren kennen lernten, verminderte sich ihre Furcht und nahm ihr Haß zu. Bona mußte aufgegeben werden. In Oran behauptete sich General Boyer nur mit Mühe. Auch

Berthezene ward zurückgerufen und an seine Stelle trat General Savary, Herzog von Rovigo (25. Dec.). Der Armee wurden die unruhigen Köpfe zugeschickt und die Fremdenlegion ward nach Algier versetzt. Beides der Disciplin nicht zum Vortheil. In Rovigos Verwaltung wechselten gute Gedanken mit schreienden Mißgriffen und Willkührlichkeiten. Die Unzufriedenheit der Araber ward durch einzelne Gewaltthaten zur Erbitterung gesteigert. Doch ward Bona, auf welches auch der Bey von Konstantine Anspruch machte, besonders durch Jussuf und Armandy wieder erlangt und seitdem durch General Uzer behauptet. Rovigo verließ Krankheits halber Algier im März 1833 und starb. Darauf commandirten provisorisch, erst General Avizard, dann General Voirol, letzterer vom 20. April 1833 — 28. Sept. 1834. Auf Antrag der Deputirtenkammer ward eine besondere, größtentheils aus Deputirten bestehende Untersuchungscommission nach Algier geschickt. Die Verwaltung des General Voirol scheint die beste gewesen zu seyn, die Algier gehabt hat. Es gelang ihm, das Vertrauen wenigstens der näher wohnenden Eingebornen zu befestigen. Dagegen erhob sich in der Provinz Oran, wo seit April 1833 General Desmichels commandirte, allmählig die gefährliche Macht des Beduinen Abd-el-Kader, der sich zum Ausdruck des Widerstandes der arabischen Nationalität machte. Indeß besetzte Desmichels Arzew und Mostaganem, gewann einige Stämme, besiegte Andre und schloß am 26. Febr. 1834 einen Frieden mit Abd-el-Kader.

Man hatte General Voirol nicht zum Generalgouverneur machen wollen und bloß Commandant der Truppen wollte er nicht bleiben. Er verließ daher Algier (Dec. 1834) und Generalgouverneur wurde der 70jährige Graf Drouet d'Erlon (28. Sept.). Auch dieser strebte, die friedlichen Beziehungen zu den Eingebornen zu erhalten. Er gewann auch Einzelne, ohne das Ganze zu versöhnen und die Gewonnenen verloren an Ansehen bei ihren Landsleuten, während Abd-el-Kader, der mehr die Stellung eines unabhängigen Vermittlers behauptete, täglich in Macht und Einfluß stieg. Nachdem man ihn auf diese Höhe hatte gelangen lassen, gerieth

General Trezel, der an Desmichels Stelle getreten war, in Mißhelligkeiten mit ihm und unternahm einen Zug, auf welchem die Franzosen (Juni 1835) sehr schlechte Geschäfte machten. An Trezel's Stelle kam General d'Arlanges. Aber auch Graf Drouet d'Erlon erhielt (Juli) einen Nachfolger an dem Marschall Clauzel und verließ am 8. Aug. 1835 Algier. Man glaubte, die Ehre Frankreichs fordere Rache und Drouet d'Erlon sey zu alt dazu. Clauzel hatte den Plan, zuvörderst einzuschüchtern und dann zu versöhnen. Er züchtigte einige Stämme, deren Schreck nicht lange vorhielt und setzte Bey's zu Milliane und Mediah ein. Den Letzteren hob Abd-el-Kader nach vier Wochen wieder auf. Darauf beschloß Clauzel, alle Macht gegen Abd-el Kader zu wenden; that aber nichts, als daß er, in Gegenwart des Herzogs von Orleans, (Dec.) Maskara niederbrannte und Tlemezen brandschatzte und besetzte. Dem letzteren Punkte mußte man schon im Sommer 1836 den General Bugeaud mit 5000 Mann zu Hilfe schicken, der auch den Abd-el-Kader an der Sika schlug (6. Juli). Ebenso bedurfte es eines Feldzugs des General Letang, um dieselbe Besatzung im November auf einige Monate zu verproviantiren.

Eine zweite Unternehmung hatte Clauzel gegen Konstantine vor und eilte selbst nach Paris, um sich die Mittel dazu zu verschaffen. Der Ministerwechsel, der das erste Ministerium Molé ans Ruder brachte, verzögerte die Sache und Clauzel konnte erst am 13. Nov. mit 7000 Mann ins Feld rücken, um nach den beschwerlichsten Märschen Konstantine drei Tage lang fruchtlos anzugreifen und dann den leidenvollsten Rückzug zu machen. Clauzel ging nach Frankreich zurück und General Damremont ward sein Nachfolger. Die Eroberung Konstantines hielt man für Ehrenpflicht; sonst aber wünschte man Frieden und Selbstbeschränkung. In letzterer Hinsicht zog General Bugeaud mit 12,000 Mann gegen Abd-el-Kader und bot ihm Frieden an, der auch am 30. Mai 1837 an der Tafna unterzeichnet und im Juni ratificirt wurde. Man überließ dem Abd-el-Kader den größten Theil der Provinzen Oran und Tittery und einen Theil der Provinz Algier, gegen eine fortdauernde Lieferung von Getreide und Vieh. Nach dem

ganzen Verhältniß ward dabei Abd-el-Kader als eine selbstständige Macht anerkannt und diese Macht ruht allerdings im Volksthum auf einem sichreren Boden, als die französische. — Gegen Konstantine zog man am 3. Oct. 1837 und nachdem General Damremont am 12. Oct. gefallen war, ward es, in Gegenwart des Herzogs von Nemours und unter Anführung des General Valée am 13. Oct. mit Sturm erobert. — Die ganzen Vorgänge haben die Ungeschicklichkeit der Franzosen, sich zu einer abweichenden und doch in ihrer Art ausgebildeten Nationalität in nützlichen Bezug zu setzen, abermals erwiesen und noch scheint der dortige Zustand wenigstens kein gesicherter.

Tunis ward im ersten Schrecken der Eroberung von Algier zu einem Vertrag (8. Aug. 1830) gezwungen, worin es eine Zahlung von 800,000 Fr. an Frankreich, die Abschaffung der Seeräuberei und Sclaverei und die Abtretung der ehemals Genua gehörigen Insel Tabarca versprach. Später wollte man es benutzen, um für Frankreich die Grenzprovinzen des algierischen Gebietes zu erobern, was nicht recht von Statten ging. Am 20. Mai 1835 starb der Bey Sidi Hussein und sein Bruder Sidi Mustapha trat an seine Stelle. Durch an die Pforte gemachte Geschenke erwirkte er seine Bestätigung. Er starb am 10. Oct. 1837 und ihm folgte sein Sohn Sidi Achmet. Tunis war nie so ausschließlich auf das Piratenwesen gestellt, wie Algier.

Weniger noch war das in Tripolis der Fall, dessen Regierung in dem Hause der Karamanli erblich war. Zwischen dem letzten Pascha Sidi Ali und dessen Neffen bestand ein Thronfolgestreit und der Pascha ward von seinem Gegner und dessen Araberhorden in der Hauptstadt belagert. Da erschien eine türkische Flotte, die am 27. Mai 1835 Truppen ausschiffte. Sie nahm Tripolis für die Pforte in Beschlag; Sidi Ali ward nach Konstantinopel geschafft und das Land durch Statthalter verwaltet, die seitdem häufig gewechselt haben. Die Feinde zerstreuten sich anfangs, haben aber später die Regentschaft wieder fortwährend beunruhigt.

Diese drei Barbaresken waren Raubnester, aus denen Abenteurer, die günstige Lage der Plätze und die Schwäche

der südlichen Staaten benutzend, das Mittelmeer brandschatzten. Bei ernstlichem Willen war es nicht so schwer, diesem Unfug ein Ende zu machen. Schwieriger möchte es bei Marokko seyn, wo es sich um ein überaus großes und durch viele örtliche Umstände vertheidigtes Reich handelt. Indeß treibt dieses das Piratenhandwerk nur nebenbei, und die bessere Polizei auf den betheiligten Meeren kann ihm seine Schädlichkeit nehmen. Außerhalb seiner Grenzen ist es kraftlos und es ist erwähnt worden, daß es selbst Neapel und Sardinien möglich war, ihm einen Frieden aufzuzwingen (s. §. 20). Ebenso, daß ein solcher mit Oesterreich geschlossen wurde (s. §. 41). Auch wie der Sheriff Mulei-Abd-Errahman die Franzosen in der Unterwerfung des Gebietes von Algier beunruhigen wollte, war er leichter zurückzuweisen, als Abd-el-Kader, dessen Opposition der Ausdruck eines Bedürfnisses ist. Immer finden in Marokko die Unruhigen aus den Nachbarländern Zuflucht und selbst spanische Liberale haben dies zuweilen benutzt.

Auch die geschichtlichen Vorgänge, die Aegypten unter seinem schlauen Vicekönig, dem Pascha Mehemed Ali und dessem kriegerischen Sohne, Ibrahim Pascha, für Europa bedeutungsvoll gemacht haben, sind bei der Türkei (§. 47.) besprochen worden. Soviel scheint gewiß, soll das osmanische Reich nicht in völliger Auflösung seinen Feinden zur Beute werden; so muß diesem Zwiespalt ein Ende gemacht und ein festes Rechtsverhältniß gewonnen werden. Das scheint fast sicherer bei einer wahrhaften Trennung, als wenn einem oder dem anderen der streitenden Theile die Herrschaft über das Ganze verschafft würde. Denn das Türkenthum scheint zu dieser weitumfassenden Herrschaft nicht mehr befähigt und es würden doch wieder neue Mehemed Ali's aufstehen. Dieser selbst hat, mit scheinbar größerem Nutzen, als der Sultan, der europäischen Cultur manche Vortheile abzulernen gewußt und in der That Heer und Flotte soweit auf europäischen Fuß gebracht, daß nur die europäische Seele und darin freilich die Hauptsache fehlt. Da aber auch in dem Heere des Sultans diese Seele mangelte und das Türkenthum in den europäischen Formen gelähmt war, so konnte der Aegyptier wohl mit seinen knechtischeren und ebendeshalb besser dressirten

Soldaten die Heere des Sultans schlagen. Man staunt den Mehemed Ali an, weil er so vielen Dingen den europäischen Anstrich zu geben gewußt hat. Indeß es ist eben nur ein Firniß. Das Alles ist nur auf ihn gestellt und nicht in das Volksthum eingedrungen. Auch sind alle diese Reformen nur auf seinen Vortheil, nur auf unmittelbare äußere Macht berechnet. Das Volk hat keinen Theil daran, als daß es zur Bestreitung der Kosten zehnfach und auf die raffinirteste Weise ausgesaugt wird und die Aufklärung Mehemed Ali's befähigt ihn, sich auch über die Beschränkungen mehrfach hinwegzusetzen, womit Glaube und Sitte die Unumschränktheit auch der Sultane und Kaliphen gemäßigt haben. Jedenfalls ist der Sultan ein viel edelmüthigerer Charakter als sein Gegner und in den Ländern der Pforte mehr Glück und Freiheit, als in denen des Aegyptiers. Letzterer hat auch überall da viel ernsteren Widerstand erfahren, wo er einem noch lebenskräftigen Volksthume begegnete und die Drusen namentlich haben ihm seine syrischen Eroberungen oft sehr verbittert.

Noch ist des Caps der guten Hoffnung zu gedenken, dessen Colonisten sich die englische Verwaltung gefallen lassen, aber doch noch mit Vorliebe an die holländische Zeit zurückdenken. Man hat dort in den letzten Jahren viele und blutige Kämpfe mit den Kaffern bestehen müssen, die sich als ein tapfres und mancher achtbaren Gefühle fähiges Volk gezeigt haben. Sie würden besseren Frieden halten, wenn alle Colonisten mit gleicher Einsicht und Mäßigung verführen, wie das Gouvernement, und nicht zum Theil die Menschenrechte auf die europäische Culturweise beschränkt glaubten.

49.

Amerika.

Amerika hat sich der europäischen Civilisation unterworfen und Nichts, was es selbstständig geschaffen hat, ist haltbar gewesen. Die Gesellschaft mit all ihren Formen und Zuständen ist auch in Amerika europäischer Art.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika, zur Republik geworden aus Mangel eines Königthums, nachdem sie gegen die Oberherrschaft des Parlamentes, nicht

des Königs, von Großbritannien siegreich gekämpft, verdanken ihre politischen Grundsätze und Formen, ihr ganzes politisches Leben, England und was in ihrer Gesetzgebung wahrhaft wohlthätig sich zeigt, ist englischer Abkunft. Sie sind jetzt in dem für das materielle Wohlseyn günstigsten Zustande einer noch nicht dichten und doch im Zunehmen begriffenen Bevölkerung. Das macht auch im Politischen Vieles möglich, was es außerdem nicht, oder doch nur unter großen Uebelständen, seyn würde. Es hat ihnen, verbunden mit der politischen Enttäuschung, die sich nach **1833** in Europa einstellte, auch in unserem Zeitraume so zahlreiche Einwanderer zugeführt, daß man aufhörte, sie willkommen zu heißen.

Der Präsident Jackson war ein Parteihaupt, und namentlich der Geldaristokratie entgegengesetzt. Er ist in die Lage versetzt worden, mehrfache sehr zarte Lebenspunkte der Union berühren zu müssen, hat es mit Kühnheit gethan und das Begonnene meistens, wenigstens der Form nach, durchgeführt. Die ersten Jahre seiner Regierung gingen ohne wichtige Ergebnisse, unter kleinen Streitigkeiten mit dem Senate, in welchem die Opposition am stärksten war, vorüber. Am **14.** Juli **1832** kam der neue Zolltarif zu Stande, der das Prohibitivsystem in einigen Punkten, den südlichen Staaten aber noch lange nicht hinreichend, mäßigte. Die gesetzgebende Versammlung von Südcarolina fand sich bewogen, die neue Verordnung einer Volksversammlung vorzulegen und diese erklärte die Verordnung des Congresses für null und nichtig und drohte, den Staat von der Union zu trennen. Jackson beschwor den Sturm durch eine versöhnende und doch kräftige Sprache. Er machte Hoffnung auf baldige Herabsetzung der Zölle, erklärte aber, daß die Gesetze ihre volle Kraft behaupten würden und wendete sich in einem trefflichen Manifest an den Patriotismus der Bewohner von Südcarolina. Da nun auch die übrigen südlichen Staaten, obwohl gleichfalls mit dem Tarife unzufrieden, sich wider die Nullificirer aussprachen; so zögerten letztere mit Ausführung ihrer Pläne. Doch rüstete sowohl die Union, als Südcarolina und im Wesentlichen gab die erstere nach, indem am **26.** Febr. **1833** der von Jacksons Gegner Clay gemachte Entwurf eines

neuen Zollgesetzes, das eine allmälige Herabsetzung der Zölle vermittelte, angenommen ward.

Auch in Bezug auf die Indianer, gegen welche die Union wenigstens einige Gerechtigkeit bewahrte, handelten die einzelnen Staaten nur allzu oft eigenmächtig und reizten sie dadurch zu Schritten, aus denen man neue Vorwände für neue Willkührlichkeiten entlehnte. Der blutige Krieg, der seit dem Jahre **1835** gegen die Seminolen und Creeks in Florida, mit sehr schwankendem Glücke geführt wird, ist aber zunächst durch die Treulosigkeit einzelner Agenten der Regierung, welche die, in Folge eines Vertrags zu bewerkstelligende, Uebersiedelung der Creeks in ein ihnen am westlichen Ufer des Missisippi angewiesenes Gebiet besorgen sollten und dabei die Indianer schamlos zu übervortheilen suchten, veranlaßt worden.

Einen heftigen Kampf begann Jackson mit der Bank, als der mächtigsten Stütze seiner politischen Gegner. Er verwarf **1832** den Antrag des Congresses auf Erneuerung des Bankmonopols und zog (**18.** Sept. **1833**) die Staatsgelder aus der Bank zurück, unbekümmert um die lähmenden Folgen, die daraus für den ganzen Verkehr entstanden. Das Repräsentantenhaus war für, der Senat gegen ihn und beide Theile machten sich die heftigsten Vorwürfe. Indeß hatte Jacksons Schritt jedenfalls den Nutzen gehabt, das Unzuverlässige einer papiernen Basis des Verkehrs zu zeigen. Eine Zeit lang war sogar seine eigne Partei, durch die mit der entstandenen Geldkrisis verbundenen materiellen Verluste, gegen ihn aufgeregt. Die Baarsendungen aus Europa stellten das Gleichgewicht wieder her und wie Gold und Silber an die Stelle des Papiers gesetzt war, kehrte auch das Vertrauen noch erhöht zurück. Freilich wurde in den damals contrahirten Schuldverhältnissen der Grund zu der großen Geldkrisis des Jahres **1837** gelegt, die auch auf Europa so nachtheilig zurückwirkte. Uebrigens ward der Freibrief der Bank, des Widerspruches des Präsidenten ungeachtet, **1836** auf **30** Jahre erneuert.

Die auswärtigen Verhältnisse befestigten, was an Jacksons Popularität etwa wankend geworden war. Denn hier zeigte er sich, ohne Gefahr, als der alte Kriegsheld der Union. Die Union hatte noch aus der Zeit des Continentalsystems,

für illegal weggenommene Schiffe und Güter, bedeutende Entschädigungsforderungen an Frankreich. Perier hatte für gut befunden, sich mit der Union darüber zu verständigen und vorläufig eine Entschädigungssumme von 25 Mill. Fr. zuzugestehen. Als aber der Gesetzesvorschlag darüber erst 1834 der französischen Deputirtenkammer vorgelegt wurde (s. §. 9.), verwarf ihn diese in einer unbedachten Abstimmung. Darauf erhob Jackson eine sehr hohe und kriegerische Sprache, über die sich Frankreich nothwendig empfindlich stellen mußte. Die beiderseitigen Gesandten wurden abberufen. Doch lähmte der Senat, in seiner Opposition gegen Jackson, die Energie der Beschlüsse. Sehr unnöthigerweise; denn es war doch Alles nur Spiel. Louis Philipp wollte ja zahlen. In der That genehmigte die Deputirtenkammer später (1835) die Entschädigung; wobei aber wieder ein unbedachtes Amendement des General Valazé hineingespielt wurde, was befriedigende Erläuterungen über die, die französische Ehre verletzende Botschaft des Präsidenten bedingte. Doppelt seltsam, da nicht bemerkt war, worin die Genugthuung bestehen solle. Die zarte Rücksicht für Frankreichs Ehre schlug eben nicht zu seiner Ehre aus und gab vielmehr nur den Amerikanern Gelegenheit, in heroischen Reden und Zeitungsartikeln ihren prahlerischen Hochmuth zu entfalten. Endlich erbot sich England zur Vermittelung und der Streit ward (1836) ausgeglichen. Frankreich zahlte.

Dagegen ist ein neuer Zwiespalt, in welchen die Union mit Mexiko, theils über einige Grenzländer, theils durch den Aufstand von Texas gekommen ist, noch nicht beendigt und schon ist zum Oefteren über die Aufnahme von Texas in die Union unterhandelt worden.

Fortwährenden Unfrieden erzeugt die Sklavenfrage, die man mit Unrecht den Amerikanern als Schuld anrechnet, während sie allerdings ein Unglück für sie ist. Wie so vieles Gute, haben sie auch dieses Uebel von England ererbt und nun ist allerdings in den Sklavenstaaten das ganze Wesen der herrschenden Classen und nicht blos das Interesse der Herren, sondern die ganze Blüthe der Länder auf das Sklaventhum gestellt. Denn bei den genetischen Charakterzügen der Neger ist keineswegs zu erwarten, daß, wenn sie auch vollständig eman-

cipirt würden und ohne Rechtskränkung für die Pflanzer es werden könnten, sie in den dortigen Verhältnissen ihre Freiheit auf eine, den europäischen Begriffen nach, wohlthätige Weise gebrauchen würden. Auf den westindischen Inseln der Engländer ist eine fortdauernde Ueberwachung und väterliche Bevormundung der Neger viel leichter möglich, als in Amerika. Die Lage der freien Neger in den Nichtsklavenstaaten, bei ihrer Abneigung vor regelmäßiger und angestrengter Arbeit und bei den allgemeinen Vorurtheilen gegen sie, ist keineswegs ermuthigend. Jedenfalls haben die nicht recht besonnenen und zum Theil von religiöser Schwärmerei, zum Theil von bloßer Tagesmode influirten Bemühungen der Abolitionisten den Sklaven schlechte Dienste geleistet. Denn die Lage derselben ist ungleich härter geworden, weil ihre Herren, deren Leben und Eigenthum auf dem Spiele steht, mit doppelter Aengstlichkeit Vieles verhindern, was, wie löblich es auch an sich seyn mag, doch den Gedanken der Selbsthilfe in den Negern wecken könnte. Wer die Härte kennt, mit der die Männer der materiellen Interessen in Europa über Tendenzen urtheilen, die ungleich Geringeres bedrohen; wer es z. B. weiß, wie die Fabrikherren über die zu Gunsten der Fabrikarbeiter ausgesprochenen Ansichten, die Zunftleute über die Gewerbsfreiheit denken; und nun erwägt, wie viel größer die Gefahr ist, um die es sich in jenen Sklavenstaaten handelt; der wird Europa das Recht absprechen, in dieser Hinsicht Amerika zu verurtheilen, selbst wenn Letzteres zu dem Lynch-Verfahren schreitet. Das Sklaventhum wird ohnehin sich nicht ewig halten. Es ist durch die Concurrenz — Gott sey es geklagt! — der teutschen freien Arbeiter in den Nachbarstaaten bedroht. Aber was aus den Negern und aus den Sklavenstaaten werden soll, wenn die Pflanzer nicht mehr mit Vortheil Sklaven halten können, ist ein noch unlösbares und sehr düsteres Problem. Politisch bemerkenswerth aber ist es, daß die Sklavenstaaten die am meisten im Sinne des Alterthums republikanisch Gesinnten sind, in ihnen das meiste Interesse an dem Politischen und die meiste wahre Gleichheit unter den Freien waltet. So finden wir hier denselben Zusammenhang zwischen Republik und Sklaventhum, den wir aus dem Alterthum kennen *).

*) Vergleiche über das Ganze den überaus lehrreichen Aufsatz: „Ueber

Jackson war 1833 abermals zum Präsidenten der vereinigten Staaten erwählt worden. Das folgende Mal mußte demnach verfassungsmäßig die Wahl einen Andern treffen, fiel aber, zum Beweis, daß die gleiche Partei die Oberhand behauptet, auf den gewandten van Buren (1837), von dem schon zeither geglaubt worden war, daß er eigentlich der Kopf der Verwaltung gewesen sey, deren Arm Jackson und deren Feder der edle Livingston war.

Die Finanzen des Staates standen günstig und vom 1. Jan. 1837 an wurden die Ueberschüsse der Staatscasse unter die Einzelstaaten vertheilt, da man, in dem Prohibitivsysteme befangen, eine Herabsetzung der Zölle auf das unmittelbare Bedürfniß des Staates nicht vornehmen wollte. Von dem Budget der Union sind freilich die Budgets der einzelnen Staaten zu unterscheiden. Die sind zum Theil mit vielen Schulden belastet. Doch muß nicht übersehen werden, daß diese Schulden größtentheils für productive Zwecke gemacht wurden. Dagegen war das Creditsystem des Privatlebens weniger glücklich geordnet und die ersten neun Monate des Jahres 1837 waren mit zahllosen Bankerotten und einer gänzlichen Stockung der Geschäfte begleitet, so daß deshalb am 4. Sept. 1837 ein außerordentlicher Congreß eröffnet werden mußte. Die Regierung konnte freilich nur Palliativmittel und damit das Uebel nicht wiederkehre, für die Zukunft Restriction des Banksystemes vorschlagen. Bei den unbestreitbar reichen Hilfsquellen des Landes stellte sich das Gleichgewicht allmälig wieder her.

Canada ist ein reiches und noch großer Entwicklung fähiges Besitzthum, aber doch kein Segen für England. Wäre es in den Händen der Franzosen geblieben, vielleicht wären die Unionsstaaten noch heute englische Provinzen und von England geschützt. Canada selbst aber kann England fast nur unter Bedingungen behaupten, wo es ihm, unter großen Verwaltungskosten und unweisen Rücksichten auf die Landesproducte Canadas, kaum dieselben Vortheile bringt, die England aus freiem Handel mit dem unabhängigen Canada ziehen würde. In Untercanada

---

die Negersklaverei in den vereinigten Staaten und Texas" in dem dritten Hefte der teutschen Vierteljahrsschrift, (Stuttgart und Tübingen, 1838. 8.) S. 71 ff.

herrscht die französische Bevölkerung, unter französischen Gesetzen, aber untermischt mit immer zahlreicher und mächtiger werdenden Engländern und bei englischen Einrichtungen, vor. Die Bevölkerung ist hier meist katholisch. Obercanada, in viel späterer Zeit erst in Cultur genommen, hat meist britische Einwohner. Das Letztere hat sich im Ganzen ruhig gehalten. In Jenem aber hat die ursprüngliche Oppositionslaune, angestachelt vielleicht von den Nachbarländern, wenigstens auf diesen Rückhalt vertrauend, in den englischen Formen und Einrichtungen gefügige Bahnen und an einzelnen ehrgeizigen Männern beredte Organe gefunden. Schon seit längerer Zeit währten Reibungen, indem die französischen Canadier von den englischen Mitbürgern unterdrückt zu werden besorgten, oder sich so stellten. In einzelnen Fällen mögen in der That die Vorurtheile der Engländer gegen die Katholiken sich schroff gezeigt, und wenigstens die Verständigung erschwert haben. Indeß kamen die Sachen so weit, daß schon das Ministerium Wellington-Peel einen außerordentlichen Commissarius nach Canada zu schicken vorhatte, welchen Plan darauf (1835) das Whigministerium ausführte, indem es den Lord Gosford mit ausgedehnten Vollmachten nach Canada sendete. Er ward im Anfange sehr freundlich aufgenommen und strebte, die Parteien zu versöhnen. Aber die, besonders von Papineau geführte Opposition glaubte, sie habe die Gewalt in den Händen und könne erzwingen, was sie wolle. Während es daher dem Gouverneur von Obercanada, Sir Head, leicht gelang, die auch dort bestehenden Mißhelligkeiten beizulegen; mußte Gosford (20. April 1836) das Repräsentantenhaus in Untercanada auflösen, weil es beharrlich, bis die Verfassung nach seinem Willen geändert sey, die Steuern verweigerte und kam es gegen Ende des Jahres 1837 zum offnen Bürgerkriege. Die englische Partei gewann aber die Oberhand und die Führer der Malcontenten wurden theils gefangen, theils in die Unionsstaaten vertrieben. Die Union hatte den Insurgenten keinen Beistand geleistet; vielmehr ihre Angehörigen von aller Unterstützung derselben abgemahnt; was freilich nicht in allen Fällen fruchtete. Die englische Regierung aber, die in solchen Vorgängen keinen Grund zur Reaction findet, sendete (1838) den Lord Durham mit außerordentlichen Vollmachten

nach Canada, das diesen bedeutenden Staatsmann mit großer Ehrfurcht aufnahm. Wie er jedoch in einem Punkte die Vollmachten zu überschreiten und zu harte Verfügungen gegen die Geflüchteten zu treffen schien, genügte ein Antrag des Lord Brougham im Oberhause (August), um die Regierung zur Cassation dieser Verfügung zu bestimmen.

Auch in Obercanada und in den übrigen nordamerikanischen Colonieen der Engländer, sowie in den westindischen, für welche besonders die Sklavenemancipation Epoche macht, führten es die constitutionellen Formen mit sich, daß manche Mißhelligkeiten, die sich in andern Staaten in Dunkel und Geheimniß verlieren, zuweilen aber auch sammeln, hier in offenem Streite sich aussprachen, der aber immer auf constitutionellem Wege zu beschwichtigen war. Die Sklaven wurden am 1. August 1838 auch des letzten Restes ihrer früheren Abhängigkeit, der Lehrlingszeit, entbunden. — Die schwarze Republik Haiti ist in diesen Jahren nur bei Gelegenheit der fortdauernden Entschädigungsansprüche, die Frankreich mit Uebermacht anstellte, erwähnt worden. Den schon 1825 gegen Karl 10. übernommenen Verpflichtungen, wonach Haiti 150 Mill. Fr. zahlen sollte, hatte das Land nicht genügen können. Im Januar 1838 sendete nun Frankreich eine Expedition hin, die am 12. Febr. einen Vertrag erwirkte, wonach die Entschädigungssumme auf jährlich 2 Millionen, durch 30 Jahre zu zahlen, herabgesetzt wurde. Die Unabhängigkeit der Insel, die noch immer von dem Präsidenten Boyer, unter republikanischen Formen unumschränkt, regiert wird, ward anerkannt. Glaubwürdige Reisende versichern übrigens, daß an einen hohen Aufschwung der dortigen Civilisation nicht zu denken sey und namentlich scheint das Princip der Arbeit, worauf die Bewohner des größten Theils von Europa so viel zu geben genöthigt sind, bei jenen Negern sehr im Hintergrunde zu stehen. Sie arbeiten bloß, soviel sie müssen, um nicht zu verhungern und treiben sich am Liebsten müßig in den Wäldern umher. Dabei mögen sie in ihrer Art auch glücklich seyn. Uebrigens rühmt man ihre Lernbegierde, wenn sie auch beim Lernen stehen bleibt, und ihre sanftmüthige Gesittung. Das ist auch etwas Gutes.

Südamerika giebt, im Vergleich zu Nordamerika, zahl-

reiche Beweise, wie wenig das Staatsleben von seinen Formen abhängig ist und wie viel mächtiger die inneren Kräfte, die sich in ihm bewegen, seine Geschicke bestimmen. Nach der Emancipation der englischen Colonieen in Nordamerika, wenn auch nicht gerade durch sie, haben diese Staaten die riesenhaftesten materiellen Vorschritte gemacht. Die Emancipation der spanischen Colonieen in Südamerika hat alle Keime der Zerstörung und des Unfriedens, wie sie namentlich aus den Farbenclassen hervorgehen müssen, und wie sie bei der alten Ordnung der Dinge ruhig schlummerten, ja vielleicht allmählig zum Besseren zu wenden gewesen wären, auf das Ueppigste wuchern machen und noch sieht man kein Ende dieses Elends.

In Mexiko ward von dem am 1. Jan. 1830 eröffneten Congresse General Bustamente zum Präsidenten erwählt; Guerrero, der ihn nicht anerkennen wollte, wurde erschossen. Bustamente zeigte Vorliebe für die Altspanier und nahm das Decret zurück, was ihre Vertreibung befahl. Darüber Aufruhr in Mexiko (Sept. 1831) und endlich seit dem Januar 1832 Bürgerkrieg, da sich General Santa Anna, ein alter Anhänger Guerrero's, gegen Präsidenten und Congreß erklärte und die Wiedereinsetzung Pedrazza's, zu dessen Sturze er selbst einst geholfen hatte, forderte. Bustamente sah sich endlich genöthigt, die Präsidentschaft an Pedrazza abzutreten (Januar 1833); aber bald kam Santa Anna selbst an dessen Stelle (April). Bustamente wurde (24. Juni) verbannt. In den meisten dieser südamerikanischen Staaten ist die Mehrzahl des Volkes im Ganzen indifferent gegen das Politische, wenn auch leicht für vorübergehende Gewaltscenen zu gewinnen. Wie einst in Rom, zur Zeit des Verfalls, wie heute noch namentlich in Portugal, ist auch dort der politische Zwiespalt nur ein Streit von Mächtigen um die Macht und der Besitz von Soldaten giebt dabei den Ausschlag. Den Meisten dieser Militairchefs aber schwebt nicht Washingtons, sondern Bonaparte's Beispiel vor Augen. Washington konnte, sowohl seinem Charakter, als den äußeren Verhältnissen nach, an eine Usurpation gar nicht denken. In Südamerika ist der Gedanke natürlicher, weil der Widerstand

geringer ist; aber doch nicht haltbar, weil die Staatsgewalt wenig Macht giebt, die vorhandenen Stützen der Macht aber leicht von Gegnern zu gewinnen sind. Dennoch versuchte man fruchtlos im Mai 1833 Santa Anna zum Dictator zu erklären und er selbst mußte den Versuch desavouiren. Warum wollte er auch die schützenden Formen wegwerfen, die ihn doch nicht beschränkten? Seine politischen Gegner wanderten aus; Bravo, der sich an Kriegsruhm mit ihm messen konnte, ward durch Alvarez und Vittoria gezwungen, sich zu unterwerfen; der Vicepräsident Gomez Faria ward entfernt und jeder Widerspruch verstummte. Der Congreß, aus Reformers zusammengesetzt, für deren Sache Santa Anna gefochten zu haben vorgab, betrat mit Eifer die Bahn der Reformen. Die Klöster wurden, nicht aufgehoben, aber geöffnet; die Zehnten für eine bloße Gewissenssache erklärt; man suchte durch Ersparungen der finanziellen Verwirrung abzuhelfen, wobei man aber zum Unglücke bei dem Militair den Anfang machte und dachte auch schon an Einziehung der Kirchengüter. Santa Anna war klug und nachdem er ein Decret zu Gunsten des Andenkens und der Hinterlassenen des weiland Kaisers Iturbide unterzeichnet hatte, nahm er Urlaub und zog sich aufs Land zurück. Bald brachen Aufstände aus und beide Parteien vereinigten sich rasch, indem diejenige, welche das zeitherige System gestützt hatte, es mehr mit Santa Anna als mit der Reform hielt, die Andre sich Santa Anna gefallen ließ, wenn nur die Reform unterblieb. Die Liberalen wurden in allen Provinzen vertrieben, die kirchlichen Decrete für nichtig erklärt; die Kirche machte aus Dankbarkeit Vorschüsse und Soldaten und Pöbel nahmen „Religion und Santa Anna" zu ihrer Loosung (1834). Der Congreß ward aufgelöst und der aus neuen Wahlen Gebildete am 4. Jan. 1835 von Santa Anna eröffnet. Man erließ eine Amnestie für alle von 1831 bis zum 4. Jan. 1835 begangene Staatsverbrechen. Hierauf erneuerte Santa Anna sein früheres Manöuvre, legte die Präsidentenwürde nieder und ließ Baragan wählen, der ihm nichts schaden konnte. Seine Partei bearbeitete indessen das Volk und stellte ihn als den Einzigen dar, der den Verwirrungen ein Ende machen könne. In der That hatten die liberalen Ul-

tras, unter Anführung des General Alvarez, in den nördlichen, von Nordamerika aus influirten Provinzen, den Staaten Zacatecas, San Luis und Durango, einen Aufstand begonnen, und Alvarez beschuldigte in seinem Manifest vom 23. Mai 1835 direct Santa Anna des Verfassungsbruches. Er vergaß, daß der Congreß, an den er sich wendete, diese Schuld getheilt hatte. Dieser Congreß übertrug Santa Anna den Befehl des Heeres, der auch (11. Mai) auf den Ebenen von Guadelupe bei Zacatecas mit 3000 Mann die unter Garcias 5000 Mann stark vereinigten Insurgenten schlug und darauf Zacatecas eroberte, wo jeder Ausländer geplündert und der einzige dort lebende Nordamerikaner ermordet wurde. Alvarez aber, von Bravo bedrängt, zog sich in den Süden (August). Der Sieger dictirte nun eine neue, auf das Centralisationsprincip gebaute Verfassung (23. Oct.) und erhielt den Beinamen „Retter der Nation.“ Ein Unternehmen, worauf er wahrscheinlich noch höhere Würden gründen wollte, ward zur Ursache seines Sturzes. In jenen Ländern fordert die Natur selbst eine Decentralisation. Wenn sie noch nicht erhört ward, so liegt es daran, daß die einzelnen Länder noch nicht zur lebhaften Erkennung ihrer örtlichen Interessen gereift sind und sich dem Mittelpunkte unterwerfen, weil in ihm der meiste Eifer für das ihnen gleichgültige Politische waltet. Wo aber die örtlichen Interessen in starker Abweichung von den Grundsätzen, die auf dem Mittelpunkte herrschen, sich kund thun, da fordern und erzwingen sie auch Gehör. In Texas vermehrte sich die Bevölkerung fortwährend durch nordamerikanische Einwanderer und diese kümmerten sich sehr wenig um die Centralregierung in Mexiko. Nach öfteren Reibungen schickte Santa Anna den General Cos gegen Texas ab, während die Texaner von den vereinigten Staaten aus, wenn auch ohne Zuthun der dortigen Regierung, unterstützt wurden. General Cos ward geschlagen, und endlich aus Texas verdrängt. Es trat ein Convent der Texaner zusammen und erklärte Texas für unabhängig. Da brach Santa Anna selbst mit 5000 Mann heran. Alles floh und der Anführer der Texaner, General Houston hielt die Sache für verloren; als ihn seine Krieger, echte Nordamerikaner, zu einem Ueberfall des feindlichen Heeres

zwangen, der von dem raschesten und gänzlichen Siege gekrönt ward (21. April 1836). Santa Anna selbst wurde gefangen und auf seinen Befehl räumten seine Truppen das Land. Für Santa Anna war nun Mexiko verloren. Die Texaner, wie sie sahen, daß er keine Autorität mehr in Mexiko hatte, entließen ihn (27. Dec.), worauf er erst nach Washington ging und endlich Erlaubniß erhielt, nach Mexiko zurückzukehren (30. Jan. 1837). — In Mexiko setzte man den Krieg gegen Texas, durch General Urrea, aber ohne Erfolg fort. Die gänzlich zerrütteten Finanzen lähmten Alles. Zugleich erhoben sich nach Santa Anna's Sturz überall seine Gegner. Bustamente kehrte zurück, ward (25. Febr. 1837) Präsident und ließ sich die von seinem Gegner gegebene Verfassung recht gern gefallen. Aber der Staat war um drei Provinzen ärmer. Die beiden Californien hatten sich, unter Anführung Vallejo's, für unabhängig erklärt, bis die Constitution von 1824 wieder eingeführt wäre und Texas, unter dem Präsidenten Houston, erhielt sich in völliger Trennung von Mexiko. — Neuerdings ist Mexiko über allerlei Bedrückungen, die französischen Unterthanen widerfahren seyn sollen, und für welche die etwas hochmüthig geforderte Genugthuung verweigert ward, mit Frankreich in Krieg gekommen und seine Küsten werden von den Franzosen blokirt. Die Anerkennung Mexiko's von Seiten Spaniens (16. und 19. Dec. 1836) war schon von Santa Anna eingeleitet.

Die Bundesrepublik von Central-Amerika (Guatimala), aus den Provinzen Guatimala, Honduras, San Salvador, Leon und Costa Ricca gebildet, hat, unter dem Schutze einer föderativen Verfassung, sich freier von inneren Unruhen erhalten, als ihre centralisirten Schwestern. Dennoch bedurfte es eines Bürgerkrieges, bevor die Partei von Guatimala, der zeitherigen Hauptstadt, gestürzt, diese selbst erobert war. (9. April 1829). Auf den ersten Präsidenten Arce war der Marquis de Ayicena gefolgt. Jetzt wurden Beide mit ihren Anhängern verbannt. Am 20. Oct. 1830 übernahm General Morazan, die Präsidentschaft. Am 1. Mai 1835 ward er abermals erwählt und Salazar ihm als Vicepräsident beigegeben. Morazan war der Chef der föderativen Partei,

die ihre Hauptstützen in der Provinz San Salvador hatte. Nach Salvador ward auch 1835 die Regierung verlegt. Seitdem ist Central-Amerika so glücklich gewesen, Nichts von sich hören zu lassen.

Auch Columbia hat sich in drei, durch einen Bundesvertrag ziemlich lose verbundene Republiken aufgelöst. Den Anlaß der Trennung bot die natürliche Opposition gegen Bolivars factische Dictatur; sie selbst war wohl tiefer begründet. Manche Versuche schlugen fehl; der von Venezuela, den die Generäle Paez und Arismendi leiteten, glückte. Der am 6. Mai 1830 zu Valencia eröffnete, später nach Caraccas verlegte Congreß bestätigte die Erklärung der Unabhängigkeit Venezuelas vom 26. Nov. 1829 und wieß alle Vergleichsvorschläge zurück. Bolivar sah nun wohl, daß seine Pläne vereitelt waren. Mißmuthig dankte er ab und Mesquera trat als Präsident an seine Stelle (4. Mai 1830). Bolivar selbst starb am 17. Dec. Nun trennte sich auch Quito. Nach mancherlei Wirren hat sich das Verhältniß so hergestellt, daß die Republik Venezuela die Provinzen Cumana, Barcelona, Barinas, Caraccas, Merida, Truxillo und die Insel Margarita umfaßt; dagegen die drei Provinzen: Guajaquil, Quito und Pasto die Republik Aequator bilden und der Rest von Columbien, nehmlich die Provinzen: Cundinamarca, Neyra, Pampelona, Tunja, Cartagena, Antioquia, Santa Marta und Popayan, sich zur Republik Neu-Granada constituirte. Alle drei traten im Mai 1832 in ein Bundesverhältniß, zur Ausgleichung innerer Zwiste und gemeinschaftlicher Unterstützung gegen Außen, aber ohne alle Centralregierung. Die Staatsschuld vertheilten sie am 23. Dec. 1834. — In Neu-Granada nun, das sich am 17. Nov. 1831 eine Verfassung gegeben hatte, während Bogota der Hauptort blieb, wurde 1832 Santander, einer der edelsten Charaktere, die sich in diesen Staaten gezeigt haben, zum Präsidenten gewählt und that viel für den Aufschwung des Landes. Doch neigen sich die südlichen Provinzen mehr zu Aequator. Am 1. April 1837 trat Marquez, als Präsident an die Spitze des Staats. In demselben Jahre kam man mit England in Streit, weil der englische Viceconsul insultirt worden war. Eine englische Flotille verschaffte schnell

Genugthuung. — In Venezuela, das von Carracas aus regiert wird, verwaltete Paez die Präsidentschaft und übergab sie dann (6. Febr. 1835) dem zu seinem Nachfolger gewählten Arzte Jose Vargas. Allein unruhige Köpfe, alte Anhänger von Bolivar, benutzten die Gelegenheit eines Zwistes zwischen dem Präsidenten und dem Senate, um am 8. Juni einen Aufstand zu Wege zu bringen, in dessem Verlaufe Vargas vertrieben und Paez zum Präsidenten ausgerufen ward. Paez aber bewies sich als Ehrenmann und rechtfertigte das Vertrauen, was der vertriebene Präsident, der ihm eine Vollmacht zusendete, in ihn setzte. Er bekämpfte die Rebellen und schlug sie am 25. Dec. aufs Haupt. Doch konnte Vargas die Präsidentschaft nicht behaupten und jetzt steht General Soublette an der Spitze der Republik. — In Aequator war lange Zeit völlige Anarchie und in wilden Kämpfen wurde die Regierungspartei, welche General Barragan führte, durch General Flores (1834—5) besiegt. Dieser bewirkte, daß Rocafuerte zum Präsidenten erklärt wurde. Der wahre Regent aber ist Flores.

In der argentinischen Republik (La Plata Staaten; Buenos Ayres) hielt General Rosas das Föderativsystem aufrecht. Die Unitarier hatten allerdings 1830, unter Anführung des General Paz, neun Provinzen, an deren Spitze Cordova stand, zu einer Centralrepublik vereinigt, deren Oberbefehl (17. Oct.) Paz selbst als Protector führte. Indeß in diesen Provinzen selbst entstand Zwiespalt und bald ward Paz auch im Kriege besiegt und mußte flüchten. Das Föderativsystem hatte gesiegt. Das Hauptgewicht lag jedoch immer in der Provinz Buenos Ayres; nur daß man von dort aus sich nicht in die inneren Händel der andern Bundesstaaten mischte. Präsident ward 1833, auf Rosas Weigerung, General Balacré. Als dieser aber die Entfernung des Rosas, der gegen die Patagonier gezogen war, benutzte, um sich von Rosas zu emancipiren und die Partei der Centralisation wieder obenauf zu bringen, eilte Rosas mit dem Heere zurück und Balacré floh. Rosas schlug abermals die Präsidentschaft aus, empfing aber einen Ehrensäbel und 2500 □ Meilen Land (1834) zum Geschenke. Sein treuster Anhänger, General Quiroga, ward

am 16. Febr. 1835 auf einer Reise, die er zur Beilegung von Differenzen zwischen den Staaten Salta und Tucuman angetreten hatte, in der Gegend von Cordova, auf Veranstaltung persönlicher Feinde, der in Cordova mächtigen Gebrüder Reynafé, mit seinem Gefolge ermordet. Da übernahm Rosas (19. April) die Präsidentschaft und zwang Cordova zur Auslieferung der Verdächtigen, so weit diese sich nicht durch die Flucht gerettet hatten. Der Prozeß gegen die Mörder hat sich bis 1838 hingezogen, wo Mehrere hingerichtet wurden. Neuerdings hat Frankreich auch dieser Republik den Krieg erklärt und ihre Küsten werden blokirt.

Zu Buenos-Ayres hatte ursprünglich auch die Banda Oriental mit ihrem Hauptorte Montevideo gehört; war im Verlauf der Revolutionen von Brasilien erobert; später besonders durch Fructuoso Ribeira befreit und im Frieden zwischen Brasilien und der argentinischen Republik (27. August 1828) für unabhängig erklärt worden. Sie erhielt den Namen Republica orientale del Uruguay und am 18. Juli 1830 eine Verfassung, die sie aber nicht gegen die Parteikämpfe schützen konnte, die von keinem Princip, nur von dem Egoismus einzelner Ehrgeizigen unterhalten wurden. Nach langem Kampfe gegen General Rondeau hatte sich Ribeira (1831) auf den Präsidentenstuhl geschwungen; wo er fortwährend angefochten und endlich 1835 gestürzt ward. General Dribe ward (1. März) zum Präsidenten gewählt. Aber nun beunruhigte ihn Ribeira seinerseits, fand bei Rosas in Buenos Ayres Theilnahme und Schutz und nach den neuesten Nachrichten sollen die Truppen der Regierung geschlagen worden seyn und Dribe abgedankt haben.

Auch in dem Staatensysteme von Peru sollte Bolivars Werk nicht von Dauer seyn. Er hatte Hochperu unter dem Namen Bolivia zu einem selbstständigen Staate gebildet und ihm den General Sucre zum Präsidenten gegeben, während er in Peru den General Gamarra zu der gleichen Würde bestimmte. Aber Jener ward schon 1827 durch General Santa Cruz gestürzt und in Peru brach eine Reihe von Bürgerkriegen aus. General Obregoso ward zwar (20. Dec. 1833) Präsident. Aber sein Vorgänger General Gamarra stellte ihm Bermudez entgegen. Beide wurden vertrieben und gingen nach Bolivia.

Während einer Reise des Präsidenten erhob sich der Commandant von Callao, General Salaverri, und bemächtigte sich (24. Febr. 1835) Lima's; worauf völlige Anarchie entstand. Denn auch Gamarra erschien wieder mit San Roman auf dem Schauplatze und gewann in den Departements Ayacucho, Cuzko und Puno die Oberhand, von wo er sich mit Salaverri verständigte. Obregoso hatte sich an Santa Cruz gewendet und dieser nahm sich der Sache entschieden und erfolgreich an. Er schlug am 8. August 1835 den Gamarra bei Sicuani in der Nähe von Cuzko und am 7. Februar 1836 den Salaverri auf den Höhen von Aite de la Luner. Salaverri ward am 18. Febr. erschossen. Mit ihm fielen viele seiner Anhänger. Santa Cruz wollte aber nicht umsonst vermittelt haben. Auch bedurfte Bolivia in der That einer Verbindung mit den Küsten. Er hatte deshalb gleich anfangs seinen Beistand von einer Trennung Peru's und einer Föderation mit Bolivia abhängig gemacht. Es traten denn auch zuerst die vier südlichen Provinzen Cuzko, Puno, Ayacucho und Arequipa zu Sicuani zusammen und constituirten sich zu dem Staate Süd-Peru (1836). Darauf mußten die vier nördlichen Provinzen, Lima, Libertad, Junin und die Pampas, gleichfalls zu Huanuco sich zu dem Staate Nord-Peru umbilden. Man versammelte einen Congreß zu Tarma, der die drei Perus zu einem Bundesstaat machte (1. Mai 1837), an dessen Spitze, vorläufig auf zehn Jahre, General Santa Cruz als Protector der drei Peru-Bolivianischen Republiken berufen wurde.

In Chile hatte Pinto 1829 die Präsidentenwürde niedergelegt, worauf sich Freire und Prieto um die erledigte Stelle stritten. Freire ward im März 1830 besiegt und floh nach Peru. General Prieto ward Präsident und hat sich seitdem mit ziemlichem Erfolge gehalten. Ein Versuch, den Freire, unter heimlichem Beistande Obregoso's, 1836 gegen die Ruhe von Chile machte, schlug gänzlich fehl. Vielleicht, daß auch hier Santa Cruz im Hintergrunde gewirkt hatte. Wenigstens entspann sich Anfangs 1837 ein Krieg zwischen Chile und Peru-Bolivia, der noch heute nicht zu Ende ist. Große Thaten hat er zur Zeit nicht geboren. Chile kommt es übrigens zu Statten, daß die Farbenclassen in diesem Lande weniger gemischt sind, als in den Nachbarstaaten.

In Paraguay setzte Francia seine Dictatur fort, in alter Abgeschlossenheit von allen Nachbarn. Durch Terrorismus erhielt er seine Gewalt; durch seine Mäßigkeit, welche seine knechtischen Unterthanen in ihren reichen Genüssen wenig störte, versöhnte er das Volk mit seinem Loose. Das Gerücht, als sey er im Frühjahre 1838 gestorben, und das bloß auf seine Persönlichkeit errichtete Werk zerfallen, hat sich nicht bestätigt. Viel anders werden die Folgen seines dereinstigen Todes aber nicht seyn.

In allen diesen Ländern drängen und streiten sich Militairchefs und Intriguants um die Alleinherrschaft. Etwas Dauerndes vermag Keiner zu gründen, weil Jeder seine Gewalt nur auf Eigenschaften stützt, in deren Besitz auch Andre sind, oder kommen können. Ein Glück noch, daß dieses Treiben, bei dem dortigen Charakter des Staatswesens, die Privatverhältnisse wenig berührt. Nur die Willkührlichkeiten, die sich die Soldaten in der Hitze der Krisen erlauben und die damit verbundene Unsicherheit des Eigenthums, sind beklagenswerth. Doch auch das Eigenthum hat weniger Werth, wo es leicht erworben wird und die freigebige Natur kein äußerstes Bedürfniß entstehen läßt. Die Industrie und der Handel sind meist in den Händen der Fremden und die Flotten der Engländer, Nordamerikaner, Franzosen stehen zum Schutze ihrer Landsleute bereit.

Brasilien hatte ein Geschlecht in seiner Mitte, das Etwas für sich hatte, was kein Anderes sich geben kann: das alte, geschichtliche Recht, die Abstammung, die Verwandtschaft mit den auf den Höhen des Staatslebens geborenen Geschlechtern. Aber auf jenem aus ländischen, vulkanischen Boden, diesem Hasse der Farbenclassen und diesen örtlichen Hindernissen aller Centralgewalt gegenüber, war keine Regierung sicher. Hauptsächlich aber hat Don Pedro wohl darin gefehlt, daß er unwillkührlich seine Blicke doch mehr auf das kleine Portugal, als auf Brasilien richtete, während die Trennung Beider für die Brasilianer allerdings entschieden, ihre Unabhängigkeit für sie Lebensprincip war. Dann war er auch, wie so viele Machthaber, in der Theorie liberal, aber überall da nicht — wo eine Sache gegen seinen Willen lief. Es war nicht vergessen worden, daß er 1823 die Cortes mit Soldaten sprengte. Aber am unzufriedensten war man doch mit den Anstrengungen, die er der Sache seiner Tochter

Maria da Gloria widmete (s. §. 17). Die Verstimmung des Volks bewies sich durch unruhige Bewegungen in den Provincialstädten, in Pernambuc und Bahia. Mit dem am 3. Mai 1830 versammelten, aber bald wieder entlassenen und dann zum 8. Sept. in außerordentlicher Versammlung berufenen Congresse war keine Uebereinstimmung zu erlangen. Diese Zwistigkeiten veranlaßten einen Wechsel des Ministeriums, der aber nur auf Hofintriguen begründet ward und dem Kaiser, durch den Sturz seines zeitherigen Günstlings, des Marquis Barbacena, einen gefährlichen Feind erweckte. Don Pedro suchte in der reichsten Provinz Brasiliens, in Minas Geraes, eine Stütze zu gewinnen und unternahm eine mehrmonatliche Reise dahin, wo er auch mit Enthusiasmus empfangen ward. Indeß das Politische concentrirte sich doch in Rio Janeiro. Der Kaiser erschien wieder in seiner Hauptstadt (15. März 1831) und änderte das Ministerium im republikanischen Sinne. Als nun der Jahrestag der Unabhängigkeit (25. März) mit Jubel gefeiert wurde, glaubte der Kaiser, wie so oft geschieht, die Begeisterung gelte ihm, die das Volk doch nur eigentlich sich zu Ehren und Lust machte, und er könne nun wagen, was — den auf ihn kommenden Antheil an jener Begeisterung völlig aufheben mußte. Er änderte das Ministerium in ganz unpopulairer Weise (5. April). Sogleich brachen Unruhen aus; die Truppen, unter Leitung de Lima's, gingen, als die Herstellung des vorigen Ministeriums verweigert worden, zum Volke über. Durch Nachgiebigkeit hätte der Kaiser den Sturm beschwören können, aber er hatte ganz Brasilien satt und dankte am 7. April zu Gunsten seines Sohnes, des fünfjährigen Don Pedro d'Alcantara (geb. 2. Dec. 1825), ab. Darauf verließ er Brasilien, um in Europa ein ruhmvolles Ende zu finden. Sein letzter und weisester Schritt war, daß er seinen alten tugendhaften Gegner, Bonifacio d'Andrada zum Vormund seines Sohnes ernannte. Aber die neue Regierung bestätigte das nicht und erst später ertheilte ihm eine andre Regentschaft das Erzieheramt. Auch dies ward ihm auf Verlangen des mißtrauischen Pöbels nachher wieder abgenommen. — Lima, Carcavellas und Vergueiro wurden interimistisch zu Regenten ernannt, der junge Kaiser als Pedro 2. am 9. April proclamirt. Am 17. Juni ward eine neue Regentschaft errichtet, aus de Lima, da Costa

Carvalho und Brasilio Muniz bestehend. Die Aufstände, die das Militair hier und da machte, wurden durch die Bürger erstickt. Ueberhaupt obwohl in Brasilien anarchische Scenen genug erfolgt sind, so hat doch die Gegenwart dieses fürstlichen Knaben hingereicht, die oberste Gewalt vor der Schmach zu bewahren, ein von dem Schwerte der Prätorianer vergebenes Gut zu seyn. Auch hat man den Tod des Kaisers bedacht und seine zweite Schwester, Donna Januaria (1836) zur eventuellen Thronfolgerin ernannt. — Unruhen hat es genug gegeben, theils durch das Mißtrauen gegen angebliche Anhänger des Exkaisers, theils durch den Provinzialgeist, oder auch nur durch die Schwäche der Staatsgewalt in den Provinzen den glühenden Leidenschaften des Volks und der zügellosen Presse gegenüber, erzeugt. Man sah sich auch durch die natürlichen Verhältnisse des Landes veranlaßt, das Föderativsystem zu ergreifen und durch das Decret vom 6. Aug. 1834 den Provinciallegislaturen ausgedehnte Rechte zu bewilligen. Am schlimmsten war die Anarchie in Para, dessen sich (23. Aug. 1835) sogar die Indianer bemächtigten und erst durch englische Schiffe, unter Anführung des Sir Everard Home, (Dec.) besiegt, erst am 13. Mai 1836 durch den brasilianischen General Andrea vertrieben werden konnten. Dann in Bahia, das im Juli 1835 von Negeraufständen geängstigt wurde, am 7. Nov. 1837 aber, unter Anführung Don Sabino's, sich selbst erhob und sich (8.) für unabhängig erklärte. Indeß die Stadt ward (16. März 1838), freilich zum großen Theile als Aschenhaufen, durch Barreto Pedroso genommen und die Rebellen wurden gänzlich besiegt. Garcia d'Almeida ward Präsident von Bahia. Ebenso erklärte sich die Provinz Rio Grande do Sul im April 1837 für unabhängig, woran jedoch die Hauptstädte Rio Grande und Porto Alegre, die Anarchie scheuend, keinen Theil nahmen. Erst im März 1838 gelang es, diesen Aufstand zu unterdrücken. — Große Verdienste um Brasilien hat der im Oct. 1835 auf 4 Jahre zum Regenten ernannte Diego Antonio Feijo. Aber auch er glaubte, nicht mehr durchkommen zu können und legte die Regentschaft am 17. Sept. 1837 freiwillig nieder, worauf sie interimistisch Don Pedro d'Aranjo Lima übernahm. Am 21. April 1838 begannen neue Wahlen zur allgemeinen legislativen Versammlung und am 3. Mai 1838 ist diese eröffnet worden.

50.

Asien. Australien.

Afrikas eigenthümliche Cultur ist vielleicht unbezwingbar für die europäische, die, wie die asiatische, nur an den Küsten sich lagern mag; messen, vergleichen kann sie sich nicht mit der europäischen und Jahrtausende haben sie nicht wesentlich weiter gefördert. Sie ist kaum dem rohesten Zustand entrückt. Amerikas eigenthümliche Cultur ist überwältigt von der europäischen und diese läßt sich herrschend auf Amerikas Boden nieder. Die fremden Stämme gehen unter, wenn sie die europäische Cultur nicht annehmen und erzeugen Verwirrung, wenn sie es thun. In Asien aber steht der europäischen Gesittung eine uralte, eigenthümliche gegenüber, welche grundanders ist, als die europäische, ohne daß diese ein volles Recht hätte, sich für höher, für in jeder Hinsicht vollkommener auszugeben. Dort bringt auch das verschiedene Stammwesen keine Störung. Denn jeder Stamm bewegt sich auf dem Boden seiner eignen Sitte. Europa ist Asien in den Künsten der Herrschaft und des Krieges überlegen; aber es muß sein Volksthum achten und sowohl England als Rußland, die von zwei Seiten her in Asien eindringen, finden es gerathen, nur herrschen, nicht bekehren zu wollen. In dem Gemüthsleben der mittelasiatischen Völker ist viel Großes und Gutes und sichrer als aus dem Westen, dürfte noch einmal aus dem ewigen Osten eine mildernde und veredelnde Reform der Menschheit aufgehen. — Asien ist wichtiger als Amerika. Asiens Producte sind Bedürfniß, Amerikas nicht. Es ist ein bedeutungsvoller Streit, der um Asiens Herrschaft geführt wird.

Von den asiatischen Ländern, die Rußland, oder der Pforte gehorchen, ist hier nicht zu reden.

In Persien war Abbas Mirza zum Thronfolger erklärt worden und verdiente diese Ehre durch Talent und Streben. Auch seine Brüder hatten ihn, mit Ausnahme Hassan Alis von Kerman und Hussein Alis von Fars, anerkannt. Den Ersteren vertrieb er. Da traf ihn ein zu früher Tod. Ein Glück, daß sein Vater Feth Ali Schah noch so lange lebte, um einen Nachfolger bezeichnen zu können (1833). Er wählte seinen Enkel, den Sohn Abbas Mirzas, den jungen Mehemed Mirza (geb. 1806). Darauf starb Feth Ali Schah (20. Oct. 1834) und sofort brach der Thronfolgekrieg aus. Indeß die Erklärung des Verstorbenen gab dem neuen Schah Mehemed in dem Glauben an sein Recht eine starke Stütze und Rußland und England beeiferten sich ihn anzuerkennen. Die Engländer leisteten ihm auch gute Dienste durch die Officiere, die sie ihm darliehen und die Thronbewerber wurden besonders durch den Obristen Bethune, einzeln geschlagen, ge-

fangen. Schon am 21. Dec. 1834 hielt der Schah seinen Einzug in Teheran. Doch zog sich der Krieg bis in das Jahr 1836 hinein. Einzelne, nicht durch die Thronfolge veranlaßte Unruhen dauerten auch später fort. Der neue Schah hatte hochfliegende Pläne und scheute die Beziehungen zu den indischen Besitzungen Englands nicht genug. Darüber, und besonders über seinen Versuch, Herat zu unterwerfen, das England gern als Vormauer für Ostindien unabhängig erhalten möchte, ist es 1838 zu Händeln mit England gekommen, worüber aber noch nichts Näheres bekannt ist.

In Afghanistan, was sowohl von Persien, als von Indien Provinzen umfaßt, herrscht seit 1826 Sindar Dost Muhamed Khan nach Vertreibung der früheren Schahs. Er behauptete sich auch 1834 gegen Schah Schudjah, worauf er den Titel Ghazi, der siegreiche annahm. Seinen Vorgängern waren sieben Provinzen durch die Sikhs abgenommen worden; sowie sich auch einzelne Theile des Landes unabhängig machten. Er aber scheint sich sowohl gegen die Ersteren, mit denen er namentlich 1835 einen heftigen Krieg führte, mit Erfolg zu behaupten, als auch über die Letzteren die alte Hoheit zurückzuführen. Er sitzt zu Kabul; in Kandahar, als sein Vasallenfürst sein Bruder Rahin Dil Khan. Kandahar wurde 1837 von dem Fürsten von Herat, oder Ostkorassan, einem Prätendenten des Thrones von Kabul bedroht.

Die Sikhs bilden das Königreich Lahore, einen der unabhängigen Staaten Indiens und sind namentlich durch die Thatkraft ihres jetzigen Fürsten Runghit Sing zu einer gewissen Macht über ihre Nachbarn gelangt. Namentlich sind seine Eroberungen auf Kosten Afghanistans gemacht worden, während jetzt seine Pläne gegen das Industhal, gegen das Fürstenthum Sind gerichtet seyn sollen. Dieses hat aber, obwohl gleichfalls unabhängig, doch von England Schutz zu erwarten. Ueber die Sikhs erhielt man interessante Nachrichten, als General Allard, der ihre Armee disciplinirt hat, 1835 sein Vaterland Frankreich einmal wieder besuchte. Der letzte unabhängige Mahrattenfürst, zu Scindiah, wo 1833 die Regierung durch Vertreibung der Regentin Benjah Bayee in die Hände Dschankedschi Rao's gelangte, ist ganz von dem englischen Indien umgeben und dürfte seine Unabhängigkeit auch noch verlieren.

Die Hauptveränderung, die sich in den staatsrechtlichen Verhältnissen des Britischen Ostindien's zugetragen, ist bei der Geschichte Großbritaniens erwähnt worden (s. §. 12). Wie man immer über die Art und Weise denken möge, wie diese Besitzungen nach und nach ihren früheren Herren abgenommen worden — für die Völker ist die Veränderung von Vortheil ge-

wesen und England ist sein Colonialbesitz wenigstens deshalb zu gönnen, weil es mehr als jede andre europäische Nation den eignen Vortheil mit dem Interesse der andren Völker und der Colonie selbst zu versöhnen gewußt hat. Es hat die Gesittung der dortigen Stämme mit zarter Umsicht zu behandeln gesucht und ihnen doch diejenigen Vortheile europäischer Culturweise zukommen lassen, für die sie empfänglich sind. Wie es in Europa das seltene Beispiel eines bei der ausgedehntesten Freiheit in höchster innerer Sicherheit bestehenden Staats giebt; so stellt es in Indien das nicht minder seltene Schauspiel einer Colonialherrschaft dar, welche die Eingebornen selbst bewaffnet hat und durch sie ihre Herrschaft vertheidigt. In allen englischen Besitzungen ferner ist die Jury eingeführt und Lord Bentink hat auch die Presse entfesselt. 1836 trat Lord Auckland an seine Stelle als Generalgouverneur von Ostindien und die Verwaltung desselben wird sehr gerühmt.

Aus Cochin-China, wo seit 1822 Ming-Mang regiert, hat man nur gehört, daß 1834 eine grausame Christenverfolgung verfügt wurde. In Siam regiert seit dem 24. Juli 1824 Kroma Man Tschit. In Birma soll sich am 20. April 1837 der Bruder des geisteskranken Königs, der Prinz Tharawaddy auf den Thron von Ava geschwungen haben.

Mit dem himmlischen Reiche von China, dem Ideal des absoluten Staats, wo noch immer Tao-Kuang (seit 1821) regiert und 1833 Huan-goui-fey zur Kaiserin erhoben wurde, kamen die Engländer neuerdings über die Bedrückungen, welche sich der chinesische Hochmuth gegen den Handel erlaubte, in Streit. Lord Napier, der am 16. Juli 1834 in Macao ankam, ohne Erlaubniß landete und am 25. nach Canton reiste, richtete nichts aus und starb am 11. Oct. 1834 zu Macao. Vorsichtigeres Verfahren hat den Zwiespalt ziemlich ausgeglichen. Bei den ungeheuren Raum- und Zeitverhältnissen Chinas dauern im Innern desselben Revolutionen, wie unbemerkt, Jahrhunderte lang fort. — Von Japan ist in dieser Zeit nichts bekannt worden.

Australien, Ozeanien, Polynesien, oder wie man es nennen mag, ist auf verschiedenen Punkten durch europäische Cultur befruchtet worden und es mag dort ein glücklicher und auch für die übrigen Welttheile fruchtbringender Zustand sich bilden, ohne daß von dort aus ein wesentlich bestimmender Einfluß auf die politischen Geschicke der übrigen Erde zu erwarten wäre. In Neuholland, dessen Urbewohner auf sehr tiefer Stufe zu stehen scheinen, ist, zunächst durch die Verbrechercolonieen der Engländer, ein großer materieller und intellectueller Aufschwung begründet worden. Neusüdwales bekam 1830 eine Repräsentativverfassung. Eine Gleiche hat Vandiemensland. Neuerdings heißt es, daß man das Deportationssystem, der Kosten wegen

und weil es den nun bestehenden Colonieen lästig werde, aufgeben wolle. Vielleicht wäre es besser, es beizubehalten, aber mit größerer Umsicht durchzuführen. Auf den Gesellschafts-inseln hat sich die europäische Cultur an der Hand des Christenthums eingebürgert und manche Züge derselben mögen dort in größerer Reinheit walten, als in dem Mutterlande. In Otaheiti herrscht die noch unmündige Königin Pomare. — Auf den Sandwichinseln, deren Lage sie für den Handel und die Schifffahrt der Zukunft sehr bedeutungsvoll macht, ist gleichfalls ein großer intellectueller Aufschwung erfolgt. Selbst bis zu Zeitungen ist man dort gediehen. Hier herrscht seit 1824 Tamehameha 2., der am 20. Mai 1834 mündig wurde. Seine Schwester Kinau ist sein erster Minister. — 1838 erhielt eine Compagnie von der englischen Regierung einen Freibrief zur Colonisirung Neuseeland's; das von dem kräftigsten Volke jener Inseln bewohnt wird.

So verbreiten sich überallhin auf den verschiedensten Wegen die Keime der Humanität. Sie erblühen, nach dem Charakter des Bodens, in den sie fallen, zu verschiedenartigen Gebilden. Sey es, wenn nur überall die Menschen immer besser lernen: mit Liebe um sich, mit Hoffnung und Vertrauen über sich zu blicken. Dem Körper wie dem Geiste sind durch das Irdische Grenzen gezogen; die Perfectibilität des Herzens ist unendlich.

Berichtigungen.

S. 112, Z 9. v. o. lies: Constitution statt: Charte.
S. 185, Z. 15. v. u. ist das Wörtchen es zu streichen.

Druck von J. G. F. Höhm.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bülau, Friedrich,

Allgemeine Geschichte der Jahre 1830 bis 1838

Leipzig 1838
H.un. 447 b-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033209-2